

L 1078

196/2 P

**WÜRTTEMBERGISCHE
FRANKEN**

JAHRBUCH 1963

Württembergisch Franken

Band 47 · Neue Folge 37

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken



Schwäbisch Hall
Historischer Verein für Württembergisch Franken
1963



1964. V. 564/R 1

Druckstöcke: M. Ruoff, Graphische Kunstanstalt, Bietigheim

Druck: Druckerei E. Schwend KG, Schwäbisch Hall

Zur Festaufführung von Goethes „Götz von Berlichingen“ im Hof des Schlosses Jagsthausen am 23. Juli 1962

Von Gerhard Storz

Der Ritter Götz von Berlichingen ist im Gedächtnis unseres Volkes durch Goethes Dichtung lebendig geblieben. So wird denn die Aufführung jenes Dramas und seine Aufführung gerade hier vor dem Schloß, in welchem seine Nachkommen seit Jahrhunderten bis zu diesem Tag leben, die schicklichste Gedenkfeier sein.

Der Dichter hat die historische Figur ins Größere und Reinere gehoben, gewiß: er hat sozusagen die Idee jenes unruhigen Lebensganges aufgefunden und sichtbar gemacht. Indessen, der Anstoß kam doch aus der Geschichtswirklichkeit und unmittelbar von der Person des Ritters von Berlichingen: Aus seinen Aufzeichnungen vernahm der Frankfurter Patriziersohn den ihn anrührenden Ton eines kräftig und eigentümlich geprägten Menschentums. Der junge Mensch in Frankfurt erfuhr solche Berührung im rechten, fruchtbaren Augenblick, in der Zeit eines allgemeinen Übergangs — neue Gedanken, genauer gesagt, vordem nie bewußte Erschütterungen und Stimmungen lagen in der Luft, neue Kräfte traten hervor. Zugleich aber fiel die Lektüre von Götzens Chronik in eine hochbedeutende Epoche des eigenen Daseins ihres jugendlichen Lesers.

Der Blick des werdenden wandte sich in jenen Jahren nach innen und wurde dort ihm bisher unbekannter Mächte gewahr, schon war er auf dem Weg zu den „Müttern“, wie er jene Region so viel, viel später bezeichnet hat. Natur und Heimat wurden jetzt erst mal erfahren oder doch ganz und gar anders erfahren, als dies zuvor dem Menschen einer höfisch-städtischen Welt möglich gewesen war. Die Landschaft, bislang Gegenstand allein der bildenden Kunst, wurde nun von einem Dichter entdeckt, von dem Dichter, der dazu vor allen anderen berufen war. Aus der Welt, die ihn sichtbar und spürbar umgab, sprach nunmehr die eigene Innerlichkeit am mächtigsten und treuesten: Landschaft, das war Spiegel und Deutung eigener Gestimmtheit. Zugleich fing aus den allgemeinen und geschichtlichen Zeugen der Natur das Besondere geschichtlicher Überlieferung an, zu ihm zu sprechen. Die äußere Welt, die Täler des Mains, des Neckars, ging ihm nunmehr auf wundersame Weise nahe. Das Heimatliche wurde zur Welt, und das Altertümliche erwies sich als erweckend und vordeutend zugleich. Die Wörter „Schwaben“ und „Franken“ waren für ihn nun nicht mehr Begriffe der Verwaltung und des Staatsrechts; die daran geknüpften historischen Reminiszenzen erlangten die Kraft von *L o s u n g e n* für die neue Heimatliebe einer jungen Generation, zugleich auch für ihr Aufbegehren gegen bloße Abstraktionen und leere Konventionen. Eine kräftig lebende Jugend, also eine durchaus gegenwärtige Kraft, erkannte sich selbst in den Fehden und Absagen des alten Ritters. Das gleiche geschah, was kurz darauf im Schatten des Straßburger Münsters erfahren

wurde: Dort fing die Zauberfabel vom Doktor Faustus, seit Kindertagen aus dem löschpapierenen Büchlein vertraut, erregend zu raunen an, wie es uns der Rückblick des reifen Dichters auf seine Jugendjahre mitteilt.

Der Weg von der „Geschichte Gottfriedens von Berlichingen“ und vom Urfaust zu „Hermann und Dorothea“ und zum Faust II ist gewiß sehr weit. In-
dessen, die Unmittelbarkeit des Erlebens, die jene Frühzeit kennzeichnet, war die Voraussetzung für die spätere Nähe zu griechischer Dichtung und Kunst. Am einweihenden Anfang standen einheimische Sage und Chronik, und so befindet sich das Drama vom freiheitsdurstigen Ritter Götz, ungeachtet seiner eigentümlichen und ungebärdigen Züge, eben doch in der Vorhalle der deutschen Klassik: Es bedeutet große Dichtung und volkstümliche zugleich; es ist ebenso heimatnah wie europäisch. Das wollen wir, indem wir das Andenken an den Ritter Götz von Berlichingen feiern, bedenken.

Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert

Von Heinrich Büttner

Das 12. Jahrhundert wurde in der deutschen Geschichtsschreibung von jeher als ein Höhepunkt der politischen Entwicklung des Reiches betrachtet;¹ das Kaisertum Friedrich Barbarossas vor allem zog dabei die Aufmerksamkeit auf sich. Diese Sicht der staufischen Geschichte des 12. Jahrhunderts war bereits in den historiographischen Schriften jener Epoche selbst angelegt, wie ein Blick in das Werk Ottos von Freising und seiner Zeitgenossen und Nachfolger rasch dartut. Diese zeitgenössische Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts und des frühen 13. Jahrhunderts wandte sich mit Recht den großen, in die Augen fallenden Ereignissen zu, wie der Italienpolitik mit ihren zahlreichen und raschen Wechselfällen oder auch dem Glanz des Kaisertums oder dem dramatischen Ringen um die Stellung des Welfenhauses. Erst die regionale Forschung des 19./20. Jahrhunderts aber hat so recht aus den Urkunden klarzumachen vermocht, aus wie vielen und zunächst oft verwirrenden Einzelzügen sich das Bild der Vorgänge im Reich auch des 12. Jahrhunderts zusammensetzte. Die Fülle des Stoffes, der durch die eifrige Forschung auf regionaler Grundlage zu Tage gefördert wurde, hat die Kenntnisse der innenpolitischen Entwicklung und der territorialen Gestaltung reicher und bunter werden lassen, so daß das politische Leben und das territoriale Streben jenes durch die Staufer geprägten Jahrhunderts vielgestaltiger und deutlicher hervortritt; die Striche der staufischen Territorialpolitik lassen sich somit aus dem bis jetzt aufbereiteten Stoff und aus der zahlreichen Literatur in großen Zügen, wenn auch noch keineswegs erschöpfend, zeichnen.

I

Die Zeit des letzten Kaisers aus dem salischen Herrscherhause, die Jahre der Regierung Heinrichs V., besaßen als großes, immer stärker hervortretendes Problem die Frage der Teilhabe am Reiche. Schon in der Karolingerzeit und in der ottonischen Geschichte hatte der König sich des Rates und der Zustimmung der Großen des Reiches, des hohen Adels, in den wichtigsten Regierungsgeschäften bedient, aber seit der Mitte des 11. Jahrhunderts drängte sich in zunehmendem Maße in dieser Adelsschicht das Bestreben auf, diese gewohnheitsmäßige Teilnahme an Maßnahmen der Zentralgewalt des Reiches zu einem institutionell verankerten Recht der Teilhaberschaft am Reiche werden zu lassen. Die Bedeutung dieses Vorganges wurde zum großen Teil dadurch verdeckt, daß er zeitlich auf lange Jahrzehnte zusammenfiel mit der Auseinandersetzung zwischen Königtum und Reformpapsttum, die wir in etwas stark verkürzter Ausdrucksweise Investiturstreit zu nennen pflegen. Mit dem Beginn des dritten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts war die Entwicklung jedoch so weit gediehen, daß die Fürsten und der hohe Adel sich als mitgestaltender Faktor in dem Verfassungsaufbau des Reiches durch-

¹ Die vorliegenden Ausführungen geben den Gedankengang eines Vortrages wieder, den der Verfasser zur Jahresversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken am 29. April 1962 zu Schwäbisch Hall halten konnte.

gesetzt hatten. Königtum wie Adel weltlicher und geistlicher Prägung aber waren darauf angewiesen, ihre Rechts- und Machtstellung auf territorialen Grundlagen aufzubauen und auszugestalten.

Während der Zeit Heinrichs V. war der eigentliche Gegenspieler des Herrschers der Erzbischof Adalbert von Mainz geworden, der als Erzkanzler sozusagen die zweite Rangstellung im Reich einnahm und auch aus seinem verfassungsrechtlichen Mitwirken bei der Königerhebung die gleiche Folgerung ableiten konnte. Auf Adalberts Initiative wurde nach dem Tode Heinrichs V. nicht der staufische Schwabenherzog Friedrich, der dem letzten Salier vielfach dessen territorialpolitischen Maßnahmen durchgeführt hatte, zum König gewählt, sondern der Sachsenherzog Lothar von Supplingenburg, der seit dem beginnenden 12. Jahrhundert im niederdeutschen Raum sich die mächtigste Stellung zu erringen vermochte. Besonders nach dem Sieg am Welfesholz bei Mansfeld war seit dem Februar 1115 kein Zweifel mehr, daß Lothar die führende Macht im Norden des Reiches verkörperte. Zu seiner Königerhebung im August 1125 aber trug ohne Zweifel auch viel bei, daß bereits seit Jahrzehnten die Mainzer und die sächsische Politik aufeinander angewiesen waren und sich gegenseitig stützten. Zugleich wirkten die Besitzungen, die das Erzstift Mainz in reichem Maße in Thüringen, im Eichsfeld, im Leinegebiet bis Nörten und im Weserbereich innehatte, als verbindende Brücke der politischen Beziehungen vom Mittelrhein nach dem sächsischen Gebiet. Für Lothar III. war es nach seiner Wahl und Krönung zum deutschen König von entscheidender Bedeutung, über das Main- und Rheingebiet hinüber eine feste Machtgrundlage nach dem Süden hin zu gewinnen, nachdem zuvor ein Jahrhundert lang das deutsche Königtum unter den Saliern seinen Schwerpunkt im Rhein-Neckarland und über den Kraichgau hinüber nach dem Kochergau und bis vor die Tore von Würzburg besessen hatte. Dieses selbstverständliche Streben Lothars III. brachte sehr rasch den Streit mit den Staufern, die sich als Erben der Salier betrachteten.

Der Versuch Lothars III., zur Stärkung der Möglichkeiten einer königlichen Politik nach dem Süden des Reiches die nötigen territorialen Ansatzpunkte zu gewinnen, stieß auf den nachhaltigen Widerstand der beiden staufischen Brüder Friedrich und Konrad; rasch erwuchs aus diesem Gegensatz eine Auseinandersetzung, die ein Jahrzehnt lang die Rückwirkung auch auf das außenpolitische Handeln des Reiches immer wieder erkennen ließ. Der Kampf des Königs gegen die Staufer vollzog sich zu einem Teil um die Brückenlandschaft am Main und südlich davon; die beiden Namen Nürnberg und Speyer steckten den Raum ab, um dessen Beherrschung vorzugsweise vom Jahre 1127 bis 1129/30 gerungen wurde. Im Dezember 1127 wurde in Nürnberg sogar der Staufer Konrad von seinen Anhängern zum Gegenkönig erhoben. Aber gegen die mächtige schwäbische Herzogsfamilie fand Lothar III. schon früh gerade im südwestdeutschen Raum wichtige Helfer.

Seit dem Jahre 1126 standen die Welfen auf Seiten des Sachsen; die Heirat des Baiernherzogs Heinrichs des Stolzen mit Lothars Tochter Gertrud gab im Familienbereich Kunde von dem politischen Bündnis, das dem König den Bodenseeraum und das Donaugebiet eröffnete. Die Bregenzer Grafen freilich, welche inmitten des welfischen Hausmachtbesitzes über einen eigenen Einflußbereich verfügten und zudem die Bündner Pässe beherrschten, standen um 1127/28 auf der Seite der Staufer. Auf die stauferfreundliche Haltung der Grafen von Bregenz ist es wohl auch zurückzuführen, daß Konrad im Jahre 1128 ungehindert über

den Septimerpaß nach Oberitalien ziehen konnte, um dort — freilich ohne dauernden Erfolg — eine Anerkennung seiner eigenen Herrschaft zu versuchen.

Als zweite wichtige Hochadelsfamilie im Einflußbereich der Staufer traten die Zähringer auf Lothars III. politische Partei. Die Herzöge von Zähringen hatten sich während der Jahrzehnte des Investiturstreites einen Machtbereich zu beiden Seiten des Schwarzwaldes aufgebaut, der auf das Städtedreieck Villingen—Offenburg—Freiburg gestützt war. Am Hochrhein und im Aaregebiet hatten sie die Nachfolge der Rheinfelder Grafen angetreten. Die Lage der Zähringer Besitzungen gab ihnen die Möglichkeit, sowohl nach dem Bodensee auszugreifen wie auch nach dem Gebiet des Genfer Sees vorzudringen. Lothar III. betraute im Jahre 1127 den Zähringer Konrad damit, die Rechte des Reiches in Burgund wahrzunehmen; dadurch war das Augenmerk der Zähringer mehr nach Westen gelenkt, als daß sie noch neben den Welfen sich um den Einfluß im Bodenseegebiet mühen konnten; denn die Kämpfe mit den Grafen von Burgund, die sich entlang der alten Römerstraße nach Lausanne abspielten, verlangten den Einsatz erheblicher Kräfte.

Nachdem Lothar bis zum Jahre 1130 bereits beachtliche Erfolge gegen die staufischen Brüder errungen hatte, konnte er hoffen, allmählich die Hände zu größeren Aufgaben frei zu bekommen. Dazu trug auch bei, daß Erzbischof Adalbert von Mainz, der selbst eine tatkräftige Territorialpolitik trieb, an der bewährten Verbindung mit Lothar III. festhielt. An der Ostgrenze Sachsens stärkte Norbert von Xanten, dem der König 1126 das Erzbistum Magdeburg übertragen hatte, den Einfluß des Königstums; Norbert brachte auch den Prämonstratenserorden, der sich besonders der Seelsorge und Predigt widmete, nach dem Osten des Reiches, wo noch reiches Betätigungsfeld lag. Auf der Verbindung Norberts mit Lothar III. und des Königs mit dem Welfen mag es auch beruhen, daß die Prämonstratenser sofort auch im Gebiet des Welfenhauses sich niederlassen konnten, wie es bereits um 1126 in dem neuen Kloster zu Rot, unweit des welfischen Memmingen, durch die Herren von Wildenberg geschah und zwei Jahrzehnte später in Weissenau bei Ravensburg durch den welfischen Dienstmann Gebezo.

Lothar III. konnte in einem raschen Italienzug im Juni 1133 zwar die Kaiserkrönung im Lateran durch Papst Innozenz II. erreichen, aber die ungelösten Fragen im Reichsgebiet nördlich der Alpen verboten damals noch einen längeren Aufenthalt in Italien und damit ein wirklich tiefes Eingreifen in die dortigen politischen Probleme, wie insbesondere in der Normannenfrage. Die lähmende Wirkung der Stauferkämpfe im Reich machte sich durchaus bemerkbar. Bis zum Jahre 1134/35 endlich hatte sich die Lage so eindeutig zugunsten des Kaisers verschoben, daß sowohl Konrad von Staufen wie Herzog Friedrich sich fügten und ihren Frieden mit Lothar III. machten. Jetzt erst konnte dieser sich intensiv mit der Italienpolitik befassen und damit das Reich auch wieder in den großen Mittelmeerfragen einzuschalten beginnen. Aber bereits im Dezember 1137 ereilte der Tod den Kaiser auf der Rückkehr aus Italien.

Das Erzstift Mainz war in diesem Augenblick noch verwaist; der energische Adalbert, der im Sommer 1136 gestorben war, hatte wegen der Abwesenheit des Kaisers noch keinen Nachfolger erhalten; der Elekt in Köln war damals noch nicht bestätigt und geweiht; so konnte der Erzbischof Albero von Trier die Initiative ergreifen zur Königserhebung. Anfang März 1138 wurde in dem trierischen Koblenz der Staufer Konrad von einer nur kleinen Zahl dort versammelter Fürsten zum König gewählt; bei der Wahl hatte der aus Schwaben stammende Kardinallegat Theodewin wesentlich mitgewirkt.

x) *Dietwin.*

II

Konrad III. sah sich als König sehr bald in der gleichen Lage, welche die staufische Familie selbst, wenig mehr als ein Jahrzehnt zuvor, seinem Vorgänger bereitet hatte; der Kampf gegen eine mächtige Opposition überschattete seine gesamte Regierungszeit, wie er selbst dazu beigetragen hatte, daß Lothar III. sich auf ein Jahrzehnt in seiner politischen Handlungsfreiheit beeinträchtigt sah. Durch die rasche Erhebung des Staufers war die Hoffnung des Welfen Heinrich, des Schwiegersohnes Lothars III., auf die Königskrone zerstört worden; andererseits war Heinrich der Stolze als Inhaber der beiden Herzogtümer Baiern und Sachsen und Besitzer des reichen eigenen Hausgutes und jenes seiner Frau der mächtigste Reichsfürst. Konrad III. suchte dieses Übergewicht des welfischen Einflusses aufzulösen, indem er die Herausgabe eines Herzogtums verlangte mit der Behauptung, daß es unzulässig sei, wenn zwei Herzogtümer in einer Hand sich befänden. Da die Welfen nicht geneigt waren, sich den Forderungen des Königs zu beugen, die sie in ihren wohl erworbenen Rechten beeinträchtigten, kam es zu einem Austrag des Streites in der Form der Fehde. Konrad III. konnte sich dabei vor allem auf die Askanier und die ihm nah verwandten Babenberger stützen; Albrecht der Bär wurde von dem König mit dem Herzogtum Sachsen betraut, Leopold von Babenberg sollte Herzog von Baiern sein. Heinrich der Stolze verteidigte seine Rechte mit erheblichem Erfolg, aber bereits im Oktober 1139 raffte der Tod ihn hinweg.

Im Süden des Reiches führte sein Bruder Welf VI. die Verteidigung des welfischen Besitzes nachhaltig weiter. Weder konnten sich die Babenberger endgültig in Baiern festsetzen, noch gelang es der staufischen Familie, den Einfluß der Welfen im Bodenseegebiet auszuschalten. Wohl konnte Konrad III. die von ihrer Besatzung tapfer verteidigte Burg Weinsberg bei Heilbronn schließlich einnehmen und den welfischen Besitz im staufisch-herzoglichen Kernland Schwabens unter seine Gewalt bringen, aber im oberschwäbischen Bereich blieb die Macht des Welfenhauses unerschüttert. Die Staufer besaßen um diese Zeit auch kaum rechte Ansatzpunkte in dieser Landschaft. Im Bodenseegebiet war es Konrad III. im Jahre 1139 zwar gelungen, mit der Einsetzung des Abtes Fridelo mit der Abtei Reichenau in nähere Verbindung zu treten, aber bei der Bischofswahl in Konstanz vermochte er seinen Kandidaten 1138/39 nicht gegen Hermann von Arbon durchzusetzen. Hier dauerte es bis zum Frühjahr 1142, bis Konrad III. den Konstanzer Bischof für die Sache des staufischen Königtums endgültig gewinnen konnte. Nach dem welfischen Hausmachtbereich hin konnte der König auf dem Konstanzer Hoftag im März 1142 ebenfalls einen gewissen, wenn auch zunächst noch recht unbedeutsamen Einfluß ausbreiten, indem ihm der Schutz der erst wenige Jahre zuvor gegründeten Zisterzienserabtei Salem übertragen wurde.

Im Raume des sächsischen Herzogtums wurden die Rechte für den jungen Sohn Heinrichs des Stolzen durch dessen Großmutter, die Kaiserin Richenza, und nach deren Tod durch seine Mutter Gertrud, die Witwe des Welfen, verteidigt; ein großer Teil des sächsischen Adels stand dabei auf deren Seite. Aber auch ein weiterer Kreis des hohen geistlichen und weltlichen Adels, der an sich Konrad III. als König anerkannt hatte, war mit der Behandlung der Welfenfrage keineswegs zufrieden. Auch Konrad III. spürte diese mehr lautlose, aber gleichwohl sehr nachhaltige Opposition gegen seine Behandlung einer entscheidenden innenpolitischen Frage sehr wohl. Er mußte einsehen, daß der Erbgedanke für das Herzogtum sich in Sachsen als durchaus tragfähiges politisches Moment erwies; dort

zeigte sich, daß die Vorstellung der Erbllichkeit keineswegs bei dem Grafenamt haltgemacht, sondern seit dem 11. Jahrhundert auch das Amt des Herzogs ergriffen hatte.

All diese Umstände bewogen wohl Konrad III., auf einem Hoftag im Mai 1142 zu Frankfurt einem Vermittlungsvorschlag der Fürsten zu folgen; als besonders interessiert an einem Ausgleich zwischen dem König und dem sächsischen Herzogshause zeigte sich der Erzbischof Markolf von Mainz, der an der traditionellen Sachsenpolitik des Mainzer Erzstiftes festhielt; er erreichte einen Verzicht Albrechts des Bären auf die Herzogswürde und machte den Weg zu einem versöhnenden Kompromiß frei. Lothars III. Tochter Gertrud wurde als Herzogin in Sachsen anerkannt und ebenso ihr damals noch unmündiger Sohn Heinrich der Löwe; Gertrud heiratete den Babenberger Heinrich, den Bruder und Erben des verstorbenen Leopold, dem Konrad III. das Herzogtum Baiern zudedacht hatte. Der Babenberger war durch die Heirat mit Gertrud auch in Sachsen als Vormund des jungen Welfen zu Einfluß gelangt. Konrad III. durfte somit hoffen, daß sich über das den Staufern verwandte Babenberger Haus auch in Sachsen eine gewisse Hinwendung zum staufischen Königtum erreichen ließ. Aus wenigen, aber deutlich sprechenden Urkunden der Jahre 1142 und 1143 läßt sich der geschilderte Sachverhalt klar ablesen; es war zwar eine Kompromißlösung, die auf dem Hoftag des Mai 1142 gefunden wurde, aber sie versprach doch, den staufischen König aus einem langwierigen Kampf herauszuführen und ihm dazu noch eine Ausweitung seines Einflusses nach Niederdeutschland über das bisher erreichte Ausmaß hinaus zu eröffnen.

Der frühe und nicht vor auszusehende Tod der *ducissa totius Saxoniae* im April 1143 ließ die gerade erreichte Lösung der Welfenfrage wieder zunichte werden. Die Vorteile der Aussöhnung von 1142 schwanden für Konrad dahin, soweit sie das niederdeutsche Gebiet betrafen; für den Süden des Reiches, der auf dem Frankfurter Hoftag weniger im Vordergrund gestanden hatte, war Welf VI. niemals zu einem Verzicht auf welfische Rechte bereit gewesen; die Welfenfrage mußte von neuem angegangen werden. An dem Herzogtum Heinrichs des Löwen in Sachsen bestand allerdings kein Zweifel mehr.

Nach dem Scheitern seines großräumig und großzügig gedachten Planes im Herzogtum Sachsen sah sich Konrad III. für dieses ganze Gebiet sozusagen auf die Mittel der üblichen Territorialpolitik angewiesen, auf den Erwerb und den Ausbau einzelner Besitzungen oder auch auf die Besetzung wichtiger Stellen der Reichskirche durch staufische Gefolgsleute. Ein Neuerwerb von großen Besitzkomplexen für das Reich oder für das staufische Haus war allerdings bei den festen Verhältnissen nicht leicht möglich, aber Konrad III. konnte sich in Thüringen auf den umfangreichen Reichsbesitz von Nordhausen bis zum Kyffhäuser stützen sowie im Harzgebiet auf das Reichsgut mit dem Mittelpunkt in dem silberreichen Goslar. Zudem gelang es dem König im Jahre 1143, den naheverwandten Babenberger Konrad als Dompropst nach Hildesheim zu bringen. Um etwa die gleiche Zeit kam auch ein mit Konrad III. eng verbundener *Frater Johannes* ins Stift Fredelsloh, westlich von Northeim. So waren wenigstens im Leinegebiet einige Vertrauensleute des Stauferkönigs vorhanden. Ein weiterer Ausbau dieser Anfänge allerdings stieß im gleichen Raum und im benachbarten Wesergebiet auf das Erzstift Mainz, das seine eigenen Positionen unter der Leitung des Erzbischofs Heinrich verstärken wollte.

Erzbischof Heinrich von Mainz, der als Mitarbeiter des gewandten Erzbischofs Adalbert seine eigene politische Formung erhalten hatte, konnte bei der Abtbestellung in der wichtigen Reichsabtei Corvey den Mainzer Einfluß beträchtlich verstärken, insofern, als im Jahre 1143 ein Angehöriger des mit dem Erzstift eng verbundenen Northeimer Grafenhauses in Corvey zum Abt gewählt wurde. Durch die Northeimer Grafenfamilie erweiterte sich in der Waldlandschaft zwischen Bursfelde an der Weser bis nach Amelunxborn das Mainzische Interessengebiet erheblich. Als im Frühjahr 1144 mit Graf Siegfried die Northeimer Familie in ihrem weltlichen Zweig ausstarb, fiel ihr Erbe zum großen Teil an Heinrich den Löwen. Die umfangreichen Mainzer Lehen gelangten in erheblichem Umfang an die Grafen von Winzenburg. Beide Familien aber waren mit dem Mainzer Erzstift aufs engste verbunden.

Gerade bei Heinrich dem Löwen, der eben großjährig geworden die Leitung des Herzogtums Sachsen selbst übernommen hatte, ist in einer Urkunde über die Rechtslage des Klosters Bursfelde, die auf dem gleichen Pergamentblatt die Bestätigung durch Erzbischof Heinrich erhielt, die Anlehnung an den mächtigen Erzkanzler ganz deutlich zu greifen. Dieser Verbindung zwischen dem Welfenherzog in Sachsen und dem Erzstift Mainz gegenüber konnte Konrad III. zunächst keine weiteren Fortschritte seines territorialen Strebens erreichen. Erst im Jahre 1146 gelang es ihm, in der Reichsabtei Corvey eine eigene Vertrauensperson als Abt einzusetzen; im Oktober/Dezember 1146 folgte Wibald von Stablo, der damit in der deutschen Innenpolitik eine wichtige Rolle zu spielen begann, einem nur kurz regierenden Abt, nachdem der Northeimer durch einen päpstlichen Legaten ein halbes Jahr zuvor abgesetzt worden war. Der gewaltige, nach Osten bis in das Halberstädter Gebiet reichende und nach Norden um Meppen im Emsland und um Visbek gruppierte Besitz der alten Reichsabtei gab Konrad III. die Möglichkeit, über Wibald von Corvey als seinen Mittelman weit nach Norden auszugreifen. Diesem Streben diente auch die Vergabung der Frauenklöster Kemnade und Fischbeck an Corvey, wengleich gerade diese Maßnahme sich nur zum Teil verwirklichen ließ, weil die beiden Abteien die widerstrebenden Kräfte des Sachsenherzogs und der auf seiner Seite stehenden Bischöfe von Hildesheim und Minden für sich geltend machten. Das Wunschbild, entlang der Weser eine breite Zone königlichen Einflusses bis zum Erzstift Bremen-Hamburg hin aufzubauen, ließ sich für Konrad III. nicht verwirklichen.

Der Erzbischof Adalbero von Bremen aber war in eben jenen Jahren von 1144/46 wegen der Stader Erbschaft mit Heinrich dem Löwen in einen schweren Konflikt geraten. Nach dem Tode des Grafen Rudolf von Stade hatte der letzte männliche Angehörige dieser Familie, der Bremer Dompropst Hartwig, den Besitz seiner Familie an das Erzstift geschenkt, aber Heinrich der Löwe hatte diese wertvolle Landschaft, die ihm den unmittelbaren Zugang zur Elbemündung verschaffte, in hartem Zupacken an sich gezogen; Konrad III. mußte sich mit dieser ihm unangenehmen Entwicklung abfinden, ohne ihr ernstlich entgegenzutreten zu können.

Im Rhein-Neckarraum, in dem die Staufer aus dem salischen Erbe manchen Ansatz besitzen mochten, wengleich ihr Hauptbesitz weiter südwärts im Oberreintal gelegen war, war die Politik Konrads III. auf Erwerb wichtiger Plätze von größerem Erfolg begleitet. Während der ersten Hälfte des Jahres 1147 konnte der König von der Reichsabtei Lorsch gegen Erlaß von gewissen Leistungen umfangreiches Gut erwerben; dazu gehörten nicht nur das in Schwaben gelegene Giengen und Wiblingen, sondern vor allem das Gut zu Oppenheim. Dies war

auf dem halben Wege zwischen Worms und Mainz ein strategisch wichtiger Punkt, wie sich mehrere Jahrzehnte zuvor schon erwiesen hatte, als Konrads Bruder Friedrich dort eine Burg errichtete, die freilich von Erzbischof Adalbert von Mainz wieder geschleift worden war. Der Bau einer neuen staufischen Burg ließ nach dem Erwerb Oppenheims wohl nicht lange auf sich warten.

Am Westrand des Odenwaldes lief die Bergstraße als die gegebene Süd-Nord-Verbindung seit altersher. In Weinheim an der Bergstraße hatte Abt Diemo von Lorsch um 1130 zum Schutz der Lorsch-Besitzungen, am Eingang des Weschnitztales nach dem inneren Odenwald, die Burg Windeck aufgebaut; auch diese Burg wußte Konrad III. als Lehen in seine Hand zu bekommen. So hatte der König entlang der beiden Straßen, jener, die dem Rhein nach Mainz folgte, und der rechtsseitigen Bergstraße, die auf den Mainübergang bei Frankfurt zulief, die ihm zu Gebote stehenden Machtpositionen weit vorgeschoben. Die Kernlandschaft des Rhein-Main-Gebietes freilich vermochte Konrad III. damit noch nicht zu beherrschen, wengleich die Zunahme der Hoftage in Frankfurt anzeigt, daß der Herrscher dieser Pfalz seine besondere Fürsorge angedeihen ließ. In Mainz sowie mainaufwärts in Höchst und über die Wälder an der Kinzig bis nach Aschaffenburg und in der verkehrsreichen Wetterau wahrte das Erzstift Mainz noch ungestört seine Vormachtstellung.

Im Jahre 1146 bereits hatte Konrad III. über das Reichsgut um Nürnberg hinaus und gestützt auf das Reichsbistum Bamberg nach dem Aussterben der Diepoldinger deren Besitz einschließlich des Egerlandes für die Reichspolitik nutzbar machen und in seine Hand bringen können. Damit war der Weg für den staufischen König nach dem Saale- und Elberaum gewiesen; dort hatte er als zuverlässigen Verbündeten den Markgrafen Albrecht den Bären, dem er in den Jahren 1138 bis 1142 auch das Herzogtum Sachsen gegeben hatte.

Im schwäbischen Gebiet brachte das Jahr 1146 ein von Konrad III. unbeabsichtigtes Ereignis. Der junge Herzog Friedrich, dessen Vater damals wohl schon krank im Oberrheingebiet festgehalten war, überfiel in einem raschen und erfolgreichen Zug den Besitz des Zähringerherzogs Konrad; von Zürich bis Freiburg im Breisgau eroberte Herzog Friedrich die Zähringer Städte und Burgen. Der Zweck dieses überraschenden Vorgehens war offenbar, die Machtstellung des Zähringerhauses zu erschüttern und den Einfluß des schwäbischen Herzogtums auch im rechtsrheinischen Teil des Oberrheingebietes nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Die Zähringer aber hatten ihre Pflichten als Reichsfürsten gegenüber dem König stets erfüllt; so sah sich Konrad III. genötigt, gegen seinen Neffen vorzugehen und den Besitz des Zähringers und die Rechtsverhältnisse im Herzogtum Schwaben wieder so herzustellen, wie sie vor dem unbedachten Unternehmen Friedrichs bestanden hatten. An dem Verhältnis der Kräfte im Gebiet des Herzogtums Schwaben hatte der Kriegszug von 1146 nichts geändert.

Bis zum Jahre 1146/47 hatte Konrad III. in der territorialen Politik im Reichsgebiet erhebliche Erfolge verzeichnen können, die das Gewicht seiner Stimme vom Rhein-Main-Gebiet bis zur Weser und bis nach dem Obermain und zum Egerland wesentlich verstärkte. Im Spätherbst 1146 rüttelte auch im deutschen Land die Kreuzzugspredigt Bernhards von Clairvaux die Gewissen der ritterlichen Welt auf; an Weihnachten 1146 nahm im Dom zu Speyer auch der König das Kreuz; im Sommer 1147 wurde der Kreuzzug von Regensburg aus angetreten. Erst im Mai 1149 kam Konrad III. von diesem langen und nicht nach Erwarten verlaufenen Unternehmen wieder zurück.

Während der Abwesenheit Konrad III. auf dem Kreuzzug hatte sein bereits zum König bestellter Sohn Heinrich die nominelle Leitung der Regierung des Reiches; dem jungen König aber war eine Reichsverweserschaft beigegeben, welcher die tatsächliche Ausübung der Reichsgewalt anvertraut war; gemäß dem Rechtsherkommen und entsprechend dem Ansehen seiner Person und seines Amtes stand an ihrer Spitze der Erzbischof von Mainz.

Wie bei dem Heere, das Konrad III. donauabwärts über Byzanz zum Heiligen Land führte, die Kräfte der beiden großen innenpolitischen Gruppen sozusagen sich das Gleichgewicht hielten, so waren auch an dem kleineren Kreuzzugunternehmen an der Ostgrenze des Reiches, dem sogenannten Wendenkreuzzug des Sommers 1147, Angehörige der staufischen und der welfischen Parteien miteinander verbunden. Die innenpolitischen Gegensätze und die territorialen Forderungen sollten auf die Dauer des Kreuzzuges zurückgestellt werden; die strenge Rechtllichkeit des Reichsverwesers Heinrich von Mainz hatte den Willen, diese Absicht auch durchzuführen bis zur Rückkehr des Königs.

Dennoch konnte es nicht ausbleiben, daß während der zweijährigen Abwesenheit Konrads III. sich beträchtliche Veränderungen in den politischen Gegebenheiten im Reich einstellten. Konrad von Zähringen und Heinrich der Löwe nahmen gemeinsam am Wendenkreuzzug 1147 teil; die Folge war, auch aus der Betrachtung der gesamten Lage heraus, für beide eine erhebliche politische Annäherung, die dann durch die Ehe des Sachsenherzogs mit der Zähringerin Clementia ihren Ausdruck fand. Diese Entwicklung konnte von dem Mainzer Erzbischof nur begrüßt werden, dessen Streben gemäß der Mainzer Tradition auf einen Ausgleich der Gegensätze bei Wahrung der Rechtsansprüche Heinrichs des Löwen gerichtet war. In der Reichsregierung und auch in der unmittelbaren Umgebung des Königs Heinrich hatte diese Richtung, die auf eine dauernde innenpolitische Entspannung hinarbeitete, die unbestrittene Führung. Diejenigen, die versuchten, die Gedanken Konrads III. durchzusetzen, welche ja den Welfen gegenüber weniger versöhnlich waren, konnten nicht den maßgebenden Einfluß gewinnen; so war Konrads III. Vertrauensmann im Norden, im Wesergebiet, Wibald von Corvey, während der Abwesenheit Konrads III. weitgehend aus der Leitung der Reichsgeschäfte ausgeschaltet. Nach dem Tode des Erzbischofs Adalbero von Bremen erwogen die dortigen Domkanoniker zwar, ob sie den unbedingten Anhänger Konrads III. zum neuen Erzbischof wählen könnten, aber sie entschlossen sich 1148 dann doch, ihren Propst Hartwig von Stade, eine vielleicht noch mißtrauischer dem Sachsenherzog gegenüberstehende Persönlichkeit, zum Nachfolger im Erzstift zu bestellen. Es dauerte eine Weile, bis die darüber entstandene Entfremdung zwischen Wibald und Hartwig wieder beigelegt war.

Jener Gruppe, die bewußt auf einen versöhnenden Ausgleich zwischen Zentralgewalt und Welfen hintendierte, schloß sich nach seiner Rückkehr vom Kreuzzug auch der staufische Herzog Friedrich von Schwaben an. König Konrad III. konnte vom Mai 1149 an, als er ebenfalls wieder im Reiche war, die Zügel der Regierung nicht sofort wieder übernehmen; eine lange Krankheit hielt ihn bis in das Frühjahr 1150 immer wieder von einer freien Entfaltung seiner Tätigkeit ab. Die maßgebende Richtung im Reichsregiment war auch um diese Zeit noch die gleiche wie bisher.

In Schwaben kam es bei Flochberg im Februar 1150 zu einem Kampfe zwischen den königlichen Truppen, die unter der Führung des jungen Königs Heinrich standen, und den Streitkräften Welfs VI., der mit einer ersten Niederlage

des Welfen endete; man glaubte zunächst sogar, daß Welf VI. im Kampf gefallen sei. Wibald von Stablo riet sofort zu einer energischen Ausnutzung des militärischen Erfolges in bezug auf das gesamte Welfenproblem; wir dürfen in seinen Äußerungen unbedenklich auch die Meinung Konrads III. sehen. Wenn es aber schon auffallen mußte, daß in dem Unternehmen gegen die welfische Partei in Schwaben der schwäbische Herzog nicht beteiligt war, sondern fern vom Kampfplatz am Hoflager des Königs weilte, so zeigte der Fortgang der Ereignisse, daß die Vermittlungspartei der Fürsten sich völlig durchsetzte; deren führende Persönlichkeiten waren offensichtlich der Herzog Friedrich von Schwaben und Konrad von Zähringen, die sich über der Welfenfrage und deren Gesamtlösung wieder einander genähert hatten. Auch Wibald von Stablo mußte sich schließlich mit der gegebenen Sachlage abfinden, wie auch sein Verhalten bei der Fuldaer Abtwahl im April 1150 zeigte; auch hier hatten sich offensichtlich die schwäbischen Anschauungen bei Konrad III. Gehör verschafft und durchgesetzt, so daß die Wahl des Abtes Markward erfolgte.

Am Niederrhein folgte im Jahre 1151 in Köln dem bisherigen Erzbischof, der mehr der welfischen Partei zugetan war, der Kanzler Konrads III., Arnold von Wied, in dieser Würde. Da des Kölners geistlicher und territorialer Einfluß fast bis zur Weser reichte, fühlte sich Wibald von Corvey in seiner Stellung als Vorposten der Politik Konrads III. gestärkt, nachdem bis zum Herbst 1150 auch eine Ausöhnung mit dem welfisch gesinnten Bischof von Minden stattgefunden hatte. Seine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber den Zielsetzungen Heinrichs des Löwen hatte Wibald aber keineswegs aufgegeben. Hierin wußte er sich mit Konrad III. einig; dieser hatte zwar der politischen Linie seines Neffen, des schwäbischen Herzogs, im Süden des Reiches nachgegeben, aber im Spätherbst 1151 sich erneut zum Kampfe gegen Heinrich den Löwen entschlossen, der die Wiedereinsetzung in alte Rechte seines Vaters nach wie vor verfocht. Der von Goslar aus geführte Vorstoß auf Braunschweig mißlang für Konrad III. Am Ende seines Lebens mußte er einsehen, daß mit kriegerischen Maßnahmen und in einer auf Unterwerfung gerichteten Politik für den Inhaber der Zentralgewalt nicht durchzukommen war. Wenn er im Februar 1152 auf dem Sterbebett die Wahl seines Neffen, des Schwabenherzogs, zum König empfahl, dann bedeutete dies eine Erkenntnis über die Ergebnislosigkeit des eigenen Vorgehens in der Welfenfrage.

Mit den territorialpolitischen Ergebnissen seiner Regierungszeit aber durfte Konrad III. an sich zufrieden sein. Der den Staufern zur Verfügung stehende Besitz hatte sich zusammen mit dem Reichsgut ausgeweitet; mit den herkömmlichen Mitteln der Reichskirchenpolitik hatte Konrad III. seinen Einfluß weit nach Norden vorschieben können, wie sich besonders bei Köln, Corvey und Bremen erwies; dem Nachfolger war eine günstige Ausgangslage geschaffen.

III

Schon bald nach dem Tode Konrads III. wurde die Wahl des neuen Königs vollzogen; der Herzog von Schwaben, Friedrich Barbarossa, wurde am 4. März in Frankfurt am Main gewählt und bereits am 9. März in Aachen gekrönt; die zur Wahl versammelten deutschen Fürsten hatten sich nach der Empfehlung Konrads III. gerichtet, der besondere Beweggrund ihres Handelns aber war die Tatsache, daß Friedrich I. schon seit 1149/50 ganz zweifellos durch sein Verhalten bewiesen hatte, daß er für eine Versöhnungspolitik mit der Welfenfamilie eintrat. So gewiß der Mainzer Erzbischof Heinrich diese Haltung des Schwabenherzogs

gebilligt hatte, so trennte er sich doch auf der Frankfurter Wahlversammlung von den übrigen Wählern, indem er für die Nachfolge des noch unmündigen Sohnes Konrads III. eintrat; ob dabei der Gedanke die Hauptrolle spielte, daß bei einer vormundschaftlichen Regierung die Verweserschaft wiederum ihm als Erzkanzler des Reiches zufallen werde, bleibe dahingestellt; es will scheinen, daß Erzbischof Heinrich sich einfach von dem Wohnheitsrecht im Reich leiten ließ, das bei Vorhandensein eines legitimen Erben trotz des Wahlgedankens diesen berücksichtigte.

Die Haltung des Mainzer Erzbischofs bei der Wahl war aber nicht der einzige Grund, weshalb er sich die Gegnerschaft Friedrichs I. zuzog. Sofort nach der Krönung mußte sich der neue König bei dem Königsumritt mit einer Reihe territorialer Fragen befassen, die im niederdeutschen Raum wichtige Belange betrafen. Auf dem Hoftag zu Merseburg im Mai 1152 war eine Entscheidung über das reiche Erbe der Grafen von Plötzkau und von Winzenburg zu treffen, das von Albrecht dem Bär und Heinrich dem Löwen beansprucht wurde. Erst nach längerem Zögern teilte der Herrscher das Plötzkauer Erbe dem Askanier und den Winzenburger Besitz dem Welfen zu. Eine wesentliche Vorentscheidung aber über die Stellung des Sachsenherzogs im Gebiet vom Solling zur Weser und dem Reinhardtswald und zur Diemellandschaft hatte bereits der Mainzer Erzbischof getroffen, der die Mainzer Lehen des Winzenburgers dem mit ihm verbündeten Heinrich dem Löwen übertragen hatte. Friedrich I. hatte für das Winzenburger Erbe selbst ein starkes Interesse gezeigt; denn es hätte dem König die Gelegenheit gegeben, die Pläne im Werra- und Wesergebiet zu verwirklichen, denen Konrad III. von 1143 an zum größten Teil vergeblich nachgegangen war.

Die Entscheidung, die Erzbischof Heinrich über die Mainzer Teile des Winzenburger Erbes getroffen hatte, verschärfte den Gegensatz zwischen ihm und Barbarossa so sehr, daß der König den Entschluß faßte, den Erzbischof seines Amtes entheben zu lassen; er bediente sich dabei der päpstlichen Legaten, mit denen er im März 1153 den Konstanzer Vertrag abgeschlossen hatte. Auf dem Hoftag zu Worms, der zu Pfingsten 1153 stattfand, wurde Erzbischof Heinrich pro distractione ecclesie sue abgesetzt. Der bei Otto von Freising so überlieferte Rechtsgrund war richtig, wenn auch in einem ganz anderen Sinne, als Friedrich I. ihn interpretiert haben wollte. Der gemäßregelte Erzbischof hatte die Mainzer Lehen der Winzenburger dem sie erwartenden König entzogen und Heinrich dem Löwen zukommen lassen. Im Stifte Einbeck verbrachte Erzbischof Heinrich im Schutze des Welfenherzogs die wenige ihm noch gegebene Zeit seines irdischen Daseins. Von der erhofften Erweiterung im Werragebiet, die das Reichsgut um Mühlhausen ergänzen sollte, blieb Barbarossa nur die Boyneburg bei Eschwege, die er der Obhut des Fuldaer Abtes Markward übergab.

Gleichzeitig, als sich die Ereignisse um den Mainzer Erzbischof abspielten, mußten auch die Bischöfe von Hildesheim und Minden zurücktreten; wenn hier auch die kirchenrechtliche Begründung des Verfahrens stichhaltiger war, so ist doch die Nachfolge entscheidend, die in beiden Bistümern dem Staufer genehme Bischöfe brachte. Wiederum tritt hier ein Leitbild zu Tage, das schon Konrad III. erstrebt hatte, nämlich einen breiten Saum entlang der Weser zu schaffen, der bis nach Bremen dem königlichen Einwirken offenstand. Diese Verwendung der Reichskirche für seine politischen Zwecke ließ Friedrich I. auch in Magdeburg deutlich zutage treten; er benutzte hier eine Doppelwahl im Erzstift, um seinen Kandidaten Wichmann, der vorher Bischof von Naumburg-Zeitz gewesen war, mit dem Magdeburger Erzstift zu betrauen; als die päpstlichen Legaten, die er

eben noch für die Absetzung der Bischöfe gerne eingesetzt hatte, in der Magdeburger Angelegenheit abweichende Meinungen äußerten, verbot ihnen Friedrich I. kurzerhand die Erledigung des Magdeburger Falles. Betrachtet man all diese Maßnahmen Barbarossas als einheitliches Ganzes, so wird deutlich, wie der Staufer sich in der niederdeutschen Reichskirche eine brauchbare Stütze schaffen wollte, ehe er an die Lösung des Welfenproblems ging, das ihm als erste Aufgabe der Fürsten zugeordnet war. Es gewinnt sogar den Anschein, als ob der König den Plan verfolgt habe, rings um den Kernraum seines welfischen Verwandten eine Zone der Reichskirche zu schaffen, auf deren Zuverlässigkeit er besonders hoffen konnte.

Ende Juli 1152 befand sich Friedrich I. bereits wieder in Ulm, um dort einen Hoftag abzuhalten. Um diese Zeit hatte Welf VI. schon seine volle Rehabilitierung im Rang erhalten; der Herzogstitel wurde ihm wieder von der königlichen Kanzlei zugestimmt. Auch die den Welfen durch Konrad III. entzogene Vogtei über die Abtei Reichenau, die im Bodenseeraum und bis nach Ulm selbst über große Besitzungen verfügte, wird wohl schon damals wieder zurückgegeben worden sein; sie befand sich nach Ausweis der Urkunden wenige Jahre später in der Verfügungsgewalt Heinrichs des Löwen.

Wahrscheinlich im Jahre 1152, sicher aber vor dem April 1153, war im Bodenseegebiet und in Churrätien noch eine weitere Veränderung vor sich gegangen, die für die Staufer bedeutsam war. Mit Rudolf von Bregenz war dieses Grafenhaus in der direkten Linie ausgestorben; das Erbe fiel an die beiden Schwiegersöhne des letzten Bregenzer Grafen, an den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen und an den Grafen Rudolf von Pfullendorf. Bei der Verteilung der Besitzungen und Rechte aus der Bregenzer Hinterlassenschaft fällt auf, daß der Pfullendorfer, der mit dem staufischen Herrscher enger verbunden war, diejenigen Anrechte erhielt, die zur Beherrschung der Verkehrswege nach dem Süden wichtig waren. Die Siedlungen am Bodensee, Lindau und Bregenz als Hafen- und Umschlagsplätze für den Verkehr über die Bündner Pässe sowie die Hochvogtei über das Bistum Chur fielen an Graf Rudolf von Pfullendorf; das Bistum Chur aber verfügte über den Septimerpaß mit seinem Hospiz St. Peter und durch seine weit ausgedehnte Grundherrschaft im Oberengadin auch über die entscheidenden Stücke am Albula-, am Julier- und Malojapaß. Die verkehrsmäßig weniger wichtigen Stücke der Bregenzer Erbschaft im Illergebiet und im Vorarlberg sowie die rätsche Grafschaft gelangten an den Tübinger Pfalzgrafen. Es ist nicht schwer, hinter dieser Aufteilung die lenkende Absicht des Königs zu sehen, der seinem zuverlässigen Gefolgsmann die für die Italienpolitik wichtigen Rechte in die Hand gab.

Wenn Friedrich I. im Jahre 1146 in politischer Unbedachtheit den Zähringer Herzog bekämpft hatte, so war das Verhältnis zwischen beiden seit den Jahren 1149/50 wieder freundlich geworden, da die gleichen Ziele in der Reichspolitik die alten Gegensätze vergessen ließen. Noch vor dem Juni 1152 schloß Friedrich I. mit Herzog Berthold von Zähringen einen förmlichen Vertrag über dessen Stellung in Burgund. Der Auftrag, den einst Lothar III. 1127 den Zähringern gegeben hatte, und den Konrad III. wie selbstverständlich fortdauern ließ, wurde von Barbarossa als dringliche Aufgabe betrachtet; das Gebiet des gesamten regnum Burgundiae, bis zu dem Rhonemündungsgebiet im Süden, sollte in einem gemeinsamen Unternehmen des Königs und des Zähringers wieder in das Reichsgefüge eingegliedert werden; dem Zähringerherzog war für die Dauer der Abwesenheit des Königs in diesen Landschaften — und dies war der Regelfall — die Ver-

tretung des Herrschers übertragen; das Herzogtum des Zähringers in Burgund zeigte vizeköniglichen Charakter. Stärker aber als bisher war die Zähringertätigkeit damit nach Westen und dem Gebiet zum Genfer See hin gelenkt; die ehemals so starken Interessen der Herzöge von Zähringen nach dem Hochrhein, Hegau und nach der Bodenseelandschaft traten weit in den Hintergrund; eine von Friedrich I. sicherlich beabsichtigte Folge des Vertrages von 1152 machte sich durch Jahrzehnte hin geltend.

Nach all diesen rasch aufeinanderfolgenden territorialpolitischen Maßnahmen der beiden ersten Regierungsjahre konnte Friedrich I. an die Lösung der Welfenfrage gehen, die das wichtigste innenpolitische Problem immer noch darstellte. Barbarossa fühlte sich zweifellos nicht so sehr den Babenbergern verpflichtet, wie es bei Konrad III. der Fall war; seine politische Linie gegenüber den Welfen war seit seiner Herzogszeit eindeutig festgelegt. So konnte er schließlich dem Babenberger Heinrich auf einem Hoftag im Juni 1154 zu Goslar durch Urteil der Fürsten das Herzogtum Bayern absprechen lassen und dieses Heinrich dem Löwen zuerkennen. Bis zur tatsächlichen Durchführung dieses Beschlusses vergingen noch mehr als zwei ereignisreiche Jahre, aber die prinzipielle Entscheidung des Staufers war mit dem Urteil von Goslar gefallen. Zugleich wurde auch der Streitfall zwischen Heinrich dem Löwen und dem Bremer Erzbischof Hartwig über das Recht der Bistumserrichtung jenseits der Elbe, im neugewonnenen Gebiet nach der Ostsee hin, zu Goslar entschieden; Heinrich dem Löwen wurden die königlichen Rechte bei der Gründung und Besetzung dieser Bistümer als Lehen übertragen. Damit hatte Friedrich I. einmal dem akuten Gegensatz in der Bistumsfrage, der zwischen Erzbischof Hartwig und dem Herzog von Sachsen bestand, seine Schärfe genommen, zum anderen aber die Rechte des Reiches für die Zukunft keineswegs aufgegeben, sondern die Gebiete jenseits der Elbe eindeutig als *bona regni*, als Reichslehen, gekennzeichnet.

Im Jahre 1154/55 konnte nach Erledigung der dringendsten inneren Aufgaben Friedrich I. seinen ersten Italienzug durchführen; dieser brachte ihm die Kaiserkrone, aber die deutschen Fürsten waren damals keineswegs bereit, die großen politischen Probleme Süditaliens und des Mittelmeerraumes anzupacken, so daß Barbarossa schon im September 1155 über den Brenner wieder nach dem Gebiet nördlich der Alpen zurückkehrte.

Während des Italienzuges aber hatte sich die Hinwendung des Kaisers zur eigenen Burgundpolitik vollzogen; Friedrich I. faßte den Entschluß, die burgundischen Gebiete nunmehr sehr viel enger an sich heranzuziehen, als dies nach dem Vertrag von 1152 vorgesehen war; er wollte das *regnum Burgundiae* in seine direkte Herrschaftssphäre einbeziehen und eine eigene territoriale Basis sich dort schaffen. Diese Pläne fanden ihre Vollendung, als im Juni 1156 zu Würzburg die Heirat Friedrich I. mit Beatrix, der jugendlichen Erbin der Grafschaft Burgund, gefeiert wurde.

Der Kaiser hatte nunmehr durch die Rechte seiner Gemahlin einen umfangreichen eigenen Besitz im Flußbereich des Doubs und der Saône, der ihm den Weg weiter nach dem Süden im Rhonegebiet öffnen konnte. Die notwendige Folge dieser neuen politischen Sachlage war die Abänderung jener Abmachungen, die mit den Zähringern getroffen waren. Diese wurden nunmehr auf die Landschaften zwischen dem Waldgebirge des Jura und den Alpen beschränkt; sie erhielten auch die Regalien über die dortigen Bistümer Lausanne, Genf und Sitten. Barbarossa war gegenüber Herzog Berthold 1156 über das hinausgegangen, was

er 1154 dem Herzog von Sachsen gewährt hatte. Heinrich dem Löwen waren die königlichen Rechte nur an neuzuerrichtenden Bistümern jenseits der Elbe eingeräumt worden, dem Zähringer wurden Rechte über bestehende Reichsbistümer zugewiesen. Faktisch war dem Herzog von Zähringen durch die Festsetzungen des Staufferherrschers im Jahre 1156 nichts entzogen worden, denn nur in dem damals umgrenzten Bereich hatten die Zähringer sich bis dahin einigermaßen durchzusetzen vermocht, aber die eigene burgundische Politik des Kaisers beraubte sie großer künftiger Möglichkeiten.

Nur wenige Monate nach der Hochzeit Friedrichs mit Beatrix im September 1156 wurde auch die noch nicht zum Abschluß gekommene Frage nach dem Schicksal des Herzogtums Bayern bereinigt; der Babenberger verstand sich dazu, das bairische Herzogtum an Heinrich den Löwen zu überlassen; die Ostmark wurde ein eigenes Herzogtum Österreich; dessen Lehensinhaber waren die Babenberger. Die über diese Abmachungen mit den Babenbergern ausgestellte Urkunde, das sogenannte Privilegium minus, hat in der historischen Forschung eine besondere Beachtung erfahren; das Recht der weiblichen Erbfolge und das *ius affectandi* für das Herzogspaar wurden als wesentliche Verfassungszüge dieser Urkunde betont. Dabei sind beide Festsetzungen keine ganz neuen Züge in der Verfassungsgeschichte des hohen deutschen Adels; wir brauchen nur an die Rechtsregelungen des Jahres 1142 um das Herzogtum Sachsen zu erinnern, als die Witwe Heinrichs des Stolzen, Lothars III. Tochter Gertrud, als *ducissa totius Saxoniae* anerkannt wurde. Das Recht der freien Wahl des Lehensnachfolgers, wenn keine eigenen Kinder vorhanden seien, wurde im Jahre 1151 dem Winzenburger Grafen von dem Mainzer Erzbischof bereits zugestimmt. Friedrich I. benutzte mithin 1156 für den Babenberger vorhandene Rechtselemente, um diesen zufriedenzustellen.

Heinrich der Löwe wandte nach der Rückgabe des bairischen Herzogtums diesem eine gewisse Sorgfalt zu, wie er es auch schon vorher getan hatte; man braucht dabei nur an seine Urkunden für Stift Wilten, bei dem späteren Innsbruck, zu denken oder an die Gründung der Stadt München im Jahre 1158. Dennoch besteht kein Zweifel, daß die Wirksamkeit des Herzogs für seinen sächsischen Bereich weit umfangreicher und intensiver war. Es war Heinrichs des Löwen Bestreben, von der durch die Northeimer Erbschaft und die Mainzer Lehen im Weserraum gewonnenen Stellung aus möglichst nachhaltig nach Osten wie nach Westen auszugreifen. Friedrich I. legte seinem Vetter hier zunächst kein Hindernis in den Weg, ja er trug selbst noch zur Erweiterung der Rechte des Welfenherzogs bei. So übergab der Kaiser bis 1158 Reichsrechte bis zur Linie Pöhlde—Herzberg—Nordhausen am Südrand des Harzes an Heinrich den Löwen. Weiter nach Thüringen hinein allerdings ließ Friedrich I. den Sachsenherzog nicht vordringen. Den Reichsbesitz bei Tilleda und am Kyffhäuser behielt Barbarossa und baute ihn zu einer starken Position aus. Er benötigte diesen Stützpunkt, um die Verbindung zu stärken nach dem staufischen Reichsgut im Bereich der Mulde und im Pleißner Land; dort herrschte ein emsiger Landesausbau, von dem auch die Stadtgründungen in Pegau und Chemnitz bis zum Jahre 1172 beredt Kunde geben.

Bereits in den 50er Jahren des 12. Jahrhunderts war Heinrich der Löwe auch von der Weser weiter nach Westen vorgedrungen; in den Zeugenlisten seiner Urkunden erscheinen die Grafen von Ravensberg, die Herren von Lippe und die Herren von Schwalenberg, und bald reichten seine Interessen bis zu den Besitzungen der Grafen von Arnsberg hin. Auch die Reichsabtei Corvey mußte die Einflüsse des Welfenherzogs spüren, teils direkt, teils über seine Vasallen, die

Herren von Schwalenberg als Corveyer Vögte. Die Entschlüsse Heinrichs des Löwen als Vogt der Frauenklöster Kemnade und Fischbeck waren mitbestimmend, ob sich die Absichten Konrads III. dort durchsetzen konnten; Friedrich I. ließ in diesem Teilbereich des Weserlandes die Verhältnisse so weiterbestehen, wie er sie beim Tode des ersten Stauferkönigs gefunden hatte.

Wenn Barbarossa dem weiteren Vordringen Heinrichs des Löwen über die oben gekennzeichnete Linie hinaus nicht zustimmte, so entspricht dies der Feststellung, daß der Stauferkaiser die Reichsrechte von der Boyneburg über Mühlhausen bis zum Kyffhäuser festhielt. Weiter nach Süden konnte Heinrich der Löwe seinen Interessenbereich lediglich im hessischen Raum vorschieben, der bis zur Absetzung des Erzbischofs Heinrich unter dem vorherrschenden Einfluß des Erzstiftes Mainz gestanden hatte. Das Verhalten Barbarossas aber zeigt, daß er keineswegs gewillt war, den Wünschen Heinrichs des Löwen unbedingt und überall nachzugeben. Heinrich der Löwe aber wandte sich von dem Zeitpunkt an, als seine Bestrebungen im Weser-Werra-Bereich und in Thüringen auf den Widerstand Barbarossas stießen, in erhöhtem Maße dem Norden seines Herrschaftsraumes zu; im Jahre 1158 konnte er nach langem Widerstand des Schauenburger Grafen von diesem endlich Lübeck erhalten und damit an einer wichtigen Stelle zur Ostsee durchstoßen.

Die Anfänge der staufischen Territorialpolitik, die unter Konrad III. im Rhein-Neckar-Gebiet stattgefunden hatten, setzte Friedrich I. planvoll fort. Das staufische Hausgut im Elsaß mit den Mittelpunkten in Schlettstadt und in Teilen des Hagenauer Forstes war bereits dort mit Reichsgut gekoppelt. Daran schlossen sich die Hochvogteien der Abtei Weißenburg und des Bistums Speyer. Der Pfälzer Wald, der bereits seit dem 8./9. Jahrhundert dem fränkischen Adel als weites Rodungsgebiet gedient hatte, bot auch im 12. Jahrhundert noch große Ausbaumöglichkeiten. Schon in der Zeit Konrads III. war dort die Zisterzienserabtei Otterberg gegründet worden; sie stand unter staufischer Vogtei. Das Reichsgut um Kaiserslautern wurde damals wohl schon, besonders aber unter Friedrich I. stark gefördert. Wohl schon im Anfang der Regierung Barbarossas begann die Anlage der Pfalz; bereits 1153 wird Kaiserslautern *oppidum* genannt, was auf eine aufstrebende Siedlung hinweist.

Hausgut, Reichsbesitz und Kirchenvogteien schufen im Oberrheingebiet, verbunden mit den Ausbaumöglichkeiten im Pfälzer Wald, einen nicht zu übersehenden Machtkomplex in der Hand Barbarossas. Im Jahre 1153 gelang es ihm sodann, im Erzstift Mainz einen Vertrauensmann als Erzbischof einzusetzen; es war sein Kanzler Arnold, der einer Mainzer Dienstmännernfamilie angehörte. Diese Maßnahme Barbarossas war eine unerhörte Herausforderung des deutschen Hochadels, der aber rechtlich keine Handhabe zum Widerstand hatte, vor allem jedoch der Mainzer Domherren und der Mainzer hochadligen Vasallen; hier machte die Ablehnung des ihnen aufgedrungenen Erzbischofs sich sehr deutlich im Abweichen von seiner Person bemerkbar; dies führte Erzbischof Arnold zu um so engerer Anlehnung an den Herrscher. Im Heeresdienst für Italien machten sich die Forderungen Barbarossas besonders nachteilig und drückend für das Erzstift geltend. Die Steuerforderungen und die Leistungen für das Reich, die Arnold seinem Schützer nicht ablehnen konnte, und die allgemeine Lage, in die das Erzbistum durch den nur vom Kaiser gestützten Erzbischof geriet, führten zum Aufstand der Stadt Mainz im Jahre 1160 und zur Ermordung Arnolds. Die Domherren und die Bevölkerung von Mainz gaben durch die sofortige Wahl eines Erz-

bischofs klar zu verstehen, welche Eigenschaften sie von diesem verlangten; der Gewählte war Rudolf von Zähringen, ein Angehöriger einer führenden Adelsfamilie.

Friedrich I. lehnte diese ohne seine Zustimmung vollzogene Wahl des Zähringers ab, gab aber insofern den Mainzer Wünschen nach, als er von Italien aus im Jahre 1162 Konrad von Wittelsbach zum Mainzer Erzbischof einsetzte. Dadurch, daß Barbarossa den Sproß der Zähringerfamilie nicht auf dem angesehensten deutschen Bischofsstuhl bestätigte, ergab sich eine tiefe Verstimmung bei Herzog Berthold von Zähringen. Er schloß sich im Jahre 1162 sogar der Dagsburger Fehde an, die im Elsaß sich gegen den Kaiser erhob, der gerade das stolze Mailand niedergeworfen hatte und aus Burgund von der ergebnislosen Verhandlung in St. Jean-de-Losne zurückkehrte. Auf dem Hoftag im November 1162 zu Konstanz ließ Heinrich der Löwe seine Ehe mit der Zähringerin Clementia für ungültig erklären. Die Kluft zwischen den Staufern und Welfen einerseits und dem Zähringer andererseits war im Jahre 1162 durch all diese Vorkommnisse sehr tief geworden; dazu kam noch, daß Friedrich I. auf die Klage des Genfer Bischofs dem Herzog von Zähringen die ihm 1156 über das Bistum übertragenen Rechte wieder durch ein Hofgericht absprechen ließ, ein Urteil, das dem Zähringer die schlimmsten Befürchtungen auch für Lausanne erwecken mußte.

Die folgenreichste Maßnahme, die Friedrich I. im ersten Jahrzehnt seiner Regierung für das Rheingebiet und seine Nachbarlandschaften traf, war die Neuvergabe der rheinischen Pfalzgrafschaft nach dem Tode Hermanns von Stahleck. Das Schwergewicht der Pfalzgrafschaft bei Rhein beruhte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts längst in dem Raum, der von der Eifel und dem Moselland bis nach dem heutigen Rheinhessen hin reichte; zu den wichtigsten Rechten der Pfalzgrafen gehörte damals auch die Hochvogtei über das Erzstift Trier, vorzüglich in der Stadt Trier selbst; im Hügelland zwischen Worms und Bingen war der wichtigste Punkt bald in Alzey. Diese rheinische Pfalzgrafschaft gab der Kaiser im Jahre 1156 seinem Stiefbruder Konrad zu Lehen. Damit war wiederum ein weites Gebiet vom Pfälzer Wald bis zu den Moselgegenden in den Interessenbereich der staufischen Familie als Ganzes geraten, wenn auch die Ansichten des Pfalzgrafen Konrad nicht immer mit jenen seines kaiserlichen Halbbruders übereinstimmten. Es verstand sich bei der räumlichen Verteilung des staufischen Hausbesitzes und des Reichsgutes sozusagen von selbst, daß die Pfalzgrafschaft durch diese Übertragung an einen Staufer noch weiter nach Süden sich verlagerte, als es bis dahin schon geschehen war. Salisch-staufisches Erbe, Reichsgut und pfalzgräfliche Rechte lagen miteinander verschränkt und verdichteten sich vom Oberrheingebiet bis zum Moselraum zu einem beachtenswerten politischen Kraftfeld.

Seit dem Jahre 1160 wurde die deutsche Innenpolitik in zunehmendem Maße auch von dem Streit um die Nachfolge Hadrians IV. beeinflusst. Die Entscheidungen der Bischöfe und Reichsfürsten für oder wider Alexander III. oder den vom Kaiser anerkannten Victor IV. führte noch nicht zu einem so starken Auseinandergehen, wie die Kirchenpolitik, die Friedrich I. unter dem Einfluß seines früheren Kanzlers Rainald von Dassel, dem er im Sommer 1159 das Erzstift Köln übertragen hatte, nach dem Tode Victors IV. und der Aufstellung des neuen kaiserlichen Papstes Paschal III. einschlug. Auf den Vorschlag Rainalds von Dassel hin verlangte Barbarossa auf dem Würzburger Reichstag im Mai 1165 einen Eid der Fürsten, daß sie Alexander III. niemals anerkennen würden. Der Mainzer Erzbischof, der Wittelsbacher Konrad, leistete diesen Eid nicht, sondern verließ lieber sein Erzstift und begab sich zu dem von der kaiserlichen Politik bekämpften

Alexander III. Der Kaiser nutzte die Gelegenheit sofort und erhob seinen Kanzler Christian von Buch, der damals auch Mainzer Dompropst war, zum Erzbischof in Mainz; damit erreichte er in der Tat, daß das Mainzer Erzstift mehr als fünfzehn Jahre völlig nach seinem Willen in der Politik des Reiches eingesetzt werden konnte. Christian von Mainz war einer der fähigsten Diplomaten und Heerführer des Kaisers in der Italien- und Mittelmeerpolitik, freilich sehr zum materiellen Schaden des Mainzer Erzstiftes.

Als dieses mit dem Jahre 1165 dem übermächtigen Einfluß des Kaisers geöffnet war und dadurch allein schon das Rhein-Main-Gebiet viel stärker als bisher dem staufischen Herrscher zur Verfügung stand, fiel auch noch die Vogtei über die Reichsabtei Lorsch an den Pfalzgrafen Konrad. Dadurch gerieten vor allem die ausgedehnten Bezirke des dichtgedrängten Lorsch Gutes in die Machtsphäre des staufischen Pfalzgrafen; es handelte sich dabei vor allem um die Landschaften in der Rheinebene vor der Bergstraße und um große Bezirke des Odenwaldes. Das Land zwischen Neckar, Rhein und Main stand nunmehr in seinen überwiegenden Bestandteilen als Reichsgut in und um Frankfurt oder als Lorsch Vogtei im Machtbereich der Staufer, des Kaisers und des Pfalzgrafen.

Unter den Fürsten, die in Würzburg 1165 die Verpflichtung auf die kaiserliche Kirchenpolitik leisteten, fehlten sowohl der staufische Herzog Friedrich von Schwaben, der Sohn Konrads III., wie selbstverständlich auch der Herzog Berthold von Zähringen; so war gerade in Schwaben der Widerhall gering, den die Absichten Rainalds von Dassel fanden. Barbarossa mußte diese Tatsache in seinem engsten Machtgebiet aber hinnehmen; denn von 1164 bis ins Frühjahr 1166 wurde Schwaben durch die Tübinger Fehde mitgenommen, in die der größte Teil des führenden Adels verstrickt war. Der Anlaß zum Kampf zwischen den Welfen und dem Pfalzgrafen von Tübingen mag geringfügig gewesen sein, aber er weitete sich rasch zu einer Angelegenheit aus, die höchst gefährlich für die weiteren Pläne des Kaisers werden konnte. Der staufische Schwabenherzog Friedrich trat auf die Seite des Tübinger Pfalzgrafen, die Zähringer und der größte Teil des schwäbischen Grafenadels standen den Welfen bei. Im November 1164 konnte Friedrich Barbarossa, der auf die Kunde von einer so ausgedehnten Fehde in Schwaben über den Lukmanier aus Italien herbeigeeilt war, den Zwist zwar äußerlich beilegen, aber er brach im Verlauf des Jahres 1165 erneut mit besonderer Heftigkeit aus und wurde im März 1166 durch ein Gerichtsverfahren vor dem Kaiser in Ulm beendet. Der Tübinger Pfalzgraf mußte sich in die Gefangenschaft der Welfen begeben und verlor seine Lehen. Obschon für Barbarossa die Auseinandersetzung in Schwaben höchst unerwünscht war, verstand er es doch letztlich, daraus wieder politischen Nutzen zu ziehen; die churrätische Grafschaft, die aus der Bregenzer Erbschaft an Hugo von Tübingen gekommen war, wurde diesem entzogen und nicht mehr besetzt.

In dem Paßland Churrätien, das dem Kaiser wegen der Verbindung nach Italien sehr wichtig war, blieb von 1166 an als maßgeblicher politischer Faktor neben dem reichstreuen Churer Bischof nur der Pfullendorfer Graf übrig, der Barbarossa ergeben war. Der Graf Rudolf von Pfullendorf hatte seine Stellung am Südausgang des Bodensees seit 1163 noch verstärken können durch den Erwerb der Gebiete um Rheineck und Thal, welche die von Konstanz und Rorschach herkommenden Verkehrsverbindungen kontrollierten. Nach dem Tode des Grafen Ulrich von Gammertingen hatte der Pfullendorfer 1166 außerdem noch die Hochvogtei des Reichsklosters St. Gallen an sich gebracht.

Wenn Friedrich Barbarossa in den Landschaften um den Bodenseeraum auch keine großen Erwerbungen gemacht hatte, so stand ihm dieses ganze Gebiet nunmehr indirekt zur Verfügung durch die Herrschaftsrechte, welche Rudolf von Pfullendorf, sein Gefolgsmann, in seiner Hand vereinigte. Als Barbarossa im Spätjahr 1166 zu seinem Italienzug aufbrach, von dem er den Sieg über Alexander III. erhoffte, konnte er mit dem Stand der Dinge in Schwaben wieder zufrieden sein.

IV

Im Sommer 1167 schien dem Kaiser der Erfolg in Italien sehr nahe zu sein; das deutsche Heer stand in Rom, aus dem Alexander III. hatte weichen müssen. Aber die Malaria des August 1167 brachte einen völligen Umschwung, als sie die Truppen des Kaisers dahinraffte. Die Todesfälle vieler deutscher Adliger, darunter auch des Schwabenherzogs und Rainalds von Dassel, bewirkten in ihren Folgerscheinungen einen tiefen Einschnitt in den deutschen Verhältnissen, vor allem in Schwaben und am Oberrhein, den Gegenden der intensivsten staufischen Herrschaftsentfaltung. Eine Reihe von Adelsfamilien hatte ihre Erben verloren; Friedrich Barbarossa verstand es, diesen Umschwung für seine Territorialpolitik zu nützen, indem er über die Lehen verfügte und die Besitzungen durch Kauf erlangte oder deren künftigen Anfall an sein Haus vorbereitete. So sind die Jahre von 1168 bis etwa 1180 durch eine bedeutende Erweiterung der Rechte und Güter gekennzeichnet, die in irgendeiner Form an Friedrich Barbarossa gelangten, und die er für seine Hausmacht nutzbar machte. Daß der Kaiser in dem Jahrzehnt von 1168—1177/78 zugleich mit den entscheidenden Fragen der Italienpolitik befaßt war, tat dem Fortgang der territorialen Entwicklung zugunsten des Staufers keinen Abbruch. Bereits den Zeitgenossen Barbarossas war dieses zielbewußte Vorgehen, das Heranziehen aller nur erreichbaren Güter und Anrechte, vor allem der Kirchenlehen für seine Söhne, voll bewußt, wie aus der historiographischen Überlieferung hervorgeht.

Das Herzogtum Schwaben wurde von Barbarossa nunmehr seinem eigenen Sohn Friedrich übergeben, für den der Vater die vormundschaftliche Leitung ausüben ließ. Der eigene staufische Besitz konnte nach 1167/68 südlich der Donau nach Oberschwaben hinein beträchtlich erweitert werden, weil es gelang, die Güter und Rechte der Herren von Warthausen, von Biberach und von Schweinhausen zu übernehmen. Aus dem ehemaligen Besitz der Herren von Schwabegg konnte der Stauferkaiser die Vogtei des Bistums Augsburg und das Stift Ursberg erwerben und so im Lechgebiet festen Fuß fassen. Welf VI., dem selbst der Erbe in Italien dahingestorben war, hatte offenbar gegen die Ausdehnung der staufischen Macht im oberschwäbischen Bereich keine Einwendungen zu machen.

Auch die Aussicht auf die reichen Besitzungen und ausgedehnten Herrschaftsrechte des Grafen Rudolf von Pfullendorf konnte Friedrich I. bald nach dem Tod von dessen Sohn, der ebenfalls in der italienischen Katastrophe umgekommen war, durch das Entgegenkommen des Vaters gewinnen, der so seinem so erfolgreichen Lebenswerk einen sinnvollen Fortgang zu geben hoffte. Auch mit den Zähringern konnte der Kaiser zu einer Aussöhnung gelangen; dem Mainzer Domkanoniker Rudolf von Zähringen, dem Barbarossa das Erzstift im Jahre 1160 nicht zugebilligt hatte, wurde nunmehr eine gewisse Entschädigung zuteil, indem ihm das Bistum Lüttich verliehen wurde; wenig später waren die Zähringer auch wieder am kaiserlichen Hoflager zu finden.

+ Da Barbarossa seit dem Tode seines Neffen das Herzogtum Schwaben für seinen kleinen Sohn Friedrich verwaltete, bereitete es keine rechtlichen Schwierigkeiten, daß der Kaiser im Juli 1168 dem Bischof Herold von Würzburg eine Urkunde über das Herzogtum des Würzburger Bischofs verlieh, das sich langsam seit dem 11. Jahrhundert herausgestaltet hatte. Die herzoglichen Rechte des Würzburger Bischofs sollten sich über die gesamten Gebiete erstrecken, die von seinem kirchlichen Sprengel erfaßt wurden. Freilich war die stillschweigende Voraussetzung bei dieser Herzogsbestätigung, daß die staufischen Gebiete und jene Orte, an denen der staufische Einfluß überwog, aus der Verfügungsgewalt des Würzburger Bischofs als Herzog herausgenommen sein sollten. Eine Minderung des eigenen staufischen Herzogtums war von Friedrich I. mit dem Privileg von 1168 nicht beabsichtigt; für ihn verstand es sich von selbst, daß Würzburg als Institution der Reichskirche dem staufischen Herrscher zu dienen habe, aber den staufischen Ansprüchen nicht entgegenzutreten konnte. Ein gewisser Wandel war somit im Maingebiet und im Bereich des weiter südlich gelegenen Teiles der Würzburger Diözese seit den Anfangszeiten Barbarossas eingetreten. Die Gründung des Marktes zu Schwäbisch Hall erfolgte 1156 noch durch Bischof Gebhard von Würzburg tam episcopatus quam ducatus potestate; in den späteren Jahrzehnten Barbarossas ist kein Zweifel, daß Schwäbisch Hall mit seiner weithin bekannten Münze den staufischen Herrscher als den maßgebenden Faktor im Rechtsleben der Siedlung ansah. Der Würzburger Herzogsbereich und jener Teil des staufischen Herzogtums, den man öfters nach Rothenburg zu bezeichnen pflegt, überschritten sich gebietsmäßig; die Würzburger Rechte aber waren selbstverständlich nur so weit durchgreifend, als der Stauer es förderte und zuließ.

Die Italienpolitik lenkte die Blicke immer wieder auf die Verbindungsstraßen über die Alpen; deren sichere Beherrschung war eine der unerläßlichen Vorbedingungen, ohne die eine Betätigung in Italien unmöglich schien. So erstaunt es nicht, wenn Friedrich I. besonderen Wert auf die Alpenpässe legte, die von Chur ausgingen. Die Bereitwilligkeit des Grafen Rudolf von Pfullendorf, seine Rechte allmählich dem Kaiser zu übergeben, und die stauferfreundliche Haltung des Churer Bischofs Egino machten es im Jahre 1170 möglich, daß der Kaiser für seinen Sohn, den Schwabenherzog, die Vogtei über das Bistum Chur erwarb; dadurch war die Kontrolle über die Bündner Pässe in die unmittelbare Verfügung der Stauer gelangt. Dabei kam es dem Kaiser nicht allein auf die vielbegangenen großen Paßstraßen an, sondern seit den Erfahrungen der 60er Jahre wußte Barbarossa sehr wohl, wie entscheidend auch ein weniger durch den Fußverkehr benutzter Paßweg für den Marsch der Truppen sein konnte. Wie nachhaltig die staufische Einwirkung im churrätischen Alpenraum um diese Zeit wurde, läßt sich vielleicht am besten daraus ermessen, daß in der Klosterkirche von Müstair eine Statue Karls des Großen als Heiligen aufgestellt wurde; um die Wende der Jahre 1165/66 hatte ja der Stauer den Karolingerkaiser kanonisieren lassen, gewissermaßen als Symbol seiner eigenen Vorstellungswelt im religiösen und politischen Sinne. In dem Churer Eigenkloster, das am Fuße des Umbrail und am Übergang vom Engadin nach dem Etschtal lag, hatte diese staufische Auffassung, die in der Gestalt Karls des Großen versinnbildlicht wurde, bald ihren Niederschlag gefunden.

↙ Eine weitere beträchtliche Machtveränderung im Gebiete des heutigen Schweizer Mittellandes erfolgte nach dem Aussterben der staufer-treuen Grafen von Lenzburg; Barbarossa hielt dieses Ereignis für wichtig genug, daß er im Februar 1173

sich selbst auf der Lenzburg einfand, um die Neuordnung der Reichs- und Kirchenlehen vorzunehmen; einen beträchtlichen Teil davon überwies dabei der Kaiser seiner eigenen Familie, wie die Vogteien der Klöster und Stifte Rheinau, Schänis und Beromünster. Die Grafenrechte in einem Teil des Zürichgaus und die Vogtei von Säkingen mit seinem reichen Besitz am Zürcher See wurden den Grafen von Habsburg übergeben; diese erhielten damit zugleich auch eine Entschädigung für den Verlust des Pfullendorfer Erbes. Das Tal von Glarus, von dessen Ausgang aus die Walenseeroute nach den Bündnerpässen überwacht werden konnte, wurde freilich zugunsten der Staufer damals von der Säkinger Vogtei abgetrennt. Durch das Einbehalten großer Stücke der Lenzburger Erbschaft hatten die Staufer ihre Macht vom Bodenseegebiet aus weit vorgetragen bis in das Reußgebiet hinein. Die Zähringer erhielten 1173 aus der Lenzburger Erbteilung weit geringere Vorteile, so die unmittelbare Hochvogtei über die Fraumünsterabtei zu Zürich, deren Besitztum die Zähringer wiederum über den Zuger See nach dem Inneren des Alpenraumes, nach dem Vierwaldstätter See und Uri wies. Die staufische Vorherrschaft im Bodenseebereich und seiner weiten Umgebung bis zum Walensee hin war durch den Erbfall der Grafen von Lenzburg erheblich verstärkt worden; die Zähringer wandten sich von nun an in erhöhtem Eifer dem Ausbau ihrer Gebiete vom Vierwaldstätter See zum Thuner See zu.

Die Jahre um 1170 brachten auch im staufischen Machtbereich an Rhein — Neckar — Main und in ihren Nachbarlandschaften einen beträchtlichen Ausbau. Die Wetterau als wichtigstes Straßenland nach Norden kam unter die vorwiegende Herrschaft der Staufer durch Ausgestaltung der Reichsrechte und durch Übernahme von Kirchenlehen; die Städte Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen entstanden um 1170 herum etwa gleichzeitig. Das Mainzer Erzstift, das nach 1158 mit der Grafschaft Selbold auch Gelnhausen erworben hatte, mußte dieses dem Kaiser überlassen und wurde überhaupt aus seiner bisher unbestritten ausgeübten Vormachtstellung in der Wetterau und im Maingebiet um Frankfurt verdrängt. Erzbischof Christian von Mainz, der als Feldherr und Diplomat des Kaisers meist fern von seinem Erzstift weilte, konnte sich dieser Entwicklung nicht entgegensetzen. Das Pfalzendreieck von Frankfurt, Ingelheim und Kaiserslautern gibt seit den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts die hervorragende Bedeutung der staufischen Einwirkung treffend wieder.

Auch die Pfalzgrafschaft zog Nutzen aus der eben gekennzeichneten Lage; Pfalzgraf Konrad konnte mit Unterstützung des Kaisers die Vogtei des Bistums Worms an sich ziehen. Da der Pfalzgraf nunmehr die Vogteiherrschaft über die umfangreichen Lorscher Güter und über die Wormser Besitzungen ausübte, die größtenteils nach dem Odenwald und nach der Neckarlandschaft bis Wimpfen wiesen, wurde für ihn die Gegend am Austritt des Neckars aus dem Bergland besonders wichtig; nach dem Jahre 1170 und vor etwa 1190 entstanden hier die pfalzgräfliche Burg Heidelberg und die darunter liegende städtische Siedlung am Neckar.

Die Verquickung zwischen den großen Problemen der Italienpolitik und der territorialen Gestaltung im Reich zeigte besonders eindrucksvoll die Zusammenkunft Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen zu Chiavenna im Jahre 1176; hier wollte der Welfe sich nur zur Hilfeleistung in Italien entschließen, wenn ihm der Kaiser dafür Goslar mit seiner silberreichen Harzlandschaft überließ; dazu aber war Friedrich I. nicht bereit, denn dieser Verzicht hätte ihm nicht nur erhebliche materielle Verluste gebracht, sondern auch den Aufbau der staufischen Macht-

stellung, wie sie in diesen Gegenden im Harz und in Thüringen noch 1158 stabilisiert worden war, empfindlich gestört. Vielleicht auch spielte in die Szene von Chiavenna schon hinein die Entfremdung zwischen Heinrich dem Löwen und Welf VI. und die Hinwendung des alternden Welf VI. zu Barbarossa, der damit sich den Weg zum Welfenerbe in Schwaben bahnte.

Als der Kaiser nach dem Frieden von Venedig und nach seinem Burgunderzug, der im Rhoneraum den Glanz des Herrschertums zeigen sollte, im Jahre 1178 wieder nach dem Oberrhein zurückkehrte, war das gute Verhältnis zu Heinrich dem Löwen zerbrochen. Dies zeigte sich sofort auf der politischen Ebene dadurch, daß Friedrich I. die Klage der niederdeutschen Fürsten gegen den sächsischen Herzog annahm und auf dem Hoftag zu Worms im Januar 1179 das Verfahren gegen Heinrich den Löwen beginnen ließ. Die Beziehungen zu Welf VI. wurden dadurch für Barbarossa nicht getrübt. Welf VI. hatte damals längst seinen Besitz an Eigengut und Lehen dem Kaiser aufgetragen und ihn auf Lebenszeit, vermehrt um weitere Stücke, wieder zur Nutzung zurückerhalten. Während des Prozesses gegen Heinrich den Löwen übergab Welf VI. an Weihnachten 1179 an den Sohn Friedrich Barbarossas, den Herzog Friedrich von Schwaben, zahlreiche Rechte in Oberschwaben und die Gewalt über welfische Ministerialen.

Auf das Verfahren gegen Heinrich den Löwen, das oft behandelt wurde, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden; es genügt, auf das Ergebnis hinzuweisen: Heinrich dem Löwen wurden durch die Urteile in dem land- und lehensrechtlich durchgeführten Verfahren sowohl seine Eigengüter wie seine Lehen abgesprochen. Die territorialpolitischen Folgerungen, die sich daraus ergaben, waren beträchtlich. Wenn sich in den Kämpfen, die sich bereits in den Jahren 1177/78 gegen den Sachsenherzog abgespielt hatten, das seit dem Jahre 1153 von Barbarossa aufgebaute, auf das Reich und den staufischen Herrscher ausgerichtete System der Kontrolle der Kräfte des Welfen deutlich abgezeichnet hatte, so bewährte es sich nach der Verurteilung des Welfen erneut, als die Durchführung des Urteils mit Waffengewalt durchgesetzt werden mußte. Bis zum Spätsommer 1181 hatten die Truppen Friedrich I. auch die Gründungsstadt Heinrichs des Löwen, Lübeck, das Tor zum Ostseeraum, erobert. Im gesamten Machtbereich jenseits der Elbe traten nach dem Sturz des Herzogs die bisher von ihm abhängigen Gewalten nunmehr unmittelbar mit dem Reichsoberhaupt in Verbindung und empfingen ihre Herrschaftsrechte von diesem zu Lehen; Lübeck wurde dadurch zur Reichsstadt. Die verfassungsrechtliche Lage der Landschaften jenseits der Elbe, die im Jahre 1154 sozusagen unter der Bezeichnung *provincia* und *bona regni* nur kurz aufleuchtete, trat damit voll in Erscheinung.

Die Herzogtümer Sachsen und Bayern wurden nach dem Jahre 1180 aufgelgliedert. Westfalen gelangte an das Erzstift Köln, dessen Interessengebiet bereits während des 12. Jahrhunderts sich bis zur Weser erstreckt hatte; aus dem Wettbewerb um die Gegenden zwischen Arnberg und Paderborn und Corvey hatten sich schon unter den stauferfreundlichen Erzbischöfen Arnold von Wied, Rainald von Dassel und Philipp von Heinsberg scharfe Gegensätze zu Heinrich dem Löwen ergeben, die schließlich den Kölner Erzbischof im Jahre 1178 zum Bündnis mit dem Halberstädter Bischof Ulrich und dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg zusammenführte, als der Kampf gegen das Übergewicht der herzoglichen Expansion begann. Der Osten des Herzogtums Sachsen wurde an Bernhard von Anhalt gegeben, einen Sohn des 1170 verstorbenen Askaniers Albrecht des Bären. Die Bereiche der nach Osten gerichteten Marken Meißen und Brandenburg waren

aber ebenso wie die Gebiete der Reichskirche, vor allem der beiden Erzbistümer Magdeburg und Bremen, aus dem Herzogtum wie aus der Hochvogtei des sächsischen Herzogs herausgenommen. Auch in Bayern wurde das Herzogtum erneut verkleinert; der Prozeß, der mit dem Jahre 1156 begonnen hatte, setzte sich fort; die Steiermark wurde ein selbständiges Herzogtum, und ein eigenartiges Verfassungsgebilde entstand in dem Herzogtum der Andechser Grafen.

Es kann hier auf die tiefen Wirkungen dieser Maßnahmen nur ganz kurz hingewiesen werden; diese kleineren Herzogtümer ohne volle Stammesbindung waren für die Zentralgewalt leichter zu lenken; der Aufbau des Reiches auf das Lehenswesen konnte die Möglichkeit bringen, daß der belehnte Hochadel enger an die Reichsgewalt gebunden wurde. Aus den Verfassungsvorstellungen, die auf dem durchdachten System des Lehenswesens beruhten, ging der sogenannte jüngere Reichsfürstenstand hervor, dessen Kennzeichen nicht allein die hochadlige Herkunft und Stellung, sondern die unmittelbare Belehnung durch den König war.

Der Wandel, der mit dem Sturz Heinrichs des Löwen im Verfassungsleben des Reiches begann, brachte im engeren Herrschaftsbereich der Staufer noch einige beachtliche territoriale Veränderungen zu deren Gunsten. Der schwäbische Allodialbesitz des Sachsenherzogs, immerhin die Hälfte des bisher ungeteilten welfischen Hausgutes, wurde nach dem Urteil gegen Heinrich den Löwen seinem Onkel Welf VI. zugeschlagen; mit dessen Besitz vereint, fiel es aber in den Güterkomplex, auf den die Staufer die Anwartschaft erhalten hatten. Die Hochvogtei über die Reichenau, die Heinrich dem Löwen selbstverständlich auch abgesprochen war, blieb bei den Staufern.

Hinzu kam, daß Graf Rudolf von Pfullendorf sich im Jahre 1180 nach dem Heiligen Land begab und seine Besitzungen und Rechte, so wie es vorgesehen war, an Friedrich Barbarossa übergehen ließ; es waren dies die Eigengüter vom Hegau bis nach Oberschwaben und die Lehen, deren wichtigstes die Vogtei über die weiten Klosterbesitzungen von St. Gallen war. Es ist demnach kein Zufall, wenn die Straßenverbindung von der Alb über Ulm nach dem Bodensee eine erhöhte Bedeutung im staufischen Machtbereich erhielt. Ulm begegnet von dieser Zeit an als *civitas*, als rechtlich geformte Stadt; am anderen Ende des Straßenzuges entstand etwa zwischen den Jahren 1180/87 die planmäßige Anlage der Stadt Überlingen, deren Stadtherr der Herzog von Schwaben war.

Das Land zwischen der schwäbischen Alb und dem Bodensee war unter die Vormacht des staufischen Herzogtums gekommen, der Bodenseeraum selbst und Churrätien standen dem staufischen Hause unter den verschiedensten Rechtstiteln zur Verfügung. Gewissermaßen in einem staufischen Kerngebiet fand im Juni 1183 zu Konstanz der Friedensabschluß des Kaisers mit den lombardischen Städten statt; auch in der Wahl dieses Ortes kam die Änderung der politischen Lage, die zugunsten des Kaisers seit 1177 eingetreten war, ganz deutlich zum Ausdruck.

Ein territorialpolitisches Eingreifen Friedrichs I., das von der Grafschaft Burgund aus nach dem oberitalienischen Gebiet hinzielte, läßt sich nach dem Frieden von Venedig als neue politische Konzeption des Kaisers ebenfalls beobachten. Eine Urkunde des Jahres 1176 für das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard, in welcher auch der kaiserliche Schutz ausgesprochen wurde, war noch aus einem akuten Anlaß heraus verursacht. Deutlich aber wird das Interesse, das der Staufer an der großen europäischen Straße über den Großen St. Bernhardpaß gewonnen hatte, aus der Tatsache, daß Friedrich I. im Juni 1178 die Flußübergänge am Cervo und an der Sesia vom Bistum Vercelli ankaupte und seiner Gemahlin Bea-

trix weitergab, die ja als Hausgut die Grafschaft Burgund besaß. Wenige Monate später bestätigte der Kaiser dem Kloster Romainmôtier, das an den Juraübergängen, die von Besançon nach Lausanne führten, den entscheidenden Einfluß ausübte, Besitz und Rechte und nahm es in seinen Schutz. In Romainmôtier errichtete Beatrix dann im Jahre 1181 gemeinsam mit der Abtei eine städtische Siedlung. Weiter aber in das Gebiet südlich des Jura und nach dem Genfer See hin griff Barbarossa mit seinen besitzrechtlichen Maßnahmen nicht aus. Nachdem das gute Verhältnis zu den Zähringern nach dem Jahre 1167 wiederhergestellt war, nahm er sorgfältig auf deren Gebiet und Interessensbereich Rücksicht. So griff der Kaiser auch die Klage nicht sofort auf, die im Jahre 1178 der neue Bischof Roger von Lausanne um genau denselben Gegenstand erhob, der 1162 bei dem Prozeß des Genfer Bischofs gegen den Herzog von Zähringen entschieden war. Friedrich I. hielt jetzt die Klage mit formalrechtlichen Gründen so lange auf, bis im Oktober 1179 Papst Alexander III. den Anspruch des Zähringers auf die Regalien des Bistums Lausanne seinerseits bestätigt hatte. Barbarossa hatte gelernt, daß er das Betätigungsfeld des Zähringer Herzogs nicht über Gebühr einschränken durfte, daß dieser dann aber auch ein zuverlässiger Partner in der staufischen Politik war.

Die territoriale Macht des Stauferhauses war auf vielfältigen Mitteln und Wegen bis zum Beginn der 80er Jahre des 12. Jahrhunderts aufgebaut worden und stand gesichert da. So konnten die beiden großen Mainzer Hoftage des Kaisers in den Jahren 1184 und 1188 wahrhaft als eine Äußerung der Größe und des Ansehens Friedrichs I. gelten. Bei den Nachrichten über den Hoftag zu Pfingsten 1184, zu dem eine ganze Feststadt in der Ebene gegenüber Mainz aufgebaut wurde, legte schon die Chronik Ottos von St. Blasien besonderen Wert auf die Schilderung der Pracht und des Glanzes der Tagung. Die einzelnen Fürsten, auch der wiedereingesetzte Erzbischof Konrad von Mainz, wetteiferten *ad ostendendam sue dignitatis magnificentiam*. Der Hoftag war eine Heerschau des Kaisers und der deutschen Fürsten, der beiden am Reiche beteiligten tragenden Kräfte. Einen anderen Charakter trug der Reichstag, der am Sonntag Laetare Jerusalem im März 1188 in Mainz zusammentrat; er war von dem Kaiser bei seiner Einberufung bereits als *curia Jesu Christi* bezeichnet worden; er bildete den Auftakt zu dem Kreuzzug des Stauferkönigs, der noch einmal von der christlichen Rittergesinnung getragen war. Zu diesem letzten großen Unternehmen aber konnte Friedrich I. sich um so leichter entschließen, als die Stellung des staufischen Hauses durch die territorialpolitische Aufbauarbeit von mehr als drei Jahrzehnten durch Barbarossa wirklich gesichert war.

Die Staatskunst der beiden ersten staufischen Herrscher, Konrads III. und Friedrichs I., war in ihrer Zielsetzung und in ihren Mitteln im territorialen Bereich nicht allzu verschieden. Viele Ansätze, die schon unter Konrad III. gelegt waren, konnten unter Friedrich I. fortgeführt und vollendet werden; was Konrad III. an Ergebnissen abging, war Barbarossa im Glück des Erfolges beschieden. Die Kunst des politischen Gestaltens im territorialen Aufbau der eigenen staufischen Position bewies sich für Friedrich I. in der Beherrschung jenes Spieles, das sich im sprühenden Leben selbstbewußter Kräfte im Reich darbot.

Auf die Angabe der einzelnen Quellenstellen und der Detailliteratur mußte wegen der großen Fülle in diesem Zusammenhang verzichtet werden. Es seien nur wenige Literaturhinweise gegeben, von denen aus auf die weiteren Arbeiten zurückgegriffen werden kann: H. Appelt, Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum in: Blätter f. dtsh. Landesgesch. 95 (1959) 25—66; K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer

(Stuttgart 1950/51); ders., Würzburg als Reichsbistum in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift Th. Mayer I (Konstanz 1954) S. 161—181; ders., Der Staat der Staufer in: Gebhardts Handbuch d. dtsh. Gesch. I (Stuttgart 1954) S. 645—662; H. Büttner, Das Erzstift Mainz und das Reich im 12. Jahrh. in: Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 9 (1959) 18—36; ders., Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrh. (Zürich 1961); ders., Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrh. in: Zeitschr. f. Württemb. Landesgesch. 20 (1961) 17—73; E. Ewig, Zum lothring. Dukat der Kölner Erzbischöfe in: Festschr. f. Fr. Steinbach (Bonn 1960) S. 210—246; K. Jordan, Lothar III. und die frühe Stauferzeit in: Gebhardts Handbuch d. dtsh. Gesch. I (Stuttgart 1954) S. 284—340; ders., Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen in: Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 39 (1959) 29—48; ders., Friedrich Barbarossa (Göttingen 1959); G. Kallen, Das Kölner Erzstift und der ducatus Westfalie et Angarie (Bonn 1957); Th. Mayer, Die Zähringer und Freiburg im Breisgau in: Schauinsland 65/66 (1939) 133—146 und Mittelalterliche Studien (Konstanz 1959) S. 365—379; ders., Das österreichische privilegium minus in: Mittelalterliche Studien S. 202—247; ders., Die Würzburger Herzogsurkunde von 1168 und das österreichische Privilegium minus in: Festschr. f. Fr. Steinbach (Bonn 1960) S. 247—277; H. Patze, Die Entstehung der Landesheerrschaft in Thüringen (Köln 1962); ders., Friedrich Barbarossa und der Osten in: Jahrb. f. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 11 (1962); H. Schreibmüller, Herzog Friedrich IV. von Schwaben und Rothenburg (1145—1167) in: Festgabe Max Spindler (München 1955) S. 213—243; Fr. X. Vollmer, Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I. (Diss. ms. Freiburg 1951); H. Werle, Das Erbe des salischen Hauses (Diss. ms. Mainz 1953).

Zur Frühgeschichte Ballenbergs

Von Wilhelm Matzat

Eine Geschichte der Stadt Ballenberg, sei es in gedruckter Form oder als Manuskript, gibt es noch nicht. Neuerdings ist eine stichwortartige Zusammenfassung der Geschichte der Stadt im Badischen Städtebuch¹ erschienen. Sie ist für den ersten Überblick gut geeignet, wenn der Text auch einige sachliche Irrtümer enthält. Da aber Quellenangaben fehlen, wird derjenige, der einzelnen Problemen nachgehen will, immer noch zu Kriegers Topographischem Wörterbuch greifen.

Burg und Geleitstraße

Ballenberg wird zum ersten Male im Jahre 1212 erwähnt, als ein „Conradus de Ballenberg“ als Zeuge auftritt. Die Originalurkunde ist nicht mehr vorhanden. Die ältere Schreibweise lautete sicherlich „Ballinburc“.

Von der Burg schreibt Leistikow,² „kein Stein ist mehr von ihr erhalten“. Überraschenderweise dürfte diese Ansicht nicht stimmen. Nördlich der Kirche steht das ehemalige Wohnhaus (Haus Nr. 3) der Schultheißen³ der Stadt, die mainzische Beamte waren. Über dem Türbogen steht die Jahreszahl 1598. Im Keller befand sich das Zentgefängnis. Hier im Bereich der Kirche, des Pfarrhauses und des Schultheißenhauses, an der Spitze des Bergsporns, muß die Ballenburg gestanden haben. Die rückwärtige Giebelseite des Schultheißenhauses fällt zusammen mit der Linienführung der Stadtmauer, und hier befindet sich im Innern des Hauses der einzige Treppenaufgang, der zu den einzelnen Stockwerken des Hauses führt. Es handelt sich um eine Wendeltreppe in einem runden, dickwandigen Turm, der durch 4 Stockwerke (auch die beiden Fachwerkgeschosse) vom Keller bis zur Höhe des Dachbodens führt. Dieser Treppenturm ist ganz offensichtlich ein Turm der ehemaligen Burg!

Warum hier am Hasselbach eine Burg gebaut wurde, ist sehr leicht einzusehen. Ballenberg lag nämlich an der königlichen Geleitstraße von der Königspfalz Wimpfen nach Mergentheim, wo sich ebenfalls Königsgut nachweisen läßt. Von den 3 wichtigen Ost-West-Verbindungen des unteren Neckar zum Taubergrund ist sie die mittlere und die am wenigsten bedeutende. Die wichtigste war die nördliche, die von Worms ausging, bei Obrigheim/Diedesheim den Neckar querte, über Mosbach—Oberschefflenz—Adelsheim—Berolzheim—Wanshofen/Boxberg—Schweigern nach Königshofen an der Tauber führte. — Sehr bedeutend

¹ Badisches Städtebuch. — Stuttgart 1959, S. 44—46.

² Oskar Leistikow: Die Ballinburg. Beiträge zur Geschichte der Stadt Ballenberg, Kr. Buchen. — In: Mein Boxberg, Nr. 11, 1956, S. 17.

³ Das Badische Städtebuch, S. 45, behauptet, Ballenberg habe seit der Mitte des 15. Jahrhunderts 2 Schultheißen gehabt. Dies ist ein Irrtum; es läßt sich immer nur ein Schultheiß nachweisen.

war auch die südliche, die von Wimpfen ausging, die sogenannte „Hohe Straße“ auf der Wasserscheide zwischen Kocher und Jagst. Sie querte bei Heimhausen die Jagst und führte nach Rothenburg ob der Tauber.

Die mittlere Straße nun benutzte in ihrem ersten Teil auch die Hohe Straße von Wimpfen bis zum Harthäuser Wald, wo von Süden eine wichtige Verbindung, von Heilbronn über Neuenstadt am Kocher kommend, einmündete, und zweigte dort nach NO ab, um bei Widdern (dort ebenfalls Burg!) die Jagst zu queren. Von Widdern bis Mergentheim ist diese Straße ein ausgesprochener Höhenweg und berührt fast keine Ortschaften. An der einzigen Stelle, wo sie einen tieferen Bacheinschnitt zu überwinden hat, nämlich den Hasselbach, wurde zum Schutze oder zur Überwachung oder als Rastpunkt die Ballinburg, wohl im 12. Jahrhundert, gebaut. Letztere wird 1212 zum ersten Male erwähnt, auf ihr sitzt damals ein Krautheimer Ministeriale. Der Auffassung von Leistikow,⁴ daß die Burg aber nicht von den Edelherren von Krautheim gebaut worden ist, möchte ich mich anschließen. Als nämlich die Erben der Krautheimer, die Grafen von Eberstein, 1359 Jan. 9 die Stadt⁵ und Burg Ballenberg und $\frac{2}{3}$ der Zent an das Erzstift Mainz auf Wiederkauf versetzen, meldet sich, offensichtlich empört, der Bischof Albrecht von Würzburg, der darauf Ansprüche erhebt, da die Stadt, Burg und Zent Ballenberg Würzburger Lehen sind! Würzburg versucht, die Pfandschaft von Mainz zu lösen, hat aber keinen Erfolg. Daraufhin schlägt es einen anderen Weg ein: da die Grafen von Eberstein ein Recht auf Wiederkauf besitzen, gibt der Bischof von Würzburg jenen das Geld, damit sie Ballenberg einlösen. Nach dem Rückkauf sollen sie es Würzburg überantworten.⁶ Alle diese Manipulationen fruchteten aber nichts, denn 1364 Jun. 5 gehen Stadt und Burg endgültig an Mainz über.⁷ Wir sehen aber daraus, daß Ballenberg gar nicht Allodialbesitz der Ebersteiner und wohl auch nicht der Krautheimer gewesen ist, und so darf man vermuten, daß die Ballinburg von den Würzburger Bischöfen im 12. Jahrhundert hier an der königlichen Geleitstraße errichtet wurde. Allerdings ist „Ballin“ die genetivische Form des Personennamens Ballo. Man muß also eventuell mit einer Lehensauftragung rechnen. Eine enge Verknüpfung Ballenbergs mit Würzburg geht auch daraus hervor, daß das Würzburger Domkapitel das Patronatsrecht über die Ballenberger Pfarrei besaß; im Jahre 1674 cedirte das Domkapitel dieses Recht an das Würzburger Hochstift, das es bis 1803 innehatte.⁸

Es sollen nun einige Beweise für das Vorhandensein einer Geleitstraße durch Ballenberg angeführt werden. Als die Grafen von Eberstein 1359 Jan. 9⁵ Ballenberg an Kurmainz versetzen, ist das Geleit nicht mitinbegriffen, sondern es wird ausdrücklich erwähnt, daß Graf Boppo das Geleit zu Ballenberg, das er von Reichswegen hat, weiter nehmen kann, solange das Reich es ihm läßt, doch ohne Schaden für den Erzbischof. Erst beim weiteren Ausverkauf, 1361 Mai 19, erwirbt Kurmainz auch den Zoll und das Geleit von den Ebersteinern.⁹ Dieses übernommene Geleit stellte auf der Straße Widdern—Mergentheim nur ein winziges Stück dar, nämlich den Abschnitt, der durch die Ballenberger Gemarkung

⁴ Leistikow, S. 21.

⁵ Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289—1396, Abt. 2, Bd. 1, nr. 1114 (Leipzig 1913).

⁶ ebd., nr. 1175, 1359 Juni 15.

⁷ GLA Karlsruhe, Abt. 43/9, Ballenberg 1364 Juni 5.

⁸ St. A. Würzburg, Würzburger Urkk. 42/6.

⁹ GLA Karlsruhe, Abt. 43/9, Ballenberg 1361 Mai 19.

führte, und auch in ihr nicht einmal ganz! Den gesamten übrigen Teil hatte der Herzog von Württemberg inne. Dies geht deutlich hervor aus einem Vergleich¹⁰ von 1594 März 23: „nämlichen, daß Wir Herzog Friderich zu Wirtemberg und unsere erben nun fürbaß und zuckunftiger zeyten das glaidt so wol mit fürstlichen Herren standts oder anderen personen indifferenter von Mergentheim aus bis an die laimgrueben, welche nechst vor Ballenbergh lieget, haben und gebrauchen, uf der andern seyten ietzperürts unser Ertzbischof Wolffgangen angehörigen stättlins Ballenberg, fürther hinaus Widdern zu, daselbig glaidt obvermelter masen uf der höhe des berglins bey St. Johannis Cappellen wider annehmen und vollends naher Widdern, Wimpffen oder Newenstatt und herwiderumb füren sollen und mögen. Wir Ertzbischof Wolfgang, unser Ertzstift Mainz und nachkommen aber die verglaidtung mit fürstlichen Herren standts und andere personen gleichfalls indifferenter von obgerürter laimgrueben oder laimkauten an durch unser stättlin Ballenberg sambt daselben vorstatt den hohlwege hinaus bis auf obgемelte höhe des berglins bey der cappellen ohne eintrag haben, behalten und exerciren sollen und mögen ...“ Außerdem bewilligt und versichert der Erzbischof, daß wenn die württembergischen Geleitsdiener „einiger juden oder malefitzische person durchzufueren hetten“, die mainzischen Beamten zu Ballenberg diese Leute von Geleitstein zu Geleitstein geleiten sollen. Es wird bestimmt, daß an beiden Punkten 2 hohe Geleitsteine errichtet werden mit den beiden Wappen. Außerdem soll bei der Lehmgrube immer geräumiger Platz sein zum Wenden, Aufmarsch der Empfangspersonen usw.

Daß diese Straße durchaus eine benutzte Fernverbindung war, kann man auch daraus erkennen, daß sich der Deutschmeister von Mergentheim 1560 in Ballenberg ein Absteigequartier einrichtete. Er hatte nämlich festgestellt, daß eine Reise von Mergentheim zu seiner Besizung Horneck am Neckar nicht an einem Tag zu schaffen sei, und da es zu viel Beschwerden mache, in fremden Herbergen einzukehren, hatte er den Erzbischof gebeten, ein Haus in Ballenberg errichten zu dürfen. Er erwarb das Haus der Witwe Anne des Mathias Reinhard, ließ es abreißen und einen neuen Bau hinstellen.¹¹ Letzterer befand sich gegenüber vom Rathaus. An seiner Stelle steht heute das Haus Nr. 37, das zur Zeit von Malermeister Johann Nied bewohnt wird.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß auf dieser Straße am 1. Juni 1525 die Heere des Pfalzgrafen Ludwig und des Schwäbischen Bundes von Möckmühl über Widdern nach Ballenberg zogen, um am nächsten Tage das fränkische Bauernheer bei Königshofen vernichtend zu schlagen.

Was ist der älteste Teil Ballenbergs?

Die heutige Gemarkungsfläche Ballenbergs umfaßt 794 ha. Diesen Umfang besitzt sie aber erst seit 1869, denn damals wurde die selbständige Wüstungsgemarkung Mutzenbrunn zwischen Ballenberg und Oberndorf aufgeteilt.¹² Dieser abgegangene Ort lag im Erlenbachtal um die heutige Oberndorfer Mühle.¹³ Zieht man diesen Anteil ab, so hat die alte Ballenberger Gemarkung, nach meiner planimetrischen Ausmessung auf der Top. Karte 1 : 25 000, nur einen Flächeninhalt von etwa 604,4 ha. Auf dieser Alt-Ballenberger Markung liegt noch eine

¹⁰ St. A. Würzburg, Mainzer Urkk., Weltl. Schr. 34/31.

¹¹ GLA Karlsruhe, Abt. 43/9, Ballenberg 1560 Mai 2.

¹² Stadtarchiv Ballenberg, Abt. A, nr. 51.

weitere Ortswüstung, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe.¹³ Es ist Wellendorf, das am Zusammenfluß des Hasselbachs mit dem Erlenbach lag, und in Urkunden von 1245, 1252 und 1265 erwähnt wird, dann nicht mehr. Hält man sich das Beispiel Krautheim vor Augen, wo die älteste Siedlung Alt-Krautheim ist, auf dessen Gemarkung rechts der Jagst eine Höhenburg gebaut wurde, um die herum dann eine städtische Siedlung entstand, so möchte ich einen ähnlichen Vorgang auch für Wellendorf-Ballenberg annehmen. Auf Grund der Ortsnamen darf man, bei allen Vorbehalten, sagen, daß das Grundwort -dorf älter ist als das junge -burg/-berg, so daß Wellendorf die ältere Siedlung sein müßte. Ich möchte aber noch weitergehen und annehmen, daß vor dem 12. Jahrhundert an der Stelle des heutigen Ballenberg noch keine Siedlung gestanden hat. Im 12. Jahrhundert wurde in der Wellendorfer Gemarkung, da wo die Geleitstraße den Hasselbach querte, aus strategischen Gründen eine Burg gegründet, eben die Ballinburg. Um diese Burg herum entstand dann allmählich ein suburbium, bis man schließlich auch die Einwohner Wellendorfs dorthin verpflanzte. Diese Umsiedlung kann schlagartig, kann aber auch in Etappen erfolgt sein. In Wellendorf muß es einen Herrenhof (*curia*) gegeben haben, da sich dort noch heute der Flurname „Brühl“ befindet, während er bei Ballenberg fehlt. Die Wirtschaftsgebäude des Fronhofs werden wohl als erste zur Ballinburg verlegt worden sein, schon vor 1245, denn in einer Urkunde dieses Jahres werden Ballenberg und Wellendorf das einzige Mal zusammen in einer Urkunde erwähnt:¹⁴ Konrad von Krautheim besitzt eine *curia* in Ballenbvrrch et *attinentia* in Wellendorf. Nach 1265 wird Wellendorf nicht mehr genannt. Die Grafen von Eberstein haben anscheinend den Prozeß der Auflösung beendet und auch die letzten Wellendorfer nach Ballenberg umgesiedelt, um am Ende des 13. Jahrhunderts aus dieser Siedlung eine Stadt zu machen. Die Entstehung der Stadt Ballenberg spielt sich scheinbar im hellen Lichte der Urkunden wider: Am 12. Juni 1306 verleiht König Albrecht I. dem „locus“ Ballenberg das Recht der Reichsstadt Rothenburg o. d. T.¹⁵ Alle bisherigen Bearbeiter haben darin die Erstverleihung erblickt und übersehen, daß Ballenberg schon 1295 März 24 als *oppidum*, also Stadt, bezeichnet wird!¹⁶ In der Urkunde von 1306 wird die Siedlung, die das Stadtrecht erhalten soll, nicht als *villa* (Dorf), sondern als *locus* bezeichnet, ein neutraler Ausdruck, der nichts über die Rechtsqualität aussagt. Demnach dürfte es sich 1306 nur um eine Bestätigung des Stadtrechts von Ballenberg handeln, das es schon vor 1306 und auch vor 1295 erhalten hatte.

Man könnte ähnliche Fälle von anderen Städten anführen. Um ein Beispiel aus Nordbaden zu wählen: Freudenberg ist 1287 als *civitas* bezeugt und war also damals rechtlich Stadt. Urkunden über Stadtrechtsverleihungen sind aber erst von 1333 und 1376 erhalten geblieben. 1333 erhält es das Stadtrecht von Gelnhausen, 1376 das von Wertheim. Dasselbe Freudenberg ist übrigens auch ein schönes Beispiel für die Verlegung eines Dorfes und Erhebung zur Stadt, so wie wir es oben für Wellendorf—Ballenberg angenommen haben. Ende des 12. Jahrhunderts baute Würzburg an einem steilen Prallhang des Maintales die Freuden-

¹³ W. Matzat: Ortswüstungen um Krautheim. — Unveröff. Mskr., erscheint im Krautheimer Heimatbuch.

¹⁴ Wirt. UB. 4, S. 96, nr. 1042, 1245 Mai 17.

¹⁵ Oberrheinische Stadtrechte, Abt. I, H. 3 (Heidelberg 1897), S. 183.

¹⁶ Wirt. UB. 10, S. 323, nr. 4637, 1295 März 24.

burg (1200 castrum Frouwedenberch), woraufhin Mainz als Gegengewicht die Mildenburg errichtete. Die Freudenburg erhielten sehr bald die Wertheimer Grafen als Lehen. Ich hatte bereits oben gezeigt, daß auch die Ballenburg von Würzburg als Lehen vergeben wurde. Sowohl unterhalb der Freudenburg wie auch der Mildenburg entstanden im 13. Jahrhundert Städte, indem die Bewohner von benachbarten Dörfern dorthin verpflanzt wurden. In ersterem Fall war es das Dorf Lullingscheidt, im zweiten Falle das Dorf Wallhausen, das in einem ehemaligen Römerkastell lag.¹⁷ Sowohl Lullingscheidt wie Wallhausen sind heute verschwunden, genauso wie unser Wellendorf. Ballenberg ist also nicht von einer „alemannischen Hundertschaft“ um 400 n. Chr. gegründet worden,¹⁸ sondern eine städtische Neugründung des 13. Jahrhunderts aus „wilder Wurzel“.

Man wird einwenden, daß diese von mir vertretene Auffassung doch reichlich hypothetisch sei. Sie wäre es auch, wenn nicht eine ganz bestimmte Beobachtung zu jenem Schluß zwänge. Ich konnte in meiner Dissertation¹⁹ nachweisen, daß die Besitzstruktur der ehemaligen geschlossenen Bauerngüter Ballenbergs wie auch des Fronhofes die Ballenberger und Wellendorfer Gemarkung einheitlich überlagert, dagegen nicht auf die Wüstungsgemarkung Mutzenbrunn übergreift. Obwohl die wüsten Mutzenbrunner Güter vom 15. Jahrhundert an zum Teil von Ballenberg, zum Teil von Oberndorf aus bewirtschaftet wurden, blieben sie als rechtlich geschlossene Einheiten erhalten, während besondere Wellendorfer Güter nicht festzustellen sind. Dieser Befund zeigt, daß die späteren Ballenberger Güter identisch sind mit den ehemaligen in Wellendorf und nur die Wohnstätten verlegt wurden, während im Gefüge der zugehörigen Besitzflächen sich nichts änderte.

Die Pfarrei

Wenn also die ursprüngliche Siedlung Wellendorf war und Ballenberg erst im 13. Jahrhundert entstanden ist, dann muß auch die Pfarrkirche erst in Wellendorf gestanden und den „Umzug“ mitgemacht haben. Dieser muß vor 1289 Juni 12 stattgefunden haben, denn an diesem Tage tritt als Zeuge ein Waltherus viceplebanus de Ballenburc auf.²⁰ Ein Neubau war in Ballenburg zunächst wohl nicht nötig, da man mit der wahrscheinlich vorhandenen Burgkapelle aufs erste auskam.

Auch bei der Verlegung Lullingscheidts erhielt die neue Siedlung Freudenberg ihre eigene Kirche, wenn auch die ehemalige Pfarrkirche St. Laurentius in Lullingscheidt nicht abgerissen wurde, sondern von den Freudenbergern nun als

¹⁷ Vierengel: Freudenbergs Frühgeschichte. — In: Bote vom Untermain, Miltenberg, Nr. 260, 9. Nov. 1956.

¹⁸ So Leistikow, der noch den, inzwischen überholten, Vorstellungen der siedlungs- und rechtsgeschichtlichen Lehrbücher folgt. Bei der Berufung auf Weller ist ihm ein Mißverständnis unterlaufen. Wenn Weller schreibt, daß ehemalige Herrenhöfe oder Zufluchtskastelle durch das in früher Zeit sonst sehr seltene Grundwort -burg in Ortsnamen gekennzeichnet seien, so ist mit „früher Zeit“ eine Erwähnung im 8. oder 9. Jahrhundert gemeint (z. B. Würzburg, Hammelburg). Ballenberg wird aber erst im 13. Jahrhundert urkundlich genannt, gesellt sich damit zu den Hunderten von jungen Ortsnamen auf -burg!

¹⁹ W. Matzat: Flurgeographische Studien im badischen Bauland und Hinteren Odenwald. — Unveröff. Diss. Frankfurt (Main) 1961.

²⁰ Wirt. UB. 9, S. 284, nr. 3865, 1289 Juni 12.

Friedhofskapelle benutzt wurde¹⁷ und noch heute steht. Von der Siedlung Wellendorf ist aber kein Stein über der Erde erhalten geblieben.

Der feststellbare Sprengel der Pfarrkirche Wellendorf—Ballenberg ist nicht sehr groß. Trotzdem wird schon 1289 ein viceplebanus erwähnt. Er umfaßt noch heute Erlenbach (Ptz. Margaretha, 1545 erwähnt) und Unterwittstadt (Ptz. Nikolaus und Ulrich; jetzt Michael), früher auch Oberwittstadt (Ptz. Peter und Paul) mit dem Schollhof und den abgegangenen Siedlungen Horingen, Binsenweiler und der Hartenburg. Auch der Schollhof scheint eine partielle Ortswüstung zu sein und hieß im 16. Jahrhundert noch Dinstbach. Oberwittstadt ist nachweislich 1464/65 bereits eigene Pfarrei.²¹ Das jus patronatus über sie hatte der Ballenberger Pfarrer, ein deutlicher Beweis für die Abtrennung Oberwittstadts von Ballenberg. Nach dieser Separation hatte der Ballenberger Pfarrer Anteil am großen und kleinen Zehnten nur noch in Ballenberg, Erlenbach und Unterwittstadt, nicht aber in Mutzenbrunn, das also eine Filiale von Krautheim gewesen sein muß. Die heute nicht mehr existente westliche Gemarkungsgrenze von Mutzenbrunn ist also ein Teil der mittelalterlichen Grenze zwischen den Landkapiteln Buchen und Künzelsau.

Das Patronatsrecht über die Ballenberger Kirche hatte das Würzburger Domkapitel bis 1674, dann das Hochstift.⁸ Oechelhaeuser, der einen mit seltsamen Angaben oft aus der Fassung bringt, da er keine Quellen zitiert, schreibt:²² „Die Pfarrei ist vermutlich von den Junkern von Berlichingen gegründet und dotirt worden.“ Wie mag er nur darauf gekommen sein?

Eine Frühmesse war 1464/65 auch schon vorhanden.²³ Sie wurde aber meistens von dem Pfarrer in Oberwittstadt oder Hüngheim mitversehen, bis dann im 18. Jahrhundert daraus eine Kaplanei gebildet wurde. Das noch heute stehende Frühmesserhaus (Haus Nr. 2) wurde 1616 gebaut.²⁴

Eine sehr beliebte Methode ist es, auf Grund des Patroziniums eine Aussage über das Alter einer Pfarrei zu machen. Obwohl das Johannes-der-Täufer-Patrozinium von Ballenberg meines Wissens erst für das 18. Jahrhundert belegt ist, für den Neubau im Jahre 1796, möchte Leistikow auf Grund des Patrons die Kirche „den ältesten Zeiten des Christentums“ zuschreiben. Er hat aber übersehen, daß die spätmittelalterliche Kirche Ballenbergs gar nicht Johannes als Patron besaß, sondern Maria und Sebastian!²⁵ Es ist möglich, daß Maria die Patronin der ehemaligen Wellendorfer Kirche war und Sebastian der der Burgkapelle in Ballenberg, denn Sebastian war ein beliebtes Ritterpatronat. Doch sind diese Vermutungen schon sehr spekulativ. Die Patrozinien erlauben eben viele Deutungsmöglichkeiten. So ist Sebastian im Spätmittelalter auch ein häufig

²¹ Franz J. Bendel: Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (1464/65). — Würzburg 1934 (Sonderdruck), S. 14, nr. 548. — Die Matrikel führt zu demselben Zeitpunkt auch Unterwittstadt (nr. 549) als eigene Pfarrei an! Das ist natürlich ein Irrtum, denn der Ort ist immer Filial von Ballenberg gewesen und dürfte um 1464 kaum 80 Einwohner gehabt haben. Bendel hat diesen Fehler des Originals nicht bemerkt.

²² A. von Oechelhaeuser: Die Kunstdenkmäler des Amtsbez. Tauberbischofsheim. — Freiburg 1898, S. 5.

²³ F. J. Bendel, S. 14, nr. 550.

²⁴ Pfarrchronik im Kath. Pfarramt Ballenberg.

²⁵ Wilhelm Deinhardt: Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Franken. — Nürnberg 1933, S. 112.

verwendeter Patron gegen die Pest. Das Maria-Patrozinium ist natürlich „überzeitlich“ und für Datierungen nutzlos. Das Ballenberger Sterbebuch notiert unter dem 6. Juli 1637 den Tod des Stadtschreibers und Notarius publicus Simon Münch, der „den Maria Altar in d. Capellen alhier hat machen lassen“.

Aufmerksamkeit verdient allerdings die heute verschwundene St.-Johann-Kapelle, die neben dem alten Höhenweg auf Erlenbacher Gemarkung sich befand, dicht an der Ballenberger Gemarkungsgrenze. Die Kapelle stand noch 1594, wie die oben ausführlich zitierte Geleitsurkunde ausweist. Bis hierher reichte das Mainzer Geleit. Eine Erwähnung findet sich auch in dem Zinsbuch von 1545,²⁶ wo die Lage eines Ackers auf Ballenberger Markung folgendermaßen beschrieben ist: „in der Rietwiesen zw. Melcher Zipffen und heraus uf die wustungen gegen sant Johan strassen“. Die „Johannstraße“ ist die Geleitstraße. Die Lokalisierung der Kapelle ist möglich durch den noch heute vorhandenen Flurnamen „St. Johannes Kirchlein“ auf Erlenbacher Gemarkung. Zieht man in Betracht, daß sich in der Zent Ballenberg viele Königsleute nachweisen lassen, so könnte diese St.-Johann-Kapelle, in der Nachbarschaft einer Königsstraße und eines spätmittelalterlichen Hochgerichts gelegen, tatsächlich die Tauf- und Feldkirche einer karolingischen Königscentene gewesen sein, dessen Vorort vielleicht Wellendorf war.

Die neben dem heutigen Friedhof stehende Laurentius-Kapelle muß in das Spätmittelalter zurückreichen, wie eine sehr alte Glocke in ihr ausweist.²⁷ Über das Patrozinium herrscht völlige Verwirrung: Die Flurkarte von 1746²⁸ bezeichnet sie als Laurentius-Kapelle, ebenso der Katasterplan von 1958. Der Real-schematismus (von 1935?) nennt als Patron Georg M. und Ulrich Ep. Conf., während eine handgeschriebene Pfarrchronik von etwa 1890 nur Georg nennt, allerdings hinzufügt, daß am Laurentiustag dort Gottesdienst gehalten wird. Auch ehemalige Wallfahrten dorthin werden genannt. Das Badische Städtebuch bezeichnet sie als St.-Wendelinus- oder Laurentius-Kapelle, und der Produzent unzähliger Falschnachrichten, der gute Oechelhaeuser,²⁹ meint schließlich, sie sei identisch mit der 1656 erwähnten St.-Michaels-Kapelle „auf dem Berg ob Ballenberg“! Wer von den fünf Patronen mag nun der richtige sein?

Die Zent Ballenberg

Wir können diese Betrachtungen nicht abschließen, ohne einen Blick auf die Zent geworfen zu haben, denn nur die Tatsache, daß Ballenberg seit dem Spätmittelalter Vorort einer Zent war, macht die Beschäftigung mit diesem Städtchen — über das Lokalinteresse hinaus — lohnend. Über Umfang und Rechtsverhältnisse der Zent liegen noch keine Untersuchungen vor. Sie wird zum ersten Male 1329 erwähnt.³⁰ Ihr ursprünglicher Inhaber war der Bischof von Würzburg in seiner Eigenschaft als Herzog von Franken. Die späteren Lehnsbesitzer waren vermutlich die Edelherren von Krautheim, dann die Grafen von Eberstein und schließlich Kurmainz von 1359/61—1803. Den genauen Umfang der Zent erfahren wir erst aus dem Mainzischen Zinsbuch von 1545.³¹

²⁶ St. A. Würzburg, Mainzer Güterbeschr. 80, Bl. 301—302.

²⁷ Freundliche Mitteilung von Stadtpfarrer Scheidel.

²⁸ Stadtarchiv Ballenberg, Abt. K, nr. 3, 4, 6.

²⁹ Von Oechelhaeuser, S. 6.

³⁰ Hohenl. UB. II, 283, 1329 März 12.

³¹ St. A. Würzburg, Mainzer Güterbeschr. 80, Bl. 3—4.

Zent Ballenberg 1545 und damalige Ortsherren

Stadt Ballenberg Oberwittstadt Dinstbach (jetzt Schollhof) Unterwittstadt Erlenbach Assamstadt Horrenbach Stadt Krautheim Alt-Krautheim Klepsau Oberginsbach Eberstal Sindeldorf Altdorf Marlach Winzenhofen (mit Heßlingshof?)	}	Kurmainz
Oberndorf	}	$\frac{1}{2}$ Kurmainz, $\frac{1}{2}$ von Aschhausen
Stachenhausen (? Dörrenzimmern) (? Bühlhof)	}	von Hohenlohe
Gommersdorf Westernhausen Oberkessach ³² Weltersberg	}	Kloster Schöntal
Bieringen Berlichingen	}	$\frac{2}{3}$ Kloster Schöntal, $\frac{1}{3}$ von Berlichingen $\frac{1}{2}$ Kloster Schöntal, $\frac{1}{2}$ von Berlichingen
Neunstetten Hüngheim Rossach	}	von Berlichingen
Merchingen Dörnishof	}	von Aschhausen
Schwabhausen	}	von Rosenberg

Die Zent bildete also einen räumlich geschlossenen Bezirk. In ihm lagen einige Siedlungen, die 1545 nicht (oder nicht mehr) der Kurmainzischen Zenthoheit unterstanden: Kloster Schöntal (und wahrscheinlich auch die zwei dazugehörigen Höfe Halsberg und Neusaß?), dann der Sershof (der zentfrei war und erst 1671 zur Ballenberger Zent gewiesen wurde) und überraschenderweise Aschhausen. Als die von Aschhausen 1657 ausstarben, fiel der Ort, der seit 1315 Mainzer Lehen war, an Mainz zurück, welches auch den Aschhauser Allodialbesitz erworben hatte. Nun hätte es das Dorf zur Ballenberger Zent ziehen können, tat es aber nicht, sondern verkaufte es 1671 an das Kloster Schöntal mit Vogtei und auch der Zenthoheit.³³

³² Von den heute zur Gemeinde Oberkessach gehörenden Weilern Hopfengarten und Weigental gehörte ersterer zur Zent Osterburken, letzterer zur Zent Möckmühl.

³³ Oberamtsbeschr. Künzelsau, Stuttgart 1883, S. 360.

Als Schwabhausen nach dem Aussterben der von Rosenberg an Kurpfalz kam, zog dieses, seit 1572, den Ort zur pfälzischen Zent Boxberg,³⁴ und er ging damit der Ballenberger Zent verloren.

Die beiden hohenloheschen Orte Dörrenzimmern und Bühlhof müssen vor 1545 auch zur Zent Ballenberg gehört haben, denn es ist ganz zweifelsfrei zu erkennen, daß die Südgrenze der ursprünglichen Zent die Hohe Straße zwischen Kocher und Jagst war, und zwar vom SO-Zipfel der Berlichinger Gemarkung bis nach Stachenhausen. Tatsächlich schreibt die Oberamtsbeschreibung Künzelsau unter Dörrenzimmern: „Die zur Herrschaft Krautheim gehörigen Leute mußten zur Zent Ballenberg gehen.“³⁵ Stachenhausen schied erst 1663 aus unserer Zent aus.

Es zeigt sich nun auch sehr deutlich, da die Zent im Süden von der Hohen Straße, im Norden (annähernd) von der Königsstraße nach Königshofen an der Tauber begrenzt wurde, daß die Geleitstraße von Widdern nach Mergentheim die „mittlere Achse“ der Zent bildete (nicht etwa das Jagsttal!) und daher hier in der Nähe dieser Straße der Zentort sich befindet.

Erst durch einen Vertrag zwischen Kloster Schöntal und Kurmainz von 1593 Juli 18³⁶ kamen Diebach, der Muthof, Schleierhof und Büschelhof zur Ballenberger Zent, die damit südlich über die Hohe Straße hinweg ausgriff.

Die Zahl der zur Ballenberger Zent gehörigen Dörfer, wie ich sie oben in der Liste von 1545 gegeben habe, war um 1250 natürlich noch viel größer, denn im Spätmittelalter sind viele Orte wüst gefallen. Doch würde es zu weit führen, die Liste dieser Wüstungen hier zu bringen.

Das in der Forschung zur Zeit umstrittene Problem ist nun dies: Wie sind die Zenten entstanden? Daß sie nichts mit alemannischen oder fränkischen Hundertschaften zu tun haben, ist klar, denn letztere haben nie existiert. Auch steht fest, daß die Hochgerichtsbarkeit dieser Zenten erst aus dem Hochmittelalter stammen kann, weil früher die Grafschaft für das Hochgericht zuständig war, wenn man von autogenen Immunitäten absieht. Darf man aber annehmen, daß die Zentbezirke des Spätmittelalters identisch sind mit den Niedergerichtsbezirken der Grafschaften und, noch einen Schritt zurückgehend, daß diese Niedergerichtsbezirke eine Weiterführung der karolingischen Centenen sind, den Siedelbezirken der königsfreien Bauern? Einige Forscher bejahen diese Kontinuität, andere lehnen sie ab. Man wird auch hier der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man einen Mittelweg geht und annimmt, daß einige der Zenten Neubildungen des Hochmittelalters sind, andere aber auf fränkische Centenen zurückgehen. Für die Ballenberger Zent möchte ich nun in der Tat eine weitgehende räumliche Deckung mit einer ehemaligen fränkischen Königscentene annehmen, deren Vorort vielleicht Wellendorf gewesen ist. Königszinsler lassen sich durchaus in der Zent nachweisen, und andere urkundliche Zeugnisse und Beobachtungen sprechen für diese Auffassung. Eine Darlegung dieser „Indizienkette“ würde aber den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen und soll einer späteren Studie vorbehalten bleiben.

³⁴ St. A. Würzburg, Mainz. Jurisdiction. 3, Bl. 123—124.

³⁵ Oberamtsbeschr. Künzelsau, Stuttgart 1883, S. 478.

³⁶ H. St. A. Stuttgart, H. 14/15, nr. 220, Bl. 130.

Michel Erhart — der Meister des Haller Kruzifixus

Von Adolf Schahl

In der Folge soll versucht werden, den Haller Kruzifixus zum Ausgang der Michel-Erhart-Forschung zu machen und hieraus die möglichen stilistischen Konsequenzen zu ziehen. Wie sehr dies nötig ist, mag ein Überblick über die Ergebnisse jener Forschung zeigen. Zuvor jedoch einige Einzelheiten über jenen Kruzifixus.

Er hängt heute an einem über dem Choraltar der Michaelskirche errichteten Kreuz, dessen Stamm teilweise noch aus altem Holz besteht. Ursprünglich hing er vermutlich im Chorbogen. An der Vorderseite des Stammes finden sich aufgemalte Inschriften auf Erneuerungen, nämlich „1585./L A B./B. B.“ und „renovirt/1859/C. Weisedel“. Der Korpus selbst ist überlebensgroß; nicht zuletzt beruht in der Verbindung von Überlebensgröße mit Natürlichkeit der körperlichen Bildung das Ergreifende und das Erhebende seiner Wirkung, welche der Eigenschaft Christi als Mittler, nämlich als Gott und als Mensch, so gut entsprechen. Die Fassung, also die Bemalung des Bildwerkes, wurde 1859 „ausgebessert“, war jedoch sicher früher schon ergänzt worden. Es hat nicht den Anschein, als ob sich irgendwo größere Teile der alten Fassung erhielten. Dies ist deshalb wichtig, weil der Eindruck der Kleinlichkeit und Ängstlichkeit der Modellierung, den Baum vom Haller Kruzifixus hatte, auf die Fassung zurückzuführen ist, vor allem auf die detaillierende Schattierung der Rippen (siehe unten). 1859 dürfte auch das Lendentuch neu vergoldet und am Rand mit einem Inschriftstreifen der sieben Worte Jesu am Kreuz bemalt worden sein, gewiß nach altem Vorbild. Den Schluß dieses Streifens bildet die Künstlersignatur „Michel Erhardt 1494“, die von Stadtpfarrer Merz entdeckt wurde (vgl. Christl. Kunstblatt 1863, S. 137 f); dieser gibt die Höhe des Corpus mit 10 Schuh (somit rund 2,80 m) an.

Exkurs

Geschichte der Michel-Erhart-Forschung

Julius Baum hat 1911 in sein Werk „Die Ulmer Plastik um 1500“ ein Kapitel „Michel Erharts Tätigkeit“ aufgenommen.¹ Er weist zunächst darauf hin, daß unter den Ulmer Zeitgenossen beider Syrlin „kein Plastiker so oft genannt wird wie Michel Erhart“ und daß sich seine Tätigkeit von 1474 — wahrscheinlich schon 1469 — bis 1518 in Ulm nachweisen lasse. Es folgt eine erste Zusammenstellung der nachweisbaren, wenn auch nicht erhaltenen Werke.² Über den Haller Kruzi-

¹ Baum, Julius, Die Ulmer Plastik der Spätgotik, Stuttgart 1911, S. 73 ff.

² Die unten aufgeführten Quellennachweise für Michel Erhart und seine Tätigkeit können bis heute verzeichnet werden (die darin aufgezählten Arbeiten sind bis auf das Haller Kruzifix und die Figuren des Ölbergs am Ulmer Münster nicht erhalten). Vgl. hierzu: Baum 1911 und Otto 1943 (Michel Erhart) sowie Rott, Quellen und Forschungen zur Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. Bd. I Bodenseegebiet (Stuttgart 1933), S. 89 und 241, desgleichen Bd. II Altschwaben und die Reichsstädte (Stuttgart 1934), S. 56 ff.



Michaelskirche

Foto A. Weidenbach

fixus erfahren wir: „1494 fertigt er, laut Inschrift, Michel Erhart 1494, das große Kruzifix für St. Michael in Hall, das heute über dem Hochaltar steht, während es sich ursprünglich angeblich über dem Kreuzaltar, wohl als Chorbogenkreuz, befand.“ In der Anmerkung hierzu wird gesagt: „Daß der genannte Künstler unser Ulmer Meister ist, kann wohl nicht bezweifelt werden. Doch sei darauf hingewiesen, daß zur selben Zeit auch in Rothenburg o. T. ein Meister Erhart als Genosse Riemenschneiders bei der Herstellung des Heiligblutaltars in der Jakobskirche erscheint. Er erhält zwischen 1499 und 1504 mindestens 110 fl, vielleicht sogar 131 fl.“ Im weiteren Verlauf wird von diesem Kruzifixus gesagt: „Man kann von dem überlebensgroßen Kruzifixus in St. Michael in Hall (Taf. 35), den der Meister 1494, in der Zeit seiner Reife, fertigt, nicht eben behaupten, daß es eine flüchtige Arbeit sei. Mit peinlichem Realismus ist der Körper bis in die kleinsten Einzelheiten durchgebildet. Die Bauchmuskulatur und vor allem der Brustkorb treten überstark hervor, der Ansatz der Schultern und die Armmuskeln zeigen anatomische Genauigkeit. Das Haupt ist seitwärts gegen die rechte Schulter geneigt, das Jochbein stark modelliert, der halb geöffnete Mund schmerzlich ver-

zogen; die Locken fallen in losen Strähnen. Das Lententuch, zierlich und sorgsam gefältelt, flattert im Winde. Unverkennbar ist das Streben nach starkem Ausdruck.“ Ferner wird gesagt: „Die Wirksamkeit der Erscheinung leidet indes unter der allzu eingehenden Behandlung der Einzelheiten.“ Oder es wird die „übertrieben sorgfältige und kleinliche Behandlung des Brustkorbes“ bemerkt, ja, später ist von „Ängstlichkeit“ die Rede.

In die Nähe dieses Kruzifixes zu bringen sei der, aber doch wohl nicht von Michel Erhart ausgeführte Gekreuzigte der Bessererkapelle des Ulmer Münsters. Was die erhaltenen, jedoch beschädigten 5 Kalksteinfiguren von Propheten zum Ölberg des Ulmer Münsters angehe, die 1516 „dem maister micheln Bildhawer vnd bernhart seinem sun“ nebst 8 weiteren Figuren verdingt wurden, so seien die drei kleineren und besseren Michel selbst zu geben, die beiden anderen dem Sohn.

Das ist alles. Der Blaubeurer Altar wird im nächsten Kapitel einem in den Traditionen der Multscherschule stehenden jungen Meister gegeben, der mit dem Meister der aus St. Ulrich in Augsburg stammenden Muttergottes und der Kaisheimer Schutzmantelmadonna in Verbindung gebracht wird: dies nach Voeges Arbeit „Der Meister des Blaubeurer Altars und seine Madonnen“ von 1909³ und entgegen einer im gleichen Jahre geäußerten anderen Ansicht Baums. Dabei ergibt sich über das urkundlich für Gregor Erhart gesicherte Kaisheimer Werk der Schlüssel zum Namen des Meisters des Blaubeurer Altares: Gregor Erhart.

In ein neues Stadium trat die Michel-Erhart-Forschung 1922, als Spaeth⁴ feststellte, daß Michel Erhart der Vater des Gregor sei. Er knüpfte daran die Vermutung, Michel könnte frühestens zwischen 1440 und 1445, Gregor frühestens zwischen 1463 und 1468 geboren sein.

Die nächste Stimme über Michel Erhart enthält die Veröffentlichung „Mittelalterliche Bildwerke des Kaiser-Friedrich-Museums und ihre nächsten Verwandten“ von Georg Weise des Jahres 1924.⁵ Die Forschung ging in den folgenden Jahrzehnten hierüber deshalb hinweg, weil es sich dabei um eine höchst hypothetische Zuschreibung einer Gruppe von Werken handelt, die im Wesentlichen nur durch die nachwirkende Multschertradition zusammengehalten werden (mehrere weisen auf die Einheit innerhalb einer nicht näher bestimmbareren künstlerischen Persönlichkeit).

Karl Feuchtmayr griff 1926/27 auf Spaeth zurück.⁶ Ihm ging es zunächst um die Zuschreibung einer sitzenden Schutzmantelmadonna aus Frauenstein (Oberösterreich) an Gregor Erhart, und er gründet diese Zuschreibung auf einen Vergleich mit der Kaisheimer Schutzmantelmadonna im Deutschen Museum Berlin. Zugleich aber nimmt er die ursprüngliche Baumsche Theorie auf, wonach der Meister dieser Madonna, Gregor Erhart also, „nur mit Einschränkungen in Verbindung mit den Blaubeurer Figuren gebracht werden kann, die übrigen an diese angeschlossenen Gestalten aber, die aus St. Ulrich in Augsburg stammende Maria

³ Voegelé, Der Meister des Blaubeurer Hochaltars und seine Madonnen, Monatshefte für Kunstwissenschaft II (1909), S. 11 ff. Über Baums ursprüngliche Ansicht: vgl. Anm. 1 bei Baum 1911.

⁴ Spaeth, Quellenkundliche Beiträge zur Augsburger Plastik um 1500, Monatshefte für Kunstwissenschaft XV (1922), S. 180 ff.

⁵ Weise, Georg, „Mittelalterliche Bildwerke des Kaiser-Friedrich-Museums und ihre nächsten Verwandten“, Tübinger Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. I, Reutlingen 1924.

⁶ Feuchtmayr, Karl, Über Gregor Erhart, Zeitschrift für bildende Kunst, 1926/27, S. 25 ff.

im Augsburger Maximiliansmuseum, die Maria in Weißenau, die heilige Magdalena in der Sammlung Ottmar Strauß zu Köln und die ‚Schöne Deutsche‘ (heilige Magdalena) im Louvre sicher von einer anderen Hand als die Berliner Gestalt herrühren“. Die Weißenauer Muttergottes hatte Beenken 1923 dem Meister des Blaubeurer Altars gegeben,⁷ die genannte Magdalena war 1923 von Hubert Wilm zugeschrieben worden,⁸ die „Schöne Deutsche“ folgte 1924.⁹

Auf Grund dieser gewichtigen Feststellung gelangt Feuchtmayr hinsichtlich des Verhältnisses der Kaisheimer Schutzmantelmadonna zur Blaubeurer Muttergottes zu dem Schluß: „Die Annahme eines und desselben Meisters erscheint also auf Grund der stilkritischen Vergleichung nicht zwingend; man könnte nur folgern, der Kaisheimer Meister habe an den Altarfiguren in Blaubeuren mitgearbeitet.“ Die Entwicklung des älteren Meisters — Michel Erharts — wird von Feuchtmayr in der Folge so gesehen: von der Muttergottes aus St. Ulrich in Augsburg über die Weißenauer Muttergottes nach Blaubeuren, weiter zur Magdalena der Sammlung Strauß und der „Schönen Deutschen“, die gleichzeitig mit der Kaisheimer Schutzmantelmadonna sei. Im weiteren vernimmt man, es stünden „sich hier zwei Generationen gegenüber: Die ‚Schöne Deutsche‘ von einer süßen Überreife, das Resultat einer streng folgerichtigen Entwicklung, ein Werk von absoluter Qualität; in dem Kaisheimer Werk ein Ringen mit den Problemen der neuen Zeit, jugendliche Frische, aber auch jugendliche Befangenheit und Sprödigkeit.“

Fast zur gleichen Zeit — somit in unverschuldeter Unkenntnis der Feuchtmayrschen Ausführungen — erschienen 1927 die ersten Äußerungen von Gertrud Otto über Gregor Erhart in dem Werk „Die Ulmer Plastik der Spätgotik“,¹⁰ das auch einen Exkurs über „Friedrich Schramm“ (später Michel Erhart) enthält. 1934¹¹ stellte Otto zusätzlich die Sitzmadonna und die Hll. Benno und Corbinian in München-Thalkirchen als Werke Gregors vor, wobei sie indessen von der Voraussetzung ausging, daß die Blaubeurer Vergleichsfiguren von diesem Meister seien; sie setzte jene in die Zeit um 1485 (Bestellung 1482), um freilich später einzuräumen, daß sie „nicht bei Gregor Erhart, dem unbekanntem Anfänger, sondern bei dem bereits weit berühmten Vater in Auftrag gegeben worden“ sein dürften.

Dieselbe Auffassung trägt Otto 1943 in ihrem Gregor-Erhart-Werk über den Blaubeurer Altar vor.¹² Sie begründet dies damit, daß eine selbständige Stellung Gregors in Ulm auf Grund der Quellen unwahrscheinlich sei; auch wiesen die Blaubeurer „Gesprengfiguren von Gesellenhand“ auf die Werkstatt des Vaters. Andererseits aber könne Michel Erhart den im plastischen Teil 1493 größtenteils fertigen Blaubeurer Altar deshalb nicht gearbeitet haben, weil er 1493/94 mit dem Weingartner Altar und dem Haller Kruzifixus vollauf beschäftigt gewesen sei. Hierin findet die Verfasserin den Angelpunkt zur gesamten Betrachtung nebst allen Zuschreibungen, wobei sowohl die Figuren in München-Thalkirchen, die

⁷ Beenken, Hermann, Eine Madonna vom Meister des Blaubeurer Hochaltars, Cicerone XV (1923), S. 454 ff.

⁸ Wilm, Hubert, Die gotische Holzfigur, Leipzig 1923.

⁹ Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen, XLV, 1924, S. 62 f.

¹⁰ Otto, Gertrud, Die Ulmer Plastik der Spätgotik, Tübinger Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. VII, 1927, S. 67 ff.

¹¹ Otto, Gertrud, Ein Frühwerk Gregor Erharts, Kunst- und Antiquitätenrundschau 42 (1934), S. 181 ff.

¹² Otto, Gertrud, Gregor Erhart, Denkmäler Deutscher Kunst, Berlin 1943.

Weißenaauer Muttergottes, die dieser nahverwandte heilige Maria Magdalena im Grazer Johanneum, die Madonna aus St. Ulrich im Maximiliansmuseum Augsburg, die Madonna im Bayrischen Nationalmuseum München, die Schutzmantelmadonna aus Kaisheim, die Frauensteiner Schutzmantelmadonna, die Vanitas-Gruppe im Kunsthistorischen Museum in Wien, ein Christuskind in Privatbesitz und die „Schöne Deutsche“ des Louvre (eine heilige Maria Magdalena) Gregor gegeben werden.

In höchst dankenswerter Weise gab die Verfasserin im gleichen Jahre 1943 im 64. Band des Jahrbuchs der preußischen Kunstsammlungen ihre Auffassung von Michel Erhart kund.¹³ Sie schob darin zunächst die bisherigen Hypothesen zur Seite; die Feuchtmayrs unter Hinweis darauf, daß ein „homogenes Werk“ nicht unter zwei Künstlerpersönlichkeiten aufgeteilt werden könne; auch sei der Einwand, Gregor wäre 1493/94 noch zu jung gewesen, um den Blaubeurer Altar schaffen zu können, durch die Altarfiguren von München-Thalkirchen entkräftet. Dabei kann sie allerdings nicht umhin, auf Grund der Quellenlage auch diesen Altarauftrag Michel Erhart zuzuweisen. Sodann entwickelt sie ihre Michel-Erhart-Vorstellung, indem sie das Werk von „Friedrich Schramm“ — immer wieder ausgehend von der Ravensburger Schutzmantelmadonna — Michel Erhart gibt. Die stilistische Verwandtschaft zwischen dieser Madonna und der München-Thalkirchener Madonna wird aus dem Schülerverhältnis Gregors zu Michel erklärt. Ferner sollen die formalen Beziehungen zwischen der Ravensburger Schutzmantelmadonna und den Gesprengfiguren des Blaubeurer Altars darauf zurückzuführen sein, daß diese Michel Erharts Werkstatt entstammen. In dieser Verbindung wird auch der Haller Kruzifixus gesehen. An die Blaubeurer Gesprengfiguren schließen sich wieder der Schmerzensmann mit Maria und Johannes in Tosters, die Otto schon 1933 „Friedrich Schramm“ als Meister der Ravensburger Schutzmantelmadonna gegeben hatte.¹⁴ In der gleichen Veröffentlichung findet sich eine entsprechend begründete Zuschreibung der Pietà in Untereschach bei Ravensburg. Ebenso tauchen hier erstmals die Beziehungen zwischen dem „Friedrich-Schramm“-Werk und den Ulmer Chorgestühlbüsten auf, die 1943 zu deren Zuschreibung an Michel Erhart führten. Schon 1930 hatte Otto die Hll. Cosmas und Damian in der Pfarrkirche Kaufbeuren „Schramm“ gegeben, gleicherweise die Figuren des ehemaligen Hochaltars der Dominikanerkirche in Wimpfen am Berg.¹⁵ Diese Zuschreibungen wurden 1943 aufgenommen und bekräftigt. Ebenso weitere Zuschreibungen anderer Forscher an Friedrich Schramm.¹⁶ Es handelt sich dabei um folgende Figuren: die heilige Maria Magdalena in Füramoos (1923 von Beenken), ein Madonnenfigürchen aus Augsburg in Privatbesitz (1930 von Kieslinger), eine Verkündigungsmaria der ehemaligen Sammlung Ullmann (1916 von Lübbecke), das Katharina-Martyrium und die Gregors-Messe im Deutschen Museum (1910 von Vöge und 1930 von Demmler), ein Leuchterweibchen im Ulmer Museum (verschiedentlich mit den Ulmer Chorgestühlbüsten in Verbindung gebracht). Otto rundet diese Reihe durch den Hinweis auf eine Gruppe der Verlobung der heiligen Katharina in Privatbesitz sowie die Köpfe von Adam und Eva

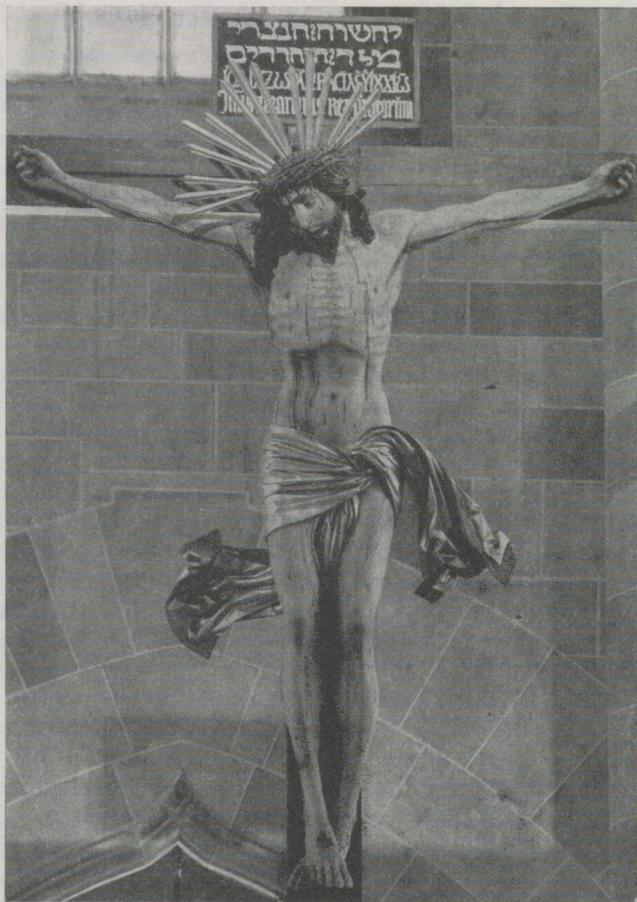
¹³ Otto, Gertrud, Der Bildhauer Michel Erhart, Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen, 64, Berlin 1943, S. 17 ff.

¹⁴ Otto, Gertrud, Zum Werke Friedrich Schramms, Berliner Museen, LIV, 1933, S. 33 ff.

¹⁵ Otto, Gertrud, Frühwerke Friedrich Schramms, Berliner Museen, LI, 1930, S. 77 f.

¹⁶ Hierüber Otto, Gertrud, 1943 (Michel E.), S. 24 ff.

im South-Kensington-Museum ab, deren Meister Schlosser die Vanitasgruppe — von Gertrud Otto Gregor gegeben — zuweist. Schließlich schreibt sie noch zwei wichtige Augsburgische Werke Michel zu, indem sie diese zugleich auf die nachweisbar engen Beziehungen zwischen Michel Erhart und Prior Konrad Mörlin bei



Michaelskirche

Foto A. Weidenbach

St. Ulrich zurückführt: das Simpertusgrabmal im Bayerischen Nationalmuseum von frühestens 1492 und das Mörlinsepitaph des Maximilianmuseums Augsburg von frühestens 1497.

So gewann Gertrud Otto ein Bild von Michel Erhart, das sie nach der stilistischen Seite wie folgt charakterisiert: „In der formalen Gestaltung seines Stils knüpft er an heimische Traditionen der späten Multscherzeit an, gewinnt aber wesentliche neue Impulse durch die Kunst des Nikolaus Gerhaert und durch Rogier van der Weyden. Zwei Richtungen, die sich auszuschließen scheinen: die blutvolle, lebensnahe und raumhaft-plastische Kunst Gerhaerts und die spätgotisch abstrakte Linienkunst Rogiers verbinden sich hier zu einer neuen Einheit . . . So finden wir im Haller Kruzifix die Einwirkungen beider Künstler vereinigt. Die

eindringlich plastische Gestaltung des Körpers, die genaue Beobachtung aller Oberflächenunterschiede geht auf Gerhaerts Baden-Badener Kruzifix zurück, das leidvoll empfindsame Haupt dagegen entwickelt einen Typus weiter, der durch Rogier geschaffen war.“

Noch ist indessen eine letzte, ins Gewicht fallende Stimme zu hören, die von Julius Baum, der 1954¹⁷ seiner Überzeugung dahin Ausdruck gab, daß die Gleichsetzung von Michel Erhart mit Friedrich Schramm nicht aufrecht zu erhalten sei.



Blaubeuren

Foto A. Weidenbach

Die Stilverwandtschaft des Haller Kruzifixes mit der Muttergottes aus St. Ulrich wird bezeugt, deren Zugehörigkeit aber zu der 1485 von Ulrich Fugger bei Michael Erhart für 40—60 fl. bestellten „rochen geschnittenen taffel vff sant Dionisius altar in sant Ulrich“ festgestellt. Damit war zugleich zu der Feuchtmayrschen Auffassung zurückgelenkt.

Darlegung

Überblicken wir dieses verwirrende Stück Geschichte der Kunstgeschichte, so wird deutlich, daß eine Klärung des Werkes von Michel Erhart nur zu erwarten ist, wenn man die Betrachtung des immer am Rande behandelten Haller Kruzifixes

¹⁷ Baum, Julius, Michel Erhart, Schwäbische Heimat 1954, S. 174 ff.

in die Mitte rückt und mit den auf dieses bezogenen Stilvergleichen Ernst macht. Daß dies bisher nicht geschah, liegt an der noch 1943 von Gertrud Otto geteilten Meinung, es eigne sich dieses Werk wenig zur Stilvergleichung. Es liegt aber auch daran, daß bisher gute photographische Aufnahmen fehlten: sie sind nun von Albert Weidenbach¹⁸ gefertigt worden.

Die jetzt mögliche Nahbetrachtung erlaubt es, den Haller Kruzifixus in den einzelnen Zügen seiner Form zu erkennen und diese in Beziehung zu setzen zunächst zu denen anderer Kruzifixe der Zeit gegen 1500. Der erste Vergleich



Michaelskirche

Foto A. Weidenbach

soll mit dem Gekreuzigten gezogen werden, der kaum beachtet auf der Turmempore der ehemaligen Klosterkirche Blaubeuren hängt. Er ist — um es gleich vorwegzunehmen — ein wundervolles Werk, das 1911 von Baum schlecht abgebildet und auf Grund eines Vergleiches mit den Bingener Figuren Jörg Syrlin dem Jüngeren zugeschrieben wurde.¹⁹ Sehr zu Unrecht, wie schon ein oberflächlicher Blick auf das Haupt etwa des Bingener Johannes des Täufers dartut.²⁰ Auch mit den übrigen Werken Syrlins sind keine Zusammenhänge vorhanden. Das einzige vergleichbare Werk ist vielmehr der Haller Kruzifixus. Die Ähnlichkeit beider Werke ist groß. Mit dem Haller Bildwerk stimmt zunächst die allgemeine schlanke Körperbildung überein. Der Leib ist hier wie dort über dem Nabel eingezogen, der Brustkorb tritt stark hervor. Die Fußhaltung ist die gleiche, die Zehen sind ähnlich gebildet. Die Knie entsprechen einander, nur daß in Blaubeuren die Kniescheiben stärker hervortreten; diese weisen in Blaubeuren und in Hall mit dem Messer eingeschnittene Querfalten auf. Die Modellierung des

¹⁸ Herrn Photograph Albert Weidenbach, Stuttgart W, Seyfferstraße 56, bin ich für die uneigennütige Anfertigung der Aufnahmen zu größtem Dank verpflichtet.

¹⁹ Baum 1911, Abb. Taf. 33.

²⁰ Ebenda, Abb. Taf. 27.

Brustkorbes ist völlig gleichartig. Wenn der des Haller Kruzifixes in der Betonung der Rippen härter aussieht, so einzig und allein deshalb, weil — vermutlich bei der Ausbesserung der Fassung 1859 — die Rippen mit sepiaartigen Tönen unterstrichen wurden, so daß sie seitdem einzeln scharf heraustreten. Dies hat manche Täuschung verursacht und zu Trugschlüssen Anlaß gegeben, auch zu Baums Bemerkungen über Kleinlichkeit und Ängstlichkeit der plastischen Behandlung. Davon darf in Wahrheit nicht die Rede sein. Von jenen schattenden Unterstreichungen abgesehen, bietet der Thorax des Haller Kruzifixes denselben Anblick wie der



Blaubeuren

Foto A. Weidenbach

des Blaubeurers. Achsel- und Schulterpartie, diese mit dem eigentümlich schildartig hochgezogenen Muskel, sind wiederum völlig gleich gebildet. Auch die Arme samt Händen und Fingern entsprechen sich.

Noch weiter geht die Übereinstimmung in den Köpfen, die beide nach rechts geneigt sind — der des Haller Gekreuzigten ist es stärker —, wobei die Haupthaare beidemal in einzelnen gelockten Strähnen niederfallen. Auch die Zeichnung der Barthaare ist dieselbe, desgleichen die des Mundes, dessen Oberlippe von beiden Seiten konkav zu einer gratartigen Erhöhung geschnitten ist. Im halb geöffneten Mund sind die oberen Schneidezähne und die Zunge zu sehen. Zwischen Oberlippe und Nase liegt eine scharf eingekerbte Rinne. Die Wangen sind in Hall und Blaubeuren glatt, in Blaubeuren mit etwas stärkerer Betonung der Backenknochen. Die Augen sind durchaus gleich, wenn man davon absieht, daß die des Blaubeurer Gekreuzigten fast geschlossen sind; besonders charakteristisch ist ihre leichte Schrägstellung mit Vertiefung hin gegen die Nasenwurzel, ferner die leicht überhängende Lidfalte, auch die Andeutung von Tränensäcken. Die langen, schmalen Nasen sind gleich; am Ansatz des Nasenbeins sind sie leicht verbreitert und erhöht (höckerartige Bildung). Die Nasenspitzen hängen ein wenig über, die Nasenwurzel ist stark vertieft, die Jochbögen schwingen auf sie

ein. Schließlich lassen sich die Lendentücher gut vergleichen. Sie sind über den linken Oberschenkel geschlungen und straff gezogen, so daß sie an der rechten Oberschenkel- und Hüftseite prall anliegen und die schmalen Röhrenfalten gegabelt anheben. Die freien Enden flattern feinknitterig ab. Die Schlußfolgerung ist unabweisbar: beide Kruzifixe hat ein und derselbe Meister geschnitzt. Michel Erhart ist der Urheber auch des Blaubeurer Kruzifixes.

Ein zweites Kruzifix, heute im Landesmuseum in Stuttgart — von Baum 1911 auch Syrlin dem Jüngeren gegeben²¹ —, schließt sich hier an, ist jedoch in allen gekennzeichneten Einzelheiten schwächer. Immerhin kann es nur aus der Michel-Erhart-Werkstatt stammen. Damit geht gut überein, daß es einst, wie jenes besprochene, auf der Turmempore der Blaubeurer Klosterkirche stand, und zwar gegen das Langhaus zu.



Blaubeuren

Foto A. Weidenbach

Daß Baum den Kruzifixus der Bessererkapelle des Ulmer Münsters in die Nähe Michel Erharts rückte, wurde erwähnt.²² Baum hat auch darin richtig gesehen, daß dessen Modellierung weicher, voller ist oder, wie er es ausdrückt, ohne die „übertrieben sorgfältige und kleinliche Behandlung des Brustkorbes“, die er am Haller Kruzifix zu bemerken meint, welche jedoch weithin — wie wir sahen — vom Charakter der Fassung bestimmt wird! In der Gestaltung des Kopfes und der Arme wirke sich, so sagt Baum, die Vereinfachung freilich weniger erfreulich aus. Daran mag jedoch die spätere Fassung des Kruzifixes der Bessererkapelle einen großen Anteil haben. Jedenfalls sind die Übereinstimmungen in den einzelnen Zügen zwischen dem Haller und diesem Werk so stark, daß höchstens auf einen gewissen zeitlichen Abstand zwischen ihnen geschlossen werden kann — wobei das Haller früher wäre —, nicht auf eine andere Hand. In der Fältelung des Lendentuches bestehen keinerlei Unterschiede.

Der Vollständigkeit halber seien noch die spätgotischen Kruzifixe in den ehemaligen Klosterkirchen von Wiblingen und Zwiefalten erwähnt, die in keinem Zug das Vorbild der Kruzifixe Michel Erharts verleugnen, dabei jedoch sehr viel gröber als diese gearbeitet sind. Die Übereinstimmungen, welche sie untereinander — in Modellierung und Faltengebung — aufweisen, läßt auf eine Hand schließen, offensichtlich die eines Schülers, wobei jedoch Entstehung in der Werkstatt möglich ist: am Kopf des Zwiefalter Werkes könnte der Meister selbst mitgearbeitet haben.

²¹ Ebenda, Abb. Taf. 33.

²² Ebenda, Abb. Taf. 35.



Augsburg, Stift Stephan

Foto A. Schahl

In Augsburg gibt es heute noch mehrere Kruzifixe, welche auf die Frage der Urheberschaft Michel Erharts zu prüfen sind; dies um so mehr als unser Meister 1495 an Prior Konrad Mörlin von St. Ulrich zwei Kruzifixe zu 20 und 50 fl. lieferte. Schon Gertrud Otto hatte in diesem Zusammenhang auf entsprechende Arbeiten hingewiesen, ohne jedoch näher auf sie einzugehen. Norbert Lieb verdankt der Verfasser Hinweise auf die heutigen Standorte Augsburger Kruzifixe, die möglicherweise dem Erhart-Kreis angehören. Er selbst veröffentlichte in dem Werk „Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und frühen Renaissance“ (Abb. 26, S. 47 f.) den Kruzifixus in St. Peter am Perlach und nannte diesen „ein edles schwäbisches Holzschnitzwerk des frühen 16. Jahrhunderts, dem Stilkreis Gregor Erharts zugehörig ...“ Dieses treffende Urteil kann durch einen Vergleich mit dem Haller Kruzifixus ergänzt werden. Es ergeben sich dabei viele gemeinsame Züge, die sich — von der allgemeinen Haltung abgesehen — vor

allem auf die Formen des Gesichtes, des Oberkörpers und des Lententuches erstrecken. Und doch ist alles gröber, auch weicher, so daß man wohl an eine selbständige Schülerarbeit denken darf. Anders steht es mit dem zweiten Augsburger Kruzifixus, der an einem neueren Kreuz über dem Altar von St. Georg hängt. Hier sind die Übereinstimmungen mit dem Haller Werk bedeutend und gehen in Einzelnes. Ähnlich sind etwa die Kopfform, die Stellung der Augen, die Form der Nase, der Schnitt der Lippen, die Gestalt des offenen Mundes überhaupt mit der Zunge und den oberen Schneidezähnen, die Anordnung der Bart- und Haupthaare, die Modellierung von Brustkorb und Magengrube; die Kniescheiben besitzen auch hier Querrillen, das Geäder tritt stark hervor, und das Lententuch weist die bekannten gegabelten Röhrenfalten auf. Freilich sind gerade in der Faltengebung dieses Lententuches Abweichungen festzustellen, und überhaupt ist die ganze Schnitzarbeit — vornehmlich im Gesicht — etwas härter. Alles weist auf eine Werkstattarbeit unter der Aufsicht und Mitarbeit Michel Erharts. Der dritte fragliche Kruzifixus hängt heute im Gang des Benediktinerstiftes St. Stephan in Augsburg. Die Übereinstimmungen mit Michel Erhartschen Werken — auch Hall —, vor allem aber Blaubeuren, sind vollkommen. Wer einmal einen eigenhändigen Kruzifixus Michel Erharts von der Nähe sehen will, kann dies in Sankt Stephan tun.

Es überrascht, in Augsburg noch einen vierten Kruzifixus zu finden, der mit Michel Erhart in Zusammenhang gebracht werden kann. Er hängt heute über dem Kreuzaltar im nördlichen Seitenschiff des Domes; und es überrascht noch mehr, zu hören, daß dieser Kruzifixus erst 1860 in München erworben wurde. Norbert Lieb hat ihn in seinem Führer durch den Augsburger Dom als fränkische Arbeit bezeichnet und damit in der Tat auf gewisse Züge hingewiesen, die nicht übersehen werden dürfen. Dennoch sind die Beziehungen zu Michel Erhart unleugbar. Sie werden zunächst im Gesamthabitus des Gekreuzigten offenbar; selbst die tiefe Grube zwischen Schulter und Hals findet sich, die bei allen Kruzifixen Michel Erharts die Arme wie ausgerenkt erscheinen ließe, wenn sie nicht durch die herabfallenden Haare verdeckt würde. Dem Schnitzer des in Frage stehenden Augsburger Kruzifixes kam es anscheinend jedoch darauf an, den Ausdruckswert eben dieser Formeigentümlichkeit hervorzukehren, denn er läßt die Haare in seltsamer Weise nach rechtshin abwehen. Auch der Typus des Gesichtes und die Faltengebung des Lentenschurzes sind ähnlich. Andererseits ergibt die genaue Prüfung merkliche Unterschiede zu Michel Erharts entsprechenden Arbeiten. Die Modellierung ist weicher, erinnert an Fleisch und Muskeln; man möchte sie mehr „naturalistisch“ nennen. Die Tatsache, daß die Figur keine Fassung besitzt und sicher auch nie besaß, läßt einem dies noch mehr zum Bewußtsein kommen, und man wird von hier aus gewahr, wie sehr die Gekreuzigten von Michel Erhart auf Fassung hin geschaffen wurden. Eine exakte anatomische Wiedergabe der einzelnen Körperpartien liegt ihm vor allem dort fern, wo es um die Bildung von Weichteilen — wie der Magengrube — geht; aber auch an der Form der Knie ist dies deutlich wahrzunehmen. Ebenso ist in der Gestaltung des Antlitzes manches anders. Die Augen sind kleiner und flach eingeschnitten; außerdem liegen sie hoch, wodurch wiederum die Nase länger wirkt, und nahe am Backenknochen. Die Augenbrauen sind gegen die Nasenwurzel geschweift und abgesetzt. Am Lententuch sind die Falten durch kleine Dallen unterbrochen. Alle diese Formeinzelheiten, welche den Kruzifixus am Kreuzaltar des Augsburger Domes von

Erhartschen Werken entfernen, nähern ihn indessen Riemenschneiderschen Christusfiguren an. Am nächsten steht unserem Bildwerk der Schmerzensmann im Rothenburger Blutaltar (1501/05); aber auch die Verwandtschaft zum Gekreuzigten in Aub aus der Zeit um 1500 oder zum Christus der Beweinung in der Würzburger Universitätsammlung (um 1506) ist unverkennbar. Wie aber sollen wir uns dieses „Sowohl Michel Erhart als auch Tilman Riemenschneider“ erklären? Am besten durch die Besinnung darauf, daß namhafte Riemenschneider-Forscher wie Bier und Schrade die Frage nach der künstlerischen Herkunft Riemenschneiders mit Hinweisen vornehmlich auf die oberschwäbische Plastik der Spätgotik beantworteten und dabei ausgerechnet solche Meister anführten, deren Namen heute weithin durch den Michel Erharts ersetzt wurden oder noch zu ersetzen sind: nämlich Friedrich Schramm und Gregor Erhart! Es ist deshalb kein Zufall, daß wir auch in den Riemenschneiderschen Kruzifixen Formgut Michel Erharts finden, und kein Wunder, daß es einen Kruzifixus gibt, der — selbst wenn er eine Riemenschneidersche Gesellen- oder Schülerarbeit sein sollte (was wahrscheinlich ist) — Michel Erhart und Riemenschneider verbindet.

Wir haben nun festen Boden unter den Füßen gewonnen, der als Grundlage für weitere Vergleiche dienen kann. Unter diesen steht der mit dem Schmerzensmann im Gespreng des Blaubeurer Altars an erster Stelle.²³ Er wurde schon von Gertrud Otto zu dem Haller Bildwerk in Beziehung gesetzt, wobei sie an einen Gesellen Michel Erharts dachte. Daß wir auch hier einen Bruder jenes Gekreuzigten und des an Ort und Stelle gegenüberhängenden Kruzifixus haben, leuchtet jedoch bei genauer Untersuchung ein. Dies gilt ganz besonders für den scharfen Schnitt der Lippen samt Furche zwischen Oberlippe und Nase, ferner den Gegensatz des starken Nasenbeins zur schmalen Nasenwurzel, auf welche die Jochbögen einschwingen, schließlich auch die Lage der Augen mit einwärts vertieft Augenhöhlen und den die Augendeckel überschneidenden Lidfalten. Nur in einem ist ein leichter Unterschied vorhanden: die Augen liegen nicht leicht schräg mit einer Steigung nach innen an ihrem Platz, sondern fast wagrecht, und sie sind verhältnismäßig flach eingeschnitten. Dies erinnert an die Augen der Kaisheimer Schutzmantelmadonna Gregors. Hat hier der Sohn oder ein anderer Geselle mitgearbeitet? In der Modellierung des Körpers bestehen keine Unterschiede; die schmalen Falten des Lententuches besitzen die bezeichnenden Gabelungen. In der Gesamtanordnung des Tuches — den herabflatternden Enden — sind große Ähnlichkeiten mit dem gegenüberhängenden Kruzifixus vorhanden.

Hierher gehört nun auch der Schmerzensmann des Urspringer Kapitelaltars in der Lorenzkapelle Rottweil, der von Baum 1911 „einem Schüler des Blaubeurer Meisters“ gegeben,²⁴ im Katalog der Sammlung jedoch Langbein zugeschrieben wurde, während ihn Gertrud Otto 1933 kurz als „Arbeit aus der Werkstatt Schramms“ bezeichnet. Die Datierung Baums lautet: „um 1495.“ Die Christusfigur ist, von Einzelheiten des Lententuches abgesehen, eine völlige Nachbildung (oder Vorbildung?) des Blaubeurer Schmerzensmannes. Von den Nebenfiguren, einer Schutzmantelmaria mit Engel und der Büste Gottvaters, wird später noch gesprochen werden.

An nächste Stelle gehört in dieser Verbindung der von Gottvater und Maria gehaltene Schmerzensmann in Tosters²⁵ — eine Illustration des Themas aus

²³ Otto 1943 (Gregor E.), Abb. Taf. 48 und 50 b.

²⁴ Baum 1911, Abb. Taf. 43.

²⁵ Otto 1933, Abb. 1.

dem Hohenlied 3, 11 (Gehet heraus und schauet, ihr Töchter Zions, den König Salomo in der Krone, damit ihn seine Mutter gekrönt). Es handelt sich also um eine auf den kirchlichen Fronleichnamskult bezügliche Erbärmdegruppe besonderer Art, deren Nachfahrin die Erbärmdegruppe in der Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg ist, die Michel Erharts Enkel Hans Daucher schuf.²⁶ Gertrud Otto gab 1933 die Tosterser Gruppe Friedrich Schramm, infolgedessen 1943 Michel Erhart. Sie begründete dies durch Verwandtschaften zu den Friedrich Schramm bzw. Michel Erhart zugeschriebenen Petershausener Passionsreliefs und der trauernden Maria der Dominikanerkirche Wimpfen am Berg. Vom Haller Kruzifixus aus und der anzuschließenden Werkgruppe ergibt sich, unter Ausklammerung der Schramm/Erhart-Frage, eine glatte Zuschreibung an Michel Erhart. Mit einer Einschränkung indessen, daß nämlich der Schmerzensmann von Tosters — worauf auch die Begleitfiguren schließen lassen — beträchtlich vor der Haller Arbeit liegen muß. Die Figur ist schwächer; die gekennzeichneten Einzelzüge der späteren Bildwerke sind zwar alle vorhanden, aber noch nicht voll entwickelt. Es handelt sich also wahrscheinlich um ein Frühwerk des Meisters, das Gertrud Otto um 1470, Lieb um 1475 ansetzen. Die Nebenfiguren sollen in anderem Zusammenhang behandelt werden.

Noch zwei Christusfiguren lassen sich mit dem Haller Werk verbinden, die der Vesperbilder in Unterschach und Obermarchtal. Die Unterschacher Gruppe wurde 1933²⁷ von Gertrud Otto Friedrich Schramm gegeben (1943 Michel Erhart), wobei sie sich auf die „enge stilistische Verwandtschaft ... mit der Gruppe in Tosters“ beruft. Mit Recht schreibt sie: „Es genügt, die beiden Christusfiguren nebeneinander zu halten, Kopfbildung, Thorax, Äderung zu vergleichen, dazu die Übereinstimmung der beiden Marien, die physiognomische und ausdrucksmäßige Ähnlichkeit, um die nämliche ausführende Hand zu erkennen.“ Nur die späte Datierung gegen das Jahrhundertende begegnet Bedenken; die Unterschacher Gruppe kann kaum wesentlich nach 1480 entstanden sein.

Ihr verbindet sich wieder das Vesperbild von Obermarchtal.²⁸ Die etwas weichere Faltengebung und der komplizierte Aufbau der Gruppe lassen es freilich als ein späteres Werk (um 1490) erscheinen. Gerade darum aber sind die Beziehungen zwischen dem Obermarchtaler Christusantlitz und dem des Haller Gekreuzigten vollkommen. Sie erstrecken sich auf den Schnitt von Mund und Oberlippenfurchen, Nasenbein, Nasenwurzel und Jochbögen, der tiefliegenden, einwärts gedrückten, schräg stehenden Augen; auch die gleichartigen Haarsträhnen und Halsfalten sind zu erwähnen. Es ist, als habe man den Haller Christus vom Kreuz genommen und in den Schoß Mariä gelegt.

Was war das Vorbild der Christusfiguren Michel Erharts? Nicht nur Niklas Gerhaerts Baden-Badener Steinkruzifixus, auf den Gertrud Otto hinweist, sondern auch und vor allem Multschers Schmerzensmann am Ulmer Münster!

Wir dürfen es nun wagen, den Kreis der Betrachtung auszuweiten, wobei wir jedoch immer den Haller Kruzifixus im Auge behalten. Es ist klar zu sehen, daß die Büsten des Grafen Eberhard im Bart und des Abtes Heinrich III. Fabri am

²⁶ Lieb, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der hohen Renaissance, München 1958, S. 270.

²⁷ Otto 1933, Abb. 2.

²⁸ Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Donaukreis, 1914, S. 601 (Abb.). Schahl, Adolf, Kunstbrevier für Oberschwaben, Stuttgart 1961, S. 122.



Obermarchtal

Foto A. Weidenbach

Blaubeurer Altar²⁹ eigenhändige Werke Michel Erharts sein müssen. Von den durch ihre Bildnishaftigkeit bestimmten Einzelzügen abgesehen, erkennen wir vor allem an Graf Eberhard die am Haller Kruzifix tätige Hand, wobei wiederum auf den Schnitt von Lippen und Augen hinzuweisen ist. Aber auch im Gewand ergeben sich die erwarteten Übereinstimmungen, vor allem in der Neigung zu schmalen gegabelten Röhrenfalten. Von diesen Büsten wiederum darf der heilige Christophorus nicht getrennt werden, der heute in der Vorhalle der ehemaligen Klosterkirche Schussenried³⁰ aufgestellt ist, eine schon im äußeren Umfang mächtige, überlebensgroße Figur, deren Antlitz die unverkennbaren Zeichen der Modellierung Michel Erharts zeigt; aber auch die Form der stark geäderten Unterschenkel und der mit Querfalten versehenen Knie weist auf Hall. Im Gewand begegnen wir hier und dort den bekannten gegabelten Röhrenfalten; doch könnten hier untergeordnete Kräfte das Messer geführt haben.

²⁹ Otto 1943 (Gregor E.), Abb. Taf. 42 a und b.

³⁰ Die Kunstdenkmäler in Württemberg, Kreis Waldsee, Stuttgart 1943, Abb. Taf. 66. Schahl, Adolf, a. d. O., S. 140.

Sowohl dem Abt Heinrich III. Fabri als auch dem heiligen Christophorus „wie aus dem Gesicht geschnitten“ ist der heilige Corbinian in München-Thalkirchen, aber auch die Züge des heiligen Benno gleichenorts entsprechen denen jener Figuren weithin.³¹ Es zeigt sich bei diesen bartlosen Figuren auch Michel Erharts Freude an betonten Kinnbildungen. Es wird später noch auf diese Arbeiten zurückzukommen sein.

Im Blaubeurer Altar selbst befindet sich noch eine weitere Figur, die nur in die geschilderten Zusammenhänge eingeordnet werden kann. Es ist die des heiligen Johannes des Täufers.³² In jedem Zuge ist ihr Antlitz dem des Haller Kruzifixus und der formverwandten Christusfiguren gleich. Dies geht so weit, daß man bei jenem Kruzifixus fast von einer „Kopie“ des Blaubeurer Johanniskopfes sprechen möchte; einzig der knorpelige Unterteil der Nase ist in Hall zarter gebildet. Die Übereinstimmungen erstrecken sich auch auf das rechte Bein Johannis des Täufers und die Beine Christi in Hall, auch die des heiligen Christophorus in Schussenried. Sogar die Querfältchen der Knie finden sich wieder, ebenso das starke Geäder.

Nicht so schlagend faßbar, aber doch merklich ist die Verwandtschaft der Formbehandlung zwischen der Haller Figur und den Blaubeurer Bildwerken der Hll. Benedikt und Johannes des Evangelisten,³³ mit dem sich wieder der Johannes³⁴ des Gesprenges als Gesellenarbeit verbindet. Die weitere Beurteilung der Blaubeurer Figuren hängt jedoch von der Kenntnis der weiblichen Gesichtsbildungen und Gewandfiguren Michel Erharts ab.

Zum Vergleich in doppelter Hinsicht bieten sich die Marien von Tosters, Unterschach, Obermarchtal und aus Urspring an. Dabei tritt zunächst die Neigung in Erscheinung, das Haupt vermittels eines einhüllenden Kopftuches in einen betont inneren Raum zu setzen; auch hierin konnte nur Multscher unmittelbares Vorbild sein. Als Gemeinsamkeiten stellen sich bei weiterer Betrachtung heraus: die ovale Form des Gesichtes, das volle Kinn, die glatten Wangen, ein kleiner — seitlich leicht abwärts gezogener — scharf geschnittener Mund mit betonter Furche zwischen Oberlippe und Nase, ein schmaler und leicht gehobener, an der Wurzel etwas einspringender Nasenrücken und schrägeinwärts vertieft liegende sowie ansteigende Augen. Wir finden in diesen Merkmalen der Marienköpfe unschwer die weibliche Entsprechung zu den Christusköpfen.

Wie verhält sich dazu der Blaubeurer Altar? Ohne Bruch schließen sich, als völlig gemäße Bildungen, die Gesichter der heiligen Scholastika im Schrein³⁵ und der trauernden Maria³⁶ im Gespreng an, letztere mit einem leichten Absinken des Grades klarer Durchbildung, die auf Gesellenhand weist. Das Muttergottesantlitz ist die letzte Steigerung dieses Typs mit der Richtung ins freudig Holdselige.³⁷ Die Mundwinkel sind deshalb leicht angehoben, der Mund selbst ist wie bei den geschilderten Figuren klein und leicht „schnutenartig“ vorgezogen. Die betonte Oberlippenfurche fehlt nicht. Das Kinn springt stark hervor und besitzt ein leichtes Grübchen, wie wir ihm auch bei der Figur Johannis des Evangelisten

³¹ Otto 1943 (Gregor E.), Abb. Taf. 2 a und b.

³² Ebenda, Abb. Taf. 17, 21 und 26.

³³ Ebenda, Abb. Taf. 18, 20 und 25, ferner 16, 22 und 24.

³⁴ Ebenda, Abb. Taf. 47 b.

³⁵ Ebenda, Abb. Taf. 19 und 23.

³⁶ Ebenda, Abb. Taf. 47 a.

³⁷ Ebenda, Abb. Taf. 11—15, 27.

begegnen. Die Nase ist lang und schmal, dazu leicht gebogen, und geht ohne eingetieften Sattel in die Jochbögen über. Die Augen liegen flach und leicht mandelförmig sowie etwas schräg über den glatten vollen Wangen; sie werden ganz leicht von einer Oberlidfalte übergriffen. Hier wieder schließen sich die Weißenauer Muttergottes,³⁸ die heilige Maria Magdalena aus dem Grazer Johann³⁹ an, ebenso die Muttergottes in München-Thalkirchen.⁴⁰ Nicht aber die Kaisheimer Schutzmantelmadonna Gregor Erharts.⁴¹ Man braucht dieser nur näher ins Gesicht zu schauen, um die zögernd nach anderen Formen suchende Unsicherheit der Gestaltung zu erkennen: die typische Arbeit eines hochbegabten Schülers, dem der Sinn für den Zusammenhang der erlernten Formen bereits verloren gegangen ist, da er nach anderem, neuem sucht. Gewiß, die Einzelheiten sind ähnlich, aber das Ganze ist zerfallen. Der Unterkiefer ist zu groß, so daß das Kinn als runde Erhebung einzeln herausstößt; das Grübchen ist übertrieben. Sogar im Mund steht die Unterlippe in keinem Verhältnis zur oberen; auch sie ist zu groß. Die Nase wirkt infolge der Unterlänge des Gesichtes zu kurz. Sie geht ohne Absatz in die Stirn über. Die kleinen Augen liegen flach und waagrecht in der kaum in Erscheinung tretenden Augenhöhle. Man wird somit Forschern wie Feuchtmayr beipflichten müssen, welche die Unterschiede zwischen der Blaubereuter Muttergottes und der Kaisheimer Schutzmantelmadonna — übrigens auch in der Gesamtauffassung von „Figur“ — hervorhoben und diese nicht nur durch einen Stilbruch, den nämlich zwischen Spätgotik und Renaissance, erklären konnten. Hierauf wird zurückzukommen sein.

Es zeigt sich somit bei der Betrachtung der Gesichtsbildungen — nur um diese ging es — die Unmöglichkeit, die geschilderten Figuren aus dem Werke eines einzigen Künstlers, dem Michel Erharts, herauszunehmen. Wie steht es mit der Gewandbehandlung? Ausgangspunkt muß dabei die Maria in Tosters sein. So, wie ihr Haupt vom Kopftuch umhüllt wird, so bildet auch der Mantel um die mit einem hoch gegürteten Kleid angetane Gestalt einen inneren Raum, welcher uns von vornherein sagt, daß es hier nicht um Körperlichkeit geht, sondern um Verkörperung einer Bewegung als Ausdruck inneren Lebens. Der Schnitzer läßt zwar noch einen Blick auf den Kern frei, entwickelt aber die Hülle sehr kräftig, wobei ihm das Motiv des unter den rechten Arm gezogenen Mantels hilft, eine gewaltige Knitterfaltenmasse in die Breite zu treiben. Das Faltenleben selber ist dabei jedoch so stark, daß es nicht zum Eindruck massiger Stauung kommt, sondern zu dem einer Bewegungsfülle hin auf die die Rechte Christi fassende rechte Hand Mariä. Das ist echt, und es ist voll tiefen Gefühls und starker Empfindung; fast möchte man sagen, daß das „vokale“ Thema jener Gebärde in pathetischer Weise „instrumentiert“ und „variirt“ wird. Im gleichen Sinne wichtig ist der in Wellenlinien eher hinauf zur Hand Mariä steigende als herabfallende Saum des Mantels. Kurzum: was sich hier plastisch vollzieht, ist genau das, was uns Multschers Werke so wichtig macht, die Verbindung nämlich von Körperhaftigkeit, die aber keine Körperlichkeit ist, mit einer, als Ausdruck inneren Lebens zu verstehenden, in den Falten sichtbar werdenden, tiefen Bewegtheit. Äußerlich und innerlich also, Form und Gehalt nach: Multscherschule! Multscherschule, wie man sie genau in diesem Sinne an den Figuren des Blau-

³⁸ Ebenda, Abb. Taf. 6 a, 7—9.

³⁹ Ebenda, Abb. Taf. 6 b.

⁴⁰ Ebenda, Abb. Taf. 1.

⁴¹ Ebenda, Abb. Taf. 58, 61.

beurer Altares erkannt hat, wobei Baum sogar, etwa gegenüber der „Richtigkeit“ des jüngeren Syrlin, eine gewisse „Rückständigkeit“ andeutet. Wie verhält es sich damit bei der näheren Betrachtung des Blaubeurer Altars? Sehr nahe an Tosters ist die trauernde Maria im Gespräch zu setzen, nur daß das Motiv des unter den rechten Arm genommenen Mantels sich hier auch beim linken Arm findet, sehr begreiflich, weil es hier nämlich gilt, die Gebärde beider — anbetend zusammengelegter — Hände zu unterstreichen. Weiter: das Gewand der linken Seite der Muttergottes entspricht, einschließlich der Linie des Mantel-saumes, genau dem der rechten Seite der Maria von Tosters. Nur das durchgedrückte Bein ist auf die andere Seite geschoben. Straffer ist die heilige Scholastika; sie ist es aber nur deshalb, weil sich ihr in der rechten Schreinecke wenig plastische Ausdehnungsmöglichkeiten boten. Bei den männlichen Gewandfiguren zeigt sich der an Multscher erinnernde Hang zur breit bewegten ausdrucksstarken Fülle des Faltenlebens deutlicher. Vor allem aber schließt sich an die Blaubeurer Muttergottes die gleichthematische Figur in Weißenau an, ihre reine Vorgängerin, von der Feuchtmayr vorsichtig vermutet, sie könnte aus dem untergegangenen Michel-Erhart-Altar von 1493 im nahen Weingarten stammen — auch die heilige Maria Magdalena im Johanneum in Graz ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Nicht indessen die Kaisheimerin mit ihrem Ringen nach standfester Haltung an Stelle überschwänglich hingeebenen Getragenseins!

Bei allen Blaubeurer Figuren finden wir zudem die mehrfach bemerkten eigentümlichen Falten mit den „wulstigen, an den Enden sich spaltenden gekehnten Rücken“, wie es schon Voege in bezug gerade auf jene Figuren ausdrückte. In anderen Formelementen wird der Einfluß Syrlins des Jüngeren und der übrigen Ulmer Schnitzkunst jener Zeit bemerkbar. War hier auch ein Jüngerer mit am Werk? Gewiß hat Gregor am Blaubeurer Altar als Schüler des Vaters mitgearbeitet, vor allem wohl an den Gewändern. Es leuchtet aber ein, daß diese seine Mitarbeit bisher weit überschätzt wurde. Es sollen auch die Züge, die in Gregor Erharts späterem Schaffen hin auf die ehemalige Mitarbeit am Altar von Blaubeuren weisen, nicht übersehen werden. Gerade die Kaisheimer Figur redet davon. Man nehme indessen etwa den Auferstandenen des Felman-Epitaphs von Gregor Erhart in der Georgskirche Augsburg von 1497 oder den diesem ähnlich gebildeten Auferstandenen am Sakramentshaus der Stadtkirche von Donauwörth von 1503 her! Kein Unbefangener wird in dem Bildhauer den Schnitzer des Blaubeurer Altares erkennen, und nur aufmerksamster Betrachtung erschließen sich in der Formung der Christusköpfe Anklänge an den Haller Kreuzifixus. Von hier aus erkennt man dann allerdings auch, daß noch der Christ der Kreuzabnahme des Hörlin-Epitaphes im Domkreuzgang von Freising (Matthäus Hörlin starb 1535) jenen Kreuzifixus von ferne grüßt und den Renaissancebildhauer Gregor Erhart als Schüler seines Vaters, des Spätgotikers Michel Erhart, kennzeichnet.

Und schließlich: was sagen dazu die Quellen? Es muß zunächst nochmals wiederholt werden, daß Gertrud Otto den Blaubeurer Altar — wider Feuchtmayr — Michel Erhart ab- und Gregor Erhart zugesprochen hatte, trotzdem es ihr fraglich, ja, kaum glaubwürdig schien, daß dieser jenen Altar in eigener Werkstatt schuf: „Ja, man darf zweifeln, ob Gregor in Ulm überhaupt jemals eine eigene Werkstatt besessen hat, nachdem er in den Ulmer Steuerbüchern nicht eingetragen ist und auch sonst in Ulmer Urkunden nicht vorkommt. Auch der Umstand, daß er erst in Augsburg geheiratet hat, läßt eine selbständige Stellung in Ulm zumindest fraglich erscheinen.“ Wenn sich Gertrud Otto trotzdem ent-

schloß, den Blaubeurer Altar Gregor zu geben, so waren daran nicht nur die von ihr überschätzten Beziehungen zwischen der Gregorschen Kaisheimer Schutzmantelmadonna von 1502 und der Blaubeurer von spätestens 1493 schuld, sondern folgende Überlegungen: 1. habe Michel Erhart in den beiden Jahren, deren Zahlen am Blaubeurer Altar zu finden sind — 1493 und 1494 — mit dem Weingartner Altar und dem Haller Kruzifix zu tun gehabt. „Er konnte zur gleichen Zeit nicht noch ein zweites, großes Altarwerk vom Umfang des Blaubeurers fertigstellen.“ Bedenkt man jedoch, daß die Weihe des Blaubeurer Altars am 10. November 1493 erfolgte, so muß man es für nicht unmöglich halten, daß daran schon seit mehr als einem Jahr gearbeitet worden war. Es stehen somit einer Zuschreibung des Hochaltars von Blaubeuren an Michel Erhart keine arbeitstechnischen Gründe im Wege. 2. führt Gertrud Otto gegen eine Urheberchaft Michel Erharts am Blaubeurer Altar, in einer von ihrer Theorie aus verständlichen Umkehrung, die „enge Stilverbindung zwischen Werken Michel Erharts und den Blaubeurer Schöpfungen“ (!) an. 3. weist sie auf die Stilverwandtschaft zwischen den Madonnen von Kaisheim und Blaubeuren, wobei sie allerdings eine Entwicklung Gregors von der Spätgotik zur Renaissance als Erklärung des beträchtlichen stilistischen Unterschiedes zuziehen muß.

Seltsamerweise hat man in diesem Zusammenhang die von Spaeth angeschnittene und von Feuchtmayr weitergetragene Frage nach den Geburtsjahren von Michel und Gregor Erhart noch nicht nachdrücklich genug berücksichtigt. Michel Erhart verfügte 1516 noch über eine arbeitende Werkstatt, in der er aber — wie die Ulmer Ölbergfiguren vermuten lassen — nicht mehr mitgearbeitet zu haben scheint. Aber schon 1522 erhält er aus der Almosenpflege wöchentlich 4 böhmische Groschen, was voraussetzt, daß er nicht mehr arbeitsfähig war und keine ins Gewicht fallenden Einkünfte besaß. Nehmen wir für 1522 ein Alter von 75 bis 80 Jahren an, so wäre er um 1445 geboren. Sein Sohn Gregor könnte, unter dieser Voraussetzung, etwa zwischen 1465 und 1470 geboren sein, wäre also 1540, seinem Todesjahr, 70- bis 75jährig gestorben. Er hätte dann 1496, etwa 25jährig, geheiratet; daß dies keine zweite Heirat gewesen sein kann, läßt der Mangel jeder urkundlichen Nachricht vor 1494/95 (und dann erst in Augsburg) vermuten. Mit diesen Überlegungen geht die Hypothese Spaeths, Michel Erhart könne frühestens zwischen 1440 und 1445, Gregor frühestens zwischen 1463 und 1468 geboren sein, gut zusammen. Berücksichtigt man den bisher von allen Forschern hervorgekehrten Multschereinfluß in den Blaubeurer Figuren, so ist zu sagen, daß dieser unter den obwaltenden Umständen unmöglich zu Gregor paßt, dessen künstlerische Bildung sich etwa 1480 bis 1490 vollzogen haben muß, wohl aber zu Michel. Vor allem gilt dies auch für die Figuren des 1482 bestellten Altars von München-Thalkirchen, bei denen Gertrud Otto nur so weit gehen konnte, es für wahrscheinlich zu halten, daß der Auftrag „an den berühmten Vater“ erging. Daß auch sie reife Werke eines in der Multschertradition aufgewachsenen Meisters und keine Schülerarbeiten eines etwa Zwanzigjährigen sein können, gewahrt man auf den ersten Blick.

Anhang

Es würde den Rahmen dieser, vom Blickpunkt des Haller Kruzifixes aus gesehenen Arbeit sprengen, wollten wir das Werk von Michel und Gregor Erhart weiterhin im einzelnen sichten. Hier ging es nur darum, einen neuen Standpunkt zu gewinnen, der für die künftige Forschung tragfähig sein kann. Diese sieht sich

einer großen Aufgabe gegenüber. Sah Baum richtig — und er dürfte richtig gesehen haben —, so wird die Muttergottes aus St. Ulrich in Augsburg⁴² ein Werk des Michel Erhart von 1486 sein; dann fiele aber auch die des Bayrischen Nationalmuseums,⁴³ welche die Nähe der Maria von München-Thalkirchen verrät, etwa in dieselbe Zeit (nicht nach 1500!), und Baum hätte rechtgehabt, wenn er sie zwischen die Augsburger und Blaubeurer Figur setzt.

Oder: die Köpfe von Adam und Eva im South Kensington-Museum in London⁴⁴ wurden von Schlosser⁴⁵ der gleichen Hand zugewiesen, welche die Vanitasgruppe des Kunsthistorischen Museums in Wien schuf.⁴⁶ Gertrud Otto gibt zwar jene Michel Erhart, diese aber Gregor, um „in der offenkundigen Stilverwandtschaft . . . die nahen Beziehungen zwischen Vater und Sohn zu erkennen“. Das Trennende wird nicht ersichtlich. Der Vergleich zwischen dem von uns erkannten Michel Erhartschen „Frauentyp“ und der Jungfrau der Vanitasgruppe läßt eine solche Trennung auch als gar nicht möglich, geschweige denn nötig, erscheinen. Auch das Christkind in Privatbesitz⁴⁷ wird für Gregor kaum mehr zu halten sein.

Weiter: die kleine Muttergottes in Augsburger Privatbesitz,⁴⁸ welche als Modell für die Silberstatuette des Augsburger Goldschmieds Heinrich Huofnagel von 1482 diente — sie wird von Gertrud Otto Michel Erhart zugeschrieben —, gehört unmittelbar zum kreuztragenden Engel des Blaubeurer Gesprenge;⁴⁹ die Gesichtszüge gleichen sich bis in Einzelheiten. Aber auch die Frauengesichter im Mantel der Ravensburger Schutzmantelmaria⁵⁰ schließen genau hier an. In der Gewandbehandlung steht jener Modellfigur wiederum die Muttergottes aus St. Ulrich in Augsburg von 1486 nahe.

Schließlich wird die „Friedrich-Schramm“-Frage⁵¹ noch einmal zu stellen sein. Dabei werden sich die Zuschreibungen von Gertrud Otto wahrscheinlich bis auf die des Mörlin-Epitaphes⁵² halten lassen. Die vorgenommenen Vergleiche zwischen Köpfen dieses Epitaphs und solchen von Werken Michel Erharts⁵³ überzeugen vom Gegenteil, davon nämlich, daß bei allen Verwandtschaften eine im Grunde doch andere Formauffassung vorliegt, die sich mit der der späteren Steinbildwerke Gregors deckt. Hier ist tatsächlich einmal eine Stilverwandtschaft zu erkennen, die sich aus den Beziehungen zwischen Vater und Sohn erklären mag.

Auch die von Gertrud Otto unter der Überschrift „Die Wirkung Gregor Erharts“ zusammengefaßten Arbeiten⁵⁴ harren der Überprüfung. Bei der Muttergottes des Überlinger Münsters und einer Muttergottes des Deutschen Museums meint man deutlich Beziehungen zu Michel Erhart wahrzunehmen, ebenso bei der Muttergottes von Feldhausen sowie dem heiligen Johannes dem Evangelisten und einer Muttergottes in Schloß Heiligenberg. Die Abweichungen dieser Figuren

⁴² Ebenda, Abb. Taf. 52.

⁴³ Ebenda, Abb. Taf. 53.

⁴⁴ Otto, Gertrud, 1943 (Michel E.), Abb. 20.

⁴⁵ Vanitas. Ein deutsches Bildwerk des XV. Jahrhunderts. Wien 1922.

⁴⁶ Otto, Gertrud, 1943 (Gregor E.), Abb. Taf. 54 a und b, 55.

⁴⁷ Ebenda, Abb. Taf. 56—57.

⁴⁸ Ebenda, Abb. 2.

⁴⁹ Ebenda, Abb. Taf. 49 und 50 a.

⁵⁰ Ebenda, Abb. 1.

⁵¹ Hierzu vor allem Gertrud Otto 1943 (Michel E.) in Anm. 1, S. 21 f.

⁵² Otto, Gertrud, 1943 (Michel E.), Abb. 18.

⁵³ Ebenda, Abb. 10 und 11, Abb. 12 und 13, Abb. 14 und 15, Abb. 16 und 17.

⁵⁴ Otto 1943 (Gregor E.), S. 65 ff.

untereinander und von entsprechenden Werken Michel Erharts sind jedoch zu groß, um auf die Einheit einer künstlerischen Persönlichkeit schließen zu lassen. Merkwürdig verhält es sich mit der lebensgroßen Muttergottes in St. Anna bei Steinhausen an der Rottum, von der Gertrud Otto nur sagt, sie sei aus der nämlichen Wurzel Multscherischer Gestaltung hervorgegangen wie Gregor Erharts Frühwerke (nach unserer Darlegung Michel Erharts Hauptwerke), liege aber zeitlich vor diesen.⁵⁵ In der Tat hat sie viel mit Michel Erharts Muttergottesgestaltung gemein, so daß sie diesem zugeschrieben werden konnte.⁵⁶ Nicht zuletzt auch auf Grund der weitgehenden Übereinstimmungen in der Haltung von Mutter und Kind mit derjenigen Muttergottes, welche auf einem Altarriß zu sehen ist, den Baum⁵⁷ Michel Erhart zuschreibt und für den Entwurf zum Hochaltar des Ulmer Münsters zu halten geneigt ist (diesen hatte bekanntlich Michel Erhart mit „etlich bild“ zu versehen). Die sichtliche Übereinstimmung des Figurenstils dieses Risses mit dem des Tiefenbronner Hochaltars — von Baum früher⁵⁸ Jörg Syrlin dem Älteren gegeben, worin ihm Weise zustimmte — darf jedoch nicht übersehen werden. Hinzu kommt, daß sich die Faltsprache der Muttergottesfigur von St. Anna deutlich von der der Michel Erhartschen Werke unterscheidet und eher auf einen jüngeren Mitarbeiter in seiner Werkstatt schließen ließe. Am nächsten stehen dieser Figur etliche von Georg Weise abgebildete Heiligenfiguren.⁵⁹

Schließlich und endlich gilt es, sich von der Vorstellung zu lösen, Michel Erhart habe 1482 bis 1494 große und wichtige Aufträge (München-Thalkirchen, St. Ulrich Augsburg, Blaubeuren) nur übernommen, um sie praktisch seinem Sohn zu übergeben. Daß hierfür nicht der geringste Anlaß besteht, wurde bewiesen.

A n h a n g (vgl. Anm. 2)

1469 „Michel, bildhower.“

1474—1479 Auftrag „etlich bilt in die tafel“ des 1473 an Jörg Syrlin d. Ae. verdingten Hochaltarschreins des Ulmer Münsters zu machen um 220 fl. Noch 1499 mußte er die fehlenden 13 Staffelnbüsten, „ain Salvator und die Zwelff botten“ um 8 fl. nachliefern; am 3. Dezember 1503 wurde die Abrechnung hierüber abgeschlossen.

1475 Erlaubnis zur Errichtung eines Schuppens an der Kirhhofmauer der Prediger zu Ulm.

1480 „Michel Erhart bildhower“ Zeuge (ähnlich auch später).

1481 zinst „Michel bildhower, usz sinem hus . . . ist ain ort hus.“

1485 Donnerstag nach St. Ulrich (7. Juli) Auftrag von Ulrich Fugger, „ain roche geschnittne tafel von holtzwerk . . . nach inhalt ainer visierung vff sant Dionisius altar in sant Ulrich zu Augspurg ze machen“, wofür er 40 bis 60 fl. erhalten soll. Diese „taffel“ war Ostern 1486 noch nicht geliefert, weshalb es zu einem neuen Vertrag vom 8. März 1486 mit Festsetzung einer Jahresfrist kam.

1488 Buchdrucker Joh. Zainer, Ulm, schuldet Michel Erhart 2 fl.

1489 fertigt er für das Katharinenkloster St. Gallen „drig figuren in das täfelin in unser usren kilchen, als Maria Jesum gebar, und als ir die halgen drig küng das opfer brachtend und als sy mit irem kind Jesus in Egipto floch“. Diese wurden 20 fl. wert erachtet, „aber um der fruntschaft und liebi willen, die er zu uns hat, und daß wir got für in bätind, fordret er nit me von uns, denn ain stück finer zwilch“.

1490 folgte ein Brustbild der heiligen Cäcilie für dasselbe Kloster um 5 fl.

⁵⁵ Ebenda, S. 65. Abb. Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Donaukreis, S. 289.

⁵⁶ Schahl, a. a. O., S. 130.

⁵⁷ Baum 1954.

⁵⁸ Baum 1911, S. 31 ff., und Weise 1924, S. 142 ff.

⁵⁹ Weise 1924, Abb. 83, 84, 96.

- 1491—1494 war Michel Erhart Zinser an seinem Stuhl.
 1492 gelobet er, 18 fl. an Hans Lebzelter zu zahlen.
 1493 Altar für Kloster Weingarten (inschriftlich auf einer der gemalten Tafeln:
 „Michel Erhart pildhawer 1493 Hanns Holbein maler“).
 1494 Haller Kruzifix.
 1494 ff. in den Zinsbüchern der Frauenpfleger.
 1494 siedelt Gregor, sein Sohn, nach Augsburg über, wo er zunächst bei Adolf
 Daucher, der eine seiner Schwestern zur Frau hatte, wohnte (1495/96 heiratete
 er in Augsburg).
 1495 (1492?) heiratet Hieronymus Fugger vom Reh Walburga, eine Tochter Michel
 Erharts.
 1495 kauft Prior Konrad Mörlin an St. Ulrich in Augsburg ein Kruzifix „a mgr Micha-
 hele de Ulma“ um 20 fl., im gleichen Jahr ein zweites um 50 fl.
 1497 Hl. Grab-Christus für das Münster zu Ulm.
 1499 Staffelnbüsten für den Hochaltar des Münsters zu Ulm (siehe oben).
 1505 „Michel Erhart, bildschnitzer, ist schuldig IIII gulden anzal von maister Vin-
 centzen säligen verlauszen guts wegen“ (Schuldbücher der Stadt Konstanz).
 1510 Engel für St. Ulrich und Afra in Augsburg um 90 fl.
 1516 werden „maister Micheln bildhauer vnd Berntharten sinem sun“ „XIII bild
 gehört ze dem ölberg“ verdingt.
 1517 wird die Gesamtsumme hierfür, die an Michel und Bernhard Erhart gezahlt
 wurde, einschließlich Trinkgelder mit 23 fl. angegeben.
 1518 erhält „maister Micheln, bildhawern“ für die abzugebende Visierung des Öl-
 bergs 10 fl.
 1522 Ehrensold: „die pfleger des gulden almusens sollent maister Michel bildthawern,
 alle wochen IIII beheimsch geben“ (also 4 böhmische Groschen).

Schriftdenkmale am Michaels-Münster zu Schwäbisch Hall

Von Eduard Krüger

Der Beitrag zeigt, wieviel wenig beachtete Inschriften herzugeben vermögen. Er mag zur Anregung dienen, auch an anderen Orten solche Inschriften zu beachten, aufzuzeichnen und zu sammeln. Die Schriftleitung

Unsere Hauptkirche St. Michael — eine reiche Fundgrube — besitzt Inschriften, die wohl nur wenige Haller kennen. Sie stellen Quellen für die Stadtgeschichte dar und bringen manche neue Lichter; auch wenn es sich zum Teil nur um sogenannte kleine Geschehnisse des Alltags handelt. Von den schon häufig veröffentlichten Schriftdenkmalen — wie den Berichten über die Grundsteinlegungen — soll hier nicht die Rede sein.

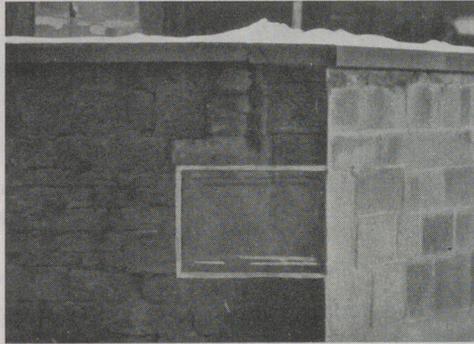


Abb. 1. Schrifttafel (weiß umrahmt) für die Straßenerweiterung von 1589.

1.

Da findet sich zunächst am Außenbau, vorne an der Ecke der nördlichen Kirchhofbastion, gegenüber dem Hotel „Zum Goldenen Adler“ ein origineller Vers (Abb. 1). Er weist auf die Erweiterung hin, die der bisher sehr engen Gasse vor dem Hause des Reichsschultheißen (Am Markt 12, Offenhäußer) zugute kam. Der Text lautet:

„Dem gemeinen nutz zu gutt bedacht
ist dise Strasen weiter gemacht
durch Hern Georg Müller und mer
Hern Abraham Eisenmenger,
beide Bauhern zu disser Zeit.
Niemandt zu lieb noch zu leid. — 1589“

Die Kirchhofterrasse wurde also verschmälert. Im Jahre 1837 nahm man die Kirchhofmauer nochmals zurück und legte sie leider in eine gerade, starre Flucht — so entstand durch zweimalige Veränderung die heutige Straßenbreite.

Georg Müller und Abraham Eisenmenger werden als „Bauherren“ bezeichnet. Damit soll gesagt werden, daß sie die Bauherrschaft und den Auftraggeber dieser öffentlichen Arbeit, den Ehrbaren Rat, vertraten. Georg Müller, sein Haus stand am Schuhmarkt, war ein ungewöhnlich reicher Salzsieder und Ratsherr (vgl. Wunder-Lenckner, Nr. 6043). Abraham Eisenmenger wohnte als Gerber im Brüdergäßle jenseit Kochens und übte die Ämter eines Ratsherrn und eines Schultheißen des Spitalgerichts aus (vgl. Wunder-Lenckner, Nr. 1805). Im Jahre 1583 nennt sich Eisenmenger „owerster Heiligenpfleger“ (an der Sakristeitüre der Kirche zu Tullau).

Die Inschrift an der Kirchhofmauer ist schon bedenklich verwittert; sie verdient, baldigst instand gesetzt zu werden.



Abb. 2. Löwenhaupt am Turmachteck des Jörg Burkhardt, 1573. Foto-Weller

2.

1573 wurden auf die vier romanischen Turmgewölbe die zwei Stockwerke des Achtecks durch den hällischen Meister Jörg Burkhardt gesetzt. Von dieser Arbeit künden im Innern des Turmes, in der Südostecke, unmittelbar über dem Ende des romanischen Teiles in schönen Antiqua-Großbuchstaben die Worte (die linke obere Ecke der Tafel wurde kürzlich weggeschlagen):

„DO MAN ZALT 1573 IST DIESER THURN OBEN
VON NEWEM IN DIE ACHT ECKEN ERBAWET.
WAREN DES RATS BAUHERN CASPAR BÜSCHLER,
JÖRG SEIFERHELD. JÖRG BURKHARDT HIES DER MEISTER.“

Caspar Büschler studierte 1552 in Tübingen, wirkte als Ratsherr und starb schon 1580 mit 47 Jahren (vgl. Wunder-Lenckner, Nr. 1166). Der vermögliche Jörg Seiferheld war Salzsieder, Beetherr, Haalmeister, Ratsherr, Umgelder und Pfleger der Schuppachkirche St. Maria (vgl. Wunder-Lenckner, Nr. 7030). Der Baumeister Jörg Burkhardt wohnte im Rosenbühl. Er hatte es nie zu Vermögen bringen können und verschied 1589 (vgl. Wunder-Lenckner, Nr. 1137). Burkhardt erbaute 1568 die Steinbrücke zu Untermünkheim. Von Propst Erasmus Neustetter wurde er auch auf Groß-Komburg beschäftigt. Der Baumeister vertrat künstlerisch die bürgerlich-behagliche Ausprägung der deutschen Renaissance. Er führte zwei Steinmetzzeichen von gleicher Form, das jüngere zeigt schon weiche Kurvungen. Es ist schade, daß Jörg Burkhardt nirgends sein Bildnis an einem Bauwerk an-

gebracht hat, was doch in damaliger Zeit häufig vorkam. Statt dessen ließ er an der Ostseite seines Achtecks ein schönes, bisher völlig unbekanntes Löwenhaupt aushauen (Abb. 2).

3.

Am äußeren, ersten Geschoß des Turm-Achtecks findet man gegen Nordosten, nur mit Mühe auffindbar und von niemand bisher gesehen, die Worte:

„Anno 1779 wurde
dieser Thurn runtherum
befahren und repariret
von mstr. Güntter.“

Der Ausdruck „runtherum befahren“ bedeutet: der Turm wurde ringsum mit einem Gerüst versehen, um schadhafte Stellen der Außenwand instand zu setzen. Die Inschrift liegt neben einem schönen Stern-Ornament, das wohl noch aus der Zeit von 1573 stammt. An der Mittellisene der Südseite des 4. romanischen Geschosses steht: „Renovirt Anno 1777“ mit einem Steinmetzzeichen und an der Ostseite des obersten Achteckgeschosses: „Rep. Anno 1777.“

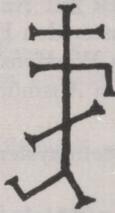


Abb. 3. Steinmetzzeichen von Lorenz Christoph Günther am Hause Unterlimpurg 5, um 1770.



Abb. 4. Geländerstütze an der Freitreppe von Georg Melchior Bubingen, 1753.

Lorenz Christoph Güntter, „Stuccator wie auch Steinhauermeister“, schuf 1771 das schöne Portal des Stellwag-Hauses (Am Markt 4, Dr. Mühlbauer) und das nicht weniger eindrucksvolle des letzten hällischen Stättmeisters Dr. Friedrich Franz Erasmus Mayer (Unterlimpurg 5, Stadtpfarrhaus). An letzterem ist Güntters Steinmetzzeichen angebracht (Abb. 3). Der Meister besserte übrigens 1776 auch den nördlichen Strebepfeiler am Großen Büchsenhaus (Neuer Bau) aus, wo er eine Inschrift hinterließ. 1788 setzte er die Schuppachkirche St. Maria instand. Güntter starb als Witwer ohne Kinder im Spital, muß also in armen Verhältnissen gelebt haben.

4.

Wer die Freitreppe von St. Michael hinaufsteigt, wüßte gerne, von wem die schönen schmiedeeisernen Geländerstützen (Abb. 4) stammen. Diese Frage kann beantwortet werden: am ersten Geländer von Süden steht am zweitobersten Pfosten „Bubinger 1753“. Das ist der Kunstschmied Georg Melchior Bubinger, der beim Rathausbau die trefflichen Fenstergitter und die kunstvollen Schlösser lieferte. Bubinger lebte von 1705 bis 1770. Er „reyste einige Zeit in frembde Länder und Stätte“ und war „Fähndrich der löblichen Bürgers-Compagnie diesseit Kochens“.

5.

Betreten wir die ehrwürdige Sakristei (aus der kürzlich leider die Tonplakette für Thomas Schweicker gestohlen wurde), so finden wir ganz hinten, rechts vom Altar, einen eisernen Wandkasten, dessen Blechband die Inschrift trägt:

„1508. nit gut, das ain jeder den pelter auff du.“

(= 1508. Es ist nicht gut, daß ein jeder den Behälter auf tut.) Der Sinn wird verständlich, wenn man weiß, daß der Priester das alleinige Recht besaß, den Wandkasten zu öffnen, der Meßgeräte enthielt.

6.

Ein besonders stimmungsvoller Raum ist, wenngleich entleert, die Schatzkammer, die acht Meter über der Sakristei liegt. Sie ist mit Netzgewölben versehen. Wir finden auch zwei Fresken: über dem Ostfenster den Erzengel Michael als Seelenwäger mit den Reichsstadtwappen; über dem Westfenster einen Engel, ebenfalls mit den Haller Wappenbildern. An der oberen Ausmündung der Wendeltreppe steht:

„1508. guelg vnd bub hermen byschler stetmayster
contz fogelman.“

Die Worte „guelg vnd bub“ vermag der Verfasser nicht einwandfrei zu deuten. Sollen sie heißen „Gilg und sein Sohn“ oder „Geselle“? Dann könnte der Maurer Gilg Ziegler gemeint sein, der sich 1505 bis 1531 in Hall nachweisen läßt (nach Georg Lenckner).

Der Stättmeister Hermann Büschler ist so sehr bekannt, daß seine Persönlichkeit nicht geschildert zu werden braucht. Im genannten Jahre 1508 bekleidete er erstmals die Stättmeisterwürde; im Jahre darauf brach die innere Revolution der „Dritten Zwietracht“ aus, deren Held er war. Büschler starb 1543 als der reichste Mann der Stadt. Er dürfte jedoch beim Sakristeibau nicht „Bauherr“ des Rats gewesen sein, denn es handelte sich ja um ein Anliegen der Kirchenpflege. Wahrscheinlicher ist, daß er mit Kunz Vogelmann eine Stiftung zur Errichtung der Schatzkammer machte. So durften sich beide verewigen. Auffallend bleibt jedoch, daß „Gilg vnd bub“ vor den Wohltätern genannt werden. Vogelmann, ein Salzieder, ward 1488 zum Ratsherrn erwählt, amtierte als Haalmeister, vertrat zweimal den abwesenden Stättmeister Michel Senft bei der Ratswahl und wirkte auch als Almosen- und Spitalpfleger (vgl. Wunder-Lenckner, Nr. 2280). Kunz Vogelmann wohnte am Spitalbach.

7.

In den Vorabend der Reformation führt uns der schöne gotische Kelch in der Sakristei (Abb. 5). Er trägt die bisher übersehene und doch so wichtige Inschrift:

„KILIANUS . KEMPFFENAGEL . VICARUS . ECCLIE . MAIORIS .
 HERBIPOLEN . AC . ALFARIS . TRIU . REGU . IN . HALLIS .
 FECIT . REFORMARE . HUC . CALICE . AN . S . M . D . XVI .“

(= Kilianus Kempfenagel, Vikar am Dom zu Würzburg, ließ diesen Kelch für den Dreikönigsaltar zu Hall im Jahre des Erlösers 1516 wiederherstellen.) Dem Goldschmied war beim Gravieren ein Schreibfehler unterlaufen, denn er ritzte „ALFARIS“ statt „ALTARIS“. Der Kelch, der Kilianus' Wappen trägt, dürfte schon hundert Jahre vor 1516 entstanden sein.



Abb. 6. Kilianus Kempfenagel und sein Wappen am Dreikönigsaltar von 1520.



Abb. 5. Kelch, von Kilianus Kempfenagel 1516 instandgesetzt.

Kempfenagel hat 1520 auch den jetzt noch in der 10. Chorkapelle stehenden Dreikönigsaltar gestiftet, dessen Kaplan er war. Der Schrein zeigt schon Renaissance-Formen. Kilianus ist dort selbst abgebildet in weißem Chorhemd und schwarzem, mit Zobel besetztem Überwurf (Abb. 6). Dieselben Gewänder tragen auch Schenk Albert von Limpurg († 1449) und Propst Seyfried von Holtz († 1504) im Kapitelsaal von Groß-Komburg. Kempfenagels Wappen ist beigefügt: ein schwarzer Sporn (?) über einem schwarzen Dreieck, zu Seiten die Buchstaben K, oben ein goldener Halbmond, alles auf weißem Grund. Ließe sich das Wappenbild als Sporn deuten, dann läge vielleicht ein redendes Wappen vor: Kempfenagel = Kampf-nagel.

An diesem Dreikönigsaltar (er stand ehemals an der östlichen Wand des nördlichen Langhauses) spendete Johannes Brenz am Weihnachtstage 1525 das erste Abendmahl in evangelischer Gestalt, also mit Brot und Wein. Er benützte dabei Kempfenagels Kelch. Dieser steht übrigens heute noch in Gebrauch. Welch ehrwürdige Erinnerungen!

Demnächst wird der Dreikönigsaltar wieder an seine alte Stelle zurückversetzt. Dort ist die einstige Ummalung noch vorhanden. Sie zeigt zwei hübsche Engel, die einen reichen Baldachin tragen mit der Aufschrift: „AD . LAU . ET . GLO . S . TRINIT“ (= zu Lob und Ruhm der Heiligen Dreifaltigkeit). Ähnliche Rundbaldachine verwendete um 1520 auch der Ulmer Maler Martin Schaffner.

Zu den hervorragenden Christusdarstellungen unseres Landes gehört der Kruzifixus über dem Hochaltar von 1494. Er stammt aus der Hand des bedeutenden Ulmer Meisters Michel Erhart. Am Saum des Lententuches stehen die Worte:

„LYCE . 23 . MICHEL . ERHART . PATER . DIMITTE . ILLIS . NON .
ENIM . SCIUNT . QUID . FACIUNT . PATER . IN . MANUS . TUAS .
COMMENDO . SPIRITUM . MEU . CONSUMMATUM . EST . DEUS .
MEUS . DEUS . MEUS . UT . QUID . DERELIQUISTI . ME.“

(= Lukas, Kap. 23, Michel Erhart. Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Es ist vollbracht. Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?) Das Kruzifix wurde zunächst im Triumphbogen des alten romanischen Chores aufgehängt, denn der spätgotische Chorbau bestand noch nicht.

Besonders wertvoll ist es, daß sich Michel Erhart selbst ausdrücklich nennt. Das sichert sein Werk. Die lateinischen Großbuchstaben dürften die frühesten in Hall sein. Der Buchstabe N ist immer in Spiegelschrift dargestellt. Die Inschrift ließ sich nur abschreiben, als ein Gerüst vor einigen Jahren errichtet worden war. Sonst ist sie ja ganz unerreichbar. Der Kruzifixus gehört zum Vollkommensten, was die spätgotische Kunst in Hall hervorgebracht hat.

Der alte Taufstein von St. Michael ist nicht mehr erhalten. Der jetzige stammt aus der Kirche St. Johann. Obgleich der verdienstvolle Eugen Gradmann 1907 schreibt, die Inschrift sei „nicht sicher lesbar“, läßt sie sich dennoch entziffern. Sie lautet in gotischer Kleinfraktur:

Am oberen Rand: „a . d . m . cccc . v . erat . prior . alemanie . hesso . schlegelbolc .
baluv . franconie . et . commendator.“

Am Sockel: „domus . huius . fuit . fr . markward . sthaler . et . prior .
ei'dem . fuit . frater . iohes . kreftelbach . iohs . bapt.“

Wenn man beide Zeilen fortlaufend liest, ergibt sich:

„Im Jahre des Herrn 1405 war Prior der deutschen Zunge Hesso Schlegelbolc von der Ballei Franken, und Komtur dieses Hauses (des Haller Johanniterhauses) war der Bruder Markward Sthaler und dessen Vorgänger der Bruder Johannes Kreftelbach, beide vom Orden Johannis des Täufers.“

Demnach leitete im Jahre 1405 Hesso Schlegelbolc die Johanniterprovinz Alemannien (Schwaben) als Vorsteher. In Hall amtierten in diesem Jahr als Komture Johannes Kreftelbach und im gleichen Jahre noch Markward Sthaler von Stahelau (der 1410 Komtur in Mergentheim ward). Johannes Kreftelbach stammt zweifellos aus dem hällischen Dorfe Cröffelbach.

Als die Inschrift fertig war, ergab sich eine peinliche Überraschung: der Bildhauer hatte die Worte „fuit . fr . markward . sthaler“ vergessen. Er setzte darum flugs hinter „huius“ ein Kreuzlein als Einschiebezeichen und fügte das Fehlende, senkrecht zur Textrichtung, nachträglich bei (Abb. 7). Damit war das Unglück schlecht und recht wiedergutmacht. Unser eingeflickter Markward Sthaler dürfte allerdings ob dieser Regelung sauer-süß gelächelt haben. Wir erhalten einen hübschen Einblick in den Alltag vor 557 Jahren!



Abb. 7. Inschrift am Taufstein von 1405. Schriftband des Sockels, senkrecht dazu die nachträglich eingefügten Worte: „fuit . fr . markward . stahler“.

Markward Sthaler (er nennt sich „Stahl“ auf seinem immer noch verschleppten Grabmal von 1415 in Simprechtshausen, Kreis Crailsheim) muß ein kunstsinniger Mann gewesen sein. Er hinterließ eine dreifache Spur seiner Erdentage: das erwähnte Grabmal mit seinem Porträt als Johanniter, das Taufbecken von St. Johann-St. Michael und die prachtvolle Statue im Keckenburgmuseum, die ihn wiederum in Johannitertracht darstellt.

10.

In die Bezirke des Gemüts greifen die Aufschriften der Sonnenuhren. Sie regen das Besinnliche an und weisen auf die Vergänglichkeit des Menschen hin. An der Südseite des Turmes findet sich eine mächtige, aufgemalte Sonnenuhr aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Abb. 8). Der Zeiger fehlt und sollte bald ergänzt werden. Ein breitbeiniger, gekrönter Doppeladler ist zu sehen, dessen Herzschild die Haller Farben weist. Voluten bilden den oberen Abschluß. Die Inschrift lautet:

„Bedenk o Mensch, wie schnell die Stunden dahinfahren,
so wirst vor Müßiggang und Sünd dein Herz bewahren,
weil auch die Zeit und Welt dem Ende gehen zu,
leb also, daß du magst im Himmel finden Ruh.

J. S. S. R.“

Die Verse in Schwabacher Typen hat ein J. S. S. R. verfaßt. Nach Georg Lenckner sind sie aufzulösen mit „Johann Sixt Schübelin, Rektor“. Schübelin lebte in Schwäbisch Hall von 1630 bis 1698. Da er von 1658 bis 1669 das Rektorat des Haller



Abb. 8. Sonnenuhr am Westturm, um 1560.

Gymnasiums innehatte, muß der Text in dieser Zeit, und somit etwa hundert Jahre nach dem Uhrbild, entstanden sein, wofür auch die Form der Buchstaben spricht. — Die Inschrift ist in so schlechtem Zustand, daß ihre Instandsetzung baldigst erfolgen sollte.

Die Sonnenuhr auf der Südseite des Langhauses, spätgotisch um 1520, besitzt keine Inschrift.

Diejenige der Südseite des Chores dagegen zeigt wieder Verse. Da liest man:

„NON SIBI — SED TIBI“ (= nicht für sich, sondern für dich),

und darunter, offensichtlich jünger:

„All unsere Tage hier auf Erden
Den Schatten nur verglichen werden,
Die Stunden, die vergangen,
Sind nie mehr zu erlangen.“

Auch diese Ziffern bedürfen der Auffrischung, ehe sie erlöschen. Die Sonnenuhr ist übrigens noch völlig in Ordnung; da sie ihren Zeiger besitzt, befindet sie sich heute noch „im Dienst“.

11.

In der Sakristei sind auf Holztafeln die Namen der sämtlichen evangelischen Pfarrer seit der Reformation bis zur Gegenwart lückenlos angeschrieben. Ein kleines Gegenstück der Mesner findet sich in der Kaiserempore im Westturm. Man liest dort:

„Johann Leonhard Gräter, zum Meßner bey St. Michael ernannt den 5. Decembr 1768, gestorben den 24. Nov. 1823“;

„Georg Michael Kuhn, zum Meßner bey St. Michael ernannt den 2. Decemb. 1823, gestorben den 18. Nov. 1869“;

„G. Mayer, ernannt zum Mesner v. St. Michael d. 15. März 1870, bis 1. März 1895“;

„Joh. Weller, ernannt zum Mesner zu St. Michael am 4. Mai 1895, gest. den 19. Feb. 1910.“

Diese Mesner müssen ein schön entwickeltes Standesbewußtsein gehabt haben. Johann Leonhard Gräter dürfte der Erfinder der Schrift gewesen sein. Denn er gab von 1787 bis 1802 die „Kirchlichen Neujahrsregister“ heraus, in denen er die Denkmale beschreibt, die zu seiner Zeit in Haller Kirchen vorhanden waren. Seine Arbeit ist für uns eine wichtige Quelle. Unser Mesner, der 55 Jahre im Amte war, dürfte den wesentlich jüngeren ersten hällischen Altertumsforscher Professor Friedrich David Gräter (1768—1830) befruchtet haben.

Allerdings hat die Mesnerliste ein wichtiges Denkmal unfreiwillig vernichtet. Nämlich die ganze südliche Freskenwand der Kaiserempore von 1356. Um einen reinen Malgrund zu gewinnen, rieb man die Mauer mit Salzsäure ab und zerstörte alle Farben. Aber zu jener Zeit konnte ja niemand ahnen, welch wertvolles Gut unter der Tünche schlummerte; die kaiserliche Empore war damals eine ganz und gar verdorbene Rumpelkammer. Johann Leonhard Gräter, der eine sehr ehrfürchtige Gesinnung besaß, wäre der letzte gewesen, der die Hand zur Vernichtung eines Kunstwerkes geboten hätte.

12.

In der 7. Chorkapelle ist im Altartisch eine Schriftplatte eingemauert mit folgendem Text in Großbuchstaben (Abb. 9):

„DISE . CAPELLE . IST . GEW
IHET . I . SANT . ABROSIEN . ERE .
VND . I . SANT . ERASME . VND . I . SANT
MARGARETE . VND . WART . GEBAWEN
VO . DER . ERBERN . FRAUWEN
GUTE . DER . VELDERIN . DO .
MAN . ZALTE . VON . CRISTES
GEBURT . M . CCC . XXXX . IIII .
AN . SANT . MICHAELS . TAGE.“

(= Diese Kapelle ist geweiht zur Ehre von St. Ambrosius und St. Erasmus und St. Margarete und wurde gebaut von der ehrbaren Frau Gutta der Veldnerin, als man zählte nach Christi Geburt 1344 an St.-Michaels-Tag.)

Die Schrift benützt Antiqua-Großbuchstaben. Nur das Zeichen h wird dauernd klein geschrieben. Für die Buchstaben A, D, T und U gebrauchte man zwei verschiedene Typen. Diese Eigentümlichkeiten finden wir auch an den Grabmälern von Otto Lacher (gest. 1355) auf Kumburg, Rudolf von Schauenburg (gest. 1366) in St. Urban und Hermann von Neuenstein (gest. 1379) an St. Michael. Der Veldner-Stein geht in folgenden Punkten eigene Wege: 1. die Buchstaben AB, AN, AR, EB, ER und UN werden zusammengehängt (was schon an Kronleuchter und Antependium auf Kumburg, um 1135, vorkommt), 2. die Ausschwingungen der Typen, die sogenannten „Schwänze“, sind besonders lang.

Die Steintafel ist also 150 Jahre älter als der heute stehende Chorbau. Ursprünglich gehörte sie zur sogenannten Veldner-Kapelle, einer Stiftung der Gutta

Veldner. Diese adelige Dame lebte im Wohnturm der Veldner (Am Schuppach 5, heute Schuppachburg genannt), von dem ansehnliche Reste erhalten sind. Als Witwe soll sie, um armen Leuten Brot in der Teuerung zu verschaffen, die Geyersburg erbaut haben. Ihre Familie besaß auch die Wasserburg zu Untermünckheim.

Die Veldner-Kapelle stand nach Georg Widman (S. 211) „uff st. Michaels kirchhoff vornen gegen den marckh am eckh auff die linckhe handt gebaueth“.



Abb. 9. Schrifttafel der Veldner-Kapelle, 1344.

Das wäre also die Stelle unmittelbar über der bei 1. beschriebenen Inschrift für die Straßenerbreiterung von 1589. Das kleine Gotteshaus wäre nach demselben Bericht 1509 abgebrochen worden. Johann Herolt (S. 49) läßt den Abbruch schon 1493 erfolgen, um Platz für den neuen Michaels-Chor zu gewinnen, dem die Kapelle also im Wege stand; in diesem Jahre habe Papst Julius II. die Übertragung der Pfründen der Veldner-Kapelle in diesen Chor genehmigt, dessen Bau dann 1495 begann. Beider Chronisten Ortsangabe ist jedoch fragwürdig: Widman setzt sich für die vordere Kirchhofecke ein, Herolt dagegen für die hintere beim Chor. Fest steht, daß der zuständige Würzburger Bischof Rudolf von Scherenberg den Abbruch der Kapelle mitsamt dem „engen“ romanischen Chor und der Kerner-Kapelle 1493 erlaubte. In Wahrheit haben weder Widman (* 1486, er schrieb 1544—1550) noch Herolt (* 1490, er schrieb 1540—1541) das Niederreißen des Gotteshauses bewußt miterleben können. Sie waren auf schwankende Angaben älterer Leute angewiesen.

Bisher ließen sich keine Fundamente der Veldner-Kapelle finden. Sie werden sich auch in Zukunft kaum einstellen, da bei Anlegung der Gräber im Kirchhofbezirk alle herausgerissen worden sind.

Die Gründung der Veldnerin war vorzüglich ausgestattet. Sie besaß schließlich nicht weniger als 6 Altäre: St. Ambrosius, St. Erasmus, St. Margarete, St. Leonhard, St. Franziskus und St. Maria. Zu diesen Altären gehörten neben den üblichen Pfründen auch noch Häuser in der Stadt und sogar die Verleihung der Spitalmühle. Wem als Altaristen die reichen Einkünfte der Veldner-Kapelle zugute kamen, konnte ein gesichertes Leben führen.

Viele Menschen haben sich an den Innen- und Außenseiten, auch in der Kaiserempore, verewigt. Ihre Namen sind oft hervorragend schön ausgehauen, manchmal zeigt sich auch Sinn für Humor. An dieser Stelle soll jedoch nur die älteste Namensinschrift erwähnt werden, die wir besitzen. Sie findet sich an der Südseite des Langhauses im zweiten Joch von Westen her (rechts neben dem Südportal) und heißt:

„heincz sesler.“

Der Schrifttyp stammt aus spätgotischer Zeit, bald nachdem das Langhaus 1456 vollendet war.

Heinz Seßler war (vgl. Wunder-Lenckner, Nr. 7117) von Beruf Kannengießer und wohnte am Fleischhaus, also an der Talseite des mittelalterlichen Rathauses; später zieht er zur Kirche St. Katharina hinüber. Da er von 1488 bis 1511 den geringsten Steuerbetrag bezahlte, muß er ein sehr armer Schlucker gewesen sein. Die Inschrift am Langhaus dürfte um 1500 entstanden sein. Wir wissen nicht, was Seßler zur Anbringung seines Namens veranlaßte. Jedenfalls gelang es ihm, sein Gedächtnis bis auf den heutigen Tag zu erhalten.

Unsere Vorfahren hatten zu ihren Kirchen ein so inniges Verhältnis, daß sie dort Dinge aufstellten, die nach heutiger Auffassung keine religiöse Bedeutung besitzen. Man sah aber in diesen Ausstattungsstücken Beweise für das Walten Gottes. Besonders nach der Reformation wurde ein Gotteshaus liebevoll als das Vaterhaus betrachtet, in dem alle Geschehnisse des Lebens ihren Niederschlag finden konnten. So begegnen wir in der 8. Chorkapelle den Hungerbroten von 1816 und dem mannshohen Korn des gesegneten Jahres 1817. Stiftungstafeln halten die Erinnerung an wohlthätige Werke fest. Und am Gewölbe der 7. Chorkapelle wird gar ein Mammutzahn gezeigt. Einst sah man noch Zunftzeichen, Fahnen und andere Raritäten. Viele Schätze gingen verloren. Seit 1817 ist nichts mehr in St. Michael aufgestellt worden, denn die Phantasie erlosch. Wie ließe sich doch das vergangene halbe Jahrhundert gestalten, wenn unsere Gesinnung noch in Ordnung wäre!

Die Haller Gegend muß einst ein Eldorado des Mammuts gewesen sein. Schon 1494 ward bei Bauarbeiten unter dem neuen Rathaus ein Mammutzahn gefunden, welchen der Münzmeister Martin Lerch „als ungewonlich ainhorn“ um drei Gulden von Handwerkern kaufte, zerschnitt und verschenkte. 1687 gruben vier hällische Untertanen (nach Georg Lenckner) einen Mammutzahn bei Westheim aus und führten ihn in die Stadt. In der Haller Bahnhofsbucht kam in den 1940er Jahren ein Backenzahn zutage. 1956 und 1957 entdeckte man an verschiedenen Stellen auf Hessentaler und Gschlachtenbretzinger Gelände nicht weniger als drei Stoßzähne: ein Skelett war, eine Seltenheit, fast vollständig erhalten; es wurde jedoch nachts von amerikanischen Soldaten gänzlich zerschlagen und entwendet. 1959 ward im Keller des Hauses Gelbinger Gasse 20 ein Mammutzahn ergraben, der in Erdmassen lag, die beim keltischen Bergrutsch (um 150 n. Chr.) vom Friedensberg abgestürzt waren.

Den oben erwähnten 270 cm langen Stoßzahn in der 7. Chorkapelle hingen unsere Voreltern in künstlerischer Form auf. Er wurde am 13. Februar 1605 (nach dem Ratsprotokoll etwas früher, nämlich im Januar 1605) zwischen Neunbronn und Hohenstadt auf dem linken Bühlerufer gefunden. Zweifellos stieß man auf

die recht ansehnlichen Überreste eines Urtieres, denn es zeigten sich „große Knochen und lang Gebein“. Aber man besaß keine einwandfreie Erklärung. Das geht aus einer Inschrift hervor:

„Tausend sechshundert und fünf Jahr,
den dreizehenden Februarii ich gefunden war
bey Neunbronn in dem Hällischen Landt
am Bühlerfluß zur linckhen Handt
samt großen Knochen und lang Gebein.
Sag lieber, was Art ich mag sein.“

Haußer sah 1877 diesen Text schon nicht mehr. Er war bei einer vorhergehenden Übertünchung unverständlicherweise vernichtet worden. Man sollte die seltenen Worte wieder anbringen und den Zahn tiefer hängen.

Georg Lenckner stellte fest, daß der Finder Jörg Hartmann aus Großaltdorf von der Reichsstadt eine Verehrung von 4 Gulden erhielt und daß das Stück dem Herzog Friedrich I. von Wirtemberg, der an Raritäten eine Freude hatte, auf sein Begehren zugeschickt worden sei. Der Transport nach Stuttgart kostete die Haller mehr als 9 Gulden.

Dr. Johann Friedrich Beyschlag beschäftigte sich 1734 wissenschaftlich in seiner Dissertation zu Halle an der Saale mit unserem Weltwunder (vgl. Uffenheimer Nebenstunden, S. 854). Er deutete es richtig, denn „er rechnet es unter die Elephanten-Zähne“.

Das Volk aber — obgleich das Stück schon beim Auffinden als „Elephanten-zahn“ bezeichnet worden war — erklärte mythisch und magisch: es handle sich um das Stoßhorn eines Fabeltieres aus fernen Urtagen, um das sagenhafte Einhorn, das eine fürchterliche Stimme besaß. Und deshalb wurden auch in dem prächtigen Schmiedewerk, an dem unser Zahn aufgehängt ist, zwei silberne, springende Einhörner angebracht (Abb. 10).

Das Einhorn spielte, wie der Drache, eine große Rolle im chinesischen, islamischen, indischen und christlichen Kulturkreis. In der Bibel wird es an 8 Stellen erwähnt. Nur mit Hilfe einer reinen Jungfrau konnte das schnelle und unbesiegbare Tier gefangen werden, an dessen Existenz man bis ins 18. Jahrhundert glaubte. Das Einhorn wurde auch als Beweis für die jungfräuliche Geburt Christi und für die Sintflut ins Feld geführt. Erst das Konzil zu Trient (1545—1563) verbot die theologische Ausdeutung, um der Reformation keine Angriffsfläche zu geben. Auch für die Medizin galt das Einhorn als Berufszeichen; alte Apotheken heißen meist „Zum Einhorn“. Das von Einhörnern geschabte Pulver — es wehrte Gifte ab — besaß heilbringende und sogar übersinnliche Eigenschaften; es wurde mit dem zehnfachen Preis des Goldes bezahlt. Von magischer Einstellung künden zwei Geschehnisse:

Der Münzmeister Martin Lerch verschenkte 1494 das zerkleinerte Einhorn, weil er den Stücken offenbar die Wundereigenschaften eines Talismans zuschrieb, und der Haller Rat läßt 1605 „das gefunden horn probiren“, d. h. er läßt die vermuteten okkulten Geheimnisse prüfen. Noch 1700 schenkte der wirtembergische Herzog Eberhard Ludwig mehrere Mammutszähne, die man für Einhörner hielt, der Stadt Zürich.

Das Einhorn erfreute sich auch als Wappentier großer Beliebtheit, denn es sollte höheren Schutz verleihen. Im Jahre 1346 änderte das Haller Adelsgeschlecht

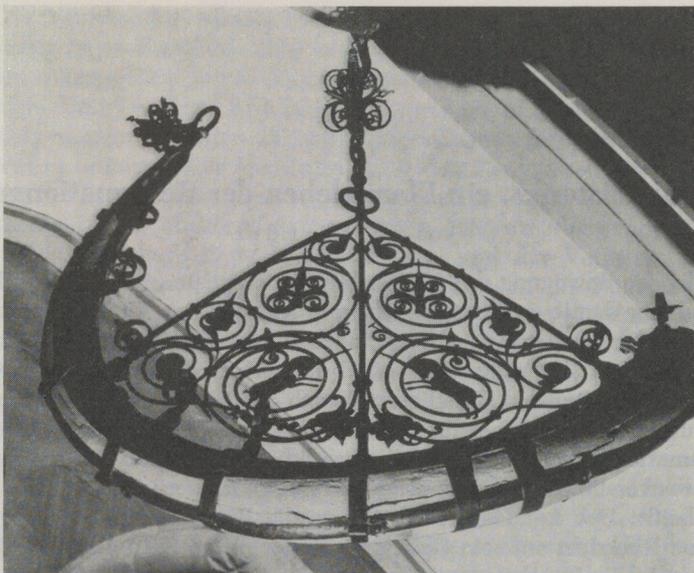


Abb. 10. Der Mammutzahn von 1605.

der Senft sein Wappen, indem es die bisherigen Flügel des Helmkleinodes gegen ein blaues Einhorn vertauschte. Sollten hier auch mythische Gründe mitgesprochen haben?

Die Beschäftigung mit unserem vermeintlichen Einhorn im Michaels-Chor führt zurück in graue Urzeit: zu hinterichtigem Volksglauben, zu Volksaberglauben und zur Magie.

15.

Jahreszahlen stellen für die Geschichte hohe Werte dar. Kommt noch eine Inschrift hinzu, dann lassen sich auch volkskundliche, künstlerische und menschliche Hintergründe deuten. Aus kleinen Hinweisen kann oft Wichtiges abgelesen werden. Leider ist der einst selbstverständliche Brauch, Bauwerke mit Schriftendenkmalen zu versehen, fast ganz und gar erloschen. Überwältigend ist gewiß die Zahl unserer Neubauten — aber wann hinterläßt der Bauende seinen Namen, das Jahr der Entstehung oder irgendeinen schriftlichen Hinweis? Offenbar hat unsere Zeit nichts mehr zu vermelden und an die Nachwelt weiterzugeben. Enthüllt sich hier nicht inmitten äußeren Wohlstandes eine bedenkliche Verarmung und ein Mangel an Feingefühl und geistigem Tiefgang?

Alexius Pistorius, ein Pfarrerleben der Reformationszeit

Von Karl Bruder

Die religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts brachte in Deutschland und, im Zusammenhang damit, in Europa nicht nur eine geistige Umwälzung zustande, sondern bewirkte auch in manchem Einzelmenschen schicksalhafte Veränderungen in Leben und Wohnsitz. Dies gilt besonders auch für manchen Anhänger der Reformation unter den Geistlichen. Durch das Studium der reformatorischen Schriften und die Aufnahme ihrer Ideen in ihr Denken waren sie in der alten Kirche heimatlos geworden, nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich. Damals galt als selbstverständlicher Grundsatz in Religionsfragen: *Cuius regio, ejus religio!* Das heißt: Der Landesherr bestimmte die Religionszugehörigkeit des einzelnen ohne Rücksicht auf sein Gewissen. In der ersten Zeit, ehe die Fürsten die Reformation in die Hand genommen hatten, wurde dies anders ausgedrückt und verstanden: Ein Geistlicher oder Mönch, der sich der Reformation angeschlossen hatte, war in den Augen der Altgläubigen eben ein Ketzer und hatte damit kein Recht mehr, seine alte Stelle zu bekleiden oder etwa im Kloster zu bleiben. In der Übergangszeit, solange die Entwicklung nicht abzusehen war und solange man glaubte, innerhalb der Kirche reformieren zu können, trat diese Anschauung natürlich noch nicht so hervor wie später, besonders in den Zeiten des Interims. Die Geistlichen und Mönche, die sich der neuen Lehre angeschlossen hatten, mußten das Los der Vertriebenen erfahren. Sie irrten von Land zu Land, um eine bleibende Wohnstätte zu finden. Oft genug spielte ihnen der noch ungeklärte Zustand der religiösen Angelegenheiten einen Streich und führte sie ins radikale Lager oder zurück zur alten Kirche. Mancher blieb mutlos und verzweifelt am Wege liegen.

Als Herzog Ulrich nach der Schlacht bei Lauffen 1534 in seinem Land die Reformation einzuführen begann, da schaute mancher Kleriker, mancher Mönch voll Hoffnung auf das gelobte Land Württemberg, in dem der neue Glaube anerkannt war, und dachte, dort ein Unterkommen zu finden. Dort schien Schutz und Hilfe, dort waren ernste Männer, bei denen es sich lohnte, zu lernen und seine Gedanken auszutauschen. Bossert d. Ä. führt in seinen Aufsätzen zur Reformationsgeschichte zahlreiche Beispiele von Männern an, die, aus dem „Ausland“ kommend, in Württemberg als Pfarrer Amt und Wirkungskreis fanden.

Zu diesen letzteren gehörte auch Alexius Pistorius¹ aus Augsburg. Geboren ist er in Krumbach an der Kamlach, südlich von Augsburg, wo seine Familie schon seit Generationen Grundbesitz hatte. Es war das Jahr 1518, da der wittenbergische Mönch Luther vor den römischen Kardinal nach Augsburg berufen

¹ Zur Geschichte der Familie vgl. das Pfister-Stammbuch *Genealogia Pistoriana* (G. P.) im Stadtarchiv Augsburg XIV F. 23 Schätze Nr. 24. Über die Verfasser Clemens Jäger zusammen mit Marx Pfister siehe *Zschr. hist. Vereins Schwaben-Neuburg* XXXVI, 1 ff., ferner ebenda XXXIV, 149, sowie *Chroniken der deutschen Städte*, Bd. 42, 440.

wurde.² Die Familie des Alexius nannte sich Pfister und gehörte zu den bekannten Augsburger Familien, zwar nicht zu den eigentlichen Patriziern, doch aber zu den sogenannten „Mehrern der Gesellschaft“, einer Art Bindeglied zwischen Patriziat und Zünften.³ Erst seit 1538 waren sie mit dem großen Schub ins Patriziat aufgenommen worden. Alexius' Vater Georg Pfister stand schon durch seinen Beruf in unmittelbarer Verbindung mit den Ereignissen der Zeit. Er war durch seine Familie mit fast allen angesehenen Augsburger Familien verwandt oder verschwägert. Der älteste Pfister⁴ soll schon 1285 als Abgesandter der Stadt Augsburg nach Würzburg gesandt worden sein, und der Verfasser der Pfisterischen Genealogie betont mit deutlichem Seitenblick auf die Fugger, daß seine Familie nicht zu denen gehöre, die von außerhalb hereingekommen seien.⁵ Sie seien seit den ältesten Zeiten schon in Augsburg ansässig gewesen. Alexius' Großvater hatte schon in Krumbach Grundbesitz neben solchem in Augsburg. Er hieß Friedrich und war Rat des Bischofs Friedrich von Augsburg gewesen. Seine Frau war Juliane von Steinweg. Fünf Söhne waren ihm geboren worden und eine Tochter Anna, die früh wieder starb. Der Jüngste der Söhne, Friedrich, zog mit seinem ältesten Bruder zusammen und mit seinem Vetter Sebastian Schertlin⁶ für Kaiser Karl V. ins Feld nach Italien im Jahre 1536 und starb dort, wahrscheinlich an einer Seuche. Zwei Brüder, Balthasar und Elias, studierten in Freiburg Theologie und wurden Priester, der eine in Öttingen, der andere in Bopfingen.⁶ Ein Bruder Hans scheint Kaufmann geworden zu sein. Georg, der Älteste, widmete sich dem Kriegsdienst von Anfang an. Er ist geboren am 9. Juni 1483.⁷ Seine Frau hieß Barbara Aichelin. Nach dem Grabmal in der Pfarrkirche zu Krumbach war er fromm und ehrbar (*piissimus ac honestissimus*), von hoher Gestalt und guter Haltung (*procerus et bene habito corpore*). Er trug einen lang herabwallenden rötlichen Bart (*barba proluxa ac subfusca*), also das Idealbild eines Barbarossa. Den oben erwähnten Zug Sebastian Schertlins nach Italien machte er noch im 53. Jahr seines Alters mit, zog sich aber dann endgültig auf sein Gut in Krumbach zurück. Dort diente er seiner Heimat noch als Ratsherr am 4. Januar 1550. Mit einigen seiner Vettern erhielt er 1548 vom Kaiser den Adel und andere Freiheiten. Wir dürfen also wohl als sicher annehmen, daß er nicht zu den Anhängern Luthers gezählt hat, wie ja die Geschlechter in den Reichsstädten im allgemeinen nicht der neuen Lehre zuneigten. Seine Hausfrau Barbara Aichelin war die Tochter eines frommen Vaters, aus vermögender, guter Familie stammend. Sie starb zwei Jahre nach ihrem Gemahl 1552. Dieses Ehepaar hatte nur 3 Kinder: Alexius, Barbara und Friedrich. Nur Friedrich, der Jüngste, folgte dem Beruf seines Vaters. Nach dem Pfisterischen Stammbuch soll er in einem Kriegszug in den Niederlanden umgekommen sein. In Wirklichkeit ist er aber, offenbar krank, bei seinem Bruder Alexius in Neuenstadt an der Linde am 19. Januar 1572 als

² Meyer, Geschichte der Stadt Augsburg, S. 66.

³ Meyer, S. 74.

⁴ G. P. S. 59.

⁵ G. P. 57.

⁶ G. P. 131/132.

⁷ G. P. 130: *militiam in juventute secutus more majorum duxit Barbaram Aichelininam, divi fratris ac pii patris ex asse haeredem, genere et opibus honestam, vir omnium testimonio piissimus et honestissimus senator et consiliarius Krumbaci, procerus, bene habito corpore, barba proluxa ac subfusca.*“ *ib.* ist hernach Anno 1548 von Kayser Carl dem funfften neben zweyen seiner Vettern mit dem Adel und anderen Freyheiten begabt worden.

Flüchtling gestorben.⁸ Es ist möglich, daß er vorher in Güglingen lebte und Vater des Michael Pistorius war, der dem Alexius als Pfarrer in Neuenstadt folgte und dann nach Speyer kam. Die Schwester Barbara heiratete einen „reichen Mann“, Bernhard Rhedinger in Heilbronn, und starb 1596 unter Hinterlassung einer einzigen Tochter. Diese heiratete dreimal, zuletzt Veit Schäffer von Heilbronn. Ihr Vermögen und ihre Güter kamen in „frembde Hände“.⁹

Alexius wurde in Krumbach am 18. Juli 1518 geboren. Er besuchte nacheinander die Schulen in Donauwörth, Dillingen und die Universität Freiburg (Breisgau), um Theologie zu studieren.¹⁰ Wann er den Eintritt ins Kloster Kaisheim als Mönch vollzog, ist nicht bekannt, vermutlich gegen Ende der 30er Jahre, vielleicht auch früher. Es war in der damaligen Zeit keine Seltenheit, daß man Knaben dem Kloster zur Ausbildung und zum späteren Eintritt übergab. Ob Alexius etwa auf Kosten des Klosters in Freiburg studieren durfte, ist nirgends überliefert. Wenn es der Fall gewesen wäre, würde dies einerseits auf eine ansehnliche Mitgift schließen lassen, als er eintrat, andererseits aber auch auf eine geistige Begabung über dem Durchschnitt, zum mindesten auf Brauchbarkeit als Theologe. Die große Bewegung unter den Geistern, deren einer Brennpunkt seine Vaterstadt Augsburg war, ließ ihn im Kloster offenbar nicht die erhoffte Ruhe finden. Die neuen Ideen klopfen allzu vernehmlich auch an die Tür des Klosters. Der Abt des Klosters scheint zwar eine gewisse Zuneigung zu dem jungen Konventualen gehabt zu haben, setzte aber dafür der Reformation einen um so entschlosseneren Widerstand entgegen. In seiner stillen Klosterzelle mag Alexius heißen Herzens alle die politischen und kirchlichen Geschehnisse, das Auf und Ab, das gerade diese Jahre kennzeichnete, miterlebt haben. Der Schmalkaldische Bund, 1535 erneuert, bewies seine Anziehungskraft auf die kleineren Gebiete und Städte in nächster Nähe des Klosters Kaisheim. Sie fanden nun auch den Entschluß, der neuen Lehre Eingang zu verschaffen: 1539 war die Grafschaft Öttingen reformiert worden,¹¹ Rothenburg ob der Tauber folgte 1544, Bopfingen trat dem Bunde bei, 1545 räumte Donauwörth den Evangelischen eine Kirche ein. Nordwestlich Nürnberg reformierte die Grafschaft Castell und die Herrschaft Schwarzenberg. Auch in Pfalz-Neuburg hatte Ottheinrich reformiert, und in der Oberpfalz waren hierzu die ersten Schritte getan. Ringsum gewann die neue Lehre an Boden, und Alexius saß im Kloster! War es da zu verwundern, daß der Mönch Alexius die unerträglich gewordene Spannung dadurch zu lösen vermeinte, daß er einfach aus dem Kloster entwich, wie dies ja Hunderte in ähnlicher Lage schon getan hatten. Auch war er nicht der einzige seines Klosters. Das Datum und die näheren Umstände seiner Flucht sind nicht bekannt. Es dürfte aber nicht viel früher als 1545 anzusetzen sein. Um diese Zeit finden wir ihn nämlich als Diaconus von St. Stephan in Augsburg.¹² Doch sollte er dort wenig Ruhe

⁸ Totenbuch Neuenstadt (Linde): 1572 19. Jan. Friedrich Pistorius mein des Pfarrers leiblicher Bruder zu mir in der großen (Hungersnot?) anno 1571 umb Januarii krankh ankomen und zu Bett starr gelegen bis auf den 19. Januarii nach christenlicher Bekanntnuß und Empfangung des Herrn Nachtmahls christenlich verschieden.

⁹ G. P. 161.

¹⁰ G. P. 160.

¹¹ Herold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen (Halle), 1902, S. 6.

¹² Fischlin, Suppl. 377. Dieser Aufenthalt in seiner Vaterstadt kann nur ganz kurz gewesen sein. Weder G. P. noch Roth in seiner Augsburger Reformationsgeschichte wissen etwas von ihm. Vgl. das dortige Pfarrverzeichnis Bd. 3, 537—547.

finden. Die Wellen des Schmalkaldischen Krieges schlugen auch bis Augsburg. Am 16. August 1545 wurden die Augsburger Bürger gemustert. Unter Führung seines Verwandten Sebastian Schertlin zog im Juli 1546 eine Abteilung von 16 Fähnlein, darunter 6 von Augsburg, nach Füssen¹³ und eroberte es, freilich ohne nachhaltigen Erfolg. Die Heere des Bundes und des Kaisers standen sich im Herbst 1546 bei Giengen an der Brenz untätig gegenüber, da beide Seiten die Entscheidung in einer Feldschlacht fürchteten. Ende Oktober wandte sich das Kriegsglück der unter sich uneinigen und darum in ihren Entschlüssen gelähmten Schmalkaldener entscheidend dadurch, daß Moritz von Sachsen in Kursachsen einfiel. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen trat den verhängnisvollen Rückzug an, um sein eigenes Land zu schützen. Die Verbündeten im Süden, in erster Linie die Reichsstädte, fühlten sich im Stich gelassen und sahen bald keinen anderen Ausweg, als sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Der Kaiser nahm auf einem beispiellosen Triumphzug durch Niederschwaben die Unterwerfung und Huldigung der protestantischen Länder und Städte entgegen. Nachdem auch noch Herzog Ulrich von Württemberg sich unterworfen hatte, beschloß der Rat in Augsburg, Verhandlungen anzuknüpfen. Anton Fugger übernahm die undankbare Aufgabe.¹⁴ Am 29. Januar 1547¹⁵ unterwarf sich die Stadt in aller Form dem Kaiser. Sie mußte 150 000 Gulden Strafe bezahlen und kaiserliche Truppen aufnehmen. Zwar war bestimmt worden, daß in der Religion nichts geändert werde, doch wurde in der St.-Anna- und der Dominikanerkirche katholischer Gottesdienst eingerichtet. Der Kaiser beanspruchte aber auch noch den Dom und die Ulrichskirche. Als er am 23. Juli 1547 in Augsburg eintraf, war für Alexius Pfister die Stunde gekommen. Die Bürgerschaft mußte froh sein, daß sie überhaupt noch Gottesdienst halten durfte! Alexius war aber auf alle Fälle überflüssig geworden. Er wandte sich nach Württemberg und war froh, daß er in Nürtingen eine Stelle als Diaconus bekam. Inzwischen (1546) hatte er sich verheiratet und mußte für Obdach und Brot für seine Familie sorgen. In Nürtingen blieb er vom 23. Juli 1547, bis die Ereignisse des Jahres 1548 ihn in neue Sorgen stürzten. Am 30. Juni hatte der Kaiser das Interim zum Reichsgesetz erklären lassen. Daß er es mit der Bekämpfung der Neugläubigen diesmal ernst nahm, bewies schon sein Verhalten in Augsburg. Die kaiserlichen Truppen erstickten jeden Versuch, wider den Stachel zu löcken, im Keim. Da es aber meist Spanier waren, wurde die Stimmung in der Bürgerschaft immer gereizter. Aber „vor dem Mutwillen der Kriegsknechte war niemand Herr noch Meister, weder Leib noch Gut, Weib noch Kind“.¹⁶ Ungestraft durften die Soldaten des Prinzen Philipp den protestantischen Gottesdienst durch Ballspiel und anderen Unfug stören. Der Kaiser verlangte unbedingten Gehorsam. Mitte August kam er auf dem Wege nach den Niederlanden nach Ulm. Da sich dort 5 evangelische Prediger weigerten, das Interim anzuerkennen, ließ er sie verhaften und in Ketten nach Kirchheim (Teck) abführen. Die Schreckenskunde davon durchlief mit Windeseile das Land, und Alexius, der entlaufene Mönch, mußte um sein Leben und um seine Sicherheit besorgt sein. Damals wird es wohl gewesen sein, daß er seinen Namen Pfister

¹³ Roth 3, 384.

¹⁴ Roth 3, 465, und Meyer 77.

¹⁵ Roth 3, 469, und Meyer 77.

¹⁶ Vgl. auch Meyer 78, Roth 4, 47 f.

in Pistorius umwandelte.¹⁷ In der unmittelbaren Nähe der spanischen Besetzung in Kirchheim mag es ihm wenig wohl gewesen sein, und so war er froh, daß er 1549 in Heidenheim eine Stelle als Prediger bekam. Dort wirkte als Pfarrer Hans Schiltknecht,²⁶ genannt Würzburger, der vorher auf der Ulmer Alb Prediger gewesen war. Er war sehr wahrscheinlich ein naher Verwandter von Alexius, dessen Frau Esther Schiltknecht, genannt Würzburger, von Burgdorf hieß. Die Heirat fand, wie oben gesagt, nach dem Neuenstädter Totenbuch im Jahre 1546 statt. Möglicherweise war Esther, im Stammbuch als Tochter des Hans Schiltknecht bezeichnet, eine Tochter oder Nichte des Pfarrers. Da sie 1566 nach 20jähriger Ehe mit 40 Jahren starb, müßte ihr Vater Hans Schiltknecht vor 1526 geheiratet haben, was möglich ist. Im Jahre 1525 gab ja Luther selbst das Beispiel durch seine Heirat mit Katharine von Bora. Dann hätte also Hans Würzburger für seinen Verwandten um die Stelle eines Predigers gebeten. Jedenfalls finden wir ihn dort in Heidenheim am 14. Januar 1549.¹⁸ Inzwischen war aber die Entwicklung weitergegangen. Da Herzog Ulrich beim Kaiser in Ungnade stand, mußte er sich zur Durchführung des Interims verpflichten. Am 11. November 1549 kündigte er allen evangelischen Pfarrern und Predigern. Die Entlassungen erstreckten sich aber auf geraume Zeit, weil einfach keine Interimpriester zur seelsorgerlichen Betreuung des Volkes vorhanden waren. Man mußte, wo es ging, die alten Prädikanten Notdienste tun lassen, bei der Taufe, bei der Reichung des Abendmahls an Sterbende. Hans Schiltknecht selbst z. B. saß noch lange im Jahre 1549 im Pfarrhaus Heidenheim, während neben ihm der Interimpriester wirkte, aus dem einfachen Grund, weil für seine zahlreiche Familie kein Obdach zu finden war. Eine Zeitlang teilte Alexius zweifellos das Schicksal seiner Amtsbrüder und war ohne Stellung. Zwar war er fern von der Hauptverkehrsstraße und konnte Aushilfsdienste als Seelsorger tun, aber das Verhängnis kam jetzt von der anderen Seite. Graf Hans von Nassau, bekannt als Prädikantenjäger, lag zu Giengen im Quartier! Der Abt von Kaisheim hatte inzwischen von Alexius' Tätigkeit erfahren. Als nun der Herzog Ulrich im April 1549 eine Verfügung erließ, daß die entlassenen Geistlichen als Katecheten und Schulmeister Beschäftigung finden könnten, da unternahm der Abt nun doch Schritte, Alexius wieder ins Kloster zu bringen. Im Mai 1550 schrieb er ihm einen freundlichen Brief.¹⁹ „Unser gemeinsames Glaubensbekenntnis und Ordensgelübde“, so schreibt er, „drängt mich, Dir, mein liebster Sohn, zu schreiben. Du hast Dein Gelübde verletzt, den Orden verlassen und wandelst auf schlechten Wegen. Deshalb, geliebter Bruder, kehre um, achte das Heil Deiner Seele nicht gering.“ Wenn er aber nicht gehorche, so meint er am Schluß, so sei er, der Abt, seiner Pflicht und Verantwortung ledig. Er bitte Gott um Gnade für ihn . . . Wie konnte aber der verheiratete Pfarrer wieder ins Kloster eintreten? Als Alexius keine Miene machte zu gehorchen, ließ der Abt ihm sagen, daß Graf Hans von Nassau ihm zuliebe wohl einen Marsch von Giengen nach Heidenheim unternehmen werde, um den entsprungenen

¹⁷ G. P. 161: „... hat sich angefangen Anno 1548 Pistorium zu schreiben.“ Dem widerspricht BWKG 1927, S. 72, wo 1568 genannt wird. Dies ist wahrscheinlich ein Druckfehler, denn zu dieser Zeit hatte er längst keinen Grund mehr, seinen Namen zu ändern, da sich die Lage ja beruhigt hatte und er ruhig auf seiner Stelle in Neuenstadt saß. Siehe auch Rauscher, Visitationsakten I 541, Anm. 3.

¹⁸ BWKG N. F. II, S. 34: „... man setzte ihm (dem Interimpriester Setzing) als Nachfolger Schiltknechts einen Prediger zur Seite, der den Auftrag bekam, das Wort Gottes rein und lauter zu verkünden: Das war Alexius Pistorius.“

¹⁹ Der Brief ist ganz veröffentlicht in BWKG XIII, 1909, S. 91.

Mönch herauszuholen. In zwei Eingaben vom Mai und August 1550 bat Alexius den Herzog Ulrich flehentlich, ihn doch ins Innere des Landes zu versetzen, da sich der Prälat zu Kaisheim habe hören lassen, wo er „ihme Pistori Leids kundt beweisen, so wölle ers tun und anzurichten verschaffen, wie denn sein, Pistoris Freundt vor Ihme gewarnt haben“.²⁰

Es bot sich eine günstige Gelegenheit in Böblingen. Dort war auf eigene Bitte Thomas Frech, ein früherer Königsbronner Mönch, zuletzt Pfarrer in Söhnstetten und Herbrechtingen, angestellt worden. Da er aber in seiner Heimat Grundbesitz und Häuser hatte, zudem in seiner früheren Gemeinde sehr beliebt war und gern wieder zurückgegangen wäre, so kam ihm die Bitte des Alexius sehr geschickt. Es wurde zwischen beiden ein Stellentausch vereinbart. Frech kam nach Heidenheim, Pistorius nach Böblingen. Dies geschah am 15. September 1550.²¹ In Böblingen blieb Pistorius 2 Jahre; am 3. September 1552 wurde er als Nachfolger Joh. Gailings nach Beilstein versetzt. Aber schon nach weiteren 2 Jahren setzte er seinen Fuß weiter, und zwar nach Neuenstadt an der Linde. Damit endete seine lange Wanderzeit. Sein Vorgänger in Neuenstadt war Matthias Bengel gewesen. Alexius wurde auch mit dem Amt des Superintendenten betraut und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. Die Lage der Evangelischen hatte sich in diesen Jahren beruhigt und zu ihren Gunsten gewendet. Der Abfall Moritz' von Sachsen hatte den Kaiser zum Passauer Vertrag (1552) und zum Augsburger Religionsfrieden gezwungen (1555). Dieser Frieden hatte allen Ständen des Augsburger Bekenntnisses Gleichberechtigung mit den Katholiken verschafft. Herzog Ulrich war noch 1550 gestorben, sein Sohn Herzog Christoph, beim Kaiser beliebt, hatte nun freie Hand, das Interim, dessen Durchführung sich als unmöglich erwiesen hatte und das bei Katholiken wie Protestanten gleich unbeliebt war, fallen zu lassen und die Reformation systematisch zu Ende zu führen. Alexius arbeitete noch nahezu 20 Jahre in seinem Bezirk. Kurz vor seinem Aufzug war das Patronat der Pfarrei und Kaplaneipfründen durch den Abt des Klosters Schöntal an Württemberg abgetreten worden. Die drei nördlichen Orte Weinsberg, Möckmühl und Neuenstadt standen durch den Wechsel in der Superintendenz in gewissen engen Beziehungen zueinander. Neuenstadt war von 1573 bis 1586 unter Weinsberg, dann wenige Jahre unter Möckmühl, seit 1612 ist es wieder eigenes Dekanat. Merkwürdig ist, daß Alexius' Verwandter Hans Schiltknecht-Würzburger in Möckmühl seit 1550 Superintendent war. Sollte er seinem Verwandten die Stelle in Neuenstadt verschafft haben? So, wie er ihm die Heidenheimer Stelle verschafft hatte? Darüber gibt es nur Vermutungen. Im Neuenstädter Kirchenbuch steht: „Alexius Pistorius Pfarrherr zu Neuenstadt ist zu einem Pfarrherrn allhier präsentiert worden uf crucis (14. Sept.) anno 1555. Dieser hat das erste Kirchenbuch hier angefangen und conscribiert.“ Als er 1573 infolge Krankheit verleiðdingt werden mußte, bringt das Kirchenbuch den Vermerk:²² „Ist abkommen und von I. Fstl. Gnaden Herzog zu Württemberg, rude

²⁰ Staatsarchiv Ludwigsburg A 285 XXa Gen. 40 Spec. Heidenheim: Brief des Alexius (vgl. Bossert Interim, Halle 1895, S. 50 und Anm. 25, wo zwei Eingaben vom Mai und August erwähnt sind in den Kirchenrats-Registraturakten. „Gnädigster Fürst und Herr, Euer Fürstl. Gn. kundten wir durch hierneben in Underthänigkeit nit verhalten dieweil E. F. Gn. prediger allhie zu Heidenheim Alexius Pistor ein Conventual zu Kaisheim gewesen und aber uß dem orden treten, daß sich der Prelat zu Kaisheim hab hören lassen, wo ehr ihme Pistori leids khundt beweisen, so wöll ers thun usw.“

²¹ G. P. 160.

²² Kirchenbuch Neuenstadt.

doniert worden und mit einem ehrlichen Leibgeding begnadet worden uf crucis anno 1573.“ Er war also genau 18 Jahre auf dieser Stelle tätig. Sein Nachfolger war der schon genannte Michael Pistorius von Güglingen, vielleicht ein Verwandter. Das Pfister-Stammbuch weiß von ihm nichts. Er blieb dort nicht lange, sondern kam nach Speyer. Daß Alexius mit seiner Schwester in Heilbronn und mit Hans Schiltknecht in Möckmühl in lebhaftem Verkehr gestanden, darf man wohl annehmen. Doch scheint seine Gesundheit in den letzten Jahren erschüttert gewesen zu sein. Das Totenbuch in Neuenstadt bringt unter dem 16. September 1574: „... an der Pest gestorben der würdige und wohlgelehrte Herr Alexius Pistorius, gewester Pfarrherr allhier in die 19 Jahre nach langwieriger Krankheit und Empfangung des Herrn Nachtmahls seeliglich verschieden.“

Verheiratet war Alexius zweimal. Seine erste Frau war, wie schon oben erwähnt, „Esther Schiltknecht, Johann Schiltknechts von Burgdorff, Patricij von Würzburg (wie er denn Würzburger genannt worden) und Barbarae von Knöringen ehliche Tochter“ (Stammbuch Pfister). Nach dem Stammbuch ist sie geboren am 12. Juli 1527.²³ Jeremias Pistorius, ein Enkel des Alexius und Fortsetzer des von Marx Pfister begonnenen Stammbuchs, ließ am 28. August 1608 seinen Adel, 1623 auf dem Kurfürstentag zu Regensburg von Kaiser Ferdinand alte und neue Privilegien, u. a. die Denomination von Burgdorff, bestätigen mit der Erlaubnis, neben dem Pfisterschen das Schiltknechtsche Wappen zu führen. Dieses zeigt in Schwarz ein weißes Kreuz mit weißem Herzschild, belegt mit weißen Schilden. Die Helmzier dasselbe auf einem halben schwarzen Flug. Esther Schiltknecht starb nach 20jähriger Ehe am 20. März 1567. Alexius nahm als zweite Frau die Witwe von Johann Frank, Maria geb. Weidner. Diese überlebte ihren Gatten lang, heiratete ein drittes Mal am 14. Dezember 1581 Kaspar Schneider von Neuenstadt. Sie starb erst im Jahre 1621. Ihr einziger Sohn hieß Josias.

Aus erster Ehe wurden Alexius 12 Kinder geboren.²⁴

1. Samuel, geb. Heidenheim 14. September 1549. Er wurde gleichzeitig mit seinem jüngeren Bruder Jeremias 1561 in die Klosterschule nach Alpirsbach geschickt, kam dann am 12. Dezember 1564 nach Maulbronn, am 13. Mai 1566 bezog er die Universität Tübingen, die damals der Pest halber nach Eßlingen verlegt worden war. Am 1. Februar 1570 wurden beide Brüder gleichzeitig Magister. Samuel war von 1571—1573 Diaconus in Herrenberg, 1573—1584 Pfarrer in Ehningen im Gäu. Seine Frau war Katharine Höfel (Hövlinin), von ihr hatte er 4 Kinder: David, Samuel, Johannes und Esther. Er starb am 24. Juni 1584 in Ehningen.

2. Jeremias, geb. Böblingen 18. September 1550. Er wurde 1570 Präzeptor in Bebenhausen, 1571 I. Präzeptor daselbst, 1571—1574 Diaconus in Leonberg, 1574—1581 Pfarrer in Heimerdingen, wo er am 7. Mai 1581 starb. Zu seinem frühen Tod schrieb sein Bruder David ein *carmen lugubre* (Trauergedicht), sein Bruder Elias ebenso. Aus ihnen geht hervor, daß Jeremias begabt war, aber von schwächlicher Leibesbeschaffenheit. Er war zu früh zur Welt gekommen, „hatte zween Stein in seinem Leib, da er noch war ein Kind“, ferner brach er in seiner Jugend Arme und Schenkel und hatte damals einen schweren Anfall von Pestilenz, so daß, wie ein Gedicht meint, „es besser gewesen wäre, Gott hätte ihn zu

²³ G. P. 160.

²⁴ G. P. 175.

sich genommen“.²⁵ 14 Tage vor seinem Tod, im Vorgefühl seines nahen Endes, besuchte er mit seinen Brüdern den Bruder Elias in Rottenacker und predigte daselbst. Jeremias heiratete in Tübingen Katharine, die Tochter des Tübinger Professors Benignus. Diese starb 1596 an der Pest in Langenbrand. Er hatte 8 Kinder, 3 Söhne und 5 Töchter.

3. Eine Tochter Susanne, 1552 in Beilstein geboren, starb mit 3 Jahren.

4. Eine zweite Tochter, Katharine, geb. Beilstein am 20. November 1553, heiratete am 10. Januar 1576 Johann Hamm in Wimpfen. Sie starb am 24. Juni 1617.

5. Der dritte Bruder, David, geb. Neuenstadt 25. Februar 1555, am Aschermittwoch. Auch er wurde Pfarrer wie seine Brüder, magistrierte 1575, war 1575/76 II., 1576/77 I. Klosterpräzeptor in Bebenhausen, von 1577—1579 Pfarrer in Winnenden, 1579—1583 in Baltmannsweiler, 1583—1591 in Plüderhausen. Auch er starb im jugendlichen Alter von 36 Jahren am 20. Oktober 1591. In erster Ehe hatte er Barbara Schwarz von Altdorf bei Böblingen zur Frau (heiratete 1577). Diese starb am 18. November 1586. Seine 2. Frau war Margarete geb. Weiperlin, Witwe des Caspar Schad von Kleinsachsenheim. Aus seiner 1. Ehe stammten 3 Kinder: David, Johannes und Jeremias, aus 2. Ehe Elise und Anna, letztere mit 1 Jahr verstorben.

6. Susanna, geboren und gestorben im Februar 1556.

7. Elias, der 4. Sohn, ist geboren in Neuenstadt am 29. Oktober 1557. Auch er wurde Theologe. Magister am 10. August 1575, Diaconus in Winnenden 1576/77, Lautern 1577/80, Pfarrer in Rottenacker, Kreis Ehingen, 1580—1586, Rielingshausen 1586—1590, wo er am 9. April 1596 starb. In Marbach vermählte er sich am 16. April 1577 mit Barbara Veihel, Tochter des Bürgermeisters Veihel daselbst und seiner Frau Margarete geb. Aichmann. Nach dem Tode ihres Mannes heiratete sie den Pfarrer in Oberriexingen, M. Joh. Reichardt. Elias hatte 10 Kinder.

8. Georg Friedrich, geb. 1560, starb ebenso wie sein Bruder (11.) Tobias, geb. 1563, bald nach der Geburt.

9. Maria, geb. 24. September 1561, nahm Georg Miller von Mergentheim zum Mann und wohnte später in Heidingsfeld bei Würzburg. Sie hatte 3 Kinder.

10. Eine Zwillingschwester von ihr, Susanne (3.), starb 1566.

12. Barbara, die jüngste Tochter 1. Ehe, ist geboren und gestorben 1566.

13. Josias, der einzige Sohn aus 2. Ehe des Alexius, geb. Neuenstadt am 31. März 1570, wurde Prediger in Kärnten, wohnte zuerst in Sachsenfeld in diesem Land, nach seiner Heirat in Keutschach. Nach seiner Heirat am 10. September 1595 daselbst kam er als Prediger nach Scharthenau (?). Seine Frau war Katharina Scarger, Tochter des Simon Scarger. Er hatte 2 Kinder: Josias, geb. 1598, kam als Jesuit nach Spanien und starb, vermutlich als Missionar, in Indien. Josias, der Vater, starb während einer Kur in Cilli 1599.

²⁵ Leichengedicht (carmen lugubre) seines Bruders: Zween Stein, da er noch war ein Kind / In seinem Leib gelegen sind / Dem ist er schwerlich kommen ab / Die Eltern hatten groß Leid darab / In seiner Jugend auch geschach / Daß er ein Arm und Schenkel brach / Die Pestilenz ihn wendet an / Da sollt ihn Gott genommen han. Dergleichen auch aus einem Carmen, über die Eltern: Huc Haidna nostri quondam venere parentes / Frigida quod dudum contumulavit humus / Principis ex nutu Bellingam forte petentes / Cuius tunc pater est pacere jussus oves.

Auffallend ist, daß keiner der 4 Brüder das Alter von 40 Jahren erreichte, während die Schwester Esther mit 64 Jahren starb. Von 12 Kindern der 1. Ehe des Alexius starben 6 in der Jugend. Bemerkenswert ist bei allen Brüdern eine gewisse formell-sprachliche Fertigkeit, wie sie in den noch erhaltenen Leichengedichten zutage tritt. Auch der Enkel David glänzt durch lateinische Gedichte auf seine Vaterstadt Winnenden und auf Neuenstadt. Diese Fertigkeit versteigt sich bis zur Virtuosität, daß in einem lateinischen 14-Zeiler jedes Wort mit dem Buchstaben c beginnt. Bemerkenswert ist, daß sich später keiner der Söhne im Kirchendienst besonders auszeichnete. Nur ein Nachkomme, der Enkel Jeremias, machte sich dadurch bekannt, daß er in die große Welt der Politik eintrat. Er ist Agent verschiedener Fürsten am Reichstag zu Regensburg und am kaiserlichen Hof in Wien. Er war ein Sohn des David Pistorius und der Barbara Schwarz. Nach seinem Tod scheint das Interesse am Pfister-Stammbuch erloschen zu sein. Es enthält von da an nur noch einzelne Namen und freigelassene Räume.

So wie die Familie des Alexius Pistorius, gibt es eine Reihe außerschwäbischer Pfarrfamilien, die im 16. Jahrhundert und später immer wieder frisches Blut hereinbrachten. Sie widerlegen die landläufige Meinung, als ob in Württemberg eine geschlossene Standesgruppe von Beamten- und Pfarrfamilien das Land beherrscht hätten und zur Sicherung ihrer Herrschaft nur innerhalb eines geschlossenen Kreises ihre Ehen verabredet hätten. Alexius Pistorius bietet im Gegenteil das Beispiel eines Mannes, der sich verhältnismäßig rasch in fremde Verhältnisse eingelebt hat. Seine Familie aber konnte infolge des frühen Todes der vier Söhne keinen Fuß fassen im neuen Heimatland. Daß dieses frühe Aussterben einer immerhin bedeutenden Augsburger Familie und der Aufenthalt einiger Brüder in Winnenden, ihre Lobgedichte auf Winnenden, später eine Winnender Familie dazu verführt hat, ihre Herkunft auf diese Patrizierfamilie in Augsburg zurückzuführen, ist aus der Sucht der Zeit zu erklären, möglichst erlauchte Vorfahren aufzuweisen. Es ist das Verdienst eines Pistorius-Forschers, Direktor Bonhöfer, diese Zusammenhänge aufgedeckt zu haben.²⁶

²⁶ Bl. f. Württ. Familienkunde, Bd. IV, Heft 6/7, S. 94. 5a zu S. 2, Z. 18 v. u. Sebastian Schärtlin: G. P. S. 110: Friedrich Pf. ein ehl. SG Georg Pf. und der Anna Stoltzhirsch ∞ Juliana v. Steinwög (deren Mutter eine Nagelin von Elterßhofen). S. 129 f. Georg Pf. geb. 1483 den 9. Juni „hat sich von s. Jugend an brauchen lassen im Kriegsdienst“ ... „endlich erst Anno 1536 im 53. Jahr seines Alters neben s. Bruder Friedrich und seinem Vettern Sebastian Schärtlin nochmahlen als ein Soldat in Italien dem Kaiser zugezogen.“ ib. S. 132 Friedrich Pf., Friedr. Pf. und Jul. v. Steinwög jüngster S. „ist neben seinem älteren Bruder Georg und seinem Vetter Schertlin in Italiam gezogen, daselbst er auch geblieben“. ∞ 1536. Zu Schiltknecht vgl. Schneider Württ. Ref.-Gesch. S. 97: Er war Pfarrer in Möckmühl und hatte die 3 Ämter Möckmühl, Weinsberg und Neuenstadt als Superintendent von 1551 bis 1555.

Anna Amalia, Gräfin zu Solms (1560—1635), und ihre Stiftung, das Spital zu Döttingen am Kocher

Von Marianne Schumm

Unter den Frauengestalten der älteren Geschichte des Hauses Hohenlohe vermag man keine durch bis heute bestehende Zeichen ihres Wirkens und durch nachgelassene persönliche Aufzeichnungen alltäglicher Art so wieder zum Leben zu erwecken wie die Gräfin Anna Amalia von Solms. Durch ihre Tochter Anna Maria, die Gemahlin des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe, war sie mit dem hohenloheschen Land verbunden, das ihr nach dem Tod ihres Gemahls, des Grafen Otto zu Solms-Sonnenwalde, zur zweiten Heimat geworden war.

Anna Amalia wurde am 12. Oktober 1560 als älteste Tochter von 4 Kindern des Grafen Albrecht zu Nassau-Weilburg-Saarbrücken-Idstein geboren; ihre Mutter war Anna von Nassau-Dillenburg, die Tochter des Grafen Wilhelm des Reichen zu Nassau-Dillenburg und seiner Gemahlin Juliane von Stolberg, die Schwester des Prinzen Wilhelm von Oranien und der Magdalene, der Gemahlin des Grafen Wolfgang zu Hohenlohe. Einer von deren Söhnen, Graf Philipp Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, wurde als direkter Vetter Anna Amalias der Gemahl ihrer ältesten Tochter Anna Maria, also ihr Schwiegersohn. Graf Albrecht teilte 1574 mit seinem Bruder Philipp die Saarbrücker Lande, erhielt Ottweiler, Hohenberg, Kirchheim, Mahlberg und Lahr und baute das Schloß zu Ottweiler, in dem er am 11. November 1593 starb. Begraben wurde er im Kloster Neumünster in Ottweiler.¹

Verwandtschaft Nassau - Hohenlohe

Wilhelm der Reiche
1487—1559
Graf von Nassau-Dillenburg
∞ 1531 Juliane von Stolberg, 1506—1580

Wilhelm von Oranien
1533—1584

Maria, † 1616
∞ 1595 Philipp
von Hohenlohe

Anna
1541—1616
∞ 1559 Albrecht
von Nassau-Weilburg

Anna Amalia
1560—1635
∞ 1581 Otto von Solms

Anna Maria ∞ 1609 Philipp Ernst
1585—1634 1584—1628

Heinrich Friedrich
1625—1699

Haus Langenburg

Magdalene
1547—1630

∞ 1567 Wolfgang
von Hohenlohe

¹ A. von Witzleben: Fürstenhaus Nassau.

Albrecht beteiligte sich als Schwager Wilhelms von Oranien an den niederländischen Freiheitskämpfen und ließ durch seinen Feldprediger Laurenzius Stephany in der Grafschaft Ottweiler die Reformation einführen. In den Räumen des säkularisierten Klosters Neumünster entstand eine Volksschule. Die Kapelle in dem prächtigen Renaissanceschloß war eines der frühesten Beispiele der evangelischen Kanzel-Altarkirche.² Anna Amalias Bruder Ludwig, der wieder alleiniger Erbe der unter Vater und Onkel geteilten Saarbrücker Lande wurde, ließ in Saarbrücken an Stelle der alten Burg ein 1617 vollendetes Schloß erbauen, das zu den bedeutendsten Renaissanceschlössern in Deutschland zählte.



Otto Graf zu Solms-Sonnenwalde (1550—1612).
Ölbild im Hohenlohe-Museum, Neuenstein.

Auch Anna Amalias Großvater mütterlicherseits, Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg, stand auf der Seite des Luthertums und wurde Mitglied des Schmal-kaldischen Bundes; jedoch war er in seiner Grafschaft streng darauf bedacht, daß den Katholiken mit Toleranz begegnet wurde. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Anna Amalia in ihren Kinder- und Mädchenjahren öfter bei den Großeltern in dem großen Schloß über der Dill im nassauischen Land zu Besuch war, wo die Großmutter Juliane außer der Sorge für 17 eigene und angeheiratete Kinder, für Enkel und Neffen und Nichten, für das große fürstliche Hauswesen mit seiner Schar von Gästen und Bedienten, mit seinen Wirtschaftsbetrieben und seinen häuslichen Werkstätten auch noch Zeit fand für Tiere und Gärten, vor allem aber für den Kräutergarten und die Apotheke, „die ihre besondere Liebhaberei war und die sie mit ungewöhnlicher Sachkunde betrieb“.³ Im Gesamtarchiv des Hauses Hohen-

² Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Rheinland – Pfalz – Saarland.

³ Henriette J. T. de Beaufort: Wilhelm von Oranien. Verlag C. H. Beck, München.

lohe im Schloß zu Neuenstein befindet sich noch das in den Jahren 1622 bis 1629/32 von der Gräfin Anna Amalia angelegte, bis ins kleinste gehende Inventar ihres gesamten Besitzes. Es ist ein dickes querformatiges Buch, dessen Holzdeckel mit verziertem gepreßtem Leder bezogen sind. Die Schließe, vielleicht aus Silber, ist ausgebrochen. Neben dem genauen Verzeichnis von allem nur erdenklichen Hausrat nehmen „Köpfern, Eysern, Blechern und Gläsergezeig in der Appotheken-Küchen“ einen beträchtlichen Raum ein; dazu kommt, „was in der Appotheken ahn Wassergläsern, Büchsen, Schachteln, Salben und eingemachten Sachen“, an ungezählten Kräutern, Säften und „gebrannten Wassern“ sich befindet; wenn man



Anna Amalia, Gräfin zu Solms, geb. Gräfin zu Nassau-Saarbrücken (1560—1634).
Ölbild im Hohenlohe-Museum, Neuenstein.

noch liest, was in etwa 70 „weiß und blau und hölzern Büchsen“ an Arzneien aufbewahrt ist, auch an Kräutern, wohl aus dem eigenen Garten gewonnen und selbst aufbereitet, so ist es gewiß nicht abwegig, wenn man schließt, daß die Enkelin die Kunst der Großmutter bewahrt und weiter gepflegt hat, ebenso wie sie auch deren Liebe für Gartenkunst und Blumen erbt. Neben sorgfältig gezählten und beschriebenen Blüten- und Zierpflanzen, Kübelsträuchern und -bäumen, die in die Hunderte gehen, und einem Verzeichnis von allerlei „Bildwerk, so im Garten ist“, enthält das Inventar auch eine Liste von kostbaren, mit Namen und Farbe bezeichneten Blumenzwiebeln, „von Frankfurter Gewächsen“: Anemonen, Krokus, Hyazinthen, Iris, persische Lilien, viererlei „Türkischer Bund“, Narzissen und Tulpen gar in 16 verschiedenen Sorten, wasserfarben, weiß mit roten Strichen, silbergüldenlich, dunkel, und die letzte „gar schön“, außerdem Ranunkeln, Königskronen, Leberblumen und schließlich noch einmal „dürkischer Bund mit drei Blumen“ und „dürkischer Bund, der gelb ist“.

War Anna Amalia von der Mutter Seite her das warme Verhältnis zur Natur überkommen, so erlebte sie schon als Kind im väterlichen Haus zu Ottweiler des Vaters fruchtbare Beschäftigung mit der Kunst, die ihn zum fördernden Bauherrn befähigte. Von beiden Seiten lernte sie seit früher Jugend die lebendige und ernsthafte Auseinandersetzung mit religiösen Fragen, mit dem Luthertum, das noch die ganze Kraft und Intensität einer jungen, sich mehr und mehr klärenden und festigenden Bewegung hatte. Anna Amalia wurde am 9. September 1581 dem Grafen Otto zu Solms-Sonnenwalde (* 25. Juni 1550, † 8. Februar 1612) vermählt und gebar ihm in Sonnenwalde (Niederlausitz) vier Kinder: Anna Maria, * 24. Januar 1585, ∞ 25. Januar 1609 mit Philipp Ernst Graf zu Hohenlohe-Langenburg; Dorothea, * 1586, ∞ 1616 mit Georg Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, zu Birkenfeld, † 1625; Anna Ottilia, * 1591, † 1612; Friedrich Albert, † 31. Juli 1615 (durch Pulver).⁴Bald nach dem tragischen Tod des Sohnes 1612 wünschte die Gräfin ihren Wohnsitz in die Nähe ihrer älteren Tochter, der Gräfin von Hohenlohe, zu verlegen und fand ihn zunächst in dem Schloßchen zu Döttingen am Kocher, um nach einem Aufenthalt von einigen Jahren in Straßburg, wo sie zwei Häuser gekauft hatte, etwa 1628 in das Schloß Kirchberg an der Jagst zu übersiedeln; Döttingen sowohl als auch Kirchberg gehörten damals zur Herrschaft Langenburg.

Wie schon eingangs erwähnt, sind wir über die Persönlichkeit und die Lebensführung der Gräfin auf eine besondere und kulturgeschichtlich reizvolle Weise, und zwar durch sie selbst, unterrichtet. Sie muß bis ins hohe Alter eine lebendige und unternehmende Frau gewesen sein, dazu eine sorgfältige, manchmal sogar eine sehr genaue Haushälterin, aber auch eine warmherzige Mutter und Großmutter, deren tatkräftige Liebe nicht nur Kinder und Enkel, sondern alle umschloß, die zu ihrem Haus gehörten und ihr dienten. Sie suchte in verantwortungsvollem Tatchristentum noch über ihren Tod hinaus die Not zu lindern, die in den Jahren des Dreißigjährigen Krieges keinen verschonte, weder reich noch arm, weder hoch noch niedrig, und der auch sie selbst zum Opfer fallen sollte, als sie im August 1634, da die Kaiserlichen näher und näher rückten und Langenburg die Belagerung drohte, mit ihrer seit 1628 verwitweten Tochter Anna Maria von Hohenlohe, deren fünf unmündigen Kindern und den zwei ältesten Töchtern der Pfalzgräfin, die seit dem Tode der Mutter (1625) bei der Großmutter lebten,⁵ flüchten mußte. Sie war damals 74 Jahre alt. Nach der Leichenpredigt für Anna Amalias jüngsten Enkel Hohenlohe, den bei der Flucht 9jährigen Heinrich Friedrich († 1699), scheinen die beiden Frauen zunächst nach Ottweiler in die Heimat der alten Gräfin, das aber schon in den ersten Jahren des Krieges furchtbar verwüstet worden war, gegangen zu sein. Gräfin Anna Maria erkrankte an den Blattern und starb am 20. November 1634; sie wurde in St. Arnwald (heute St. Arnual) in Saarbrücken, der uralten Stiftskirche und Grablege der Grafen von Nassau, beigesetzt.⁶ Ob die Großmutter noch bei den Kindern weilte oder schon früher nach Straßburg gegangen war, ist nicht festzustellen. Jedenfalls starb auch sie am 6. Januar 1635 zu Straßburg und fand sowenig wie ihre Tochter ihre letzte Ruhestätte an der Seite

⁴ Johann Hübners Genealogische Tabellen. Leipzig bei Joh. Friedr. Gledischens sel. Sohn, 1727.

⁵ Inventar und Dienerbuch der Gräfin Anna Amalia zu Solms. Hohenlohe-Archiv Neuenstein.

⁶ Leichenpredigt des Grafen Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg († 1699). Hohenlohe-Archiv Neuenstein FO 2. Fischer, Adolf: Geschichte des Hauses Hohenlohe, 1868.

des Gemahls, dem sie ein Epitaph in Sonnenwalde hatte errichten lassen. Denn auch unter der schönen Tumba in der Kirche zu Langenburg, die die Gräfin Anna Maria nach dem Tode des Gemahls (1628) aufstellen ließ und unter der auch ihre Mutter, wie sie in ihrem Testament ausdrücklich erbittet, neben ihren Kindern gebettet sein wollte, liegt nur Graf Philipp Ernst, Statthalter in den Niederlanden. Die Waisen kamen unter die Obhut ihres Onkels, des Grafen Georg Friedrich, der, selbst durch den Krieg von einem harten Schicksal getroffen, in Straßburg im Exil lebte, und wohnten wohl in den Häusern der Großmutter, die sie ihnen in ihrem Testament vermacht hatte.

Wie schon erwähnt, hatte Gräfin Anna Amalia in ihrer 20 Jahre währenden Witwenzeit selbständig und energisch in Hohenlohe Hof gehalten, und aus dieser Zeit stammen die im Neuensteiner Archiv noch vorhandenen Dokumente, die ihre Persönlichkeit auf so eindrucksvolle Weise lebendig werden lassen. Das schon angeführte Inventar mit dem Titel: „Hausbuch was ich zu Straßburg hinterlassen, da ich raus bin gezogen und was ich auch hier zu Kirchberg hab. Renoviert den 12. Martij Anno 1629“ ist ein kulturgeschichtliches Dokument, das einer ausführlichen Veröffentlichung wert wäre. Mit bis ins kleinste gehender Genauigkeit gibt es auf 300 meist beschriebenen Seiten, angefangen vom Bettzeug, das weitaus den größten Raum einnimmt, über Bett- und Tischwäsche, Vorhänge, Stickereien und Bilder, Tafel- und Küchengeschirr, Puppen und sonstigem Spielzeug, geistlichen Büchern, Silbergerät, Schmuck, Kleinodien und Kleider, Pferdegeschirr, Handwerkszeug bis zum letzten Nagel und den schon erwähnten Gartenpflanzen, Blumenzweibeln, Gartenfiguren, bis zu eingemachten Früchten, Wein, Likör und der reichhaltigen Apothekeneinrichtung, Aufschluß über alles, was einen hochadeligen Haushalt zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges ausmachte.

Die Ergänzung zu diesem Inventar bildet das umfangreiche Buch der „Dienerbesoldung“, „angefangen den 1. January Anno 1628 durch Veit Graben von Oehringen“:

„Ach Gott verleih du mir Gnad dazu
daß ichs verrichte in Fried und Ruh“,

steht als Motto und als bangende Bitte in dieser schlimmen Zeit auf der ersten Seite. Das Buch enthält die genaue Aufstellung aller Gehälter in Geld und Naturalien für die Hofhaltung der Gräfin in Kirchberg: Lizentiat Assum, Hofmeister Hieronymus Gugel, Sekretarius Polykarpus Burkhart, Schneider Hans Michel, „Franzos“ Kammerdiener, die Gärtner, den Hausknecht, die Kutscher, den Bender (Küfer), die Gartenknechte, den Metzger Michel Scherz, den Kastenmeister, den Jäger und den Torwart, den Kaminfeger und den Sprachmeister, die Kammermägde, die Köchin, die Küchen- und Wäschemägde, die Backfrau und die Viehmagd. Es endet mit den Eintragungen über die Stipendien aus dem Stiftungskapital des Döttinger Spitals für eine Anzahl Waisenkinder. Der Pfarrer zu Unterregenbach bekommt ein jährliches Stipendium und Kostgeld für seinen Sohn von 30 Gulden. Zu Unterhaltung von Hans Michels Kind wird des Jahrs gegeben 14 Gulden. Das arme Kind von „Unglickshausen“ (Übrigshausen?), das bei der „Jungfrau von Lendsiedel“ in der Pflege ist, bekommt sein Deputat aus der Döttinger Stiftung in Form einer ganzen Pfründe, bestehend in 12 Gulden und 6 Viertel Mitzfrucht. Bis 1632 bekommt die Schulmeisterin zu Unterregenbach für ein Findelkind das gleiche, „darnach ist das Mägdlein dem Langenburgischen Hofschreiner geben und in Kost verliehen worden“. Der Stadtschreiber Salzer zu

Forchtenberg bekommt gleichfalls eine Pfründe für ein „welsches Maidlein“. Am 1. Juni 1630 ist der „Jungfrau von Lendsiedel“ ein Mädlein von Leofels mit Namen Eva Steinmetzin in die Kost verliehen worden. Auch für dieses wird eine ganze Pfründe aus der Döttinger Stiftung bezahlt. Zum 24. September bekommt dieselbe Jungfrau „gemelten Maidleins Schwester, Ottilia Steinmetzin“ zu denselben Bedingungen in Pflege; auch von einem Buben ist die Rede, der Unterstützung erhält. Hingegen „wird für das Maidlein namens Ottilia nunmehr nichts mehr gegeben, weilen Ihre Gnaden solche zu sich genommen“. Das Datum ist der 3. August des Jahres 1634, also wohl wenige Tage, bevor die alte Frau auf die



Gräfin Anna Amalia zu Solms als Witwe.

Miniatur aus einem hohenloheschen Stammbaum. Hohenlohe-Museum, Neuenstein.

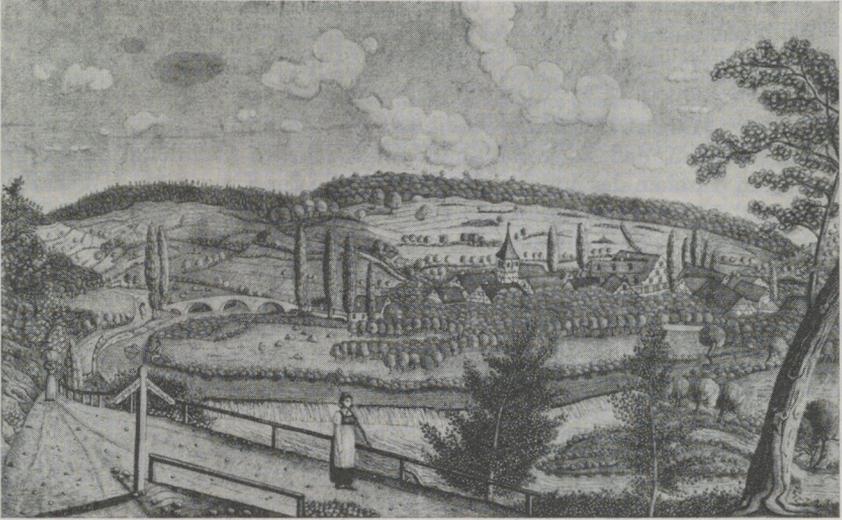
Flucht gehen mußte. Der letzte Eintrag bezieht sich auf zwei Maidlein „der Schulmeisterin zu Regenbach aufzuziehen in die Kost gegeben, wird von dem älteren Maidlein ihr jährlich gegeben an Geld 12 Gulden, an gemischter Frucht 6 Viertel, das kleinere Maidlein wird von den Spitalsgefällen unterhalten“ (den 25. Mai 1634). Zu dem Schicksal dieser Kinder ist folgender Brief der Gräfin erhalten:

„Demnach uns Anna Amalia flehend vorgetragen worden, waßermaßen durch gegenwärtig verderbliches Kriegswesen zwei noch unerzogene Kinder ihrer Eltern beraubt und allerorten ganz verlassen sind, ist uns solches sonderlich zu Herzen gangen, dannhero aus tragendem Mitleiden uns dahin erklärt, gedachte Kinder, als die von Stuppenheim gebürtig, einer Wittib zu Regenbach, die alte Schulmeisterin genannt, in die Kost und Ufferziehung zu geben, daß sie solche zu allen Tugenden, vorderst der Gottesforcht anmahnen, die Laster strafen und alles dasjenige, was sie an ihren eigenen Kindern zu erziehen ihr getrau, auch hierin keinen Fleiß und Arbeit sparen soll, hingegen haben wir uns gnädigst erklärt, der Schulmeisterin von dem Ältern Maidlein zwölf Gulden an Geld und 6 Viertel vermischter Frucht, und von dem Jüngern erstgemelt ebenmäßig 6 Viertel, allein das Geld soll von unserm Spitalsgefäll ihr jährlich gereicht werden, nämlich auch 12 Gulden. So beides seinen Anfang von heut dato, den 25. Mai genommen, und zu mehren Bekräftigung mit Bezeugung unsere eigenen Hand dieses ausfertigen wollen, Langenburg den 25. Mai 1634.

Amalia, Gräfin zu Solms, W(itwe)

Die Kind sind geboren zu Stuppenheim. Ihr Vater, geheißnen Stoffel Bien, ihr Mutter Walpurgis, der Vater zu Königshofen in der Tauber anno 1634, die Mutter bald hernach zu Wertheim im Ottenwald gestorben.

Zu Crailsheim nachfragen, wo Stuppenheim liegt.“



Döttingen am Kocher.

Nach der Natur gezeichnet von Pfarrer Gerber, Döttingen; 1824.

Es bleibt noch ein letztes persönliches Dokument der Gräfin zu erwähnen; es ist ihr Testament, um dessentwillen sie wohl auch das sorgfältige Inventar ihres Hausrats gemacht hatte. Sie bedachte darin vor allem ihre Enkel und Enkelinnen. Als die beiden ältesten Enkel Hohenlohe, Wolfgang Otto und Ludwig Kraft, * 1611 und 1613, 1632 innerhalb dreier Monate in Langenburg an einem Fieber starben, nachdem sie im Lager Gustav Adolfs zu Nürnberg als schwedische Kammerherren gedient hatten, mußte Anna Amalia das Testament zugunsten der anderen Enkel umändern. Und neben ihren Schwestern und treuen Bedienten sind es auch das Almosen zu Kirchberg und das „von uns eingerichtete Spittel zu Döttingen“, die mit einem Kapital von je 400 Gulden bedacht werden, „davon an beide Orte jährlich der Zins ausgeteilt werden soll, und jedesmal soll dabei unser gedacht werden“. Auch die zwei armen Kinder, welche sie erzogen hat, bekommen je 100 Gulden. Das Testament ist gegeben in Langenburg am 17. Oktober 1632, alten Kalenders. In einer späteren Ausfertigung vom 20. April 1633, in der die Gräfin einiges geändert hat, wünscht sie, daß sie zu „unsern lieben Kindern nach Langenburg in das Gewölb“ begraben wird, und vermacht der Kirche daselbst 400 Gulden. Dem Spital zu Döttingen, das sie schon mit 400 Gulden begabt hat, bestimmt sie noch weitere 400 Gulden, also 800 Gulden; bei dem Begräbnis sollen den armen Leuten 50 Gulden ausgeteilt werden; hierzu sollen von ihrer eigenen Mühle 200 Viertel Frucht gegeben werden, was die Erben gewiß einhalten sollen.

So lag der Gräfin bis zuletzt die Sorge für ihre Stiftung am Herzen. Sie wußte um die Not, die es immer und überall auf Erden geben wird und die in jener Zeit des schrecklichen Krieges noch furchtbarer sich ausbreitete. Voll Verantwortung suchte sie dieselbe zu lindern, soweit dies in ihren Kräften stand, und hat dies auch wirklich Jahrhunderte über ihren Tod hinaus getan. Wenn auch der erste Zustand in dem kleinen Hospital nicht immer erhalten bleiben konnte und wie

alles Menschenwerk menschlicher Unzulänglichkeit unterworfen war, so haben doch die Nachkommen mit allen Kräften versucht, die Stiftung nach dem Willen der Stifterin treu zu verwalten. So wirkte ihr Segen in wechselvoller Geschichte 300 Jahre fort und ist bis heute nicht vergessen.

Es war im Jahre 1627, als die Gräfin, wie sie in der Stiftungsurkunde schreibt, „zum Angedenken, daß sie in Döttingen etlich Jahr ihr Wohnung gehabt“, und wohl auch in Ansehen der immer größeren Not, die der Krieg mit sich brachte, das kleine Spital in Döttingen gründete und damit im wahrsten Sinne des Wortes zur Landesmutter wurde, deren vorausschauende Sorge seit dem Dreißigjährigen Krieg bis in die Jahre nach dem ersten Weltkrieg Not und Armut zu lindern vermochte. Der Stiftungsbrief ist im Original verloren gegangen, liegt aber in einer genauen Kopie von 1691 im Archiv zu Neuenstein und lautet folgendermaßen:

„Wir Anna Amalia Gräfin zu Solms, Frau zu Münzenberg, Wildenberg und Sonnenwald, geborene Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, Wittibin, tun hiemit jedermänniglich zu wissen, nachdem wir in unserm Witwenstand in des wohlgebornen unseres freundlichen lieben Sohns und Tochtermanns Philipps Ernsten Grafen von Hohenlohe und Herren zu Langenburg, Baron uff Lißfeld, Obristen, Grafschaft und nemblich zu Döttingen etlich Jahrlang unsere Wohnung gehabt und derentwegen ein immerwährend Angedenken dasselben zu hinterlassen vorgenommen, haben wir uns erinnert, welcher Gestalt der liebe Gott in seinem heiligen Wort uns der Armen getreulich anzunehmen befohlen, und demnach ein klein Hospital unterhalb des Dorfs erbauen und 2400 Gulden Zinsgelds benebens 60 Viertel Frucht darein stiften, und wie es in allem zu halten, in gegenwärtige Fundation oder Stiftungsbrief bringen lassen wie folgt:

Erstlichen seind berührte 2400 Gulden Kapital nachfolgender Maßen angelegt, ausgeliehen und versichert worden.“

Es werden die Namen von Bauern und Handwerkern zu Döttingen, Steinkirchen, Jungholzhausen und Goggenbach aufgezählt mit der Höhe des Kapitals, das an sie verliehen, und der Angabe des Grundstückes, das dagegen verpfändet wurde. Hierauf folgen die Bedingungen, unter denen die finanzielle Sicherung der Stiftung erfolgen soll. Die Verpflichtung, Zins oder Gült von dem verpfändeten Grundstück zu geben, bleibt bestehen, auch „wenn es vererbt, verkauft oder sonst alienirt wird“. Wenn ein Besitzer verarmt und seine Güter versteigert werden, so bleibt das Spital immer der erste Gläubiger, ganz gleich, wer sonst noch Forderungen zu stellen hat. Nach dem Willen der Stifterin soll der Stiftungsbrief im Original in der Kirche zu Döttingen verwahrt und an jedem Heiligen Neujahrstag von dem jeweiligen Pfarrer „öffentlich von der Kanzel verlesen werden, damit die Ursache dieser Stiftung, und wozu sie geschehen, im Gedächtnis bleibe“. Es „sollen dieses Spitals genießen des Amts Döttingen hausarme Leut, welche anderen Auswärtigen präferiert und vorgezogen werden sollen, und wie hernach stehet, sich ihr Zeit ehrlich und wohl zugebracht und entweder Alters oder Leibs Unvermöglichkeit halben sich mit ihrer Hand Arbeit nicht mehr ernähren können, dieselbe haben sich, wenn eine Stelle ledig, bei demjenigen Grafen von Hohenlohe, welchem Döttingen zugehört, darumb untertänigst supplicando anzumelden. Und wollen wir hiemit zum Höchsten erinnern und gebeten haben, man wolle in dergleichen Fällen der Personen Armut, geführten Lebenswandel, Alter und Leibsvermögen ansehen und ja nicht gestatten, daß jemand dessen unwürdig zugelassen und andern Dürftigen damit gleichsam das Brot vor dem Maul weggeschnitten werde. Die Ordnung, wie es nun in ein und andern zu halten, haben wir in etlichen Punkten verfassen lassen, wie unterschiedlich hernach folget:

Unser Anna Amalia, Gräfin zu Solms, Frauen zu Münzenberg, Wildenfels und Sonnenwald etc, geborene Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, Wittibin, Ordnung, wessen sich unser Hospitalerinnen zu Döttingen zu verhalten.

1.

Erstlich werden diejenige, so jetziger Zeit in diesem Armen-Haus seind und künftig hinein kommen, erinnert und ermahnt, daß sie zuvorderst ihres zeitlichen Lebens und ewiger Seligkeit eingedenk sein wollen, dahero Ursach nehmen, in aller Gottesforcht zu leben, christlicher schwesterlicher mitliebender Einigkeit sich befeßen.

2.

Zum Andern soll unter denjenigen, so Lesens berichtet, von Wochen zu Wochen umgehen, daß eins den Morgen- und Abendsegen aus dem Habermann und ein Capitel aus der Bibel, den Samstag zu nachts aber vor dem Abendsegen das sonntägliche Evangelium samt der Auslegung in Gegenwart aller Hauskinder lesen, welche sich aber eines solchen mutwillig widersetzen oder aber dieser Ablesung morgens und abends außer ehehaft nicht abwarten würden, sollen gebührend gestraft oder aber gar wieder ausgeschafft werden.

3.

Zum Dritten sollen sie sich bei allen Wochen- und Sonntagspredigten nicht allein fleißig einstellen, auch deswegen von Pfarrer und Vogten ein scharfe Aufsicht gehalten und die Fahrlässige mit gebührenden Ernst angesehen werden.

4.

Zum Vierten sollen sie sich alles Fluchens, Schmähens und anderer unnützen leichtfertiger Reden gänzlich enthalten bei Vermeidung Gefängnis und anderer Strafen. Es möchte sich auch eines also gottlos verhalten, daß man Ursach, dieselbe wieder ganz aus dem Haus zu stoßen.

5.

Zum Fünften der Kranken, wann und wo einer man bedörfigt und begehren wird, um gebührende Belohnung getreulich pflegen und warten.

6.

Zum Sechsten stehet ihnen frei, wo sie sonst etwas mit Spinnen, Nähen oder andern ehrlichen Handarbeiten verdienen können, dasselbe zu treiben und ein Zubußpfennig zu erwerben.

7.

Zum Siebenden solle unter denjenigen Weibspersonen, so in diesem Hause sind und dreinkommen werden, umgehen, daß eine unter ihnen Wochenmagd sei, und solle dieselbe das Wasser in die Küche tragen (welches im Haus nach Notdurft zu gebrauchen, niemand verwehrt sein solle), item das Geschirre reinlich und sauber halten und alles im Haus also verwahren, daß es nit Schaden nehme, also ihre ganze Hausarbeit dermaßen verrichten, damit deswegen einige Klag nit vorkomme.

8.

Es solle auch zum Achten die Wochenmagd das Feuer zu Sommerszeit um 8 Uhr vormittag uf dem Herd anmachen und drei Stund brennen lassen und Nachmittag aber zu Sommerszeiten um 3 Uhr uf dem Herd anmachen und länger nicht als 2 Stund brennen lassen, dann wegen besorgender Feuersgefahr zustreichen (zudecken) und wohl bewahren; im Ofen aber soll man also feuern, daß aller Überfluß vermitten bleibe, wie dann der Vogt mit Zusehen und einigen Überfluß nit gestatten solle.

9.

Und damit alle Feuersgefahr desto mehr verhütet werde, solle Vogt Winterszeiten je zuweilen unversehens in das Haus gehen, um zu sehen, wie das Feuer verwahrt, und ob sie nit mit Spanlichtern oder sonst gefährlich umgehen.

10.

Dieweilen man auch des Waschens in diesem Haus nit entraten kann, solle in allweg dahin gesehen werden, daß so viel Personen zusammen legen, damit der Kessel voll, derselbe nit Schaden nehme, noch das Holz unnützlich verbrennt werde.

11.

Welche aber unvermöglich und Schwachheit halber nit selbsten waschen können, sollen die andern im Haus schuldig sein, ihre Sachen anzunehmen und zu waschen; welche aber solches zu tun sich widersetzen würden, sollen nach Gelegenheit gestraft werden.

12.

Ebenmäßig solle mit Vorwissen des Vogts derjenigen, so nächst bei der Tür liegt, der Hausschlüssel anbefohlen werden, welche morgens und abends, wenn man die Glocken läutt, öffnen und versperren und ohne Not und rechtmäßige Ursach diese Zeit nit überschritten werden solle.

13.

Im Kochen sollen die Personen im Haus, wie sie nacheinander drankommen, uf dem Herd ihr Essen zum Feuer setzen und deswegen einigen Widerwillen nit anfahen.

14.

So eine Person eingenommen würd, solle dasjenige, was sie in das Haus bringt, es sei liegend oder Fahrnus, ordentlich ufgeschrieben und nach ihrem tödlichen Abtritt dem Spital alles zum besten verbleiben, was ihnen aber dem Armenhaus zuständig überliefert wird, sollen sie gleichfalls alles drinnen lassen, und was sie verliehen, verdorben oder verwüsten, wiederum zu reparieren schuldig sein.

15.

Wann eine oder andere Personen verstürben, sollen die von selbigen nachverlassene Kleider zu notwendigen Kosten der Begräbnus angewendet werden. Im Fall aber solche den Kosten nit langen möchten, hat man von hinterstelligen Deputatgeldern vollends darzuzunehmen.

16.

Welcher etwas dem Armenhaus oder aber derselben Mitglieder zuständig entwendet, solle neben dem, daß er solches zu restituiren schuldig, mit Ernst gestraft werden.

17.

Welcher das ander freventlicher Weis schändt und schmäht, an Ehren angreift, soll ohnnachlässig von seinem Wochengeld 6 Pf. zur Straf erlegen, möcht sich auch jemand hierin so leichtfertig erzeigen, solle dasselbe nach Gelegenheit gestraft werden.

18.

Welche Person ein Hader anfängt, Rat oder Tat darzu gibt, dem andern sein Gebrechen, Alter, Schmähachen vorwirft: item unzüchtige schambare Wort, Gebärd oder Werk treibt, Bubenliedlein singt, soll nach Gelegenheit mit Ernst gestraft oder wohl gar wieder fortgeschickt werden.

19.

Über dieser Ordnung sollen sie mit einiger andern Beschwerung nit beladen werden, es sei dann, daß ein mehrers von einem oder anderen zu diesem Haus gestiftet werden sollte, welchen alsdann über solche sein Stiftung seines Gefallens zuverordnen sein bevorstehet.

Folget nun Ferners

Wir Anna Amalia, Gräfin zu Solms, Sonnenwaldt, geborne Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, Wittibin, als Stiftern dieses Hospitals zum

Unterhalt aus Gnaden jährlich verordnet.

Erstlich sollen zehn Personen, vorderst aber aus dem Amt Döttingen, in dieses arme Haus eingenommen, jedem jährlich uff gewisse Ziel 12 fl. samt sechs hallischen Viertlen Mitzfrucht aus unserer Mühlen zu Döttingen gegeben und ein Stücklein Garten darbei eingeräumt werden.

Ferners haben der Hochgeborene, Unser Herr Sohn und Tochtermann, Herr Graf Philipp Ernst von Hohenlohe etc aus Gnaden Zwanzig Klafter Holz des Jahrs über zur Feuerung zu geben bewilliget, welche die Untertanen Döttinger Amts hauen, uffmachen und hineinführen sollen, worauf dann Pfarrer und Vogt gute Inspection haben sollen, daß das Holz gebührendermaßen geliefert und den Hospitälern ohne Klag verschafft werde, gestalt dann jede Klafter uff dem Platz wieder solle gemessen werden, damit hierinnen kein Vorteil oder Betrug nit unterlaufe, und weilen dies Gnadendeputat hiebevorn nur uf 8 Personen angesehen gewesen, jezo aber mit Addierung vierhundert Gulden uff zehn gerichtet ist, als wollen Wir ferner nun Frucht und Hausrat auf zwei Personen reichen lassen, vierundzwanzig Gulden, Zwölf Viertel Frucht, zwei Stück Gärten, zwei zinnerne Schüssel, zween kupferne Häfen, zween Deckel, zween Schaumlöffel, zwei blecherne Durchschläg, zween mößin Tiegel, zwei Reibeisen, zwei eiserne Pfannen, zween eiserne Leuchter, zwei hölzerne Salzfässer, zween Kübel, sechs irdene Schüssel, zwei Bettladen, mit 2 beschlossenen Bänken, also daß in allem folgende Stück vorhanden sein sollen.

In die zwei Stuben gehörige Tisch und Bänk, in jede Kammer neben den vorhandenen zweien Betten und einem Pfülben zehn Bettladen u. zehn beschlossene Bänk, in die Küchen zehn zinnerne Schüssel, zehn kupferne Häfen, zehn eiserne Deckel, darzu

zehn eiserne Tiegel, zehn Schaumlöffel, ein kupferner Wasserschöpfer, zehn blecherne Durchschläg, zehn Reibeisen, zehn eiserne Pfannen, zwei Lichtbutzen, zehn eiserne Leuchter, vierzehn hölzerne Küchenlöffel, zwölf hölzerne Eßlöffel, zehn hölzerne Salz-fässer, zwölf hölzerne Teller, zehn hölzerne Kübel und zweien Zuber, zehn irdene Schüssel.

Und weil dies Haus vornehmlich alten Leuten, so ihr Tag mit Ehren hergebracht, treuherziger Wohlmeinung geordnet worden, christliche Herzen sich dieser Statuten, vornehmlich aber eines gottseligen Eifers befeißigen und dardurch Anlaß geben, damit sich von Tag zu Tag mehr treuherziger Leut befinden, die durch dergleichen Stiftung dieses Spitals verbessern und mehren helfen, zu welcher Erinnerung der Pfarrer dann allda zu jeder Zeit und Gelegenheit seines Amts halben auch das Beste vorzuwenden.

Sodann der Vogt mit allem Ernst darob halten, neben dem er oftmals hineingehen, fleißig Aufsehen haben, alle Monat oder ufs wenigste alle Vierteljahr ein Person nach der andern befragen und examinieren, ob diejenigen im Haus sich dieser Ordnung gemäß verhalten, und die Verbrecher ohn einig Ansehen gebührend strafen und nach Wichtigkeit der Sachen zu höherer Bestrafung Uns Vorbringen, Ebenmäßig wo jemand ihme halsstarrig sich widersetzen wird. Auch diese Ordnung aufs Wenigste im Jahr zweimal denen im Haus vorlesen, so Wir uns zu geschehen gänzlich verlassen.

Zu Urkund haben Wir Unser Secret hiernach drucken lassen und Uns mit eigenen Händen unterschrieben, so geschehen am Tag Michaelis des EinTausendSechsHundert-SiebenundZwanzigsten Jahrs.

Anna Amalia,
Gräfin zu Solms
(L. S.)

Philipp Ernst Graf
von Hohenlohe
(L. S.)

Ein Zinsbüchlein ist erhalten über „des Hospitals zu Döttingen ausgeliehene Kapitalien und was vermög derselben jedesmals bei gesetzten Jahreszinsen von denselben von Andreä (30. November) 1633 bis Andreä 1650 an Zinsgeldern gefallen und eingezogen worden, samt was an denselben noch restieren tut, beneben den verschriebenen Unterpfanden, ist renoviert und beschrieben in Gegenwart Unterzeichneten, den 17. bis 23. Januarii Anno 1651. Johann Conrad Empfänger — Jörg Herterich, des Gerichts — Hans Jörg Breuning — Lienhart Herterich, Schulz zu Steinkirchen — Hans Jakob Retz zu Steinkirchen — Michael Würt. Um besserer Richtigkeit und zur Verhütung bösen Verdachts soll einem jeden, der seinen schuldigen Zins entrichtet, ein Zetel oder Urkund zugestellt werden, den er uff Begehren vorzuweisen schuldig sein solle. So wurde es bei der letzten Abrechnung auf Andreä 1650 auch gehalten.“

In diesem renovierten Zinsbüchlein werden die Zinsschuldner in 3 unterschiedliche Klassen gesetzt: „1. welche noch beim Leben und zahlen können, 2. welche gestorben und dero hinterlassen Haus und Güter von Herrschaft wegen verkauft worden, 3. welche in währendem Kriegswesen verdorben und auch gestorben, deren Güter und verschriebene Unterpfand in Abgang kommen sind und der Herrschaft von dero ausständigem Kapital und Zinsgelder künftig wenig oder wohl gar nichts zu hoffen noch einzubringen haben.“ Es folgen nun in zierlicher Schrift und sorgfältig sauberer Einteilung die Namen der Zinspflichtigen, die genaue Bezeichnung des jeweiligen Grundstückes und die Höhe von Kapital und Zinsgeld nach den drei vorgenannten Rubriken von den 4 Dörfern Döttingen, Goggenbach, Steinkirchen und Jungholzhausen. Viele Namen finden wir noch heute in denselben Dörfern oder zum mindesten in der Gegend: Herterich, Breuning, Breitner, Schwab, Hubmann, Truckenmüller, Gundel, Schumacher, Carle, Kistner, Friedrich, Lechner, Niklas, Göltenboth, Stepper, Strecker, vom Berg, Megerle, Kühnlein, Frank. Das Elend der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist zwischen den Zeilen dieser Statistik zu lesen. In Döttingen sind es von 25 Bauern nur 18, die ihren Zins regelmäßig bezahlen konnten; die anderen sind „während

dem Kriegswesen gestorben auch verdorben“. In Goggenbach sind es von 7 gar nur 3, in Steinkirchen von 18 noch 9, also die Hälfte, und in Jungholzhausen ebenso von 13 noch 7. Von Michel Mäurer in Goggenbach heißt es: er sei „vor etlich Jahren bei der Nacht mit Weib und Kind davongezogen und alles hinterlassen, dessen Haus und Güter bishero zugrund gangen und in Abgang kommen“. Und der Eintrag über Hans Löchner zu Jungholzhausen lautet: „Ist vor etlich Jahren verdorben und darauf gestorben, auch das Unterpfund ist nachher eingefallen.“ Auch von Georg Kärg zu Steinkirchen heißt es bei seinem Unterpfund: „Ein Stück Weinberg in dem Kahlenberg neben Georg Bendlers Erben und der Gemeind, sammt seinem Häuslein und Scheuren, seind beide vor etlich Jahren eingefallen.“

Gebunden ist das Zinsbüchlein in das mit lateinischem Text und fünfzeiligen Notenreihen beschriebene Pergament eines vorreformatorischen Choralbuchs.

So war es um die finanzielle Lage der kleinen und doch so nötigen und segensreichen Stiftung nicht zum Besten bestellt. Vom 20. November 1691 liegt ein Bericht des herrschaftlichen Amtmanns Würt zu Döttingen vor, in dem er schreibt, daß „der Herr Pfarrer von der von der Gnädigen Gräfin (das Spital stand wohl weiterhin unter der Fürsorge der gräflichen Frauen in Langenburg) verlangten Spital-Fundation und Ordnung nicht im geringsten was habe wissen wollen, er aber unter den beim Amt befindlichen Hospital-Aktis ein ganz alt zerrissene gefunden, sie durch den Gegenschreiber habe abschreiben lassen und die Abschrift zu untertänigster Folge überschicke“. Es ist zweifellos die vorliegende Abschrift. Außerdem legt Würt eine Liste der zur Zeit im Spital verpflegten Pfründner bei, die gleichfalls erhalten ist; doch kann er erst an Andreä („da das Jahr anfahet“), also dem jährlichen Zinstermin, genaue Auskunft über die Pfründner, ihre Herkunft und jetzigen Aufenthalt geben. Im Beisein des Pfarrers wird er den im Spital befindlichen Pfründnern durch den Gegenschreiber die Ordnung ablesen lassen, „auch alles, was an Mobilien und Geschirr vorhanden, zu seiner Versicherung invitiren und attestiren lassen, wiewohl wenig mehr von dem, was hineingestiftet, gut oder sich finden würd; sooft er schon in diesem Spital gewesen und solches besucht, habe er wenig darin gesehen“. Würt hat zum versprochenen Termin die Liste der Pfründner geliefert; auch sie ist erhalten und lautet folgendermaßen:

Designatio

derjenigen Pfründner, welche in diesem Jahr im Döttinger Hospital
verpflegt worden (1691)

Rosine Barbara Spelterin von Münckheim, halt sich bei Frau Amtmännin auf	12 fl.
Melchior Kantwein ist im Spital	12 fl.
Heinrich Friedrich Bauer von Lendsiedel. HE. Pfarrers seel. Sohn ist zu Heidelberg, lernt die Barbierkunst	12 fl.
Apollonia Bachin von Steinkirchen, ist im Spital	12 fl.
Georg Widdaus Kinder von Steinkirchen, im Spital	12 fl.
Eva Megelin Stimmin von Bechlingen, anjezo zu Döttingen	12 fl.
Jakob Schwarz von Münckheim ist vor $\frac{1}{4}$ Jahr gestorben	6 fl.
Ursula Wecklerin zu Jungholzhausen, ist im Spital	6 fl.
Eva Rezin von Steinkirchen, ist im Spital	6 fl.
Eva Steiglederin, Balthes Steigleder Tochter allhier, hält sich bei ihrem Vater auf	6 fl.
Ursula Dietzin, alt Schulmeisterin zu Bechlingen	6 fl.
Catharina Marg. Ludwigin, Forst Peters Tochter zu Bechlingen	6 fl.

Umfangreiche Aktenbündel mit Aufnahmegesuchen in das Spital oder mit der Bitte um Pfründengewähr von der Mitte des 17. Jahrhunderts, jener Notzeit unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg, bis 1922, den Jahren der Not nach

dem ersten Weltkrieg, zeigen, welch dringend nötige und segensreiche Aufgabe die kleine Stiftung erfüllte. Es folgen hier einige Pfründengesuche aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

6. Juni 1657 bittet Georg Kistner, Beschälerknecht zu Jungholzhausen, um eine derzeit freie Pfründe, da er in hohem Alter und sehr baufällig und mit Arbeit nichts mehr verdienen kann, nachdem er in die 60 Jahr in der Grafschaft mit dem Hengst der gnädigen Herrschaft bedient gewesen, und will noch dabei verharren, so er es vorstehen kann, aber damit er in seinem Alter noch ein Stücklein Brot haben möchte ... Die Pfründe wurde gewährt. 2 Jahre nach dem Tod von Georg Kistner bekommt seine 71-jährige Witwe wegen Leibsunpäßlichkeit, Armut und Unvermögens dessen Pfründe, sie wird in das Spital aufgenommen und in ihm verpflegt.

Im Mai 1659 wird, nachdem zur allhiesigen (in Kirchberg) Kirchenmusik besserer Zierde Augustin Toltzer, Musikant, zu Diensten gnädig angenommen, auch demselben zugleich das Blasen auf dem Turm gnädig anbefohlen, der bisherige Türmer Kaspar Heydenmann wegen seines Alters, seiner Unpäßlichkeit und anderer befunderer Mängel und in Anbetracht seiner Treu und Fleißes zu einem gewissen und beständigen Unterhalt auf Lebenszeit in das Spital in Döttingen aufgenommen.

Im Oktober 1658 bittet Margarete Schuhkraft, „eine arme vater- und mutterlose Person“ aus Jungholzhausen, um eine „ledige“ Pfründnerstelle; sie wolle den zwei alten Weibern im Spital, von denen keine der andern etwas raten noch helfen kann, Wasser und Holz tragen und einheizen. Sie habe sich in Jungholzhausen bei den Leuten hin und her aufhalten müssen und sei ihnen zur Last gefallen, als sie vor 3 Jahren mit einem unpaßlichen Zustand beladen worden, daß sie ein halbes Jahr zu Bett gelegen und gar contract gewesen. Ihr werden alljährlich 6 Gulden und 6 Viertel Mitzfrucht bewilligt.

Hans Gölltenbodt, Schuldiener zu Steinkirchen, der neben seinem geringen Schuldienstein auch das Glaserhandwerk betreibt, bittet am 15. Oktober 1659 um Erlaß von 10 Gulden aufgelaufenen Zinsen, was von dem Amtmann Assum befürwortet wird. Gölltenbodt schreibt, daß er vor 25 Jahren, ein Jahr vor dem Einfall der Kaiserlichen, da die Güter im höchsten Wert gewest, von Thomas Kromrein ein Viertel Morgen Weinberg um 43 Gulden Spitalgeld erkauft hat. „Unser lieber getreuer Gott hat ein Jahr darnach unser Land heimgesucht mit Krieg, Pestilenz und teurer Zeit und großer Contribution, so die Soldaten lange Zeit im Land gelegen, und ist der Wein etliche Jahr nachher sehr wenig geraten“, so daß er, Gölltenbodt, neben seiner Leibsnaheung den großen Zins nicht aufbringen konnte, da er auch ein dreijährig hitzig Fieber an seinem „Leib erfahren, ist solcher besagter Zins anstehen blieben, bis er sich auf 10 Gulden erstreckt“. Bei seinen bald 9jährigen Übeln hat er viel an die Herren Doktor, Balbierer und Bader verwenden müssen, und ist zu besorgen, es möchte so währen, weil (solange) er lebe, und weil er vor etlich Jahren schon einmal supplicierend angerufen, ist ihm der Bescheid worden, wie es in des Hl. Reichs Beschluß zu Regensburg mit anderen alten Schulden gehalten worden, solle es mit ihm auch sein. Der Weinberg bringt so wenig Nutzen, als läge er wüst und leer; er, Gölltenbodt, muß auch von allem Ungeziefer den größten Schaden allein tragen (Assum schreibt, daß Fuchs und Dächs großen Schaden verursachen). Bescheid: Hans Gölltenbodt zu Steinkirchen werden an dessen verfallenden Spitalzinsen 15 Gulden und 2 Kreuzer nachgelassen.

Am 6. März 1658 bittet Barbara Vollmännin, Spitalpfründnerin zu Döttingen, ganz untertänig, weilen sie nun ganz alt und sehr baufällig, da sie mit Tod abgehen sollte, daß man ihrer Tochter zu Nitzenhausen wollte ihr geringes, schlechtes Bettlein abfolgen und gedeihen lassen. — Mit seiner Unterschrift willfahrt Graf Joachim Albrecht dieser Bitte am 11. März.

Am 2. November 1658 gewährt Graf Joachim Albrecht der Christina, Hans Wirts, Glasers zu Döttingen Wittwe, auf ihre Bitte die Auszahlung der rückständigen Hälfte des Lohnes, den ihr verstorbener Mann mit Glaserarbeiten im Schloß zu Langenburg verdient hat, und außerdem eine Pfründe und Logament im Spital zu Döttingen, und wenn sie bei den vorhandenen brethaften und kranken Pfründnern in gedachtem Spital mit Wart und Pfleg sich fleißig erzeigen will, nicht allein die Unterschleif im Spital, sondern auch von Andreae nächst künftig an Früchten die völlige Pfründt, an Geld aber, weil sich die Einkommen nicht weiters erstrecken, den halben Teil.

Die „demütige Spitalpfründnerin“ Christina Wirth bittet am 11. November 1659 um eine ganze Pfründe von 12 Gulden an Geld und 6 Viertel Frucht, nachdem sie bisher eine halbe Pfründe von 6 Gulden und 3 Viertel Frucht inne hatte. Sie hat mit zwei

verstorbenen Spital-Pfründnerinnen, die eine geraume Zeit darniedergelegen, große und vielfältige Mühe gehabt, und derzeit wieder eine krank darniederliegt und ebenmäßig die vorbemeldte Mühe haben muß, sich aber mit so wenig Pfründt nit betragen kann, so bittet sie als ein Landeskind und alte baufällige Weibsperson um eine ganze Pfründe; sie wird mit den Kranken, so lang sie kann und Gesundheit hat, allen möglichen Fleiß anwenden und solche Spitalpfründe in Demütigkeit verdienen. Assum schreibt dazu: „... daß die Supplikantin, so lang sie ihren Aufenthalt im Spital gehabt, sich sehr wohl gehalten, und weilen sie noch bei Leibeskräften, wird sie wohl im Spital als sonsten vor eine Krankenwärterin gebraucht. Meines Erachtens könnte sie (weilen sie mit Spinnen Erlös ihrer Tochter wohl was verdienen kann) sich an einer ganzen Frucht- und halben Geldpfründ wohl genügen lassen.“ Bescheid: Christina Wirtin werden zu voriger 1/2 Pfründ noch 4 Viertel Mitzfrucht jährlich verwilligt. 13. Oktober 1659.

Am 13. Oktober 1659 wird die Witwe Anna Cromreinin wegen ihres baufälligen Zustandes und großen Bedürftigkeit mit einer ganzen Pfründe von 12 Gulden in das Spital aufgenommen. Sie muß versprechen, sich der Stiftungsordnung gemäß zu verhalten, und bei ihrer Aufnahme sind die Mobilien, die sie mitbringt, dem Stiftungsbrief gemäß genau aufzuzeichnen. — Da der Sohn der Anna Cromrein, Hans Ebert, Hofschmied zu Pfdelbach, seine Mutter auf einem Karren zu sich abgeholt hat, so ist die bewilligte Pfründe wieder frei und wird dem 73 Jahre alten Conradt Preudner gewährt, der bis dahin bei seinem Tochtermann Hans Böhm gelebt hat, der aber starb und nichts hinterließ als Schulden und viele Kinder, so daß ihn die verwittibte Tochter nicht mehr unterhalten kann, und der alte, gebrechliche Mann, der nicht mehr arbeiten kann, an den Bettelstab müßte. 9. Januar 1668.

Am 28. März 1661 bittet Margaretha Schäbin, Wittibin, flehentlich und um Gottes Willen um die Pfründe des Spitalpfründners Georg Adam, der kurzverwichen mit Tod abgangen. Sie sei eine sehr arme, bresthafte Wittibin, vor vielen Jahren mit einem Zustand beladen worden, daß sie von aller Arbeit abgehalten und sich nichts mehr verdienen kann. Ihr schlechtes Gütlein kann sie nimmer erhalten, sondern muß es in Abgang kommen lassen. Da allzuviel Zinsgeld und Amtsschulden darauf gelegen, muß auch der Tochtermann solches verlassen und der Herrschaft heimschlagen, also sie in ihrem erbärmlichen Zustand und großem Alter erst das Elend bauen (in die Fremde gehen) und dem lieben Almosen nachzugehen gezwungen. Vater, Mutter und sie selbst seien alle in dem Amt Döttingen geboren und erzogen, und der Vater selig sei viel Jahr Förster und Vogelfänger in dem Wildgarten gewesen, und sie hätten sich allesamt all ihr Lebzeit redlich und wohl verhalten, aber Vater und Mutter, wie auch sie mit ihrem Mann selig seien durch das Kriegswesen verderbt worden, daß keines mehr auf einen grünen Zweig kommen können. Der Amtmann Assum befürwortet das Bittgesuch, zumal die Frau mit dem Erlös für ihr Gütlein 26 Gulden 47 1/2 Pfennig ihre Schulden bei der Herrschaft bezahlen und mit leerer Hand davon gehen muß. Margarethe Schäb bekommt die Pfründe unter der Bedingung, daß sie sich der Forderung der Stiftung gemäß verhält.

Am 22. November 1662 bittet der Schmied Melchior Cantwein um Aufnahme seiner Schwiegermutter, Hans Grafen hinterlassener Wittibin, in das Spital. Sie ist 75 Jahre alt und lebt seit 35 Jahren in Döttingen.

Am 8. Februar 1664 gibt Eva Wagnerin in tiefester Demuth wehmütig klagend zu erkennen, daß sie als ein dahier geboren und erzogenes Dorffs- und Landtskind nach tödlichen Ableiben ihrer Eltern seelich, sich nun etlich Jahr hero häußlichen erhalten und mit sauerem Taglohns Verdienst kümmerlich fortgebracht, anjetzt aber wegen allzu kundbarn, mittelosen Läuften gemüßigt worden, ihr häußlich Wesen zu begeben und sich bei guten Leuten hausgenossenweis aufzuhalten; dieweilen sie sich nun dem Alter nähere und etwa, weiln sie mit einem absonderlichen Zustand als dem Schwindel behaftet und keiner sonderlichen Arbeit vorstehen kann, unwert werden möchte, und bittet deshalb um Aufnahme in das Spital und um eine Pfründe. Der Amtmann Assum macht einige Einwendungen; doch wird 1/2 Pfründe gewährt.

Am 16. Oktober 1667 wird der Barbara, Lorenz Steppers arme Witib zu Steinkirchen, eine halbe Spitalpfründ und die Wohnung im Spital bewilligt, nachdem sie wegen hohen Alters und anderer Leibsgebrechlichkeit ihr Gütlein verkaufen mußte, dem vorzustehen sie länger nimmermehr vermocht. Ein Vierteljahr hat sie noch Unterschleif im Haus, dann aber weiß sie nicht mehr wo aus noch ein. Sie bittet um Aufnahme in das Döttinger Spital und um eine ganze Pfründt; dafür will sie aus ihrem „Armüthlein“ 10 Gulden stiften. Barbara Stepper wird 1/2 Pfründt aus Gnaden bewilligt gegen Ausleihung eines Kapitals von 20 Gulden, das ihr verzinst wird. Der Amtmann Hans Christoph

Assum schreibt: „Nachdem des Spitals Kapitalien auf 1360 Gulden und also nur auf 68 fl. Zins kommen, wäre es sehr vortrüglich, wenn successive das Kapital in das Wachsen geraten täte.“

Von 1657 bis 1697 sind es 184 derartige Gesuche. Im letzten vom Januar 1698 erbittet der Amtsknecht Davidt Fischer zu einer schon erteilten halben Spitalpfründe für seine 2 stummen Kinder um eine weitere halbe Pfründe, da er ein erworbenes Gütlein abzuzahlen hat und ihm „der allmächtige Gott seithero wieder 2 Kinder gegeben, die allem Mutmaßen und Ansehen nach mit der Zeit ebenfalls stumm und alber möchten werden, welche ich dann Zeit Lebens bei mir behalten, versorgen und zu veralimentieren; also bei solcher elenden Beschaffenheit wegen einiger Linderung dieses ob mir habenden Loses und trübseligen Zustands keiner Hoffnung mehr zu machen“. David Fischer bekommt die erbetene halbe Pfründe.

In dem großen, schon erwähnten Inventar der Gräfin ist das erste Inventar des Döttinger Spitals aufgezeichnet. „8 Span-Bett, 8 beschlossene Benk, 8 züne Schüsseln, 8 kupffern Häffen, 8 eysern Deckel, 8 Schaumlöffel, 8 Reub-Eysen, 8 messinge Digel, 8 plecherne Durchschläg, 8 helzerne Salzfaß, 8 eyserne Leichter, 1 Dutzend hölzerne Teller, 2 Lichtputz (Lichtputzschere), 14 hölzerne Röhrlöffel, 12 hölzerne Eßlöffel, 1 kupffern Schepper (Schöpflöffel)“; wie so manchmal im Inventar kommt der pfälzische Dialekt der Gräfin durch, so, wenn sie beim Küchengerät 5 „Schepperger“ (Schöpferchen) anführt und beim Silberzeug 12 kleine Schüsselger aufschreibt und 6 Leuchter, an dessen einem ein „Scheliger“ (Schälchen) fehlt; in der Apotheke im Haus zum Einhorn in Straßburg hat sie in allerhand „Döppen“ und Gläsern zahlreiche Öle und Salben aufbewahrt, darunter zwei „Döppiger“ Geisbutter.

Ein dicker Akt aus den Jahren 1700 bis 1799 beweist, daß Armut und Krankheit auch in dieser Zeit nicht weniger geworden waren. Vor allem ist es in diesem Jahrhundert eine große Anzahl Schwachsinniger oder, wie es heißt, „simplerhafter Menschen“, die im Spital aufgenommen und von einer noch einigermaßen leistungsfähigen, ordentlichen und hilfsbereiten Pfründerin als „Spitalmutter“ versorgt wurden. Da diese Armen sehr oft nicht nur als simplerhaft, sondern auch als stumm bezeichnet werden, so könnte es durchaus sein, daß es sich um Taubstumme handelt, die, obwohl an sich normal begabt, da ihnen jede Unterweisung fehlte, mit der Zeit zwangsläufig verblöden mußten. 1701 wurde die Herrschaft Langenburg, zu der Döttingen gehörte, zwischen den Brüdern Albrecht Wolfgang, Christian Kraft und Friedrich Eberhard, Grafen zu Hohenlohe, in die Herrschaften Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg geteilt. Es entstanden dadurch manche Schwierigkeiten für das Hospital, das seine eigene Verwaltung unter einem Spitalverwalter erhielt. Schon 1726 wird von Kirchberg aus die Hospitalstiftungsordnung verlangt, weil es nötig war, durch eine Spitalvisitation die „vorgehenden Unordnungen, Zank und Hader der Pfründer zu untersuchen und nicht zu weit einreißen zu lassen“. 1736 muß auf Verlangen der Kirchberger Kanzlei der Stiftungsbrief wiederum abgeschrieben und überschickt werden. Amtmann Maurer erklärt, daß die regelmäßige Verlesung von der Kanzel am Neujahrstag in den letzten Jahren nicht stattgefunden habe. 1743 kommt eine Kameraldeputation der drei Herrschaften nach Döttingen, um die Angelegenheiten des Hospitals zu ordnen. Die beratenden Herren sind Kammersekretarius und Amtskeller Taurinus von Ingelfingen, Kammersekretarius Zeitler von Langenburg und Kammerrat Wolf von Kirchberg.

Zunächst werden finanzielle Fragen besprochen, vor allem die eventuelle Trennung alten und neuen Spitalkapitals, die sich aber als undurchführbar erweist. Darauf wird das Hospital in Augenschein genommen und festgestellt, daß die

hauptsächlichsten Geräte, die gemeinschaftlich gebraucht werden — Waschkessel, Dreifuß —, vorhanden sind, daß aber jeder Pfründner sich selbst anschaffen und erhalten muß, was er für sich braucht. Es wird vorgeschlagen, von seiten der Herrschaft jedem Pfründner, der im Spital wohnt — es sind meist 8 —, zur Erhaltung des „erdenen und Kübelgeschirrs“ zehn Kreuzer jährlich zu bewilligen. Das folgende Inventar des gemeinschaftlichen Geschirrs (1740) soll jedesmal auf Andreä nachgeprüft werden. Die alten im Stiftungsbrief erwähnten Stücke sind längst abgegangen, vorhanden ist noch: Ein kupferner Kessel, der aber unbrauchbar ist, ein eiserner Dreifuß zum Kessel, ein alter Schrank, der ebenfalls unbrauchbar ist, ein Tisch, eine Bettlade in die Stube für die Kranken, zwei Truhen, ein Schrein, eine neue Schranne ohne Geländer, eine Bibel in Folio, ein Predigtbuch. Die zwei Truhen und der Schrein kommen von verstorbenen Spitalpfründnern und sollen verkauft werden. „Das Hospitalgebäude ist in ziemlich gutem Zustand, das Dach kann mit Ziegeleinstoßen in Stand gesetzt werden. In Beziehung des ‚loci secreti‘ (Abort) hat man verabredet, ihn in einer ohnedem wegen der Feuchtigkeit unbrauchbaren Kammer gegen den Garten einrichten zu lassen. Weil er gleich auf den Boden kommt, werden die Kosten nicht hoch ansteigen können. Das Spitalgebäude ist ein Stockwerk hoch aufgebaut, worinnen eine ziemlich geräumige Stube und 4 Kammern für die Pfründner anzutreffen sind. Vor der Stuben findet sich ein geräumlicher Haustennen, eine Küchen und abermals 3 Kammern. Unterm Dach trifft man, und zwar auf dem ersten Boden, wiederum an beiden Giebeln 4 gesunde Kammern, vor denselben ist noch ein geräumlicher Platz, in welchem man allenfalls, ohne den Platz sonderlich zu versperren, noch zwei dergleichen Kammern anbringen könnte. Überhaupt hat man gefunden, daß die Pfründner wohl und reinlich logieret sein, und man wußte daran nichts auszusetzen, außer daß in der Stuben ein schlechter irdener Ofen steht, welcher jährlich immer etwas zu erhalten kostet, die Stuben aber nach der Pfründner Anzeige nicht genugsam erwärmet, dahero wäre ihnen dafür wohl ein eiserner Ofen zu gönnen.“

Nach der Spitalordnung von 1627 soll das, was ein Pfründner nach seinem Tod im Spital hinterläßt, diesem verbleiben, doch soll die Bestimmung dahin geändert werden, daß die Hinterlassenschaft an den Meistbietenden versteigert und der Erlös zu den Einnahmen des Spitals gebucht werden soll. Der wichtigste Punkt der Besprechung war der Vorschlag des Pfarrers Apin von Lendsiedel zur Aufnahme zweier Familien aus Lendsiedel, durch die es den anderen Pfründnern an der nötigen Bequemlichkeit zum Logieren nicht fehlen dürfe. Es handelte sich um die drei „simplen und stummen Geschwisterte Schaffert von Eichenau“, für die 800 Gulden baren Geldes erlegt werden sollen, und um einen blinden Mann namens Köberle und dessen „kontrakte“ (lahme) Frau, deren Vermögen sich auch gegen 300 Gulden belaufen soll. Es wird beraten, ob ein solcher Vorschlag zum Nutzen der Heiligenpflege Zustand gebracht werden könnte. Man erwägt die Kosten für Speise und Trank und für eine mögliche Erweiterung des Hospitalhauses durch Aufsetzen eines Stockwerkes. Schließlich wird beschlossen, für den blinden Köberle in der Stube einen Verschlag zu machen, um seine Bettlade darin zu stellen, die erste Stubenkammer für seine Frau und eine gleiche Stubenkammer oder eine leere Kammer in der Tenne für die zwei Schaffertskinder — es sollen zunächst nur zwei untergebracht werden — vorzusehen. Die zwei Pfründnerinnen, die aus ihren Kammern in andere weichen müssen, sind damit einverstanden. Die Baukosten würden sehr gering sein, da nur in der Tennenkammer ein größeres Fenster gemacht und der Verschlag für den Köberle ge-

fertigt werden müsse. Bei einem stärkeren Zuwachs der Pfründner würde die Küche allerdings zu klein werden. Da der oben erwähnte Aufbau eines steinernen Stockwerkes 750 Gulden kosten würde, ließ man den Plan fallen und stimmte der Anlage zweier neuen Kammern auf dem Boden zu und sonstigen nötigen Reparaturen, was gegen 75 Gulden kosten würde. Die Einziehung eines neuen Giebels und die Umdeckung des Daches werden in diesem oder im kommenden Jahre nötig. Außerdem soll den Hospitälern die schon erwähnte Bitte gewährt werden, daß man ihnen ein Öfelein aus Eisenblech zu ihrer Bequemlichkeit machen lassen möchte. „Indem eine solche Maschine über einen Gulden nicht kosten kann, hat man es unter anhoffender gnädigster Approbation verwilligt und dem Hospitalmeister Anweisung gegeben, für die Anschaffung zu sorgen.“ Der Wildmeister von Tierberg verlangt für das Holz, das für das Hospital jährlich gekauft wird, „Anweisgeld“; obwohl eine solche Vergütung bisher nicht üblich war, bekommt er sie, um zu verhüten, daß schlechtes Holz geliefert werde. Ebenso verlangt der Amtsknecht dafür, daß er den „Hospitaldebenden“ (Zinsschuld- nern) öftermalen „bieten“ müsse, da der Schuldner immer mehr sein würden, „an fleißigem Mahnen aber viel gelegen sei“, statt 30 Kreuzer 60 Kreuzer jährlich, was ihm zugebilligt wird. Zu der Wart und Pflege des Ehepaars Köberle werden zwei Hospitälerrinnen ausgewählt.

Abrechnungen über die Geld- und Fruchtpründen und über die Ausgaben der Pfründner sind von 1749 bis 1843 aufbewahrt. Die aus den Jahren 1749/50 und 1755/56 sind die aufschlußreichsten. Die Bedürfnisse sind denkbar bescheiden und beziehen sich nur auf das Allernötigste:

„Dem Schuster für ein Paar Schuhe zu sohlen = 20 Kreuzer.

Für ein Paar neue Schuh = 40 Kreuzer.

3 Ellen Zwillich = 24 Kreuzer.

Für ein Halb Köllische Bettziechen (gewürfelter Bettüberzug), ein alts blöds (fadenscheiniges) grobs Tischtuch und ein Gesangbuch = 30 Kreuzer (aus dem Nachlaß einer verstorbenen Pfründnerin).

Für Lichter = 6 Kreuzer.

Für Schmalz = 18 Kreuzer.“

Die drei „simplen und stummen Schaffertkinder“, die tatsächlich 29, 40 und 44 Jahre alt sind, und ihre Wärterin Anna Maria Schmidin bekommen zusammen 53 Gulden inclusive 5 Gulden Wartgeld im Jahr. In ihrer Abrechnung werden gezahlt „für Flachs 40 Kreuzer, für 11 Ellen Zwillich 1 Gulden 26 Kreuzer, dem Stefan für ein Paar Schuhe ‚samt den Schnallen‘ 1 Gulden 5 Kreuzer, für 12 Büschel Reisig 18 Kreuzer, für $\frac{1}{2}$ Meß Salz 30 Kreuzer. Der Wärterin für ein rots Mieder und ein weiß Paar willene Handschuh 1 Gulden 40 Kreuzer. Für 125 Häupter Kraut 2 Gulden $48\frac{3}{4}$ Kreuzer, dem Schneider Göltenboth für Hosenflickerlohn 6 Kreuzer, 16 Ellen grobs Tuch 1 Gulden 30 Kreuzer.“

Die Einträge sind für alle Pfründner mit unbeholfener zittriger Schrift gemacht, wohl von einem unter ihnen, der schreiben konnte. Neben dem Stiftungskapital war die Mühle, die die Gräfin Anna Amalia 1617 von dem Müller Caspar Fetzer gekauft hatte, die wichtigste Grundlage für die Aufrechterhaltung der Stiftung. Hatte doch der Müller statt einer anderen Gült jährlich 120 hällische Viertel Mitzfrucht an das Spital zur Ernährung der Pfründner zu liefern. (Die Mitz ist der Getreideanteil, den der Müller als Lohn für sich zurückbehalten darf.) 1694 ist die Mühle in sehr schlechtem Zustand, und nachdem der herrschaftliche Müller noch 1715 die Erlaubnis bekommen hatte, auf dem Platz bei der Mühle eine Walk-, Schleif-, Lohe- und Ölmühle zu erbauen, wird die Mahlmühle, die

seit 1701 auch gemeinschaftlich wie das Spital war, 1736 verkauft. Unter drei Bewerbern wurde sie von dem Müller Johann David Schäfer von Steinkirchen als dem Meistbietenden um 3000 Gulden ersteigert. Die Verkaufssumme wurde zum Spitalkapital geschlagen. Unter anderem ist der Müller verpflichtet, weiterhin „zu einer jährlichen beständigen und ewigen Gült 120 hällische Viertel gegerbte Frucht ohnablässig und ohne Nachlaß für die Pfründen der Armen im Döttinger Spital alle Jahr zu geben an gerechten und guten Körnern, wie die Frucht jedesmal gemizet wird, auch den armen Spitalpfründnern ihre Pfründfrüchte umsonst



Links: Der „Lyher von Döttingen“; Karikatur des Johann Friedrich Lyher, Amtmann in Döttingen (1769—1785). — Rechts: Das „Heinerle“ von Döttingen. Vielleicht der „stumme und elende“ Pfründner Heinrich Fischer († 1799), Sohn eines Dienstbauern zu Döttingen. Zeichnungen von Johann Friedrich Wiedtmann, Kabinettssekretär zu Kirchberg.

und ohne davon zu nehmende Mitz zu mahlen“. Zu der Mühle gehört Wohnhaus, Mühlgarten, von dem der Spitalgarten aber ausgenommen ist, Hofrait, Scheuer, Wiesen, Grasparden, mehrere Krautbeete, ein Morgen Acker und Fischwasser.

Aus dem Jahre 1774 datiert ein umfangreicher Akt über die Vorwürfe gegen den Gegenschreiber und Spitalmeister Balbierer wegen lange unterlassener Rechnungseinsendung über das Hospital und schlechter Verwaltung der Kapitalien. Nach der Neuordnung der Angelegenheiten des Spitals muß Balbierer einen Eid darauf leisten, „daß er die Kapitalien bestens verwalte, die Zinsen emsig beitreibe, denen Spitälern und anderen ihre Gebühr zur rechten Zeit abreiche, des Spitals Nutzen und Bestes immer zum Augenmerk habe, alle Jahr zu bestimmter Zeit gut und richtig Rechnung ablege“. In einem neuen eichenen Kasten sollen alle das Spital betreffenden Akten aufbewahrt werden und der Spitalmeister soll sich mit dem Inhalt der Stiftungsurkunde genau bekannt machen. Er soll sorgen, daß die Pfründner sich an die Ordnung halten und daß das Spitalgebäude und

seine Mobilien in gutem Stand gehalten werden. Eine Ausbesserung soll vorgenommen werden, ehe der Schaden größer wird. Den Pfründnern soll das Verordnete quartalweise richtig verabreicht werden. Der Spitalmeister hat darauf zu sehen, daß die Mühle in guter Ordnung und Kundschaft erhalten werde. Wenn ein Pfründner stirbt und etwas an Mobilien hinterläßt, so soll dieses verkauft und der Erlös dem Spital zugeschrieben werden, ebenso wie sein etwaiges Vermögen, wenn es diesem rechtlich zukomme. Ohne herrschaftliche Genehmigung ist kein neuer Pfründner anzunehmen. Für diese Spitalverwaltung soll der Spitalmeister jährlich 15 Gulden an Geld, 5 Viertel Mitzfrucht und von jeden 100 Gulden einzutreibenden Zinsen 1 Gulden 40 Kreuzer bekommen. Da der Spitalmeister Balbierer aber weiterhin sein Amt unzuverlässig versieht, wird er 1777 dem Amtmann Bieringer unterstellt. Dieser schlägt vor, daß man ihm die Kasse abnehme und nur die Rechnungsführung und die Auszahlung der Gelder lasse, um seines Weibes und seiner Kinder willen. 1778 wurde Balbierer entlassen. An seine Stelle trat Bürgermeister Seybold, und Amtmann Bieringer übernahm das Amt des Spitalmeisters, in dem ihm 1793 sein Schwiegersohn Amtmann Schuster folgte.

Sowohl Bieringer als auch Schuster setzten sich auf das Tatkräftigste für das Hospital ein und bestanden auf der Einhaltung der Bestimmungen des Stiftungsbriefes, mit der es seit der Landesteilung 1701 schwieriger geworden war. Seit 1784 müssen Döttinger Spital und Ingelfinger Almosen jährlich je 15 Gulden zum Witwen- und Waisenkassen-Institut in Langenburg beitragen, und schon seit 1742 soll aus der Döttinger Mühle auch den Hausarmen zu Kirchberg und Langenburg etwas zugeführt werden, ebenso wie man verlangte, daß Pfründen, die in Döttingen übrig sind, dorthin vergeben werden. Anlässlich des Ansinnens, den Langenburgischen Untertanen Flechser in Jungholzhausen eine Pfründe zu gewähren, schreibt Amtmann Bieringer am 2. Juli 1790 folgenden Brief an das fürstliche Rentamt in Kirchberg:

„Wann der hiesige Spital im Stand wäre, extra Ausgaben zu bestreiten, ohne den Kapital-Stock anzugreifen, so würde die weltliche Inspektion Bedenken genommen haben, arme bedürftige Leute von hier, die seit 2 Jahren um Unterstützung aus der Spital-Cassa haben ansuchen wollen, a limine von der Hand zu weisen. Bekanntlich verliert der Spital seit etlichen Jahren durch die Reduction der Zinse jährlich bei 120 fl., und da hierzu auch noch 15 fl. Beitrag zur Langenburgischen Witwen-Cassa gekommen sind, so absorbieren anjetzo die allernotwendigsten Ausgaben beinahe alle Jahr die Einnahmen bis auf 1—2 fl., wann auch alle mögliche Sparsamkeit dabei beobachtet wird. Und leider wird es doch heuer bei der außerordentlichen Fruchtteuerung nicht zu verwehren sein, daß nicht das Vermögen des Spitals oder der Kapital-Stock dieses Jahr bei 50—60 fl. durch die vom Spital nach Kirchberg for die dortige Haus-Arme alljährlich nach dem hällischen Frucht-Preis zu bezahlen habende 92 Viertel Mizfrucht und wegen der heurigen etwas starken Fenster-Reparatur abnehme.

Wir sind also bei unsern aufhabenden Pflichten verbunden, Eine Wohlöbl. Cammer gehorsamst zu bitten, höchster Orten untertänigst vorzustellen und zu bitten, daß das Gesuch des Flechfers um eine extra Gnade oder Pfründ aus dem hiesigen Spital zur Zeit um so weniger stattfinden könne, als ohnehin nach dem deutlichen Inhalt des Spitals-Fundations-Briefs de ao 1627 § pt 4, die Armen und Unvermöglichen Amts Döttingen vor andern den Vorzug haben, und diese, wann eine Stell ledig, bei demjenigen Grafen (nunc Fürsten), dem Döttingen gehöre, darum untertänig supplicando anmelden sollen mit dem weitem untertänigsten Bemerken: daß, ob zwar der hiesige Ort mit Alten, Armen, Gebrechlichen, Simpelhaften und sogar zum Bettlen untauglichen Personen versehen ist, diesseitige Hochfürstliche Gnädigste Herrschaft gleichwohlen selbige lieber mit Steuern aus dem Almosen und mit Früchten von dem Herrschafft. Casten gnädigst unterstützen lassen, als den hiesigen Spital, ohne daß eine Pfründ erledigt ist, damit zu beschweren.

Döttingen, den 2ten Juli 1790

Von Spital-Inspections wegen
G. Bieringer.“

Aus denselben Gründen wurde zwei Jahre zuvor das Gesuch der kränklichen und fast tauben Tochter des inzwischen verstorbenen Gegenschreibers Balbierer abgelehnt. Hingegen umfaßt 1797 ein ganzer Akt die Aufnahme der 81 bzw. 70 Jahre alten Eheleute Weinmann. Sie werden gegen die Bestimmung ins Spital aufgenommen, weil sie meist in Langenburgischen Diensten in Atzenrodt und zuletzt in Ludwigsruhe gewesen sind, wo ihnen schließlich nur noch der Bettel übrig blieb, da sie ohne Heim und Nahrung waren. Auch aus anderen Gründen mußte manchmal die Aufnahme in das Spital verweigert werden. Der erschütterndste Fall, der zugleich Einblick gibt in die für unsere heutigen Begriffe unvorstellbaren Zustände in den Spitälern jener Zeit, von denen Döttingen schon wegen seiner Kleinheit zweifellos eines der besten war, ist der des Invaliden Lohr, über den wir den Bericht des Amtmanns Schuster vom August 1793 haben: „Lohr, welcher bis her gegen 5 Gulden Hauszins im Jahr des Schuhmachers Schuhkraft dahier untere sehr kleine Stube bewohnte, soll nun, weil der Hausbesitzer selbige selbst nötig hat, und besonders weil die üble Krankheit des Lohr immer ekelhafter wird, selbige in etlichen Wochen räumen. In ganz Döttingen will ihn, wie er mich selbst versichert, wegen seiner böartigen Krankheit niemand aufnehmen. Er kam deshalb zu mir und bat, man möchte ihm und seiner Frau erlauben, in den hiesigen Spital zu ziehen, wo gegenwärtig zwei Kammern unbewohnt sind. Es wäre zwar dieses wegen seiner jeden Ekel erregenden Krankheit der schicklichste Ort für ihn, wenn er sich nicht daselbst zur Winterszeit in der nämlichen Stube aufhalten müßte, worin ohnehin schon 9—10 zum Teil kranke Personen ihren Aufenthalt haben, und wenn nicht zu besorgen wäre, es möchte den übrigen Hospitälern dadurch eine zu große Last auferlegt werden.“ So mußte das Gesuch abgeschlagen werden, und wie der traurige Fall gelöst worden ist, findet sich nirgendwo aufgezeichnet. 13 Jahre später bekommt die „67jährige bettelarme und immer kranke Lohrsche Witwe“ eine halbe Pfründe.

Nach der Liste vom 30. November 1805 sind es 6 Pfründner mit ganzen Pfründen und 11 mit halben bzw. haben 2 Brüder und 2 Schwestern je zusammen eine Pfründe und die Eheleute Schuster zusammen eine halbe Pfründe.

Margarete Kistnerin von Döttingen
 Heinrich Waller, 69 Jahre, aus Döttingen (kam mit 30 Jahren ins Spital)
 Michael Waller, 63 Jahre, aus Döttingen
 Ursula Herterichin, 50 Jahre, von Steinkirchen (mit 23 Jahren gekommen)
 Cordula Herterichin, Steinkirchen
 Barbara Leidigin, 65 Jahre, von Jungholzhausen (mit 40 Jahren gekommen)
 Friderike Staudtin von Ingelfingen
 Margarethe Blinzingin, 36 Jahre, von Döttingen
 Barbara Blinzingin, 32 Jahre, von Döttingen (mit 23 bzw. 19 Jahren gekommen)
 Gottfried Grenier, 65 Jahre, von Döttingen (mit 27 Jahren gekommen)
 Magdalena Hohenreinin, 59 Jahre, von Döttingen (mit 49 Jahren gekommen)
 Georg Friedrich Schuster, 50 Jahre, von Döttingen (mit 45 Jahren gekommen)
 Anna Maria Schäfferin, sein Eheweib, 47 Jahre alt, von Sommerberg
 (mit 42 Jahren gekommen)
 Barbara Schreyerin, 35 Jahre, von Steinkirchen (kam mit 30 Jahren)
 Barbara Schneiderin, 33 Jahre, von Döttingen (kam mit 28 Jahren)
 Katharina Wahlin, 52 Jahre, von Döttingen (kam mit 50 Jahren)
 Eva Fischerin, 59 Jahre, von Döttingen (kam mit 57 Jahren)

Die Bestimmung, daß vor allem die „hausarmen Leut“ aus Döttingen und den zum Amt gehörigen Dörfern im Spital Aufnahme finden sollten, wurde, wie man aus der Liste ersieht, fast genau eingehalten. Nur eine einzige Pfründnerin aus Ingelfingen bildet eine Ausnahme. Da die Pfründner fast ausnahmslos noch sehr

jung oder doch für unsere heutigen Begriffe in mittlerem Alter waren, so handelt es sich mindestens bei ersteren wohl immer um von Geburt an Gebrechliche, Krüppelhafte oder Schwachsinnige. Daß es für die Amtleute eine schwere und gewiß oft undankbare Aufgabe war, das Spital zu betreuen, läßt sich vorstellen. 9 bis 10 Menschen im Winter in der einen warmen Stube, das war die Regel; in der Stube stand der schon früher erwähnte Verschlag für das Bett des Kränksten unter ihnen; in der sogenannten Stubenkammer, zu der man die Türe aufmachen konnte, war das Bett des Insassen aufgeschlagen, dessen Zustand eine wenigstens etwas erwärmte Schlafstätte brauchte, denn die Kammern waren im Winter natürlich eiskalt. So saßen in der Stube Alte und Gebrechliche und Kranke, Taubstumme, Schwachsinnige, ja unter Umständen sogar Geisteskranke beisammen, und es war unvermeidbar, daß „Hader und Zank“ entstand, so daß der Amtmann immer versuchte, eine noch einigermaßen rüstige, ordentliche und fleißige Frau als Pfründnerin aufzunehmen, die das Amt der Hausmutter übernehmen konnte.

So wird am 20. Dezember 1830 beantragt, daß die eine Hälfte der ganzen Pfründe, die durch den Tod der Barbara Leidigin frei geworden ist, zur einen Hälfte an Magdalena Schreyerin gegeben wird; „um die gnädigste Verleihung der anderen Hälfte bittet untertänigst Anna Maria Diezin — 35 Jahre alt von hier gebürtig. Diese ist erbötig, ein gerüstetes Bett nebst einigen Mobilien in den Spital einzubringen, das übrige wenige meist ersparte Vermögen aber will dieselbe für ihren 13jährigen Buben, den sie ein Handwerk erlernen lassen will, sich vorbehalten.“ „Die erste Bittstellerin ist 54 Jahre alt und leidet schon längst an einem unheilbaren Schaden am Hals. Bei ihrem herannahenden Alter kann sie sich wenig mehr verdienen und ist einer Unterstützung höchst bedürftig.“ „Die Anna Maria Diezin hat sich in ihrer 24jährigen Dienstzeit, die sie immer in honetten Häusern zubrachte, durch unermüdeten Fleiß das unzweideutigte Lob erworben. Dieselbe würde auch noch ferner sich ihr Brot durch Dienen zu verschaffen suchen, wenn sich nicht seit einiger Zeit Gesundheit und Kräfte vermindert hätten und sie sich dadurch veranlaßt fände, um Aufnahme in den hiesigen Hospital und um Verleihung einer Pfründe untertänigst zu bitten. Diese Gnade wäre ihr wegen ihrer Würdigkeit sowohl als auch vorzüglich aus dem Grunde zu wünschen, weil es höchst nötig ist, daß wieder eine vernünftige, an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnte Person unter die Zahl der Spitalpfründner, welche außer der 70jährigen Anna Maria Schafferin sämtlich aus taubstummen und simpelhaften Personen besteht, aufgenommen werde, welcher die Aufsicht im Spital anvertraut werden kann.“

Auch die Bestimmung, daß die Forderungen der Hospitalkasse bei etwaigen Vergantungen vor allen anderen Ansprüchen befriedigt werden müßten, wurde eingehalten, wie aus einem Akt vom Jahre 1745 anlässlich der Vergantung von Melchior Lay und Simon Frank zu Steinkirchen hervorgeht. Die beiden Bauern waren dem Hospital mit 261 Gulden alten und neuen Kapitals verhaftet. Wenn es auch dringend nötig war, die Gelder des Spitals durch Sparsamkeit zusammenzuhalten, so bekamen sie doch hin und wieder einen Zuwachs durch Einkaufsgelder von vermögenden Angehörigen vor allem schwachsinniger Spitalinsassen, wie die schon erwähnten 800 Gulden für die Geschwister Schaffert von Eichenau oder auch durch Stiftungen und Vermächtnisse. 1762 vermachte der Hessen-Homburgische Kammerrat Johann Friedrich Hoffmann, der Schwager des Rats und Amtmanns Maurer zu Döttingen, dem hochgräfl. Hohenlohe'schen Spital zu Döttingen am Kocher 100 Gulden, und „solle der alle Jahre fällig werdende Zins

auf Friedrichstag (18. Juni) von denen darin befindlichen Armen entweder mit einer Mittagsmahlzeit konsumiert oder unter die darin befindlichen Personen ordentlich ausgeteilt werden“. 100 Jahre später (1865) bedenkt die verwitwete Fürstin Marie zu Hohenlohe-Kirchberg, geb. Gräfin von Urach, in ihrem Testament das Hospital zu Döttingen mit 2000 Gulden, die 1886, als das Vermächtnis wirksam wird, 3428 Mark ausmachen. Daß es Armut und Krankheit im 19. Jahrhundert nicht weniger gab als im vorangegangenen 18., zeigt der Stoß der Bittgesuche um Pfründen oder Aufnahme ins Spital von 1800 bis 1922.

Inzwischen hatte aber das Jahr 1806 durch die Mediatisierung Hohenlohes die schwerwiegendsten Veränderungen gebracht. Auch über die privaten Stiftungen der Fürsten maßte sich der württembergische Staat Aufsichtsrechte an, so auch beim Döttinger Spital, sogar über die Ausgabe der Pfründen und noch mehr über die Verwaltung der Gelder. Es gehörte viel Geduld, Charakterfestigkeit und Klugheit sowohl von seiten der Fürsten als auch von der ihrer alten treuen Beamten dazu, um wenigstens in Beziehung auf die Stiftungen 1830 das volle Verfügungsrecht wieder zu erreichen. In den Jahren zuvor wird der Amtsweg bei der Ausgabe der Pfründen dadurch sehr verlängert, und der Amtmann Schuster muß dringend mahnen, da die Bittsteller äußerst bedürftig und hilflos sind. So muß auch für die folgenden dringenden Gesuche vom Fürsten die königliche Bestätigung ausgewirkt werden:

1814 wird für den blödsinnigen und hilflosen Friedrich Brandstetter eine halbe Pfründe und für des Nagelschmieds Schuster Eheweib in Rücksicht ihrer Dürftigkeit und weil sie sich der Wartung und Pflege der Kranken und elenden Personen in lobenswerter Unverdrossenheit anzunehmen pflegt, gleichfalls eine halbe Pfründe beantragt. — Die stumme und simpelhaftige Katharina Leidigin bekommt eine halbe Pfründe zu der halben, die sie schon hat, unter der Bedingung, daß nach dem Erbieten ihrer Vormünder ihr ungefähr in 200 Gulden bestehendes Vermögen dem Hospital verabfolgt werde.

1815 fragt der Amtmann Schuster in Kirchberg an, wie er sich den Forderungen der königlich württembergischen Stiftungspflege gegenüber, die monatliche Cassarapporte und Ablieferung heimfallenden Kapitals verlangt, verhalten soll. Der Fürst erklärt, daß in den Deutschen Bundesakten die Wiederherstellung des Rechts der Aufsicht über milde Stiftungen den mediatisierten Fürsten ausdrücklich zugesichert sei, und da es sich hier um eine derartige Stiftung handle, so wolle man darum gebeten haben, daß die königliche Stiftsverwaltung mit der Vollziehung jener Verfügung so lange warte, bis die Ausmittlung des künftigen Rechtszustandes zustande gekommen sein werde. Trotzdem werden Forderungen der anmaßendsten Art weiterhin gestellt, so wenn 1817 aus der Spitalkasse ein Unkostenbeitrag in Form eines Darlehens für die Reparatur des Pfarrhauses in Altenberg im Schwarzwald verlangt wird. Zunächst erreichte es der Fürst, daß er, nachdem anerkannt wurde, daß das Döttinger Spital eine persönliche Stiftung seiner Vorfahren ist und von Anfang an von seiner Familie verwaltet und erhalten wurde, wieder Pfründen vergeben kann ohne den Einspruch der Königlichen Regierung oder einer sonstigen Behörde.

Nach dem Edikt über die Verwaltung der Stiftungen hat aber das Gemeinschaftliche Königliche Oberamt Künzelsau, allerdings mit Beziehung des betreffenden fürstlichen Beamten, weiterhin ein Einspruchsrecht, namentlich in Beziehung auf die Rechnungsabhör und Justifikation. So wirkten sich die einschneidenden Veränderungen, die die große Politik durch die Mediatisierung brachte, bis zu den Verhältnissen in dem kleinen Döttinger Hospital aus, das nach wie

vor seine dringende Notwendigkeit behielt, wie die ununterbrochene Reihe von flehenden Bittgesuchen um Pfründengewährung zeigt, die für unsere heutigen Begriffe auf recht bescheidene Weise der größten Not zu steuern versucht.

Nachdem am 18. November 1829 durch Entschließung des Königlichen Geheimen Rats dem Fürsten Ludwig zu Hohenlohe-Kirchberg († 1836) das ihm zustehende Recht der stiftungsgemäßen Verwaltung des Vermögens und der Einkünfte der Hospitalpflege zu Döttingen mit Ausschluß des Kirchenkonvents, des Königlichen Stiftungsrats und des gemeinschaftlichen Oberamts wieder zugesprochen worden war, erhielt der Hospitalverwalter zu Döttingen, Amtmann Schuster, am 12. März 1830 von dem Fürsten über die Domianialkanzlei Kirchberg die Instruktion, daß jene nun wieder seine alleinige Aufsichtsbehörde sei. In 7 Paragraphen werden die Bestimmungen für den Spitalverwalter überschiedt, „nach dem Wunsche der Königl. Regierung fixiert!!!“, aber nicht anders, wie sie seit 200 Jahren, seit der Gründung des Hospitals, im Auftrag der Fürsten von ihren Beamten auf das Gewissenhafteste befolgt worden waren.

Eine große Schwierigkeit für die Untertanen des bisher souveränen Fürstentums bestand darin, daß sie neben den alten Abgaben, die auf ihrem Grundbesitz lasteten und noch von der alten Regierung eingezogen wurden, zusätzlich auch dem württembergischen Staat Steuern bezahlen mußten. Zwangsläufig entstanden Schwierigkeiten, die große Erbitterung hervorriefen und mit einer der Gründe für die Unruhen von 1848 wurden. Ein eindrucksvolles Beispiel gibt die Mühle in Döttingen, deren Besitzer nach dem Verkaufsvertrag von 1737 die Lasten, bestehend in der Lieferung der Mitzfrucht an das Hospital und an Stelle der Mästung von drei Schweinen in 15 Gulden Mastgeld je jährlich im Wechsel an die drei Herrschaften Ingelfingen, Langenburg und Kirchberg, übernehmen mußte, sonst aber steuerfrei blieb. Nun fiel auch er unter die allgemeine Besteuerung. Nach seinen vergeblichen Einwendungen beim württembergischen Staat erbat er bei der Domianialkanzlei Kirchberg Erlassung wenigstens des Schweinemastgeldes, was ihm abgeschlagen wurde mit der Begründung, daß die Abgaben bei der Besteuerung berücksichtigt worden seien. Nach einem erneuten Gesuch an den württembergischen Staat, das wieder abgelehnt wurde, kam es nach bisherigem geordnetem Zusammenleben durch die „Unglückseligen Politischen Zustände“ zu einem Prozeß des Müllers Kotzel mit der „Solms'schen Almosenpflege“ wegen der Gültablösung, der erst nach seinem Tode beendet wurde, als seine Witwe 1854 2265 Gulden zur Gültablösung der Mitzfrucht an die Solms'sche Almosenpflege Kirchberg bezahlte.

1831 berichtet Amtmann Schuster, „daß schon lange jährlich 13 Hospitalpfründen ausgeteilt werden, da das Spitalvermögen zugenommen habe. Eine weitere Aufnahme in das Spitalgebäude würde zwar nicht angehen“, da es nur 9 Kammern hat, „aber man könnte die Zahl der Pfründen vermehren, da es an dürftigen alten Personen, für die zunächst das Döttinger Spital gestiftet ist, ohnehin im hiesigen Rentamt nicht fehlt“. Im Bedarfsfalle werden daher die Pfründen über die übliche Zahl vermehrt, und aus den vielen Aufnahmegesuchen in das Spital, die nach dem Tode eines Pfründners sofort wieder gestellt werden, sieht man immer das gleiche Bild von höchster Not, von Krankheit und Armut.

Seit 1845 soll im Spital eine gemeinsame Kost bereitet werden. Für 8 Personen bräuchte man zu einer Suppe morgens, mittags und abends täglich 12 Pfund schwarzes Brot oder 8 Maas Kornmehl, des Tags $\frac{1}{2}$ Simri (etwa 10 Pfund) Kartoffeln täglich $\frac{1}{2}$ Pfund Salz, $\frac{1}{2}$ Pfund Schmalz, im Durchschnitt täglich ein Ei. Wöchent-

lich 2 Maas (2 l) Milch, 2 Maas weißes Mehl zu Mehlspeisen, $\frac{1}{4}$ Pfund Speck, ein Schoppen ($\frac{1}{2}$ l) Essig, $\frac{1}{2}$ Pfund Lichte und verschiedenes Gewürz. Zu den Wäschen jährlich 10 Pfund Seife, wöchentlich $\frac{1}{2}$ Pfund Schmer zum Schuhschmieren. Die Hälfte der Pfründner arbeitet 6 Monate im Taglohn nebenher. Die Gemüse könnten im Garten am Haus gebaut werden. Mit dieser Einrichtung von gemeinsam zubereiteten Mahlzeiten hoffte man, den Holzverbrauch im Spital herabzusetzen. 1838 schreibt Hofrat Hammer in Kirchberg, daß es sich nicht darum handeln könne, daß die Reichung von 20 Klaftern, die Graf Philipp Ernst 1627 im Stiftungsbrief festgesetzt habe, für alle Zeiten fortgesetzt werden müsse. „In der jetzigen Zeit, wo die Einkünfte der fürstlichen Herrschaft sich täglich mindern, die Lasten sich aber erhöhen, wo die Souveränitäts-Stellen aller Kategorien über die fürstlichen Verpflichtungen verfügen und wo sogar jeder Dekan, jeder Regierungsrat nach seiner oft sehr unrichtigen Ansicht ausschreiben läßt, was die Patronats-herrschaft in den Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden unverweilt zu tun oder zu lassen hat, tut es wirklich Not, keine Ausgabe mehr passieren zu lassen, zu der man nicht rechtlich gebunden ist.“ Da die Spitalverwaltung das gelieferte Holz an die Herrschaft bezahlen muß, ist es bei den hohen Holzpreisen nötig, daß Holz gespart oder doch wenigstens nicht an wärmsten Sommertagen unnötig verbrannt wird, wozu die Spitäler trotz aller Mahnungen nicht zu bringen waren. So sah sich die Verwaltung genötigt, das Holz zu verwahren und in bestimmten Mengen für eine bestimmte Zeit herauszugeben.

Die Unruhen des Jahres 1848 kamen mit ihren Ausläufern sogar bis in das Spittelhäuslein in Döttingen. Am 7. März 1848 fragte der Gemeinderat von Döttingen auf eine Beschwerde der Pfründner hin bei der Domankanzlei in Kirchberg an, wieso das Spital statt 20 Klafter Holz seit Jahren nur noch 12 Klafter und in den letzten Jahren gar nur noch 6 Klafter bekäme, wieso das Geld aus wohltätigen Stiftungen nicht ausgezahlt und das Pfründengeld heruntergesetzt worden sei; außerdem seien 3 Pfründen offen, die bisher nicht besetzt worden seien, auch solle beim Eintrieb der Gefälle schonender vorgegangen werden. Die Herrschaft gab auf diese Fragen die nötigen Erklärungen ab und verbat sich die Einmischung des Gemeinderats, der dazu kein Recht habe. Fürst Karl († 1861) verlangte, daß die Antwort in „belehrendem Styl“ gehalten werde. Amtmann Ernst Leffer, der seit 1841 als Nachfolger Schusters Spitalverwalter war, gab den nötigen Bericht. Er betonte, daß er alles versucht habe, die sehr verwahrlosten Spitäler an Ordnung und Sauberkeit zu gewöhnen, damit das Spital nicht der Sammelplatz arbeitsscheuer Menschen werde, die sich von einem üblen Querulanten, der in diesen Jahren unter ihnen war, aufhetzen lassen. 1850 wird der Rentamtman Leffer von Döttingen nach Künzelsau versetzt. Wie sehr sich Leffer für die Spitäler einsetzte, zeigt folgendes Vorkommnis. 1847 starb eine Pfründnerin, und die Hospitalverwaltung legte diesmal kein Protokoll über den Fahnisverkauf der Verstorbenen und keinen Kostenzettel von ihrer Beerdigung vor. Die vorgesezte Behörde verlangte daraufhin Bericht, warum man nicht nach der Ministerialverfügung von 1829 den Leichnam an die anatomische Anstalt in Ludwigsburg abgeliefert habe und warum eine Leichenrede stattfand. Leffer antwortet: „Ich zog deshalb zum Verkauf der Fahnis keine Urkundsperson bei, weil die Hinterlassenschaft der M. S. bei ihrer bekannten Unreinlichkeit gar keinen Wert hatte, so daß die Kosten den Erlös überstiegen hätten. Die Einlieferung unterließ ich, weil ich der Ansicht bin, daß es nicht im Sinne der Stiftungsurkunde liegt, daß die Spitäler nach einem sorgenvollen Leben noch unter die Messer der Chirurgen

fallen und gleich Verbrechern und Selbstmördern zur Erde bestattet werden sollen. Eine Leichenrede fand statt und wurde bezahlt, weil dies stets so gehalten wurde.“ Diese klare Antwort Leffers, der wie die meisten seiner Vorgänger sich mit warmem Herzen für das Hospital und seine Insassen einsetzte, löste eine längere Kontroverse aus mit Anfragen bei der Hospitalverwaltung in Öhringen und der Institutsverwaltung in Neuenstein, die beide ebenfalls ablehnend antworteten, und die schließlich mit dem Bescheid des Fürsten Karl, daß alles gehalten werden solle wie bisher, beigelegt wurde.

Leffer will bei gelegentlicher Anwesenheit in Döttingen im Spital immer wieder nach dem Rechten sehen, im übrigen aber den Amtsdienerehrmann und den Pfarrer Moser als seine Vertreter vorschlagen, da die Aufsicht durch fürstliche Diener unbedingt notwendig sei, damit sich der württembergische Stiftungsrat, der schon lange das Spital gerne an sich ziehen möchte, nicht einmische. Pfarrer Moser müsse daher auch die Aufsicht ausdrücklich im fürstlichen Auftrag führen, damit nicht angeführt werden kann, daß das Spital der Württembergischen Kirchenbehörde unterstehe. Die Pflichten des fürstlichen Rentamtsdieners zu Döttingen sind folgende: 1. daß er für menschenfreundliche Behandlung der Spitäler besonders in Krankheitsfällen Sorge und sich die Erhaltung der Sittlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit im Spital angelegen sein lasse; 2. daß er zur Verhütung aller Feuersgefahr darauf sehe, daß mit Feuer und Licht vorsichtig umgegangen werde und daß er deshalb namentlich zur Winterszeit zuweilen unvermutet visitiere; 3. daß er darauf sehe, daß nicht unnötig Holz verbrannt werde und daher dasselbe unter Verschuß halte und nur nach und nach abgebe; 4. daß er darüber wache, daß die im vergangenen Jahre aufgenommene Pfründnerin Christine Vollmond ihre Verpflichtung als Hausmeisterin genau erfülle. Derjenigen von den Pfründnerinnen, die zunächst bei der Tür liegt, soll anbefohlen werden, morgens und abends, wenn die Glocken läuten, zu öffnen und zu versperren, und soll möglichst diese Zeit nicht überschritten werden. Wenn eine Pfründnerin stirbt, sollen ihre nachgelassenen Kleider zu den Begräbniskosten angewendet werden; sollte der Erlös nicht ausreichen, hat man Deputatgelder dazu zu nehmen.

Ob die oben erwähnte Einführung der gemeinsam zubereiteten Mahlzeiten für die Pfründner wirklich zustande kam, geht aus den Akten nicht hervor. Jedenfalls wurden bis 1848 Naturalpfründen gegeben, neben den 12 bzw. 6 Gulden ein Scheffel, 6 Ecklein, $\frac{1}{2}$ Viertel Korn für eine ganze Pfründe und 4 Simri, 3 Ecklein, $\frac{1}{4}$ Viertel für eine halbe Pfründe. Da aber infolge der Ablösungsgesetze die Fruchtgült des Müllers Kotzel in Döttingen ausblieb, erhielten die Pfründner bei einer ganzen Pfründe statt des Kornes 7 Gulden 40 Kreuzer, bei einer halben 3 Gulden 50 Kreuzer ausbezahlt. Das reichte bei den hohen Fruchtpreisen zum Mehlauf so wenig aus, daß sie wieder um Austeilung von Naturalien baten, was ihnen auch gewährt wurde. Erst nach 1870 wird der Naturalbezug von Mehl endgültig in eine Geldzuwendung umgewandelt, außerdem treten an Stelle der Gulden 50 Mark für eine ganze und 25 Mark für eine halbe Pfründe. Von 1913 ab wurden nur noch ganze Pfründen verteilt, und zwar zehn zu 60 Mark.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde, wie schon erwähnt, die geeignetste der im Spital lebenden Frauen als Spitalmutter eingesetzt und ihr damit die Sorge für Ordnung und Reinlichkeit und die Pflege der Kranken übertragen. 1882 ist Margarethe Rosine Schumm Spitalmutter, ohne eine Pfründe inne zu haben. Da ihr der Pfarrer das beste Zeugnis ausstellt, wird ihr eine solche gegeben. Die letzten Gesuche reichen bis 1922. Not gab es wie in den Jahrhunderten vorher,

und die Pfarrer, die an Stelle der früheren Amtleute die Anwärter für die vakanten Pfründen vorschlugen, hatten Mühe, zu entscheiden, wer am bedürftigsten war. Hin und wieder ersieht man auch zu dieser Zeit aus der Liste der Gesuche die Auswirkungen des großen politischen Geschehens, so wenn 1919 die 1889 geborene Friederike Schumm geborene Gölthenboth aus Steinkirchen für eine Pfründe vorgeschlagen wird. Sie kam gänzlich mittellos mit 7 Kindern aus England, von wo man sie vertrieben hatte, und wurde im Hause des Vaters aufgenommen. Im allgemeinen wohnten die Pfründner nicht mehr im Spitalgebäude.

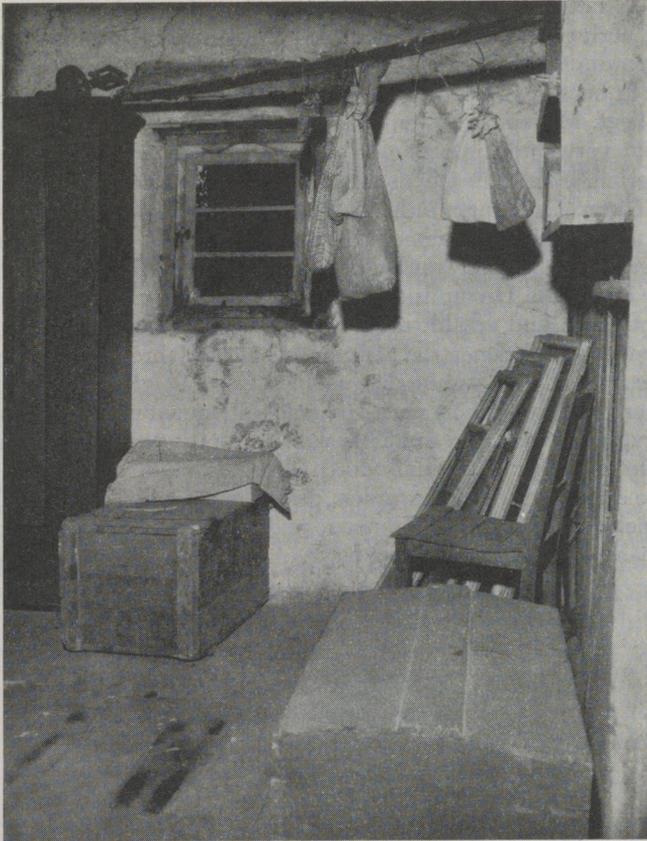


Das Spital in seinem heutigen Zustand.

Am 10. April 1922 wurde der letzte Pfründner eingetragen, der 87jährige Karl Bauer aus Döttingen, geboren 1835. Es lebten damals noch 10 Pfründner, 6 Frauen und 4 Männer. Dann machte die Inflation wie alle Vermögen auch das des Döttinger Spitals zunichte und setzte damit der 300jährigen Stiftung ein Ende.

Aber noch heute kennt in Döttingen, dem ehemaligen kleinen hohenloheschen Amtsort am Kocher, alt und jung den Namen der Gräfin Anna Amalia zu Solms, und jedes Kind vermag den Weg zum „Spittel“ zu zeigen, das am Ende des Dorfes liegt, nicht weit von der Mühle, die als ein Teil der Stiftung von der Gräfin angekauft worden war und in der das Brotgetreide, die „Mitzfrucht“, für die Pfründner gemahlen wurde. Da steht das Häuslein noch, wie es vor nahezu 350 Jahren gebaut wurde, klein und bescheiden, mißt man es an Gestalt und Größe moderner Altersheime, aber heute noch etwas von dem ausströmend, was es für Hunderte armer und kranker Menschen bedeutet hat: ein schützendes Dach, einen wärmenden Herd, das tägliche Brot und ein Bett, um darin zu sterben.

Das Dach des Hauses ist unter der Last der Jahre krumm und löcherig geworden; aber über den buckeligen First streut im Mai ein großer Birnbaum seine weißen Blüten, und zur Sonnenwende hängen die duftenden Dolden des Holun-



Pfründnerkammer im Spital.

ders über dem Giebel. Das Dach streift mit seiner Traufseite beinahe den Hang, der zu den waldigen Höhen hinaufsteigt, und die sommerlichen Wiesen blühen dicht vor den kleinen Fenstern. Eine Treppe führt zu einem überdeckten, terrassenartigen Vorraum, der fast die halbe Breite des Hauses einnimmt und von dem aus eine rundbogige Türe in den Vorplatz, die Tenne, wie es in den alten Beschreibungen heißt, geht. Ein breites Fenster gibt ihm mäßiges Licht, und von hier aus führt eine Türe in die beiden, die größere Hälfte der Breitseite einnehmenden Stuben, hinter denen die Küche liegt, aus der der Kamin aufsteigt. Die Stuben haben eine ordentliche Höhe, und durch die Fenster fällt schon morgens freundliches Sonnenlicht. Heute ist freilich alles verkommen, die Wände seit langem nicht mehr geweißelt, das Dach nicht umgedeckt und die Fenster nicht erneuert. Auf der gegenüberliegenden Seite des gepflasterten Vorplatzes befinden sich zwei der kleinen, mit ihrem Inventar in der Stiftungsordnung beschriebenen Kammern, von denen jeder Pfründner eine für sich hatte. Im oberen Geschoß sind weitere 6 Kammern zum Teil noch unverändert erhalten. Bettlade und verschlossene Bank sind freilich nicht mehr vorhanden, aber an der Wand hängt noch fast überall das feste hölzerne Regal, auf dem der Bewohner seine täglich gebrauchten Habselig-

keiten, Teller, Leuchter, Löffel, aufbewahren konnte, und wenn er des Lesens kundig war, auch ein Gesangbuch und den „Habermann“, aus dem nach Punkt 2 der Stiftungsordnung der Morgen- und der Abendsegen gelesen werden sollte und von dem noch heute ein Band in einer Ausgabe des 18. Jahrhunderts auf einem der Regale liegt. Mit einem festen einfachen Holzriegel waren die Kammertüren von innen zu verwahren; einige der großen Schlüssel, mit denen man sie von außen zusperren konnte, liegen noch rostig und verstaubt auf kleinen Brettchen neben den Türen. Eine kurze eichene Blocktreppe, zweifellos noch die ursprüngliche, führt auf die oberste Bühne. Die Kammern sind von der Bewohnerin des Nachbarhauses gemietet und werden von ihr zur Aufbewahrung von allerlei Hausrat benutzt. Die heute Dreiundsiebzehnjährige kann sich noch wohl an die letzten Pfründner erinnern und erzählt recht lebendig von den nicht immer ganz friedfertigen alten Leutlein, denen die Stiftung bis in die Jahre nach dem ersten Weltkrieg zugute kam. Durch zweimalige Geldentwertung ging das Stiftungskapital verloren, aber das Haus gehört noch Hohenlohe-Langenburg. In jüngster Zeit hat man die Ärzteschaft auf das Spitalhäuslein in Döttingen aufmerksam gemacht, und es besteht die Aussicht, daß durch ihre Initiative die Mittel zusammenkommen, die es möglich machen werden, dieses gewiß in ganz Deutschland einzigartige Beispiel einer Stätte der Kranken- und Altenversorgung im Dorf zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zu erhalten.

Chiffrierwesen im Dreißigjährigen Krieg

Von Hermann Stützel

Die Chiffrierkunst, d. h. die Verwendung von verabredeten Zeichen oder Symbolen, die dazu dienen sollten, eine Mitteilung für Uneingeweihte unleserlich zu machen, ist sehr alt. Praktische Bedeutung erlangte diese Kunst in Deutschland erst Ende des Mittelalters, zu Beginn der Neuzeit. Kaiser Karl V. bediente sich bereits eines ausgedehnten Chiffrierwesens. Auch seine Nachfolger verwendeten für militärische und politische Zwecke Geheimschriftverfahren verschiedener Art. Im folgenden wird über 4 Chiffriersysteme berichtet, die von dem Kaiser Ferdinand III. (1637—1657) und seinem Bruder, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, verwendet wurden.

Im Archiv des Fürsten von Hohenlohe in Neuenstein (Württemberg) liegen im Original mehrere Bände von Briefen, die von dem ungarischen König, späteren Kaiser Ferdinand III., bzw. dem Erzherzog Leopold Wilhelm im Dreißigjährigen Krieg an den Kaiserlichen Feldmarschall Grafen Hatzfeld geschrieben worden waren. Die Briefe sind größtenteils chiffriert. Nach den angewandten Chiffrierverfahren können 4 Gruppen unterschieden werden:

- I. Kaiser Ferdinand an Hatzfeld 1641.
- II. König Ferdinand an Hatzfeld 1636.
- III. Erzherzog Leopold Wilhelm an Hatzfeld 1636—1640.
- IV. Erzherzog Leopold Wilhelm an Hatzfeld 1641.

I.

Kaiser Ferdinand III. an Hatzfeld 1641

Die „Stuttgarter Zeitung“ veröffentlichte vor einiger Zeit eine Abbildung einer Briefseite der Gruppe I und bemerkte dazu, daß diese Briefe seit 300 Jahren im Archiv liegen, daß es aber noch niemand gelungen sei, die chiffrierten Briefe zu entziffern. Ich interessierte mich für die Angelegenheit und erhielt nach einiger Zeit Photokopien von zwei Briefen des Kaisers Ferdinand III. der Gruppe I, deren Entzifferung ich in Angriff nahm. Die Geheimschrift bestand aus Buchstaben, Zahlen, Tierkreiszeichen, astrologischen und anderen Symbolen. Auf den ersten Blick war zu erkennen, daß es sich um ein Tauschverfahren handelte, d. h. daß statt jedes Buchstabens des Klartextes ein anderes Zeichen gesetzt war. Um festzustellen, ob nicht etwa die Zeichen nach dem Tausch nach irgendeinem Prinzip verwürfelt waren, wurden „Parallelstellen“ gesucht, also gleichlaufende Reihen aufeinanderfolgender Zeichen. Solche Stellen fanden sich. Damit war klar, daß es sich um ein Tauschverfahren handelte, wie es Julius C a e s a r vor 2000 Jahren entwickelt hatte. Die Sache wäre nun einfach gewesen, wenn 25 oder 26 Zeichen vorhanden gewesen wären. Dann hätte durch Auszählung der Häufigkeit der einzelnen Symbole leicht nach bekannter Methode ein Einbruch erfolgen können (häufigster Buchstabe „e“, dann „n“ usw.). Es waren aber 49 verschiedene Zeichen. So mußte nach der Auszählung ein anderer Weg eingeschlagen werden.

weiter auf, daß zwischen dem „#“ und dem „W“ Zeichen wie „ $\square \square \square \circ \#$ “ eingeschaltet waren. Es war offenkundig, daß diese Zeichen, die auch sonst häufig an beliebigen Stellen des Textes eingestreut waren, nichts bedeuteten, also sogenannte „Nieten“ oder „Blender“ waren. Sie dienten dazu, die unbefugte Entzifferung zu erschweren. Solche Nietten fanden sich im Laufe der weiteren Untersuchung zehnerlei. Es blieben also 39 Zeichen für die 24 Buchstaben des Alphabets (u und v waren identisch) übrig. Man mußte demnach annehmen, daß für einige Buchstaben mehrere verschiedene Zeichen eingesetzt waren. Um darüber Klarheit zu bekommen, wurden wiederum geeignete Parallelstellen gesucht (siehe Anlage 3 und 4). Aus 3 ergab sich, daß $81 = \sphericalangle, \emptyset = \triangle, 8 = 7$ sein mußte, aus 4, daß $8 = 65$ war. Also war $7 = 8 = 65$. Die Frequenz dieser 3 Zahlen konnte also zusammengezählt werden. $(65 + 8 + 7)$ ergab die größte Häufigkeit gegenüber allen anderen Zeichen. Damit war das „e“ gefunden. Das zweithäufigste Zeichen war „ \smile “, was als „n“ angesprochen werden mußte, zumal es sich oft am Schluß eines Satzes oder Satzteiles vorfand. Die Buchstaben „c h s t e n“ wurden für die entsprechenden Symbole eingesetzt, und bald kristallisierten sich durch geeignete Ergänzung die ersten sinnvollen Worte heraus. Der Einbruch war damit gelungen. Das Auffinden der Deutung für die noch fehlenden Zeichen machte keine weitere Schwierigkeit. Es zeigte sich, daß die 5 Vokale je durch 4 verschiedene Zeichen wiedergegeben waren. Überraschend war, daß die Zeichen für die Buchstaben „a“ bis „m“ genau den Tierkreiszeichen in der richtigen Reihenfolge entsprachen, „o“ bis „r“ waren astrologische Symbole, „s“ bis „z“ Planeten und der Mond. Das Zeichen für „n“ war wohl die Sonne (siehe Anlage 1).

Alle Briefe des Kaisers Ferdinand III. aus dem Jahre 1641, die ich nun auch im Original zu Gesicht bekam, konnten nun übersetzt werden. Der Inhalt betraf in der Hauptsache Befehle des Kaisers an den Feldmarschall über vorzunehmende Operationen, Munitions- und Proviantbeschaffung usw.

II.

König (späterer Kaiser) Ferdinand III. an Hatzfeld 1636

Die meisten dieser Briefe waren in Klartext abgefaßt, nur einer war chiffriert. Auch hier wurde das Tauschverfahren „Caesar“ angewandt. Es wurden 48 Symbole, teils Zahlen, teils Buchstaben, benützt. Da die Feststellung der Häufigkeit kein klares Bild lieferte, wurde die Untersuchung ähnlich wie bei Gruppe I durchgeführt. Es wurde das „ch“ gesucht und gefunden. Die entsprechenden Zeichen waren „10“ und „ θ “. Die Zusammenstellung aller Stellen, in denen die Ziffer „32“, die häufigste aller Chifferzahlen, vorkam, ergab die Anlage 5. Dabei fiel das sehr häufige Zusammentreffen der Zeichen „G“ und „32“ auf. Da auch „G“ zu den häufigsten Zeichen gehörte, wurde „G 32“ als „en“ angesprochen, zumal diese Kombination, dieses „Bigramm“, oft am Schluß eines Satzes stand. Ähnlich verhielt es sich mit dem Bigramm „25—21“. Auch dieses mußte „en“ bedeuten. Die häufigen Verbindungen „er“ und „ge“ konnten bald ermittelt werden. Vor dem „ch“ stand häufig das Chifferzeichen „16“, das in diesem Fall als „i“ gedeutet wurde. Die Lösung „s“ paßte nicht. Durch Einsetzen der gewonnenen Buchstaben in den Chiffertext und entsprechende Kombinationen konnten alle Zeichen entziffert werden. Der gefundene Schlüssel ist in Anlage 6 dargestellt.

Daß zwischen dem Chiffertext einzelne oder mehrere Klartextworte standen, erleichterte die Arbeit etwas; andererseits war der Umstand, daß nur ein kurzer Brief, also wenig Material, vorhanden war, eine erhebliche Erschwerung.

Übersetzung des Briefes siehe Anlage 9. Die *Kursiv*-Stellen waren chiffriert (L = Liebden).

III.

Erzherzog Leopold Wilhelm an Hatzfeld 1636—1640

Diese Briefe bedienten sich der „Ziffer der kursächsischen Kanzley“. Das hierbei verwendete System unterschied sich grundsätzlich von den bisher beschriebenen Methoden. Es beruhte nicht auf einem „Caesar“, sondern es gelangte ein Wörterbuch zur Anwendung, in welchem für die in alphabetischer Reihenfolge angeordneten Klartextworte oder einzelnen Buchstaben jeweils eine vierstellige Zahl in normaler aufsteigender Folge gesetzt war. Auch hier war manchmal Klartext und Chiffertext vermischt. Da bei einigen Chifferbriefen die Übersetzungen beigefügt waren, war es leicht, den Schlüssel, wenn auch nicht vollständig, aufzustellen (siehe Anlage 7).

Der Inhalt der Briefe, soweit sie übersetzt wurden, betraf Anweisungen für kriegerische Maßnahmen.

IV.

Erzherzog Leopold Wilhelm an Hatzfeld 1641

Diese Briefe benützten in der Hauptsache das Verfahren „Caesar“ (wie I und II). Es wurden zweistellige Zahlen, große Buchstaben und einige andere Symbole verwendet. Im ganzen waren es 78 Zeichen. Daneben wurden für einige Orts-, Eigennamen usw. nach einem kleinen Wörterbuch dreistellige Zahlen eingesetzt. Obwohl demnach im Durchschnitt für jeden Buchstaben 3 bis 4 Zeichen zur Verfügung standen, wäre die Entzifferung doch leichter gewesen als bei Gruppe I, weil zweistellige Zahlen in erheblich größerem Umfang benützt wurden als die großen Buchstaben und die anderen Zeichen. Die Auszählung ergab eine sehr deutliche Frequenz der zweistelligen Zahlen, so daß die Deutung dieser Chifferzahlen sehr leicht und sicher hätte erfolgen können: Die häufigste Zahl „20“ = „e“, dann „19“ = „n“, „27“ = „r“, „22“ = „i“, „30“ = „s“ usw. Nun fand sich aber auch hier bei zwei Briefen die dazugehörige Übersetzung, so daß der Schlüssel ohne große Schwierigkeit aufgestellt werden konnte (Anlage 8).

Zusammenfassung

Im Vorstehenden wurden 4 Chiffrierverfahren beschrieben, die während des Dreißigjährigen Kriegs für militärische und politische Zwecke in Gebrauch waren. Alle 4 waren nach unseren heutigen Erfahrungen, wie sich gezeigt hatte, als *n i c h t s i c h e r* zu bezeichnen. Drei Systeme waren nach der Methode „Caesar“ aufgebaut. Alle drei verwendeten für den Tausch der einzelnen Klartextbuchstaben mehrere Symbole, was zweifellos die unbefugte Entzifferung erheblich erschwerte. Eine weitere Erschwerung bedeutete bei Gruppe I die Einstreuung einer großen Zahl von Nietens, wodurch der Wert der Frequenzstatistik ziemlich beeinträchtigt wurde. Während Ferdinand III. 1636 zum Chiffrieren noch hauptsächlich Zahlen und Buchstaben benützte, führte er 1641 alle möglichen astronomischen und astrologischen Zeichen ein in der irrigen Meinung, dadurch das Verfahren sicherer zu gestalten.

Zur Ermittlung des Schlüssels eines nach dem „Caesar“-Verfahren chiffrierten Briefes genügte, wie bei dem System II gezeigt wurde, unter Umständen ein einziger Brief, selbst wenn die einzelnen Buchstaben doppelt oder gar vierfach besetzt waren. Bei dem System III, in dem ein Wörterbuch zur Anwendung gelangte, wäre eine einigermaßen vollständige Entzifferung nur bei Vorhandensein

von genügendem Material, also möglichst vielen Briefen, aussichtsreich gewesen. Insofern kann das System III als das relativ sicherste bezeichnet werden, wenn auch der alphabetische Aufbau des Wörterbuches, das gleichzeitig Chiffrier- und Dechiffrierbuch war, eine große Schwäche des Verfahrens bedeutete.

Anlage 1

I. Ferdinand III. an Hatzfeld 1641

Widder	♈	3 10 25 =	a	o+	Nieten
Stier	♉		b	□	oder
Zwillinge	♊		c	□□	Blender
Krebs	♋		d	×	
Löwe	♌	7 8 65	e	Z	
Jungfrau	♍		f	79	
Waage	♎		g	89	
Skorpion	♏		h	91	
Schütze	♐	5 70 81	i	94	
Steinbock	♑		k	961	
Wassermann	♒		l		
Fische	♓		m		
Sonne (?)	☉		n		
Opposition	♁	Δ ∅ 30	o		
Quadratschein	□		p		
Trigonalschein	△		q		
Sextilschein	✕		r		
Saturn	♄		s		
Jupiter	♃		t		
Mars	♂	♁ □ 4	v u		
Erde	♁		w		
Venus	♀		x		
Merkur	☿		y		
Mond	☾		z		

Anlage 2 zu I.

♄	♁	W	♁	♐	♁	W	♁
♄	♁	□	W	∅	♄	W	♁
♄	♁	o+	W		8	♁	W
♄	♁	W	♁		♄	♁	W
♁	♁	□	W	♁	♄	♁	W
♁	♁	□	W	♁	10	♁	W
♄	♁	W	30		♁	♁	W
♁	♁	W	♁		♄	♁	W
4	♁	o+	W		♄	♁	W
♄	♁	W	7		♁	♁	W
✕	♁	W	o+		♄	♁	W
♄	♁	o+	W	7	♄	♁	W

Anlage 3 zu I.

□ ✕ 81 ♁ ♁ ∅ ✕ ♄ ♁ 65 ☉ ♁ 8 ✕ ♁ 5 ♁ ♄ 8 ✕ ☉ ☉ □ ✕
 □ ✕ ♁ ♁ ∅ ♁ ✕ ♄ ♁ 65 ☉ ♁ 7 ✕ ♁ 5 ♁ ♄ 8 ✕ ☉ ☉

Anlage 4 zu I.

W 4 o+ ☉ ♁ 7 ✕ ♁ ♁ 8 ☉ ♁ 65 o+ □
 W 4 ☉ ♁ 7 ✕ ♁ ♁ 65 ☉ ♁ 8 o+

Anlage 5 zu II.

12 32 a	G 32 40	30 32 oder	ζ 32 m
u 32 —	G 32 40	G 32 17	a 32 14
16 32 40	G 32 39	G 32 16	G 32 17
g 32 o	19 32 —	G 32 10	u 32 —
30 32 35	G 32 16	G 32 —	△ 32 35
19 32 auch	l 32 35	u 32 n	16 32 40
G 32 k	G 32 16	25 32 a	

Anlage 6

II. Ferdinand III. an Hatzfeld 1636

1 = s	16 = i	30 = e	ϕ = h	v = a
3 = g	17 = z	31	f = m	n = t
4 = m	18 = o	32 = n	G = e	z = o
5 = c	19 = r	33	k = l	
6 = g	20 = b	34	l = r	
7 = b	21 = n	35 = t	ζ = a	
8 = l	22	36	φ = u	
9 = k	23	37 = w	q = i	
10 = c	24 = p	38 = o	y = d	
11 = w	25 = e	39 = -	o = a	
12 = h	26 = i	40 = s	m = d	
13 = u v	27	41 = v	u = e	
14 = a	28	60 = v	w = f	
15	29		a = i	

Anlage 7

III. Erzherzog Leopold Wilhelm an Hatzfeld 1636—1640

(Chiffre der Kursächsischen Kanzlei)

8 6 5	abend	2 4 5 3	geschehen	4 4 4 9	truppe	5 1 5 7	a
8 6 6	aber	2 4 5 9	geschrieben	4 5 0 5	veldmarschall	5 1 5 8	b
9 6 1	allein	2 4 6 6	gestern	4 5 5 1	verlassen	5 1 5 9	c
9 6 8	also	2 5 0 5	gnädig	4 7 3 1	volk	5 1 6 0	d
9 9 0	ander	2 5 0 8	gott	4 8 6 7	wiederum	5 1 6 1	e
1 0 0 7	ankommen	2 6 1 0	habe	4 9 9 4	zug	5 1 6 2	f
1 0 6 9	armada	2 6 1 1	haben	5 0 5 5	als	5 1 6 3	g
1 1 8 2	bald	2 6 6 9	her	5 0 5 8	am	5 1 6 4	h
1 2 3 3	befehlen	2 7 2 7	hier	5 0 5 9	an	5 1 6 5	i
1 2 3 4	befohlen	2 7 3 3	hindern	5 0 6 1	auch	5 1 6 6	k
1 2 4 0	befördern	2 7 5 3	hoffen	5 0 7 0	daher	5 1 6 7	l
1 2 4 1	beförderung	2 7 8 5	hülfe	5 0 7 1	den	5 1 6 8	m
1 2 4 4	begehen	3 0 7 6	lassen	5 0 7 3	des	5 1 6 9	n
1 2 9 3	Berg	3 1 3 9	liebden	5 0 7 4	dein	5 1 7 0	o
1 7 7 2	der	3 2 2 9	marschieren	5 0 7 9	die	5 1 7 1	p
1 7 7 3	derhalben	3 2 9 9	mittag	5 0 8 7	euer	5 1 7 2	q
1 8 5 4	dresden	3 3 2 7	möglich	5 0 9 5	habe	5 1 7 3	r
1 8 5 7	drei	3 3 7 0	nach	5 0 9 8	her	5 1 7 4	s
1 8 9 4	effekt	3 4 0 2	nehmen	5 1 0 0	hier	5 1 7 5	t
1 9 1 5	eilen	3 4 3 6	notdurft	5 1 0 2	ich	5 1 7 6	v
1 9 1 6	eilends	3 4 8 3	ocassion	5 1 0 6	im	5 1 7 7	w
1 9 4 1	elbe	3 5 8 7	passieren	5 1 0 7	in	5 1 7 8	x
2 0 0 4	erhalten	3 7 1 2	präsentieren	5 1 1 1	mich	5 1 7 9	y
2 0 1 0	erinnern	3 8 6 6	regiment	5 1 1 3	nicht?	5 1 8 0	z
2 1 5 4	fall	4 0 7 3	schicken	5 1 1 7	nicht		
2 1 7 4	feind	4 1 8 8	sicher	5 1 2 5	sein		
2 2 3 4	fordern	4 2 1 7	sondern	5 1 3 0	sondern		
2 2 4 4	fortgang	4 2 1 9	sollicitieren	5 1 3 7	und		
2 3 6 4	getan	4 2 5 2	stärken	5 1 4 1	von		
2 3 7 8	gefahr	4 2 5 7	status	5 1 5 3	zu		
2 4 2 3	gemessen	4 4 0 3	tun				

Anlage 8

IV. Leopold Wilhelm an Hatzfeld 1641

7 = l	35 = u v	A = d	△ = a
12 = c	36 = a	B = i	
13 = h	39 = z	C = y	f = c
14 = p	40 = b	D = u	
15 = g	44 = a	E = o	⊙ = e
16 = a	46 = o	F = w	
17 = l	50 = a	G = n	△ = g
18 = d	55 = m	H = s	
19 = n	56 = g	I = h	□ = i
20 = e	60 = f	K = p	
21 = m	66 = s	L = r	
22 = i	70 = h	M = l	
23 = q	76 = u v	N = e	∩ = n
24 = b	77 = u v	O = x	
25 = k	80 = k	P = f	q♀ = p
26 = v	88 = b	Q = k	
27 = r	90 = m	R = g	⊖ = r
28 = f	96 = z	S = t	
29 = t	99 = u v	T = v	∞ = t
30 = s	800 = Kayserl. Maj.	V = c	
31 = w	455 = Mecklenburg	W = a	
32	457 = Wolfenbüttel	X = b	
33 = y	471 = Elbe	Y = z	
34 = x	459 = Armada	Z = w	

Anlage 9

König Ferdinand III. an Hatzfeld (1636)

Hoch und wohlgeboren, lieber getreuer. Demnach fürkombt, daß bei *Herzog Georgen zu Luneburg L.* (laut Beschluß) Discurse fürgehen sollten, als ob es auf selbigen Seiten *sich noch nicht allerdings zum Friden* schicken wolle. Also bevelchen wir dir hiemit gnädigst *Vleussig inspection und Aufsicht*, zu haben, dich von *allen andamenti* bey vorbemeltem *Herzogen von Luneburg L.* wohl zu *informirn* auch mit denen zu des Herrn Churfürsten zu Sachsen L. geordnete kays. Commissarii den Oberst Adelshusen und Böhmer vleissig zu correspondiren und ihm Anleitung zu geben, was in einem und anderen der Orthe von Nöten sein würde. Gestalten von Ihr. Kays. Maj. dieselbe fürnehmlich dahin instruieren und abfertigen, daß sie wohlbemeltes Herrn Churfürsten L. mit Rat assistieren und vermittels reichung des *Ersten Monatssoldts* und *ersten Lehens* den *erhandelten vierzehn schwedischen regn* dieselbe in Ihrer Maj. Dienst bringen, die Eidespflicht von ihnen aufnehmen und sodann fürderlichst *wo nicht alle* doch den *mehrerern teil* derselben in *die obigen Reichscrais* gegen *derla . . . haubt . . .*, wo sie *weniger schaden* od. zu *ublen intenzionibus* verleitet werden können *incamminiren* und *foziehen* lassen wollen. Maßen dann auch der . . . hierüber erinnert worden an Ihrer statt *andere regimenter* aus den *obigen in die niedigen crais* zu *comandiren* und selbige auf wollgedachten Churfürsten zu Sachsen L. *ordinanzen zuweisen*. Wolltens zu Ihrer Nachrichtung gnädigst nicht vorenthalten.

Und verbleiben . . .

Die Umziehung der Fraischgrenze im Amt Kirchberg an der Jagst

Ein Rechtsbrauch des 17. und 18. Jahrhunderts

Von Werner Dienel

Nach der Landeserteilung 1650 zwischen den Brüdern Heinrich Friedrich von Hohenlohe (1625—1699) und Joachim Albrecht von Hohenlohe (1619—1675), bei der Graf Heinrich Friedrich die Ämter Langenburg und Ingelfingen zugesprochen erhielt, übersiedelte Graf Joachim Albrecht von Langenburg nach Kirchberg. Er führte hier eine eigene Hofhaltung und regierte von hier aus die ihm zugefallenen Ämter Kirchberg (mit Amtsbezirk Leofels) und Döttingen.¹

Noch lagen im Lande schwedische und französische Truppen, die keineswegs große Eile zeigten, in ihre Heimat zurückzukehren, obgleich seit dem Friedensschluß zu Münster und Osnabrück bereits zwei Jahre vergangen waren.² Das Verbrechen und die Verkommenheit hatte während des Dreißigjährigen Krieges stark zugenommen. Nun galt es, von seiten der Landesherrschaft der allgemeinen Verwahrlosung mit Strenge und Zucht schärfstens entgegenzuwirken. Graf Joachim Albrecht hielt nicht nur unter seinen Bediensteten straffe Ordnung, wovon die Bestrafung mit dem „Schnabeltragen“³ zeugt, sondern er war auch bemüht, durch abschreckende Maßnahmen die Ordnung in seinen Ämtern zu verbessern. So ließ er 1656 den verfallenen Galgen auf dem Galgenberg bei Kirchberg als sichtbares Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit neu aufrichten⁴ und 1668 in Kirchberg ein Gefängnis einrichten.⁵ Geringe Vergehen wie Diebstahl von Herrschaftsgütern wurden mit Prangerstehen, Auspeitschen durch den im Amtsbezirk ansässigen Scharfrichter (Wasenmeister) und anschließender Landesverweisung bestraft.⁶ Dagegen fanden Verbrecher, die der Falschmünzerei und schweren Diebstahls angeklagt waren, ihre Strafe durch den Henker.⁷ Auch wer der Buhlschaft mit dem Teufel verdächtigt wurde, verlor seinen Kopf auf dem Richtblock⁸ oder mußte das Land verlassen.⁹

¹ Theodor Sandel, Kirchberg an der Jagst, Nürnberg 1936. S. 319 ff. — Die hohe Gerichtsbarkeit im Amt Döttingen kam im 16. Jahrhundert zur Cent Langenburg, vgl. Fritz Ulshöfer, Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen, Bad Mergentheim 1960. Ferner Karl Weller, Die Centgerichtsverfassung im Gebiet des heutigen Württembergischen Franken. (In: Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, Nr. 1/2, 1907, S. 1—14.)

² Theodor Sandel, Kirchberg an der Jagst, S. 364.

³ Theodor Sandel, Kirchberg an der Jagst, S. 320. Der Schnabel war eine Maske aus Eisenblech, mit langer, schnabelartiger Röhre. Er wurde während der Arbeit getragen, meistens als Strafe für Beleidigungen, Schimpfereien. Im Hohenlohe-Museum, Neuenstein, und in der Keckenburg, Schwäbisch Hall, noch vorhanden.

⁴ Theodor Sandel, Kirchberg an der Jagst, S. 323, ausführliche Darstellung des Vorgangs. — Akten im Hohenlohe-Archiv, Neuenstein: Kirchberg — O 11 Lit. L Nr. 8.

⁵ Hohenlohe-Archiv, Neuenstein: Ki XIII F Nr. 1.

⁶ Ki O 11 Lit. L Nr. 8. — 23. 8. 1666.

⁷ Ki O 11 Lit. L Nr. 8. — 1670. Ki XVIII A 39.

⁸ Sandel, Kirchberg-Jagst, S. 325. Seitz 1661. Ki O 11 Lit. L Nr. 8.

⁹ Sandel, Kirchberg-Jagst, S. 328. Odenwälder 1667. Ki O 11 Lit. L Nr. 21.

Nicht immer aber waren die im „Landt herumb vagirenden Gartbrüder, Straßenrauber, Dieb und Mörder“¹⁰ zu fassen. Um nach solchem Gesindel zu fahnden, war es üblich, mit aufgebotener Mannschaft durch das Land zu streifen. Im Amt Kirchberg fanden solche Streifen beispielsweise 1601, 1602 und 1622 statt.¹¹ War es angebracht, so verknüpfte man mit einer Streife zugleich eine Besichtigung und Umziehung der fraischlichen Grenze.

Solche Begehungen der Dorf- oder Banngrenze (in Norddeutschland „Schnatgang“ genannt), die alljährlich oder in längeren Zeitabständen durchgeführt wurden, waren in verschiedenen Gegenden Deutschlands üblich.¹² Im Bezirksamt Ansbach,¹³ um ein Beispiel zu nennen, fanden sie alle drei Jahre statt. Wir müssen hier aber klar unterscheiden zwischen den einfachen Umziehungen der Markungsgrenze eines Ortes und der Umziehung eines herrschaftlichen Fraischbezirkes. Die Markungsgrenze Kirchbergs wurde 1672, 1699 — von Stein zu Stein — und 1724 umzogen.¹⁴ In Dinkelsbühl wurde alljährlich ein Fraisch- oder Grenzritt während des Jahrmarkts abgehalten.¹⁵

Über diese Grenzbegehungen heißt es bei Paul Sartori, Sitte und Brauch:¹⁶

„Von Gemeindebeamten und einer größeren oder geringeren Zahl von Teilnehmern, oft mit den Vertretern des Nachbarortes zusammen, wird die Grenze begangen, um nachzusehen, ob noch alles in Ordnung sei, umgefallene Grenzsteine wiederaufzurichten oder zu erneuern und etwaige Überschreitungen zu berichtigen. Man nimmt dazu auch Knaben mit und verabreicht diesen an bestimmten Stellen Ohrfeigen oder sonstige empfindliche Handgreiflichkeiten, angeblich, damit sie sich auch in Zukunft der Grenze immer wohl erinnern. Unterwegs oder nach Schluß der Arbeit pflegt dann ein fröhliches Zusammensein mit Schmaus und Tanz stattzufinden.“

Ein aus dem 18. Jahrhundert stammendes Werk, betitelt „Johann Jodocus Becks — vollständiges Recht der Gränzen und Marksteine“,¹⁷ gab gleichsam Anregungen und Hinweise, gedacht für die Landesherren und deren Beamten, wie es mit solchen Grenzbesichtigungen gehalten werden sollte. Im Kapitel VII, „Von Conservation und Erhaltung der Gränz- und Mark-Steine; insonderheit von der Grenz-Besichtigung“, Abschnitt IV, lesen wir:

„Zu der solennen Visitation und Gränz-Beziehung ist erforderlich

1. daß solche nicht eigenmächtiger Weiße / sondern mit Herrschaftlicher Autorität, und zwar die Besichtigung der Land- und anderer öffentliche Gränzen mit Consens und Vorwissen des Landes-Herrn geschehe;

Seckendorf in teutschen Fürsten Staat, part 2., cap. 7 § 6.

3. Doch ist eben auch nicht nöthig, daß bey der Visitation der Landes- und anderer öffentlichen Gränzen der Landes-Herr, selbst in Persohn dem Actui mit beiwohne, sondern es kan, wie gemeinlich geschieht, sothane Besichtigung durch die Herrschaft-

¹⁰ Ki XVIII A/122. Gartbrüder, gartendes Gesindt = Meyers Konvers. Lexikon, 3. Aufl. 1875 ff. 7. Band, S. 425; Gartenbrüder (Hortenses), zu Luthers Zeit Name der ersten Wiedertäufer (Münzer, Storch, Rübner, Pfeiffer), weil sie ihre Zusammenkünfte meist in Gärten und auf Feldern hielten.

¹¹ Ki O 8 Lit. H Nr. 10.

¹² Paul Sartori, Sitte und Brauch, Band II, Leipzig 1911, S. 184. Dort auch ausführliches Literaturverzeichnis.

¹³ Reubold, Beiträge z. Volkskunde im Bezirksamte Ansbach. 2. 10. (nach Sartori). Vgl. auch Brather, Fr. Flurumgänge (Nordthüringen), Mitteld. Blätter f. Volkskunde, Leipzig. Band 3 (1928), S. 88.

¹⁴ Ki O 7 Lit. G Nr. 30 — 1672; Ki O 7 Lit. G Nr. 37 — 1699; Ki O 1 Lit. A 96 a — 1724.

¹⁵ Alt-Dinkelsbühl. Mitt. aus der Geschichte Dinkelsbühl und seiner Umgebung. 14. Jahrg. Nr. 1. 18. 2. 1927. S. 6: Der ehemalige Fraischritt in Dinkelsbühl.

¹⁶ Sartori, Sitte und Brauch, S. 184.

¹⁷ Johann Jodocus Becks — vollständiges Recht der Gränzen und Marksteine. 4. Aufl. Nürnberg 1754. (Standort: Stadtarchiv Crailsheim.)

liche Beamte / oder andere verständige und wolerfahne Persohnen, denen solche besonders von dem Landes-Herrn committirt und aufgetragen worden, vorgekommen werden.“

Auch wegen einer eventuellen Bestechung der Flur- und Feldschützen sei es angebracht,

„... daß man zu gewissen Jahres-Zeiten, durch die Beamte / als denen mehrers zu trauen, die Land- und Herrschaftliche Gränzen bereiten und visitiren lasse.“

Beck bezieht sich ferner in seinem Buch auf das gedruckte hohenlohische Landrecht:

„Eben dergleichen Visitation erfordert auch zu richtiger Erhaltung der Herrschaftlichen Gränzen das sehr schöne zu Oehringen A. 1738 gedruckte Grävlich: Hohenlohisches gemeinsames Land-Recht part. III tit. 20. von Gränzen und Steinsetzen / § 1. allwo folgendes enthalten: Diese Gränzen und Marksteine sollen fleißig beobachtet / und selbige zu Zeiten umzogen / die Benachbarte darzu eingeladen / und alles hernach auf das fleißigste von Stein zu Stein beschrieben werden.“

Wie wir bereits bei Sartori gefunden und aus den weiter unten veröffentlichten Beschreibungen der Grenzumgehungen im Amt Kirchberg entnehmen können, waren mit diesen Umziehungen gewisse Bräuche verknüpft, über die es bei Beck heißt:

„Observatio VIII.

2. An etlichen Orten wird die Jugend mit herumgeführt, und der Gränzen halber darbey informirt, da dann dieselben, wo ein notabler etwa der Benachbarten wegen zu notirender Gränz-Stein aufstößt, bey den Haaren / zu künftiger Erinnerung pflegen gezogen, auch Nüße und Bretzeln / oder kleine Münz / unter sie geworffen werden. Ruland. cit. 100. (de Commissar).

4. An andern Orten müssen bey dem Gränz-Visitations-Actu die Unterthanen mit ihrem Gewehr erscheinen, absonderlich wann man wegen der Gränzen Strittigkeiten mit denen Benachbarten hat, und daher eine Unruhe befürchtet. Anderswo pflegen auch die Unterthanen und Burger / um größerer Solennität willen, mit Trommeln und Pfeiffen hinaus zu ziehen, und diesen Actum zu vollziehen, wiewoln besser, wann diese Solennität, weilm sie unnützlich / und nur dem Volck zu Muthwillen Anlaß gibt, unterwegs gelassen wird.“

Die 1. Umziehung unter Graf Joachim Albrecht zu Hohenlohe-Kirchberg 1661

Für das Amt Kirchberg ordnete Graf Joachim Albrecht erstmals eine große Grenzumziehung, verbunden mit einer Streife nach herumschweifenden Landstreichern, für den 14. Januar 1661 an.¹⁸ Über diese wie auch über später veranstaltete Grenzbesichtigungen liegen ausführliche Beschreibungen im Hohenlohe-Archiv, Neuenstein, vor, welche ein genaues Bild von allen Vorgängen, Teilnehmern und vom abgeschrittenen Weg vermitteln.¹⁹

Der gesamte zu umziehende Fraischbezirk²⁰ des Amts Kirchberg konnte wegen seiner Ausdehnung und Größe schwer an einem Tage bewältigt werden, deshalb verteilte man die Begehung auf zwei Tage. Die zweite Begehung fand 1661 nicht unmittelbar — wie vorgesehen — nach der ersten statt, sondern erst am 7. März 1661, da es mit Ilshofen zu Irrungen kam, die zunächst näher beschrieben wer-

¹⁸ Ki XVIII A/122.

¹⁹ Ki XVIII A/122 — 1661; Ki O 7 Lit. G Nr. 36 — 1698; Ki O 11 Lit. L Nr. 44 — 1712. Siehe Seite 134.

²⁰ Meyers Konvers. Lexikon, 6. Band, S. 1007: Frais (Fraisch, die, vom ahd. freisa, Schauder, Schrecken), Gerichtsbarkeit über Leben und Tod. Daher heißt derjenige, welchem die letztere zusteht, Fraisherr, das Gericht aber, durch welches er sie ausüben läßt, Fraisgericht. Die Bezeichnungen fraislische Obrigkeit, Fraischbuch, Fraispfand etc. finden in dem Gesagten ihre Erklärung.



Karte des Freischbezirks von Hohenlohe-Kirchberg von 1661.
(Original in Ki XVIII A/122.)

den sollen.²¹ Sie gewähren zugleich ein eindrucksvolles Bild von den feindseligen nachbarlichen Beziehungen jener Zeit, von dem eifersüchtigen Streben nach Wahrung der freischlichen Obrigkeit und nicht zuletzt von der humorigen Überheblichkeit eines hohenloheschen Beamten.

Der Kirchberger Stadtvogt Simon Heinrich Müller unterrichtete in einem Schreiben vom 12. Januar 1661 den Schultheißen von Ilshofen, Johann Melchior „Stattmann der Heyl. Reichs Statt S. Hall“, von der ihm von seinem Herrn „ohnverlangt“ anbefohlenen Streife. Dabei bezog er sich auf einen Schriftwechsel vom Oktober des vorausgegangenen Jahres zwischen dem Grafen und der Stadt Schwäbisch Hall wegen der „NachEyl oder Verfolgung angeregter Persohnen“. Müller versichert dem Schultheißen, daß er sich während der Streife an den von beiden schriftlich vereinbarten Vergleich halten werde. Er schreibt:

„Allß habe dem Herrn Schwager Es in Nachbarschaft durch dießen Exprehsen wollen communiciren, mit dienstl. Bitt, weil hießige Freischliche Obrigkeit nit allein an daß Ulzhofer: sondern auch Vellbergs. Amt sich nehert, und in vorfallender Nacheyl ich mich der hällischen orthen Bedienen müste, Ob Er unbeschwert nach gnds. Vellberg dießes dem Herrn Amtmann Berichten, undt sie sich Beederseits Versichert halten wolten, daß hierin Einig Meines gnedigen Grafen und Herrn Jura Beobachtet, und zugleich dem Jenigen harirt werden solle, waß unßern Beederseits gnedig und Resp.: gndl. Herrschafften angedeutermaßen in dero lezern schreiben beliebt.“

²¹ Ki XVIII A/122.

Es sollten also das „herrenloße undt Gartende Gesindt, herumb Schwaifende Straßenrauber und Mörder“ notfalls auch bis in Orte, die zu Hall oder Vellberg gehörten, verfolgt werden. Der Ilshofer Schultheiß verstand aber — erklärlicher Weise — das wahrhaft umständliche Schreiben unrecht und schöpfte den Gedanken, die Kirchberger wollten anläßlich ihrer Grenzbereitung ganz ins hällische Gebiet über die Landheeg hineingehen und auch dort fraischliche Obrigkeit beanspruchen. Umgehend antwortet er daher dem Kirchberger Amtsschreiber, daß seinem Wissen nach die hohenloheschen Grafen keine Macht hätten, in der Heeg die Fraisch zu suchen. Solches Vornehmen möge der Herr Schwager unterbleiben lassen, damit gute Nachbarschaft erhalten bleibe. Ihm sei befohlen worden (von Schwäbisch Hall), wenn dergleichen Leute durchgingen, diesen nachzueilen.

Als am 14. Januar 1661 der erste Abschnitt des Fraischbezirks — Hornberg, Mistlau, Gagstatt, Nieder- und Oberwinden, Heroldshausen, Weckelweiler, Diembot und Hessenau zu, also die Markung rechts (jenseits) der Jagst — umzogen wurde, ließ der Schultheiß von Ilshofen, der vom Zeitpunkt der Umziehung durch Späher unterrichtet worden war, eine stattliche Mannschaft des hällischen Ausschusses aufbieten und an die Landheeg verlegen. Dort mußten die Wachen alle Schlüpf und Einfahrten verhauen und den ganzen Tag über „mit Ihrem Gewehr“ ausharren.

Obleich die Grenzbereitung gegen das hällische Gebiet, also im Bezirk links (diesseits) der Jagst — Herboldshausen, Buch, Kleinallmerspann, Ruppertshofen, Elpershofen zu —, nicht gleich am Tage nach der ersten Umziehung erfolgte, ließ der Schultheiß von Ilshofen noch einen ziemlichen Teil des Ausschusses in Ilshofen beisammen. Er wollte auf alle Fälle bereit sein, die Hohenloheschen abzuwehren. Der Kirchberger Amtsschreiber, dem die Vorgänge an der Landheeg nicht unbekannt geblieben waren, unterließ daher die Bereitung und Umziehung der Grenze.

Amtsschreiber Müller und anderen Untertanen waren aber nun Berichte zugekommen, daß vom hällischen Ausschuß täglich Kundschafter in das Städtlein Kirchberg und in die hohenloheschen Dörfer ausgeschickt wurden, die feststellen sollten, wann der hohenlohesche Ausschuß aufbrechen und streifen würde. Um solchen Kundschaftern „das gleid uf Kirchberg“ zu geben, ritt Müller in Begleitung seines Sattelknechts Leonhard über die Straßen und Felder in die Gegend von Ilshofen und der Heeg. Als sie am 16. Januar 1661 nachmittags zwischen ein und zwei Uhr gegen Allmerspann ritten, trafen sie unterwegs einen Bauern aus Lorenzenzimmern, der einem Ochsenhandel in Lendsiedel nachging. Sie fragten ihn, warum sich der hällische Ausschuß vergangenen Montag und Dienstag so stark an die Landheeg gelegt habe, ob Feindsvolk vorhanden oder was die Ursache wäre. Darauf sagte er, daß es den Bauern auch seltsam vorgekommen sei, daß man soviel Leute, deren Anzahl er nicht wußte, zusammengesprengt habe. Es wisse fast niemand warum. Er sei am Montag auch dabei gewesen, am folgenden Dienstag aber daheimgeblieben. Was nun seine Herren weiter machen wollten, wisse er nicht, „sey eben nur umb die armen Bauern zu thun, die sich alzeit in Bereitschaft halten, undt of gebott oder Loßung Erscheinen müßten“.

Müller und Leonhard ritten weiter nach Großallmerspann und tranken in des „Wirts Hanßen Haus“ ein Maß Wein. Auf ihr Begehren hin erschien ein kornburgischer Bauer, den sie gleichfalls ausfragten. Wieviel der hällischen Bauern

dieser Tage zusammengekommen wären, was sie gemacht hätten, ob sie wacker gezehrt und wohin ihr Intent sei. Er antwortete, daß seit vergangenen Montag (14. Januar) sehr viel Bauern an der Landheeg zusammen seien. Ihr Kommandant, der Schultheiß von Ilshofen, und ein Leutnant von Schmerach hätten in der ersten Nacht stark miteinander getrunken. Nachdem sie fast ein Faß Wein ausgeleert hätten, wären die beiden endlich miteinander in Streit geraten, daß sie mit brennenden Lunten und Rohren aufeinander losgegangen seien und kein Kommando mehr hätten hören wollen. Seines Wissens lägen noch ziemlich viel Personen in Ilshofen.

Daraufhin entschlossen sich die beiden Kirchberger, mit ihren fünf Hunden nach Ilshofen zu reiten, um zu sehen, was die Leute tun oder wie sie sich anstellen würden, „weil Unßer gnd. Herrsch. die Jagen und Holz umb Ulzhoffen, undt dieselben ganzen Markkhung habe, so daß man auch uf solchen fall durch daß Stättlein zue reitten und den Wildtwagen durchzuführen Befugt“.

Als sie in Ilshofen zum Tor hineinwolten, erschien der Schultheiß und fragte sie, wo ihr Weg hinginge, was sie anfangen und warum sie eine Fraisch inwendig der Landheeg suchten, da sie doch dazu nicht berechtigt seien. Der Amtsschreiber erwiderte, daß ihr Weg nicht gar weit ginge. Was das übrige betreffe, so sollte der Schultheiß nur die von beiden Herrschaften gewechselten Schreiben wie auch sein letztes recht lesen, darin würde er finden, worauf es abgesehen. Nun meinte der Schultheiß, er habe solches schon gelesen und des Inhalts wahrgenommen. Darauf Müller, er solle sie noch einmal überlesen, vielleicht möchte er es besser begreifen. Der Schultheiß fragte, ob noch mehr Leute nachkämen. Der Sattelknecht wollte auch sein Scherflein zu dieser Unterredung beitragen und rief: „Ja, noch gar viele!“

Sie ritten nun zum oberen Tor des Städtchens, „darin fast Mäniglich an den Fänstern lagen undt schauete, waß das werden wolte“. Kaum waren sie aus der Stadt hinaus, da liefen viele Leute unter das Tor, um zu sehen, wo ihr Weg hingehen sollte. Müller und Leonhard ritten stark fort, über die Felder hinüber und wendeten sich nach rechts neben einem kleinen Wäldlein auf den Schlupf der Landheeg Ruppertshofen zu. Unterwegs erblickte der Sattelknecht einen Hasen im Lager und löste einen Schuß auf ihn. Die Ilshofer hielten das für einen Losungsschuß und lösten einen Doppelhaken-Schuß auf dem Turm. Alle bewehrte Mannschaft lief und ritt sofort von Ilshofen auf die Landheeg und den Schlupf zu, wo Müller und sein Begleiter „den Buckh hinab hinausbegehrten“.

Die beiden beeilten sich und fanden den Schlupf „verhauen und Beschloßen, daß sonsten in der Eyl niemandt auß oder Ein kundte“. Dessen ungeachtet setzte einer nach dem anderen mit dem Pferd hinüber. Sie kamen ohne Schaden hinaus. Als sie außerhalb der Landheeg auf den Feldern der Ruppertshofer und Dörrenzenzer Markung waren, sahen sie verwundert dem eilfertigen Reiten und Nachlaufen der Ilshofer zu. Der Schultheiß selbst ritt in großer Eile neben vielen anderen dem Schlupf zu, in der Einbildung, dort treffe er die beiden gewiß an. Nachdem er sich aber betrogen gefunden und gesehen hatte, daß die beiden Kirchberger auf dem Feld außerhalb auf und ab ritten, die Hunde hetzten, einen Pistolenschuß abgaben und nicht vom Revier wichen, meinte er, nun wäre es nicht anders, als der hohenlohesche Ausschuß „seye vor der Handt“.

Die beiden Ilshofer Kommandanten schickten eine Anzahl der bewehrten Männer an die Durchlässe, den Rest verteilten sie an die Landheeg. Sie waren wohl der Meinung, daß die beiden Schüsse Losung bedeutet haben mußten und

bald der eine Teil der hohenloheschen Mannschaft bei Großallmerspann und der andere bei Ruppertshofen durch den Schlupf in die Landheeg eindringen und Fraisch suchen werde. Sofort fingen die Wachen an der Landheeg und daraufhin auch auf dem Ilshofer Turm an, zu schießen. Danach erscholl auch von den anderen Landtürmen Schießen und „wurde Ein großer Alarm“.

Die Wachen mußten bis in die Nacht hinein an der Landheeg bleiben, obgleich außer Müller und seinem Sattelknecht niemand streifte. Fast keiner hörte oder sah den anderen, da ein ungestümes Wetter „uf dem Landt“.

Nachdem Müller und Leonhard wieder nach Kirchberg zurückgekehrt waren, berichtete der Amtsschreiber dem Grafen von diesem Alarm.

Auch in der folgenden Nacht noch ist das Aufgebot der Hällischen „gleichsam Tropfen weiß über Einander gefallen“ und hat sich rechtschaffen zerschlagen. Müller meinte dazu: „Daran ist Ihre Sorgfalt, undt daß die gewechßelten schreiben nicht recht verstanden worden, Vhrsach.“

Die von Ilshofen aufgebotene Mannschaft mußte noch mehrere Tage an der Landheeg wachen. Erst als sie merkte, daß keine Grenzbereitung erfolgte, rückte sie ab. Der Schultheiß hatte wahrscheinlich das Schreiben Müllers noch einmal studiert. Vom Rat der Stadt Hall erhielt er einen strengen Verweis. Einzelne Untertanen aber, die im Ausschuß waren und „einander rechtschaffen zerschlagen, geschändt vndt geschmähet, seindt umb geldt vndt mit gefänknus abgestrafft worden“.

Die hohenlohesche Grenzbereitung erfolgte dann am 7. März 1661 „gar frühen tags Zeit in der Stille“, ohne irgendwelche Widersprüche von seiten der Nachbarn.

Simon Heinrich Müller rechnete gleich nach der Kirchberger Grenzbereitung damit, daß auch von markgräflich-brandenburgischer Seite aus eine Gegenbereitung „hievorigen gebrauch nach“ vorgenommen werden würde. Er hatte deshalb heimlich einen markgräflichen Untertanen zu Seibotenberg bestochen, ihn rechtzeitig davon zu unterrichten. Als der Amtsschreiber gerade damit beschäftigt war, die „Zehendtstein in Leofels und Ruppertshofer Feldern wieder aufzurichten und teils neu einsetzen zu lassen“, überbrachte ihm der Forstknecht Hannß Laux die Mitteilung, daß der markgräfliche Untertan Bescheid gegeben hätte. Der Kastner von Gerabronn wäre mit etlichen Reitern und Musketieren aus Gerabronn gezogen, die Fraisch- und Jagensgrenze um Schrozberg zu besuchen. Er wolle den nächsten Donnerstag gegen das Kirchbergische zugehen.

Müller veranlaßte, daß an diesem Tag, am 10. Oktober 1661, früh beim Torschließen verschiedene Personen bei ihm erschienen, die er folgendermaßen verteilte:

„Hannß Philip Rhüelein Forstknechten, undt Hannß Wendel Bechen, Feldtwaißeln und wießenknechten, dann Michel Ziegler des Gerichts in die Suhlwießen zu Kirchberg.

Hannß Caspar Klenckhen Schultheißen zu Lendtsiedel Item Michel Junckher den Jungen, und Georg Sigmundt Schafferten zu Aychenau an den Steeg alda.

Hannß Franzen zu Kirchberg, undt Georg Rollen des Gerichts in den Fleckhen Dienboth,

Hannß Lauxen Forstknechten undt Stephan Schürchen des Gerichts nach Heßenau.“

Diese Männer erhielten genaue Instruktion, wie sie sich verhalten und was sie dem Kastner sagen sollten.

Sollte der Kastner auf die Frage, was ihr Begehrt und Vorhaben sei, antworten, es werde die Jagensgrenze besucht, so sollten sie ihm sagen, daß es von hohenlohescher Seite bei dem verbleibe, was die von beiden Herrschaften vor alters

aufgerichteten Verträge auswiesen. Suchten sie aber ein mehreres und wollten sie eine Neuerung einführen, was ihnen aber nicht rechtmäßig zustünde, so protestiere man dagegen und räume ihnen nichts ein.

Sollte der Kastner aber sagen, er suche beides, die Jagensgrenze und die Fraisch der Orte, so sollten sie des Jagens halber wie erwähnt protestieren. Was die Fraisch berühre, so stünde dem Haus Brandenburg nicht im geringsten eine Fraisch zu, nämlich auf Kirchberger, Eichenauer, Diemboter, Hessenauer, Weckelweiler und Heroldshäuser ganzen Markung, Dorf und Feld. Sie gehörer einzig und allein unwidersprechlich seit vielen Jahren wie noch zur Grafschaft Hohenlohe, jetzt ins Amt Kirchberg. Man wolle dem ohnbilligen Vornehmen auf das kräftigste widersprechen, auch ihnen darin, weder wenig noch viel einräumen. Sie sollten verwarnt werden, wenn künftiger Zeit wider Verhoffen sie dergleichen im Kirchbergischen vornehmen würden, so möchten sie zusehen, wie dieselben des Wegs wieder hinausfänden. Der letzte Teil dieser Verwarnung sollte dem Kastner nur in den Suhlwiesen im Tal bei Kirchberg gesagt werden, weil in den alten Verträgen von Kirchberg oder deren Markung nichts darüber zu finden war. Müller war der Meinung, daß die Markgräflichen früher „vielleicht vielmal ohngewarnter Sache hereingerückt sein, und gar keine Protestation empfangen“.

Am erwähnten Donnerstag blieben die Gerabronner jedoch aus und die Kirchberger Leute warteten die ganze Zeit vergeblich.

Am Freitag, dem 11. Oktober 1661, um die Mittagszeit kamen die Markgräflichen mit acht Pferden und zwanzig Musketieren, darunter der Kastner H. Andreas Hoffmann, ein Gegenschreiber, ein Wildmeister und etliche Gerichtspersonen, von Lenkerstetten über die Höhe, die Weckelweiler Steigen herein in die Suhlwiesen, wo die Kirchberger Deputierten warteten. Der Kastner von Gerabronn ritt auf die Kirchberger zu, die ihn ihrem Befehl gemäß anredeten. Der Kastner antwortete, er suche soweit seines gnädigen Fürsten und Herrn von Brandenburg Fraisch- und Jagensgrenze. Darauf legten die Kirchberger ihre Protestation und Verwahrung wie vorgeschrieben, so gut sie konnten und vermochten, wider ihn ab. Als sie ihm die Warnung sagten, erschrak und erblaßte der Kastner. Er erwiderte, er fände in seinen Amts-Grenzbüchern, daß seine Vorfahren weit mehr als hundert Jahre bis herein die Fraisch besucht, dem er nun nachkomme, und nicht anders wisse, dann seines gnädigen Fürsten und Herrn Gerechtsame erstrecke sich soweit. Es wäre hiesigen Ortes nie dawider protestiert worden als diesmal. Er verspüre aber hieraus, daß man hohenloheschen Teils eine Neuerung ergriffe, die könne er nicht unterschlagen, gehörigen Ortes davon zu berichten. Die Kirchberger Deputierten wendeten dagegen ein, man habe „nie nicht dafür gehalten, daß die Markgräflichen eine Fraisch der Endts zu fordern gemeint, sondern wäre männiglich dem Gedanken gewesen, sie zögen zu reiten nur dem Jagen nach, deswegen man es auch mit Vorbehalt E. Hochgr. Gnd. Rechtens als hingehen lassen“. Der Kastner zog darauf mit seiner Mannschaft die Suhlwiesen hinunter, an der Jagst entlang bis nach Eichenau. Unterwegs gaben sie viele Schüsse ab. Auf dem Steg in Eichenau trafen sie auf die zweite Gruppe der Kirchberger Deputierten. Als die Kirchberger zur Erfüllung ihres Befehls über den Steg hinauswollten, lief gleich der Gerabronner Amtsknecht vor sie hin, hielt seinen Stab überzwerch und sagte zu ihnen, daß er sie nicht herüberlasse. Sie protestierten dagegen und meldeten, daß man hohenlohescherseits den Markgräflichen weder zu Eichenau noch auf der ganzen Markung keine Fraisch zugestünde. Der Amts-

knecht antwortete, es bedürfe da keines Protestierens mehr, wäre zu Kirchberg schon geschehen. Doch habe sein gnädiger Fürst und Herr die Fraisch bis daher, sei allezeit so gewesen. Die Hohenloheschen widersprachen dem etliche Male und gingen anschließend voneinander.

Hierauf sind die Markgräflichen jenseits der Jagst hinunter auf Diembot und in den Flecken hinein. Von da zogen sie hinunter gen Hessenau. In beiden Orten standen die Kirchberger Deputierten, die gleich den anderen ihre Protestationen vorbrachten. Vom Kastner bekamen sie die Antwort, daß seine Vorfahren über hundert Jahre schon diese Ort zur markgräflichen Fraisch gezogen und besucht, so tue er dergleichen, und könne es nicht abgehen lassen, nehme auch keine Protestation an.

Auf nochmaligen Widerspruch der Kirchberger zog die Truppe die Jagst hinunter auf Liebesdorf und Michelbach zu.

Die hohenlohesche Kanzlei zu Kirchberg erteilte am 5. Februar 1662 den Befehl zur Gegen-Umziehung der Grenze.²² Amtsschreiber Müller wurde beauftragt, stille Anstalten zu machen und eine Grenzbereitung jenseits der Jagst an den beunruhigten Orten vorzunehmen und damit „Kirchberg wieder in völlige possession bringen und diesseits Jura ohngeschwecht erhalten“. An der Umziehung der Fraischgrenze jenseits der Jagst waren beteiligt: zu Pferd 10 Untertanen von Kirchberg, je ein Untertan von Lendsiedel und drei Untertanen von Gagstatt; zu Fuß 12 von Kirchberg, 14 von Lendsiedel, drei von Eichenau, je vier von Dörrmenz und Weckelweiler, zwei von Mistlau und je einer von Diembot, Heroldshausen und Gagstatt. Wer den ganzen Tag dabeigewesen, erhielt ein Maaß Wein zu 6 Kreuzer und für einen Kreuzer Brot, wer nur einen halben Tag teilgenommen, bekam halb soviel.

Die 2. Umziehung unter Graf Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg 1696

Nach dem Tode des Grafen Joachim Albrecht zu Hohenlohe-Kirchberg im Jahre 1675 wurde die Hofhaltung in Kirchberg aufgelöst und die Verwaltung nach Langenburg verlegt.²³ Die Ämter Kirchberg und Döttingen fielen seinem Bruder Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg zu. Dessen Sohn Graf Friedrich Eberhard (1672—1737) erhielt nach der Erbteilung 1701 die Ämter Kirchberg und Döttingen und übersiedelte nach Kirchberg.²⁴ Er wurde der Stifter der zweiten Linie Hohenlohe-Kirchberg.

Die hohenlohesche Kanzlei zu Langenburg übersandte am 21. Oktober 1696 an den Stadtvogt zu Kirchberg, Heinrich Albrecht Cunradt, eine Grenzbeschreibung des Amtes Kirchberg mit dem Befehl,²⁵ diese und alle dazugehörenden sonstigen Papiere zu einem Buch binden zu lassen, damit darin nötigenfalls besser nachgeschlagen werden könne. Es dürfte sich dabei wahrscheinlich um die Beschreibung der Grenzumziehung von 1661 gehandelt haben, die, im Gegensatz zu den anderen Akten über Grenzumziehungen, gebunden als Buch vorliegt. Die

²² Ki XVIII A/122.

²³ Sandel, Kirchberg-Jagst, S. 332.

²⁴ Werner Dienel, Die Landeserbteilung im Jahre 1701. Aus der Geschichte des Hauses Hohenlohe-Kirchberg. (Der Frankenspiegel, Sonntagsbeilage des Hohenloher Tagblatts, 10. Jahrg., Nr. 6, 3. 10. 1958.)

²⁵ Ki O 7 Lit. G Nr. 36.

Räte zu Langenburg bzw. Graf Heinrich Friedrich trugen sich sicherlich bereits 1696 mit dem Gedanken, eine Grenzumziehung in den Ämtern Kirchberg und Langenburg²⁶ durchführen zu lassen, zu der es dann allerdings erst 1698 kam.

Zunächst jedoch war der Stadtvogt zu Kirchberg beauftragt worden, die Fraischgrenze des Amts Kirchberg — der vorliegenden alten Beschreibung nach — in aller Stille zu umreiten, um die „Gelegenheiten“ auszukundschaften und festzustellen, wie weit der ganze Bezirk reichte. Diese Vor-Umreitung geschah am 19. April 1698 in Begleitung des alten Hannß Jörg Hornung, der bereits bei früheren Umziehungen dabeigewesen war, und dessen Sohn Hannß Jörg Hornung sowie des Kirchberger Forstknechts Johann Friedrich Bürger.²⁷

Mit Schreiben vom 29. April 1698 erteilte die Kanzlei zu Langenburg den endgültigen Befehl zur Umziehung der Grenze am 5. Mai. Vorher sollten durch Schreiben die benachbarten Herrschaften von diesem Termin und Vorhaben informiert, auf dem nächsten Walpurgi-Markt Nestel (Bänder) gekauft, Kleingeld beschafft und die Teilnehmer, darunter der Renovator und der Amtsschreiber beritten, bestellt werden. Als Teilnehmer wurden ferner die Söhne des Grafen Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg, nämlich Christian Kraft und Friedrich Eberhard, angekündigt.

Stadtvogt Cunradt, der in seiner sofortigen Antwort in Frage stellte, ob der Amtsschreiber wegen eines vorausgegangenen Sturzes würde mitreiten können, vertrat wegen der Benachrichtigung der Nachbarn den Standpunkt, damit bis auf den letzten Tag vor dem endgültigen Termin zu warten. Das Schreiben sollte dann durch zwei „Seltzame Creaturen“ zugestellt werden. Er befürchtete nämlich weitläufige Händel, wenn sie es zu früh erfahren würden. Auch schlug er vor, die Umziehung nicht an einem Tage durchzuführen, sondern wie früher auf zwei Tage zu verteilen. Die Umziehung war auf einen Donnerstag festgesetzt worden. Cunradt meinte, daß die Umziehung des zweiten Bezirks am Freitag fortgesetzt werden könne, obgleich das ein Bußtag sei. Bei rechtzeitigem Kirchenbeginn könne sie noch danach erfolgen. Die Kanzlei in Langenburg war damit einverstanden, die Schreiben nach Gerabronn und Lobenhausen — an die brandenburgischen Kastner — erst am Tage vor der Umziehung zu schicken.

Die für den 5. Mai vorgesehene Umziehung der Grenzen mußte aber „nolens volens“ unterbleiben wegen eines ungewöhnlichen Schneetreibens, das den ganzen Tag anhielt und „groß gewässer“ verursachte, die Jagst anschwellen ließ, daß die Wege „grundböß“ wurden. Vom Amt Gerabronn traf keine Antwort ein. Amtsschreiber Johann Kilian Schneider in Lobenhausen hatte umgehend das übliche Schreiben abgeschickt, in welchem er schreibt, daß er eine diesseitige Grenzbereitung nicht verwehren könne, er wolle sich aber dabei reservieren, seiner gnädigsten Hochfürstlichen Herrschaft Territorium nicht zu „turbiren“ (stören) oder „violiren“ (verletzen).

Als neuer Termin für die Umziehung wurde nun der 6. Juni, der Pfingstdienstag, festgelegt. Sie sollte um 6 Uhr in Hessenau beginnen. Aber wieder mußte die Umziehung ausfallen, diesmal wegen allzu heftigen Regenwetters, das gleichfalls die Gewässer stark ansteigen ließ.

²⁶ Ki XIII A 2 — Beschreibung des renovirten solennen Fraisch Gränz Umzugs Amts Langenburg de Anno 1739. Darin Hinweis auf die Umziehung von 1698.

²⁷ Ki O 7 Lit. G Nr. 36. Um welche Umziehungen es sich dabei gehandelt hat, konnte nicht ermittelt werden.

Endlich am 14. Juni 1698 konnte die Grenzumziehung durchgeführt werden. Wieder wurden die brandenburgischen Ämter Lobenhausen und Gerabronn kurz zuvor unterrichtet; eine sofortige Antwort blieb aus. Im Gegensatz zur Umziehung 1661 wurde dieses Mal der gesamte Fraischbezirk an einem Tage umzogen, und zwar von morgens 3 Uhr bis mittags 12 Uhr der eine Teil jenseits der Jagst, nachmittags dann von 14 Uhr bis 22 Uhr der andere Teil diesseits der Jagst. Die beiden jungen Grafen ritten allerdings erst gegen Morgen von Langenburg aus. Sie erwarteten die Kirchberger oberhalb der Leimatsteigen („Leinwaldsteigen“) bei Elpershofen diesseits der Jagst.

Die bewehrte Mannschaft Kirchbergs marschierte zuerst über Mistlau, Gaggstatt, Nieder- und Oberwinden, Heroldshausen, Weckelweiler, Diembot nach Hessenau, wo sich die Truppe teilte. Einige zu Pferd ritten jenseits der Jagst bis Elpershofen hinunter. Die zu Fuß zogen diesseits des Flusses bis zur Furt am Elpershofer Steg. Dort instruierte der Stadtvogt die Männer genau über die Bedeutung der Grenzumziehung. Am Steg gab die Mannschaft eine Salve ab und marschierte dann hinauf auf die Höhe zu den wartenden Grafen. Gemeinsam zog man nun an der Grenze — „rückwärts“ — bis nach Kirchberg. Am Nachmittag folgte dann die Umziehung des restlichen Gebietes wie 1661 und wie aus der damals festgehaltenen Beschreibung ersichtlich.

Von Crailsheim traf schließlich am 16. August 1698 ein Schreiben ein, worin Verwalter Georg Steinbrenner, Kastner Georg Nikolaus Meeder und Stadtvogt Johann Jacob Macco wider die von hoheloher Seite unlängst vorgenommene Grenzbereitung protestierten, weil dabei ihrer Meinung nach das Amt Lobenhausen und Crailsheim „touchirt“ (berührt) worden sei. Wenige Tage darauf antwortete Stadtvogt Cunradt und erklärte die Protestation für ungültig, dabei vermerkend, dergleichen „ohnnachbarschaft erweckende Schreiben inskünftig zu Hause zu lassen“.

Wie von Langenburg erwartet und befürchtet, erfolgte dann eine vom Amt Gerabronn unternommene Gegenumziehung der Jagd- und Fraischgrenze, bei der wieder — wie 1661 — Gebiet des Amtes Kirchberg berührt und entsprechend dagegen protestiert wurde.²⁸

Die 3. Umziehung unter Graf Friedrich Eberhard zu Hohenlohe-Kirchberg 1712

Der bereits mehrfach erwähnte Graf Friedrich Eberhard zu Hohenlohe-Kirchberg befahl erstmals auf den 10. Oktober 1712 — also 14 Jahre nach der letzten — eine Umziehung der „Freiß-Gräntz“ des Amtes Kirchberg.²⁹ Vorher benachrichtigte man nach Gewohnheit die beiden benachbarten brandenburgischen Ämter Gerabronn und Lobenhausen. Die ritterschaftlichen Beamten zu Hornberg und Morstein als weitere Grenznachbarn, d. h. die Herren von Crailsheim erhielten auch dieses Mal keine Nachricht von der bevorstehenden Umziehung der Grenze, da „dergleichen Communication außer Herkommen“.

Die Mannschaft wurde mit Ober- und Untergewehr für morgens 8 Uhr an das Stadttor Kirchberg bestellt. Dort eröffnete man den Zug mit der Ermahnung, „uf alle Gegeenden und Gelegenheiten welche man betreten werde, genauer Achtung zu haben, damit ein Jeder mit der Zeit uf Erforderung nichtiger Urkund und Anzeige davon geben, auch sonsten Bedrückenden falls zu Herrschaftl. Dienst

²⁸ Ki O 12 Lit. M Nr. 68.

²⁹ Ki O 11 Lit. L Nr. 44.

und Rettung dero Hoch-Fraischl. Obrigkeits-Gerechtsame zu tag als Nachts gebrauchen laßen können“. Hatten 1698 noch die Untertanen von Kirchberg und Lendsiedel den gesamten Bezirk mit umziehen müssen, so brauchten 1712 nur noch die Bürger von Kirchberg, die bewehrte Mannschaft, daran teilzunehmen. Für die wirklichen Untertanen auf dem Lande galt 1712 ein ähnlicher Befehl wie bei der letzten Umziehung. Sie mußten sich mit Ober- und Untergewehr versehen, auch „ein schuß 2 biß 3 Pulfer“. Die ledigen Burschen aber durften nur mit Stäben oder Stecken gehen. An alle erging die Order, „daß Sie sich von jedem Orth an denen frontieren der gemarkung wo der Zug hergeheth, antreffen laßen, und solchem Biß zu end Ihrer Markung folgen, auch erwartten, Biß man sie jedmahls ab danken werde“.

Der zweite Teil der Umziehung des Bezirks, das Gebiet diesseits der Jagst, erfolgte eine Woche nach der ersten Umziehung, am 17. Oktober 1712.

Eine Bereitung der Fraischgrenze diesseits der Jagst unter Führung des Rats- und Amtmanns J. A. Cunradt sen. wird dann erst wieder vom 23. August 1731 berichtet.³⁰ Eine kleinere, hauptsächlich der Wahrung der Fraischgrenze an der Leimatsteigen bei Elpershofen dienende Umziehung fand am 26. August 1732 statt.³¹

Die 4. Umziehung unter Graf Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg 1739

Graf Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg (1707—1767, ab 1764 Fürst), der 1737 nach dem Tode seines Vaters Graf Friedrich Eberhard die Regentschaft über Hohenlohe-Kirchberg antrat,³² ließ am 8. September 1739 eine erste große Grenzumziehung³³ für den Teil jenseits des Bezirks vornehmen, an der er sich selbst beteiligte. Zuvor waren an Gerabronn und Lobenhausen die entsprechenden Mitteilungen ergangen.

In diesem Zug zeigte sich das Anwachsen der Kirchberger Beamtenschaft seit der letzten großen Umziehung. 21 Teilnehmer waren beritten. Das waren außer dem Grafen Wilhelm Ernst von Beulwitz, Sekretär Johann Joachim Ulmer (nur am 8. September), Rat Georg Friedrich Casimir Möller (Müller), Rat und Amtmann Johann Christoph Cunradt, Haushofmeister Johann Heinrich Schuster, Kanzleisekretär Johann L. Desiderius Ulmer, Stadt- und Amtsschreiber Johann Friedrich Lyhr, Kammerregistrator Johann Melchior Wagner, Bereiter Joachim Gottlieb Wolters, Page Karl Heinrich De Roussillon, Kammerdiener Johann Heinrich Stürmer, Küchenmeister Johann Leonhard Junker, Kammerdiener und Hof-fourier Johann Georg Pfeifer, Hofjäger Johann Jakob Riegel, Hofmusikus und Kammerlakai Johann Michael Beuerlein, Zollbereiter Tobias Bernhardt, Wegkommissarius Promm (Johann Heinrich Prem?), Schultheiß Fischer von Ruppertshofen, die Reitknechte Seckel, Wirth und Grün sowie zwei Husaren. Zu Fuß nahmen teil: 25 Kirchberger Bürger, 15 Bürgersöhne, darunter 2 Tambouere; von Lendsiedel 15 Untertanen, darunter Korporal Pelsner, und 7 Burschen, von Dörrmenz 18 Untertanen und 5 Burschen, von Ruppertshofen 11 Untertanen und 5

³⁰ Ki O 7 Lit. G Nr. 39.

³¹ Ki O 7 Lit. G Nr. 39.

³² Christian Belschner, Stammtafel des Hauses Hohenlohe. 1924. Ki Tagebücher 1737. — T. 85.

³³ Die folgenden Ausführungen gründen sich auf Tagebuch-Eintragungen T 88 des Grafen Karl August und handschriftlichen Auszügen aus hohenloheschen Akten Theodor Sandels. Die Original-Beschreibungen liegen nicht vor.

Burschen, von Hessenau und Leofels 3 Untertanen, darunter Wildmeister Praßler, und 6 Burschen, von Eichenau 15 Untertanen und 5 Burschen, von Weckweiler 4 Untertanen und 4 Burschen, von Heroldshausen 2 Untertanen und 3 Burschen, von Diembot 3 Untertanen und 2 Burschen. Das ergibt die beachtliche Teilnehmerzahl von 154 Personen.

Am ersten Tage zog man über die Ockenau nach Mistlau. Auf dem Grenzstein, ein Büchsen schuß von Lobenhausen entfernt, wurde $\frac{1}{2}$ Batzen hingelegt. Der Sohn des Untertanen Hans Michel Schrag aus Mistlau mußte ihn mit dem Mund aufheben. Ihm wurde aber zum Angedenken der Mund etwas empfindlich aufgestoßen. Dann gab man eine Hauptsalve ab. Im Hof der Mühle zu Mistlau erhielten die Teilnehmer einen Trunk Wein und Brot vom Müller und schossen eine Salve ab. Überhaupt wurde an jedem wichtigen Grenzstein oder Baum eine Salve abgegeben und Geld an die Jungen ausgeworfen. Der Laufer Armbrust verteilte das Geld und die Züchtigungen, Ohrfeigen oder Aufstoßen des Mundes. Von Mistlau ging es oben am Gemeinholz vorbei durch die Gaggstatter Markung auf Ober- und Niederwinden und Heroldshausen zu. Durch den Streitwald gelangte man auf den Hezelmannshof, von da aus weiter durch Eichenauer und Diemboter Markung hinauf in das Oberloh und die alte Straße hindurch bis auf Hessenau. Der Graf speiste in Leofels — im Schloß — zu Mittag und fuhr von dort abends nach Tierberg.

Bei der zweiten Umziehung des restlichen Bezirks am 12. September 1739, an der Graf Karl August gleichfalls teilnahm, führte der Weg von Kirchberg über den Rammstattwasen an die Teufelsklinge. Von dort ging es auf das Weilersholz, Herboldshausen rechts lassend, durch die lichten Eichen an die schwarze Lache auf Schmerach zu, von da immer an der Heeg fort bis auf Hörlebach, alsdann den kleinen Graben nach an den Knorrenzipfel und oberhalb am Bühl vorbei in die Leimatsteigen auf Elpershofen, von da auf Hessenau und auf Leofels, wo wieder zu Mittag gegessen wurde.

Da eine Störung durch die Herrschaft Morsteins (Amtmann Seitz) bei der Leimatsteigen befürchtet wurde, stellte man die aufgebotene, mit ihren Wehren bewaffnete Mannschaft von Lensiedel, Dörrmenz, Ruppertshofen und Leofels am Bühlwald auf. Dann ging es, nachdem man am Dünsbacher Wasen eine starke Salve abgegeben hatte, mit dem ganzen Aufgebot mit Musik gegen die Steige: 50 Mann voraus, dann die Reiterei (der Graf und seine 24 berittenen Begleiter), dann wieder 50 Mann zur Bedeckung. Es gab aber keine Morsteinische Resistenz. Aber rechts oben an der Steige stand ein starker Raubbuchenbaum, der nach Morsteiner Deutung die Grenze Hohenlohes abschneiden und den Holzberg nach Morstein einwärts weisen sollte. Ihn ließ der Graf durch zwei mitgebrachte Zimmerleute kurzerhand abhauen und durch die Jungen über den Elpershofer Steg in die Jagst werfen. Auf dem Steg schoß man eine starke Salve ab. Einige Berittene zogen durchs Wasser nach Elpershofen, wo sie einen Trunk zur Erinnerung getan. Danach ging es nach Hessenau, wo auf der Brücke geschossen und Geld ausgeworfen wurde.

Die hohe Obrigkeits- und Fräischgrenze des Amts Langenburg wurde auf Veranlassung und im Beisein des Grafen Ludwig von Hohenlohe-Langenburg am 6., 8. und 11. Mai 1739 umzogen.³⁴ Dabei legte man die Beschreibung der Umziehung von 1698 zugrunde.

³⁴ Ki XVIII A 2.

Streitigkeiten mit den Nachbarn wegen der Fraisch

Wie die zahlreichen Protestationen vornehmlich anlässlich der Grenzumziehungen 1661 und 1698 und die entsprechenden Gegenumziehungen der Grenze erkennen lassen, waren die einzelnen Herrschaften angestrengt bemüht, sich in keiner Weise die Rechte auf Ausübung der ihr zustehenden hohen Obrigkeit schmälern zu lassen.³⁵ Im Amt Kirchberg lagen die Verhältnisse von jeher recht ungünstig. Das hing mit der eigenartigen Form des Territoriums zusammen, das einem langen schmalen Darm mit Verdickungen an beiden Enden glich und fast ganz umschlossen war von dem weit ausgedehnten Gebiet des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Aber auch die teils sehr verwickelten Besitzverhältnisse auswärtiger Herrschaften im Amt Kirchberg führten zu Auseinandersetzungen wegen der Fraisch, so mit den Herren von Vellberg (wegen Lendsiedel), mit den Herren von Crailsheim zu Morstein und Hornberg als Grenznachbarn (Leimatsteige) und mit dem Ritterstift Komburg (wegen der niederen Obrigkeit in beiden Allmerspann und wegen des Kirchweihschutzes in Mistlau).

Aber besonders mit Brandenburg-Ansbach gab es im 16. und 17. Jahrhundert zahlreiche Streitigkeiten mit Eingriffen, ja sogar mit Überfällen, die immer wieder zu mündlichen und schriftlichen Protestationen führten und bis vor das kaiserliche Kammergericht gelangten. Dort war beispielsweise ein Rechtsstreit zwischen den drei Städten Rothenburg, Dinkelsbühl und Hall als Besitzer des Amtes und Fleckens Kirchberg einerseits und dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und den Herren von Vellberg andererseits anhängig, der 1550 schon jahrzehntelang währte und in dem es um die hohe und fraischliche Gerichtsbarkeit zu Lendsiedel und Gagstatt ging.³⁶ Eine Besserung der nachbarlichen Beziehungen trat erst ein nach der 1763 erfolgten Purifikation zwischen Hohenlohe-Kirchberg und Brandenburg-Ansbach.³⁷

Strittige Orte

Wie stand es nun um die genaue Abgrenzung der hohen Obrigkeit in den einzelnen Orten des Amtes Kirchberg?³⁸ In einigen Flecken und deren Markung waren die Verhältnisse ganz klar, d. h. der Anspruch Hohenlohes wurde nicht bestritten. Das betraf den Flecken Kirchberg selbst und dessen Markung diesseits

³⁵ Vgl. Der Landkreis Crailsheim. 1953. S. 54.

³⁶ Nach handschriftlichen, leider lückenhaften Auszügen Theodor Sandels aus reichsstädtischen Akten über Kirchberg (1398—1562). Die Bestände in Dinkelsbühl sind nicht mehr vorhanden, wie eine Anfrage bei Wilhelm Reulein, Archiv-Verwalter, ergab. Sie wurden bei den mehrfachen Aussortierungen des Archivs vernichtet. (Vgl. Ludwig Schnurrer, Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl 1282—1450. München 1960.) Die 1873—1876 durch Dr. Fr. Heinrich und Pechstein zusammengefaßten und geordneten Akten über die Herrschaft Kirchberg der Reichsstadt Rothenburg blieben in 24 Bänden beim Staatsarchiv Nürnberg erhalten. Bedauerlicherweise haben sie durch Wasserschäden gelitten. — Staatsarchiv Nürnberg: Rep. 200^I (Reichsstadt Rothenburg). Die angeführten Streitigkeiten beim kaiserlichen Kammergericht bei Sandel unter 1550. XIX. 69. XX. 1.

³⁷ Der Landkreis Crailsheim. 1953. S. 54. Vgl. auch Ki O 7 Lit. G Nr. 41.

³⁸ Die Übersicht beruht auf den Aufzeichnungen des Amtsschreibers Simon Heinrich Müller in Ki XVIII A/122. Die Frage nach der Zugehörigkeit der Flecken des Amtes Kirchberg während der reichsstädtischen und anschließenden hohenloheschen Zeit zum Fraischbezirk bzw. zur Cent Kirchberg tauchte fast bei allen größeren Rechtsfällen auf, besonders jedoch anlässlich der Hinrichtungen zu Kirchberg. Es ist geplant, auf die hierzu vorliegenden Akten und Unterlagen in einer Untersuchung über das Hochgericht zu Kirchberg ausführlicher einzugehen.

der Jagst, den Weiler Herboldshausen (alle hohe, mittlere, niedere Obrigkeit), Geishofen, Leofels, Dörrmenz, Lendsiedel (so weit die Markung ging), Eichenau (der ganze Flecken und was diesseits der Jagst lag) und die Hessenauer Markung diesseits der Jagst bis an die Elpershofer Furt. In den weiteren Dörfern und Flecken, in der das Amt Kirchberg Untertanen oder Lehensleute sitzen hatte, also Lobenhausen, Bölgental, Helmshofen und Rot am See, besaß und beanspruchte Hohenlohe keine Fraisch.

Auch für die Kirchberger Markung jenseits der Jagst gegen Hornberg, Gaggstatt, Weckelweiler und Eichenau zu beanspruchte Hohenlohe-Kirchberg die Fraisch. Das Haus Brandenburg-Ansbach jedoch gab vor, die Jagst scheidet beides, die Fraisch- und die Jagsgrenze. Deswegen wurde vom Amt Gerabronn die Grenze fast alle drei Jahre mit gewehrter Hand umzogen. Dabei kamen sie bis an das Brücklein der Jagst am Mühlgraben im Tal (bei „Hans Oppizen Haus“) und gaben allezeit drei Schuß herüber. Dann zogen sie rechts der Jagst bis nach Elpershofen. Dessen ungeachtet jedoch nahm sich Hohenlohe der Fraischfälle von Kirchberg aus an und gestand Brandenburg nichts zu.

Für das Dorf und die Markung Mistlau stand Hohenlohe-Kirchberg die hohe Obrigkeit zu. Da jedoch in einem 1589 zu Gerabronn zwischen Hohenlohe und Brandenburg aufgerichteten Vertrag das Wort Mistlau allein und nicht dessen Markung benannt wurde, wollte Brandenburg-Ansbach die Fraisch nicht zugestehen. In Gaggstatt wurde alle Jahre der Kirchweihschutz von Kirchberger Abgesandten ausgerufen und von niemandem widersprochen. Brandenburg wollte aber die hochfraischliche Obrigkeit bloß auf die Güter zugestehen und das am kaiserlichen Kammergericht ergangene Urteil dahin ausdeuten, daß es nicht auf anderer Herrschaft Güter und deren Markung geschehe. Man fragte aber hohlenlohescherseits gar nicht danach. So hatte man z. B. einem edelmännischen Bierbrauer, der wider das hohlenlohesche Verbot Bier brauen wollte und der nach Hornberg gehörig und brandenburgischen Lehens war, bei einem Einfall mit gewehrter Hand die Braustatt zerschlagen, dessen Kessel abgenommen und ihn selbst nach Kirchberg geführt. Hohenlohe-Kirchberg beanspruchte die Fraisch in Gaggstatt außer in zwei edelmännischen Köblershäuslein, die nach Erkenbrechtshausen gehörten.

In den Orten und deren Markung Niederwinden, Oberwinden, Weckelweiler, Herobshausen (Herrothausen = Heroldshausen) und Hessenau war die hochfraischliche Obrigkeit zwischen Brandenburg und Hohenlohe strittig und im Vertrag von 1589 von beiden Teilen ausgesetzt bis zu einem künftigen Vergleich. Sollte sich ein Fraischfall ereignen, so sollte derjenige Teil, der zuerst dazukam, den Vorzug haben, der andere Teil sich auf eingewandte mündliche oder schriftliche Protestation begnügen lassen. Aber keiner sollte gegen den anderen etwas tätlich vornehmen. In Hessenau protestierten jährlich beim Kirchweihschutz die brandenburgischen und hohlenloheschen Abgeordneten beim Mühlbrücklein gegeneinander und ritten danach wieder ab.

Auf der Eichenauer Markung jenseits der Jagst wollte Brandenburg Hohenlohe gleichfalls keine Fraisch zugestehen. Wenn vom Amt Gerabronn die Grenzen beritten wurden, so standen ihrer drei jedesmal mitten auf dem Steg und gaben drei Schuß gegen den Flecken zum Zeichen ihrer Anwesenheit und vermeintlicher Gerechtsame. Aber wie bei Mistlau übte Hohenlohe die hohe Obrigkeit auf der ganzen Markung aus. Zu Diembot (Ort und Markung) war ebenfalls die Fraisch strittig. Es war soviel „in Exercitio, welcher theil dem anderen Bey Einem

fraischfall vorkombt, der Nimbt waß da ist hinweg, der andere hingegen hauet Ein Zeichen oder Spahn auß dem orth, da daß Factum vorgangen, vndt Bringt inne mit sich Nachhauß, Kan Er dan Jenes auf der Dienbothor Marckung nach Meister werden, vndt ihme die Persohn abnemmen, mag Es auch geschehen, Welcher alß dan den Kürzern Ziehet, der potestirt wieder den andern, doch Ist Hohenloe Bißher Bey den Meisten fällen in possehsion geblieben“.

Der Weiler Buch und dessen ganze Markung war von altersher der Grafenschaft Hohenlohe zugehörig. Die Brandenburgischen hatten vor der Zeit darin tätliche Eingriffe getan, man hatte jedoch kräftig widersprochen und sich von seiten der Grafenschaft der hohen und fraischlichen Obrigkeit ganz allein angenommen.

Kleinallmerspann, Weiler und Markung, gehörte mit der hohen Obrigkeit „ohnwidersprechlich“ Hohenlohe. Wenn Brandenburg und die Edelleut, so Untertanen daselbst hatten, Eingriffe getan hatten und sich etwas anmaßen wollten, war dem widersprochen worden.

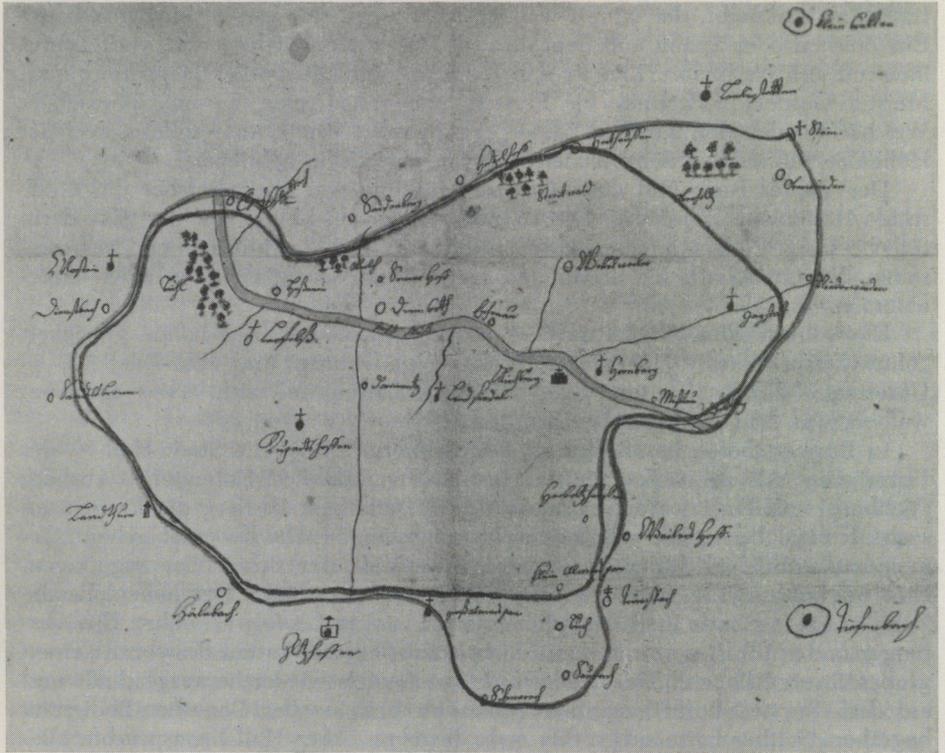
In Ruppertshofen besaß Hohenlohe-Kirchberg $\frac{2}{3}$ und die Stadt Hall $\frac{1}{3}$ der Untertanen. Als es noch dreierlei Herrschaften, nämlich Hohenlohe, Absberg (Vellberg) und Hall, waren, hatten auch die Ganerben Absberg die Fraisch gesucht, Hohenlohe hat ihnen jedoch nichts zugestanden. Die hohenloheschen „Gemeindts Leuth“ berichteten von einem Fraischfall, der sich früher zugetragen. Ein Hirt hatte sich im gemeinen Ruppertshofer See ertränkt. Der hohenlohesche Vogt zu Leofels hatte ihn herausziehen lassen und in Leofels verwahrt. Die Absberger und Hällischen waren damit nicht zufrieden und hatten deswegen „einen großen Streit erhoben“. Der Tote wurde aus Leofels wieder herausgeschafft und auf dem Ruppertshofer gemeinen Wasen im Beisein aller Ganerben-Bedienten begraben. Seither hatte sich nichts mehr begeben. Aber Hall beanspruchte allezeit seinen dritten Teil. Es ließ jährlich nach Hohenlohe seinen Anteil am Kirchweihschutz ausschreien.

Bei der Umziehung 1661 zog der gesamte Ausschuß auch nach Ruppertshofen hinein und kehrte beim hällischen Wirt über Mittag ein. Ihm wurde dabei angedeutet, daß Hohenlohe die Fraisch in seinem Haus und im ganzen Dorf Ruppertshofen und der Markung allein zu suchen hätte „und sonsten niemandt nichts gestendig seye, so Er seinem Amtmann anzeigen könne“.

Tiefenbach und Triensbach lagen im Gebiet des Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach. Trotzdem wurde jährlich in Tiefenbach durch einen hohenloheschen Beamten oder Gegenschreiber, Forst- oder Amtsknecht die dortige Kirchweih besucht und der Kirchweihschutz auf offenem Tanzplatz im Namen der löblichen Grafenschaft nach dem Herkommen ausgerufen. Die Markgräflichen, die mit Musketieren dahin kamen, protestierten. Die hohenloheschen Beamten kehrten beim markgräflichen Wirt ein und ritten abends wieder nach Hause. In Triensbach ließen sich ein Forst- oder Amtsknecht im Dorf auf dem Tanzplatz sehen, ohne jedoch den Kirchweihschutz auszurufen. Wenn die Brandenburgischen ausriefen, so standen sie nur dabei. Ereignete sich ein Fraischfall, so nahm sich Hohenlohe desselben an „nach Inhalt dere vber Beede Dörffer gefertigten Hohenbüchern Renovatur“. Kamen die Markgräflichen zuvor, so protestierte Hohenlohe.

Verträge mit Brandenburg-Ansbach

Wegen der Jagddifferenzen zwischen Hohenlohe-Kirchberg und dem Haus Brandenburg wurde am 12. und 14. August 1755 ein gütlicher Vergleich ge-



Karte des Fraischbezirks von Hohenlohe-Kirchberg von 1763. (Original in Ki O Lit. G Nr. 41.) Die innere Grenzlinie bezeichnet den durch den Vertrag zwischen Hohenlohe-Kirchberg und Brandenburg-Ansbach festgelegten und durch die Versteinerung von 1763 erfaßten Fraischbezirk.

schlossen.³⁹ Ein Jahr später besuchten die beiderseitigen Deputierten die Jagensgrenze, fertigten einen Riß darüber an (vgl. Karte) und schlugen eine Versteinerung der Fraischgrenze vor. Dabei sollten gleichwertige Markungsstücke — auf denen der Wildbann zuständig — ausgetauscht und die Grenzen begradigt und verbessert werden.

Um nun auch noch die Irrungen in „Jurisdictionibus“ durch gütliche Vergleiche beizulegen, beorderten der Markgraf zu Brandenburg, Christian Friedrich Karl Alexander, und Graf Karl August zu Hohenlohe-Kirchberg ihre Hof- und Regierungs- und Kanzleiräte für den 7. Mai 1763 nach Crailsheim. Hier wurden die strittigen Punkte in einem Rezeß festgelegt. Hinsichtlich der Streitigkeiten wegen der Fraisch gelangte man zu folgender Einigung:

„Erstlich soll unter den zwischen beyden gedachten höchst und hohen Häußern in Ansehung der hohen Fraischlichen Obrigkeit bisher strittig gewesenenen Orten, sothaner Obrigkeit zu Buch, ganz Ellpershoffen, Heroldshausßen, ganz Oberwinden und Niederwinden, Saurach und dem Kupferhoff inner und außer Etters auch auf deren Marckungen, so wie solche strittig oder unstrittig gegen die in-

³⁹ Ki O 7 Lit. G Nr. 41, darin zwei Abschriften der Rezesse.

gesebenen Fremdherrischen exercirt worden, künftighin zu immerwährenden Zeiten dem hochfürstlichen Hauße Brandenburg allein, unumschränckt und ohne einigen fernern Eintrag oder einige Theilnehmung von seiten des hochgräflichen Haußes Hohenlohe Kirchberg verbleiben.

Auf gleiche Art wird dem hochfürstlichen Hauße Brandenburg Onolzbach von dem hochgräflichen Hauß Hohenlohe Kirchberg, die hohe fraischliche Obrigkeit fürs künftige als unstrittig überlaßen, auf der sogenannten Bergtheil Marckung, sodann auf der Groß-Allmerspanner, unterhalb des Riegels gegen Schmerach und die ganzen Schmeracher Marckung, weiters auf dem sämtl:n Mistlauer Holzberg dißeits der Jagst, und jenseits dieses Flußes auf dem ganzen Bezirk zwischen gedachter Jagst und dem Steinbachs Bach oder Klingen samt dem Winterberg und Mistlauer Gemein-Holz; Endlich sollen die Orte klein Brettheim, der Weilershof und Bölgenthal mit deren ganzen Marckungen, ingleichen das Castrum und Dorff Hornberg nebst deren ganzen Marckungen in Betracht auf die hohe Obrigkeit dem hochfürstl:n Hauße Brandenburg für das künftige ohnstrittig zugehören und verbleiben.

Hingegen soll allererst gedachtem hochgräfl:en Hauß auf gleicher Maße auf das künftige und für allezeit die hohe Fraischliche Obrigkeit ohne den mindesten ferneren Widerspruch des erwähnten hochfürstlichen Haußes an folgenden Orten zukommen, nemlich zu Gaggstatt, jedoch mit Ausschluß des Gaggstatter Gemeind-Holz aber nicht des Gemeind Waaßens der Kuhschlag genannt, ferner zu Lendsiedel, Dörmenz, Ruppertshoffen, Weckelweyler, Diemboth samt dem Sommerhof, Heßenau, Herbolzhausen, Klein Allmerspann, Geißhoff und ihren ganzen Marckungen, nebst denen dißeits der Häll:n Land-Hege gelegenen Ülzhöfer-Hörlebacher und dem Theil der Groß-Allmerspanner Marckung oberhalb des Riegels am Dorff ...“

Das Oberholz an der Lenkerstetter Markung und der Streitwald zwischen der Herboldshäuser und der Weckelweiler Markung, „so zu keiner Dorfs Marckung gehörig, aber an die Marckung mehrer Orte stoßen“, sollten fortan ohne Äquivalent zu dem Fraischbezirk desjenigen Fraischhern gezogen werden, welchem auf solchen Waldungen der Wildbann zugehörte.

Der Kirchweihschutz zu Tiefenbach und Triensbach wurde unstrittig und private dem Hause Brandenburg überlassen. Das Haus Hohenlohe-Kirchberg erhielt dafür die Kirchweihschutz-Gerechtsame zu Hessenau abgetreten.

Versteinerung der Fraischgrenze

Mit der Versteinerung der Fraischgrenze⁴⁰ begannen die Siebener im Beisein der brandenburg-onolzbachischen und der hohenlohe-kirchbergischen Räte am 26. Oktober 1763 am Riegel oder Schlagbaum bei Großallmerspann an der hällischen Landhege. Den Steinen waren auf beiden Seiten Buchstabengruppen eingehauen, auf der brandenburgischen Seite B_F^O , das bedeutete „Brandenburg Onolzbachische Fraisch“, auf der hohenlohe-kirchbergischen Seite $\frac{HK}{O}$, „Hohenlohe Kirchbergische Fraisch“ bedeutend. Der erste Stein, der gesetzt wurde, trug unter diesen Zeichen die Jahreszahl 1763. Die Steine waren zudem mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Am 10. November 1763 konnte die Versteinerung abge-

⁴⁰ Ki O 7 Lit. G Nr. 41. Genaue Beschreibung der Versteinerung. Zahlreiche solcher Steine blieben bis zur Gegenwart erhalten, einige wurden bei den jüngst durchgeführten Flurbereinigungen entfernt.

geschlossen werden. Der letzte Stein mit der Nummer 115 wurde auf einem Elpershofer Gemeinwaasen, der Brettachwaasen genannt, aufgerichtet. Auch dieser Stein erhielt die Jahreszahl 1763 eingehauen.

Anlagen

Beschreibung⁴¹

der Grafschaft Hohenlohe habenden Hochfraischlichen Obrigkeit im Amt Kirchberg und Leofelß, wie selbige den 14. Januarii und 7. Martii ao: 1661. aufs neue umzogen und was für Orte miteingefangen worden, nebst deren gewechselten hienach beygebundenen Schreiben.

Beschreibung

Deß Ersten Theils der Hochl. Graffschaft Hohenloe im Amt Kirchberg undt Leofelß habenden Fraischlichen Obrigkeit, wie weit sich dießelbe Im Amt jenseits der Jagst, gegen daß Marggrf. Gebieth Erstreckhet, waß für orth darrin Eingefangen alda Hohenloe daß Jus Superioritatis⁴² hat, undt welchergestalt man die Circumferens⁴³ und Gränz der Selben nunmehr ufs New umbzogen.

Montags den 14. January 1661 Seindt auf Befehl deß hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Joachim Albrechten Grafen von Hohenloe undt Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeldt Endts vermelte Persohen früen tags Zeit alhier In Kirchberg zusammen kommen, im Vorhaben die Gränze der Hochfraischlichen Obrigkeit zu besichtigen, und zugleich nach denen im Landt herumb vagirenden Garttbrüder, Straßenrauber, Dieb und Mördern zu Straiffen.

Da man dan von Kirchberg auß, uf die Linckhe Handt zwischen // Ludwig Nibels,⁴⁴ Simon Seizen undt Hanß Hornungs Hauß den Fuhrweg hinunder, alß dan neben der Innern wirthshauß Scheuern den Fuhrweg vber die Auw äckher

// Paul Nibels Wittib — links — dan Hanß Melchior Seitzen u. Hanß Jörg Hornung des alten Hauß, rechts den Fuhrweg hinunter, alßdann neben Frau Knölerin garten wovorhin der innern Wirttschaft Scheuern gestanden, den Fuhrweg hinüber zwischen den Au-äckern

in die ockhenau kommen, undt dißeits der Jagst uf den alten rotäckhern //

// unterhalb der teufels Klängen

neben der Mistlauer Gemeinen Waldung Biß zue dem Steeg, von dae hinder uf den Mistlauer Gemeinen waassen, Biß zum Stein, welcher dießen undt den Lobenheüßer waassen scheidet,

1. Nota, bey diesem Stein hat man zimlich geschossen.⁴⁵

hernach wieder zurück // durchs dorff hindurch uf die mühl alda den Berg hinauf gangen, folgendts hat man sich uf die

über den Mistlauer Steeg durch diß dorf auf die Mühlen in den Hof hinein, von dar die zu Fuß den Berg hinaus /: die zu Pferd aber, weil sie dahin nicht gekönn, zurück ins Dorf und die nechste Steigen rechts hinaus geritten :/ auf die ...

2. Nota, in dem Mühl hof hat gndste Herrschaft denen mitgeloffenen Jungen geld und Nestel ausgeworfen, auch von aller Mannschaft ein Salve geben worden.

⁴¹ Ki XVIII A/122.

⁴² lat. Superiorität = Überlegenheit.

⁴³ lat. Circumferenz = Umfang, Umkreis.

⁴⁴ Die *kursiv* gedruckten, abgesetzten Texte beziehen sich auf die Beschreibung der Grenzumziehung am 14. 6. 1698, die auf Befehl des Grafen Heinrich Friedrich zu Hohenlohe-Langenburg im Beisein seiner Söhne Christian Kraft und Friedrich Eberhard stattfand; Ki O 7 Lit. G Nr. 36. Der Text der Beschreibung von 1698 entspricht im übrigen bis auf die hier ausgezogenen Stellen der Beschreibung von 1661 und wurde wegen der besseren Vergleichsmöglichkeiten hier weggelassen. Die mit dem Zeichen // versehenen Stellen bezeichnen die veränderten Texte, Stellen ohne dieses Zeichen stehen nur in der Beschreibung von 1698.

⁴⁵ Die hier eingerückten Nota sind im Original an den Rand geschrieben. Vgl. Beschreibung von 1712.

Mistlauer Gereüth äcker undt denßelben weeg hinüber, durch Ihr Gemeinholz, so man die Lichten Aychen nent begeben, (dießelbe wie auch des Edelmans zu Hornberg Hochhölzlein welches auf Gackhstatter Marckung ligt durchzogen)⁴⁶

3. Nota, hier hat Jäger von Hornberg, gnädigste Herrschaft selbst angered, wann diese Bereitung die Jagens gränzt antreffe, müße er darwider protestiren, nachdeme aber gndste Herrschaft ihmde selbst geantwortet, Sie suchten hier kein Jagens sondern die hohe Freiß gränzt, war Er damit gantz wohl zu friden.

alß dan sich vollendt vber die Mistlauer gemeine huet, uf den Gackhstatter gemein waußen so man den Küeschlag nent, gemacht, darauf zwischen Hanß Manzen Heeg ackher, undt den Weeg fort, uf ein Graßrain, // der obig Beregten Edelmans aigene,

// welcher des Edelmanns von Hornberg Hochholtz

undt die Gackhstatter äcker /: dahin auch Ihre Gemeine Huet gehet /: scheidet, biß uf Hanß Gschwinden

Gschwinden

deß alten Rudles wießen undt Hölzlein neben mehrbesagten Edelmans Buechholz den Fueßpfaadt durch eine Kleinen Busch gangen, // so baldt man vber denßelben hinüber kommen, hat man sich gleich uf die linckhe Handt, vber der Niederwinder gemeine huet,

// von dar über Einen acker hinunter auf die Niderwinder gemeine Huth

dardurch auch der Fahrweg nach Wallhaußen Streichet, // förderist uf dere größte Viehtränckh,

// biß hinauf an einen großen Birnbaum, so in der Hecken stehet, und dißorths in Haintzenbühl genannt wird, von obigen Birnbaum ist man langs der Heeg vor gegen der Niederwinder großen Viehtränck,

so ein kleines Seelein, alß dan des So genandten Hertzen weeg /: welches ein Fahr undt Triebweg ist /: völlig biß in daß dorff Niederwinden begeben,

an beeden bronnen vorbej

alda daßelbe durchstreiffet, undt nachgehendts die lange gaßen hinauß, biß zue deß // Zinck Hänßens Hauß,

// Martin Hörners sonst Zinck Hänßens Hauß

4. Nota, an diesem Haus uf der straßen haben gndgste Herrschaft denen Knaben so mit gangen und vom Weyler zu geloffen geld und Nesteln ausgeworffen auch ein gantze Salve geben, sind auch gndgste Herrschaft von Weibern und Mädlein mit Straußen beschenckt worden.

5. Nota, In ober-winden ist wider geschehen wie zu Nider-winden.

so daß Eüßerste im dorff, gleich dem herüber zwischen den äckhern undt wießen, uf einen Schlaiffweg vber die Nieder: undt Oberwinder wießen, gradt in daß weyler Oberwinden hinein gezogen, welches man nun auch durchsucht, undt nachmals die gaßen hinauß, zwischen Ihrer äckhern undt wießen zur linckhen handt, uf dere Gemeine huet gangen //

// hier ist der alten Beschreibung angehängt:

ob wohl man nun vor dieße gleich den weeg hinab zwischen dem Strahlen: undt einem kleinen New uffgewachsenen Forlin Hölzlein, vber den Lenckerstetter gemeine huet, biß an deren Bach undt Brücklein so am dorff daran ligt, von dae neben dem Bemeldten dorff, welches uf der rechten handt hart liegen blieben, vber Ihre äcker undt wießen, die Klingen hinunder uf Herothaußen gangen, alldieweil aber die ante Acta beim Amt ergeben, es seye in denen vormahls mit dem Marggf. aufgerichten verträgen, die hohe Obrigkeit daßelbsten zue Lenckerstetten dem Herrn Marggrafen eingeräumt worden, alß hat man vor dißmahl solchen weeg, iedoch mit vorbehalt der Grafschafft Hohenloe rechtens, wo sich künftiger Zeit ein anders finden solte (vorbej, hingegen von der Oberwinder gemeinen huet undt Marckung recta hinüber uf den so genandten Spizwaußen, daran 3. Gemeindt, alß Ober:Niederwinden undt Gackhstatt zugleich Betheilt, von dar), uf die Gackhstatter Äcker // neben dem Haagenholz hin zwischen die Lenckerstetter undt Weckhelweyler Marckung, Endtlich auch in Weckhelweyler hinein, die Gaßen hindurch zum Weyler herauß ufs Feldt neben dem Streitwald hinunder uf Herot-haußen gangen,

⁴⁶ Die hier eingeklammerten Stellen fehlen in der Beschreibung von 1698.

// zwischen dem obern und so genannten Schultheißen Hölzlein hindurch und herunter uf den Lenckerstetter See, diesem links vorbey hinunter uf Herothausen NB. 1: hier ist zu wissen, ob man zwahr dißmahl das Holtz ober Holtz genannt, im umzug uf der rechten Hand hat liegen lassen, und aber von Einem alten Bürger Haß Jörg Hornung dem alten, welcher schon 4 mahl der Grätz Bereitung beygewohnt, eines andern und also berichtet worden, daß man gedachtes Holtz linker Hand liegen lassen müßte, als hat man dießer Beschreibung alß wanns würcklich also umzogen worden wäre eingerichtet, anbey auch anhero bemerckt wird, obwohlen in der vorigen Beschreibung gedacht, daß in dem Weyler Weckweiler samt deßen gantzen Marckung ohne dem schon unter dißmahliger Bereitung, alß hohenloisch mit eingefangen stehet, daß man deswegen vor unnöthig erachtet, besagtes Weckweiler mit den Vorherigen extra ordinary Streif dißmahl wider zu besuchen :

// (da man nun Eben in daß Weyler hinein wolte, Ist der Marggrfl. Wildtmeister von Gerabronn geritten kommen, undt Brachts an, wie daß sein Castner vergnommen hatte, alß ob Man Hohenl. seitten vber der Jagst drüben In etlichen Fleckhen undt deren Marckung Straiffte undt sich Einiger Grenz oder Fraisch daßelbst annehmen wolten, weil nun diß Ein Neurung so dem Hauß Hohenloe nit gebührte, Sintemahlen die Jagst Beeder Herrsch. Brandenburg undt Hohenloe Fraisch undt Wildtbahn zugleich Scheidete, Allß thette er hiermit im Nahmen seines gdgsten Fürsten undt Herrn protestiren, daß Hohenloe keine Fraisch dießer orthen hette, sondern gebührte Ihrer fürstl. Durchl. zue Onolzbach allein, bethe auch sobalden davor abzustehen, Vnder solchen reden nun hat man mit dem Hohenl. außschuß den Fleckhen Herothausen durchstreift, undt nach Verrichtung Etlichen Schuß) die Straßen

// alß man nun in dißmahliger Bereitung uf Herothausen kommen, ist man so fort nach Verrichtung etlicher Schuß undt Auswerfung geld undt Nestel, die gassen hindurch die straßen

oben Beim Hirtenhauß hinaus uff die Kohlplatten den Streittwaldt hindurch uff die Aychenauer: gleich von dae uf Dienbothers Marckung, auch Endtlich gar die Staigen hinein in daß Weyler Dienboth gängen, (daßelbe durchsucht,) // undt etliche Schuß darin thun lassen,

// darinnen etliche schuß gethan, und wider geld ausgeworffen, darauf die zu Fuß (hernach weiln die Leuth Ziemlich Matt gewesen, Ist in deß Jungen Michel Prommen Hohenl. Vnderthanens Hauß daßelbst uff in 3. Viertel Stundt gefüttert worden, deme man aber Einkehren wolte, tratten Zwey Gerichts persohnen von Gerabronn herbey undt legten wegen Ihres gdgste. Fürsten undt Herrn zue Onolzbach Ein gleichs protestation wie der wildtmeister zu Herothausen gegen den Amtschreiber ab, welche iedoch uf solche weiß, gleich gede. wildtmeister, undt daß man Brandenb. In Dienboth undt selbiger Marckung keine Fraisch gestehe, wieder abgefertiget worden.)

Darauff die zue Fueß auß dem Weyler neben der Jagst hinunder uf Heßenaus gängen, die zu pferdt aber seindt die andere Steigen hinaus vber der Dienbothers von dae uf Heßenaus feldung neben dem Waldt Oberlohe hin, alß dan vollendt die Heßenaus Steigen, Biß an daß weyler hinein geritten, // (von dae man mit den Fußgängern hindurch, neben der Jagst so uf der linckhen handt liegen Bleibt, hinunter Biß zue Endt deß Heßenaus gemeinen waßens da sich der selbe gegen dem Liebelsdorffer scheidet, alß dan wieder zurückh herauf, undt abermahl in den Fleckhen Heßenaus gezogen, alda der Amtschreiber den ganzen Außschuß zuesammen uf Einen Hauffen gefordert, undt Ihnen von Herrsch. wegen angedeutet, ...)

// womit also dießen halben Tag, neben beschener Erinnerung an die Mannschafft diese umrittene hohenloische Freißgerechtigkeit, darwider auch kein einige protestation einkommen, in guter Gedächtnus zu behalten, biß hieher Ein Ende gemacht, und den andern halben Tag dißseits der Jagst von Kirchberg aus gegen das Marggrfl: Edelmänn: Häll: und anderer benachbarter Gebiet der anfang genommen, und nachfolgender Beschreibung umritten und umzogen worden.

Folgt nun die Beschreibung

deß andern Bezirkhs der Hochfraischlichen Obrigkeit wie weit die Graffschaft Hohenloe solche dißseits der Jagst von Kirchberg auß gegen daß Marggrf. Edelmannische Hällische undt andere Benachbarten gebieth rechtmeßig zuseuchen undt welchergestalt Sie auf gnd. Befehl deß hochgebornen Grafen undt Herrn, Herrn Joachim Albrechten, Grafen von Hohenloe undt Gleichen, Herrn zu Langenburg undt Cranichfeldt Donnerstages den 7. Marty 1661 durch Endts Benannte Persohnen Solleniter umbzogen worden.

Anfänglich nun So ist man Von Kirchberg auß Bey den Zeilbeümen vber den // Rombstatts waassen hinauß Biß an die Teüfels Klingen

// *Ramstatter Wasen hinauß Biß in die Teüfels Klingen im Fahrweg*

1. *Nota, bey dießer Teüfels Klingen ist geld ausgeworfen und geschossen worden.* gangen, neben derbelben uf der linckhen handt liegendt, // vber Hannß Rüeleans, Georg Beyers undt Michel Schenckhen äcker undt wiessen aufwärts durch des Balthles Gereuth neben dem Bergholz so zur Rechten ligt, hin,

// *zwischen Georg Baumanns, Johann Friderich Klinglers und Georg Paul Burckhards äcker und wiessen aufwärts neben dem Berg Holtz und des Balthas Gereuth, jetwo Niclao Kühnern alhier Zuständig, so zur Rechten ligt hinunter*

zu der Herbolzheüßer Klingen, da der weeg uf Lobenhausen gehet. Von dae fürter die Klingen fort, zwischen dem Herbolzheüßer waassen daß

// *Rädle genandt, und Holz hinauf über die Weylershöffer äcker,*

// *Rödtle genandt, undt Weylers hoffer äcker, alß dan von dar zwischen dem Herbolzheüßer undt dem Weylersholz so rüber undt hinüber versteint, uf die Bauernwiessen,*

die links am Eck liegen bleibt

nachgehents neben dem Reyßig // um Michel Gerbers See, von dar ufs Herbolzheüßer Gemeinholz fürters zwischen dem Klein Allmerspander Lufttesholz, undt deß Buech Bauern holz zu Buech vber die Schwarze Lachen, von dar ferner zwischen der Buechner undt der Saurehöffer Holz, uff die Landtstraßen gegen Vnder Schmerach zue Biß ganz an daß weyler hinan, da die Landtheeg anfahet, alda der Trompetter mit der Trompetten geblaßen, undt sein 3 Schuß in daß Weyler gethan worden, zum Zeichen daß man da gewessen seye.

// *uf Georg Hainolds zu Herboltzhausen See, der zur Rechten Hand und jetzo zur Wise ligt neben Herboltzheüßer Gemeinholz, über die Lochwisen, und daran liegenden Graben hinüber fürters zwischen dem Klein Allmerspanner Lufttholz in lichten aychen bestehend und deß Buch Bauern holz zu Buch hinauf an dießem links durch, unten an dem Eck liegenden großen Marck Stein heraus, rechts zwischen Stephan Schürchen, Schlind Hölzlein und Ilgen von Trienspach-See so links gelaßen, von sich aus zwischen der Bucher Acker und Wasen, uf Stephan Schürchen Hölzlein, so rechts bleibt, Vorbey, auf den Bucher Wasen, der lincker Hand ligt, über den See-tamm zwischen Trienspacher- und Bucher Marckung uff der straßen fort,*

2. *Nota, hier ist wider geld und Nestel ausgeworfen auch Salve geben worden.* Saurach rechts gelaßen, für sich ufs so genannte Espelins Holtz, den Fuhrweg hindurch, hinunter zwischen der Bucher und der Sauerhöfer Holtz, uff die Landtstraßen so von Schmerach uf Maulach gehet, uf solcher straßen biß gantz an unter-Schmerach heran.

3. *Nota, Zu Schmerach mit Geld und Nestel auswerfen fortgefahren.*

// Nach dießem ist man von Schmerach hart neben der Landtheeg auf undt auf biß gen Großen Allmerspandt zum Landriegel gangen, daßelbst Beyweßendt Etlliche Inwohner deß Fleckhens, der Mannschafft zum wahr Zeichen Ein Trunckh gereicht, den Jungen Pürschlein, so herzu geloffen, geldt gegeben, auch verschiedene Schuß gethan, undt gelaßen worden, von dar neben der Heeg

// *so fort uf der Landstraßen aus und aus biß an großenallmerspanner Riegel hinan, daselbst die Mannschafft gerastet, und gndgster Herrschafft und diener Vollend in großen allmerspann hinein geritten, in willens, der Mannschafft einen Trunck Bier geben zu laßen, weil es aber nicht zu genießen war, hat es unterbleiben müßen, doch theils einen Trunck Wein gethan, darauf man sich wider heraus begeben, und nach ausgeworffenen Geld und gegebener Salve an gedachten Riegel weiter fortgegangen, neben der Heeg.*

so allzeit uf der linckhen Handt liegen bleibt, umb undt umb, biß uf den Riegel, daß alt Ulzhoven genandt, wo die Straßen von Ruppertshoven uf daß Stättlein Ulzhoven gehet,

alda wider Geld ausgeworfen und Salve geben worden,

4. *Nota, da geld ausgeworfen und Salve geben worden.*

darauf man alß dan fürters über die Straßen hinüber zum alten Landriegel im Grimbach, Greimbach,

dae die Straßen auß Ruppertshoven uf Hall zueget. Von dae hart an der Landtheeg
*bey welcher Heeg man an theils orten befunden, daß man solche über die Stein
uf hohenloisches Territorium allzuweit herein wachsen laßen, deßwegen denen
dasselbst begüttert Unterthanen befohlen, bäßer an die Stein hinan zu räumen,*
fort undt fort von einem alten Landtriegel Biß zum andern vber die Straßen hinüber,
Biß an den Hürlebacher Landthurm undt gleich herunder

5. *Nota, da ist mit geld und Nestel auswerfen fortgefahren worden.*

an den so genandten alten Landtgraben woebey die Straßen von Nebelbach uf Hürle-
bach undt Ulzhoven zueget, fortgezogen, daßelbst Berührter alter Landgraben undt
der Sandelsbronner See uf der linckhen handt liegendt blieben, hergegen man fort an
demselben hinaufwarts bis (In) die Ruppertshover gemeinen Huet erlangt worden,
gangen.

6. *Nota, Wider Geld und Nestel ausgeworfen.*

Zwischen dießer undt dem Dünzbacher wießen wie auch dem Ruppertshover Bauern
Hölzlein zur rechten, undt da, Dünzbacher Stättholz zur Linckhen liegendt, durch undt
durch an die Ruppertshover Aychen,

7. *Nota, wie jetzt gemeldt.*

neben derßelben ao auch zur rechten handt liegen Bleibt, fort Biß an die gemeine
Landtstraßen die Hell

Höll

genandt, da die Dünzbacher felder allweg uf der linckhen Handt liegen bleibt, von dae
vber die straßen hinüber die zur linckhen Handt gehalten wird, Biß zum Fueßpfadt,
der auß dem Holz der Bühl genandt, uf Dünzbach undt Stainach gehet undt vor dießem
Ein große // Loch Aychen alda gestanden, auch noch Ein großer Marckhstein daßelbst
stehet,

// *Lohe Eichen und Markstein daselbst gestanden, so beede aber umkommen, doch
der Stein noch liegend alda anzutreffen.*

darauf vber den Weeg hinüber zwischen der Dünzbacher Huet, auch dem Bühl undt
Kirschen wald

Kirschen Waldt

vber den Dünzbacher gemeinen See dann fürters neben Georg Rappoldt von Rupperts-
hoven Hölzlein an der rechten Handt liegendt Biß ans Eckh,

8. *Nota, alda Nestel ausgeworfen und Salve geben worden.*

wo des Edelmanns von Braunspach äcker sich anfangen. Alß dan witer hinund uf den
Waldt undt straßen daß Höflein genandt, Bey des Edelmanns Seelein, so uf der rechten
Handt ligt vorüber, neben dem Liechtensteinischen

jetzo Braunspachischen

Holz, dan gleich hinder dem Bürckhenlohe, uf die Leinwadt steigen

Leim Wald steigen

undt dieselbe Ein undt Ein Biß an die Jagst undt dem furth Bey Elpershoven, // von
dae neben der Jagst so uf der linckhen Handt herab fließt ufwarts Biß nach Heßenau.
Alda der Mannschafft abgedanckt.

// *von dar die Zu Pferd jenseits der Jagst, weil die zu Fuß wegen der Prettach nicht
hinüber komten, und die Mannschafft dißeits aufwarts mit einschließung der
Jagst biß nach Heßenau gangen, alda der Mannschafft wider abgedanckt, und
nach erinnerung, daß sie dieser Umziehung jetzo und künftig eingedenck Ver-
bleiben solten, uf nochmalhs gebene Salve, wider nach Hauß gelaßen und jeden
mitgegangenem Unterthanen, vor sein Mühe und Versäumnis, statt der Vor-
herigen 3 = jetzo 6. schlechte Batzen der Ursachen, weil Sie dißmahl in 1. Tag
so Viel alß sonst in 2. tagen Verrichtet, gereicht = mithin dießer actus und Um-
zig glücklich = und ohne die geringste protestation von einer oder andern Herr-
schafft beschloßen worden.*

Unterschriften: (LS)

Christian Crafft Graf von Hohenloe etc.

Fridrich Eberhard Graf von Hohenloe

Johann Casimir Wurmrausch von Frauenberg, dermahligter Stall Meister
zu Langenburg

Johann Lorentz Weinland, Ihr hochgfl. gnäd. Herrn Graf Friderich Eberhardten
Secretarius

Johann Ludwig Rüd, der Zeit Burgvogt zu Langenburg.

Beschreibung der Grenzumziehung von 1712⁴⁷

I.

10. Oktober 1712

Erstlichen begab man sich von dem Thor an zwischen des Castenmeister Georg Paul Burckhardten, und Phillipp Müllers Wohnbehaufung im Vorstättlein das Thal abwärts und nahm den Zug durch die Aw zwischen dem Ackerfeld gegen der Ockenau zu, woselbst die zu Pferd in der gewöhnlichen Straßen über die Jagst hinüber geritten, die zu Fuß aber uf dem dorthin gehenden Fußpfad geblieben, den Steeg samt den Jagstfluß links laßend, und haben sich neben dießem über die so genannten alten roth Äcker fürwärts gegen die Teufels-Kling zu gewendet; weilen nun diese Klinge ufwärts gegen der Höhe *den anfang dießer Gränzbereitung machet und mithin* die Gränzte zwischen Kirchberg und Lobenhaußen scheidet, so hat man deßhalben denen Leuthen Bedeutung hiervon gethan, und die Helften deren so beschoßen waren gegen der Klingen zu eine Salve geben laßen.

1. Salve

Als dießes geschehen, wendeten sich die zu Pferd, welche gleich gegen über am Waßen gehalten, fürters in dem gewöhnlichen Weg nach Mistlau, die zu Fuß aber setzten Ihren Zug jenseits des Waßens neben der Mistlauer Gemein-Waldung fort, und alß die von gedachtem Mistlau bestellten Leuthe daselbst am Steeg augewartet, um mit Jenen sich zu conjungiren, ist man auch daßelbst über den waßen hinüber geritten, und mit sämtlichem Gefolg für auß an dem Mistlauer Gemeinwaßen neben der Jagst hinumb gezogen, biß zu Einem Erhabenen Stein, welcher erstgedht, und den Lobenhäußer Waßen und auch zugleich die Beyderley Fraiß-Gränzen scheidet. Bey dießem Stein hat man gehalten und wieder Eine Salve gegeben, auch denen Jungen Einige

2. Salve, Nestel ausgeworfen

Nestel preiß geworffen. Nach dießem kehrte man allerseits uf benanntem Waßen wider umb und wendete sich gegen Mistlau, alwo die zu Pferd so gleich über das Waßen hinüber in die Comburge. Mühle und deren Hoff hinein geritten, daselbst auch so lange gehalten, biß der übrige Truopp zu Fuß über den Steeg auch dahin gekommen, und hat man in dießem eine völlige Salve gegeben und dann denen Jungen Geldt und Nesteln außgeworfen.

3. Salve wie auch Geld und Nestel preiß geworfen

Von der Mühle wendeten sich die zu Fuß so gleich rechter Hand hinumb gegen der Klingen zu, die Berittene aber, weil dießer Weg für Sie impassable, mußten restlich in das Dorff hinein und von dar rechter Hand die Steigen hinauß. Als nun zu beyden Theilen die Höhe erreicht, entstunde wegen deß fernerer Zugs einiges dubium, indem solche der nächstvorigen Beschreibung nach, von denen Mistlauer Gereuth-äckern, bey welchen man allernächst hielte, durch deren Gemeinholz und so weiter gehen solte, Schultheiß Hannß Frech, der zwar niemahls dergleichen Bereitung selbst beygewohnt, wolte auch von seinem Schwäher, dem alten Schultheißen zu Gagstatt berichtet seyn, daß man also gehen müßte. Nachdem aber unterschiedliche Bürger, sonderheilt. der Sattler Georg, Georg Adolf Ramminger, Christian Leydig, Wachtmeister Sauer, Hannß Jörg Hornung der Jüngere und andere mehr, welche Ao. 1698 der damahligen umziehung beygewohnt, solches einhellig widersprochen und versichert, daß man von vorerwähnter Mistlauer Mühl an, auf die so genannte Steinbachs Klingen zu gekommen und an derselben hinauß Biß auf den Anhäußer Wald zu gekommen, welcher Gestalt denn noch ein zimliche Strich Feldung in dießeitiger Grentze mit eingefangen worden. So hat man dießem glaubhaften Bericht inhaviret, und so gleich wider einige Mannschaft an dieße Klinge hinab ziehen und solche weiter biß zur erlangten Höhe bestreichen laßen, die zu Pferd und übrige zu Fuß sind uf der ebene biß an ermeldte

⁴⁷ Ki O 11 Lit. L Nr. 44.

Waldung avanciret, allwo man wider zusammen kommen, und bey dem Eck deßelben befindlichen Gräntz-Stein, welcher gerad gegen benannter Klingen zu-stehet, feuer geben auch einige Kreutzer und Nesteln ausgeworffen.

4. *Salve, außwerfung geldt und Nestel*

Umb aber dießer Marckung sich beßer zu imprimiren hat man uf bemeldten Gräntz-stein eine Landtmünz gelegt und einem Jungen von Mistlau Andres Mebsen Stieffsohn, solche mit dem Mund ufheben laßen, welcher Ihme zugleich in etwas, doch ohne Schaden, ufgestoßen worden. Von dar kam man nach zurückgelegter Anhäuffer, alß hieher gehörigen Wald, an das Belgenthaler Gemein Holtz und von dießem, welches zur rechten Seiten liegend, hart gestreift wirdt, an den Gaggstatter Gemein-Wald, welcher auch ein stücklein uf der rechten Handt bleibt, und kommt man über dem so genannten Schwartz Viertel Weg wider in erstgenannten Gemein-Wald hinein, zwischen solchem und der Mistlauer Liechten Eychen hindurch uf der Mistlauer Gemeine Huet und den Gaggstatter Gemeinwaßen, der Kuh-Schlag genannt, woselbst man abermahl geschossen und Nestel ausgeworffen, und weilen sich an dießer Gemein Gräntz-Scheidung die

5. *Salve und Nestel außgeworfen*

Gaggstatter Mannschaft antretten laßen, hat man die von Mistlau wieder abgedancket, und heimziehen laßen; von benannten Kus Schlag wendete man sich fürwärts an dem Ackerfeld hinab gleich ob es uf das Dorff Gaggstatt zu ginge, hernach über gemeltes Feld rechts hinüber zwischen vormahls Hannß Mantzen Heeg Acker und dem Weeg fort an einem Graß Rain /: welcher das Hornbergische Hochholtz und die Gaggstatter Feldung samt deren Huet scheidet /: weiter über Hannß Jörg Hornungs deß allhiesigen Unterthanen zu Gaggstatt wiesen und Hölzlein, welches beydes weyl. Hannß Geschwind daßelbsten innen gehabt, neben dem Hornbergischen Buchholtz, so rechter Hand gelaßen wird, vorbeÿ über den Fußpfad durch einen kleinen Busch und von dar links vorwärts über einen acker uf die Niederwinder Gemeinhuet, alwo daßige Mannschaft in Bereitschaft stunde, und der Fuhrweeg nach Wallhaußen gehet, welcher waßen sonst der Haintzen bühl genannt wird.

Uf diesem ginge man grad für auß biß zu dem Jenigen großen Birnbaum an einer Hecken stehend (von welchem hirbevor AO 1677 ein Hohenloh-Schillingsfürstl. Unterthan namens Hannß Kleinheinz, sich zu todt gefallen, den man aber dießseits zu reether Zeit ufgehoben und zu Gaggstatt beerdiget mit hin proveniende sein Zug vor Brandenburg, welches auch daselbst die Fraisch anzusprechen vermeinet, behaubtet);⁴⁸ an gemelter Hecke geschahe der Zug weiters fürwärts gegen der Niederwinder Großen Vieh-Tränk oder Seelein, von dae durch den so genannten Herden-Weg, so ein Fuhr- und Trieb-Weg ist, weiter hin biß in den Weyler Nieder winden, da man vor deß hießigen Unterthanen Simon Königs, als daß erste hauß, so links gelaßen wird, vorbeÿ komt, so fort durch das Weyler hindurch bey denen beyden Gemein bronnen und der Weth fürüber, biß an das äußerste uf der rechten Hand gelegene Hannß Martin Hörner gehörig, allwo man wiederumb Eine Gewehr Salve gegeben, auch Geld und Nesteln außgeworfen.

6. *Salve auswerfung Geldt und Nestel*

Hierauf zog man gerad über die gaßen hinüber und durch den Schlaifweg die Herriß-Lücke genannt zwischen dem ackerfeld, welches zur rechten seiten bleibt und denen wiesen, so links gelaßen werden, uf Oberwinden zu und zwar so daß man anfangs hart an dem Weyler biß an die Straße so hindurch gehet gekommen.

Ob wohlen nun die vorige Beschreibung hierin keine Erläuterung giebe so wolten doch Einige auß dem hiesigen gefolg Versichern, daß man uf ged. Straße gegen Mußdorff zu noch bey Einem Büchsen Schuß weiter biß an das daßelbst Befindliche Steinerne Creutz, von dae aber hinwiderumb nach Oberwinden zurück zu gehen hätte, dahero man dann deme auch also nachgekommen, und darauf in dießem Weyler bey Hannß Leydig's Hauß widerumb Feuer gegeben, so dann aber erstgedachtes Hauß linker Hand laßend den nächsten Weg zum Weyler hinauß genommen.

7. *Salve*

Hierbey ist anzumerken, daß Schultheiß von Rot am See /: welcher allem Vermuthen nach, recognoscirens halber entweder außgeschicket worden oder sonst dem Schießen nachgegangen /: sich bey Einem Weber zu ged. Oberwinden uf

⁴⁸ Die eingeklammerte Stelle steht nur im Konzept der Beschreibung.

der Gaßen antreffen laßen, und alles was passirt mit angesehen, ohne jedoch einig Wort, weder in gutem noch bösem, dabey zu verlieren, anstatt man besorget, er würde etwa protestirens halber gekommen seyn.

Solchem nach wurde der Zug von diesem Ort weiter gegen daß so genannte Oberholz fortgesetzt, welches man zur linken Hand liegend gelaßen, in welcher Gegend die von Weckelweyler bestellte Mannschaft sich antreffen lies, die von Gaggstatt und Niederwinden aber hinwiderumb nach Hauß gelaßen wurde, nach dem man zu vor gegen dem Beyseits und rechter Hand gelegenen Flecken Lenkerstetten einige Schuß gethan.

8. Salve

Weiter hin kam man uf die Herothäuser Gräntze, an welcher die dortige hieher gehörige Unterthanen aufwarteten, und wurde der Zug gerade wegs in dieses Weyler gerichtet, woßelbst uf der Gaßen abermahls, nächst außwerffung Einiger Creutzer und Nestel, Feuer gegeben worden.

9. Salve ausw. . .

Von dae wendete man sich am Hirten hauß /: welches rechter Hand geblieben :/ hinauß gegen dem Streitwald; durch dießen hindurch am Dornlöhlein links vorbey uf die Dienbotter Liechten Aichen, so daß man die aichenauer Markung kaum berühret. Es liese sich aber die von dießen orth gleichfalls bestellte Mannschaft alda in Bereitschaft finden und conjungirte sich mit der übrigen, nicht weniger stießen auch gleich

Not: hier wurden den Jungen auch Kreutzer und Nestel preiß geworffen

darauf die Leuthe von Dienboth darzu und wurde der Zug über die Dienbother Markung, nahmentlich den Linsenrain, zwischen den Lüxenhöltzern und Staigen äckern über die Höhe, also das Weyler Dienboth linker Hand laßend, fortgesetzt, weiter hin an der Seybotenberger Markung vorbey gegen der alten Straßen zu, in welcher gegend die Leuthe von aichenau wider dimittiret, denen Jungen aber noch einige Nestel außgeworffen worden.

wider Nestel außgeworffen

Von dae rückte man weiter auf die Hesener Markung und über diese die Staigen hinein folgend in das Weyler, daßelbst man, weil die Mannschaft zimlich ermüdet und der abend herbeyrückte, vor dießmal den Beschluß gemacht und den Jungen Purschen noch etliche Kreutzer und Nestel preiß gegeben, folglich Einen Jeden nach Hauß kehren laßen.

II.

17. Oktober 1712

Montags den 17. Oktober wurde fortgefahren, den noch übrigen Fraisch-Gräntz-Bezirk dießseits der Jagst auch zu umbziehen, und marchirte man morgens umb 7 Uhr mit der vorigen Mannschaft auch Jungen Pursch, nach widerholtem Vortrag und admonition, wider auß, und zwar vom Stättlein an zwischen dem Kirchhoff und denen Gärten an der Craißheimer Straßen hinauß über den sogenannten Ramstatts waassen, woßelbst Schultheiß von Lendsiedel zu Pferd mit seinen Leuthe und Jungen Purschen zu Fuß sich angeschlossen. Als man an die so genannte Teufels Klingen gekommen, wurde in conformitat dießen was bey dem ersten umzug in dem Thal an solcher Klingen geschehen, abermahl die erste Salve gegeben, von dae man durch den Fuhrweg hinauß und rechter

1. Salve

Hand bey Georg Paul Burkardt deß Castenmeisters, dann Bartol Schmiedtens Schneiders acker und wiesen hinein sich gewendet, woßelbst denen Jungen Purschen zum andedenken dieße Gegend Nestel preiß geworffen worden. Weiter ginge man aufwärts

Erstmahl Nestel außgeworffen

neben dem Bergholz und dem Gereuth welcher letztere Ni Claus Kühnen jetziger Zeit zustehet, hinabwärts an die Herbolzhäuser Klingen, wo es einen Fußweg nach Lobenhaußen hat, über solche Klinge hinüber zwischen dem Herbolzhäuser waassen, das Rödle genannt, und selbigen Holz hinauf über die Weylershöffer äcker, /: in welcher Gegend die hiesigen Unterthanen von Herbolzhaußen, Kleinen almerspänn und Buch

Nestel außgeworffen

sich in Gewehr finden laßen :/ So dann zwischen dem Herbolzhäuser- und Weylersholz so rüber und nüber versteinet, auf der Bauren Wiesen, links am Eck liegend, ferner neben dem Reyßig /: welches der Trienspacher Gemeind gehört :/ uf Georg Heindolds zu Herbolzhaußen See, der zu rechter Hand und jetzt zur Wiesen liegt; von dae neben

dem Herbolzhäuser Gemeinholz über die Lochwießen und daran liegenden Graben hinüber, zwischen dem Kleinen Almerspanner Lüfftholz, welches in Lichten Aichen bestehet, und deß Buchbauern Holz hinauf, an diesem links hindurch und untenn bey einem an dem Eck liegenden großen Markstein herauß rechts zwischen weyl. Stephan Schürchen modo Hannß Jörg Schustern diebeitig Hochgräfl. Unterthanens zu Buch so genannten Schlund Hölzlein und Ilgen von Trienspach See, welcher dermahls auch ödt und links liegen bleibt, vorbey, uf den auch links liegenden Bucher-waäßen, allwo man gegen Trienspach zu eine völlige Salve gegeben.

2. Salve

Weiter fürwarts über den See damm zwischen Trienspacher und Bucher Markung uf der Straßen fort, da die Höffe zu Saurach bey einem Büchsen Schuß weit rechter Hand gelaßen werden, zur linken Hand sind einige Liechte Aichen nach Trienspach gehörig und weiter vor zur rechten Hand ist das Morstein. Holz, der Edel Rain genannt. Am Eck dießes Holzes zieht man sich rechter Hand hinumb, links einige eingeheegte Wiesen und äcker liegen, und stößt man so dann auf das Espelins Holz, so auch Morsteinisch und zur linken Hand liegen bleibt, weiter hin den Fuhweg hindurch an die so genannte Schwarze Lachen, allwo eine Salve gegeben, auch Geld und Nesteln außgeworffen wor-

3. Salve auswer. geld-Nest.

den. Von dar ferner durch einen alten Weg hinunter zwischen der Bucher und Sauerhöfer Holz biß uf die Land Straßen welche von Schmerach uf Maulach gehet, woselbst ein Brücklein, biß dahin eigentlich die Kirchberge. Fraiß-Gräntz reichet; uf ged. Straßen ziehet man weiter vorwärts biß hart an Unter-Schmerach hinan, daßelbst man wider Geld und Nesteln außgeworffen, auch einige Jungen und Mäglein von dießen Weyler,

Hier ist wid. Geld und Ne. außgew.

welche herbey gelauffen, Nesteln außgetheilet, wie auch den anwesenden Weibern die Bedeutung deß Umbzugs eröffnet worden. Hierauf wendet man sich hart an der Hällischen Landheeg, solche nebst dem Riegel linker Hand laßend, strax vorwärts biß an den Riegel bey Großen Almersbann, allwo hart an demselben gegen dem Dorff zu eine völlige Salve gegeben, auch Geld und Nesteln außgeworffen, die Mannschaft aber von

völlige 4. Salve auch etc.

Lendsiedel, Klein-Almersbann, Herbolzhausen und Buch /: weil Sich die von Dörmenz eingefunden /: wider nach Hauß gelaßen worden. Indem nun die Leuthe von hiesigen Gefolg uf dem waäßen gerastet, haben sich die zu Pferd in das Dorff hinein begeben, und bey wirth Jörg Grombacher einen Trunk gethan, deme die ursachen und zu was ende der Zug vorgenommen werde, angedeutet, Einigen Kindern aber, welche sich vor dem haus versamblet, auch Geld und Nesteln außgeworffen worden. Nach diesem ritte

vor dem wirthshaus denen Kindern G. und N. aus. . .

man widerumb vor das Dorff hinauß und setzte nebst denen übrigen Leuthen an gemelter Landheeg den umbzug weiter fort, so daß dießer wie zuvor noch immerzu linker Hand gelaßen worden; als man zu dem Riegel gekommen, wo die Straße von Ruppertshofen nach Ilzhofen gehet, wurde daßelbst, nachdem Sich die Mannschaft von ged. Ruppertshofen auch eingefunden, wider geschoßen und Geld auch Nestel außgeworffen,

5. Salve etc.

so dann an der Heeg weiter gegangen, biß zu dem Riegel und straßen, welche von Ruppertshofen nach Hall gehet; von dar über die Straße hinüber und den Riegel vorbey, wider an der Heeg fort, in welcher gegend Selbstige Versteint, ferner biß an dem Hürlebacher Landthurm und zu dem alten Landgraben, alwo man wider feuer, zweyn

6. Salve

Jungen von Ruppertshofen aber, neml. Hannß Jörg Röblers Jüngsten und . . . Sohn bey dem am Eck, wo die Heeg und dieser alte Graben zu sammen läuft, stehenden Stein, etliche Haar ropffen und jedem 1 xrl. gegeben.

An diesem Graben, welcher linksgelaßen wird, ab und ab biß an die Ruppertshöfer Gemeine huet; zwischen dießer und den Dünzbacher Wießen wie auch dem Ruppertshöfer Bauren Hölzlein, welches zur rechten, und dem Stettholz, so links bleibet, fort biß an die Landstraßen die Höll genannt, und läßt man die Dünzbacher Felder daßelbst zur linken Hand, ziehet über die Straßen hinüber vorwärts biß an den Fußpfad, welcher auß dem Holz, der Bühl genannt, gegen Dünzbach und Steinach gehet, welcher Fußpfad zwar durch den Wald dermahlen außgehauen, daß gdste: Herrschafft sich deßen

zum Fahren bedienen kan, daher dem Mißbrauch zu steuern ein Schranken dahin gerichtet. Ohnweit hievon liegt ein großer Mark Stein, wovon die vorige Beschreibung meldung thut, welchen man recognosciret, und ist solcher uf der einen Seiten mit einem O. uf der andern aber mit einem + bezeichnet. Als nun in dießer gegend die von Leo-felß und Heßenau bestellte Mannschafft sich in bereitshafft gehalten, ließe man uf dem waasen bey denen Aychen eine Salve geben und die Leuthe von Ruppertshofen und

7. Salve

Dörmenz wider heim kehren, denen Jungen Purschen aber sind Nestel preiß geworffen worden. Von dar ginge man weiter zwischen der Dünzbacher Huet und dem ged. Bühl auch Kirschen Wald, über den Dünzbacher Gemein See, so dann fürwarts neben Georg Rappoldt von Ruppertshofen Hölzlein, so zur rechten Hand gelegen, biß an das Eck, wo sich die Brauspach. Äcker anfangen, an welchem Eck auch wider ein eben so marquirter Stein wie der vorgente, lieget. Ferner gegen dem Wald und Straßam das Höflein genannt, bey deß Edelmanns Seelein, so zur rechten bleibet, vorüber, neben dem vormahls Liechtenstein. jetzo Brauspach. Holz der Röttersbach genannt, so dann gleich vorwärts am Birkenlohe auf die Leimatstaigen, dießer ein und ein biß an die Jagst und den Furth bey Elpershofen, alwo man Feuer geben, und die Mannschafft zu Fuß dießeits

8. Salve

am Waßer gegen Heßenau zu fort ziehen laßen, die zu Pferd aber haben sich über das Waßer hinüber, rechts der Staigen hinaus und weiter an die Gelegenheit begeben, wo das Waßer, die Brettach genannt, in die Jagst fleust, dagegen über erwehte Mannschafft gehalten, biß man über ermelter Brettach hinüber geritten und Ihnen gleich gekommen, und wurde daßelbst widerumb geschossen, So fort aber der Zug gegen Heßenau con-

9. Salve

tinuiret und daßelbst, wie vor 8. tagen mit dem Ersten Theil solcher Bereitung geschehen, ohne Jemandens Widerspruch und Einrede oder daß sonst etwas widriges passiret wäre, geendiget, zugleich auch die letzte Salve gegeben und den Jungen Pursch, was man von Creutzern und Nesteln übrig gehabt folgend zum Besten gegeben.

10. Salve

Teilnehmer an der Grenzumziehung am 17. Januar 1661⁴⁹

Zue Pferd:

Simon Heinrich Müller, Ambschreiber zu Kirchberg
 Hanß Caspar Klencck, hohenl. Schultheis zu Lendtsidel
 Hanß Österreicher
 Georg Rößler
 Hanß Plommenstock
 Georg Tischler von Mistlau

} zue Gackhstatt

Zue Fueß:

Auß Kirchberg
 Wilhelm Hornung, Beckh
 Veit Funckh, Beckh
 Georg Roth, Manger
 Michel Schenckh, Schneider
 Michel Promm, Schneider
 Georg Lang, Deckher und Crämer

Lendtsidel

Thomas Baumann
 Jacob Odenwälder, Sailer
 Georg Schmidt
 Michel Kobel
 Hannß Hofmann, Schmidt
 Michel Ritter, Schneider
 Georg Kern
 Petter Vischer
 Georg Sigmundt Klingler

Aychenau

Georg Sigmundt Schaffert
 Michel Junckher Jung
 Michel Schaffert

Dienboth

Michel Promm, Schultheis
 Georg Roll der Junge
 Fritz Weidtner

Heßenau

Georg Schürch
 Jacob Schmidt

Leo-felß

Albrecht Ley, Forstmeister
 Petter Krauß
 Georg Rappoldt
 Leonhard Schüller

⁴⁹ Ki XVIII A/122.

Ruppertshoven
Hannß Otth, Forstknecht
Hannß Fischer, Bauer
Hannß Ludtwig
Leonhard Trump
Georg Rappoldt
Dörmenz
Hannß Stecher
Stephan Graf
Hannß Heßenthaler
Mistlau
Georg Genthner
Belgenthaal
Hannß Stümpfung Jung
Thomas Haldt
Gackhstatt
Hannß Manz, Schultheis
Georg Frech
Adam Hermann

Lenckherstetten
Georg Groß
Georg Köhler
Hannß Juncker
Weckelweyler
Georg Juncker
Georg Promm
Michel Linckh
Michel Weber
Herthaußen
Hannß Baumann
Michel Plommenstockh
12 Kreuzer bezahlt

Teilnehmer an der Grenzumziehung am 7. März 1661

Zue Pferd:

Simon Heinrich Müller, der Zeit Amtschreiber zue Kirchberg
Georg Friederich Astfalkh zue Hall gebürtig p. t. Canzlist alhier
Hanß Caspar Klenckh, Schultheiß zu Lendtsiedel
Augustin Tolzer, Musicant zu Kirchberg, so Trompeterstell dißmahl vertreten
Leonhard Hollenbach, Hochgrfl. gl. Sattelknecht
Adam Herman undt Georg Rößler, Beede Unterthanen zu Gackhstatt
Georg Roth, Manger zu Kirchberg

Zue Fueß:

Kirchberger
Hannß Wendel Bech, Feldtwaibel
Hannß Georg Burckhardt undt
Georg Ritter, Beede deß Gerichts
Hannß Philip Rüelein, Forstknecht
Hannß Franz
Endris Juncker
Christian Uhlmann
Joßeph Hiller
Georg Niebel
Hannß Ludtwig
Hannß Melchior Seiz
Fritz Weidtner
Carl Neber
Hannß Leydig
Michel Schenckh
Veit Funckh
Michel Promm
Joseph Schäffer
Georg Lang
Leonhardt Michel, Stadtmüller
Ambtknecht Stephan Rothermel
Lendtsiedel
Petter Vischer
Georg Kern
Hannß Hofman, Schmidt
Thomas Bauman

Michel Kobel
Stephan Promm
Michel Ritter, Schneider
Georg Sigmundt Klingler
Georg Schmidt
Jacob Odenwälder
Jacob Obermüller
Andreas Schnerr
Michel Bauer, Wagner
Hannß Ulrich Trautwein
Simon Schulp
Michel Leidig Zieglers Bauer
Stephan Plommenstockh
Hannß Promm
Simon Linckh
Michel Schaffert
Barthel Gauckhler
Leonhard Häffner
Hannß Knie
Michel Bullinger
Ruppertshoven
Hannß Otth, Jäger
Leofelß
Albrecht Ley, Forstknecht
Alle ganzen Tag — 12 Kreuzer

Herbolzhausen

Stephan Sprügel
Thomas Kern

Buech

Stephan Leibelspreger der Jung

Ruppertshoven

Georg Ritter, Schultheis
Georg Rappoldt
Leonhard Trump
Hanß Fischer, Bauer

Halben Tag — 6 Kreuzer

Teilnehmer an der Grenzumziehung am 14. Juni 1698⁵⁰

Von Kirchberg zu Pferd:

Heinrich Albrecht Cunrad, dermahliger Statt- und Ambtsvogt alda
Johann Michael Mayer, Statt- und Ambt-Schreiber, und
Johann Ludwig Schuster, dermahliger bestelter Renovator amts Kirchberg
Johann Däfler, Jäger zu Leofelß

Zu Fuß:

Kirchberg

Georg Adolph Ramminger

Hannß Jörg Lutz

Beede des Gerichts

Hannß Leonhard Laydig

Christian Laydig

Johann Simon Falb

Hannß Michel Schmid

Hannß Georg Tiermann

Hannß Balthas Auderer

Hannß Jörg Hornung Jung

Georg Michael Promm

Johann Friderich Bürger

Friderich Paul Hornung

Georg Dietz

Hannß Jörg Hornung alt

Georg Baumann

Joseph Hüllers Sohn, Johann Conrad

Christian Promm

Hannß Jörg Hornung, Schmid

Hannß Heinrich Öttinger

Michael Schreins Sohn, Michael

} Zwölfer

Hannß Leonhard Laydig im Thal

Michael Baumann

Jacob Oppitz

Hannß Jörg Dorsch

Hannß Caspar Keitzer

Hannß Michel Ludtwig, Beck

Hof Schreiners jüngster Sohn, namens

Heinrich Lips Wex

Lendsiedel

Hannß Erhard Schmid, Schultheiß

Johann Friderich Dierolf, des Gerichts

Hannß Philipp Schmid

Michael Ritter

Leonhard Ritter, Sutor

Barthel Brutzer

Hannß Widmann

Matthias Baumann

Michel Baumann

Georg Caspar Ziegler

Hannß Jörg Klingler

Hannß Diehm

Hannß Philipp Otto

Diese vorbeschriebene Underthanen sind den völligen Tag mit gangen, und dem ganzen umzug beygewohnt, deßwegen Völlig mit 24 Kreuzer Bezahlt worden.

Nachbeschriebene Underthanen sind nur von Einer Marckung zur andern mitgangen, und haben, nach deme Sie weith mitgangen, auf gnädigsten Befehl zum Trunkh empfangen:

Ruppertshoven

Hannß Horlacher, Schultheiß

Philipp Seckhel

Endres Trumpf

Hannß Michael Eßlinger —

haben 30 Kreuzer

Herboltzhausen, Buch,

Kleinallmerspann

Georg Hainold

Hannß Jörg Sprügel von Herboltzhausen

Stephan Schürchen Sohn zu Buch

Stephan Kern

Simon Horlacher, Kleinallmerspann —

45 Kreuzer

3 Buben

Dörmentz

Leonhard Bretz, Schultheiß

Hannß Schaffert

Endres Gruber

Leonhard Graf

Mistlau

Georg Genthner, Schultheiß

Hannß Jörg Frech

Hannß Lay

Adam Walchen Sohn — 15 Kreuzer

3 Buben

Gaggstatt

Hannß Crafft

Hannß Schmid

⁵⁰ Ki O 7 Lit. G Nr. 36.

Georg Promm
Endres Bürckh — 30 Kreuzer
3 Buben

Herothaußen
Michael Ehrmann
Georg Hörner
Georg Blommenstockh
3 Buben

Weckhelweiler
Hannß Leibelsperger
Leonhard Crafft
Georg Schaffert, und
Egidius Stockhinger
3 Buben, haben mit obigen — 30 Kreuzer

Aichenu
Hannß Michael Köhler
Simon Ziegler
Jacob Fuchs
Philipp Junckher
Hannß Schaffert
3 Buben

Dienboth
Michael Götz, Schultheiß
Caspar Schaffert
Hannß Pflüger
1 Bub, haben sammtlich 40 Kreuzer
bekommen

Teilnehmer an der Grenzumziehung am 10. und 17. Oktober 1712⁵¹

Diesem Zwymahligen Zug, mit welchem die völlige Freisch-Grantz obged. Hochgräfl. Ampts Kirchberg Dieß- und Jenseits der Jagst umfangen worden, haben nachgesetzte Herrschafft. Bediente, wie auch Gerichts Verwandte, Zwölffer und Bürger allhire von Kirchberg dann auch Schultheißen und Unterthanen uf dem Land, respective von anfang biß zu endt, und von Markung zu Markung nebst denen auch benannten Jungen Purschen beygewohnt.

Und zwar zu Pferd:

Joh. Joach. Ulmer, Hochgräfl. Hofrath u. Oberamtman
Joh. Christoph Cunrad, Hochgrl. Amtsverweßer
Jacob Albrecht Wolff, Statt- u. Amtschreiber
Hannß Defner, Jäger zu Leofelß

Zu Fuß:

Jörg Adolf Ramminger } deß Gerichts
Christian Laydig }
Hannß Michel Ludwig, Zwölfer

Von der Bürgerschaft:

Christoph Sauer, Corporal
Hanß Jörg Dürrmann
Hanß Jacob Hubmann
Hanß Jörg Hornung, jung
Bartholomäus Schmiedt
Jörg Diez
Wolf Jacob Buderer

Kirchberg

Andreas Hanßelmann
Jörg Philipp Hüller
David Krauß

Jörg Friederich Eberlein

Hanß Jörg Hepp
Jacob Laydig
Hanß Jörg Dorsch
Hanß Jörg Laydig
Christoph Guth
Georg Philipp Frey, Forstknechts Sohn
Hanß Valentin Ganß, Jagerpursch

Von Ledigen Bürgers Söhnen:

Hanß Jörg Falb
Hanß Jacob Oppitz
Jörg Michel Laydig
Caspar Laydig
Hanß Michel Öttinger
Niclaus Hornung
Niclaus Hubmann
Hanß Michel Ludwig

Dieße vorgeschriebenen alhieße Bürger sind 2. völlige Tag mitgangen und dem ganzen Umbzug Beygewohnt, deßwegen jedem des Tags 15 Crz. Bezahlt worden.

Nachbemelte Unterthanen sind nur von einer Markung zur andern mitgangen, und haben, nachdem sie weith mitgefolget, zum Trunkh empfangen:

nach ... der beygehendten specification

Lendsiedel

Jörg Barthel Bruzer, Schultheiß
Niclaus Fuchß
Hanß Philipp Schmiedt
Jörg Michel Fischer
Jörg Kobold

Melchior Grübel
Hanß Jörg Baumann, Bender
Hanß Jörg Breutner
Michael Häffner
Christian Ebenheu

⁵¹ Ki O 11 Lit. L Nr. 44.

Von Jungen Purschen:

Michael Grübel
Hanß Philipp Klingler
Hanß Jörg Klingler
Jörg Wiedmann
Hanß Jörg Schmiedt
Hanß Jörg Fluhrer
Hanß Jörg Häffner
Hanß Michel Hanßelmann
Stephan Kobold
Hanß Jörg Dihm

D o r m e n z

Hanß Jörg Kuch, Schuldtheiß
Stephan Hornung, Junior
Peter Beetz
Hanß Jörg Stecher

Von Jungen Purschen:

Hanß Jörg Beetz
Stephan Graff
Hanß Grüber
Michel Stecher
Hanß Caspar Schafferth

R u p p e r t s h o f f e n

Hanß Horlacher, Schuldtheiß
Hanß Jörg Fischer
Thomas Kurr
Michael Graff
Hanß Jörg Belz

An Buben:

Michel Rößler
Marx Trumpp
Jörg Michel Fischer

H e r b o l z h a u ß e n

Jörg Hainoldt
Jörg Sprügel
Hanß Kern
Hainold Sohn, Nahmens Georg

Buben:

Hanß Georg und Michel Sprügel

K l e i n a l l m e r s p a n u n d B u c h

Jörg Wenger
Simon Horlacher } Von Kleinallmerspan
Hanß Jörg Schust von Buch

M i s t l a u

Hanß Frech, Schuldtheiß
Hanß Lay
Andreas Webb
Jörg Michel Hoffader

An Buben:

Hanß Adam Lay
Christoph Kayßer

G a g g s t a t t

Balthas Hörner, Schuldtheiß
Hanß Schmiedt

Hanß Jörg Hornung
Friedrich Promm
Hanß Martin Hornung
Hanß Schüttler

Buben:

Friedrich Gronbach
Friedrich Hornung
Jörg Schmiedt

N i e d e r w i n d e n

Simon König
Michel Schüle
Andreas Wagner

An Buben:

Michel Veith

H e r o t h a u ß e n

Jörg Hörner
Michel Ehrmann
Hanß Steinbrenner
Andreas Ehrmann
Jörg Hörners Sohn Hanß
Jörg Hörner bey 77 Jahren

W e c k e l w e y l e r

Hanß Göller
Michel Gehring
Jacob Scheuermann
Hanß Caspar Krüger

An Buben:

Hanß Jörg Crafft
Jörg Michel Häffner

A i c h e n a u

Simon Badner
Hanß Jörg Bullinger
Jörg Häffner
Hanß Michel von Berg
Matthias Schafferth mittelmüllers Sohn
Hanß Michel Kohler Geißmüllers Sohn

An Buben:

Jörg Schafferth
Hanß Michel Heßenauer
Leonhard Schafferth

D i e n b o t h

Michel Götz, Schuldtheiß
Hanß Bayer
Joseph Pflüger

An Buben:

Michael Bayer
Michel Hohenstein

L e o f e l ß e t H e ß e n a u

Georg Peter Rappoldt }
Hanß Dietrich Krauß } zu Leofelß
Mattheus Month Sohn }
Michel Klingler }
Michel Schürch } zu Heßenau
Hanß Hainoldt }

Übersicht über die Anzahl der Teilnehmer an den Fräisch-Grenzumziehungen

Ort	17. 1. 1661	7. 3. 1661	14. 6. 1698	10. 10. 1712	8./12. 9. 1739
Kirchberg					
zu Pferd	6	8	4	4	21
zu Fuß	6	21	28	28	25
Lendsiedel	9	24	13	10 9	15 7
Eichenau	3	—	5	6 3	15 5
Diembot	3	—	3	3 2	3 2
Hessenau	2	—	—	3	3 6
Leofels	4	1	—	3	—
Ruppertshofen	5	1	5	3	11 5
Dörrmenz	3	—	4	4 2	18 5
Mistlau	1	—	4	4 2	—
Bölgental	2	—	—	—	—
Gaggstatt	3	—	4	6 3	—
Lenkerstetten	3	—	—	—	—
Weckelweiler	4	—	4	4 2	4 4
Heroldshausen	2	—	3	6	2 3
Herboldshausen	—	2	2	4 2	—
Buch	—	1	1	1	—
Kleinallmerspann	—	—	2	2	—
Niederwinden	—	—	—	3 1	—
Summe: Männer	56	58	82	94	117
Jungen	?	?	19 ⁵²	26	37

⁵² Die Anzahl der teilnehmenden Jungen ist nicht bei allen Orten einzeln angegeben, daher erscheint die Zahl nur bei der Summe.

Die Saline im Brettachtal bei Gerabronn

(Geschichte der Salinen in Baden-Württemberg Nr. 4)

Mit 14 Abbildungen

Von Walter Carlé

Inhalt

	Seite
Vorwort	149
I. Geologie und Landschaft	150
II. Die Geschichte der Saline	151
1. Die Entdeckung (um 1735)	151
2. Die Saline unter de Roverera und die Entwürfe Johann David Steingrubers (1755 bis etwa 1760)	151
3. Die Beleihung der zweiten Societät von 1768	159
4. Die Saline unter den Kunstmeistern Henkel und Fuldner (1768 bis 1781)	165
5. Die Saline unter dem Salinenrat Cancrin (1782 bis 1784)	166
6. Die Saline unter dem Salinenrat Langsdorf (1784 bis 1792)	169
7. Der Besuch Alexander von Humboldts (1792)	175
8. Ausklang	179
III. Zur Entstehung der Salzwässer im Brettachtal	180
IV. Zur Salinenteknik im Brettachtal	185
1. Die Solebrunnen	185
2. Die Wasserkraftanlagen	186
3. Gradierung und Soleleitungen	187
4. Die Siederei	189
Schrifttum	189

Vorwort

Nur sehr geringe, allein dem kundigen Auge sichtbare Spuren der ehemaligen Saline im Brettachtal sind noch erhalten. An dem Gebäude des Salinenamtes in Gerabronn erinnert keine Gedenktafel daran, daß hier einer der berühmtesten Salinisten des 18. und 19. Jahrhunderts, der Professor Carl Christian Langsdorf, jahrelang wirkte. Außer einer wenig umfangreichen und sehr unvollständigen Notiz in der Beschreibung des Oberamtes Gerabronn (1847) ist nur in einem heimatkundlichen Werk über Stadt und Oberamt Gerabronn von Eßlinger (1930) ein drei Seiten langer Abschnitt über die Saline enthalten. Erst in jüngster Zeit erschienen Aufsätze von Matti (1959, 1961) über das in Nürnberg liegende Archivmaterial.

Ich bin dem Präsidenten des Geologischen Landesamtes, Herrn Professor Dr. Kirchheimer, für großzügige Unterstützung meiner Forschungen zu Dank verpflichtet. Ferner danke ich den Leitern der Staatsarchive Nürnberg und Ludwigsburg, Herrn Archivdirektor Dr. Schnellbögl und Herrn Oberstaatsarchivrat Dr. Grube, bestens für die Bereitstellung der einschlägigen Archivalien. Der verstorbene Rittergutsbesitzer Herr Heinrich Bürger aus Amlishagen, Landkreis Crailsheim, machte mir den einzigen noch erhaltenen Plan der Saline zugänglich.

I. Geologie und Landschaft

Die Brettach ist der bedeutendste rechte Nebenfluß der mittleren Jagst. Sie entspringt bei Brettheim am Ostrand der Hohenloher Ebene, nur durch eine niedrige Wasserscheide von der 2 km entfernten Tauberquelle bei Weikersholz getrennt. Ihre Quelle sprudelt an der Grenze zwischen Gipskeuper und Lettenkeuper, ihr Oberlauf ist als breite Wanne in die sanftwellige Landschaft der Lettenkeuper-Ebene eingesenkt. Der Bach fließt gegen das Schichtfallen der Südostflanke des Schrozberger Schildes, daher erreicht das Tal oberhalb der Schwarzen Mühle bei Brettenfeld den Oberen Muschelkalk.



Abb. 1. Im Brettachtal. Zwischen den bis 80 m hohen, steilen Talwänden aus Hauptmuschelkalk liegt die nur 35 bis 45 m breite Tal-
aue. Blick talaufwärts. In diesem Bereich stand die obere Gradier-
werksgruppe. Hinter der Talbiegung entspringt die Salzquelle.

Foto Carlé

Nun ändert sich das Bild des Tales grundlegend. Hohe, steile, meist bewaldete Talflanken schließen eine sehr schmale Talaue ein (Abb. 1); augenblicklich stellen sich auch die für den Oberen Muschelkalk typischen Talmäander ein. In dem nordsüdlich verlaufenden Talstück zwischen Amlishagen und der Beimbacher Rotmühle besitzen die Kalksteinhänge geradezu alpine Steilheit. An der Umbiegung des Tales bei der Rotmühle wird das Tal etwas breiter; hier durchfloß die Brettach einst eine nach Osten gerichtete Talschleife, deren Verlauf beidseits des Beimbach-Tälchens durch Schotterterrassen nachzuweisen ist.

Endgültig breiter wird die Talaue und sanfter werden die Talhänge etwa an der Spitze des Spornes, der einst Burg Werdeck trug. Von hier ab ist das Brettachtal in den Mittleren Muschelkalk eingeschnitten, dessen Schichtfolge weniger widerstandsfähige Dolomitfolgen sowie auch Tonlagen einschließt. An einer unterhalb der Ruine Werdeck mit Nordwest-Richtung quer über das Tal streichenden Verwerfung werden die talabwärtigen Schichten noch höher emporgehoben; so erhält das Tal zwischen Bügenstegen und Liebesdorf einen recht offenen Cha-

rakter. Am Hangfuß steht Gipsfels an; stahlharter Gips bildet auch die Unterlage des Tales. Nach kurzem nordsüd-erstrecktem Lauf mündet die Brettach bei Elpershofen in die Jagst.

Genau innerhalb der engsten Talstrecke, zwischen Amlishagen und der Beimbacher Rotmühle, stand einst die Fürstlich Ansbachische Saline Alexandershall.

II. Die Geschichte der Saline

1. Die Entdeckung (um 1735)

Kein Ortsname oder Flurname deutet auf frühere Kenntnisse der Salzquelle im weltfernen, einsamen Brettachtal zwischen Amlishagen und Beimbach hin. Es mag sein, daß Jäger, Hirten und Bauern die Quelle kannten; sicherlich wird sich das Wild und das Weidevieh zur so sehr begehrten salzigen Tränke eingefunden haben. Da aber nie ein Verkehrsweg durch dieses zwischen außerordentlich steilen Wänden ziehende Tal führte, darf man annehmen, daß hier in alten, ja prähistorischen Zeiten nie Salz gewonnen worden ist.

Die Entdeckung der Salzquelle durch die Obrigkeit entbehrt nicht eines komischen Zuges. Der Fürstlich Brandenburg-Ansbachische Kastner und Leiter des in Gerabronn residierenden Kastenamtes Werdeck, Georg Philipp Westphal, beobachtete in den Jahren nach 1735, daß „ein Mann von unordentlicher Lebensart, jedoch guter Gesundheit“ sich zur Sommerszeit Wasser zum Trinken aus dem Brettachtal zwischen Rückershagen und Beimbach holen ließ. Westphal vermutete, daß dieses Wasser heilkräftig sein müsse, da es den liederlichen Lebenswandel des unliebsam aufgefallenen Bürgers auszugleichen imstande war. Er ließ das Wasser untersuchen, wobei sich ein gewisser Salzgehalt herausstellte. Das Wasser wurde aus einer Quelle geschöpft, die „am Fuß des gegen Morgen liegenden Berges auf Leonhard Schuhmanns Wiese“ entspringt. Die Spitze des ostwärts ins Brettachtal hineinragenden und von der Brettach in engem Bogen umflossenen Forstwasens östlich von Rückershagen weist genau auf den Quellort hin. Westphal meldete seinen Fund nach Ansbach.

2. Die Saline unter de Roverera und die Entwürfe des Johann David Steingruber (1755 bis etwa 1760)

Im Zeitalter des Merkantilismus wünscht man sich aller Naturschätze zu bedienen, um innerhalb der eigenen — damals eng gezogenen — Landesgrenzen alles zum Leben notwendige Gut selber beschaffen zu können. Viele Jahre nach der Fundmeldung erließ der Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg, Fürst zu Ansbach, das am 13. Januar 1755 unterzeichnete „Hochfürstl. Onolzbachische Ausschreiben das Gerabrunner Salzwerk betreffend“. Es lautet:¹

Nachdem in denen Hochfürstl. Anspachischen Landen unweit Gerabrunn befindliche Salzquellen durch die von Herrschafts wegen bishero veranstaltete Bearbeitung und denen nach verschiedenen Monaten gemachten Proben sich dergestalten ergeben, daß nunmehr gedachte Sohle mit zu verhoffenden guten Profit zu versieden: Ihro des Herrn Margrafen zu Brandenburg-Onolzbach Hochfürstl. Durchlaucht aber resolviret, dieses Salinenwerk einer Societät unter hierunten bemeldten Conditionen auf gewissen Jahre völlig zu überlassen, und dabei die darinnen benahmste Vortheile gnädigst zu verwilligen. Als wird ein solches hierdurch zu dem Ende männiglich bekannt gemacht, daß der-

¹ Abgedruckt in der Physikalisch-Oekonomischen Wochenschrift 1, Spalte 1112—1116, Stuttgart 1756.

jenige, so einige Antheile nach dem in fine adpendicirten Plan zu nehmen Belieben hat, dieserwegen seine schriftliche Erklärung binnen zwey Monaten an das Hochfürstl. Cammer und Landschaftsraths Collegium einschicken möge.

Punkten des Privilegii

1.

Ueberlassen IHro Hochfürstl. Durchlaucht vor Sich und Dero Hochfürstl. Nachkommen die völlige Salzsole auf vierzig Jahr lang an eine Societät zu dieser eigenen Benutzung, also und dergestalten, daß vom 1. Jan. 1755 an der terminus à quo gerechnet, mithin mit ult. Dec. 1794 die Nutzniessungszeit beschlossen werden solle.

2.

Befreien IHro Hochfürstl. Durchlaucht vor Sich und Dero Hochfürstl. Nachkommen die Societät auf die erste zehen Jahre vom ersten Siedjahr nämlich 1757 an gerechnet, mithin bis ult. Dec. 1766 der sonst gewöhnlichen Zehendprästation von dem fabricirenden Salz nicht nur, sondern

3.

Limitiren auch die nach Verlauf vorbemeldter zehen Freijahre sich sodann anfangende Zehendprästation dahin, daß solche nicht von dem fabricirenden völligen Salzquanto, sondern nur von dem nach Abzug der Kosten verbleibenden Ueberschuß calculiret werden solle.

4.

Bleibt der Societät frei, ihr benötigtes Bau und Brennholz in oder außer Lands, so wie sie es ihrer Convenienz nach am rätlichsten finden wird, anzukaufen: Im Fall sie aber auch aus denen Herrschaftlichen Waldungen einiges vonnöthen haben würde, wird ihr damit so viel möglich um den jedesmalig Landläufigen Preis an Hand gegangen werden.

5.

Wird der Societät erlaubt, ihre nöthig habende Gebäude zu sezen, und die übrige Einrichtung zu machen, wie und wo sie es am convenabelsten zu seyn erachten wird: Und im Fall sie mit dem Besizer des zu ihrer Einrichtung benöthigten Fundi sich nicht selbstem wird verstehen können, wird von Herrschafts wegen die unpartheyische Taxa veranstaltet werden, welche sonach die Societät als Käufer zu zahlen, und der bisherige Innhaber des Fundi als Verkäufer anzunehmen schuldig seyn solle.

So viel aber die auf soldchen zu erkaufenden Fundis liegende Herrschaft. Gefälle anbetrifft, erlassen hiermit IHro Hochfürstl. Durchl. der Societät die Handlöhner von dem ersten Ankauf, dahingegen bezahlet selbe die annuus praestationes während ihres Besizes an das Amt, wohin solche gehörig.

6.

Wird der Societät erlaubt, in denen gesamten Hochfürstl. Landen und denen darin liegenden Orten Salzquellen aufzusuchen, jedoch daß selbe die possessores der fundorum schadlos halte, mit der weitem Versicherung, daß binnen denen vierzig Genußjahren nämlich bis ult. Dec. 1794 weder von Herrschafts wegen ein Salinenwerk ange richtet, noch dergleichen außer der Societät, jemand erlaubet werden wird, immassen und im Fall sie einige neue Salzquellen entdecken würde, ihr selbige in so lange, als die Genußzeit dieses Gerabronner Salinenwerks währet, auch völlig überlassen, und als ein annexum, so zu diesem Salinenwerk gehörig, angesehen werden solle; zu welchem Ende gegenwärtige resp. Concession und Privilegium nach allen ihren Punkten und Clausuln auf solche neu entdeckende Salzquellen vorläufig extendiret werden, ihr der Societät auch die Verabfolgung des entbehrlichen Bau und Brennholzes aus denen Herrschaftlichen Waldungen um den jedesmalig landläufigen Preis hiemit zugesichert wird.

7.

Ingleichen wird der Societät erlaubt, nach Steinkohlen in denen Hochfürstl. Landen, jedoch gegen Indemnisation derer Innhaber der fundorum, zu suchen: und im Fall sich dergleichen finden würden, solle sie von denenjenigen Steinkohlen, so sie zu dem Salinenwerk wirklich verbrauchet, der Zehendabreichung befreiet, dahingegen von denen verkaufenden Kohlen den Zehenden abzureichen auch mit Ausgang der vierzig Genußjahre nämlich mit ult. Dec. 1794 die Steinkohlengruben der Herrschaft unentgeltlich abzutreten schuldig, die vorräthige Kohlen aber verkaufen zu dürfen befugt seyn.

8.

Wird der Societät von allen bei dem Salinenwerk nöthigen und dahin bringenden Waaren die Zollfreiheit jedoch exclusive der Brucken-, Pflaster- und Wegzölle auf die vierzig Genuß oder Contractsjahre verstattet, von dem mit Herrschaftlicher Bewilligung verführenden Salz hingegen wird der Zoll und zwar vom Centner dritthalb Kr. entrichtet.

9.

Die Interessenten an diesem Salinenwerk, so keine Landesinngessene sind, werden sowol wegen der Einlage als davon empfangenden Interessen und künftig ziehenden Profit der Nachsteuer oder sogenannten Abzugeldes befreiet.

10.

Ingleichen sollen auf dergleichen Einlag oder Profitgelder niemals einiger Arrest erkannt oder angenommen, sondern selbe von aller Verkümmerung freigelassen werden.

11.

Im Fall die Societät mit Herrschaftlicher Bewilligung einiges Salz im Lande verschliessete, sollen dergleichen Salzschulden bei Concurzfällen ex capite eines hiermit ertheilenden Privilegii in die vierde Claß gesezet werden.

12.

Woferne die Societät durch Unglücksfälle eine beträchtliche Zeit nicht würde sieden können, so wird ihr dieser Stillestand an denen Genußjahren nicht abgerechnet, sondern dieselbe um soviel prolongiret.

13.

Woferne künftighin ein Interessent seine Antheile an jemand, der noch nicht in der Societät begriffen, verhandelte, und ein anderer Interessent wollte solche Antheile auslösen, wird das Auslösungsrecht hiemit statuirt.

14.

Zum Directeur des Salinenwerks haben Ihro Hochfürstl. Durchl. Dero Cammerjuncker François de Roverera, um seiner hierbei erlangten sonderbaren Wissenschaft und Erfahrung willen dergestalt gnädigst ernennet, daß derselbe über seine machende Anordnungen ein ordentliches Diarium führen, auch hievon u. dem Fortgang des Salinenwerks alle Monat an die Societätsdeputation einen ausführlichen Bericht erstatten solle: Dahingegen Ihme zum Gehalt aus der Societätscassa vom 1. Jan. 1755 an jährlich 1200 fl. in so lange, biß Er in die Perception des sich bedungenen zehenden Theils vom Profitüberschuß eintritt, auszusezen: Von dieser Zeit an aber, da Er gedachten zehenden Theil bekommt, nur 1000 fl. jährlich abzureichen.

15.

Die Societät ernennet Deputatos, welche mit dem Directeur wegen des Salinenwerks von Zeit zu Zeit das erforderliche verabreden, und wird dem Innhaber von vier Antheilen ein Votum bei der Societät verwilliget, damit aber erholte Societät, wenn sie in Holz und anderen Punkten etwas selbst bei Hochfürstl. gnädigster Herrschaft wollte anbringen lassen, ihren Recurs wohin nehmen könne, werden hierzu 3. Herrschaftliche Deputati verordnet werden.

16.

Der Cassier wird von der Societät bestellet, und leistet auch derselben die gehörige Caution, nicht weniger disponiret die Societät, wer den Beschluß des Cassa haben solle.

17.

Die Reception und Abschaffung der übrigen beim Salinenwerk erforderlichen Bedienten und Arbeitsleute dependiret zwar vom Directeur, jedoch hat selbiger auf Erfordern, und wo man es nöthig finden würde, bei einer vornehmenden Veränderung mit solchen Leuten, die fürwaltende Ursachen an die Societätsdeputation anzuzeigen. Und so viel die Civiljurisdiction in denen niederen Vogteifällen über mentionirte Salzbediente anbetrifft, wird solche in denenjenigen Casibus, so bloß neglectum officii derer Salzbedienten und Arbeitsleute concernieren, ingleichen deren untereinander habende Personalklagen, dann die in dem Salinenwerk vorgehende geringe Frevel einem Directeur zur alleinigen Decision und Abstraffung überlassen: Die übrige Frevel aber sind mit dem

Castenamnt gemeinschaftlich abzuwandeln dagegen die Fornicationes und andere in die Fraischliche Untersuchung einschlagende Verbrechen unter dem Castenamntlichen foro privative verbleiben.

Gestalten dann auch in denen Fällen wo Appellationes statt finden, diese denen Partheien frei stehen sollen.

18.

Ob schon Hochfürstl. gnädigster Herrschaft zu Aufsuch und etwelchen Herstellung der Salzquellen bereits in die vier tausend Gulden Kosten verwendet, will man gleichwolen solche zum besten der Societät völlig schwinden lassen, und dißfalls keinen Ersatz an sie verlangen, hiernächst auch sich zur selbstigen Uebernahm einiger Societätsantheile hiemit erklären.

19.

Uebernimmt die Herrschaft von der Societät all ihr fabricirendes Salz, jedoch hat letztere vor tüchtige Waare und richtiges Gewicht zu stehen, auch das Salz auf ihre Kosten in Stübig oder Scheuben, wie man es um des Transports und Verschlusses willen am convenabelsten zu seyn erachten wird, einmachen zu lassen: Der Preiß aber wird auf zwey Gulden 20 Kr. der Nürnbergische Centner als unveränderlich gesezt.

20.

Damit die Societät die Gelder vor das abgebende Salz desto geschwinder überkommen möge; sollen die Salzhändler solches jedesmals immediate an die Societät bezahlen, diese aber die Restantiarios allezeit in tempore anzeigen. Nach Verfluß des Jahrs hingegen wird von Herrschafts wegen mit der Societät abgerechnet werden.

21.

Nach Expirirung der vierzig Contractsjahre nämlich mit ult. Dec. 1794. geht sowol dieses Gerabronner als die allenfalls weiter findende und anrichtende Salinenwerker und Steinkohlengruben an die Herrschaft zurück, und hat die Societät sofort keinen Antheil mehr daran. Und bei solcher Zurücknahm zahlt die Herrschaft an die Societät zwar die Auslage vor die erkaufte Fundos, ingleichen den alsdennigen Werth der übergebenden Mobilien und des vorrätigen Holzes: So viel aber die Immobilia an Gebäuden, Maschinenwerken, Röhrenfahrten etc. anbetrifft, werden solche unentgeltlich an die Herrschaft abgetreten, als zu deren Conservation die Societät niemalen es an denen erforderlichen Reparationen ermangeln lassen wird.

22.

Wird der dermalen sich formirenden Societät vorläufig zugesichert, daß, wenn man von Herrschafts wegen nach geendigten Contractsjahren das Salinenwerk in weitere Verpachtung oder auf eine sonstige Art an jemanden zu überlassen resolviren wollte und würde, gedachter Societät alsdann der Vorzug vor anderen gelassen werden solle.

Onolzbach, den 13. Jän. 1755

Ex consilio Camerali & Provinciali

Plan

Zu der Gerabronnen Salinenwerks Einrichtung

- 1) Wird solches auf 200. Antheil gesezt.
 - 2) Ein jeder Antheil bezahlt binnen 3. Jahren 250 fl. thut 50 000 fl.
 - 3) Vorbemeldte 250 fl. werden bezahlt.

125 fl.	ao. 1755 auf 2. Termine
75 fl.	ao. 1756.
50 fl.	ao. 1757.
- Thut 250 fl.

Der Markgraf stellte im Jahre 1753 den Welschschweizer François de Roverera² als Salinenfachmann ein. Dieser damals noch junge Mann stand bereits als Kammerjunker in ansbachischen Diensten; er schien als Sohn eines bedeutenden Ingenieur-Salinisten für die Aufgabe im Brettachtal besonders geeignet.

Über seine Tätigkeit weiß man nur, daß er „mit angestellten Handwerksleuten mehrerlei Versuche durch Schachtgraben und Stollen angestellt, auch wirklich ein

² In den Urkunden fälschlich Rovera, bei Eßlinger Novera geschrieben.

kleines Gradierhäuslein errichtet und Salz gemacht“. Es ist anzunehmen, daß Roverera der Urheber des alten Schachtes neben der Salzquelle ist; ihn beschreibt Alexander von Humboldt als 60 Fuß [= 17 m] tiefen Schacht, der 10 bis 12 Lachter [= 20 bis 24 m] vom Westphälischen Schacht entfernt stehe. Die Wildwässer konnten in ihm mit zwei Handpumpen bewältigt werden. Es war wohl ein Werk von geringen Ausmaßen und ohne beachtlichen Erfolg. Der Verlauf der gesamten Salinengeschichte zeigt, daß die Schuld am Versagen nicht Roverera zugeschrieben werden darf, sondern daß sie im mangelnden Salzgehalt der Sole zu suchen ist. Über den Weggang Rovereras aus dem Fürstentum Ansbach und von der kleinen Saline wissen wir ebenfalls nichts; doch könnte dies im Jahre 1766 geschehen sein, da er damals die Stellung seines Vaters als Direktor der Salinen zu Bex einnahm.

Zweifellos wollte der Markgraf die Saline gut ausbauen, denn er ließ sich Entwürfe für die Salinengebäude von seinem Baumeister Johann David Steingruber anfertigen. Steingruber war im Jahre 1726 als Zeichner eingestellt worden. Er war von 1731 bis 1748 zusammen mit dem vorwiegend in Ludwigsburg und Stuttgart tätigen Retti um den Ausbau Ansbachs als barocke Residenz bemüht. Im Jahre 1750 wurde ihm die Leitung des Hofbauamtes übertragen (Matti 1961).

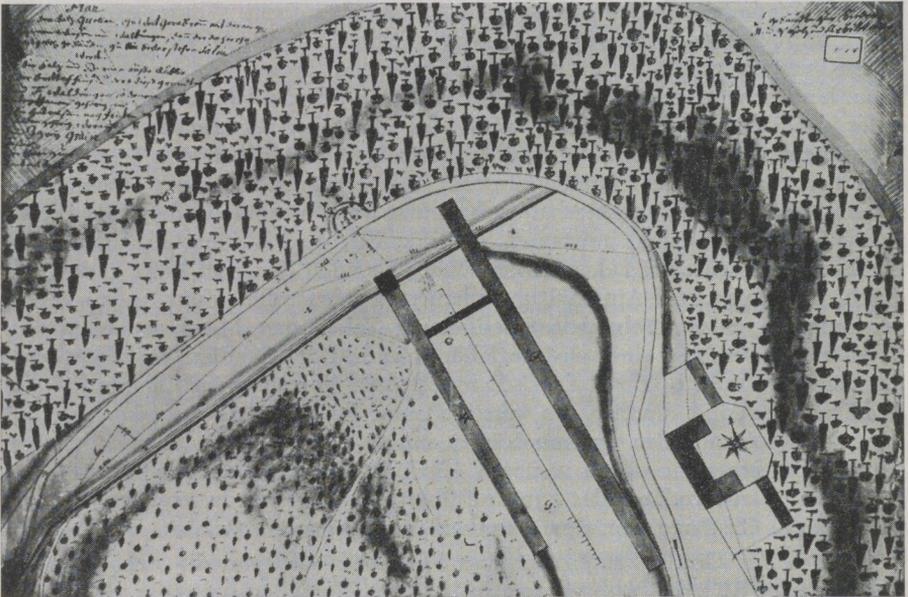


Abb. 2. Übersichtsplan des vorgesehenen Salzwerks. Gefertigt durch den markgräflichen Baumeister Johann David Steingruber aus Ansbach, betitelt: „Plan von den Salz Quellen, ohnweits Gerabronn, mit denen daran gelegenen Wiesen und Waldungen, dann der da hin ohnmaßgebch. Gebäuden zu die bevorstehen. Salin Werk.“ Farbig.

Oben ist Westsüdwest. Die Bäume stehen auf dem Kopf. In einer Nische am Hangfuß die Salzquelle (A). Diagonal in der Bildmitte die Gradierwerke (H, J), am Kopf des linken das Triebwerk (dunkles Quadrat). In der rechten Bildhälfte das Siedehaus (L) mit den beiden Schuppen (M, N). In der Talaue sind die Visierlinien der Geländevermessung eingezeichnet.

Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg; Regierungs-Plansammlung M XIII b 15.

Der Grundrißplan des markgräflichen Baumeisters Steingruber ist nicht nordorientiert, sonst aber sehr genau (Abb. 2). Er stellt die Situation der Brettachschlinge um den Sporn des Forstwasens dar; somit besteht kein Zweifel, daß Roverera im nächsten Umkreis der auch heute noch frei auslaufenden Salzquelle gesucht und gearbeitet hat.

Im Fuß des östlichen Talhanges ist eine von einem schmalen Weg umschlossene Geländenische zu erkennen; dies dürfte der alte Schacht sein. Roverera mußte wegen der häufigen reißenden Hochwässer um eine gesicherte Lage der Quelle besorgt sein. Die starken Hochwässer sind erklärlich, denn das obere Brettachtal samt seinen vielen Seitentälern stellt ein riesiges Einzugsgebiet im Lettenkeuper zwischen Brettheim und Brettenfeld dar. Das darüber niedergehende Regenwasser mußte sich durch das sehr schmale Muschelkalk-Engtal des Unterlaufes, in dem auch die Saline liegt, hindurchzwängen. Die Salzwässer sollten unter einem an den Hang gerückten Doppelgewölbe gesammelt werden; wahrscheinlich lag dies unmittelbar neben oder über dem Schacht. Darüber war ein Häuschen mit großem Kamin als Brunnenmeisterwohnung gedacht; deren Raumeinteilung ist mit liebevoller Sorgfalt in einem Grundriß festgelegt.

Unmittelbar vor den Sporn des Forstwasens sollten die Gradierhäuser (Abb. 3) gestellt werden, wie üblich lange, schmale Bauten. Vor dem nordöstlichen Kopf des nördlichen Baues wollte Steingruber einen „Thurm mit Wasser- und Pompwerk“ erstellen, in dem die von einem mächtigen Wasserrad getriebenen Pumpen installiert werden sollten. Unter dem Turm führt der Triebwasserkanal hindurch. Zu den Pumpen führte eine vom Schacht kommende Soleleitung unter der Brettach durch. Der Aufriß des nördlichen Gradierwerkes mit der Maschinenlage ist ein auch künstlerisch befriedigendes Meisterwerk. Der „Durchschnitt von den beiden Gradierhäusern“ läßt erkennen, daß die Höhenunterschiede des Geländes meisterhaft ausgenutzt werden sollten; die Wasserkraft wurde am tiefsten Punkt gewonnen, die möglichst dem Luftzug auszusetzenden Gradierwände sollten auf dem etwas höher liegenden Hangfuß Platz finden, der durch Abgrabung und Aufschüttung planiert werden sollte. Zum Aufriß gehört ein Grundriß, auf dem ebenfalls Quellfassung, Soleleitung, Maschinenanlage und Gradierwerk vereinigt sind; ein spezieller Grundriß des Gradierhaus-Oberstockes mit leichterer Konstruktion ist zwischengeschaltet. Vor allem im Längsaufriß des Gradierhauses sind deutlich die verschiedenen Pumpensätze zu erkennen, mit denen die Sole aus den unteren Kästen immer wieder in die oberen gehoben wurden, um erneut in einem weiteren Abschnitt des Gradierbaues abzutropfeln. Unter dem Dach verläuft das zur Kraftübertragung dienende, an Kunstkreuzen aufgehängte Gestänge, von dem aus die Pumpensätze angetrieben wurden.

Südlich der Gradierbauten und des Flübchens sah man die Erbauung der Salinengebäude (Abb. 4) vor. In barocker Manier waren diese völlig symmetrisch geplant. Die geschlossene Front sollte nach Norden, also talwärts stehen. Das Walmdach des Mitteltraktes sollte doppelt so hoch wie der einstöckige Bau selbst werden. In diesem massiv aufgemauerten Bau war die Siederei mit drei verschiedenen großen Pfannen untergebracht; dem Dach entsteigen hohe Abzugskamine. Die senkrecht zum Mittelbau angeordneten Seitenflügel sind ebenfalls durch Walmdächer gedeckt; sie rahmen den zur Bergseite hin offenen Innenhof. Der westliche Seitenflügel war als Verwaltungs- und Wohngebäude gedacht, während im östlichen Flügel die von der Siederei her beheizte Trockenkammer, die Waage, das Salzmagazin und die Wohnung des Sudmeisters vorgesehen

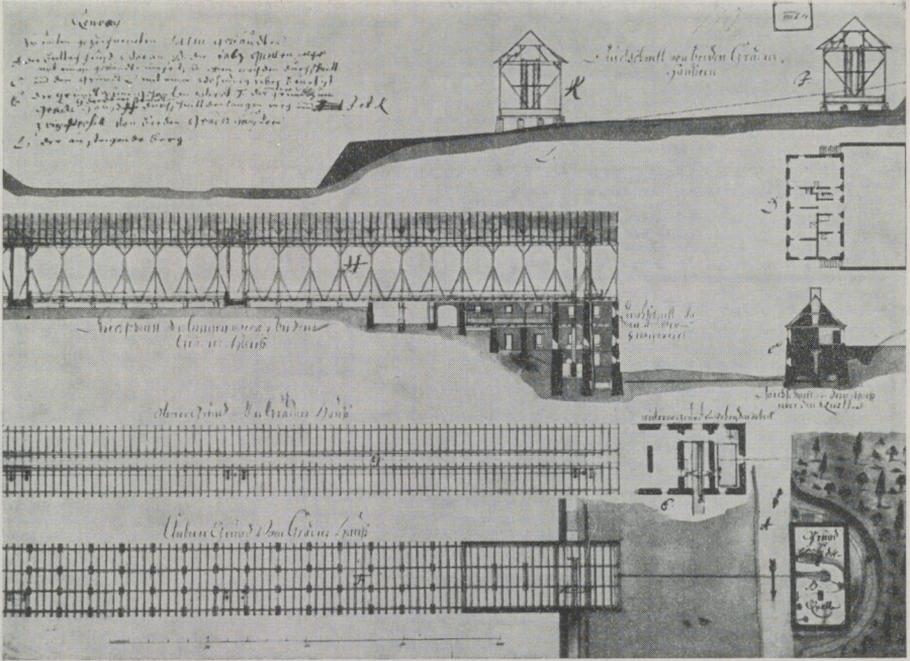


Abb. 3. Konstruktionszeichnungen für das Brunnenhaus und die Gradierhäuser. Von Steingruber. Außerordentlich feine, farbige Ausführung. Die unordentlich geschriebene Erklärung in der linken oberen Ecke ist wohl ein späterer Eintrag.

Oben: Querschnitt durch die beiden Gradierhäuser. Fundierung auf vierfachen Pfeilerreihen. Parallelogrammartige Verstrebung der Holzkonstruktion. Je zwei Dornwände, darüber die Tröpfelrinnen erkennbar. Bergseitig wurde Gelände abgetragen, talseitig aufgeschüttet.

Mitte: Längsschnitt des nördlichen, bergseitigen Gradierhauses, mit Wasserkraftanlage, unter dem Tal verlegter Solezuleitung und der Fassung der Salzquelle. Über letzterer der Grundriß des auf die Fassung aufgesetzten Brunnenmeisterhäuschens. Sehr schön sind am Gradierhaus die Umwälzpumpen samt Kunstgestänge zu erkennen.

Unten: Grundrisse des gleichen Gradierhauses. Das Haus ist auf Gruppen von je vier Einzelfundamenten errichtet. Rechts eine Aufsicht auf das Wasserrad („unterer Grund von gehenden Werk“). In der rechten unteren Ecke der Grundriß der Quellfassung.

Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg; Regierungs-Plansammlung M XIII b 16.

waren. Der Grundriß auf dem Situationsplan zeigt nur zwei flügelartig zum Hauptbau angeordnete niedrige Schuppen; dem gegenüber ist der Baugrundriß erheblich erweitert. In bergwärtiger Fortsetzung der beiden Seitenflügel sollte je ein fast quadratisches Gebäude errichtet werden. Dem Wohnflügel zugeordnet sollten darin eine Schmiede samt Schmiedswohnung, ein Köhlengewölbe, das Wasch- und Badehaus untergebracht werden. Gegenüber dem Magazinflügel stand die Zimmererwerkstatt. Beide Nebenbauten sollten durch ein niedriges, wohl offenes Gebäude zur Aufnahme der geschnittenen Holzwaren verbunden werden. Beide Komplexe hätten einen rechteckigen Innenhof umschlossen. An das Schmiedsgebäude sollte sich das in Fachwerk zu erstellende Stallgebäude, an die Zimmererwerkstatt ein arkadenartig offener Holzschopf anschließen. In den anfallenden Winkeln waren Gartenanlagen vorgesehen.

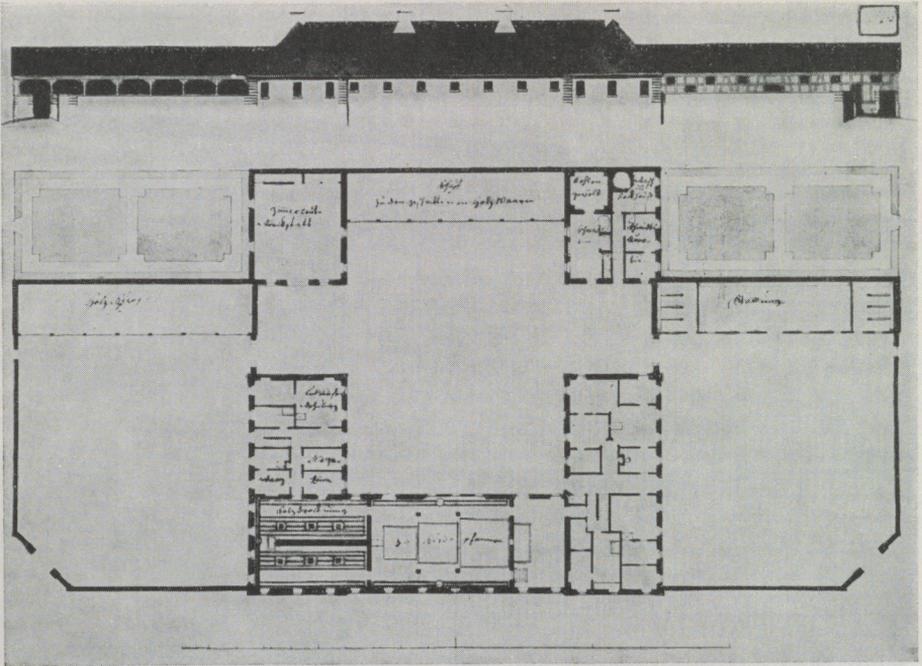


Abb. 4. Bauzeichnung für das Salinengelände. Von Steingruber. Farbige.

Oben: Ansicht von den Gradierwerken her. Vorn hell das Salinenhaus; die beiden nach hinten gerichteten Seitenflügel sind auch in der Front durch Giebel und Lisenen betont. Hinten rechts in Fachwerk ausgeführt die Stallung, hinten links in offener Laubenkonstruktion die Holzlege.

Unten: Grundriß der Bauten. Die Siederei war sehr modern eingerichtet, denn man erkennt Vorwärmfpfannen und durch Abgase geheizte Trocknung.

Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg; Regierungs-Plansammlung M XIII b 17.

Dies war ein ausgezeichnete, wohldurchdachter Plan. Es wäre eine echte Barockschöpfung gewesen, die in der Einsamkeit des in natürlicher Wildheit verharrenden Tales wie ein Märchen gewirkt hätte, wäre sie erbaut worden und erhalten geblieben. All das ist aber nicht erbaut worden. Denn es dürfte sich schon bald nach den ersten Versuchen Rovereras herausgestellt haben, daß die Sole nur geringfügig war und man also nicht ohne Besorgnis investieren könne. Trotz der Ankündigung günstig ausgefallener Proben sind die aufgelegten 200 Anteile anscheinend nur zum Teil gezeichnet worden, denn niemals wird von der Gründung einer Gesellschaft berichtet. Roverera hat wohl lediglich eine Versuchsanlage aufbauen lassen, die aus einem kleinen Gradierhaus und einem Siedehaus von nur bescheidenen Ausmaßen bestand.

Selbst wenn François de Roverera erst 1766 das Fürstentum verlassen haben sollte, so hat diese von ihm eingerichtete erste Saline keinesfalls so lange bestanden. Denn wir lesen in mehreren Aktenstücken, daß das kleine Gradierhaus im Jahre 1765 baufällig gewesen sei; es könne wohl keinem Sturm mehr widerstehen und gefährde die Vorübergehenden. Der Kastner fragte in Ansbach an, ob man es auf eigene Kosten abbrechen oder auf Abbruch verkaufen solle. Die Regierung wollte 100 fl. dafür, es wurden am 10. Januar 1765 aber nur 45 fl., doch am

25. Februar 1765 immerhin 68 fl. geboten. Gegen den Vorschlag, nun selbst abzubereiten und die Materialien für andere herrschaftliche Bauten zu verwenden, wandte der Kastner ein, der Abbruch komme sehr teuer und man habe keinen schicklichen Platz zur Aufbewahrung der Materialien. So wurde schließlich am 27. Februar 1765 die Erlaubnis zum Verkauf auf Abbruch erteilt.

Damit war die erste Periode im Bestand der Saline zu Ende. Sie hatte dem Fürstentum keinen Wertzuwachs erbracht — im Gegenteil, man hatte allerhand Gelder investiert. Es mußte daher der Verwaltung erstrebenswerter erscheinen, einer Gesellschaft die Konzession zur Salzbereitung zu erteilen. Diese hatte auf eigenes Risiko die Erschließungs- und Bauarbeiten zu finanzieren. Sollte das Werk von Erfolg gekrönt sein, so stellten die Konzessionsgebühren und die nach Beendigung der Laufzeit des Vertrages stattfindende Übereignung des gesamten Salinenwesens einen Gewinn für den Staat dar.

Hier sind einige Überlegungen darüber anzuschließen, wann Steingruber die prächtigen, leider undatierten Pläne gefertigt hat. Matti (1961) nimmt an, daß er die Pläne im Auftrag der zweiten, 1768 gegründeten Gesellschaft entworfen habe; dies wird mit dem Stand der Salinentchnik begründet.

Drei besondere technische Einrichtungen fallen auf:

1. Die Gradierhäuser sind überdacht und besitzen doppelte Dornwände. Häuser dieser Konstruktion wurden auf der Saline Bruchsal bereits im Jahre 1748 erstellt.
2. Die Sole wird durch Pumpen mehrfach auf die Höhe der Gradierwerke gehoben und fließt in immer neuen Fällen in die unteren Kästen herab. Eine solche Umwälzgradierung nach Nauheimer Muster beabsichtigte man im Jahre 1697 auf der Saline Niedernhall einzurichten.
3. Die drei übereinander angeordneten Pfannen, die kleinste oben und am weitesten vom Schürloch entfernt, müssen als Vorwärmpannen angesehen werden; auf diese Weise wird die Wärme so gut wie möglich ausgenutzt. Die dieser Anlage entströmenden, immer noch heißen Abgase erwärmen den dahintergeschalteten Trockenraum. Solche Anlagen besaß die Saline Sulz schon im Jahre 1707. Der Architekt und Ingenieur Heinrich Schickhardt zeichnete verschiedene konstruktive Lösungen solcher wärmewirtschaftlich durchdachten Anlagen bereits im Jahre 1595.

Die Entwürfe Steingrubers könnten also hiernach durchaus schon im Jahre 1753 gefertigt worden sein. Der Kammerjunker de Roverera bedurfte, zumindest in seinen jungen Jahren, mehr der technischen Beihilfe durch einen Fachmann als die beiden Techniker aus Mosbach und Wimpfen, mit deren Namen der Anfang der zweiten Bestandszeit verknüpft ist.

3. Die Beleihung der zweiten Societät von 1768

Der am 3. August 1757 verstorbene „wilde Markgraf“ Carl Wilhelm Friedrich besaß neben dem Hang zur Maßlosigkeit und Schrankenlosigkeit auch ein großes Verständnis für das Regieren, für Verwaltung und Wirtschaft — ein echter Barockfürst. So förderte er auch den Bergbau durch Gründung eines Bergkollegiums, durch Schürferlaubnis für jedermann und durch Aufrufe zur Gründung von Bergbauunternehmen, in denen er schrieb:

„Dergleichen verborgene Landesprodukte können eben nicht gleich eine Cameralrevenue schaffen, genug, wenn die müßigen Einwohner Gelegenheit bekommen, etwas zu arbeiten, wodurch Geld in das Land gebracht wird und die Leute ernährt werden, per indirectum geht dem fisko doch etwas zu.“

Eingedenk dieser Worte seines ehemaligen Landesherrn wollte auch nach dem Mißerfolg der ersten Bestandszeit der Entdecker der Salzquelle die Bemühungen nicht aufgeben. Der Werdecker Kastner Westphal war die treibende Kraft zur Gründung der neuen Gesellschaft im Jahre 1767.

Daß nach dem unbefriedigenden Ausgang des ersten Salinenversuches unter Roverera noch so viel Zutrauen zu einem neuen Versuch bestand, kann nur dadurch erklärt werden, daß man sich von Fachleuten über eine technisch erfolgversprechende Ausgestaltung des zu erbauenden Salinenwerkes beraten ließ und daß diese Beratung günstig ausfiel. Zweifellos hatte man auf den benachbarten Salinen Umschau gehalten. Niedernhall-Weißbach war in jenen Jahren nicht auf der Höhe; es wurde von dem böswilligen Johann Andreas Mayer geleitet (Carlé 1964). Die kleine alte Saline Wimpfen rentierte sich ebenfalls kaum. Es ist nicht überliefert, warum man sich nicht in Schwäbisch Hall umtat; aber man vermutet wohl richtig, daß die Haller Siederschaft neuen Salinen in der Umgebung nicht freundlich gesonnen war. So hatte sich der Rat geweigert, den Baugeschreiber Johann Georg Glenk in hohenlohesche Dienste treten zu lassen; der künftige Leiter der Saline Weißbach mußte heimlich aus seiner Vaterstadt entweichen (Carlé 1964). Nun blieb eigentlich nur noch die Mosbacher Saline übrig, die etwa zur gleichen Zeit wie Gerabronn gegründet wurde. Jeder Zweifel daran, daß die Beratung von Mosbach her kam, wird durch die Tatsache beseitigt, daß Salinenverwalter Schedler und Kunstmeister Henkel Gerabronner Gewerken wurden. Die neue Sozietät hatte sich im Jahre 1767 „durch Westphals Bewerbung“ zusammengefunden. Der Sohn des „wilden Markgrafen“ und der Schwester Friedrichs des Großen, Friederike Luise von Preußen, Markgraf Friedrich Christian Carl Alexander, schloß mit einer neu gebildeten Gesellschaft am 3. November 1768 einen in einer Verleihungsurkunde festgelegten Vertrag ab.

„Von Gottes Gnaden, Wir Christian Friedrich Carl Alexander Markgraf zu Brandenburg, Herzog in Preußen tot. tit. urkunden hiermit gegen jedermannlich. Nachdem sich vor geraumer Zeit in unserem Oberamt Craillsheim, Gerabronner Amts, in dem Brettacher Thal, einige Spuren von Saltz-Quellen geäußert, welche aber sehr schwach und nicht bauwürdig erfunden worden, gleichwohl endlich einige Unserer Dienerschaft, aus redlicher Absicht, sowohl zur Beförderung Unseres eigenen als auch des Publici Interesse den Entschluß gefaßt, mit Rath und Beyziehung erfahrener, des Salinenweessens kundiger Personen auf ihre eigenen Kosten und Hazard [= Risiko], sothanen Quellen durch Bohren in die Tiefe nachforschen zu lassen, ob sich selbige von mehrerer Ergiebigkeit der Sohle in quantitate und qualitate ergeben möchten, in so ferne Wir ihnen, bey wirklich entdeckender sudbarer Quelle ein gnädiges Privilegium vor Uns, Unsre Fürstliche Erben und Nachkommen, in hiesigem Fürstenthum zu ertheilen geruhen würden. Und Wir dann solch wohlgemeinte Absicht ermeldter Societät nicht anderst, als Unserem Fürstenthum und all dessen Einwohnern, in aller Wege vortheilhaft erfinden können, maßen, im Fall unter göttlichem Seegen die Unternehmung glücklich ausfallen, und eine ergiebige Saltz-Quelle entdeckt werden würde, durch solch kostbares Product, Unserem Fürstenthum und Unterthanen, durch Ersparung des bishero davor aus dem Land geschickten vielen Geldes, und auf andere Wege ein großer Vortheil zuwachsen könnte. Also haben Wir, nach eingeholtem Gutachten Unserer Raths Collegien, ermeldter Societät nachfolgende Privilegien, Freiheiten und Begnadigungen zu ertheilen, auch selbiger Unseren Landes Fürstlichen Schutz in alle Wege wiederfahren zu lassen, den Entschluß gefaßt.

Diesem nach nun setzen, verordnen und wollen Wir hiermit in Kraft dieses Briefes vor Uns und Unsere Fürstlichen Nachkommen, des Königlich, Chur- und Markgräfl. Hauses Brandenburg, daß

1.

vermeldte Societät und Theilhabern, welche unten nahmentlich beschrieben sind, die Macht und Freiheit haben sollen, nicht nur in ob erwähnt. Brettachthal, sondern auch allenthalben im hiesigen Fürstenthum Burggrafthums Nürnberg, jetzt und künftig auf ihre alleinige Kosten nach Saltzquellen und Steinkohlen zu graben, zu bohren, und wann sie dergleichen ausfindig machen, vor sich, ihre Erben und Nachkommen selbige frey, erb- und eigenthümlich zu nutzen, zu genießen und zu gebrauchen, dergestalt, daß ihnen

zu keiner Zeit hierauf einiger Anspruch oder Forderung von Landesherrschaft wegen gemacht, sondern all solches ihnen, und denen sie es cediren werden, als ihr rechtmäßiges Eigenthum verbleiben und gelassen werden solle, jedoch mit dem einigen Vorbehalt, daß

2.

bey jedem mit einem Haupttheil vorgehenden Veränderungsfall, es geschehe solcher gleich durch Erb, Heurath, Schenck, Kauf, Tausch oder wie es Nahmen habe, und zwar in Specie vom Gerabronner Salinenwerck, wenn es zustand kommt, jedesmal 20 Rheinthaler Muthgeld oder Handlohn in Unsr Renthey ohnnachlässig bezahlt, und deswegen von einem Beamten zu Gerabronn, welchem die Aufsicht in perpetuum oblieget, Obsorge getragen werden solle, desgleichen Muthgeld auch pro rata von einer geringen Portion des Hauptantheiles zu entrichten ist.

3.

Befreyen Wir auch die Gewerkschaft von dem sonst zu entrichten habenden Zehenden auf zehn Jahr, von dem ersten Sudjahr an gerechnet, limitiren zugleich

4.

die nach Verlauf solcher zehen Jahre sich sodann anfangende Zehend-Praestation dergestalt, daß statt des zehenden Theils alsdann nur der 20. Sack oder Centner Saltz an Unsere Rentkammer, jedoch ohne alle weiteren Kosten franc und frey von der Saline abgegeben, und deswegen jenen von der Saltz-Inspection expresse darauf verpflichtet, auch Unseren Beamten zu Gerabronn, der dazu bestellt werden wird, die Einsicht und Vorlegung der Sudbücher ohnweigerlich geschehen solle.

5.

Bleibt der Gewerkschaft frey, das benötigte Bau- und Brennholtz nach ihrer Convenienz allenthalben im oder außer Lands zu erkaufen und zollfrey beyführen zu lassen; man wird ihr auch aus den herrschaftlichen Waldungen, der Forst-Ordnung gemäß, gegen Bezahlung des Wald-Taxes damit zu Händen gehen.

6.

Gleichwie auch die zum Gradirwerck benötigten Dornen, wie überhaupt allenthalben, nur die Hecken ausgenommen, also auch aus denen Herrschaftlichen Waldungen nach Anweisung der Forst-Bedienten, soviel deren darinn zu finden sind, ohne Beschadung des Holtz-Wachses ohnentgeldlich ausgraben zu dürfen, erlaubt wird.

7.

Wird denen Entrepreneurs erlaubt, soviel Grundstücke, als sie zur Erbauung der Salinen Wercker und Gradir Häuser ohnentbehrlich nöthig haben, zu erkaufen oder es sollen ihnen solche nach ohnpartheilicher Taxe überlassen und hierzu die Landesherrliche Assistenz geleistet, auch wo hierzu von Gemeinde Waasen oder anderen Plätzen etwas nöthig ist, keine Hinderung gemachet werden, jedoch daß sie die auf urbarem Fundis haftenden Onera entrichten, des Handlohnes aber bleiben selbige das erstemahl befreyt.

8.

Gleichermaßen wird der Societät erlaubt, Schneidemühlen, Hammerschmieden, Ziegel- und Kalchöfen, soviel zum Salinenwerck nöthig, aufzubauen, ohne jedoch vor andere darauf arbeiten zu lassen.

9.

Wird der Societät erlaubt, bei dem Werk eine Schenkstatt aufzurichten, auch Fuhrleute und Gäste, so um des Saltzwercks willen dahin kommen, mit Speiß und Tranc versehen, auch über Nacht beherbergen zu dürfen, jedoch daß hievon das im Amt Gerabronn herkömmliche Umgeld entrichtet werde.

10.

Wenn die Salinen Societät zu ihrem Werk Steinkohlen nötig hat, werden ihr solche gegen Bezahlung des Landläufigen Preißes vor Auswärtigen verwilliget, und wenn selbige auch die Steinkohlen und Vitriol Wercke zu Crailsheim und Sulz gegen Bezahlung der aufgewandten Kosten übernehmen will, soll mit ihr nach Billigkeit gegen Übernehmung des Zehenden tractiret, ihr auch der Verkauf sothaner Mineralien vor anderen verstattet werden.

11.

Gleichermaßen wird ermeldter Gewerkschaft hiermit erlaubt, allenthalben im hiesigen Fürstenthum gegen Indemmnisation der Inhaber fundorum Steinkohlen und andere brennliche Materien als ein appertinens vom Salinenwerck aufzusuchen und gewinnen zu dürfen, jedoch daß Uns der Landesherrschaft der Zehenden davon gereicht werde, wie oben bey dem Saltzwerck § 4 erwähnt ist.

12.

Weilen der Societät die erste Enterprise durch Erforschung des Saltzwercks auf ihre Kosten, in dem Brettacher Thal gemacht ist, so wird ihr auch erlaubt, nach anderen Saltzquellen in Unserem Land, auf ohnschädliche Art graben zu lassen und solche nach Gutfinden zu bauen, jedoch mit eben den Conditionen wie oben § 11 gemeldet, und solle zum Nachtheil des Gerabronner Salinenwercks dergleichen Enterprise niemans anders außer ihnen verstatet werden.

13.

Zur Erlangung billigmäßiger Fuhrlohner bey Anführung nötiger Materialien, Holtz usw. wird man der Societät durch die Ämter jedesmal assistiren lassen.

14.

Von allen bey dem Salinenwerck nöthigen Consumtibilien ohne Unterschied wird der Hauptzollbefreyung hiermit, gegen Vorzeigung eines Passes von dem Aufseher des Salinenwercks verstatet, jedoch daß kein Unterschlieff dabey vorgehe. Die herkömmliche Brücken-, Pflaster- und Wegzölle aber müssen entrichtet werden.

15.

Wenn durch Gottes Seegen die Quelle entdeckt, und wirklich Salz gesotten wird, so verstaten wir der Societät den Salzverschluß [= Verkauf] sowohl en gros als en detail in Unserem Land auch außerhalb, dergestalt daß diesseitige Unterthanen in so wohlfeilem Preiß als es anderwärts bey jedem Amt zu haben, vorzüglich damit versehen werden, wohlverstanden, daß von jedem Centner verführenden Saltz auf den damit betreffenden diesseitigen Zollstätten 2½ Kr. Hauptzoll entrichtet werden müsse.

16.

Wenn mit der Zeit das Gerabronner Salinenwerck so ergiebig werden sollte, daß das ganze hiesige Fürstenthum in eben dem Preiß, als das auswärtige Saltz allda zu haben ist, damit zu versehen, und das Gerabronner Saltz ebenso guth und angenehm als jenes ist, so wird man von Herrschafts wegen jederzeit geneigt sein, dem diesseitigen vorzüglichen Debit zu verschaffen.

17.

Gleichwie die Societät verbunden ist, alles sog. Haalbötzig, Dornsaltz und Pfannenstein, welcherley Abgang sich ergiebet, vorzüglich an diesseitige Unterthanen zur Verbesserung ihrer Güter in landläufigem Preiß zu verkaufen, also wird hingegen derselben der freye Ascheneinkauf im Land neben denen Salpeter- und Pottasche-Siedern erlaubt.

18.

Wir verwilligen ferner gnädigst, daß die Societät von allen zu sothanem Werck erforderlichen Gebäuen, denn deren Benutzung, imgleichen der darzu erforderliche und darbey arbeitende Personen, so ferner solche keine andere bürgerliche Nahrung dabei treiben, von allem Herrschaftl. und Gemeinde Oneribus, an beständig und unbeständigen Gefällen, Schutzgeld, Ordinari und extra Steuern, Frohn-Diensten, Marsch-, Nacht- und Winterquartieren und deren Beytrag ohn alle Ausnahme befreyt sein und bleiben sollen.

19.

Die Mitglieder der Salinen-Societät, dann ihre Bedienten und Arbeitsleute, so mögen einheimisch oder fremd seyn, bleiben sowohl wegen ihrer Einlage, Interessen und profit, als dem dabey machenden Verdienst, insofern sie keine andere steuerbare Immobilien besitzen, in einigen Fällen von der Nachsteuer und Abzug-Geld befreyet.

20.

Ingleichen solle auf obige Einlag- oder Profit-Gelder niemals einiger Arrest kommen, sondern man solle von aller Bekümmerung freygelassen, jedoch daß dergleichen Personen, vorher ihre im Land machende Schulden bezahlen.

21.

Wofern ein oder anderes Mitglied von der Societät seinen Antheil an jemand, der nicht in der Societät begriffen ist, verhandeln oder verkaufen würde, so hat entweder das Corpus oder einzelnen Personen allemal das Auslösungsrecht, jedoch daß der neue Besitzer jederzeit das Muthgeld, wo oben § 2 erwähnt worden, ohnfehlbar entrichte.

22.

Wir überlassen übrigens der Societät eigenem Gutbefinden, wie und auf welche Arth sie ihre innerliche Einrichtung zu machen vor guth findet, es sey mit Annahme und Abschaffung derer Aufseher, Bedienten und Arbeiter, auch Handwerksleuthe ohne an eine Zunft gebunden zu seyn. Und soviel die Civil Jurisdiction in den Vogteylichen Fällen über die Saltz Bediente und Arbeiter betrifft, wird solche in denjenigen Fällen so bloß neglectum officii, Personalklagen, auch geringe auf dem Salinenwerck vorgehende Frevel, der Societät und deren Aufsehern, zur alleinigen Decision und Abstrafung überlassen. Die übrige größere Frevel aber sind mit dem Castenamts Gerabronn gemeinschaftlich abzuwandeln, dagegen die fornicationes und andere in die frischliche Obrigkeit einschlagende Verbrechen, unter dem Castenamts Foro privative verbleiben.

23.

Werden bei dieser Salinengewerkschaft und dazugehörigen Leuten alle unberüchtigte Personen von denen 3 Religionen admittiret und denenselben die Gewissens-Freyheit dergestalt zugestanden, daß sie in nötigen Fällen einen Geistlichen ihrer Religion, auf jedes dessen bedürftigen Personenkosten, gegen Ausstellung des gewöhnlichen Reverses auf das Werck holen lassen, und von selbige die nötige Actus verrichtet werden dürfen, jedoch Tauf, copulationes und Begräbnis ausgenommen, als welche von dem evangelischen Pfarrer des Ortes verrichtet werden müssen. Sollten endlich

24.

wider Verhoffen zwischen denen Mitgliedern der Gewerkschaft selbst Irrungen und Strittigkeiten, welche von der Commun bei dem Saltzwerck herrühren, sich ergeben, so sollen solche entweder durch eine Auswahl aus denselben zu Schiedsrichtern oder nach Wichtigkeit der Sache von der ganzen Societät per modum compromissi entschieden, nicht weniger die erforderliche sequestrationes selbiger alleinig überlassen werden. Wie Wir dann zu Abwanderung aller hieraus erwachsenen mögenden beschwerlichen Rechtsprozesse die Societät, worunter ohnedem allezeit einige von Unserer Dienerschaft ersten Ranges seyn werden, hiermit gnädigst autorisieren, und ihr dabei alle Manutenez angedeihen lassen wollen.

25.

Wir ertheilen auch schließlichen der Gesellschaft die gnädigste Versicherung vor Uns und Unsere Fürstl. Nachkommen, daß wir derselben überhaupt alle Beförderung und Protektion angedeihen lassen, auch dergestalt dabey kräftigst manutenez werden, als ob sothanes Salinen Werck auf eigene Kosten errichtet worden und Uns zuständig seye.

— — — —

Wie wir nun dieses alles fest und unverbrüchlich gehalten wissen wollen. Also befehlen wir unseren Ratscollegien, auch allen Ober- und Beamten gnädigst und ernstlich über dieser Unserer Verordnung ohnverbrüchlich zu halten, darwieder auf keine Weise etwas zu verhängen oder hinderlich zu seyn, sondern vielmehr zu Unserem und des Publici Besten dabei alle möglichste Beförderung zu tun.

Hiernach geschiehet Unserer gnädigster Wille und Meynung. Urkundlich haben wir dies Privilegium eigenhändig unterschrieben und Unser gemeines Fürstliches Secret Insiegel vordrucken lassen. So geschehen Onolzbach, den 3 ten November 1768.

Alexander M. z. B.“

Dieses Dokument enthält „die Nahmen dererjenigen Personen, welche die Gerabronner Saltz-Quelle aufzusuchen und zu bauen sich dermahl vereinigt haben“. Persönlichkeiten aus dem Staatsgebiet fanden sich bereit, ihr Glück mit dem neuen Werk zu versuchen. Sogar hohe Beamte aus Ansbach finden sich in der Liste: Geheimer Rath und Cammer-Präsident von Benckendorff, Geheimer Rath und Landrichter von Wechmar, Geheimer Rath und Ober-Hof-Marschall von Pöllnitz, Geheimer Secretarius Lösch, Hof-Cammer-Rath Hirsch sen., und Regierungs-

rath Greiner sen., Hofcammer-Rath Greiner jun. und Consorten. Vor allem ist verständlich, daß sich der Entdecker zu beteiligen wünschte; nicht nur der Rath Westphal, sondern auch seine vier Söhne Johann Ludwig, Johann Friedrich, Johann Wilhelm und Johann Andreas waren dabei. Aus der näheren Umgebung der zu gründenden Saline stammten der Crailsheimer Kastner Crantz, die Rechnungs-Räthe Türkis und Burckhard und der Münzverwalter Franz Wilhelm Taurinus. Der Cammer- und Landschaftsrath Freiherr von Gemmingen und der Geheime Rath und Oberjägermeister Schilling von Cannstatt stammten aus dem württembergischen Raum. Sehr wichtig ist aber vor allem eine Gruppe von Gewerken aus der damals kurpfälzischen Salinenstadt Mosbach; dies sind der dortige Salinenverwalter Schedler, der Kunstmeister Henkel — also zwei Fachleute³ —, ferner der Amtmann Schiller und der Kaufmann Pippich.

Da die Ehe des Markgrafen Friedrich von Bayreuth mit der Liebblingsschwester Friedrich des Großen, der Prinzessin Wilhelmine von Preußen, kinderlos blieb, wurde der junge Markgraf Carl Alexander von Ansbach auch Herr des Fürstentums Bayreuth, als der dortige Landesherr im Jahre 1763 starb. Da auch er kinderlos blieb, mußten bei seinem Tode oder seiner freiwilligen Abdankung, einem Erbvertrag zufolge, seine beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an die preußische Krone fallen. Als nun die Übernahme der beiden markgräflich hohenzollernschen Fürstentümer durch Preußen unabwendbar und in große Nähe gerückt war, mußte jeder wichtige Vertrag des Markgrafen baldmöglichst durch den preußischen König bestätigt werden. Dies war vor allem zur Sicherung der wirtschaftlichen Kontinuität von Unternehmen nötig, die auf der Verleihung von Regalien beruhten, also bei allen Montan-Unternehmungen.

So wurde unter genauer Übernahme des Textes der markgräflichen Verleihungsurkunde in Berlin ein „Consens-Brief und Eventual-Confirmation über das des Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Anspach-Bayreuth Durchlaucht einer Societät über die zu Gerabronn sich hervorgetane Salzquelle ertheilte Privilegium“ ausgefertigt, der am 2. April 1770 von Friedrich dem Großen eigenhändig unterschrieben wurde (Abb. 5); sein Titel lautet „Königlich Preußisches Privilegium über das Salzwerk zu Gerabronn“.

Zu vordem allen unabweisbar beweisend selbst His Majestät Consorten
 Seine und eventuelle Confirmation & Heiligsigens für die unabweisbare
 und mit Seiner Königlichem approbation & unabweisbar langdau
 Der Kaiserin und der Kaiser zu Berlin den 2ten April 1770. 11.

Abb. 5. Consens-Brief und Eventual-Confirmation vom 2. April 1770, eigenhändig unterzeichnet von Friedrich dem Großen und mit dem großen Staatssiegel des Königreiches Preußen versehen. Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg; Reg. K. d. Fin. Urk. Nr. 184, letzte Seite.

³ Aus der Mosbacher Salinengeschichte wissen wir, daß beide wenig sachverständig waren und einen üblen Charakter besaßen (Carlé 1961).

„Zu dessen allen mehrerer Versicherung haben Wir diesen Consens-Brief und eventuelle Confirmation höchst eigenhändig unterschrieben und mit Unserem Königlichen größeren Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 2. April 1770.
Friedrich.“

Am Schluß des Dokumentes prangt das große königliche Staatssigill. Diese Urkunde ist also einer königlichen Verleihungsurkunde gleichzusetzen, obwohl die staatliche Hoheit Preußens erst später erwartet werden konnte.

4. Die Saline unter den Kunstmeistern Henkel und Fuldner (1768 bis 1781)

In der 1768 beginnenden zweiten Bestandszeit der Saline wurde das Bauwesen und der Salinenbetrieb zunächst von dem Mosbacher Kunstmeister Henkel geleitet. Er teufte einen Schacht dort ab, wo heute eine Gruppe alter Kastanienbäume steht und noch einige wenige Gebäudemauern zu sehen sind. Dies sind die Reste der Wohn- und Verwaltungsgebäude der Saline Gerabronn (Abb. 7). Henkel brachte den Schacht 80 Fuß [23 m] tief nieder; von der Sohle aus wurde noch 260 Fuß [74 m] tiefer gebohrt, so daß man das Gebirge bis insgesamt 340 Fuß [97 m] Tiefe kannte. Zwar drangen zunächst nicht viele Wildwässer ein, so daß man keine kostspieligen Dichtungsmaßnahmen durchzuführen hatte; man konnte sie mit zwei 12zölligen Pumpensäzen bewältigen. Jedoch war die im Bohrloch in 150 bis 160 Fuß [etwa 45 m] Tiefe erschotene Sole trotz der großen Fassungstiefe kaum einmal mehr als $\frac{1}{10}$ slötig [1,2 g Salz/l]. Dies war eine große Enttäuschung, denn beim Anbohren brachte man mit dem Soleheber 9gradige Sole herauf; doch fiel schon während der ersten Produktionszeit der Gehalt auf 3 Grad ab, und selbst diese Konzentration blieb nur für kurze Zeit erhalten.

Der Henkelsche Schacht war von einem Haus überbaut. Der Kunstmeister hatte etwas unterhalb des alten Salzbrunnens, aber noch oberhalb seines Schachtes, ein Wehr anlegen und einen Kanal am Hang der östlichen Talseite graben lassen. Das hergeleitete Wasser trieb ein oberschlächtiges Kunstrad, mit dessen Hilfe die Sole aus dem Schacht gefördert werden sollte. Nahe dem Schacht wurde das erste Wohnhaus mit etlichen Wohnungen erstellt; in dessen Erdgeschoß befand sich die Schmiede. Henkel brachte in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes auf der Saline sicherlich keine Produktion zustande.

Als er nach Ablauf mehrerer Monate endgültig nach Mosbach zurückkehrte, behalf man sich offensichtlich längere Zeit ohne eigentliche Fachleute. Denn am 26. April 1769 berichtete der Mosbacher Salinendirektor Müßig an die kurpfälzische Salinenkommission, daß der Rat Westphal aus Gerabronn um Hilfe sende; der Kunstmeister Henkel möge kommen, um das im Bohrloch zusammengebrochene Gestänge auszuziehen, sonst könnten sie in ihren Geschäften nicht fortfahren. Am 15. Juni 1769 kam endlich die Antwort aus Mannheim, der Henkel möge auf kurze Zeit nach Gerabronn gehen, „um denen wackeren Leuten zu helfen“.

Als der im Februar 1769 auf der Saline Mosbach als Gutachter auftauchende Kunstmeister Jacob Fuldner von der Saline Wimpfen schließlich die technische Leitung der Saline Gerabronn übernahm, mußte er den Henkelschen Schacht unter hohen Kosten mit Holz ausbauen lassen, um die nunmehr reichlich einbrechenden Wildwässer abzdämmen. Aus diesem Grunde mußte der Schacht zuerst auf einen größeren Durchmesser ausgebrochen werden, da er ursprünglich nur eine geringe Lichtweite hatte. Das Aufschlagwasser des Wasserrades, das zur Soleförderung genügt hatte, vermochte nicht auch die Wildwässer zu heben. All diese

schwierigen Arbeiten konnten den Schacht nicht retten; er mußte aufgegeben werden, wurde aber nicht verfüllt.

Inzwischen ließ die Salinensocietät durch mehrere Sachverständige, deren Namen uns nicht überliefert sind, Untersuchungen durchführen. An der alten Salzquelle, gegenüber dem Schacht Rovereras, wurde gebohrt; man traf in etwa 90 Fuß [26 m] Tiefe auf wenig konzentrierte Salzwässer. Um die beibrechenden Süßwässer abdämmen zu können, teufte man einen Schacht ab, der aber wegen starker Wassereinbrüche bei 24 Fuß [7 m] eingestellt werden mußte. Dies ist der Westphälische Schacht, zu Ehren des Initiators der Saline, des Kastners Westphal, so genannt.⁴ In ihm wurden einige stärker konzentrierte Schwitzwässer festgestellt.

Danach richtete man das Hauptaugenmerk auf die mitten im Tal austretende Salzquelle. Zur Veredelung ihres Wassers erbaute man unterhalb des von Henkel errichteten Wehres zwei Gradierhäuser (Abb. 7). Die Rohsole floß von der Salzquelle in hölzernen Rohren mit natürlichem Gefälle in die Sammelbehälter bei den Gradierhäusern. Aus den Sammelbehältern wurde die Rohsole auf die Höhe der Gradierwerke gepumpt; die Kraft dazu lieferte ein Kunstrad, das aus einem am Fuß des Beimbacher Berges entlang geführten Kanal gespeist wurde. Das obere der beiden Häuser stand diagonal zum Talverlauf; es setzte sich aus 12 Bunden zu je 15 Fuß Breite zusammen, war also 180 Fuß [51,5 m] lang sowie 28 Fuß [8 m] hoch. Gleich anschließend talabwärts wurde das zweite Gradierhaus errichtet, das aus 18 Bunden von gleicher Länge bestand, 270 Fuß [77 m] lang und 26 Fuß [7,4 m] hoch war; es stand genau in Richtung des Tales. Beide Gradierhäuser ruhten auf starken gemauerten Pfeilern und enthielten doppelte Dornwände. Oben waren überdachte doppelte Tröge angebracht; aus 4 bis 6 Reihen Hahnen tröpfelte Salzwasser und rann über die Dornwände. Unten sammelte sich die gradierte Sole in 28 Fuß [8 m] breiten Bassins. Wenig abwärts des zweiten Gradierhauses wurde auf dem Beimbacher Gemeindewesen ein 58 Fuß [16,6 m] langes und 20 Fuß [5,7 m] breites Sudhaus erbaut; das dazu nötige Gelände wurde im Jahre 1769 angekauft. Man verfügte über zwei Pfannen, die eine 15 [4,3 m] und die andere 8 Fuß [2,3 m] lang, beide 11 Fuß [3,1 m] breit und 18 Zoll [0,5 m] tief. Neben dem Siederaum war eine Trockenkammer. Die gradierte Sole konnte von den Sammelbehältern mit natürlichem Gefälle ins Siedehaus laufen.

Wenig oberhalb der Bauten am Henkelschen Brunnen wurde eine Schneidemühle erbaut, die ebenfalls durch das Wasser des erwähnten Kanals getrieben wurde.

Obwohl man sehr viel Geld in den Salinenbau gesteckt hatte, erzielte man 1781 nur eine Produktion von 288 Zentnern Salz. Unter diesen Umständen erlitt die Gesellschaft große Verluste; sie löste sich Ende 1781 auf. Der Markgraf übernahm die Saline in eigene Regie; durch großzügigere Investitionen hoffte er, die Saline in solchen Stand zu versetzen, daß sie dem Lande doch endlich den ersehnten Nutzen bringen könnte. Von nun an trägt die Saline den Namen *Alexandershall*.

5. Die Saline unter dem Salinenrat Cancrin (1782 bis 1784)

Seither hatte man Betrieb und Aufbau des Werkes Kunstmeistern überlassen. Im Jahre 1782 übernahm für kurze Zeit ein ehemaliger Kartäusermönch aus dem Salzburgischen die Leitung; doch verließ er das Brettachtal bald, um die Leitung des Eisenwerks Gittelde am Harz anzutreten. In der Folge berief der Landesherr

⁴ Man sollte ihn deshalb besser den Westphalschen Schacht nennen.

tüchtige studierte Männer. Als erster Leiter in der dritten Epoche der Saline wurde Franz Ludwig Cancrin (Abb. 6), auch Cancrinus genannt, verpflichtet. Er stammte aus einer hessischen Bergbeamtenfamilie, hatte Jura, Mathematik und Bergwissenschaft studiert. Er war im Bau- und Bergwesen tätig gewesen, lehrte Mathematik und Bergbau; berühmt wurde er durch sein mehrbändiges Werk über die „gesamte Berg- und Salzwerkskunde einschließlich der Nachbarwissenschaften“. Diesen durch Berufung in die geachtetsten wissenschaftlichen Gesellschaften Deutschlands hochgeehrten Fachmann nahm der Markgraf in seine Dienste und vertraute ihm im Jahre 1782 den weiteren Aufbau seiner Saline Gerabronn an.



Abb. 6. Salinenrat Franz Ludwig von Cancrin.

Cancrin übernahm die beiden von Fuldner geschaffenen Anlagen. Der alte Schacht des Roverera war noch offen, wurde aber nicht mehr benutzt. Das Salzwasser zum Betrieb der Saline wurde aus der ursprünglichen Salzquelle entnommen. Cancrin sah sofort, daß die Saline an einer zu geringlötigen Sole krankte; er wollte die Rohstoffbasis verbessern. Zunächst traf er Maßnahmen, daß der stillliegende Westphalsche Schacht gesümpft werden konnte. Zu diesem Zweck wurde im Brettachtal etwas unterhalb von Amlshagen ein Wehr aus Holz angelegt und von dort aus ein Kanal von 298,5 Ruthen [1294 m] Länge am Hangfuß entlang angelegt. Dieser traf „an dem Berg, der Quelle nahe gegenüber“ auf eine große Radstube, in der ein 25 Schuh [7,15 m] hohes mittelschlächtiges Wasserrad errichtet wurde. Möglicherweise gehörte die im Muschelkalkfels ausgehauene Kammer, die man heute an dieser genannten Stelle noch sieht, zu dieser Anlage. Von diesem Rad wurde die Kraft durch ein Kunstgestänge mit „zwei halben Kreuzen“ über das Tal hinweg auf die Pumpen übertragen, die man zur weiteren Abteufung des Schachtes benötigte. Der Brunnen wurde mit einer Lichtweite von 20 Fuß

[5,7 m] bis 38 Fuß [10,9 m] Tiefe abgeschachtet und zum Schutz gegen wilde Wässer mit einer 3 Fuß [86 cm] dicken Mauer ausgefüttert. Von der Sohle des Schachtes aus wurde noch 102 Fuß [29,2 m] tiefer gebohrt, so daß der Brunnen insgesamt 140 Fuß [40 m] tief war. Die gesamte Fassung kostete bis zum 18. September 1783 die Summe von 3786 fl 49 kr. Im Bohrloch tiefsten traf man die Sole endlich an, aber sie war beim Anfahren nur lötig [10 g/l] und wurde im Laufe einiger Jahre immer schwächer. Die Ergiebigkeit des Bohrloches war so groß, daß ein Aggregat von vier 12zölligen und einer 16zölligen Pumpe das aufwallende Wasser nicht bewältigen konnte. Daher ließ sich der Schacht nicht weiter abteufen. Den unnützen Schacht des Roverera ließ Cancrin zuschütten.

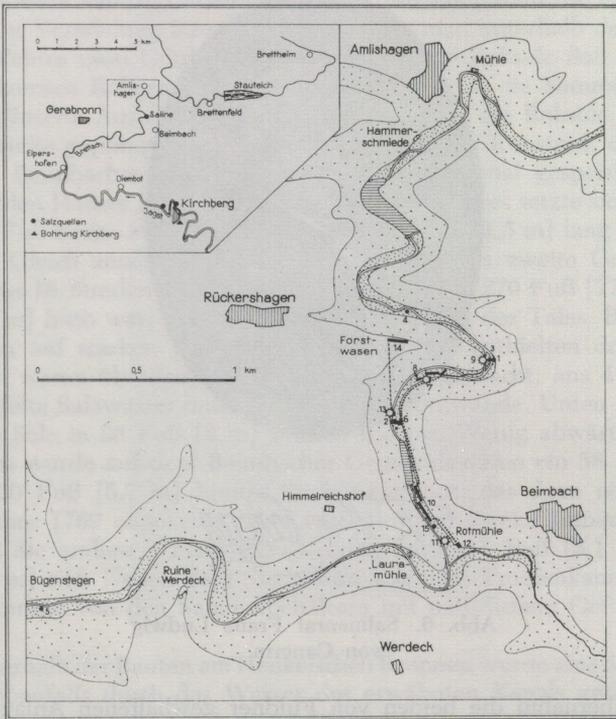


Abb. 7. Karte der Salinenanlagen im Brettachtal.

Weiß = Hochfläche, weit gepunktet = Talhänge, eng gepunktet = Talau. Waagrechte Striche = Stauweiher; bei der Hammerschmiede = Cancrinscher Weiher, bei der Rotmühle = Langsdorfscher Weiher. Punktreihe = Deichelfahrten, gestrichelte Linie = geplante gußeiserne Soleleitung zur Berggradierung.

- | | |
|--|---|
| 1 = Salzquelle, Rovererascher Schacht | 9 = Cancrinsches Wasserrad |
| 2 = Henkelscher Schacht | 10 = Untere Gradierwerks-Gruppe des Langsdorf |
| 3 = Westphalscher Schacht | 11 = Langsdorfsches Wasserrad |
| 4 = Cancrinscher Schacht | 12 = Langsdorfsches Siedehaus |
| 5 = Langsdorfscher Schacht | 13 = Großes Wasserrad für die Berggradierung, daneben die Schneidemühle |
| 6 = Henkelsche Salinenhäuser | 14 = Berggradierung |
| 7 = Obere Gradierwerks-Gruppe des Fuldner, Wasserrad | 15 = Bohrung 1961 |
| 8 = Fuldnersches Siedehaus | |

Nebenkarte. Die umrandete Fläche zeigt den Umfang der Hauptkarte. Der große Brettachteich ist auf Grund schriftlicher Angaben und geologischer Überlegungen eingezeichnet.

Im Jahre 1783 versuchte Cancrin brettachaufwärts vom Westphalschen Schacht erneut, Sole zu erschließen. Mit 6 mal 4 Fuß [1,7 mal 1,15 m] Grundfläche wurde 22 Fuß [6,3 m] tief abgeschachtet; von der Sohle des Schachtes bohrte man noch 86 Fuß [24,6 m] tiefer. Der gesamte 108 Fuß [30,9 m] tiefe Brunnen stand durchweg in Kalkstein, der mit Lettenlagen abwechselte. Auf den Lettenlagen traf man wenig 9lötige Sole [90 g/l] an; Wildwässer wurden nicht angefahren. Da aber das Bohrloch nicht stehen wollte, mußte man den Brunnen aufgeben. Als Ort dieses Versuches gab Humboldt 9 Jahre später an, er liege 2000 bis 3000 Lachter oberhalb des Westphälischen Schachtes. Es erscheint aber vollkommen unmöglich, daß man 4 bis 6 km oberhalb der Gradier- und Siedehäuser nach Sole gebohrt haben sollte. Wie hätte man hier gefundene Sole heranschaffen sollen? Wahrscheinlich sollte es 200 bis 300 Lachter [400 bis 600 m] heißen; auf Grund dieser Annahme ist der Standort dieses Schachtes in die Übersichtskarte (Abb. 7) eingezeichnet worden.

Ob Cancrin weiter mit der Fuldner'schen Anlage Salz produziert hat, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Jedenfalls wollte er die Saline völlig umgestalten. Er verlangte zwei Bauzüge, erhielt sie von Ansbach auch bewilligt; ein „Reuthpferd für Herrn Canzley Director“ wurde mitgeschickt. Er bat um mehr Besoldung für die Bauknechte, „da sie einer sauren Arbeit unterliegen, Gesundheit und Kleidung ruinieren“. Sie erhielten nur 15 kr, aber schon eine Maß Bier kostete 4,5 kr. Für das „Salinenbauwesen im Brettachthale“ brauchte man sehr viel Holz, das aus den fürstlichen Waldungen Anhausen, Burgberg, Goldbach, Ingersheim, Lobenhausen, Mariäkappel und Wallhausen angeliefert wurde. Die benötigten Eisenwaren wurden in Wasseraffingen gekauft. Ein Probepfännlein für den westfälischen Gewerken Johann Georg Pippich wurde angeschafft, „um darin Wasser zu kochen, wie es aus dem Brunnen laufet“. Schwierigkeiten brachte die Führung eines Hangkanals mit sich, da er zum Teil in die Felsen eingehauen werden mußte. Die ihn kreuzende Waldklinge barg Gefahr; man baute eine Brücke, auf der das in nassen Zeiten heruntertobende Wasser über den Kanal hinwegschleusen konnte. Der Brettachlauf wurde korrigiert, damit Hochwasser und Eisschollen abziehen konnten.

Über die vorbereitenden Arbeiten kam Cancrin nicht hinaus, denn er blieb nicht lange auf der kleinen Saline im weltfernen Brettachtal. Er hatte „diese Hochfürstlichen mit Russisch Kaiserlichen Diensten verwechselt und mit zugleich erhaltenem Adel als Collegienrath nach Petersburg gegangen . . .“. Unter anderem leitete er in Rußland die Salinen von Staraja Russa. Cancrin hat Ende März 1784 den Dienst quittiert und die Saline verlassen, denn am 1. April 1784 übernahm der Rath und Salineninspector Carl Christian Langsdorf die Leitung der Saline.

6. Die Saline unter dem Salinenrat Langsdorf (1784 bis 1792)

Am 19. Mai 1784 wurde das Kastenamt Werdeck um Vorschuß gebeten, „indem der Rath und Salineninspector Langsdorf nunmehr das Werk stärker treibet“. 800 Gulden wurden bewilligt. In Zukunft wollte man die Finanzierung der Saline aus der Lotto-Casse bestreiten.

Langsdorf (Abb. 8) bat dringend, ein gutes Fuhrwesen auf der Saline zu schaffen. Man müsse starke Wagen haben „mit allen Zugehörungen“, dazu mindestens 3, wenn nicht 4 kräftige Pferde, das Tier zu 60 bis 80 fl. Gute Tiere seien nötig, „der steilen und steinigten Wege des Brettachtals wegen“. Eines der vier

Pferde brauche man als Vorspann oder „wenn eines am Fuß gepflegt werden muß“. Am 28. Juni 1784 wurden vier Pferde und die Wagen gekauft, die Fuhrleute angestellt und akkordiert.

Langsdorfs Besoldung betrug jährlich 800 fl, 6 Simmri Korn, 12 Klafter Holz und freie Wohnung oder als Auslösung 30 fl Hausmiete. Außerdem wurden ihm 100 fl Umzugskosten bezahlt.

Langsdorfs Augenmerk galt zunächst dem Westphalschen Schacht. Am 6. Juli 1784 wurden vier Bergkübel zum Ausfördern aus dem Schacht angefertigt. Wie erinnerlich, reichte die Wasserkraft nicht völlig zum Sumpfen des Schachtes; so

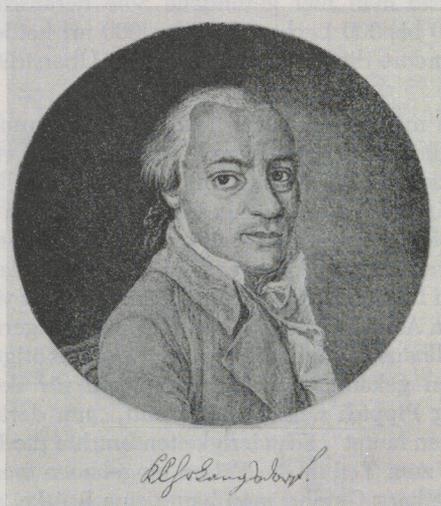


Abb. 8.
Salinenrat Karl Christian von Langsdorf.
Jugendbildnis.

scheinen diese Kübel nur zur Unterstützung der Wasserhaltung im Schacht eingesetzt worden zu sein. Langsdorf ließ die Brettach etwas umleiten, das Bett und die Kunstgräben in Nachbarschaft des Schachtes mit Letten ausstampfen und ein Brücklein über den Bach bauen. Er stellte eine 60 Fuß [17,2 m] lange Röhre ins Bohrloch und führte sie bis über die Tagesoberfläche empor. Harz und Werg wurde zur Abdichtung der einzelnen Rohrtouren bereitgelegt, der Schacht um das Steigrohr wurde mit Letten verstampft. Langsdorf kritisierte Cancrins üppige Ausmauerung des Schachtes; dies sei unnötig gewesen, da die Wässer durch das Steigrohr viel einfacher und geschützter hätten emporgeleitet werden können. Obwohl das Rohr zwei Fuß über Gelände reichte, war der Auftrieb so stark, daß das Salzwasser frei überlief. Dennoch hängte man eine Pumpe in das Rohr.

Die Erweiterung der Saline war angesichts der Enge des Tales nur talabwärts möglich; um Triebkraft für die Sole-Umwälzung auf den Gradierwerken zu gewinnen, mußte man so weit talabwärts gehen, bis wieder ausreichendes Gefälle vorhanden war. Zwischen den Henkelschen Salinenhäusern und der Rothmühle wurden zwei große Gradierhäuser im Streichen des Tales errichtet (Abb. 7). Ursprünglich sollte die Gradierung dreimal so lang werden; es war geplant, sie bis

zum Eckberg am großen Talknick durchzuführen. Zum Betrieb des Gradierkunnstrades wurde das heute noch der Rotmühle dienende Wehr angelegt. Am unteren Ende der neuen Gradierung, neben der Rotmühle, wurde auf der ehemaligen Beimbachischen Hirtenwiese ein großes Sudhaus erbaut. Die Mühle wurde durch die Herrschaft von den Erben der Wollmershausen und den Berlichingen gekauft und der Saline unterstellt.

Am 12. Oktober 1784 wurden Arbeitskleidung und Wasserstiefel zum Abteufen eines Schachtes eingekauft. Das Pulver zum Gesteinssprengen war wohl auch für den Schacht vorgesehen. Bald erschienen in den Abrechnungen Posten von Löhnen für Stehen an den Handpumpen und Wegräumen des ausgefördernden Gebirges. Am 3. Februar 1785 wurde vom Bau der Steigleitern für den Schacht berichtet, in dem Tag und Nacht weiter abgeteuft wurde. Hier kann es sich nur um das später von Humboldt genannte Werk bei Bügenstegen unfern von Liebesdorf handeln (Abb. 7). Dort steht das Gipsflöz des mittleren Muschelkalks in der Talflanke an; diese offensichtliche Erscheinung hatte wohl zu der neuen bergmännischen Arbeit verleitet. Man nahm an, daß unter dem Gipsflöz ein Salzlager oder mindestens ein Solehorizont angetroffen werden müßte. Wir Heutigen wissen, daß dieser Schacht völlig falsch angesetzt war, denn wenige Meter unter der Sohle des Gipsflözes mußte man die dünn-schichtigen Kalklagen des unteren Muschelkalks antreffen. Zuerst teufte man einen 150 Fuß [42,9 m] tiefen Schacht ab; von seiner Sohle aus bohrte man noch 100 Fuß [28,6 m] tiefer. Man fuhr zwar nur so wenig wilde Wässer an, daß sie mit einer einzigen Handpumpe zu bewältigen waren. Wie nach unseren heutigen Erkenntnissen aber zu erwarten war, traf man auch keine Sole an. Wenn Humboldt wenig später schrieb, daß selbst in der großen Tiefe von 250 Fuß [71,5 m] keine Soleklüfte angeschlagen wurden, so ist aus heutiger Sicht dazu zu sagen, daß die Tiefe allein keine Gewähr zum Fündigwerden bietet, denn Solevorkommen sind nicht selten an Gesteinsstockwerke gebunden.

Hier mögen ein paar Streiflichter auf die Persönlichkeit Langsdorfs eingestreut werden. In einem eigenhändigen Brief an die Regierung in Ansbach vom 21. August 1784 schrieb er: „Der tüchtige Maurermeister Maier hatte am Kunstrad ein Unglück. Er wirft sich zu Füßen von Durchlaucht nieder und schreit kummer- und wehmutsvoll um landesväterliche Gnade.“ Daß er sich auch sonst um seine Leute sorgte, zeigt ein anderer Brief, in dem er um Zulage für den oft lange unterwegs befindlichen Fuhrknecht Spamann bat. Die wenig soziale Antwort aus Ansbach lautete: „Man gebe dem Knecht die Zulage, aber dieser beweibte Fuhrknecht ist, so bald als füglich geschehen kann, abzudanken und ein lediger Pursche an seiner Stelle anzunehmen.“ Langsdorf kannte seine Leute; er unterstützte nur die Ordentlichen. Als der versoffene Beiläufer Gnann verunglückte, ließ er ihm nur eine geringe Unterstützung zukommen, „sonst ist er statt 16 Tagen 32 Tage krank“.

Am 24. September 1784 bat ein Bauadjunkt Jakob Friedrich Nolde um eine Reputation für das Kopieren der Akten des Rates Cancrin im Auftrage Langsdorfs; er ist der Sohn des im fürstlichen Alaun-Vitriol-Werk Crailsheim beschäftigten Bergmeisters Nolde, der seit 1779 auf „eine schückliche Gelegenheit“ zur Anstellung wartet (Carlé 1961). Dieser Vorgang zeigt, daß sich Langsdorf eifrig mit den Gedanken seines Vorgängers beschäftigte. Die Pläne Cancrins zur Umstellung des Salinenbetriebes wurden teilweise von Langsdorf übernommen.

Quartal	Einnahmen		Ausgaben													Bilanz	
	echte	Zubube	Besol- dung	Akkord- löhne	Tage- löhner	Reise- spesen	Grund- stückent- schädigung	Werk- zeuge	Verbrauchs- güter	Dorn- wellen	Repara- turen	Zeichen- u- Schreib- material	Fuhr- lohn	Boten- lohn	Teich- Breiten- feld	Elatüber- schiebung	Ein- nahmen
September bis November 1783	4	2500	384	791		133	19	676			12	79	8			2504	2504
	42		37	0		32	49	7			48	15	17			42	50
				2				2				2					
Dezember 1783 bis Februar 1784		1000		79	111			483				345	1			1000	911
				38	7			52				47	53				10
												2					2
März bis Juni 1784	88	800	200	743		5	109	163				402	12			888	1965
	49			45		9	0	38				40	10			49	35
	2			2			2	1				1				2	2
Juli bis September 1784		8000	230	4102	17	490	127	769				640	16		1076	8000	8421
				51	8	18	47	37				6	35		46	22	22
				2								2				3	3
Oktober bis Dezember 1784		9891	312	2078	18	8	125	3066		5		1054	11		421	9891	9136
		30	30	54	58	39	17	3		20		9	47		14	30	28
				1		1		2		2		2	2	1	3		1

Gulden
Kreuzer
Pfennig

Da in dem engen gewundenen Tal keine gute Gradierung möglich war, entstand wohl schon im Kopfe Cancrins der kühne Plan einer Berggradierung. Auf dem Rückershagener Forstwasen sollte ein großes Gradierhaus erbaut werden, zu dem die Sole aus dem Tale hinaufgepumpt werden mußte (Abb. 7). Man benötigte dort oben jedoch auch Triebkraft für die Pumpen, die die Sole in mehreren Fraktionen auf den Gradierwänden umwälzen sollten. Es ist überaus interessant, wie dieses für die damalige Zeit kühne Unternehmen technisch bewältigt werden sollte.

Ein 55 Schuh [15,7 m] hohes Kunstrad sollte in einer geräumigen Radstube montiert werden. Mittels eines „vereinbarten Saug- und Druckwerkes“ wollte man die Sole in eisernen Röhren auf den Forstwasen emporpumpen; die Strecke auf der Ebene bis zum Gradierhaus sollte mit einer hölzernen Röhrenfahrt bewältigt werden. Zugleich sollte dieses Rad aber auch ein neben der Rohrleitung den Berg hinauf verlegtes Kunstgestänge antreiben, das oben die Pumpen in den verschiedenen Abteilungen des Gradierbaues in Bewegung zu setzen hatte.

Noch im August wurde die Radstube für das gewaltige Triebrad auf dem rechten Brettachufer, gegenüber der Schneidemühle und oberhalb des Henkel-schen Brunnens, aufgebaut. Viele Leute waren mit Steinbrechen und Letten-graben beschäftigt. Nach Humboldts Bericht aus dem Jahre 1792 wurde das Rad tatsächlich fertiggestellt; es hatte einen Durchmesser von 50 Fuß [14,3 m]; die einzelnen Bretter hatten 30 Zoll [86 cm] Abstand voneinander. Es war so berechnet worden, daß es bei unterschlächtigem Betriebe und einem Aufschlag von drei Kubikfuß in der Sekunde 5 Umläufe in der Minute vollzogen hätte.

Sehr großzügig sollte das Problem der Wasserbeschaffung für diese Kraft-anlage gelöst werden. Zunächst sollte das alte Cancrin'sche Wehr oberhalb des Westphalschen Schachts erhöht und „eine Wasserstämmung bis nahe unter die Amlishagener Hammerschmiede“ eingerichtet werden. Von diesem Stauweiher wollte man ein „Dielengerinnig“ am Beimbacher Holzberg [also auf dem linken Ufer] herabführen; dann sollte das Triebwasser auf „Geständen“ über das Bret-tachfüßlein geleitet werden; dies ist als eine Art Aquädukt zu denken. Auf dem rechten Ufer, neben und oberhalb des Cancrinschen Kanals sollte es am Brunnen vorbei weiter bis zum großen Rad geleitet werden; eine Stellfalle sollte es ermög-lichen, auch dem Bronnenrad Wasser zuführen zu können.

Dieser verhältnismäßig kleine Schwellweiher wäre jedoch im Sommer bald erschöpft gewesen, daher mußte man einen weiteren großen Teich anlegen. Im schmalen unteren Brettachtal, zwischen den einengenden Muschelkalk-Wänden, gab es dafür keinen Platz, zumal man auf bestehende Mühlen Rücksicht nehmen mußte. Einen geeigneten Platz fand man auf der weiten Lettenkeuper-Ebene im Kastenamt Bemberg, auf der Gemarkung Brettenfeld oberhalb der Schwarzen Mühle⁵ (Abb. 7). Mit dem Bau des großen Dammes wurde im Oktober 1784 be-gonnen. Langsdorf maß diesem Werk besondere Bedeutung zu, denn er weilte häufig in Brettenfeld, wie durch die bis zur Angabe der Menüs spezifizierten Reisekosten-Abrechnungen erwiesen ist. Es gab Verdrießlichkeiten mit dem Bret-tenfelder Wirt, weil er für Langsdorfs Mitarbeiter, die dort in Pension lebten, einen zu hohen Tagessatz forderte. Der Dammbau war sehr kostspielig; im letzten Vierteljahr 1784 wurden 1567 fl 14 kr dafür ausgegeben.

⁵ Matti (1961, S. 72) verwechselt diesen Großen Brettachteich mit dem von Cancrin unterhalb der Hammerschmiede angelegten Stauweiher.

Am 27. September 1784 wurde zwischen dem Hochfürstlich Brandenburg-Onolzbachischen Salzwerk Alexandershall und dem Herzoglich Württembergischen Eisenwerk zu Königsbronn ein Vertrag geschlossen über die Lieferung eines Wasserdruckwerkes. Hier handelt es sich um das Pumpwerk, mit dem die Sole auf den Forstwasen hinaufgepumpt werden sollte. Dem Württembergischen Rath Pletzinger wurde ein Riß der Werkstücke mit genauer Beschreibung übergeben. Unterschrieben wurde der Vertrag von Langsdorf und Pletzinger.

Im Winter 1784/85 wurden auch die eisernen Druckrohre für die Steigleitung gekauft. Sie hatten 10 Zoll [29 cm] Lichtweite. Diejenigen Rohre, die am Steilanstieg der Talwand verlegt werden sollten, erhielten Wandstärken von 1 Zoll [2,9 cm], während man für die auf der Hochfläche des Forstwasens zu verlegenden Rohre $\frac{1}{3}$ Zoll [0,9 cm] Wandstärke als ausreichend erachtete. Diese Rohre wurden nie verlegt; sie befanden sich bei Humboldts Besuch noch auf Lager in der Saline.

Zum Druckpumpwerk am großen Kunstrad sollte eine Soleleitung verlegt werden. Vom Brunnen über die alte Gradierung bis gegenüber des großen Kunstrades sollten die Deichel auf der Beimbacher Bergeite verlegt werden. Erst beim Kunstrad sollte die Leitung auf gemauerten Pfeilern über Tal und Bach hinweg geführt werden. Hierfür wurden durch mehrere Leute Deicher gebohrt.

Während des Winters wurde viel Holz eingekauft; die „Forsteyen sollen selber beyfahren“. Eisenwaren und Sohlleder „zu denen Pumpenkolben“ wurden beschafft, Pumpenkolben gedrechselt. Zahlreiche Werkzeuge mußten erworben werden.

Überblickt man das Viele, was in diesem ersten Jahre Langsdorfs gearbeitet und gekauft wurde, so wundert es nicht, wenn dauernd neuer Vorschub angefordert wurde. So wurden im Oktober 1784 Grundstücke im Wert von 490 fl angekauft. Für die 16 Monate vom September 1783 bis zum Dezember 1784 läßt sich auf Grund der vorhandenen Unterlagen eine Bilanz aufstellen. Die Aktivseite beläuft sich auf 92 fl echte Einnahmen und auf 22 191 fl Zubuße, zusammen also auf 22 283 fl. Die Passivseite betrug 22 937 fl, so daß man mit 654 fl Schulden abschloß (S. 172).

Im Frühjahr 1785 wurde mit Rückershagener Geländebesitzern wegen des Kaufpreises eines Grundstückes auf dem Forstwasen hart verhandelt. Zur Erstellung des großen Berggradierhauses war ein Tagwerk Gelände nötig, auf dem die Bauern später ihr Vieh wieder weiden lassen konnten. Sie forderten zuerst 350 fl, aber nach landesüblichen, auf Viehmärkten geübten Sitten handelte man so lange, bis man schließlich am 9. April 1785 mit einem Kaufpreis von 190 fl handelseinig wurde. Die Saline gab noch ein Draufgeld, so daß man das Grundstück schließlich für 200 fl erhielt.

Offensichtlich fing man nun bald mit dem Bau an. Auch ein Wohnhaus für den Regierer mit einem Sommergärtlein wurde errichtet. Doch traf Alexander von Humboldt bei seinem Besuch am 31. Juli 1792 nur das „unvollendete und unvollständige Balkengerüst“ des Berggradierhauses an, das 1000 Fuß [286 m] lang werden sollte. Man wollte ursprünglich außer der natürlich als Hauptsache anzusehenden Dornwand-Gradierung auch ein „ansehnliches Stück Britschen Gradierung auf unterliegenden Schwellen und Ziegeln“ einrichten. Über dieses dachartige, sanft geneigte pritschenartige Gebilde wollte man an sonnigen und heißen Tagen Sole langsam strömen lassen und erhoffte sich davon ebenfalls einen Gradiereffekt. Diese Anlage wurde ebenfalls nicht gebaut.

Eine kleine Notiz gibt Aufschluß über die Wohnung der Salinendirektoren. „Dem Caminfeger Gebert zu Uffenheim die Schlöte im Salinenhaus 1783 und 1784, wo vorhinniger Herr Director logiret und jetzige Inspektion absteiget ...“ Cancrin wohnte also im Brettachtal, Langsdorf dagegen in Gerabronn, wo inzwischen das Verwaltungsgebäude der Saline errichtet worden war (Abb. 9). Salineninspektor war bis 1789 Jacob Karl Krefß, sodann der vom Alaun-Vitriol-Werk Crailsheim kommende Gegenschreiber Georg Carl Kleindienst; letzterer muß aber schon bald wieder ausgeschieden sein, da 1792 ein Inspektor Westphal erwähnt wird.



Abb. 9. Das Salinenamt in Gerabronn.
(Foto Carlé)

Ungeachtet der trostlosen finanziellen Lage erlaubte man sich auf der Saline einen Luxus. Am 17. Februar 1785 beschloß man, dem „oberen Westphälischen Gebäude“ am Henkelschen Brunnen ein 10 Fuß hohes Uhrtürmchen aufzusetzen. Der Großuhrmacher Georg Conrad Henkel zu Ansbach baute darin eine Gewichtsuhr ein, deren technische Einzelheiten genau beschrieben wurden; sie kostete 220 fl. Der Crailsheimer Glockengießer Johann Ernst Lösch goß eine 110 Pfund schwere Glocke, die sich alle Viertelstunde hören ließ und mit 50 kr je Pfund Metall bezahlt wurde.

7. Der Besuch Alexander von Humboldts (1792)

Der letzte, aber umfassende Bericht über die Saline stammt von Alexander von Humboldt (Abb. 10), der seit 1792 Königlich Preußischer Oberbergmeister für die Fränkischen Fürstentümer war. Bei seinem Dienstantritt begab er sich auf eine Informationsreise zu allen bestehenden Betrieben, die ihn am 31. Juli 1792 auch nach Gerabronn führte.

Der Generalbericht über den Bergbau der Fränkischen Fürstentümer vom 22. September 1793 enthält einen Abschnitt „Über das Verhalten des Gebürges und die Saline zu Gerabronn“ (Abb. 11). Dieser Bericht wird durch einen



Abb. 10. Alexander von Humboldt im Jahre 1796, also vier Jahre nach seinem Besuch in Gerabronn. Von A. Krauß.

„Situations-Plan vom Alexandershaller Salzwerk 1790; gefertigt von Chr. Steinhäuser 1793“,⁶ gut ergänzt; dieser gehört aber nicht zum Humboldt-Bericht. Beide Urkunden stimmen nicht in allen Einzelheiten überein.

*Es ist, wie ich schon vor
 Kurzem bemerkt habe, daß
 nicht alle die Gerabronner
 Salzwasser
 abfließen.*

*Humboldt
 1793.*

Abb. 11. Marginalnotiz aus dem „Generalbericht des Herrn Oberbergmeisters von Humboldt über den Bergbau der Fränkischen Fürstentümer“ vom 20. September 1793. Der Bericht wurde durch einen Kanzlisten niedergeschrieben, aber von Humboldt mit eigenhändigen Marginalnotizen versehen. Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg; K. d. Forsten, Nr. 1677, fol. 7 v. oberes Drittel.

Die Schächte von Roverera, Cancrin und Langsdorf waren verfüllt, der Henkelsche Schacht war abgedeckt. Allein der durch Fuldner abgeteufte und durch Langsdorf mit einer guten Fassung versehene Westphalsche Schacht war in Betrieb. Aus seinem Fassungsrohr strömte die Sole in starkem Strahl heraus;

⁶ Dieser schöne Plan kann leider aus finanziellen Gründen hier nicht veröffentlicht werden; er wird an anderer Stelle gedruckt werden.

der Salzgehalt — nie sehr hoch — war seit langer Zeit stark zurückgegangen. Die $\frac{1}{8}$ bis $\frac{3}{8}$ lötige Sole [1,3—3,7 g/l] wurde auf vier Gradierhäuser mittels zwei Kunsträdern gehoben, deren jedes nach Humboldts Angaben 14 Fuß [4 m] Durchmesser hatte; nach dem Situationsplan soll der Durchmesser des oberen Kunstrades 18 Fuß [5,1 m], des unteren bei der Rotmühle 9 Fuß [2,6 m] betragen haben.

Die Gradierhäuser standen alle etwa nach dem Streichen des Tales, weil die starken Winterhochwässer jeden anderen Stand unmöglich machten. Ihre Ausmaße waren:

O b e r e G r u p p e

1. Haus: 11 Bund je 15 Fuß = 165 Fuß [47,2 m], 26 Fuß [7,4 m] hoch, Fläche 4290 Quadratfuß [349 m²].
2. Haus: 12 Bund je 15 Fuß = 180 Fuß [51,5 m], 26 Fuß [7,4 m] hoch, Fläche 4680 Quadratfuß [381 m²].

U n t e r e G r u p p e

3. Haus: 24 Bund je 16 Fuß = 384 Fuß [110 m], 34 Fuß [9,7 m] hoch, Fläche 13 056 Quadratfuß [1067 m²].
4. Haus: 30 Bund je 16 Fuß = 480 Fuß [137,3 m], 37 Fuß [10,6 m] hoch, Fläche 17 760 Quadratfuß [1455 m²].

Die gesamte Gradierung war also 1209 Fuß [346 m] lang und umfaßte eine Fläche von 39 786 Quadratfuß [3252 m²].

Diese einwändigen und daher schmalen Häuser waren schlecht konstruiert und alt; bei der Ausbesserung war sichtlich gespart worden. Einige waren mit Schindeln bedeckt; diese Dächer beschatteten die Gradierfläche in schädlicher Weise.

Der Gradierung sind im Brettachtal enge natürliche Grenzen gezogen. Das enge und sehr gewundene Tal ist zumeist windstill; streichen aber Winde durch, so prallen sie an den steilen Talflanken ab und es entstehen Kopfwinde, die die Gradierwerke auf der Schmalseite treffen und daher nur gering wirksam werden. Mit Hilfe der Sonnenwärme ist kaum zu rechnen, da das Tal durch die hohen Wände beschattet wird. Daher gelang es nicht, die an sich schon geringlötige Sole auf über 5 Lot [50 g/l] zu konzentrieren.

Langsdorf hat versucht, trotz der unzulänglichen Gradierhäuser die Ergebnisse zu verbessern. Die Dornwellen wurden in vorteilhafter Weise auf die Stelzlager gepackt. Durch Abteilung der unteren Sammelkästen konnte man fraktioniert gradieren, so daß schließlich in jedem letzten Kasten eines Gradierwerkes die zum Sieden fertige höchstkonzentrierte Sole gesammelt wurde. Eine 5lötige Sole war das Höchste, was trotz aller Scharfsinnigkeit erreicht werden konnte.

Humboldt schrieb: „Herr Langdorff hat sich ungemein bemüht, ... die oben genannten Hindernisse zu bekämpfen. Aber die natürlichen Verhältnisse widersetzen sich dem Zwange, den man ihnen bei Anlegung und Erweiterung der Saline im Brettachtal hat antun wollen.“ Humboldt wies auch darauf hin, daß verschiedene technische Neuerungen, die Langsdorf in Gerabronn ausprobiert und verwirklicht habe, bereits „in den Zusätzen zu seiner vortrefflichen Salzwerkskunde genauer beschrieben sind“.

Die 5lötige Gradiersole wurde bei der Rotmühle in einer Pfanne von 1800 Kubikfuß [43 m³] Inhalt gesotten. Die Pfanne war nicht eingemauert; das Feuer brannte ohne Rost auf der Herdsole. Der Rauch wurde durch einen hohen Schwadenfang abgeleitet; aus ihm zweigten Röhren ab, in denen die heißen Abgase zur Heizung der Trockenkammer abgeführt wurden. „Alles wie gewöhn-

lich“, schreibt Humboldt. Man sott 60 Stunden bis zur Gare, also unverhältnismäßig lange Zeit. Mit 1 Klafter Holz erzielte man aus 105 Kubikfuß [2,5 m³] slötiger Sole nur 2 Zentner Salz.

Nach einem von dem Geheimen Finanzrath von Baerensprung aus Ansbach am 12. Juli 1790 aufgestellten Oeconomieplan für die Gerabronner Saline gedachte man eine Jahresproduktion von etwa 1000 Zentnern Salz zu erreichen. Statt dessen erhielt man wegen des Engpasses der Gradierung bei mittelmäßiger Witterung nur 250 [12 500 kg], bei außergewöhnlich guter Witterung höchstens 500 Zentner [25 000 kg] jährlich. Man hatte bei der Berechnung auch zugrunde gelegt, daß man mit 1 Klafter Holz 7 Zentner [350 kg] Salz ersieden könnte — nun waren es nur 2 Zentner [100 kg].

Die vormaligen Privatbesitzer der Saline hatten in ihrem letzten Produktionsjahr 1781 bei nur 353 Fuß [101 m] langer Gradierung eine Jahresproduktion von immerhin 288 Zentner erreicht. Sie hatten jedoch eine 1- bis 1½ gradige Sole zur Verfügung. Inzwischen war die aus dem Westphalschen Schacht stammende Sole im Gehalt sehr zurückgegangen. Im Jahre 1791 sahen die Produktionsverhältnisse so aus: 730 000 Kubikfuß [17 520 m³] Sole ergaben eine Ausbeute von 178 Zentnern Kochsalz und 18 Zentnern Viehsalz. Man verbrannte dafür 27 Klafter vermischtes Holz, 45 Klafter Fichtenholz und 4368 Wellen Reisig.

Nach seinem eintägigen Besuch in Alexandershall zog Alexander von Humboldt nüchtern die Folgerungen des Gesehenen. Bei einer ³/_{slötigen} Sole und einer trotz bester Bemühungen elenden Gradierung bis nur 5 Lot kann man mit 1 Klafter Holz nur 2 Zentner Salz ersieden. Wenn allein der Salinendirektor Herr Langsdorf 900 fl. und der Salineninspektor Westphal 560 Reichstaler jährlich erhalten, so kann sich die Saline niemals rentieren. Sie würde sich aber auch sonst nicht selber tragen können — somit entfällt der Grund dafür, daß man sie weiterführt. Findet man nicht durch Bohrversuche eine bessere Sole, so sollte man die fränkischen Fürstentümer lieber mit ausländischem Salz versorgen.

Man solle also die Saline stilllegen und dann die noch intakten Materialien verkaufen, ehe sie verdürben. Er nannte vor allem das Holz der zum Teil aufgerichteten Rückershagener Berggradierung, das große Kunstrad und die Königsbronner Eisenrohre. Man solle sofort versuchen, die Herren Langsdorf und Westphal anderweitig zu beschäftigen.

Wolle man in den Fürstentümern weiterhin Salz fabrizieren, so möge man im Brettachtal nicht mehr bohren, solle auch die alten Bohrungen nicht vertiefen, „da die Sole bereits in der Tiefe geschwächt erscheint“. Humboldt gab eine Anzahl von Gebieten an, in denen der „vaterländische Boden“ zum Bohren auf Salz geeignet erscheine. Nach unseren heutigen Kenntnissen kann man sagen, daß Versuche in Sulz bei Dombühl und in Neustadt an der Aisch ebenfalls große Fehlschläge ergeben hätten. Dort stehen die Gipse des Mittleren Keupers an, die Humboldt immer mit denen des Mittleren Muschelkalks verwechselte.

Daß die Saline anschließend an den Besuch Alexander von Humboldts stillgelegt wurde, geht aus einem Bericht hervor, den der Staatsminister von Hardenberg verfaßte, als er im Jahre 1797 seine Tätigkeit in Franken abschloß und nach Berlin zur Übernahme eines höheren Staatsamtes zurückkehrte: „Das Salzwerk, welches der Markgraf zu Gerabronn mit einer halben Million Kosten angelegt hatte, um eine gar nicht bauwürdige Sole zu benutzen, ist gleich nach dem königlichen Regierungsantritt eingestellt worden.“ Man hatte Humboldts Rat also rasch befolgt.

8. Ausklang

Carl Christian Langsdorf wohnte noch bis 1796 in Gerabronn. Er lag offensichtlich privaten Studien ob und scheint als Gutachter weite Reisen unternommen zu haben. Ihn suchte im Jahre 1792 der junge hochbegabte Johann Gottfried Tulla auf, um bei ihm auf Kosten der badischen Staatskasse Mathematik, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik zu lernen. Zusammen mit seinem Lehrmeister besuchte er die Salinen Hall und Weißbad; er fertigte Zeichnungen dieser beiden Salinen an. Auf Langdorfs Veranlassung fuhr er im Jahre 1794 nach Holland, um dort wasserbautechnische Erfahrungen zu sammeln. Im Sommer 1795 begleitete er Langsdorf nach Norwegen, wo unter anderem die Saline Wallö⁷ besichtigt wurde.



Abb. 12. Johann Gottfried Tulla, der Vater der Rheinkorrektion. Altersbildnis.

Nachdem er in den Wintern 1794/95 und 1795/96 auf der Bergakademie Freiberg studiert hatte, weilte er im Juni 1796 nochmals bei Langsdorf in Gerabronn. Tulla (Abb. 12) wurde später der Initiator der großen Rheinkorrektion; wichtige Grundlagen zu diesem großen Werk hat er sich in Gerabronn bei Langsdorf erworben. Im Jahre 1796 erhielt Langsdorf einen Ruf an die Universität Erlangen. Er verließ Gerabronn, an dessen Saline er in den acht Jahren seines Wirkens wichtige salinistische Kenntnisse erworben hatte.

Die Fürstentümer bezogen schließlich das Salz von Schwäbisch Hall. Zwischen ihnen und der Reichsstadt wurden Salzlieferungsverträge abgeschlossen. Um 1800 setzte Hall fast ein Viertel seiner Produktion im Ansbachischen ab. Die meisten

⁷ Auf der Saline Wallö wurde Meerwasser über Gradierwerke geschickt, jedoch angesichts des niederschlagsreichen, sonnenarmen und kühlen norwegischen Klimas ohne guten Erfolg.

Einrichtungen der Saline sind bald nach der Stilllegung abgebrochen worden. Zwei der drei Wohnhäuser am Henkelschen Schacht wurden abgetragen und in Gerabronn wieder aufgebaut, wo sie bis heute stehen. Ein Wohnhaus für 6 Familien blieb zunächst im Brettachtal stehen; als es baufällig wurde, riß man es ein, doch von einem Teil der Steine baute sich der Maurer und Fischfänger Deeg ein kleines Haus, von dem heute noch einige Mauerreste zu sehen sind. Die Bohlen-Abdeckung des immer noch offenen Henkelschen Schachtes war allmählich vermorscht und eingestürzt; erst als dem alten Deeg um 1885 eine fette Sau hineingefallen war, wurde der Schacht durch Beimbacher Bauern aufgefüllt, um schlimmeres Unheil zu verhüten.

Beim aufmerksamen Durchwandern des stillen Brettachtales kann man noch manche Spuren der alten Saline erkennen. Die Salzquelle entspringt heute auf einer kleinen Insel im völlig verwilderten Bett der Brettach; ob dies die natürliche Salzquelle oder der Auslauf des Langsdorf'schen Standrohres ist, läßt sich nicht feststellen.

In dem westlichen Hang gegenüber der Quelle ist der Einbruch der Radstube des Cancrinschen Wasserrades zu sehen. Kleine, langgestreckte Bodenerhebungen zeigen noch die Standorte der vier Gradierhäuser an. Beim Henkelschen Schacht und dem Rest des Deegschen Häuschens wachsen einige alte Kastanienbäume, die möglicherweise von den Salinisten gepflanzt worden sind. Wo einst die gemauerten Pfeiler der Rückershagener Berggradierung standen, liegen von Büschen und Gestrüpp überwucherte Steinhäufen. Am Fuß der Steilhänge des Tales sind über größere Strecken hinweg die Reste von Hangkanälen zu verfolgen. Teile der Rotsägmühle stammen noch aus der Salinenzeit. Der Besitzer der Mühle traf im Herbst 1959 beim Graben Fundamentreste des neuen Siedehauses in seinem Baumgarten an; 1923 ragten noch einige Fundamenteile aus dem Boden.

Herr Rittergutsbesitzer Bürger (Amlishagen, verstorben 1959) erzählte mir einige Anekdoten über die Saline.

Dem Markgraf war es unbequem, wenn er jahraus, jahrein große Zubußen zahlen mußte, ohne daß eine lohnende Salzgewinnung abzusehen war. Manchmal kam er in höchstgelegener Person, um nach dem Rechten zu sehen, obschon er nichts vom Handwerk verstand. Wurde ihm hinterbracht, daß die Arbeiter oftmals faul seien, so sagte er: „Wenn ich komme, dann stehen die Leute allemal richtig da.“

Das von der Saline produzierte Salz war nicht immer schön hell. Damit aber der Markgraf vom Salz aus der eigenen Alexandershaller Saline befriedigt gewesen war, habe man ihm auf die Hoftafel immer gutes Haller Salz gestellt.

Im Jahre 1949 sagte mir ein alter Bauer aus Beimbach, daß er öfters, wenn ihn das Reißen plage, zum Salzbronnen gehe, sich auf ein paar aufgeschichtete Steine setze und die Beine ins Salzwasser stelle; davon werde das Leiden allemal besser. Damit hat sich der Kreis geschlossen, denn mit einem trinkenden Mann aus Gerabronn fing die Geschichte der so wenig von der Natur begünstigten Saline an.

III. Zur Entstehung der Salzwässer im Brettachtal

Mit Sicherheit entstammen die im Brettachtal heute noch austretenden und früher dort erschlossenen Salzwässer dem Mittleren Muschelkalk. Durch eine im Jahre 1961 im Brettachtal wenig oberhalb der Rotmühle abgeteufte Bohrung ist man über den Aufbau dieses für die Saline so wichtigen Schichtgliedes gut unterrichtet (Abb. 13). Das Profil der 71,5 m tiefen Bohrung lautet:

Quartär

0 bis 12,0 = 12,0 m Talfüllung: Muschelkalk-Geschiebe, an der Basis grobe Blöcke; wenig grobkörniger Quarzsand.

Oberer Muschelkalk

„ 17,0 = 5,0 m Trochiten-Schichten: Kalkstein, meist kristallin, hart, gut gebankt, grau.

Mittlerer Muschelkalk: 48,5 m mächtig

„ 33,0 = 16,0 m Obere Dolomite: Dolomitstein, meist mürb, weißgrau bis gelbgrau. Oftmals ist Schichtung geneigt.

„ 37,0 = 4,0 m Auslaugungs-Rückstände: Dolomitstein, wie oben, sehr stark zerrüttet. Dolomitbrocken eingebettet in zähe dunkle Tone.

„ 43,0 = 6,0 m Gips und Anhydrit.

„ 45,0 = 2,0 m Dolomitische Mergel, gelbgrau.

„ 50,0 = 5,0 m Gips und Anhydrit, stark angelaugt und verkarstet.

„ 54,0 = 4,0 m Anhydrit, hart, grau.

„ 55,5 = 1,5 m Gips und Anhydrit, stark angelaugt und verkarstet.

„ 60,5 = 5,0 m Anhydrit, hart, grau.

„ 61,0 = 0,5 m Auslaugungs-Rückstände des Salzflözes: Ton, blättrig, dunkelgrau, salzig schmeckend.

„ 63,0 = 2,0 m Anhydrit, wie oben.

„ 64,0 = 1,0 m Ton, wie oben.

„ 65,5 = 1,5 m Anhydrit, wie oben.

„ 71,5 = 6,0 m Untere Dolomite: Dolomitstein, ebenplattig, bituminös, dunkelgrau.

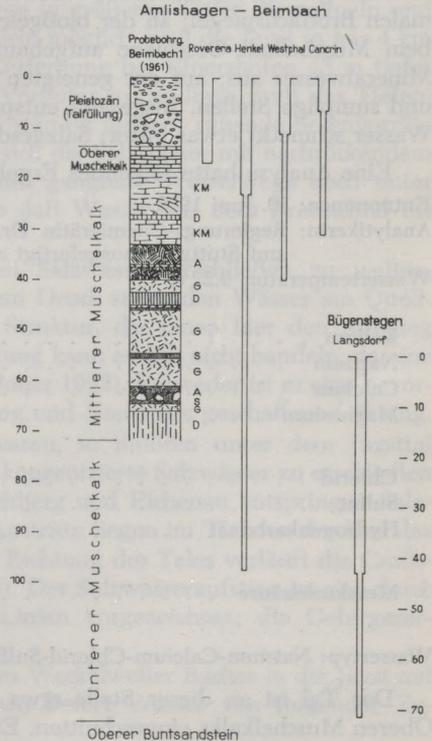


Abb. 13.

Geologisches Profil des Untergrundes im Brettachtal. Nach einer im Jahre 1961 abgeteuften Tiefbohrung; aufgenommen von Carlé. Daneben sind die Salzbrunnen und Versuchsbohrungen der Saline eingezeichnet.

Breit = Schacht, schmal = Bohrung

A = Auslaugrückstände (zäher Ton, Dolomitbrocken, manchmal Gipsreste)

D = Dolomitstein

G = Gips- und Anhydritstein

KM = Kalkmergelstein

S = Salzton (Reste des Salzflözes)

Die außergewöhnlich mächtige Talfüllung sammelte sich in der durch Auslaugung des Muschelkalk-Salinars stetig tiefersinkenden Talrinne an; es ist ein typischer Schotterfang.

Mit Hilfe dieses Profils ist es möglich, festzustellen, in welchen Schichten die ehemals durch die Salinenleitung abgeteufte Schächte und Bohrungen standen.

Nach längerer Ruhezeit entnahm man mittels Solegreifer auf der Sohle dieser modernen Bohrung Wasser; es zeigte folgende Zusammensetzung:

Analytikerin: B. Conzelmann, Zweigstelle Stuttgart des Geologischen Landesamtes in Baden-Württemberg; ausgefertigt am 12. Dezember 1961.

	mg/l	mval	mval-%
Natrium	678	29,5	66,30
Calcium	200	10	22,47
Magnesium	61	5	11,23
		44,5	100
Chlorid	882	24,8	55,73
Sulfat	681	14,2	31,91
Hydrogenkarbonat	338	5,5	12,36
	2840	44,5	100

Wassertyp: Natrium-Calcium-Chlorid-Sulfat-Mineralwasser.

Noch heute entspringt im Brettachtal die Salzquelle, die den Anlaß zu dem Salinenversuch gegeben hat. Am Quellort umfließt die Brettach eine durch kräftigen Pflanzenwuchs ausgezeichnete sumpfige Insel, deren Oberfläche pultförmig ostwärts geneigt ist. Der steile Westrand der Insel ragt etwa 1,4 m über den normalen Brettachspiegel; an der bloßgelegten Wand erkennt man, daß sie aus grobem Muschelkalk-Geschiebe aufgebaut ist. Hier tritt aus mehreren Öffnungen Mineralwasser aus; auf der geneigten Pultfläche sind mehrere kleine Quelllöcher und sumpfige Stellen. Insgesamt entspringen etwa 3 l/sec Mineralwasser. Dieses Wasser schmeckt etwas bitter; Salzgeschmack ist kaum wahrnehmbar.

Eine Analyse hatte folgendes Ergebnis:

Entnommen: 10. Juni 1952.

Analytikerin: Regierungs-Chemierätin Dr. Schaible, Chemisches Landesuntersuchungsamt Stuttgart; ausgefertigt am 2. Juli 1952.

Wassertemperatur: 9,2° C.

	mg/kg	mval	mval-%
Kalium	13,75	0,351	0,30
Natrium	1741	75,713	64,59
Calcium	759,2	37,884	32,32
Magnesium	39,75	3,269	2,79
		117,217	100
Chlorid	2745	77,703	66,29
Sulfat	1620	33,731	28,78
Hydrogenkarbonat	353	5,783	4,93
	7271,1	117,217	100
Metakieselsäure	13		
	7285		

Wassertyp: Natrium-Calcium-Chlorid-Sulfat-Mineralwasser.

Das Tal ist an dieser Stelle etwa 20 m tief in die Trochiten-Schichten des Oberen Muschelkalks eingeschnitten. Etwa 10 bis 12 m unter dem Talboden liegt

die Obergrenze des salzföhrnden Mittleren Muschelkalks. Wo der Obere Muschelkalk so tief durch ein wasserföhrendes Tal angeschnitten ist, dürfte das Steinsalzlager weitgehend entfernt sein. Doch können geringe Reste des Salzlagers unter den durch Lettenkeuper bedeckten Hochflächen beidseits des Tales erhalten sein.

Das Einzugsgebiet der Salzwässer des Untergrundes muß zum Teil auf den ausgedehnten Hochflächen liegen (Abb. 14). Zwar sind diese durch mehr oder weniger abdichtenden Lettenkeuper bedeckt, so daß ein beträchtlicher Teil des Niederschlagswassers oberirdisch abfließt. Doch versinkt ein kleinerer Teil in Erdfällen. Beim Ziegelhof westlich von Amlishagen, im Tälchen zwischen Unterweiler und dem Blaubachtal sowie im Mündungswinkel zwischen Blaubach- und Brettachtal sind zahlreiche Dolinen eingebrochen. Hier versickerndes Wasser müßte im Brettachtal wieder austreten. Da dort jedoch nur wenige Quellen entspringen, müssen diese Wässer unsichtbar aus den Gesteinsklüften in die aus grobem Muschelkalk-Geschiebe bestehende Talfüllung übertreten. Aus dem Talgrundwasser dürfte ständig Wasser in den Mittleren Muschelkalk absinken.

Teile dieses Tiefenwassers strömen durch Salzmergel, salzhaltige Gipse oder Anhydrite, vielleicht auch an Auslaugungsresten des Steinsalzlagers vorbei. Sie lösen dabei das Salz auf. Wie die Bohrungen der Salinen-Fachleute gezeigt haben, föhren einzelne Klüfte Salzwässer mit Konzentrationen bis zu 90 g Salz/kg, jedoch stehen diese Wässer nur in außerordentlich begrenzten Räumen und sind daher bald erschöpft. Dagegen scheinen Salzwässer zwischen 2 und 6 g/kg ständig neu zu entstehen, da man sie in erheblichen Mengen fördern kann.

Warum ist hier in der Tiefe keine konzentriertere Sole zu finden? Im Laufe der Zeit müßten sich konzentrierte Lösungen in größeren Tiefen ansammeln und dort ruhen. Dies ist im Brettachtal jedoch nicht möglich, weil die Jagst in nur 4 km Entfernung bei Diembot 30 m, in 5 km Entfernung bei Elpershofen 45 m tiefer liegt als die Salzquelle (Abb. 14). Da der Vorfluter so tief liegt, muß das Tiefenwasser im Untergrund des Salinengebietes ständig fließen; ruhende Solenvorräte können sich nicht bilden. Stets vermischen sich die Salzwässer mit nachrückendem Süßwasser. Infolge der Salzauslaugung sind gangbare Wasserwege auch unter der tiefzertalten Hochfläche vorhanden, so daß Wasser aus dem Brettachtal ins Jagsttal übertreten kann.

Da alle Versuche, an anderen Stellen Salzwasser erschließen zu wollen, scheiterten, finden die unter hydrostatischem Druck stehenden Wässer am Quellort offensichtlich eine besonders günstige Struktur, die ihnen hier den Aufstieg ermöglicht. Um eine bedeutendere Verwerfung kann es sich nicht handeln, da eine solche durch Kartierung zu erfassen wäre (Bauer 1952). Entweder ist es eine bevorzugte Kluffzone oder eine durch Auslaugung und Nachsturz geschaffene Öffnung.

Wenn unsere Überlegungen richtig waren, so müßten unter dem Jagsttal zwischen Kirchberg und Elpershofen höher konzentrierte Salzwässer zu erschließen sein. Dies ist in der Tat so. Zwischen Kirchberg und Eichenau entspringen Salzquellen an vier verschiedenen Orten. Die Austritte liegen im Tiefsten der hier das Jagsttal querenden Fränkischen Furche; in Richtung des Tales verläuft die Crailsheimer—Kirchberger Verwerfung (Abb. 14). Der Salzwasseraufstieg ist also durch eine Kreuzung beachtlicher tektonischer Linien vorgezeichnet; die Gebirgszerüttung bietet Aufstiegswege an.

Der in Kirchberg nahe der Mündung des Weckelweiler Baches in die Jagst auf den Solwiesen entspringende Sauerbrunnen liefert Wasser von folgender Zusammensetzung:

Entnommen: 4. Februar 1952.

Analytikerin: Regierungs-Chemikerin Dr. Schaible, Chemisches Landesuntersuchungsamt Stuttgart; ausgefertigt am 27. Februar 1952.

Wassertemperatur: 10,1° C.

	mg/kg	mval	mval-%
Kalium	10,5	0,3	0,46
Natrium	849	36,9	52,05
Calcium	584	29,2	41,15
Magnesium	54,7	4,5	6,34
		<hr/>	<hr/>
		70,9	100
Chlorid	1190	34,6	48,83
Sulfat	1470	30,5	43,05
Hydrogenkarbonat	341,6	5,7	8,12
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	4499,8	70,8	100
Metakieselsäure	6		
	<hr/>		
	4505,8		

Wassertyp: Natrium-Calcium-Chlorid-Sulfat-Mineralwasser.

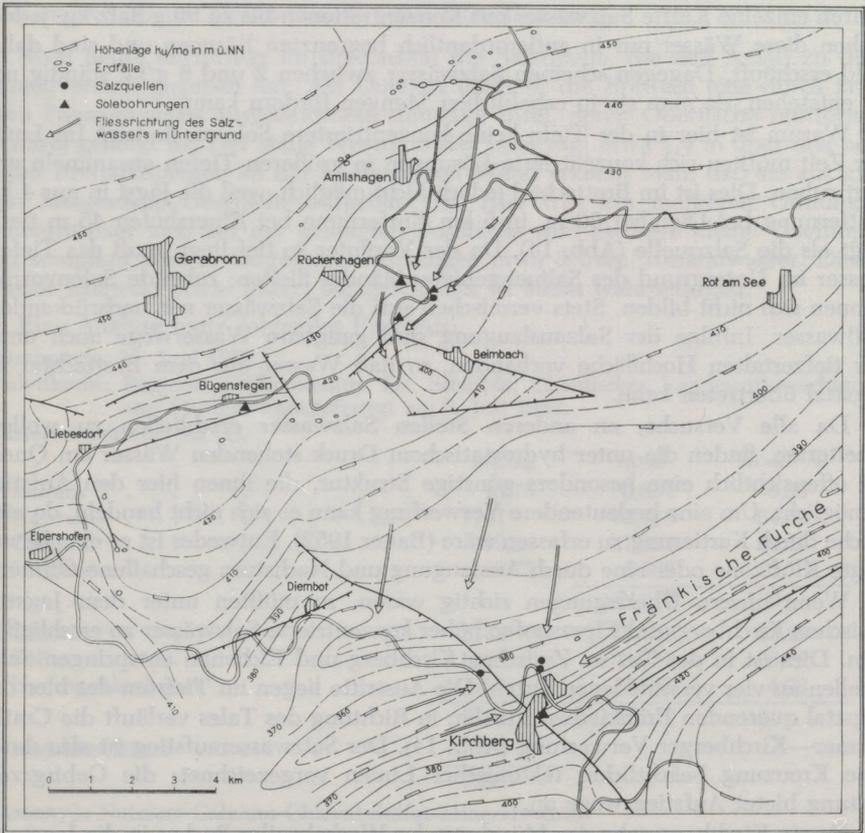


Abb. 14. Tektonisch-hydrologische Karte des Gebietes um Gerabronn, Kirchberg (Jagst) und Rot am See. Streichkurven nach Gerhard Bauer (1952).

Die anderen Mineralquellen dürften wohl eine ähnliche Zusammensetzung haben.

In der ehemaligen Jagstschlinge, am Nordfuß des Sophienbergs, wurde im Jahre 1929 eine Bohrung abgeteuft, die bei 63 m Tiefe in verstürztem Gips des Mittleren Muschelkalks eine Sole von fast 33 g gelösten festen Stoffen im Kilogramm Wasser erschloß (Carlé 1955).

Untersucht: Laboratorium Fresenius, Wiesbaden; ausgefertigt am 7. August 1929.

	mg/kg	mval	mval-%
Kalium	27	0,53	1,4
Natrium	11 160	458,3	84,7
Calcium	1 009	50,35	10,4
Magnesium	147,3	12,12	3,5
Eisen	3,4	0,14	—
		548,4	100
Chlorid	16 830	474,6	86,3
Sulfat	3 547	73,84	13,7
	32 720	548,4	100
Metakieselsäure	257		
	32 977		

Wassertyp: Sole.

Eine später entnommene Wasserprobe aus dieser Bohrung ergab eine Konzentration von 171 190 mg/kg; dieses Ergebnis beruht aber auf einer Fälschung.

Im Jagsttal besteht also ein Mineralwasserleiter in größerer Tiefe unter dem Vorfluter, der eine 3,3%ige Sole birgt; mit ihr hätte wohl eine der alten Salinen betrieben werden können. Sicherlich ist ein Teil des Solezuflusses aus dem Brettachtal abzuleiten; andere Einzugsgebiete dürften in den in die Kirchberger Talweitung herabziehenden Muschelkalktälchen zu suchen sein.

IV. Zur Salinentchnik im Brettachtal

1. Die Solebrunnen

Wo heute die Salzquelle ausfließt, quoll auch der von Westphal entdeckte Salzborn ans Tageslicht. An diesem Ort war zu allen Zeiten der Salinengeschichte die Grundlage des Werkes, obgleich man ober- und unterhalb des Ursprunges versuchte, Sole zu erschließen. In allen Fällen wurde eingangs geschachtet; mit einer Ausnahme bohrte man danach von der Schachtsohle aus tiefer (Abb. 13).

Nr. auf Tafel 1	Brunnen	Jahr	Tiefe (m)		Gesamtiefe (m)
			Schacht	Bohrung	
1	Roverera	1756	17		17
2	Henkel	1769	23	74	97
3	Westphal	1769	7	19	26
		1782	11	29	40
4	Cancrin	1783	6,3	24,6	30,9
5	Langsdorf (Bügenstegen)	1785	42,9	28,6	71,5

Der Schacht des Roverera durchstieß die mächtige Talfüllung und erreichte wahrscheinlich noch die klüftigen Kalke der Trochiten-Schichten.

Der Henkelsche Brunnen durchteufte den gesamten Mittleren Muschelkalk und reichte über 30 m tief in den Unteren Muschelkalk hinein — völlig zwecklos, wie wir heute wissen. Man fuhr geringe Mengen hochlötiger Salzwässer an; sobald der Brunnen bewirtschaftet wurde, konnte man nur sehr geringhaltige Salzwässer ausbringen. Die einbrechenden Wildwässer entstammten wahrscheinlich der kiesigen Talfüllung; Fuldner versuchte vergebens deren Abdichtung. Über dem Brunnen wurde eines der beiden Salinenhäuser errichtet. Der Schacht wurde stillgelegt, jedoch erst 1885 verfüllt.

Der Westphalsche Schacht des Fuldner reichte zunächst nur knapp in die oberen Dolomite des Mittleren Muschelkalks; die den Schachtbau zum Erliegen bringenden Wildwässer brachen bei 7 m Tiefe, also mit Sicherheit aus den Talkiesen, ein. Cancrin rettete den Schacht durch verstärkte Wasserhaltung; er vertiefte ihn und fütterte die Wände durch Bruchstein-Mauerwerk aus. Die Bohrung drang nunmehr bis in die Gipse des Mittleren Muschelkalks hinab und erbrachte zunächst eine Sole von etwa 10 g/l; doch ging diese für Gerabronn erstaunliche Konzentration bald zurück. Langsdorf nutzte beim 1784 ausgeführten Umbau des Brunnens den starken Auftrieb aus; er zwang die Salzwässer in ein Steigrohr und verstampfte den aufwendig gebauten Cancrinschen Schacht mit Letten. Dieser wasserreiche Brunnen blieb bis zum Ende der Saline die Rohstoffbasis des Betriebes.

Der Bohrversuch Cancrins durchteufte nur die oberen Dolomite. Das durchfahrene Gebirge war so gebräch, daß das Bohrloch verstürzte. Offensichtlich hatte man in Dolomite gebohrt, die über einer Auslaugungszone nachgebrochen waren. Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß bei einer Bewirtschaftung auch in diesem Brunnen Wildwässer eingedrungen wären und die angefahrene hochlötige Sole genau so extrem verdünnt hätten wie in den anderen Brunnen.

Die nach dem Henkelschen Brunnen tiefste Aufschlußarbeit der Saline Gerabronn war der durch Langsdorf bei Bügenstegen abgeteufte Schacht mit anschließender Bohrung. Auf Grund unserer heutigen Kenntnisse ist ersichtlich, daß diese Arbeit sehr unglücklich angesetzt worden war. Man teufte etwa 10 m durch Mittleren Muschelkalk, wohl durch die unteren Gipse, sodann wurde nahezu der gesamte Untere Muschelkalk durchgraben und schließlich durchbohrt. Hätte man noch wenige Meter tiefer gebohrt, so wäre der Rötton des Oberen Buntsandsteins angefahren worden; möglicherweise hätte man in dieser Schicht Salzwässer erschrotet.

2. Die Wasserkraftanlagen

Über Triebwerke aus der ersten Bestandszeit wissen wir nichts. Im Steingruberschen Entwurf (Abb. 2) zweigte ein Triebwasserkanal oberhalb der Quelle ab; ein Wehr ist nicht eingezeichnet. Am östlichen Kopf des hangseitigen Gradierwerkes sollte eine massiv gemauerte Wasserkraftanlage eingebaut werden (Abb. 3); der Durchmesser des Wasserrades sollte etwa der Breite des Gradierhauses entsprechen. Offenbar war ein unterschlächtiges Rad geplant, da man mit dem kurzen Kanal nur ein geringes Gefälle erzielen konnte.

Um die aus dem Henkelschen Schacht zu erwartende Sole heraus- und auf die Gradierwerke zu pumpen, wurde am Schacht ein oberschlächtiges Wasserrad aufgeschlagen. Das Aufschlagwasser kam aus einer Stauhaltung, deren Wehr zwischen Salzquelle und den beiden Gradierhäusern den Fluß querte. Ein Hangkanal führte auf der linken Talseite bis zum Henkelschen Schacht. Die

Stauhaltung und der normale Zufluß waren aber so gering, daß wohl Sole, nicht aber die reichlich eindringenden Wildwässer gehoben werden konnten. Zuzeiten betrieb man aus diesem Stau auch noch die nahe den Salinenhäusern erbaute Schneidemühle des Werkes. Nach Ausgang der zweiten Bestandszeit wurde dieses Wehr aufgegeben.

Zur Sumpfung des Westphalschen Schachtes ließ Cancrin ein Wehr unterhalb der Hammerschmiede errichten. Der am Hangfuß angelegte Kanal war 1294 m lang und verlief auf der rechten Talseite. Er mußte zum Teil in die Muschelkalkfelsen eingehauen werden; die zeitweise reißenden Wässer einer Klinge wurden auf einem Gefluder sicher über den Kanal hinweggeleitet. Dem Schacht gegenüber war ein Wasserrad aufgeschlagen, dessen Kraft mittels Kunstgestänge auf die Schachtpumpen übertragen wurde.

Als Langsdorf die Gradierung um zwei weitere, talabwärts errichtete Häuser erweiterte, mußte ein neues Wehr errichtet werden; es ist das heute noch bestehende Wehr der Rotmühle. Um möglichst viel Gefälle zu erzielen, wurde das Wasserrad sehr weit talabwärts, neben die heutige Rotmühle, gelegt; die Kraft wurde durch lange Kunststangen-Züge wieder zu den talaufwärts liegenden Gradierhäusern geführt. Zu Langsdorfs Zeit wurde die obere Gradierwerksgruppe durch ein Wasserrad von 5,1 m, die untere Gruppe durch ein solches von 2,6 m Durchmesser bedient. Das obere Rad wurde durch ein 5 Fuß [1,45 m], das untere durch ein 4 Fuß [1,15 m] breites Gerinne beliefert.

Die bedeutendste Kraftanlage sollte für den Betrieb der Berggradierung geschaffen werden; sie blieb unvollendet. Da nicht nur Sole auf den Forstwasen gehoben werden mußte, sondern auf dem Berge auch Kraft zum Betrieb der Umwälzpumpen benötigt wurde, war eine sehr leistungsfähige Wasserkraft vonnöten. Langsdorf plante ein Wasserrad von 15,7 m Durchmesser; gebaut wurde ein solches von 14,3 m Durchmesser und fünf Umläufen in der Minute. Man brauchte viel mehr Triebwasser, als die Brettach während der meisten Zeit des Jahres geben konnte. Zunächst glaubte man mit einer Vergrößerung des Cancrinschen Staues auszukommen, doch schritt man bald zum sehr kostspieligen Bau des etwa 7 km talaufwärts liegenden Brettenfelder Stausees. Dieser große Teich wurde auf wenig durchlässigem Lettenkeuper-Untergrund gestaut. Mit seiner Hilfe konnte man nicht nur das Niederwasser aufbessern, sondern auch die den Salinenanlagen so gefährlichen Hochwässer bändigen. Sehr aufwendig wäre auch der Triebwasserkanal geworden, wenn man ihn gebaut hätte.

3. Gradierung und Soleleitungen

Die von Steingruber technisch vollendet entworfenen und ästhetisch so befriedigend ausgeführten Bauzeichnungen der beiden Gradierhäuser (Abb. 3) blieben in der Schublade. Weder in den Dimensionen noch in der Bauausführung und auch nicht hinsichtlich des Standortes stimmen die späteren Gradierbauten mit den Entwürfen überein. Roverera hat nachweislich nur ein „kleines Gradierhäuslein“ erstellen lassen, das in der ersten Hälfte der sechziger Jahre bereits baufällig war.

Fuldners Gradierhäuser, die spätere obere Gruppe, waren doppelwändig; da sie aber von Humboldt als einwändig bezeichnet wurden, sind sie in weniger vollkommener Art umgebaut und kleiner dimensioniert worden. Wie oft Umbauten stattgefunden haben, ist nicht mehr zu ermitteln. Die Sammelbecken unter den Gradierwänden waren 8 m breit.

Größere Gradierbauten wurden weiter talabwärts von Langsdorf errichtet; ihre Lage wurde durch die dort verfügbare Wasserkraft bestimmt. Freilich blieb man sehr hinter der ursprünglichen Planung zurück; man wollte sich wohl völlig auf die geplante Berggradierung konzentrieren (Abb. 7).

Gradierbau	Berichtsjahr	Länge (m)	Höhe (m)	Fläche (m ²)
1	1769	51,5	8	412
	1792	47,2	7,4	349
2	1769	77	7,4	570
	1792	51,5	7,4	381
3	1792	110	9,7	1067
4	1792	137,3	10,6	1455

Im Jahre 1792 war die gesamte Gradierung 346 m lang und verfügte über 3252 m² Fläche. Die Häuser standen außerordentlich ungünstig, denn sie waren in der Längsrichtung des Tales erbaut. In Querrichtung hätte man nur sehr kurze Gradierwerke erhalten; auch durfte man den Hochwässern nicht die Breitseite dieser hohen, schmalen und daher statisch empfindlichen Bauten bieten. So aber konnten regelmäßige Luftströmungen nicht senkrecht auf die Dornwände treffen; die Werke wurden meist nur von den ziemlich wirkungslosen Kopfwinden bestrichen. Bei stärkerer Luftbewegung bildeten sich in dem gewundenen engen Tal Luftwirbel, die die Soletröpfchen bald nach der einen, bald nach der anderen Richtung entführten. Es erwies sich trotz allen Scharfsinns als unmöglich, eine höhere Solekonzentration als 50 g/l zu erzielen; der Sud einer solchen Sole erforderte unverhältnismäßig viel Brennholz.

So war man also zu dem kühnen Werk der Berggradierung gezwungen, denn auf der Hochfläche hatte man das erwünschte Gradierklima. Das Berggradierwerk sollte 286 m lang werden; eine Pritschen- oder Dachgradierung sollte hinzutreten. Die Aufwendungen für diesen Plan waren aber so hoch, daß man sie in der damaligen Zeit nach gesunden wirtschaftlichen Erwägungen kaum gutheißen konnte, vor allem, wenn man die schlechte Qualität der Sole berücksichtigt. Stärker aber sind die Bedenken, ob man das Vorhaben technisch gemeistert hätte. Das mächtige Triebwerk hätte sicherlich das Pumpenaggregat in Gang halten und die Sole auf die Hochebene fördern können, aber die etwa 500 m lange Kraftübertragung für die Umwälzpumpen hätte man technisch wohl kaum verwirklichen können. Das Feldgestänge hätte an einem sehr steilen Berg hang emporgeführt werden müssen — Welch gewaltige Reibungsverluste wären hierbei aufgetreten! Wir wissen nicht, ob es finanzielle oder technische Probleme waren, die nicht bewältigt werden konnten und die sich der Vollendung des Vorhabens in den Weg gestellt hatten.

Vom Salzbrunnen führte eine Deichelleitung von 6 Zoll [17,2 cm] Lichtweite zur oberen Gradierwerksgruppe; der Fluß wurde zweimal mittels Rohrbrücken gequert. Die Leitung von der oberen zur unteren Gradierwerksgruppe führte am linken Talhang entlang; die Deichel hatten eine Lichtweite von 3 Zoll [8,6 cm]. Ebenso stark war die Leitung vom untersten Gradierhaus zum Siedehaus bei der Rotmühle.

Während die Soleleitungen im allgemeinen mit hölzernen Deicheln gestreckt wurden, mußte man bei der Berggradierung zu einem druckfesteren Material

greifen. Bei einer Förderhöhe von etwa 80 m hatten die Rohre beträchtliche Drucke auszuhalten. Man wollte eiserne Rohre von 29 cm Lichtweite und 2,9 cm Wandstärke am Steilhang verlegen, während für die Hochflächen Rohre mit Wandstärken von 0,9 cm genügend erschienen.

4. Die Siederei

Da Roverera „Salz gemacht“ hat, muß er ein Siedehaus besessen haben; doch kann es, gemessen an den Dimensionen seines kleinen Gradierwerkes, nicht groß gewesen sein. Keinesfalls waren die in den Steingruberschen Plänen enthaltenen technischen Feinheiten wie Vorwärmepfannen und eine durch Abgase beheizte Trockenkammer verwirklicht (Abb. 4). Denn in der zweiten Bestandszeit unter Fuldner enthielt das $16,6 \times 5,7$ m große Siedehaus nur zwei bescheidene Pfannen von 3,5 und 6,6 m³ Inhalt. Daß der Trockenraum durch Abgase geheizt war, ist nirgends gesagt.

Langsdorf hatte im Zusammenhang mit den beiden neuen Gradierwerken bei der Rotmühle ein größeres Sudhaus errichtet, das nur eine einzige Pfanne von 43 m³ Inhalt enthielt. Nach Humboldts Aussage war deren Feuerung sehr primitiv ausgebildet, doch wurde der Trockenraum durch die heißen Abgase geheizt. Da Humboldt das alte Sudhaus des Fuldner nicht erwähnt, dürfte dieses nicht mehr bestanden haben. Hieraus folgt aber, daß die Breitensole über alle vier Gradierhäuser geschickt und allein an der Rotmühle versotten wurde.

Es mag noch angefügt werden, daß der Standort der Salinenwohnhäuser durch den Mosbacher Kunstmeister Henkel bestimmt wurde; er erbaute sie an dem Brunnen, auf den er seine Hoffnung setzte. Man kann nicht sagen, daß dies — nachdem der Brunnen keine brauchbare Sole spendete — ein Fehlplanung gewesen sei, denn n e b e n irgendwelchen technischen Anlagen wäre in dem engen Tal doch kein Platz gewesen. Die Bauten lagen sogar zentral, als Langsdorf den alten Westphalschen Brunnen ausbeutete, aber an der Rotmühle sott. Wäre die Berggradierung in Gang gekommen, so hätten die Wohnhäuser am wichtigsten Betriebspunkt des Werkes gelegen.

*

Man muß die Zähigkeit bewundern, mit der Langsdorf gearbeitet hatte, obwohl ihm als erfahrenem Salinisten doch fast von allem Anfang an klar sein mußte, daß die Saline niemals wirtschaftlich arbeiten könne. Man muß auch die Geduld des Markgrafen bewundern, der riesige Kapitalien an eine verlorene Sache wandte. Wer hat hier wen getrieben? Einer ließ sich nicht täuschen — Alexander von Humboldt. Wenige Monate nach seinem Besuch wurde — seinem Rat folgend — der Betrieb eingestellt und die Saline abgebrochen.

Schrifttum

- Bauer, G.: Geologie der Umgebung von Gerabronn. — Manuskriptkarte 1952.
Carlé, W.: Ortsbeschreibungen Gerabronn und Kirchberg. — Der Landkreis Crailsheim, Kreisbeschreibung. S. 220 und S. 277, Stuttgart 1953.
— Stockwerke und Wanderwege von Mineralwässern in Franken. — Z. deutsch. geol. Ges. **106**, S. 118—130, Hannover 1955.
— Die Geschichte des Alaun-Vitriol-Werkes zu Crailsheim. — Württembergisch Franken **45**, S. 75—101, Schwäbisch Hall 1961.
— Die Saline zu Mosbach und die Herkunft ihrer Solen. — Ber. naturforsch. Ges. Freiburg **51**, S. 41—88, Freiburg i. Br. 1961.
— Die Salinen zu Criesbach, Niedernhall und Weißbach im mittleren Kochertal. — Württembergisch Franken **48**, Schwäbisch Hall 1964.

- Eßlinger, K.: Heimatkundliche Geschichte von Stadt und Oberamt Gerabronn. — 318 S., Gerabronn 1930.
- Matti, W.: Die Salzgewinnung im Brettachtal. — Der Frankenspiegel II, Gerabronn 1959.
— Der markgräfliche Baumeister J. D. Steingruber und die Gerabronner Saline. — Württembergisch Franken 45, S. 60—74, Schwäbisch Hall 1961.
- Pöhlau, F.: Staat und Wirtschaft in Ansbach-Bayreuth im Zeitalter Friedrichs des Großen. — 108 S., Diss., Erlangen 1934.
- Uhde, R.: Johann Gottfried Tulla. — Die Wasserwirtschaft 48, S. 195—199, Stuttgart 1958.
- Valdenaire, A.: Johann Gottfried Tulla, der Bezwingler des Rheinstromes. 1770—1828. — Mein Heimatland 22, S. 182—184, Freiburg i. Br. 1935.
- Volk, W.: Carl Christian von Langsdorf, sein Leben und seine Werke. — 131 S., Diss., Heidelberg 1934.
- Beschreibung des Oberamtes Gerabronn. — 314 S., Stuttgart und Tübingen 1847.
- Der Landkreis Crailsheim, Kreisbeschreibung. — 494 S., Stuttgart 1953.

Archivalien

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

B 74 a 14 (gesamte Geschichte).

Staatsarchiv Ludwigsburg

B 66 a 192, 189.

H 56 (Bergwerkssachen) 24.

Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg

Reg. Kammer d. Finanzen 184 (Consens-Brief).

Reg. Kammer d. Forsten 1677 (Generalbericht v. Humboldt).

Rep. 116 b 42 (Ausschreiben Gerabronner Salzwerk 1755).

Reg. Kammer d. Inneren A 73, 193.

Markgräfl. Bauamtsakten Rep. 114, 75.

Reg. Plansammlung M XIII b 15—17 (Steingruber).

Schloßarchiv Amlshagen

Situationsplan von Steinhaußer 1790.

Neue Bücher

Johann Morhard: Haller Haus-Chronik. Herausgegeben vom Hist. Verein f. Württ. Franken. Schwäbisch Hall: H. P. Eppinger (1962). 171 S. 9,90 DM.

Johann Morhard (1554—1631) aus Tübingen war seit 1586 Stadtarzt in Hall. In seiner tagebuchähnlichen *Chronica Hallensis et domestica* hat er knapp während der Tübinger und italienischen Studienzeit, ausführlicher in den späteren Jahren Politik und Zeitgeschehen, Familienergebnisse und Wetter, Beobachtungen und Betrachtungen verzeichnet. Verglichen mit dem Künzelsauer Weißgerber Augustin Faust (vgl. WFr 1961, 153) hat er einen wesentlich weiteren Gesichtskreis, er nimmt auch zu religiösen Fragen durchaus selbständig Stellung (vgl. S. 55, 97, 115); mit der Universität und ihren Professoren bleibt er zeitlebens verbunden, die Reichsgeschichte, der Türkenkrieg und der beginnende Dreißigjährige Krieg beschäftigen ihn stark. So wird seine Niederschrift zu einem wertvollen Zeugnis der Zeit. Die schwer leserliche Handschrift der Stuttgarter Landesbibliothek war bisher nur von wenigen Forschern benutzt worden (so z. B. von Hans Wolfgang Rath, als er die Ahnen Mörikes erforschte). Sie wird deshalb vom Historischen Verein für Württembergisch Franken mit Unterstützung des Instituts für geschichtliche Landesforschung in Tübingen erstmalig im Druck vorgelegt; die Zusätze von Morhards Erben und die Liste der Haller Geistlichkeit sind beigelegt, ein Register erschließt den Band, den die Druckerei Mahl in ansprechender Form hergestellt hat. Es ist zu hoffen, daß diese neue Quelle zur Heimatgeschichte in vielfältiger Form genutzt wird.

Wu.

Karl Schumm: Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, 8.) Herausgegeben von der Staatl. Archivverwaltung, Karlsruhe 1961. 212 S., 16 Abb. 18 DM.

In diesem Inventar wird der reiche, insgesamt 1046 Stücke umfassende handschriftliche Kartenbestand des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein von dessen rührihem Leiter, Archivrat Schumm, in mustergültiger Weise erschlossen. Jede Karte wird in einem ausführlichen Regest, das alle erwünschten Angaben über den Inhalt, Verfasser, Maßstab, Begrenzung, Ausführung und Zustand der Karte enthält, beschrieben. Dankbar wird jeder Benutzer für das von Fräulein E. Kloß gefertigte Ortsregister sein, das auch die in den einzelnen Karten vorkommenden Ortschaften enthält, die nicht im Kartenregest genannt sind.

Der Bestand ist als Archivinventar in den drei Abteilungen Hohenlohe, Deutsches Reich (am Ausgang des 18. Jahrhunderts) und Außerdeutsche Gebiete alphabetisch nach den Ortschaften gegliedert. Der Großteil der Abteilung Außerdeutsche Gebiete enthält Karten aus Schlesien, Böhmen, Mähren und Preußen und rührt aus den Privatsammlungen der preußischen und kaiserlichen Offiziere des Hauses Hohenlohe her; ein anderer Teil stammt von in diesen Räumen gelegenen Besitzungen des Hauses. Nachdem durch den zweiten Weltkrieg die Mehrzahl der Quellen zur Geschichte des deutschen Ostens vernichtet oder für unsere Forschung nicht mehr zugänglich sind, schließt das Inventar mit dem Nachweis der meist aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden Ostkarten eine klaffende Lücke.

Besonders bedeutsam für die landesgeschichtliche Forschung in unserem Vereinsgebiet ist die Abteilung Hohenlohe, die 450 in der Hauptmasse aus dem 16. bis 18. Jahrhundert stammende Karten enthält. Dem Ortsregister ist zu entnehmen, daß in diesen Karten 120 Ortschaften und Wohnplätze des Landkreises Crailsheim, 40 bei Künzelsau, 43 bei Mergentheim, 78 bei Öhringen und 71 bei Schwäbisch Hall oftmals nicht nur in einer, sondern in mehreren Karten verzeichnet sind. Wer in diesem Raum in Zukunft an einem landesgeschichtlichen Thema arbeitet, wird es sicherlich nicht versäumen, seine Arbeit mit dem von K. Schumm in selbstloser Weise erschlossenen Kartenmaterial — dem dafür herzlicher Dank gesagt sei — hinsichtlich der Siedlungs-, Wirtschafts-, Kulturgeschichte, Geographie und Volkskunde anzureichern und zu befruchten.

Schw.

Ulshöfer gibt in seiner Dissertation, die unter Leitung von Professor Dr. Feine entstand, eine Darstellung der hohenlohischen Verfassungsgeschichte, nicht ohne vorher die allgemeine Geschichte der Grafschaft, zugleich auch ein Stück Heimatgeschichte zu skizzieren; so ist dem I. Teil der Arbeit („Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen“, S. 25) in der Einleitung eine Beschreibung des hohenlohischen Gebiets und ein Abriss der hohenlohischen Geschichte vorangestellt. Geht man nun zunächst auf die äußere Form der Arbeit ein, so muß gesagt werden, daß sie ansprechend und sicherlich aufwendig gestaltet ist: vorzüglich gedruckt und mit Abbildungen vielfältig ausgestattet. Leider ist die Wiedergabe der einzigen Karte (S. 11) mißlungen; hier würde man gerne für eine übersichtliche Karte die eine oder andere der zwar hübschen, aber weniger wichtigen Abbildungen hingeben. Der Stil ist eindeutig; kurze, klare Formulierungen (Gesetze allerdings werden nicht „verkündigt“, sondern verkündet!) überwiegen.

Die eigentliche Auseinandersetzung mit dem Thema — die hier kurz referiert werden soll — verlangt zunächst eine Darstellung der historischen Folge der wichtigsten Verträge (I. Teil, § 5): Nach dem Tode Heinrichs II. von Weikersheim 1219 nehmen dessen fünf Söhne die erste Landesteilung vor. Drei der Brüder, die in den Deutschen Orden einzutreten beabsichtigen, erhalten den reichen Besitz in und um Mergentheim, den sie alsbald dem Orden übergeben; den verbleibenden Besitz teilen die Brüder Konrad und Gottfried I., geraten aber in Streit, der in der „Richtung“ von 1230 beigelegt wird: Das Streitobjekt Röttlingen wird gemeinsamer Besitz beider, diese Regelung Vorbild für die spätere Verwaltung Öhringens. Dieser ersten Landesteilung und der 1322 abgeschlossenen ersten bekannten „Erbeinigung“ folgen bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts Teilungen in großer Zahl, teilweise unter recht komplizierten äußeren Umständen und nicht immer zum Wohl der Grafschaft. Gleichzeitig sind aber diese Jahrhunderte für das Haus Hohenlohe große Zeit: Mit der Übertragung der Vogtei über das Stift Öhringen und der damit verbundenen Rechte wird die Position Hohenlohes ausbaufähig in Hinsicht auf die Landeshoheit; das Öhringer Weistum von 1253 sichert diese Rechte durch Abgrenzung gegenüber den Befugnissen der Verwaltung des königlichen Familiengutes um Weinsberg; schließlich wird mit dem kaiserlichen Gerichtsprivileg für Albrecht I. (1418) der letzte Schritt zum Erwerb der endgültigen Landeshoheit getan. Zu dieser Zeit ist auch der Grafentitel zur Bezeichnung der Herren von Hohenlohe fest gebräuchlich. Die territoriale Entwicklung schreitet fort und ist gegen Mitte des 15. Jahrhunderts abgeschlossen. So ist es verständlich, daß Albrecht III. und Georg I. bei der Landesteilung und Erbeinigung von 1511 stärker als bisher Einheit und Besitzstand des Hauses gewahrt wissen wollen. Im Vertrag von 1511, der erstmals Geltung für alle Zukunft beansprucht, bestimmen sie das Land zu unveräußerlichem Fideikommißgut und schaffen in Seniorat, Lehenverwaltung und Gemeinschaftlichem Archiv gemeinsame Institutionen des Gesamthauses.

Alle folgenden Verträge nehmen auf diese Bestimmungen Bezug: die Grafschaft hat ihr „Staatsgrundgesetz“. Aber auch hierdurch können weitere Teilungen nicht verhindert werden; 1551—1555 kommt es, unter nahezu tumultuarischen Umständen, zur sogenannten Hauptlandesteilung, deren letzte Zwistigkeiten erst 1567 endgültig beigelegt werden und die das Haus Hohenlohe fortan in die Hauptlinien Neuenstein und Waldenburg teilt. Die Teilungspraxis setzt sich nun in beiden Hauptlinien fort. Die Linie Neuenstein unterliegt noch acht, die Linie Waldenburg noch vier weiteren Teilungen. Religionsstreitigkeiten zwischen den Linien (1667 wurden zwei Waldenburger Regenten katholisch), die Erhebung der Linie Waldenburg zum Reichsfürstentum und der Versuch der Waldenburger, sich nun den Verpflichtungen aus den Hausverträgen zu entziehen, bringen erhebliche Schwierigkeiten, die auch nach Erhebung der Linie Neuenstein zum Reichsfürstentum nicht abnehmen. Erst die sogenannte „Öhringer Konvention“ von 1782 bringt (nur 24 Jahre vor der Mediatisierung der hohenlohischen Lande!) eine gütliche Einigung der beiden Hauptlinien.

Die Vielzahl der abgeschlossenen Hausverträge hatte eine stets gleichbleibende Aufgabe: Bei allem privatrechtlich-patrimonialen Denken, das die Grafschaft als „nutzbares Privatvermögen“ ansah und zwischen Staat und Hausgut nicht unterschied, waren die Herren von Hohenlohe doch stets darauf bedacht, die Einheit des Hauses Hohenlohe zu erhalten. So wurde es zum leitenden Grundsatz der Verträge, die „Grafschaft Hohenlohe“, als Inbegriff aller hohenlohischen Güter und Rechte, der Gesamthandsgemein-

schaft der Grafen zur gemeinsamen Verwaltung zu übertragen. Niemals wurde bei Teilungen die Substanz angetastet, sondern den einzelnen Erben jeweils nur Sondernutzungen zugewiesen. „Die hohenlohischen Teilungen waren keine Substanz-, sondern Nutzteilungen . . .“ (S. 42). Schließlich wurde in der Erbeinigung von 1511 die Grafenschaft, um sie gegen Entfremdung zu schützen, zu unveräußerlichem Fideikommißgut bestimmt. Daß gleichwohl innerhalb der verschiedenen Linien immer wieder Teilungen — wenn auch Nutzteilungen — vorgenommen wurden, lag an der Erbfolgeregelung, die bis ins 18. Jahrhundert hinein von zwei Grundprinzipien geprägt blieb: Land und Herrschaft wurden wie eine privatrechtliche Hinterlassenschaft vererbt; alle ehelichen Söhne weltlichen Standes waren gleichermaßen erbberichtig. Infolgedessen fiel die Regierung in der Regel mehreren Grafen zu, die dann gemeinschaftlich regieren oder teilen konnten. Um die Zahl der Regenten möglichst zu verringern, wurde seit 1367 wiederholt der Grundsatz angewandt, nur die beiden ältesten Söhne in der Regierung folgen zu lassen, während die anderen dadurch ausgeschlossen wurden, daß man sie zu Geistlichen bestimmte. Nach der Hauptlandesteilung 1551—1555 wurde diese Übung allerdings nicht mehr beachtet: Die Reformation hatte die Möglichkeit zur Versorgung der jüngeren Brüder im geistlichen Stand genommen; die jetzt stark einsetzende Zersplitterung der Grafenschaft war die Folge. Erst die allmähliche Einführung der Primogeniturordnung in fast allen Linien während des 18. Jahrhunderts verhinderte erneute Teilungen und förderte mittelbar eine langsame Konzentration. Die Selbstverständlichkeit, mit der im Hause Hohenlohe in bezug auf das Erbrecht an privatrechtlicher Einstellung und an den Grundsätzen der Lineal-Gradualerfolge festgehalten wurde, ist überraschend. Dabei liegt die Wichtigkeit, die der erbrechtlichen Regelung zukommt, doch auf der Hand: Man braucht nur die Folgen zu bedenken, welche eine rechtzeitige Einführung des Erstgeburtsrechts etwa im 14. oder 15. Jahrhundert für die machtpolitische Stellung der Grafenschaft gehabt hätte; außerdem zeigt der Vergleich mit anderen Landesherrschaften, daß man dort recht frühzeitig die Bedeutung der Unteilbarkeit von Land und Herrschaft erkannt hat.

Andererseits hat das Fehlen einer Primogeniturordnung und die daraus sich ergebende Möglichkeit der Regentschaft mehrerer Grafen die Entwicklung einer der bedeutendsten gemeinsamen Einrichtungen des Hauses Hohenlohe ermöglicht und gefördert: des Seniorats. Obwohl als Institution älter, hat es seine rechtliche Fixierung in der Erbeinigung von 1511 erfahren. Senior war demnach der jeweils älteste der Grafen. Sein Aufgabenkreis — erneut umrissen im Lehensadministrationsrezeß von 1703 — bestand darin, stellvertretend für alle Grafen von Hohenlohe weltliche und geistliche Passivlehen zu empfangen, Aktivlehen zu verleihen; er führte den Vorsitz vor den anderen Grafen und vertrat deren Rechte gegenüber dem Generalkonsistorium; später wurde für den Fall, daß der Senior katholisch sein sollte, die Institution des „Evangelischen Seniors“ geschaffen und damit dem ältesten evangelischen Grafen das Seniorat in innerkirchlichen Angelegenheiten zugewiesen. Vertretung der Grafenschaft auf dem Reichstag, Kreistag, Fränkischen Grafentag kam dem Senior nicht zu! Er war nicht Oberhaupt, sondern Organ der Gemeinschaft der Grafen bzw. Fürsten von Hohenlohe. Das Seniorat war eng mit der Lehensverwaltung verbunden. Wie stets die Gesamtheit der Grafen Lehensträger war, so mußten auch zunächst alle Grafen bei der Leihehandlung anwesend sein; in der Erbeinigung von 1511 wurde dann der Empfang der Lehen dem Senior zugeordnet. Diese Bestimmung setzte sich in bezug auf die Reichslehen unmittelbar durch; seit dem Lehensadministrationsrezeß von 1703 wurde sie auch in Hinsicht auf die Lehen von Kurtrier, Regensburg und Augsburg beobachtet. Mit den von anderen Reichsständen herrührenden Lehen konnten diejenigen Grafen einzeln belehnt werden, die daran die Sondernutzung haben sollten; auch diese Belehnung war aber rechtlich stets Gesamtbelehnung aller Grafen. Ebenso war auch für die Vasallen des Hauses Hohenlohe Lehensherr stets die Gesamtheit der Herren von Hohenlohe. Die verbindliche rechtliche Grundlage für das Aktivlehenwesen schuf die Erbeinigung von 1511, die dem Senior das Recht und die Pflicht, die Belehnung der Vasallen vorzunehmen, zuwies. Schließlich brachte der Lehensadministrationsrezeß von 1703 eine detaillierte Regelung. Danach stand für Senior und Gesamthaus im wesentlichen der Lehenshof als ausführendes Organ zur Verfügung. Von besonderer Wichtigkeit — nicht nur für das Lehenswesen, sondern auch für die Geltendmachung der Regalien, Privilegien und Handfesten — war außerdem das Gemeinschaftliche Archiv. Seit 1511 in der Öhringer Stiftskirche untergebracht, enthielt es alle für das Gesamthaus wichtigen Urkunden und Akten; die Archivalien standen den hohenlohischen Regenten zur gesamten Hand zu. Die Regalien

der Grafen von Hohenlohe, teils durch königliche Verleihung, teils auf andere Weise erworben, unterlagen ebenfalls der Bestimmung durch das Gesamthaus; die Nutzungen daraus konnten jedoch verteilt werden.

Von besonderem Interesse bei dieser Auswählenden, die Reihenfolge der Erörterung leicht verändernden Wiedergabe der Grundgedanken der Arbeit erscheinen schließlich noch die Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit und die Stellung der Untertanen, soweit sie Niederschlag in den hohenlohischen Hausverträgen und Erbteilungen gefunden haben. Mit dem Streben nach uneingeschränkter Landesherrschaft war stets die Bemühung um die Hohe Gerichtsbarkeit verbunden. Mit der Verleihung des bereits erwähnten Gerichtsprivilegs an Albrecht I. 1418 war dieses Ziel erreicht. Zwar wurde die Gerichtshoheit niemals zu einer umfassenden Gerichtsorganisation ausgebaut; immerhin hatten jedoch die beiden Hauptlinien Waldenburg und Neuenstein jeweils ein eigenes Hofgericht als Obergericht für ihre Nebenlinien. Größeres Interesse nahmen die Herren von Hohenlohe offensichtlich an denjenigen gerichtlichen Einrichtungen, denen die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Grafen zustand. Hier waren die hohenlohischen Schiedsgerichte, die schon vor dem Reichskammergericht bestanden, von Wichtigkeit: Die erste dieser Schlichtung war die „Röttinger Richtung“ von 1230, ein Schiedsgericht aus 12 hohenlohischen Vasallen. In der Erbeinigung von 1455 zwischen Albrecht II. und Kraft V. wurde für künftige Streitigkeiten ein Schiedsgericht aus 4 adeligen hohenlohischen Lehensleuten vereinbart; jeder Graf sollte je 2 Vasallen benennen, die sich in Öhringen zu versammeln hatten; mit dem Hausvertrag von 1490 wurde auch die Stadt Hall als Gerichtsort zugelassen. Schließlich fand auch das Schiedswesen in der Erbeinigung von 1511 eine neue, praktisch endgültige Regelung. Für Streitigkeiten bis zu 1000 fl. war ein Schiedsgericht aus 3 oder 5 hohenlohischen Vasallen zuständig, das jeweils neu gebildet werden mußte. Die Vasallen wurden für die Dauer des Verfahrens ihrer Lehenspflicht enthoben; das Verfahren war schriftlich oder mündlich; Rechtsmittel waren nicht vorgesehen. Dies Schiedsgericht konnte auch in Angelegenheiten entscheiden, deren Streitwert 1000 fl. überstieg, falls die Parteien damit einverstanden waren. Waren sie dies nicht, so konnte der Beklagte als Gerichte die Domkapitel von Bamberg, Eichstätt, Speyer oder die juristischen Fakultäten in Ingolstadt, Heidelberg und Tübingen wählen.

In besonders schwierigen Fällen konnte der Kläger auch direkt das Reichskammergericht anrufen, und es zeigte sich, daß dieser Weg, falls eine gütliche Einigung nicht zustande kam, sehr häufig beschritten wurde, so daß demgegenüber die hohenlohischen Schiedsgerichte keine besondere Bedeutung erlangen konnten.

Im Verhältnis der hohenlohischen Grafen zu ihren Untertanen hat wohl stets das feudale, patrimoniale Element überwogen: „Land und Leute“, das war „nutzbare Pertinenz“, nutzbar insofern, als dem jeweiligen Regenten die grund-, leib- und gerichtsherrlichen Gefälle, auch Landes- und Reichssteuern geleistet werden mußten. Immerhin ist festzustellen, daß die Grafen bestrebt waren, die Untertanen in allen Teilen nicht unnötig zu beschweren, gleichmäßig zu besteuern und private Schulden nicht auf das Land umzulegen. Innerhalb der einzelnen Landesteile bestand, nach Entrichtung der üblichen Nachsteuer, Freizügigkeit; Auswanderung, auch wohl wenig begehrt, war genehmigungspflichtig. Das politische Mitspracherecht der Landbevölkerung war — entsprechend dem patrimonialen Gepräge der Regentschaft — gering und eigentlich nur auf den untersten Stufen entwickelt. Alles in allem hafteten jedoch dem Regiment der Herren von Hohenlohe stark landesväterliche Züge an, eine Tatsache, die, verglichen mit der Herrschaft anderer Landesherrn, durchaus hervorgehoben zu werden verdient.

Diesem I. Teil der Arbeit folgt eine rechtsvergleichende Übersicht über das Vertragswerk benachbarter Landesherrschaften. Der umfangreiche Anhang enthält Übersichtstafeln über das Seniorat und die Hauptdaten der hohenlohischen Verfassungsgeschichte sowie die Wiedergabe der Texte der Erbeinigungen von 1511, 1609 (im Auszug) und des Lehensadministrationsrezesses von 1703.

Hans Lesener

Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau.
Bearbeitet von Georg Himmelheber. 453 S., 394 Abb., 2 Karten. Stuttgart 1962. 36 DM.

Mit dem vorliegenden Band der Kunstdenkmäler in Württemberg hat das Staatliche Amt für Denkmalpflege ein Werk herausgebracht, das in seiner Art, nämlich im Hinblick auf die Vielseitigkeit des Inhaltes, die Gründlichkeit der Erforschung einzelner Kunstgegenstände und auch hinsichtlich der Ausstattung, kaum zu überbieten sein wird. Welch großer Gegensatz besteht doch zwischen den zu Anfang dieses Jahrhunderts herausgegebenen Inventaren des Württembergischen Landesamtes für Denkmalpflege und

diesem neuen Band! Hier ist die Entwicklung der photographischen Dokumentation sichtbar gemacht, in guten Klischees überzeugt man sich vom Wert der einzelnen Kunstgegenstände. Die Ausschöpfung der Quellen, die Durchsicht der einschlägigen Archive, die Auseinandersetzung mit den bereits vorhandenen Veröffentlichungen, welche, was besonders hervorgehoben werden muß, beinahe restlos erfaßt und angeführt werden, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Nur durch die Sorgfalt, die den Bearbeiter beehrte, als er die einzelnen Siedlungen nach vorhandenen Kunstdenkmälern durchforschte, war es möglich, die Fülle von Gegenständen aus dem doch verhältnismäßig kleinen Kreis Künzelsau zu bearbeiten und aufzunehmen.

Das Künstler- und Handwerkerregister umfaßt allein 380 Namen. Zum Teil haben diese Meister nur im nordwürttembergischen Gebiet Bedeutung erlangt, vielfach ragen sie aber doch in den Bereich der allgemeinen Kunstgeschichte hinein, so wenn man an die Künstler denkt, die die Klosterbauten in Schöntal und die hohenloheschen Schlösser in Ingelfingen, Künzelsau und Hermersberg schufen. Die Bau- und Kunstgeschichte von Schöntal ist nach der erschöpfenden und doch zusammengefaßten Art der Darstellung und nach den Ergebnissen über die Herkunft und Bedeutung der Kunstwerke der Höhepunkt des Inventars. Die Vielzahl der Handwerkeramen weist auf die Bedeutung und hohe Kultur des Handwerkertums im Kreise Künzelsau hin, die in der Stammtafel der Künzelsauer Goldschmiede einen besonderen Ausdruck findet. Einige Unklarheiten sind in der allgemein geschichtlichen Einleitung enthalten, die aber keineswegs ins Gewicht fallen, da man in einem Inventar der Kunstaltertümer kein historisches Quellenwerk sehen darf. Jedenfalls wird die lokalgeschichtliche Forschung unseres Gebietes durch diese Neuerscheinung wesentlich angeregt werden; sie gehört in jede kirchliche, schulische und behördliche Bibliothek, aber auch jeder Geschichts- und Heimatfreund wird ihr einen Ehrenplatz in seiner Bücherei geben. Sch.

Die Kronenwasserzeichen. (Veröff. der staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg. Sonderreihe. Findbuch I.) Bearbeitet von Gerhard Piccard. Stuttgart: Kohlhammer 1961. 178 S. 48 DM.

Staatsarchivdirektor Professor Miller berichtet im Vorwort der Veröffentlichung über die Geschichte der um 1800 einsetzenden Wasserzeichenforschung und die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart niedergelegte Wasserzeichenkartei Piccard, die bis jetzt über 50 000 mit Fundort, Ausstellungsort und Datum exakt belegte Tuschezeichnungen von Wasserzeichnungen enthält, welche von 80 000 Übertragungen aus dem Zeitraum von 1294 bis etwa 1650 gewonnen worden sind. (Die ausführlichste Wasserzeichenveröffentlichung Briquet enthält in 4 Bänden 16 112 Abbildungen aus dem Zeitraum 1282 bis 1600.) Nachdem sich nun durch die in 50 deutschen und ausländischen Archiven gewonnenen Ergebnisse von Gerhard Piccard erwiesen hat, daß exakte Wasserzeichenforschung die Bestimmung undatierter Papiere bis auf vier bis fünf Jahre genau möglich macht — was in der Mehrzahl mit paläographischen Schlüssen nicht möglich sein dürfte —, hat sich die Archivdirektion entschlossen, die Ergebnisse seiner großen Arbeit durch ihre Veröffentlichung allgemein nutzbar zu machen. Bei der Masse der gesammelten Papiermarken war natürlich an ihre vollständige Veröffentlichung nicht mehr zu denken. Der vorliegende Band enthält nun auf hervorragend schönem Daunepapier 547 ausgezeichnete Abbildungen von Kronenwasserzeichen, die aus 5000 solchen Durchzeichnungen ($\frac{1}{4}$ der gesamten Briquet-Publikation!) als Haupttypen der Kronenwasserzeichen dargestellt wurden. Eine sofortige Datierung mit Hilfe des vorliegenden Bandes wird also nur möglich sein, wenn es sich um eine mit einer der Abbildungen identischen Wasserzeichenmarke handelt; in allen anderen Fällen ist eine Einsendung der zu datierenden Durchzeichnung an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart nötig, wo dann die exakte Datierung aller vorkommenden und nicht nur der Kronenwasserzeichen anhand der Kartei vorgenommen wird. Dieser Weg wird vielleicht im ersten Augenblick etwas umständlich erscheinen, aber ein anderer wissenschaftlich zuverlässiger Weg der Aufschlüsselung dieses von G. Piccard in 10 Arbeitsjahren gesammelten riesigen Materials wird nicht möglich sein. Der sicherlich große Interessentenkreis wird diese Sonderreihe der Veröffentlichungen der Archivdirektion dankbar begrüßen und dem unermüdbaren Bearbeiter die nötige Kraft zur Bearbeitung der auf 8 bis 10 Bände berechneten Reihe wünschen. Schw.

Heribert Sturm: Unsere Schrift. Einführung in die Entwicklung ihrer Stilformen. Neustadt a. A.: Degener 1961. 162 S. 8,50 DM.

Dem Verfasser ist es gelungen, auf knapp 130 Textseiten eine klare und umfassende Darstellung über die Entwicklung der Schrift von ihrem Ursprung aus der römischen

Kapitale über die romanischen und gotischen Schriftformen, die Humanistenschrift und Kanzleikursive im 16. Jahrhundert bis hin zu den Schriftformen vom 17. zum 19. Jahrhundert zu geben. 164 abgebildete Schriftproben mit Textübertragungen veranschaulichen die sorgfältigen Erklärungen und verschaffen dem Lernenden eine bequeme Übungsmöglichkeit. Im Hinblick auf die Lernenden, die erfahrungsgemäß mit den Zahlen oft recht schwer tun, wäre hier als Wunsch für die nächste Auflage anzumerken, daß ihr auch einige solcher Zahlenreihen, wie sie in den 10 Alphabeten zur Übersicht über die Schriftentwicklung abgebildet sind, beigegeben werden. Der Lernende kann jedoch mit Hilfe dieser Veröffentlichung, die auch 64 der grundlegenden paläographischen Arbeiten in ihrem Schrifttumsverzeichnis nennt, unbesorgt den Einstieg in das Gebiet der Handschriftenkunde wagen, und wer Freude an dem Studium der Schrift und ihrer Entwicklung hat, wird mit Genuß feststellen, daß der Verfasser aus seinem reichen praktischen Wissen heraus es verstanden hat, jede Schriftform auch mit ihrem jeweiligen Zeitkolorit in Verbindung zu setzen. Schw.

Archiv der Grafen Wolfskeel von Reichenberg. (Bayerische Archivinventare Heft 17.) Bearbeitet von Michael Renner. München 1961. 131 S.

Von dem auch bei uns vor allem durch das Grabdenkmal des Bischofs Otto v. Wolfskeel im Würzburger Dom bekannten unterfränkischen Geschlecht der Wolfskeel hatten einzelne Glieder vorübergehend Besitz in Württembergisch Franken, so z. B. als Miterben am Allodialbesitz des letzten Vellbergers, weshalb im vorliegenden Inventar einige uns wohlbekannte Namen begegnen: v. Berlichingen, v. Crailsheim, Geyer, Schenken v. Limpurg, Lochinger, Fuchs v. Dornheim (auf Neidenfels), v. Schrozberg, v. Vellberg, v. Wollmershausen, Zobel. Im Index wäre zu berücksichtigen gewesen, daß die Geyer, Lochinger, Zobel jedenfalls in der älteren Zeit ohne „von“ erscheinen. Zu Urkunde 6 wäre zu ergänzen, daß Heinrich Steinheuser zu Rechenberg saß und Konrad v. Vellberg zu Vellberg und Leofels. Auf S. 5 Z. 5 v. o. wäre statt „Geysen“ besser der Nominativ „Geys“ geschrieben worden. Le.

Schloßarchiv Harthausen. Bearbeitet von Ludwig Schnurrer. Bayerische Archivinventare 8 (= Schwaben 3). München: Zink 1957. 146 S.

Die v. Riedheim, deren Sitz seit 1568 Harthausen zwischen Günzburg und Burgau ist, hatten im Lauf der Jahrhunderte im bayerischen Schwaben wechselnden Besitz. Das nun vorliegende Inventar über ihr Archiv umfaßt 279 Urkunden aus den Jahren 1357 bis 1847, darunter 17 aus dem 14. und 62 aus dem 15. Jahrhundert. Verzeichnet sind ferner 125 Nummern Literalien und 1286 Nummern Akten. Die älteste Urkunde betrifft die Kirchen Lontal, Hermaringen und Hohenmemmingen. In Urkunde 129 von 1596 ist als Schiedsmann und Siegler Dr. Werner Seuter von Hall genannt, in Urkunde 137 von 1556 findet man als Gläubiger eines Truchseß v. Höfingen den Ravensburger Ratsherrn Lipfrid Volland, einen Nachkommen des Haller Bürgers Ludwig Volland. In Urkunde 129 ist statt Ibenisch ohne Zweifel „Jhenisch (= Jenisch)“ zu lesen. Der im Index S. 120 als Dekan des Klosters Feuchtwanen bezeichnete v. Hausen war, wie auch im Regest (S. 36) zu ersehen ist, Dekan des Stifts Ellwangen; einen Dekan des Stifts (nicht Klosters!) Feuchtwanen gab es 1588 nicht mehr. Le.

Helene Burger: Nürnberger Totengeläutbücher. I. St. Sebald 1439—1517. Neustadt a. A. 1961. 201 S. (= Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken Bd. 13.)

Wie lebendig wird einem das alte Nürnberg selbst oder gerade auch in diesem Verzeichnis seiner Toten! Man muß es der Gesellschaft für Familienforschung in Franken hoch anrechnen, daß sie in der Reihe ihrer Veröffentlichungen den ältesten Ehebüchern von St. Sebald und St. Lorenz nun eine ebenso wertvolle, wesentlich ältere Quelle folgen läßt, die Totengeläutbücher der genannten Kirchen, zunächst das von St. Sebald. Während bisher die Benützung dieser Verzeichnisse mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war, werden sie nun leicht zugänglich für jeden, der sich für die Geschichte Nürnbergs interessiert. Man denke dabei nicht etwa nur an die Genealogen! Mancher von ihnen mag sogar enttäuscht sein, wenn er in den oft nur allzu kurzen Einträgen nicht das findet, was er sich von dieser Quelle erhoffte. Gewiß — was fängt man auch an mit Angaben wie etwa „Steinmezin“ (1458) oder „Cartenmalter“ (1459) oder gar „Dorothea“ (1476)? Dafür entschädigen indessen zahlreiche ausführlichere Einträge, und zwar nicht nur solche über Angehörige der führenden Schicht. Um aber abzusehen von der Personengeschichte — für die Künstlergeschichte dürfte die vorliegende Quelle ausgeschöpft

sein, für die Wirtschaftsgeschichte aber und ebenso für die Geschichte der Familiennamen, wohl auch für die Mundartforschung wird der hierfür interessierte Leser wertvolle Anregungen finden. Man sieht hier hinein in das reich- und strenggegliederte Handwerk, wo das metallverarbeitende Gewerbe untergeteilt ist in Schmiede, Rotschmiede, Blechschmiede, Pfeilschmiede, Messingschläger, Beckschläger, Keßler, Nagler, Nadler, Messerer, Eisner, Drahtzieher, wo ferner scharf unterschieden wurde zwischen Nestlern, Gürtlern, Beutlern, Taschnern oder zwischen Schwarzfärbern und Rotfärbern. Hier findet man auch Bezeichnungen, die inzwischen längst verschwunden sind, wie z. B. Irrer für Weißgerber. Da gibt es, was in Hall besonders interessieren wird, die Salzer und die Salzfüller, ferner nicht wenige Bierbrauer, die bei uns im Weinland erst wesentlich später auftreten. Viel beschäftigt müssen in Nürnberg auch die Kartenmaler gewesen sein. Dem Mundartforscher mag etwa auffallen der häufig zu beobachtende Gebrauch von „p“ für „b“ (pader = bader) und die Vertauschung von „w“ und „b“ (Warbara für Barbara, beber für weber u. a.), auch das als „j“ gesprochene „g“ (Jabrihel = Gabriel, Jeckenheim = Geckenheim). Auch der mit der Geschichte der Familiennamen einigermaßen vertraute Leser wird staunen über die eigenwillige Behandlung vieler Namen, z. B. des verbreiteten Namens Armbauer (von Ornau MF): Arbenbauer(er), Arnbaurer, Ambauer, Anbenbauer, Armauer und (vielleicht) Ammaner. Selbst in der Wiedergabe von Vornamen herrscht wenig Sicherheit, Hieronymus verwechselt man mit Jeremias (Hieremias), Susanna mit Osanna. Auf die ausgedehnten Handelsbeziehungen Nürnbergs läßt schließen die zum Teil mehrmalige Nennung von Augsburg, Breslau, Erfurt, St. Gallen, Leipzig, Lissabon (Wolf B e h a m, junggesell zu L., † 1507), Lübeck, Ofen, Pilsen, Posen, Venedig (Franz Hirsvogel zu Venedig, † 1505). Ob die hierbei genannten Personen auswärts oder auf der Reise in Nürnberg gestorben sind, wird nicht ersichtlich, so auch im Fall des 1446 verstorbenen Cunz Canzler „von Tenmarck“. Denn auch Persönlichkeiten, die auswärts gestorben waren, wurden mit dem Geläute der großen Glocken, in besonderen Fällen sogar mit dem der Sturmglocke, geehrt. Genannt werden der Kaiser, die Kaiserin, der Erzherzog Philipp, Vater Karls V. (er ist mit allen seinen Titeln eingetragen), der Markgraf Friedrich von Brandenburg, die bayerischen Herzöge Otto, Ludwig und Albrecht, der Pfalzgraf Philipp, der Erzbischof von Mainz, zwei Bischöfe von Bamberg, der Landgraf von Leuchtenberg, Schenk Melchior Herr zu Limpurg, die Äbte des benachbarten Klosters Heilsbrunn. 1464 stirbt in Nürnberg eine Margaretha Heinzin von Hall, 1491 ein Hannß Stahel von Mergentheim. Dr. Peter Burkhardt, dessen Ehefrau 1515 in Nürnberg stirbt, war 1494—1497 Stadtarzt in Hall. Der 1493 (1494?) verstorbene Hans Sulmeister dürfte ein Sohn des Ott Sulmeister von Hall gewesen sein, der etwa 1455 Hall verlassen hatte. Zum Schluß sei der Wunsch ausgesprochen, daß dem vorliegenden Band recht bald auch das Totengeläutbuch von St. Lorenz 1454—1517 und der für beide Pfarreien gemeinsame Band 1517—1572 folgen möge. Le.

Erich Saffert: Die älteste Bürgerliste von Schweinfurt (1557). (Veröff. des Hist. Ver. und Stadtarchivs Schweinfurt 5.) Schweinfurt 1961. 87 S.

Die älteste vollständige Bürgerliste der Reichsstadt Schweinfurt wurde 1557 angelegt, als nach der Zerstörung der Stadt im Markgrafenkrieg (1554) wieder geordnete Verhältnisse eingekehrt waren; sie enthält 651 Namen, meist mit Berufsangabe, und die Steuersumme, die im Durchschnitt 3,8 Gulden beträgt; leider ist die Relation zum Vermögen nicht angegeben. Die reichsten Leute sind Melchior Ul mit 28, Hans Küffner mit 25 und Klaus Fendt mit 21 Gulden Beetleistung. Die genauere Durchsicht erweckt den Eindruck, daß die Stadt nach der Katastrophe von 1554 noch nicht wieder ganz bevölkert war, selbst wenn Reichsstädte wie Hall und Heilsbrunn mit 1000 bis 1200 Steuernummern größer gewesen sind; so fehlt z. B. die Familie des Klaus Haug, dessen Sohn Lorenz 1563 als Bäcker in Hall einheiratete und bis zum Ratsherrn aufstieg. Hier wie in berufsgeschichtlicher Hinsicht wäre ein Vergleich mit den späteren Beethüchern wichtig. Die Bemerkung auf S. 81, daß etwa die Namen Kilian und Anton vorreformatorische Gesinnung verraten, dürfte in dieser Form nicht zutreffen: Einmal war wohl schon vor der offiziellen Einführung der Reformation (1542) evangelische Gesinnung verbreitet (wenn auch die Bürger von 1557 naturgemäß vor 1542 geboren waren!), dann aber war die Vornamengebung durchweg mehr von der Familientradition als von der eigenen Gesinnung bestimmt, wie das spätere häufige Vorkommen etwa von Kilian und Anton, Baltasar und Hieronymus usw. zeigt. Auch in Hall sind merkwürdigerweise zahlreiche Heiligennamen (wie Michael und Klaus) erst nach der Reformation zu richtiger Verbreitung im Bürgertum gekommen. — Die dankenswerte Veröffentlichung bereichert unsere Literatur über die Reichsstädte in erfreulicher Weise. Wu.

Ekkehart F a b i a n : Die Schmalkaldischen Bundesabschiede 1533—1536. Mit Ausschreiben der Bundestage und anderen archivalischen Beilagen. 131 Seiten. Tübingen 1958. (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 8. Heft.) — Die Beschlüsse der oberdeutschen schmalkaldischen Städtetage. 2. Teil: 1531—1532. Quellenbuch zur Reformations- und Verfassungsgeschichte Ulms und der anderen Reichsstädte des oberländischen Schmalkaldischen Bundeskreises. 202 S. 1959. (14./15. Heft.) — 3. Teil: 1533—1536. Quellenbuch zur Geschichte des Zerfalls des Schwäbischen Bundes, der Religionsprozesse protestierender Städte und der Erneuerung des Schmalkaldischen Bundes. 376 S. 1960. (21./24. Heft.)

Zu dem 1959 erschienenen ersten Teil der „Beschlüsse . . .“ (WFr 1961, 151) ist noch in demselben Jahr der zweite Teil herausgekommen. Fabians Hauptquelle hierfür waren die reichhaltigen Bestände des Stadtarchivs Ulm. Schwäbisch Hall, das dem Bund erst 1538 beitrug, finden wir kurz erwähnt auf S. 140, 163, 166. Häufiger erscheint es im dritten Teil; hier begegnen uns auch einige Haller Bekannte: Joh. Brenz (S. 22), Mich. Schletz (S. 129), der Stadtschreiber Maternus Wurzelmann (S. 211), Conrad Büschler (statt „Pischtaler“ auf S. 368 ist Büschler zu lesen); S. 158 hören wir von den Rechtsstreitigkeiten der Stadt Memmingen mit den Erben des Stadtschreibers Ludwig Vogelmann, eines gebürtigen Hallers. Derselbe Prozeß kommt auch auf dem Bundestag im Juli 1533 zur Sprache (Bundesabschiede S. 26). Der auf S. 44 desselben Bandes genannte Rat des Markgrafen Georg von Brandenburg hieß Megersheimer. Wäre auf S. 129 statt „Kautz“ nicht Kantz zu lesen? Le.

Hanns B a u e r : Das Nekrologium (1560—1595) des Baltasar Streun. Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte, 30, II, 1961. S. 207.

Im Nürnberger Staatsarchiv befindet sich die Abschrift eines Nekrologiums, das Baltasar Streun (* 1544) angelegt hat. Aus Gerhardshofen gebürtig, anfangs Schulmeister und Diakon in seiner fränkischen Heimat, erhielt er 1576 die Pfarre Ottmarsheim von Bernhard von Liebenstein, dann wird er 1585 Schulmeister und Pfarrhelfer in Talheim an der Schozach. In seinen Aufzeichnungen nennt er 182 Personen aus der Nürnberger, 279 aus der Heilbronner Gegend. Die Namen der letzteren hat Pfarrer Bauer in den Südwestdeutschen Blättern für Familienforschung 11, 5 (1960) S. 108 veröffentlicht. Es wäre zu wünschen, daß die interessante Quelle veröffentlicht würde. Wu.

Herren von Urbach.

Nachträge zu U 622: Regesten der Herren von Urbach.

Regestensammlung aus dem fürstlich hohenloheschen Archiv in Neuenstein.

Prozeß Hohenlohe—Auerbach 1599—1611 (von Marianne Schumm, 318 S.).

Regesten von Urbach in Thüringen (Lampe, Deutsch-Ordens-Ballei).

Regesten von Urbach in Thüringen (Dobenecker).

Lehenrevers derer von Urbach über Mundelsheim.

Geschichtliches über Mundelsheim.

Aus den beim Reichskammergericht erwachsenen Prozeßakten

Markgraf Christof gegen Ahelfingen wegen Mundelsheim 1514/22.

Österreichisches Staatsarchiv: Prozeß Auerbach—von Schade.

HStA Stuttgart: Diether von Urbach und seine Beziehungen zu Schloß Maienfels.

Schreiben Eberhards von Urbach an die Ritterschaft 1464.

Erwähnung des Wilhelm von Auerbach in der Familiengeschichte St. André.

Auerbach im Nekrolog des Baltasar Streun.

Badisches Generallandesarchiv. Auszüge aus dem alten Repertorium Baden.

Urkundliche Erwähnungen der Herren von Urbach im GLA Karlsruhe.

Beiträge zur Geschichte der . . . aus den Beständen des GLA

(von Julius Friedrich Kastner, 1961, 207 S.).

Der Tübinger Ehrensensator Willy Hornschuch in Urbach hat sich nach mehreren Veröffentlichungen zur eigenen Familiengeschichte (vgl. WFr 1959, 214) und seiner großen Ahnentafel in den letzten Jahren seines Lebens vorwiegend mit der Sammlung und Publikation von Unterlagen zur Geschichte der ausgestorbenen Ministerialenfamilie von Urbach (Auerbach) beschäftigt. Die erste Veröffentlichung von Regesten durch Robert Uhland (vgl. WFr 1960, 150, 160) löste eine Fülle neuer Hinweise und Funde aus, die Hornschuch in maschinenschriftlicher Vervielfältigung und in Fotokopien in sauber gebundenen oder gehefteten Bänden vorlegte. Diese Unterlagen bieten nebenher eine Fülle von brauchbaren Erwähnungen zur Adelsgeschichte, besonders soweit sie nicht nur die

Urbach ausziehen, sondern ganze Urkunden vorlegen, die bisher nicht veröffentlicht wurden. Sie sollten daher bei Forschungen nach spätmittelalterlichen Geschlechtern des fränkischen und schwäbischen Adels zu Rate gezogen werden. Für uns sind von besonderem Interesse die beiden Regestensammlungen aus dem Hohenlohearchiv und die Zusammenstellung über Maienfels. Die letzte Veröffentlichung, die der 1961 verstorbene Herausgeber noch erlebt hat und die vorläufig die Sammlung abschließen wird, ist der umfangreiche Band Kastners aus den Karlsruher Beständen, dessen Wert allerdings dadurch eingeschränkt wird, daß er sich auf die Urbach beschränkt und die mitgenannten Zeugen aus anderen Familien nicht aufführt; eine teilweise Ergänzung bietet der früher erschienene Band von Fotokopien („Urkundliche Erwähnungen . . .“). Herr Hornschuch hat dem Rezensenten gegenüber einmal im Gespräch geäußert, das Ergebnis der aufgewandten Mühe habe ihn eigentlich enttäuscht; denn im Vergleich zu seiner eigenen Familie, die durch Leistung aus einfachen bürgerlichen Anfängen aufgestiegen sei, hätten die Herren von Urbach keine ihrer Besitzungen zu halten gewußt, hätten sich schon bald aus der Heimat entfernt, gewonnen und verspielt und nichts geschaffen. So hat die Arbeit, die unvollständig liegen bleibt, ihr Ziel nicht erreicht, ein geschlossenes Bild zu geben, aber sie bleibt wertvoll durch die weit verstreuten Hinweise, die sie übermittelt.

Wu.

Alexander von Humboldt: Über den Zustand des Bergbaus und Hüttenwesens in den Fürstentümern Bayreuth und Ansbach. Bearbeitet von Herbert Kühnert. Berlin: Akademie V. 1959. 219 S. 13 DM.

Humboldt bekam im Jahre 1792 vom preußischen Minister Friederich Anton von Heinitz (1725—1802) den Auftrag, eine Inspektionsreise durch die fränkischen Fürstentümer zu machen, um hier die bereits vorhandenen Unternehmungen des Bergbaus und Hüttenwesens zu studieren. Auf diese Studienreise gründet sich Humboldts Bericht! An diesem interessieren uns besonders die Spezialberichte über das Vitriol- und Alaunwerk zu Crailsheim und die Grube an der Heldenmühle, über „das Verhalten des Gebirges und die Saline Gerabronn“ und „über den Zustand der Saline in Schw. Hall“. Es sind dies die ersten wissenschaftlichen Berichte der Erdbeschaffenheit in unserem Raume und zugleich wesentliche Hinweise auf Bestrebungen, hier industrielle Unternehmungen zu schaffen.

Sch.

Der Mensch in Staat und Gesellschaft. Herausgegeben von Kunigunde Senninger. München 1956. 107 S. 6,80 DM.

Die vorliegenden Vorträge, die auf Fortbildungstagungen für bayerische Lehrer gehalten wurden (vgl. WFr 1961, 156), geben die Grundzüge einer Soziallehre. Von den sechs Vorträgen namhafter Fachleute heben wir den einleitenden von Alois Dempf hervor, der das Thema philosophisch abhandelt, vor allem aber den Beitrag von Karl Bosl über Geschichte und Soziologie (S. 25), der sich mit den Gedankengängen seines Haller Vortrags (WFr 1960, 3) berührt. Die weiteren Beiträge behandeln den Menschen in unserer Zeit und in der modernen Wirtschaft. Den Bänden dieser bayerischen Reihe ist Verbreitung weit über die Grenzen unseres Nachbarlandes hinaus zu wünschen.

Wu.

Georg Fischer: Volk und Geschichte. Studien und Quellen zur Sozialgeschichte und historischen Volkskunde. (Die Plassenburg Bd. 17.) Kulmbach 1962. 395 S. 18 DM.

Es sind hier Aufsätze Georg Fischers, des verdienstvollen Herausgebers einer Schriftenreihe für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken, in Buchform zusammengefaßt. Die „Freunde der Plassenburg“, Stadt und Geschichtsfreunde von Kulmbach haben die Mittel zur Herausgabe des stattlichen Bandes aufgebracht und diesen dem Jubilar zum 65. Geburtstag verehrt. Fischer hat sich vor allem durch seine Forschungen zur Sozialgeschichte und historischen Volkskunde verdient gemacht. Auch die hier veröffentlichten Abhandlungen, Handwerk und Handwerkspolitik, das handwerkliche Brauchtum und seine Bedeutung für Volkskunde und Sozialgeschichte und die „Quellen zur Sozialgeschichte und historischen Volkskunde“, zeigen diese Richtung, die bei jeder Abfassung einer Stadt- und Handwerksgeschichte Anregungen geben wird.

Sch.

Christian Pescheck: Vor- und Frühzeit Unterfrankens. (Mainfränkische Hefte 38.) Würzburg 1961. 80 S. 4,50 DM.

Bayern kommt mit der Herausgabe knapp zusammengefaßter Einführungen in die Vorgeschichte einem Bedürfnis entgegen, das von zahlreichen Heimatforschern, auch

Württembergs, mit Freuden begrüßt wird. Die Anhänger der vorgeschichtlichen Forschung sind in der Gegenwart nicht weniger an Zahl geworden, als sie es ehemals waren. Das beweist die Tagung der Pfleger des Landesamtes für Bodenaltertümer in Württemberg, die unter besonders zahlreicher Beteiligung im Oktober in Heidenheim abgehalten wurde. Der durch Bodenfunde in die Wissenschaft der Vorgeschichte eingeführte Heimatforscher braucht einen knappen Leitfaden, der ihn durch die Perioden der menschlichen Besiedlung der Heimatflur führt. Eine zeitliche Übersicht leitet das gut ausgestattete Büchlein ein, und gute Bilder veranschaulichen den Text. Zahlreiche Karten weisen auf Fundorte hin, die unser Gebiet berühren: Festungsanlagen (Burgerroth), Becherkultur (Tauberrettersheim), Streitäxte (Riedenheim, Tauberrettersheim), frühe Bronzezeit (Baldersheim), Hügelgräber—Bronzezeit (Röttingen, Stalldorf), Urnenfelderzeit (Aub, Tauberrettersheim), Hallstattzeit (Baldersheim, Asfeld, Riedheim, Röttingen), Keltische Zeit (Burgerroth, Aub, Baldersheim, Riedenheim, Stalldorf), Germanische Funde (Baldersheim), Reihengräber (Tauberrettersheim).
Sch.

August Gabler: Die alamannische und fränkische Besiedlung der Hesselberg-Landschaft. (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte — 1, 4. Augsburg 1961. 232 S.

Der Verfasser betont in der Einleitung, daß zur Erhellung einer Siedlungsgeschichte folgende Bedingungen erfüllt sein müssen: „Verbundenheit mit dem Raume, Verbundenheit mit dem Bauerntum, Forschung bis zu den Einzelhöfen.“ Der Raum, den er bearbeitete, ist seine Heimat. Er hat neben den geographischen Grundbedingungen auch die Archive durchforscht und kann sagen: „In den benützten Archiven dürfte dazu kaum noch Wesentliches zu finden sein.“ So ist eine Arbeit entstanden, der man die Verbundenheit mit der Heimat, die Kenntnis aller Einzelheiten der behandelten Siedlungen wohl anmerkt.

Für uns ist diese Arbeit wichtig, weil sie ein Beispiel gibt, wie aus einer eng begrenzten Landschaft wesentliche Gesichtspunkte aufgezeigt werden können, ja wie es überhaupt notwendig sein wird, die Siedlungsgeschichte nicht vom Großraum ausgehen zu lassen, sondern in der Arbeit am bekannten und überschaubaren, historisch einheitlich zu fassenden Raum klare Erkenntnisse zu gewinnen.

Der Verfasser greift hinsichtlich des Raumes (Bernhardsweiler, Lautenbach, Wildenstein, Matzenbach, Wäldershub) und auch hinsichtlich der Quellen in unser Gebiet über (K. Weller, Hertlein, Bohnenberger). Dabei entstehen Abweichungen von unseren württembergischen Forschungsergebnissen. Die sogenannte „Wellerische Nibelungenstraße“ zeichnet sich bei uns dadurch aus, daß sie die Siedlungen meidet. Nach Gebler ist es notwendig, daß die alte Straße die Urdörfer berührt (siehe Altentrüdingen); die Höfe stehen in Reihen zu beiden Seiten der „Nibelungenstraße“. Auch die Siedlungsformen einzelner „ingen“—Dörfer (Irsingen, Gerolfingen) würden bei uns nicht als Ursiedlungen angenommen werden.
Sch.

Anneliese Schmid: Das Flußgebiet des Neckars. Wiesbaden 1962. 135 S. 18 DM.

Eine Publikation des Archivs für Gewässernamen Deutschlands, die von der „Akademie der Wissenschaften und der Literatur“ in Mainz herausgegeben wird, enthält die Namen sämtlicher Zuflüsse des Neckars einschließlich ihrer Quellbäche. Sie sind nach ihrem Vorkommen im Mittelalter quellenmäßig belegt, ihre Verbindungen sind aufgezeichnet.
Sch.

Ernst Schwarz: Sprache und Siedlung in Nordostbayern. (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft Band IV.) Nürnberg: Hans Carl 1960. 465 S.

Der Verfasser, ein hervorragender Sprachwissenschaftler, früher Professor in Prag, jetzt in Erlangen, legt in diesem Werk einen der gewichtigsten Beiträge zur Siedlungsgeschichte Frankens vor. Er bringt dafür alle Voraussetzungen mit, ist ihm doch die historische Grammatik der slawischen Sprachen ebenso vertraut wie die des Germanischen. Nachdem im 19. Jahrhundert die bei uns verbreitete romantische Schwärmerei für die Slawen mit mehr Liebe als Kenntnis überall slawische Spuren zu finden hoffte und im 20. Jahrhundert dann im Hinblick auf die Volkstumskämpfe und die historisch „begründeten“ Territorialforderungen unserer slawischen Nachbarn umgekehrt jeder slawische Ortsname nach Möglichkeit deutsch umgedeutet wurde, ist jetzt der Zeitpunkt für eine kritische und sachliche Behandlung gekommen. Da nun die historischen Quellen

für die Besiedlung des östlichen Frankenlandes weitgehend versagen, sucht Schwarz die Ortsnamen als neue Quelle zu erschließen: Aus den Sprachformen slawischer oder deutscher Herkunft liest er die Zeit ab, in der diese Namen entstanden sein müssen; aus der Verbindung mit anderen Namen der Nachbarschaft bildet er Gruppen, die den Vorgang der Besiedlung aufhellen. Um es gleich vorweg zu nehmen: Im einzelnen mag die eine oder andere Deutung im Laufe weiterer Forschungen korrigiert werden, im ganzen aber erscheint uns seine Methode außerordentlich ergiebig für eine Zeit, über die wir sonst kaum etwas wüßten. Was die slawischen Ortsnamen betrifft, die zwischen den deutschen Grundherren zum Ausbau ihrer Siedlungen Slawen herangezogen haben, weil es damals an Menschen fehlte und weil sich die Slawen als gelehrige Siedler erwiesen. Das würde auch für die bei uns vorkommenden Namen wie Windisch-Brachbach, Windisch-Bockenfeld, Windischenbach u. a. gelten, da hier ein geschlossenes slawisches Siedlungsgebiet nicht vorliegt und da alle diese Siedlungen offenkundig neben gleichnamigen deutschen Siedlungen liegen. Aber weit über diese Teilfrage hinaus bietet das Werk, das ein umfangreiches gelehrtes Material ausbreitet, zahlreiche wertvolle Hinweise zur Namens- und Mundartforschung und zur Siedlungsgeschichte weit über den oberfränkischen Rahmen hinaus. Es bereichert unsere Literatur um ein neues, künftig unentbehrliches Hauptwerk.
Wu.

Anneliese Krenzlin, Ludwig Reusch: Die Entstehung der Gewannflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. (Frankfurter Geographische Hefte 35, 1.) 1961. Textbd. 132 S. 40 DM. Kartenbd. 12 Kt. 36 DM.

Einer Gemeinschaftsarbeit von Universitätsprofessor, Doktoranden und Mitarbeitern verdankt die vorliegende Abhandlung ihre Entstehung. Das geographische Thema wird historisch unterbaut, und L. Reusch hat die Archive und Katasterämter des Untersuchungsgebiets gesichtet und ausgewertet. Letzteres umfaßt den Raum nördlich des Mainlaufes zwischen Schweinfurt und Gemünden. 14 Gemeinden wurden untersucht, die Ergebnisse von A. Krenzlin dann ausgewertet und auf diesen Grundlagen die allmähliche Entstehung der Gewannflur dargestellt. Die Gewannflur entstand nicht primär bei der Anlage der Siedlungen; sie stellt vielmehr eine sekundäre Entwicklungsform dar. „Altsiedellandschaften und Gebiete der Gewannflurdörfer sind nicht ein und dasselbe.“ Damit wären die Gradmannschen Theorien teilweise abgelehnt, teilweise ergänzt. Da diese in der heimatkundlichen Forschung Württembergs heute noch herrschend sind, empfiehlt sich für jeden hier Arbeitenden, die vorgelegte Abhandlung durchzuarbeiten; nur in der fruchtbaren Auseinandersetzung mit den sich nun entgegenstehenden Theorien werden neue und wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden können.
Sch.

Gerhard Baaken: Königtum, Burgen und Königsfreie. — Roderich Schmidt: Königsunritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit. (Vorträge und Forschungen VI, herausgegeben von Theodor Mayer.) Konstanz: Thorbecke 1961. 233 S. 28 DM.

Ausgehend von den Forschungen von Heinrich Dannenbauer und Theodor Mayer untersucht Baaken die Tätigkeit der „Königsfreien“ im Dienste des Königs. Dabei kommt er zu einer völlig neuen Deutung des angeblichen Burgenbaus König Heinrichs I.: Der König läßt die bereits vorhandenen Burgen sozusagen in Verteidigungszustand setzen und von Königsleuten besetzen; wie die Karolinger schon Sachsen mit einem Netz von Burgen unter Königsleuten überzogen haben, verfahren die Ottonen bald auch in den gewonnenen Ostgebieten. Auch die Politik des jungen Heinrich IV., der in Sachsen diese Organisation wiederzubeleben versucht und am Widerstand der Fürsten scheitert, erfährt in dieser Sicht eine neue Beleuchtung. Die gut begründete und vorzüglich geschriebene Darstellung verdient weit über das eigentliche Thema hinaus Beachtung. Für unsere Landesgeschichte sei vor allem die Anregung (auf S. 33) hervorgehoben, die ältesten Burgen und Burgbezirke auch hier zu suchen und zu untersuchen, fehlt es uns doch bisher an Arbeiten über Burg und Adel zwischen der merowingischen Stöckenburg und den großen Stauferbauten. Schmidt prüft die Frage, ob der Königsunritt, der zuerst bei Heinrich II. berichtet wird, ein Bestandteil der Königerhebung ist, und stellt dar, wie er sich aus den ottonischen Anfängen entwickelt und bis zu Heinrich III. zu einer symbolischen Handlung geworden ist. Damit erfahren die neueren Forschungen über Königswahl und Huldigung eine interessante Ergänzung. So verdient auch der neue Band der Konstanzer Forschungen als Baustein eines neuen Geschichtsbildes weite Verbreitung.
Wu.

Hubert Graf Waldburg-Wolfegg: Vom Nordreich der Hohenstaufen. München: Schnell & Steiner 1961. 130 S. 19.80 DM.

Das vorliegende Buch befaßt sich in volkstümlicher Weise mit der Kunst der Stauer oder besser der Stauerzeit, und zwar mit dem Burgen- und Städtebau im staufischen Territorium. Hervorzuheben sind die ausgezeichneten Aufnahmen, die Lala Aufsberg „unter Führung durch den Autor anfertigte“. Bei der Durchsicht durch den Band wird wiederum deutlich, welche bedeutende Rolle unter den „staufischen Landen“ neben den schwäbischen Gebieten Franken spielt, das hier unter den Überschriften Odenwald, Tauber, Jagst und teilweise Neckarland erscheint (allerdings würden wir Leofels, die Tannenburg und Maiefels nicht unter das „unbekannte Neckarland“ einreihen). Elsaß und Pfalz sind in diesem Buch nicht berücksichtigt.
Wu.

Günther Franz: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 7.) 3. vermehrte Auflage. Stuttgart: Fischer 1961. 114 S. 26 DM.

So stark der Dreißigjährige Krieg unsere Geschichte bestimmt hat, so wenig ist er bis jetzt in seinen tatsächlichen Auswirkungen erforscht. In einer Reihe von Dissertationen aus der Schule Hoenigers hat man zu Beginn des Jahrhunderts versucht, die literarischen Übertreibungen der Überlieferung zu reduzieren, ohne damit zu einem überzeugenden und tatsächlich belegten Bilde zu gelangen; das wäre nur möglich durch sehr eingehende örtliche und landschaftliche Untersuchungen, die sich nicht scheuen, Rechnungsbände nachzurechnen und Bevölkerungen auszuzählen. Daher bedeutete es einen völlig neuen Weg, als der Verfasser 1940 in Jena die Fülle örtlicher und familien-geschichtlicher Einzelarbeiten zu einem Gesamtbild zusammenzufassen unternahm. Er gliederte seine Arbeit bereits damals in drei Hauptabschnitte, Bevölkerungsverluste, Herkunft der Neusiedler und agrargeschichtliche Folgen. Die 3. Auflage behält diese Einteilung bei, ergänzt und erweitert den Text aber wesentlich durch die Einbeziehung weiterer Einzeluntersuchungen; ein Ortsregister ermöglicht eine Übersicht über das erfaßte Material. Franz kommt zu dem Ergebnis, daß der Dreißigjährige Krieg „die Struktur des deutschen Volkskörpers entscheidend beeinflußt hat“. Große Volksbewegungen wie die Einwanderung der Österreicher in Franken, der Schweizer in Schwaben und am Rhein haben das Stammesgefüge in einem Maße verschoben, wie es erst nach 1945 wieder vergleichbar geschehen ist; aber auch innere Strukturwandlungen traten ein wie der Rückgang des Bauertums in Ostdeutschland. Nachdem Franz die Thematik aufgezeigt und mit neuzeitlichen Untersuchungsmethoden erarbeitet hat, sollten nun aber auch die örtlichen Einzeluntersuchungen neu aufgenommen werden; denn es zeigt sich, daß die Zahlen ungleich zu bewerten sind, daß etwa Abgewanderte oder Vermißte andernorts als Zugezogene auftreten können, daß die als Pest bezeichneten Seuchen Alte und Kinder stärker betrafen, daß „Schweden“ oder „Kroaten“ oft Deutsche waren, die die Feldbinde solcher Regimenter trugen, daß unter den Toten der Städte (in Hall 1634/35 1721 statt der Normalzahl von etwa 100 im Jahr) zahlreiche Flüchtlinge vom Lande und aus der Fremde sind. Andererseits erscheint es zweifelhaft, ob wirklich die Altangesessenen den Krieg besser überstanden (S. 49); in Leonberg ließe sich das Gegenteil beweisen. Die beiden Arbeiten aus unserem Raum, die Franz zitiert, Riegler für Hall und Oberer für Obersontheim, müßten unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten völlig neu geschrieben, eine entsprechende Arbeit für Hohenlohe müßte erst gemacht werden. Dabei wäre es auch wichtig, die Rechnungsbücher etwa des Haller Stadthaushaltes im Vergleich zu den Friedensjahren zu bearbeiten, um die tatsächlichen finanziellen Leistungen gegenüber den beredten Klagen der Gesandten in Feldlagern und der späteren Berichterstatter festzustellen; endlich sollte man den Grad der Verarmung der einzelnen Haushalte aus Inventarbüchern feststellen. Wahrscheinlich würde dann ergeben, wie furchtbar die wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Folgen des Krieges selbst für ein so verkehrsentlegenes Gebiet wie das unsere gewesen sind. Möge die wegweisende Arbeit von Franz auch unserer Lokalforschung neue Impulse geben!
Wu.

Walter Kießling: Württemberg und die Karlsbader Beschlüsse gegen die Presse. Diss. München (Maschinenschrift) 1956. 276 S.

Der Verfasser untersucht die württembergische Pressepolitik zwischen 1819 und 1848. Er kommt zu dem Ergebnis, daß bis 1830 Württemberg, dessen Verfassung die Pressefreiheit garantierte, die Karlsbader Zensurbeschlüsse nur zögernd ausführte, daß aber

dann Württemberg sich der liberalen Welle entschiedener entgensetzte. Der Wert der Arbeit eines Gaildorfer Landmannes dürfte darin liegen, daß nicht nur Einzelfälle zusammengetragen wurden, sondern daß die maßgeblichen Gesichtspunkte der offiziellen Politik untersucht und begründet werden. Die Dissertation stellt eine Bereicherung der Geschichte des Vormärz dar, in der ja auch Gaildorf und Hall eine Rolle spielten. Wu.

Bayern. Herausgegeben von Karl Bosl. (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands VII.) Stuttgart: Kröner 1961. 896 S. 22 DM.

Von den bisher erschienenen Bänden der Reihe (noch fehlt Baden-Württemberg) verdient der vorliegende Band unser besonderes Interesse, weil er den größten Teil Frankens enthält; das gut gearbeitete Register zeigt, wie zahlreich die Berührungen über die heutige Landesgrenze hinweg sind (vgl. Hohenlohe, Limpurg, die zahlreichen Geschlechter der Ritterschaft). Die einzelnen Beiträge von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart sind von guten Sachkennern, meist Archivaren, bearbeitet. In einer lesenswerten Einleitung gibt der Herausgeber einen vorzüglichen Überblick über die Geschichte, bei der neben Altbaiern auch Franken und Schwaben zu ihrem Rechte kommen. Daß hier oder da ein Irrtum sich eingeschlichen hat und daß die grenznahen Orte, deren Urkunden zum Teil diesseits der Grenze verwahrt werden (wie etwa Aub), etwas zu kurz kommen, mag hier nicht nachgerechnet werden. Schwerer wiegt, daß man manchen historisch wichtigen Ort vermißt, über den man sich unterrichten möchte. Aber ein anderes Problem drängt sich angesichts dieser nützlichen und lobenswerten Reihe auf. Daß Regensburg über 7, Würzburg 8, Augsburg 9 und Nürnberg 11 Seiten eingeräumt erhalten, mag etwa dem historischen Gewicht dieser Städte entsprechen; Nördlingen, Bamberg und Rothenburg haben etwa 5, Dinkelsbühl, Ansbach und Bayreuth knapp 2, Coburg eben 1 Seite, München aber 20 — hier zeigt sich doch eine bedenkliche Verzeichnung der historischen Proportionen. Denn Coburg ist zweifellos, wenn auch nicht in seinen Beziehungen zum altbairischen Raum, historisch viel gewichtiger, auch Ansbach, Bayreuth und Bamberg sind unseres Erachtens zu gering eingeschätzt; München aber, so reizvoll und liebenswert auch heute noch diese einzigartige Stadt ist, können wir mit dem besten Willen als historische Stätte nicht zehnmal so hoch wie Ansbach und Bayreuth, gar zwanzigmal so gewichtig wie Coburg einschätzen. Die Ursache zu dieser befremdenden Raumverteilung kann wohl nur darin liegen, daß München die heutige Landeshauptstadt ist. Das Handbuch teilt notgedrungen die historischen Stätten nach heutigen Ländern auf (deren Grenzen vielleicht künftigen Veränderungen unterliegen) und scheidet daher mehr von der heutigen als von der historischen Bedeutung auszugehen; das ist aber nicht das Bedürfnis des Benutzers, der sich über die Geschichte und die geschichtlichen Stätten einzelner Städte und Landschaften zu unterrichten wünscht. Er erfährt stellenweise zu viel, an anderen Stellen weniger als er braucht. Trotz dieser Bedenken wird das Handbuch künftig unentbehrlich für jeden geschichtlich interessierten Reisenden sein, der das heutige Bayern besucht. Wu.

Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung. Band I. 1960. 760 S., 24 Tabellen. — Band II. 1961. 992 S. — Beilage: 9 Karten.

Die Beschreibungen der württembergischen Oberämter haben eine große Tradition. Die erste Reihe (zu der z. B. Hall 1847 gehörte) bot eine heimatkundliche Unterlage, die bisher in keiner anderen deutschen Landschaft ihresgleichen gefunden hat. Die ausführlichere zweite Reihe (Typ Künzelsau 1883) wurde durch die Mitarbeit hervorragender Landesforscher wie Gustav Bossert und durch die reichlich mitgeteilten Daten, Regesten und Quellenbelege zur unentbehrlichen Grundlage jeder weiteren Heimatforschung. Das Statistische Landesamt hat nun dankenswerterweise nach dem Krieg eine neue Reihe mit Crailsheim 1953 begonnen (vgl. WFr 1954, 307), mit der die vom Kreisverband 1950/53 herausgegebene Beschreibung des Kreises Nürtingen (WFr 1954, 308) in bezug auf die Verwertung neuerer Forschungsergebnisse verglichen werden kann. In dem vergrößerten Bundesland wird nun diese Reihe erweitert in der Reihe „Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg“ neu aufgenommen mit Balingen und Öhringen. Nicht nur im Umfang und der hervorragenden Karten- und Skizzenausstattung, sondern noch mehr in der Vielseitigkeit der Thematik zeigt diese Reihe, wie sich die Landeskunde in allen ihren Teildisziplinen seit 120 Jahren entwickelt und erweitert hat. Die Liste der Mitarbeiter weist die Namen aller Fachkenner im Statistischen Landesamt, das die Arbeit federführend betreut, an der Landesuniversität und im Kreis selbst auf. Der erste Band gibt jeweils Auskunft über die natürlichen und geschichtlichen Grundlagen, die Bevölkerung und Wirtschaft, öffentliches und kulturelles Leben, der zweite Teil enthält die Ortsbe-

schreibungen. Für Balingen sind unter den 48 Verfassern die Namen von K. H. Schroeder, W. Saenger und H. Jaenichen in bezug auf die Zahl und Bedeutung ihrer Beiträge hervorzuheben. Die alten württembergischen Oberämter und neuen Landkreise haben ihre Grenzen im Laufe der Zeit nicht einmal, sondern mehrfach verändert. Daher kommt es, daß die heutigen Kreisgrenzen weder geographisch noch geschichtlich feste Einheiten umschließen. Um so schwerer war die zusammenfassende Kreisbeschreibung, die zahlreiche Landschaftsformen, historische Territorien und Siedlungstypen zu behandeln hatte und sich dabei im wesentlichen an die heutigen Verwaltungsgrenzen halten mußte. So findet jeder, der mit dem heutigen Kreis zu tun hat, eine hervorragende, wissenschaftlich durchgearbeitete Unterlage für seine Tätigkeit und die Probleme, die sie mit sich bringt. Für den Historiker aber (und zwar nicht nur den Orts- und Heimatforscher, sondern für jeden, der irgendwelche Fragen an die Vergangenheit stellt und gesicherte Belege sucht) ist der Ortsteil eigentlich noch wertvoller. Denn in der ursprünglichen Einheit der Gemeinde findet er, wie auch diese Einheit bei Grenzveränderungen anderen Herrschaften oder Verwaltungen zugeteilt worden sein mag, das Material und die Bausteine für seine Forschung. Wir möchten deshalb die Bitte und den Wunsch an das Statistische Landesamt und die Kreisverwaltungen richten, auch in Zukunft diesem Ortsteil ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen oder modern gesprochen die Gemeinde nicht im Gemeindeverband untergehen zu lassen. Im Falle von Balingen wird das besonders sichtbar, weil hier württembergische und österreichische, d. h. evangelische und katholische Ortschaften mit beträchtlichen ritterschaftlichen Gebieten in Streulage abwechseln und fast jede Ortsgeschichte andere Daten von Eigentumsveränderungen und Ereignissen bietet. So wie das heutige Wirtschafts- und Konfessionsbild, ja das heutige Bild in allen einzelnen Fächern, ein Ergebnis der Geschichte ist und nur aus der Geschichte verständlich wird, so wird wiederum die Ortsgeschichte hoffentlich noch in Jahrhunderten, selbst wenn die Verwaltungsgrenzen abermals verändert sind, eine wertvolle und brauchbare Forschungsunterlage sein. Es ist zu verstehen, auch wenn man es bedauert, daß aus Platzgründen unmöglich (nach dem Schema von Künzelsau) Regesten angegeben werden können, weil deren Zahl inzwischen zu groß für eine einigermaßen ausreichende Wiedergabe wäre. Um so wertvoller ist die Zusammenstellung belegter und gesicherter Daten durch die Bearbeiter. Die Kreisbeschreibung Balingen kann daher im ganzen als musterhafte Leistung der modernen Landeskunde empfohlen werden.

Wu.

Franz Seberich: Die Stadtbefestigung Würzburgs. I. Teil: Die mittelalterliche Befestigung mit Mauern und Türmen. (Mainfränkische Hefte 39, 1962.) 308 S., 80 Abb. 6 DM.

Der durch zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen bekannte Verfasser legt hier die Ergebnisse seiner jahrzehntelangen bautechnischen Untersuchungen und archivalischen Forschungen zur mittelalterlichen Befestigung Würzburgs vor: vieles spricht dafür, den Ausgangspunkt der Besiedlung unterhalb des Marienberges zu suchen, aber auch die Anfänge der rechtsmainischen Ansiedlung verlegt der Verfasser in vorfränkische Zeit und sieht deren Mittelpunkt in einem (noch thüringischen?) Wirtschaftshof (nördlich des Dombezirks?). Das Herrngut auf dem Berge und das in den Talsiedlungen ging an die Franken über, um 630 war Würzburg Sitz eines fränkischen Herzogs; für die Zeit vor 717 (Erlöschen des Herzogtums) nimmt der Verfasser die Verlegung des Herzogssitzes in die rechtsmainische Siedlung an. Die Gründung des Bistums 741 durch Bonifatius und die Erhebung Würzburgs zum Bischofssitz drängten die königliche Gewalt langsam zurück, deren Funktionen in der Folge der Bischof als Herzog von Franken wahrnahm. Reiche Schenkungen der Ottonen trugen dazu bei, daß um 1000 Würzburg als Markt-, Münz-, Zoll- und Gerichtsstätte (bestätigt 1030) der bedeutendste Ort im östlichen Franken geworden war. Es nimmt deshalb nicht Wunder, daß die erste Nachricht von einer Ummauerung (murus) noch in das 11. Jahrhundert (1057) fällt; ihre Anlage setzt der Verfasser in das frühe 11. Jahrhundert. Ihre Länge betrug damals 2,5 km, die umschlossene Fläche 42,6 ha, die Einwohnerzahl etwa 3000 Personen. Das linksmainische Viertel unterhalb des Berges wurde möglicherweise zur selben Zeit befestigt, die älteste sichere Nachricht stammt jedoch erst aus dem 13. Jahrhundert (1274). Eine erste Stadterweiterung, d. h. die Einbeziehung der südlichen (Sander-) Vorstadt, erfolgte um 1200; eine zweite, mit Einbeziehung des Rennweger-, Hauger- und Pleicher-Viertels, erfolgte zwischen 1320 und 1350. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts wurden Altstadt und Sander-Viertel mit Rücksicht auf die Weiterentwicklung der Angriffstechnik durch Zwinger und Türme verstärkt. Eine letzte Erweiterung unter Leitung Til Riemenschneiders brachte nach 1500 die Ein-

beziehung von S. Afra (NO-Ecke der Stadt) in den Bering. Damit war die mittelalterliche Befestigung Würzburgs vollendet; die Folgezeit brachte nur noch Verbesserungen des Vorhandenen. Im Anschluß an diese Überschau beschreibt der Verfasser die Stadtbefestigung unter Berücksichtigung der neuen, erst durch die Kriegszerstörungen ermöglichten Bauuntersuchungen, unter Verwendung alter Pläne und Zeichnungen und mittels Rekonstruktionsversuchen bis ins einzelne. Alles in allem eine sehr sorgfältige und kenntnisreiche Arbeit. Der Ortskundige hätte lediglich die Eintragung der vielzitierten Straßennamen in den Stadtplan (S. 194) gewünscht. Gr.

Karl Weidle: Der Grundriß von Alt-Stuttgart. Teil I: Text 101 S. — Teil II: Atlas. 30 Tafeln, 34 Pläne. (Veröff. des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 14—15.) Stuttgart: Klett 1961. 40 DM.

Ähnlich wie er es für Tübingen und Böblingen versucht hat, unternimmt es der Verfasser, die schichtweise Entstehung der Stuttgarter „Stadtanlage“ durch „Planforschung“ aufzuhellen und darzulegen. Er möchte einen rückwärts gewandten Planatlas mit Erläuterungen geben und warnt davor, bei einer Beurteilung seiner Arbeit vom Text auszugehen. Daher verzichtet er auch weitgehend auf die Benutzung historischer Quellen, ja auf archäologische Befunde: „Man gräbt ja möglichst nicht nur auf gut Glück, sondern überlegt schon über der Erde, wo Funde zu erhoffen sind. Hierbei kann es passieren, daß man schon über der Erde diesbezügliche Entdeckungen macht ...“ (Hier ist die moderne Grabung mit Schichtuntersuchungen weiter gekommen: Sie findet nicht nur, was sie vorher geahnt hat!) Weidles Archiv sind allein und ausschließlich die Stadtpläne, und da solche erst im 16. Jahrhundert vorliegen, die von ihm rekonstruierten Pläne. Bei sorgfältiger Durchsicht der Pläne und Tafeln zeigt sich eine Fülle interessanter Gesichtspunkte und Fragen, und die beiden vorzüglich ausgestatteten Bände bieten ein verlockendes Material für gründlichere Untersuchungen. So wird man den vorsichtig abwägenden Worten des Herausgebers Stadtarchivdirektor Dr. Vietzen zustimmen können, daß die dargebotenen Anregungen zur Diskussion führen können. Wer aber versucht, die vorgeschlagenen Entwicklungsphasen des Stadtkerns in die Wirklichkeit einer alten Stadt zu übertragen — ein unregelmäßiges Fünfeck, an das sich weitere Polygone angliedern, Ecken und tote Winkel, Ausstülpungen und Abrundungen, weitere Abrundungen zur Vollendung des Ovals, Stromlinien, seltsame Auswüchse und noch seltsamere Vorstädte —, der wird sich unwillkürlich fragen müssen, wie denn die Grafen von Württemberg so ein eigentümliches Gebilde im 14. Jahrhundert jemals hätten verteidigen können. Und es zeigt sich, daß zwar nicht die Studierstube, auch nicht die Bodenforschung oder der Blick in die Wirklichkeit, sondern mit des Verfassers eigenen Worten das Planungsbüro die Heimat dieser Konstruktionen ist, daß Lineal und Zirkel, ergänzt durch gute Kenntnisse moderner Planungsaufgaben und Planungsprobleme, hier „wie nach Bestellschein“ konstruiert haben, ohne an die Wirklichkeit des Mittelalters und die Möglichkeiten des damaligen Städtebaues zu denken. Kann man überhaupt rückwärts planen, ist dieses Unterfangen nicht ein Widerspruch in sich? Die Stadtplanforschung hat, besonders in Österreich, sehr schöne Ergebnisse gezeitigt, und es sind von ihr auch noch viele Erkenntnisse zu erhoffen: aber eben nicht im Planungsbüro, sondern an Ort und Stelle, im Gelände, in der Zusammenschau mit allen anderen historischen Methoden, deren es eine Fülle gibt. „Der Verfasser versteht von Geschichte so viel wie jeder, der eine höhere Schule besucht hat. Das wäre kein Grund, Bücher zu schreiben.“ So ist es. Wu.

Herbert Kopp: Die Anfänge der Stadt Reutlingen. Ein Beitrag zur Stadtopographie. Reutlingen 1961. 126 S., 15 Abb.

Bei der Niederschrift des Forschungsberichts über die nunmehr im Druck erschienene Dissertation des Tübinger Stadtarchivars Dr. Herbert Kopp traf mich Ende Dezember 1961 die Nachricht von seinem Tod. So ist aus der Diskussion mit dem Verfasser dieser interessanten Arbeit nun ein Nachruf für den viel zu früh verstorbenen Kollegen geworden, der sich trotz seiner ihm immer wieder schwer behindernden Krankheit in der letzten Zeit mit verheißungsvollen Editionsarbeiten zur Tübinger Rechtsgeschichte befaßte. Er hat als erste Frucht seiner Beschäftigung mit der Reutlinger Stadtgeschichte, mit der er durch die Ordnung des dortigen Kirchenarchivs in Berührung gekommen ist, in einer aufschlußreichen Studie über das Patriziat in Reutlingen (Zeitschrift für Würt. Landesgesch. 1956) dargelegt, daß durch die Zunftrevolution im Jahre 1374 der Einfluß des meist aus dem benachbarten Landadel stammenden Patriziats nicht völlig gebrochen wurde. Abgewandert ist zwar ein Teil des Patriziats, und die Zünfte haben auch Anteil

am Stadtreiment bekommen, aber die vorderen und einflußreichen Plätze im Stadtreiment blieben bis ins 16. Jahrhundert hinein von patrizischen Familien besetzt, die erst dann durch die stärker aufstrebenden und reich gewordenen Handwerker verdrängt wurden.

In seiner von Professor Decker-Hauff betreuten Dissertation geht der Verfasser in seinem Kapitel über die Stadtmarkung den von Professor Dannenbauer gewiesenen Weg (der ja schon vor Jahren die „Sippentheorie“ aus dem Wege räumte) und stellt das Zusammenwachsen der Markung aus verschiedenen heute zum Teil abgegangenen Einzelsiedlungen an Hand der alten Zelvverbände dar. Methodisch schwieriger wegen der schlechten Quellenverhältnisse (das Reutlinger Archivgut hat im Stadtbrand von 1726 großen Schaden genommen) war die Darstellung der Siedlungsverhältnisse im Raum der Stadt. Mit dem Verfasser ist jetzt leider nicht mehr darüber zu diskutieren, ob seine meist aus dem 18. Jahrhundert stammenden Hauptbelege zum Nachweis des Reichsguts und zur Lokalisierung eines in der Salierzeit angelegten Dreiecksmarktes zureichen. Beispielgebend für die weitere allgemeine Stadtgeschichtsforschung wird jedoch die in der Arbeit angewandte Methode bleiben, die überzeugend klar gemacht hat, daß auch späte Quellen durch genaue und sorgfältige Interpretation für frühe Zeiten mehr zum Sprechen gebracht werden können, als man bisher gemeinhin angenommen hat. — Dem Verlags-haus Oertel und Spörer sei für die geschmackvolle Aufmachung des inhaltsreichen Bändchens gedankt, mit dem es ein würdiges Andenken an Herbert Kopp geschaffen hat.

Schw.

Hildegard Weiß: Die Zisterzienserabtei Ebrach. Stuttgart: G. Vischer 1962. 147 S. 32 DM.

Eine Untersuchung zur Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Dorfgemeinde und herausgegeben in den Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte (Bd. 8) ist das Buch gerade für unsere landesgeschichtliche Forschung in einem noch vorwiegend bäuerlichen Gebiet von besonderer Wichtigkeit. Ausgehend von dem Besitz des bedeutenden Klosters werden der Besitz der abhängigen Bauern, die bäuerlichen Lasten und die Dienste behandelt. Weitere Abschnitte beschäftigen sich mit dem Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Gerichtsherrschaft, zwischen Grundherrschaft und Dorfgemeinde und versuchen auch eine Klärung der Begriffe Grundherrschaft und Landesherrschaft. Schon diese Andeutung genügt uns, um auf die Fruchtbarkeit einer solchen Arbeit hinzuweisen; sie wird in vielen heimatgeschichtlichen Versuchen anregend und klärend wirken können.

Sch.

Rudolf Seigel: Gericht und Rat in Tübingen. Von den Anfängen bis zur Einführung der Gemeindeverfassung 1818—1822. Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskunde B 13. Stuttgart 1960, 299 S. 24 DM.

Die Untersuchung ist im Februar 1958 von der Stadt Tübingen als Preisarbeit und von der Philosophischen Fakultät als Dissertation angenommen worden. Sie gewinnt ihren besonderen Reiz dadurch, daß Gericht und Rat, das Kernstück der städtischen Verfassung in Altwürttemberg, gerade in Tübingen untersucht werden, das zunächst als Mittelpunkt der Pfalzgrafschaft und später als zweite Landeshauptstadt mit den Einrichtungen der Universität und des Stifts stets eine besondere Rolle unter den Landstädten Württembergs spielte. Der Verfasser, seit einiger Zeit fürstlich-hohenzollerischer Archivrat in Sigmaringen, kommt zu dem Ergebnis, daß seit dem Übergang Tübingens an Württemberg im Jahre 1342 das kleinere Gerichtskollegium den Rat wie in den anderen württembergischen Landstädten aus seiner Vormachtstellung im Stadtreiment verdrängt, weil diese kleinere Personengruppe von der Landesherrschaft besser zu beeinflussen und auch mehr als der zahlreichere Rat der Bürgerschaft gegenüber auf ihren Rückhalt angewiesen ist. Wo das Tübinger Quellenmaterial nicht ausreicht, sind die Aussagen, die man sich manchmal etwas bestimmter gewünscht hätte, mit den Ergebnissen Professor Decker-Hauffs über „Die Entstehung der altwürttembergischen Ehrbarkeit“ (Diss. Masch., Wien 1946) abgestützt. Befremdend wirkt, daß die Arbeit bei ihren Quellenzitaten sich nicht nach den Grundsätzen für die äußere Textgestaltung richtet, die von der Historikerversammlung in Halle 1930 erarbeitet wurden, sondern alle sinnlosen Konsonantenverdoppelungen und die wahllose Groß- und Kleinschreibung mitschleppt. Diese Ausstellung soll der überaus gründlichen Untersuchung, zu der man der Stadt Tübingen nur gratulieren kann, aber keinen Abbruch tun. Sie wurde in der Hoffnung gemacht, daß möglichst bald weitere Städte zu ähnlichen Untersuchungen kommen.

Schw.

Herbert Obenaus: Recht und Verfassung der Gesellschaften mit Sankt Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im 15. Jahrhundert (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Geschichte 7). Göttingen 1961. 265 S.

Ausgehend von der Arbeit von Hermann Mau (Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben 1941) untersucht der Verfasser, ein Schüler Heimpels, die rechtlichen Grundlagen und die innere Organisation der Ritterbünde mit St. Jörgenschild, die von 1406 bis 1488 vorwiegend in Oberschwaben eine Rolle spielten. Es handelt sich durchweg um lockere Zusammenschlüsse, die für wenige Jahre abgeschlossen wurden und der Ritterschaft gegenüber den Städten und den Fürsten stärkeren Einfluß geben wollten. Da Obenaus sich nicht mit einer Darstellung und Deutung der Satzungen begnügt, sondern ihre Anwendung in der geschichtlichen Wirklichkeit untersucht, entsteht ein recht „dynamisches“ Bild über die Entwicklung des schwäbischen Adels im 15. Jahrhundert. Das Ziel der Gesellschaften ist die „Friedensgemeinschaft“, die Abstellung von Fehden unter den Mitgliedern durch Schiedsgerichte; auch nach außen wird das Schiedsgericht, die friedliche Beilegung erstrebt, nötigenfalls jedoch das Mittel der Fehde angewandt; dabei blieb den Mitgliedern eine ziemliche Entscheidungsfreiheit. Obenaus sucht vor allem den Charakter der Schiedsgerichtsbarkeit herauszuarbeiten, um damit Otto Bruners bahnbrechende Forschungen über das Fehderecht zu ergänzen. So wird seine Arbeit auch zu einem aufschlußreichen Beitrag zur Erkenntnis der Gesinnung des Adels im 15. Jahrhundert. Das Register weist vorwiegend oberschwäbische Namen, aber vereinzelt auch fränkische auf (z. B. Bebenburg und Sturmfeder, die allerdings nicht Mitglieder waren).
Wu.

Hans Pfeiffer: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Fürstpropstei Ellwangen. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, B, 7.) Stuttgart: Kohlhammer 1959. 232 S., 2 Karten. 15 DM.

Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hat als Vorläuferin der jetzigen Kommission schon zwei Arbeiten — J. Zeller: Die Umwandlung des Benediktinerklosters in ein weltliches Chorherrnstift (1460) (Württ. Geschichtsquellen Bd. 10) und O. Hutter: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen (Darstellungen aus der Württ. Geschichte) — zur Geschichte dieses im 8. Jahrhundert gegründeten Benediktinerklosters veröffentlicht. Die vorliegende gediegene Dissertation eines Schülers des früheren Tübinger Landesgeschichtlers O. Herding schildert unter gründlicher Benützung des in den Staatsarchiven Stuttgart und Ludwigsburg lagernden Archivmaterials vorwiegend die Behördenorganisation und Gerichtsverfassung des Klosters und späteren Stifts in ausführlicher Darstellung. Hingewiesen ist auf die Einflüsse, die sich auf das meist in Personalunion verwaltete Ellwangen von den großen geistlichen Fürstentümern ausgewirkt haben, als es unter der Regierung des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg, 1552—1573 (Bischof von Augsburg), und Franz Georg Graf von Schönborn, 1732—1756 (Erzbischof von Trier und Bischof von Worms) — um hier nur die beiden Bedeutendsten zu nennen — gestanden hat. Die allgemeine Verfassungsgeschichte, besonders das politisch wichtige Verhältnis zwischen Propst und Kapitel, hätte man sich gern ausführlicher gewünscht; hinsichtlich des letzteren wird auf eine spätere Arbeit verwiesen. Mit der sorgfältigen Zusammenstellung aller Beamten, die seit dem 13./14. Jahrhundert greifbar sind, hat der Verfasser praktisch ein ellwängisches Dienerbuch geschaffen, wobei nur zu bedauern ist, daß dieses zur Verwaltungs- und Personengeschichte äußerst wichtige Material nicht in einem Register zur schnelleren Orientierung dargeboten werden konnte.
Schw.

Heinrich Steinmeyer: Die Entstehung und Entwicklung der Nördlinger Pfingstmesse im Spätmittelalter. Nördlingen 1960. 209 S.

Die Nördlinger Messe hatte im 14. und 15. Jahrhundert eine weit über die engere schwäbische Landschaft herausreichende Bedeutung. Es ist daher zu begrüßen, daß in der nunmehr im Druck vorgelegten Münchner Dissertation Geschichte und Einrichtungen dieser Messe, Warenhandel (vor allem Tuche, Kürschnerwaren, Metall, Gewürz) und das Einzugsgebiet anhand der vorzüglichen Nördlinger Quellen untersucht und aufgeheilt werden. Die beigefügten Namenlisten von Messebesuchern enthalten u. a. Namen aus Crailsheim (S. 182, vgl. S. 122), Heilbronn (S. 186), Hall (S. 194, vgl. dazu S. 124), aber auch Mergentheim erscheint auf der Besucherkarte.
Wu.

Herrenberg und seine Lateinschule. Zusammengestellt von Walter Gerblisch. Herrenberg (1962). 224 S.

Unter den Veröffentlichungen zu Schulfesten — hier war der Anlaß ein Neubau und zugleich der Ausbau zum Vollgymnasium — zeichnet sich der vorliegende Band dadurch aus, daß er weit über die Schulgeschichte hinaus einen Beitrag zur Stadt- und Landesgeschichte bietet. Der Herausgeber selbst hat die Geschichte der Lateinschule seit 1382 bearbeitet; in dieser gründlichen Arbeit liegt der Schwerpunkt des Werkes. Dann werden einige berühmte Söhne der Stadt geschildert, die ja auch Schüler der Schule waren, vor allem die Schickhardt. Erinnerungen aus den letzten Schulgenerationen ergänzen den stattlich aufgemachten Band, der sich durch gute historische Belege und reiches Material auszeichnet. Möge er für viele Schulgeschichten anregend wirken!
Wu.

Willi Müller: Schwieberdingen, das Dorf an der Straße. Grundriß einer Ortsgeschichte 1961. 143 S. Ill.

In seiner Ortsgeschichte beschränkt sich Rektor Dr. Müller bewußt auf die Hauptzüge der Entwicklung, die er durch die Lage am Bachübergang einer Fernstraße als bestimmt ansieht. Auf gründliche Einzelarbeiten gestützt, versteht er es in besonders ansprechender Form, mit Hilfe zahlreicher Zeichnungen dem Leser die Hauptsache einfach und faßlich darzustellen. Damit kann das Buch für viele Ortsgeschichten zum Muster werden, leiden doch viele unserer älteren Ortsbücher an allzu vereinfachender und ungeprüfter, ja unrichtiger Darstellung oder an allzu vielen gelehrten Einzelheiten. Hier gibt Müller ein glückliches Beispiel der Verbindung wissenschaftlicher Vorarbeit mit volkstümlicher Darbietung. Nur einen Wunsch hätten wir anzumelden: daß die Beiträge anderer Autoren, die verwendet werden (Wein S. 14, Koepf S. 50) mit Anfang und Ende deutlich durch Zeichen als Einschub gekennzeichnet würden. Übrigens hatten die Ortsherren, die Nippenburger, auch hohenlohische Lehen (S. 49).
Wu.

Karl Bohnenberger: Volkstümliche Überlieferungen in Württemberg (unter Mitwirkung von Adolf Eberhardt, Heinrich Höhn und Rudolf Kapff). Schwäb. Volkskunde NF 14. Stuttgart: Silberburg 1961. 330 S. 27,80 DM.

Es war ein glücklicher Entschluß der württembergischen Landesstelle für Volkskunde und ihres Leiters Professor Dr. Dölker, die 1904 ff. in den Württembergischen Jahrbüchern erschienenen Aufsätze über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg in einem geschlossenen Band herauszubringen. Im Herbst 1899 erfolgte von einer Vereinigung für Sammlung volkstümlicher Überlieferungen ein Aufruf an die Geistlichen und Lehrer, die Forstbeamten und Ärzte, sich für eine Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Für unser Gebiet war es ein besonderes Glück, daß der Pfarrer von Onolzheim, Dr. H. Höhn, sich tatkräftig für die Sammlung einsetzte. Seine Aufsätze „Sitte und Brauch bei Geburt, Taufe und in der Kindheit“ (Nr. 4), „Hochzeitsgebräuche“ (Nr. 5 und 6), „Sitte und Brauch bei Tod und Begräbnis“ (Nr. 7) und „Volksheilkunde“ (Nr. 8) nehmen dem Umfang nach den Hauptteil des Buches ein (S. 69—308). Die Beobachtungen sind in der Hauptsache dem fränkisch-hohenlohischen Raum entnommen und bilden heute noch die Grundlage jeder Forschung über volkstümliches Kulturgut unseres Gebietes. Wer sich allein von Amts wegen mit dem Volk beschäftigt, vor allem die Geistlichen, Lehrer und Ärzte, aber auch die Kommunalbeamten, sollten dieses Werk in ihrer Amtsbibliothek haben; darüber hinaus kann jeder, der das Volksleben als Ausgangspunkt der Kultur betrachtet, aus diesen Aufsätzen sein Wissen vertiefen und neue Erkenntnisse gewinnen.
Sch.

Karl-Sigismund Kramer: Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500—1800). Eine Volkskunde auf Grund archivalischer Quellen. 358 S. Würzburg: Schöningh 1961. (= Beiträge zur Volkstumsforschung 13, herausgegeben von der Bayerischen Landesstelle für Volkskunde.) Veröff. der Ges. f. fränk. Geschichte IX, 15. 14,80 DM.

Seiner Volkskunde von Unterfranken hat der Verfasser nun die von Mittelfranken folgen lassen, mit der er den Freunden der Volkstumsforschung eine neue Fundgrube zugänglich gemacht hat. Weshalb aber hat er, obwohl er doch im Titel das Volksleben im Fürstentum Ansbach als den Gegenstand seiner Untersuchung angibt, die vormals brandenburgischen Teile von Württembergisch Franken auf der Seite liegen lassen? Und hätte er, wenn er im Titel auch die Nachbargebiete erwähnt, nicht ebenso wie das Eichstättische auch das hällische Territorium, Hohenlohe, das Deutschordensgebiet um

Mergentheim in den Kreis seiner Betrachtung ziehen können? So aber hat er an den bayerischen Grenzpfählen haltgemacht und genau genommen eine Volkskunde von Mittelfranken, nicht aber die des Fürstentums Ansbach geschrieben. Gewiß hätte sich das Gesamtbild kaum verschoben, wenn er über die Grenze herübergeschaut hätte, aber vielleicht wäre es doch durch den oder jenen charakteristischen Zug bereichert worden. So hätten z. B. die Arbeiten des vom Verfasser zitierten Pfarrers Georg Christoph Zimmermann, des ersten Lexikographen des Aberglaubens, manche wertvolle Einzelheit aus dem württembergischen Franken geboten, wie etwa über Verbreitung und Verwendung des Hubertus- oder Tollwutschlüssels; auch hätte es sich gewiß gelohnt, wenn z. B. das Stadtarchiv von Crailsheim neben den zahlreichen vom Verfasser benutzten Archiven herangezogen worden wäre. Unter den Festbräuchen ist der der Weihnachtszeit zu kurz gekommen, besonders sucht man vergeblich Nachrichten über Einführung und Verbreitung des Christbaums. Dankenswert sind außer vielem anderen die Ausführungen über die Familiennamen. Hier zum Schluß nur eine kleine Korrektur: Der auf S. 109 erwähnte Name Maykönig hat mit dem Maikönigsbrauch nichts zu tun, er ist eine um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Feuchtwangen aufgekommene Verballhornung des allerdings seltsamen Namens Mäuskönig; der Familienname Mäuskönig ist bis gegen 1614 in Donauwörth bezeugt. Le.

Irmgard H a m p p : Beschwörung, Segen, Gebet. (Veröffentlichungen des staatlichen Amtes für Denkmalspflege C 1.) Stuttgart 1961. 282 S.

Professor Dr. H. Dölker, der Leiter des staatlichen Amtes für Denkmalpflege, sagt in diesem I. Band, den die Landesstelle für Volkskunde herausgibt, daß die Unterlagen für das vorliegende Werk, das die Assistentin der württembergischen Landesstelle für Volkskunde zur Verfasserin hat, aus dem reichen Sammelgut seines Amtes stammen. Es sind Erhebungen, die von Karl Bohnenberger und August Lämmle gemacht wurden und bis auf die Jahrhundertwende zurückgehen. Ausgewertet sind sie nun der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden. Es handelt sich dabei um eine Glaubenshaltung des Volkes, die „aus dem Gefühl der Abhängigkeit . . . von übersinnlichen Mächten“ entstanden ist. Das Buch führt uns an den Ursprung der Volksfrömmigkeit, die nicht von außen her an die Menschen herangetragen wird, sondern aus ihrem Innern entstand. So gibt das Buch nicht nur dem Volkskundler Erkenntnisse, auch der Psychologe, der das Volk als ein Ganzes sieht, und der Mediziner, der eine bestimmte Haltung seiner Patienten zum Vorgang der Heilung als notwendig erachtet, wird hier bereichert werden. Aus unserem Gebiet sind Sammlungen und Aufzeichnungen aus den Kreisen Crailsheim (an 2. Stelle der Ergiebigkeit des Sammelmateri als), Öhringen, Künzelsau, Bad Mergentheim und Hall ausgewertet worden. Vor allem sind aus unserem Raume sogenannte „Brauchbücher“ (vgl. WFr 45) in die Stuttgarter Sammlung gekommen, die auch die Heimatforschung wesentlich berühren. Das Buch sollte in keiner Pfarr- und Schulbibliothek fehlen. Auch der Arzt wird reichen Nutzen daraus ziehen. Sch.

Theodor H o r n b e r g e r : Die kulturgeographische Bedeutung der Wanderschäfererei in Süddeutschland. Remagen 1955. 173 S.

1955 erschien vom gleichen Verfasser eine volkskundlich-soziologische Untersuchung: „Der Schäfer, landes- und volkskundliche Bedeutung eines Berufsstandes in Süddeutschland.“ Die hier gefundenen Ergebnisse sind auch in dem vorliegenden Buch ausgewertet (Kap. 5: Soziale Ordnung und geistige Welt des süddeutschen Wanderschäfers). Es wurde erweitert im kulturgeographischen Sinn. Für einen Bearbeiter der Probleme in unserem Raume, für die zahlreichen und eingehendes Material schon durch die Untersuchungen des Erneuerers der Landwirtschaft, des Pfarrers Mayer aus Kupferzell, vorliegt, bietet Hombergers Buch zahlreiche Anregungen. Sch.

Ingeborg S c h w a r z : Die Bedeutung der Sippe für die Öffentlichkeit der Eheschließung im 15. und 16. Jahrhundert. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 13.) Tübingen 1959. 90 S. 9,60 DM.

Die Verfasserin schildert vorwiegend nach hansischen Quellen den Vorgang der Eheschließung im späten Mittelalter und nach der Reformation. Ausgehend von dem Satz des Tridentinum, daß fortan eine öffentliche Eheschließung erforderlich wäre (wie sie bis dahin kirchenrechtlich nicht vorgeschrieben war), stellt sie dar, daß mit dem Verlöbnis vor Zeugen und mit der Übergabe der Braut die Ehe abgeschlossen galt und daß dabei die Familie (die sie etwas mißverständlich als „Sippe“ bezeichnet) die Öffentlichkeit vertrat; der Gang über die Straße und zur Kirche bedeutete lediglich eine Art Vor-

stellung der Eheleute vor der Gemeinde und eine kirchliche Einsegnung der vollzogenen Ehe. In der Reformationszeit verschiebt sich der Vorgang, immer mehr tritt die Öffentlichkeit an Stelle der Familie in den Vordergrund, die kirchliche Trauung wird zum bindenden Akt. Die interessante Arbeit, die nur gelegentlich süddeutsche Zeugnisse heranzieht, könnte zu einer genaueren Untersuchung landschaftlicher Besonderheiten und zur Feststellung der allgemeingültigen Bräuche führen. Wu.

Hans Winterberg: Die Schüler von Ulrich Zasius. (= Veröff. der Komm. f. gesch. Landeskunde B 18.) Stuttgart 1961. 117 S. 12,50 DM.

Die Einführung weist darauf hin, „daß der große Freiburger Jurist (Ulrich Zasius aus Konstanz, * 1461, † 1535) seine bedeutendste Wirkung als Hochschullehrer entfaltet hat“, doch sei über seine Lehrtätigkeit und den Einfluß auf seine Hörer bisher nur wenig bekannt. Winterberg hat nun, um diesem Mangel abzuwehren, aus Briefsammlungen, Matrikeln, Monographien und Sammlungen von Biographien Hörer und Schüler des Zasius nachzuweisen unternommen; er konnte auf diesem Wege 84 sichere und 48 mutmaßliche Zasius-Schüler ermitteln, über deren Lebensgang er in Kurzbiographien berichtet. Zu Ludwig Volland (S. 88, 91) sei an dieser Stelle ergänzt, daß er von Freiburg aus 1520 auf die Universität Ingolstadt ging, wo er wie in Freiburg als Heilbronner eingetragen wurde, daß er aber in der Tübinger Matrikel 1511 als Haller bezeichnet ist; sein Vater hatte als Ehemann einer Rinderbach 1490 das Haller Bürgerrecht erworben, seine Mutter lebte, bevor sie nach Heilbronn übersiedelte, einige Jahre in Hall. Zwar nicht als Schüler, sondern als Kollege des Zasius begegnet uns der aus Münster bei Gaildorf stammende Professor Dr. jur. Johann Adler, nachmals wie schon zuvor Professor in Tübingen, über dessen Freiburger Tätigkeit bisher nichts Sicheres bekannt war. Auf S. 76 (Voit von „Salzberg“) ist „Salzburg“ zu lesen. Thomas Blarer (S. 17) war nicht der Reformator von „Oberschwaben“, sondern von Württemberg ob der Steige. Tauberbischofsheim (S. 67) war nicht wertheimisch, sondern mainzischer Amtsort. Le.

Helmut Freiwald: Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik als Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen während der Entscheidungsjahre 1521—1528. (Die Plassenburg, Bd. 15.) Kulmbach 1961. 298 S. 11,80 DM.

Die Arbeit ist aus einer Dissertation entstanden, wie aus der oft ungeübten Sprache des Verfassers und der etwas ungeschickten Titulatur sichtbar wird. Dennoch ist der Inhalt von hohem Interesse. Er zeigt, wie der Hochmeister des deutschen Ordens in dauernder Auseinandersetzung mit den preußischen Ständen, besonders den Städten, seine äußere und innere Politik durchzuführen sucht, welche Bedeutung die Verwandlung des Ordensstaates in ein weltliches Herzogtum auch vor diesem sozialpolitischen Hintergrund gewinnt, wie sich aber diese Verwandlung schon vorher vorbereitet und wie Tradition und Neuwerden sich in reizvoller Weise durchdringen. Für Franken hat diese ostpreußische Arbeit ihre Bedeutung dadurch, daß nicht nur die Persönlichkeit des Hochmeisters und Herzogs deutlicher wird, sondern daß vor allem auch zahlreiche Landsleute aus Franken ihn in der neuen Heimat beraten und ihren Anteil an seiner Regierungsarbeit haben. Wu.

Peter Lahnstein: Schwäbische Silhouetten. Stuttgart: Kohlhammer 1962. 129 S. 8,80 DM.

Der Verfasser, durch geistreiche Beiträge zur Tagespresse rühmlich bekannt, legt eine ansprechende Sammlung seiner Aufsätze zum schwäbischen Geistesleben des 18./19. Jahrhunderts mit hübschen Scherenschnitten vor. Er behandelt u. a. Joh. Jak. Moser, W. L. Wehrhlin, Karl Eugen, Eulogius Schneider, D. F. Strauß, Mörikes Umwelt. Wenn er sich allzu bescheiden einen Dilettanten nennt, so darf er sich doch zu Recht auf Jakob Burckhardt berufen, daß dem Dilettanten, „weil er die Dinge liebt“, eine wahrhafte Vertiefung durchaus möglich sei. Schon was Lahnstein über Alemannen, Oberschwaben und Altwürtemberger und über den württembergischen Grobianismus sagt, ist ein lesenswerter und origineller Beitrag zu dem viel erörterten schwäbischen Wesen. Wu.

Adolf Schahl: Lauter Kleinigkeiten zwar ... Auf den Spuren von Eduard Mörike. Stuttgart: Bonz 1962. 167 S. Ill. 13,50 DM.

Aus Vorträgen erwachsen, deren sich die Zuhörer noch dankbar erinnern werden, ist das anmutige Bändchen, in dem der bekannte Kunsthistoriker Mörike in Beziehung zur

Landschaft seiner schwäbisch-fränkischen Heimat setzt; er läßt den Dichter immer wieder in Briefen und wenig bekannten Gelegenheitsgedichten selbst zu Worte kommen und zeichnet liebevoll die Umwelt von einst. Daß Cleversulzbach, Neuenstadt, Wermutshausen, Hall und Mergentheim dabei ihren Platz finden, versteht sich von selbst. Das Buch ist eine Bereicherung sowohl der Mörike-Literatur wie unseres Heimatschrifttums.

Wu.

Justinus Kerner, Otilie Wildermuth: Briefwechsel 1853 bis 1862. Herausgegeben von Adelheid Wildermuth. Stuttgart: Steinkopf 1960. 312 S. 10,80 DM.

Der Briefwechsel zwischen dem alternden Kerner in Weinsberg, der zu Beginn dieser Zeit seine Frau verlor, und der jüngeren Tübinger Schriftstellerin und Hausfrau bringt nicht nur zur Geschichte der beiden Verfasser und ihrer Dichtungen, sondern auch aus ihrer Umwelt höchst interessante Belege. Besonders die Freunde und Gäste Kerners treten dabei lebhaft hervor. Die ansprechende Ausgabe stellt (was nicht vermerkt wird) einen unveränderten Neudruck des bei Salzer in Heilbronn 1927 erschienenen Bandes dar. Leider wurde kein Register beigegeben, das den vielseitigen Inhalt erst richtig aufgeschlossen hätte. Daß aber dieser menschlich so ansprechende und reichhaltige Briefwechsel wieder dem Leser zugänglich gemacht wurde, ist dem Verlag zu danken.

Wu.

Wilhelm Kohlhaas: Eberhard Wildermuth, ein aufrechter Bürger. Bonn: Domus-Verlag 1960. 181 S.

Der erste Wohnungsbauminister der Bundesrepublik, Eberhard Wildermuth (1890 bis 1952), ein Enkel der Schriftstellerin Otilie Wildermuth, hat in seinem Freund Kohlhaas einen guten Biographen gefunden, der Wildermuths Leben aus guter Kenntnis und Sympathie zu schildern weiß. Ausgezeichneter Soldat in beiden Weltkriegen, guter Bürger in den schweren Aufbaujahren nach beiden Kriegen, Landesdirektor, dann Minister für Wirtschaft in Tübingen und zuletzt Bundesminister, so hat Wildermuth, der geschulte Jurist aus alter schwäbischer Beamtenfamilie, im Umbruch der Zeiten für sein Vaterland gearbeitet, bis er den Folgen seiner Kriegsverletzungen und der Überanstrengungen im Dienst erlag. Das ansprechende Lebensbild schildert nicht nur eine denkwürdige Persönlichkeit, sondern bietet darüber hinaus einen Beitrag zur Erkenntnis unserer Zeit.

Wu.

Fritz Berger, Otto R. Etter: Die Familiennamen der Reichsstadt Eßlingen im Mittelalter. (Veröff. der Komm. für gesch. Landeskunde B 15.) Stuttgart: Kohlhammer 1961. 384 S. 24 DM.

Nachdem Berger 1927 in seiner Dissertation die Familiennamen der Reichsstadt Hall bearbeitet hatte (maschinenschriftlich in der Keckenburg), legt er nun auf Grund der Materialsammlung Etters einen stattlichen Band über die Eßlinger Namen vor, der durch häufige Vergleiche mit Hall für uns besonders anregend wird. Die Stoffmenge, für Eßlingen ungleich größer als für Hall, weil sowohl ein gedrucktes Urkundenbuch wie Steuerlisten von 1362 bis 1460 vorliegen, ist im Namenbuch (S. 116—384) alphabetisch geordnet und gedeutet aufgeführt. Die Verarbeitung wird im Allgemeinen Teil (S. 1 bis 115) geboten, dabei folgt auf einen kurzen Abschnitt über die sprachlichen Grundlagen (S. 8) und über den Werdegang der Namen (S. 12) sowie über den Namenwandel (S. 20), über Judennamen (S. 50) eine Untersuchung der Namengruppen nach der Endung (S. 24), die uns besonders interessant erscheint, sowie eine Behandlung der klassischen vier Gruppen von Familiennamen aus Rufnamen (S. 39), Berufsbezeichnungen (S. 53), Übernamen (S. 89) und Herkunftsnamen (S. 102), von denen wieder die letzte mit ihrer Bezugnahme auf Haus-, Hof- und Flurnamen besonders aufschlußreich erscheint. Dabei wird auf die Problematik einer Deutung hingewiesen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den Deutungsversuchen, die nach der vorliegenden Literatur und nach rein philologischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Hier aber setzen unsere Bedenken ein. Was gewinnen wir mit der Wortdeutung etwa von Arnold oder Kilsle, wenn wir nicht erfahren, daß die Eßlinger Arnold vermutlich im 14. Jahrhundert von Arnold am Tor in Sielmingen, die Kilsle gewiß im frühen 13. vom Bodenseeraum herkommen? Was gewinnen wir bei der Feststellung, daß es Keller und Kellner, Huber und Hübler gibt, wenn wir nicht erfahren, ob die gleichen Personen nachweislich in der Folge der Steuerlisten mit diesen Namen bezeichnet werden oder ob es sich um verschiedene Personen handelt? Denn anscheinend haben die Verfasser, ohne daß es allerdings ausdrücklich

gesagt wird, ihr Material aus zeitlichen Querschnitten der Steuerlisten (S. 18f) und nicht aus einer vollständigen Verkartung der Namen (mit Steuerbetrag und Wohnplatz) in der Zeitfolge gewonnen; so erfahren wir auch nicht, ob es sich jeweils um adlige oder handwerkliche Namensträger oder um beides handelt. Anscheinend ist die Arbeit von Arneth (vgl. WFR 1960, 168) weder methodisch noch inhaltlich herangezogen worden, obwohl sie neue Fragestellungen geboten hätte. Daß den Verfassern bei ihrer trockenen Sammelarbeit der Humor nicht fehlt, zeigt etwa die angebotene groteske Deutung für Lauterschieß, die wohl kaum ernst gemeint ist. Zuweilen entsteht so geradezu der Eindruck der Namensastrologie. Uns will bedünken, daß heute ein so schönes und reiches Namensgut nicht mehr rein sprachlich ohne Blick auf die Herkunftslandschaft, die soziologische, wirtschaftliche und personengeschichtliche Stellung der Namensträger verarbeitet werden solle. Ob Ribstein etwa ein Reiber ist (S. 87) oder nicht vielmehr ein Name aus dem Heldensagenkreis (Arneth), verdiente genauere Überprüfung. Wir wüßten gern Genaueres über das Problem, wieweit man sicher aus der Schreibung auf die Aussprache schließen kann, wieweit nicht, welche Namengruppen (nicht sprachlich, sondern inhaltlich) zu beobachten sind, welche nachweisbare Entwicklung einzelne Personennamen durchmachen. (Das Wort „Beamte“ würden wir übrigens für die ehrenamtlichen Inhaber der Ämter lieber vermeiden.) Wenig fruchtbar erscheint uns auch die Einteilung der Rufnamen nach ihrer ursprünglichen Herkunft in frühdeutsche und fremde, weil man im 14. Jahrhundert zweifellos Hans und Crete, Klaus und Michel nicht mehr als „fremde“ Namen empfunden hat. Wir müssen also vom historischen Standpunkt aus Einwände gegen die allzu einseitig philologische Anlage der Arbeit erheben. Wu.

Helmuth Maier: Sindelfinger Familien. 188 Stammtafeln von 1500—1950. Im Auftrag der Stadtverwaltung Sindelfingen. Sindelfingen: A. Röhm 1962. 990 S. 12 Abb.

Zu ihrer 700-Jahr-Feier in diesem Jahr kündigt die Stadtverwaltung Sindelfingen, die bereits mit einem „Bildband Sindelfingen“, dann mit „Sindelfingen, Dorf, Stadt, Stift bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“, ferner mit der Veröffentlichung der von 1553 bis 1598 reichenden Chronik des Pfarrers Georg Reipchius hervorgetreten ist, zwei weitere Veröffentlichungen an, nämlich eine Jubiläumsausgabe des Bildbandes und die „Geschichte der Stadt Sindelfingen 1500—1807“. Und nun liegt als eine Festgabe besonderer Art der stattliche Band „Sindelfinger Familien“ vor. Es ehrt die Stadt Sindelfingen, daß, wie Oberbürgermeister Gruber in seinem Geleitwort sagt, ihr Gemeinderat 1955 „in der Erkenntnis, daß Familiengeschichte zu einem großen Teil auch immer und nicht zuletzt Stadtgeschichte ist“, die Genehmigung zur Herausgabe eines Werkes über die Sindelfinger Familien gegeben hat. Zunächst dachte man dabei an eine vollständige Darstellung aller Familien, die jemals in Sindelfingen gelebt haben, doch war sich Landrat i. R. Maier, den die Stadt als Bearbeiter dieser großangelegten Ortsgenealogie gewonnen hatte, von Anfang an darüber klar, daß der Plan in diesem Umfang unausführbar gewesen wäre, und traf in weiser Beschränkung die Auswahl und Grenzbestimmung, daß für eine eingehende genealogische Bearbeitung nur diejenigen Familien aussersehen werden sollten, die „erstens entweder vom Beginn der Kirchenbücher (1558) an schon in Sindelfingen waren oder auch später zugezogen sind, und zweitens sich bis heute hier gehalten haben“. So ergaben sich 188 Stammtafeln, die zu bearbeiten waren. Selbst in dieser Beschränkung ist das Werk — 990 Seiten! — eine staunenswerte Leistung. Auch wer sich mit Sindelfingen nicht irgendwie verbunden fühlt, wird mit Gewinn wenigstens die einleitenden Worte des Verfassers über seine Quellen, über die Entstehung der Familiennamen u. a. lesen, wird wohl auch, selbst wenn ihm die 188 Stammtafeln vielleicht nichts bedeuten sollten, gern den III. Teil überfliegen, der die Zuwanderungen in Sindelfingen 1558—1954 enthält, und mit Staunen bemerken, wer alles dazu beigetragen hat, daß aus dem einstigen Städtchen schließlich die Große Kreisstadt geworden ist. Ein genaues Personenregister (S. 813—963) und ein Verzeichnis der vorkommenden Ortsnamen (S. 964—990) erleichtern die Benützung des übrigens sehr gut ausgestatteten Bandes. Besonders hingewiesen sei auch auf den VI. Teil, in dem die weltlichen und geistlichen Beamten der Stadt bis 1808 aufgeführt sind. Hiezu kann nachgetragen werden: Der Diakonus Andreas Hagenbuch (S. 798) stammte aus Ansbach, studierte in Wittenberg 1546 und in Ingolstadt 1547 und stand nach seiner Tätigkeit im Württembergischen im öttingischen Kirchendienst, nämlich 1556 als Kaplan in Holzkirchen, wo er 1558 Pfarrer wurde, und später als Pfarrer in Möttingen. Zu S. 802 sei ergänzt: Die Mutter des Diakonus Andr. Königsbach war Barbara geb. Roßnagel. Im Ortsregister sind einige Ortsnamen zu berichtigen: „Altringen“ ist Ailingen, Kr. Künzelsau, „Gailenheim“ ist Gailnau, Kr. Rothenburg o. d. T., „Gammersfeld“ ist Gammesfeld, Kr. Crails-

heim, „Gottelshausen“ ist Gottwollshausen, Kr. Schwäbisch Hall; ein Katzwang bei Würzburg ist nicht vorhanden, gemeint ist ohne Zweifel Katzwang bei Schwabach (Mittelfranken); bei „Lemmich/Westf.“ wird man an Lemgo denken dürfen. Le.

Wilfried Seibicke: Wie nennen wir unser Kind? Ein Vornamenbuch (herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Sprache). Lüneburg: Heliand 1962. 104 S. 9,50 DM.

Neben der Erklärung von etwa 3000 Vornamen gibt der Verfasser in einer sehr lesenswerten Einführung einen Überblick über den Sinn der Namenswahl, die Wirkung von Geschmack, Überlieferung, Vorbild, die Frage der Doppelnamen, der Kurzformen, der neuen Namen, der Zahl der Vornamen, Schreibweise, rechtliche Vorschriften und die Problematik der neuen Namen. Statistische Angaben nach Feststellungen der Standesämter illustrieren anschaulich den heutigen Zustand. Der Verfasser weist eindeutig, aber ohne Polemik, darauf hin, wie wichtig die Namenswahl für den künftigen Träger sein kann, daß ein Name nicht nur Klang, sondern auch Sinn haben sollte, wie fragwürdig Namengebungen sein können (Terani, Toxi, Azalee), wie bedenklich oft Koseformen wirken. Eine historische Vertiefung des Themas liegt nicht im Rahmen des Büchleins, aber zu jeder historischen Untersuchung bietet es wichtige Fragen. Im Überblick zeigt sich, daß die heutige Namengebung, wie ungleich auch der Geschmack sein mag, der sie bestimmt, den bindingslosen Menschen spiegelt, während die frühere Namengebung das Bekenntnis zu der Familie und dem Brauch der Heimat darstellt; aber gerade die neu aufkommenden Namen können uns auch in früheren Zeiten oft überraschende Einblicke in die Denkweise der Menschen geben. Das anregende Büchlein ist zu empfehlen.

Wu.

Gottfried Roesler: Neuzeitliche Darstellungsformen familiengeschichtlicher Forschungsergebnisse. (Aktuelle Themen zur Genealogie Heft 7.) Neustadt a. A.: Degener 1960. 42 S. 3,30 DM.

Der inzwischen verstorbene verdiente Arzt und Genealoge gibt an der Hand von Beispielen aus dem „Deutschen Familienarchiv“ eine Übersicht der möglichen Darstellungsformen von Ahnen-, Stamm- und Nachkommenlisten, über biographische, statistische Fragen, Bildbeigaben. Niemand, der familiengeschichtliche Darstellungen plant, sollte sich ein gründliches Studium dieser Broschüre entgehen lassen.

Wu.

Gottfried Roesler: Familienkundliches Lese- und Studienbuch. Neustadt a. A.: Degener 1957. 143 S. 9,50 DM.

Was Roesler bietet, ist nicht eigentlich ein Lesebuch im schulmäßigen Sinne, sondern ein Beobachtungsbuch, das in gut ausgewählten Beispielen soziale Gruppen, Stände, Stämme, Erbfragen und Fragen der Volkskunde von Ostpreußen bis Bayern, von Niedersachsen bis Österreich behandelt. Die Beiträge bieten nicht nur Stoff zum Nachdenken, sondern sie geben bereits eine Art Grundriß einer wissenschaftlichen Genealogie und Soziologie. Vom Bauerntum bis zu den Dynastenfamilien wählte Roesler lesenswerte Beiträge aus. Ein Irrtum liegt in dem Aufsatz von Milz über bäuerliches Erbrecht vor (S. 42): nicht im Fränkischen, sondern im Schwäbischen herrscht die Realteilung. Für uns sind von besonderem Interesse die Beiträge über die Erbsälzer von Werl (S. 69) im Vergleich zu den Haller Siedern, über die Patrizier von Soest (S. 90 — v. Klocke nennt 120 Geschlechter „keineswegs gleichzeitig“ — auch in Hall, wo man wohl von 200 Adelsfamilien gesprochen hat, lebten höchstens 30 gleichzeitig in der Stadt, wie es ja schon die Topographie beweist) und über die Familie Feuerbach (S. 98), die ja auch eine ihrer Quellen aus Hall bezieht. Dem Buch sind viele Leser zu wünschen.

Wu.

Hermine Cloeter: Verklungenes Leben. Die Geschichte einer Familie im Spiegel der Zeiten. (Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten 28.) Neustadt a. A.: Degener 1960. 184 S.

In warmherziger und ansprechender Weise schildert die Verfasserin den Weg einer niederrheinischen Familie, die sich über Heidelberg—Mannheim und Naila in Franken ausgebreitet hat. Interessante Einzelheiten über die Entwicklung der reformierten Gemeinden im lutherischen Fürstentum Bayreuth, über Hammerwerke im Frankenwald und über Auswanderer in Amerika und Rußland geben der Darstellung ihre besondere Note. Es ist der bekannten Schriftstellerin gelungen, die Geschichte ihrer Familie über das Private hinauszuhoben und zu einem Spiegelbild des Volksschicksals wie auch zu einer Darstellung besonderer Individualitäten im 18. und 19. Jahrhundert zu machen.

Wu.

Else Rath-Hörling und Karl Fleiner: Flyner — Fliner — Fleiner. Beiträge zur Geschichte der Familie Fleiner aus Cannstatt, Eßlingen und Ellhofen seit dem 13. Jahrhundert. (Deutsches Familienarchiv Bd. 17.) Neustadt a. A.: Degener 1961. 291 S.

In einer Einführung S. 15 ff. behandelt Professor Dr. Hansmartin Decker-Hauff die älteste Abstammung der Fleiner, nämlich die Fleiner auf der Altenburg und im Cannstatter Raum und dann mit zahlreichen Urkundenausügen die Fleiner in Eßlingen, denen schließlich der Ellhofener Fleinerstamm folgt. Besonders interessiert uns jedoch das Öhringer Fleinergeschlecht (S. 251 ff.), das bis jetzt mit dem Eßlinger Geschlecht nicht in Zusammenhang gebracht werden konnte, da es noch nicht gelungen ist, die Herkunft des als Stammvater der Öhringer Fleiner geltenden mainzischen Kellers Balthasar Fleiner († 1572) zu ermitteln. Le.

Theodor Aign: Die Ketzler. Ein Nürnberger Handelsherren- und Jerusalem-pilgergeschlecht. (= Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken Bd. 12.) Neustadt a. A.: Degener 1961. 174 S., 12 Abb.

Zwar ist das Geschlecht der Nürnberger Ketzler, bekannt durch die Pilgerfahrten mehrerer seiner Söhne, schon 1588 mit Paul Ketzler, der ledig geblieben war, als dem Letzten seines Namens und Stammes ausgestorben, doch leben, auch in Württemberg, noch zahlreiche Nachfahren von Töchtern Ketzler. So ist zu hoffen, daß Aigns eingehende und sorgfältige Untersuchung lebhaft Beachtung findet. Sie sei jedoch nicht nur allen denen empfohlen, die sich als Ketzler-Nachfahren wissen, denn es ging dem Verfasser nicht ausschließlich um die Ketzler, sondern er suchte, von ihnen ausgehend, einige Fragen zu beantworten, die weiteres Interesse verdienen. Über die ihn am meisten beschäftigende dieser Fragen äußert er sich schon in der Einleitung (S. 15 f.). Er sagt hier: „Man pflegt heute bei den Nürnberger Geschlechtern zwischen den patrizischen (oder ratsfähigen) Geschlechtern einerseits und den ehrbaren (oder gerichtsfähigen) Geschlechtern andererseits zu unterscheiden. Doch diese Antithesen ‚Patrizier — Ehrbare‘ und ‚Ratsfähige — Gerichtsfähige‘ sind unhistorisch und irreführend“, denn zu den Ehrbaren gehörten, wie er weiter hervorhebt, stets und vornehmlich auch die Patrizier; ebenso falsch wie jene erste Antithese sei auch die zweite, denn auch die Jurisdiktion sei bis zuletzt in den Händen der Patrizier gewesen. Allein richtig sei die Unterscheidung „ratsfähige ehrbare“ Geschlechter und „nichtratsfähige ehrbare“ Geschlechter oder „ehrbare Geschlechter im engeren Sinn“ und „ehrbare Geschlechter im weiteren Sinn“. Auf die Einleitung folgen Lebensbeschreibungen von 18 männlichen Ketzlern mit einem Exkurs über den Beruf der Ketzler und ein kurzer Abschnitt über die Ketzlerinnen, hierauf „die Pilgerfahrten der Ketzler zum hl. Grab“, dann die Ketzler-Gedächtnisse (Grabsteine, Epitaphien, Pilgertafeln u. ä.), die Abzeichen auf denselben und schließlich Beiträge zur Soziologie der Ketzler mit einem Exkurs über den Tanz auf dem Rathaus und das Tanzstatut von 1521, worauf Verfasser obige Unterscheidung der ehrbaren Geschlechter gründet. Den Abschluß bilden eine Stammtafel Ketzler und 548 Anmerkungen. In Anm. 475 finden wir Ursula Sulmeister aus dem Haller Geschlecht der Sulmeister als Ehefrau des bekannten Ratsschreibers Lazarus Spengler; in Hall bekannt ist der aus Nürnberg stammende Hans Lochinger, in erster Ehe mit einer Ketzler-Enkelin verheiratet. Die Grösser genannt Geißendörfer sind schon 1481 in Creglingen ansässig, sind also nicht ein Nürnberger Geschlecht, wie S. 99 gesagt wird. Le.

Ortulf Reuter: Die Manufaktur im fränkischen Raum. Eine Untersuchung großbetrieblicher Anfänge in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth als Beitrag zur Gewerogeschichte des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 3.) Stuttgart: G. Fischer 1961. 213 S., 7 Abb. 44,50 DM.

Der Verfasser behandelt hier eine Übergangszeit, nämlich, wie der Herausgeber in seinem Vorwort hervorhebt, „die Jahrzehnte, in denen die Epoche des Merkantilismus abstirbt oder gar schon abgestorben ist, die Epoche des Liberalismus im wirtschaftlichen Leben aber noch nicht voll angebrochen ist“. Dabei beschäftigt ihn vor allem die Frage, „ob zwischen dem vorindustriellen Großbetrieb, im besonderen der Manufaktur, und dem industriellen Großbetrieb, meist als Fabrik bezeichnet, ein Zusammenhang besteht“. Im Anhang „Tabellarium der Ansbach-Bayreuther Manufakturen“ erscheint aus unserem Gebiet nur Crailsheim, und zwar mit der bekannten Fayencefabrik oder -manufaktur (etwa 1715 bis etwa 1827), ferner mit einer Spinnerei (1792—1825), zwei Kattundrucke-

reien (1763 bis nach 1820 bzw. etwa 1765—1795) und einer Tabakmanufaktur (etwa 1790 bis etwa 1796). Auf S. 95 wird des Crailsheimer Kutschersohns Taglieb gedacht, der 1739—1741 Leiter der Fayencemanufaktur Rörstrand in Schweden war. Le.

Günther D ü r r : Als man das Geld noch beim Teufel lieh. (Bilder aus der Geld-, Münz-, Schulden- und Spargeschichte unserer Heimat.) Festschrift zum 60jährigen Bestehen der Kreissparkasse Künzelsau. Künzelsau 1960. 154 S.

Der Verfasser räumt in einem Nachwort selber ein, daß er unter allen Zugeständnissen an das Sensationsbedürfnis unserer Tage eine Anhäufung kulturgeschichtlicher Curiosa aus archivalischen Quellen und den einschlägigen Sachbüchern — das sei ihm hier bestätigt, recht geschickt — zusammengestellt hat. Daß seine Schrift auch wissenschaftlich zuverlässig sei, wie er dort beteuert, stimmt aber zweifellos nicht. Sonst hätte er doch nicht den Stauferkaiser Friedrich II. mit der Bemerkung abklassifizieren können, er „führte ja in allen Stücken ein orientalisches Leben“ (S. 24). Seiner Meinung nach war auch der irdische Eigentümer jeder Kirche der Grundherr, der später den Titel Patronats-herr erhielt (!) (S. 59); auch hatte der Bauernkrieg seine Ursache nicht in dem althergebrachten Zehnten, sondern in neuen, bislang nicht gewesenen Belastungen (!) (Anm. 89). Von einem „Allround-Heimatsforscher“, so nennt er sich selbst (S. 21), hätte man auch nicht erwartet, daß er unter ein abgebildetes Kerbholz die Erklärung setzt: „Zur Verrechnung von Saufschulden in den Wirtschaften.“ Zum mindesten hätte er aber wissen müssen, daß das „Götzenhaus“ in Niedernhall erst 1564 erbaut wurde und demnach der schon zwei Jahre früher verstorbene Ritter in seiner Jugendzeit nicht darin gewohnt haben konnte. Inzwischen haben ja die Krautheimer durch die Setzung ihres „Götzensteins“ den Verfasser selbst darüber belehrt, daß das geflügelte Wort nicht vom dortigen Burgenster aus seinen Zug um die Welt angetreten hat, wie er (S. 109) behauptet. Auf Unkorrektheiten solcher und anderer Art stößt man allenthalben; sie mögen als Beispiele genügen.

Die Auswahl von Lesestücken für eine solche Festschrift wird natürlich immer eine Geschmacksfrage bleiben, deshalb soll mit dem Verfasser auch hier nicht darüber gerechnet werden, ob all seine nacherzählten Sensationsgeschichten zum Charakter dieser Jubiläumsschrift passen. Feststeht auf alle Fälle, daß er sie durch seine flüchtigen und oft falschen Erklärungen noch mehr verzerrt und aufgebauscht hat. — Erwähnt sei noch die gediegene Abhandlung über die Geschichte des Künzelsauer Sparkassen- und Bankwesens von Sparkassendirektor Stephani, die den mit vielen ansprechenden Abbildungen versehenen Band abschließt. Schw.

Karl S i t z m a n n : Künstler und Kunsthandwerker in Ostfranken. 2. Teil: Ergänzungen und Berichtigungen. 3. Teil: Register. Bearbeitet von August Gebeßler. (= Die Plasenburg Bd. 16.) Kulmbach 1962. 147 S.

Seinem 1957 erschienenen Werk (WFr 43, 1959, S. 209) läßt der Verfasser hier 39 Seiten Ergänzungen und Berichtigungen folgen. Den 3. Teil bilden ein Künstlerregister, das zwar nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre, da die Künstler im 1. und 2. Teil nach dem Alphabet aufgeführt sind, das aber einen bequemen Überblick über die Häufigkeit der einzelnen Kunstzweige gewährt, und ein ausführliches Ortsregister; es nennt sämtliche im Text erscheinenden Orte, ob sie nun im Lebenslauf der Künstler oder in der Geschichte ihrer Werke eine Rolle spielen. Wir weisen hier hin auf Bächlingen, Crailsheim, Creglingen, Forchtenberg, Gaildorf, Gründelhardt, Ingersheim, Kirchberg, Korb- burg, Laudenbach, Mergentheim, Öhringen, Schmiedelfeld, Schöntal, Schwäbisch Hall, Stuppach, Tüngental, Triensbach, Waldenburg, Weikersheim. Der Benützer dieses Registers wird aufmerksam auf manche Nachricht, die ihm bei nur flüchtiger Durchsicht der Teile 1 und 2 entgangen sein mag, wie z. B. die über Beziehungen des Crailsheimer Hochaltars zu dem Bildschnitzer Hans Nußbaum. Auf S. 43 des 2. Teils wird erwähnt der Architekt Professor Konradin Walter aus Schwäbisch Hall (1846—1910). Zum Schluß zwei Ergänzungen: Joh. Carl Vogelmann (2. Teil S. 16) ist ohne Zweifel derselbe, der laut „Heimatsbuch Crailsheim“ (1928) S. 443 vor 1779 Direktor der Fayencefabrik Dirmstein (bei Frankenthal, Pfalz) war und um 1779 in der Crailsheimer Fayencemanufaktur wirkte. Der auf S. 19 des 2. Teils erwähnte Caspar Graß stammte laut Beschreibung des Oberamts Mergentheim S. 429 aus Mergentheim. Irrtümlicherweise wird auf S. 8 des 2. Teils Schwäbisch Gmünd zu Württembergisch Franken gerechnet. Le.

Max Schefold: Kirchen und Klöster in Württemberg und Hohenzollern. Frankfurt a. M.: Weidlich 1961. 255 S. Ill. 16,80 DM.

Die Einleitung gibt einen Überblick über die Träger der kirchlichen Baukunst: die weltlichen und geistlichen Herren, die Orden und Städte; ihre Geisteshaltung, ihr Lebensgefühl, ihre geschichtlichen Bedingtheiten verbanden sich mit den vielfältigen künstlerischen Einflüssen aus dem Schwäbischen, Fränkischen und Bayerischen; alles zusammen prägte bezeichnend für jede Zeit und jeden Raum dessen Architektur. Mannigfaltig und zeitgebunden sind auch die Auffassungen, die sich die reproduzierenden Künstler, die Maler, Zeichner und Stecher, von den Objekten machten; die Vorlagen reichen vom 15. bis ins 19. Jahrhundert, wobei der Schwerpunkt auf dem letzten liegt. Zu jeder Abbildung gehört eine spezielle Beschreibung geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Inhalts. Der Raum ist landschaftlich gegliedert; hier interessiert das „Land Hohenlohe“ mit der Öhringer Stiftskirche (Abbildung aus dem Waldenburger Brotseelbuch, 1. Hälfte 15. Jahrhundert), Schöntal (nach einer Lithographie von A. Ganz, um 1825), Stadtkirche in Mergentheim (Zeichnung von P. Baumann), St. Michael in Schwäbisch Hall (Stahlstich von F. Foltz nach P. Groß), Groß- und Kleinkomburg (Altarbild um 1700 und Aquarell von P. F. Peters 1858). Ein Orts-, Personen-, Künstler- und Abbildungsverzeichnis und eine Landkarte erleichtern die Verwendung des Bandes. — Es sei darauf hingewiesen, daß die Abbildung der Öhringer Stiftskirche im Waldenburger Brotseelbuch von den beiden Grafen Kraft II. und Kraft III. (Vater und Sohn) und ihren Gemahlinnen Adelheid von Württemberg und Anna von Leuchtenberg gehalten wird; auf S. 97 ist zu lesen anstatt „Achilles“ Michael Kern. Gr.

Hanns Hubert Hofmann: Burgen, Schlösser und Residenzen in Franken. Frankfurt a. M.: Weidlich 1961. 228 S. (96 Tafeln). 16,80 DM.

Im Unterschied zu den Foto-Bildbandbüchern der Reihe „Deutsche Kunstdenkmäler“ (Deutscher Kunstverlag, München) liegt bei der Serie des Weidlich-Verlages das Gewicht auf der Publikation alter Vorlagen (17. bis 19. Jahrhundert). Diese sind nicht nur als Kunstwerke — vom C. D. Friedrich-verbundenen Stimmungsbild bis zur reinen Architekturaufnahme, vom anspruchsvollen Ölbild bis zur bescheidenen Grafik — bedeutsam, sondern auch insofern wichtig, als sie über den älteren, im 19. und 20. Jahrhundert durch Restaurierung, Anbauten oder Verfall zuweilen stark veränderten Baubestand Wesentliches zur Rekonstruktion auszusagen vermögen. In der Anlage entspricht der Band „Franken“, das sind hier die bayerischen Regierungsbezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken, demjenigen von „Württemberg-Hohenzollern“ (WFr 1960). Einzige hohenzollernsche Residenz: Schillingsfürst. Der Verfasser, der zu den Kennern der Geschichte Frankens gehört, legt in der Einleitung das Gewicht auf die Darstellung der geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Entwicklung dieses Raumes. Gr.

Werner Meyer: Burgen und Schlösser in Bayern. Frankfurt: Weidlich 1961. 128 S., 95 Abb. 16,80 DM.

Die Anlage des Bandes entspricht dem Werk „Burgen und Schlösser in Württemberg und Hohenzollern“ von Graf Adelman und Max Schefold (WFr 1960, 160). Bayern, das ist Altbayern, wie es Ende des 18. Jahrhunderts bestand, nämlich die heutigen Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern und Oberpfalz. Die sorgfältige und kenntnisreiche geschichtliche Einleitung gibt die Erklärung, weshalb Altbayern kein Schlösser- und Burgenland ist wie die Rheinpfalz, Bayerisch Schwaben und Franken. Von Anfang an verstand es die Zentralmacht, zuerst die Welfen und dann die Wittelsbacher, jede territoriale Bestrebung von anderer Seite zu unterbinden und dem Adel jede über die Ministerialität hinausgehende Bedeutung zu versagen. Größenmäßig und künstlerisch dominieren deshalb die Burgen und Schlösser der Landesherrschaft, deren Charakter Renaissance und Barock, einheimische Meister, Italiener und in Frankreich gebildete Künstler geprägt haben. Um sie gruppieren sich die verkleinerten und vereinfachten Adelssitze. Das 19. Jahrhundert schuf unter Ludwig II. in Bayern besonders grandseigneurale (Herrenchiemsee) und besonders romantische Beispiele (Neuschwanstein). Es ist ein Genuß, die sorgfältig ausgewählten und reproduzierten Abbildungen anzuschauen, die zuweilen in naher künstlerischer Verwandtschaft zu Kobell und C. D. Friedrich stehen. Gr.

August Gebeßler: Stadt und Landkreis Dinkelsbühl. (Kurzinventar des Bay. Landesamtes f. Denkmalpflege Bd. 15.) München 1962. 230 S., dazu Literatur- und Personenverzeichnis.

Bereits 1931 war der große Kunstdenkmälerband über die Stadt Dinkelsbühl erschienen. Die inzwischen erfolgten Abgänge, Kriegseinwirkungen, aber auch Renovierungen und die neuen, erweiterten Bearbeitungsgrundsätze führten zur Überprüfung des heutigen Denkmälerbestandes der Stadt Dinkelsbühl; für den Landkreis fehlte bisher jegliche Inventarisierung. Diese Überlegungen veranlaßten die Herausgabe eines Kurzinventars. Besonders wichtig sind die geschichtliche Einleitung und die in diesem Zusammenhang verhältnismäßig ausführlichen geschichtlichen Hinweise zu den einzelnen Orten, vor allem dann, wenn — wie in vielen Fällen — das „Handbuch der Historischen Stätten Bayerns“ den Benutzer im Stiche läßt. Den historisch-politischen Charakter des Raumes prägen die beiden Landesherrschaften Brandenburg-Ansbach und Oettingen und der ritterschaftliche Adel als deren Ministerialen bzw. als Angehörige der freien Reichsritterschaft. Den künstlerischen Charakter kennzeichnet die Lage im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet; aus der Vielfalt kristallisierte sich im 18. Jahrhundert der Einfluß der ansbachischen Hofkunst im Nordostteil des Bezirkes heraus. — Für unser Gebiet interessiert, daß 1367 Hohenlohe das Patronat über die Pfarrkirche in Röckingen inne hatte, daß 1358 Heinrich v. Schopfloch den dortigen Burgstall als Lehen von Gerlach v. Hohenlohe empfing und daß von 1366 bis 1371 Wassertrüdingen hohenlohisch gewesen ist. Der vorliegende Band, ein handlicher Reisebegleiter, erschließt im Landkreis Dinkelsbühl ein fast unbekanntes Gebiet, das bisher immer im Schatten der mittelalterlichen Reichsstadt gestanden hatte. Gr.

Adolf Schahl: Kunstbrevier Oberschwaben. Stuttgart: Bonz 1961. 256 S. 15,80 DM.

Als Frucht jahrzehntelanger Forschungsarbeit und Beschäftigung mit der Materie unter den Gesichtspunkten der Kunst-, Kultur- und Geistesgeschichte legt der Verfasser den 2. Band seiner Kunstbreviere vor. Art der Bearbeitung, Anordnung und Register entsprechen dem Band „Bodensee“ (Besprechung WFr 1960); die gewandten Zeichnungen stammen wieder von Professor Fred Dries, die Karten von Katja Wiemer. Auch diesmal findet der speziell Interessierte die neuesten — oft an entlegenen Orten veröffentlichten — Forschungsergebnisse berücksichtigt; dem Fachmann dient der Band zur schnellen Orientierung, dem Kunstfreund zur Vorbereitung seiner Reisen, zur Einstimmung im Anblick des Kunstwerks und als Lektüre zum Nachgenuß. Räumlich umfaßt Oberschwaben die Landschaft zwischen Donau und Bodensee, Hegau und Iller. Nach allen Seiten den Kunstströmungen weit geöffnet und im besten Sinne „Durchgangsland“ hat sich hier trotzdem ein spezieller Kunstcharakter entwickelt, der als „oberschwäbisch“ zu einem Stilbegriff geworden ist. Gr.

Hans Koepf: Die Heilbronner Kilianskirche und ihre Meister. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Heft 6.) Heilbronn 1961. 128 S. III.

Der kenntnisreiche Verfasser gibt eine ausführliche und übersichtliche Monographie der Heilbronner Kilianskirche von ihren Anfängen bis zum Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg. Damit dürfte die bisher reichlich unübersichtliche Baugeschichte, einschließlich der Innenausstattung, an Hand von Urkunden, Stilbestimmungen und Zuschreibungen soweit als möglich geklärt sein. In 3 großen Perioden erfüllt sich die Entwicklung der Kilianskirche: S. Kilian I. um 1000, II. um 1250 bis um 1280, III. um 1450 bis um 1600. In den Beginn der 3. Periode fällt der Bau des Westturmpaares, 1421 wird ein Hans von Hall, „Parlierer auf S. Kilian“, erwähnt; Umbau des Langhauses zwischen 1447 und 1455 durch Hans von Mingolsheim; Chor zwischen 1479 und 1491 durch Anton Pilgram nach dem Vorbild seines Chorbaues zu Steyr, die Wölbung von Aberlin Jörg (Stuttgart); Westturm 1513—1529 durch Hans Schweiner aus Weinsberg, wobei der Verfasser auf künstlerische Beziehungen zu Sporsers Maskenkonsolen im Öhringer Langhaus hinweist; 1579—1581 innere Umgestaltung des Langhauses; im 19. Jahrhundert Erhöhung der Osttürme, Umwandlung des Langhauses in eine Basilika. Nach der Zerstörung am 4. Dezember 1944 erfolgte nach Kriegsende der Wiederaufbau, der 1954/59 abgeschlossen war. Die zahlreichen Probleme, die besonders die Ausstattung und ihre Meister aufwarfen, und die die Kunstgeschichte in Ansehung der hohen Bedeutung vor allem des Hochaltars für die deutsche Skulptur um 1500 seit Jahrzehnten beschäftigte, konnten der Lösung freilich weniger durch neue Urkundenfunde als durch Interpretation der bekannten und durch Eingliederung der Kunstwerke in einen größeren künstlerischen

Zusammenhang, nämlich den des rheinpfälzischen und oberrheinischen Kunstkreises (Gerhaert-Schule), neu bestimmt und aufgehehlt werden. Die wichtigsten Werke sind das Sakramentshaus im Hauptchor um 1480/90 von Anton Pilgram, dessen Träger dem Öhringer Kanzelträger nahestehen; Sediliennische im Hauptchor um 1490 von Bernhard Sporer nach Angaben Pilgrams; Sakramentshaus im Nordchor vielleicht von Sporer nach einem Riß Pilgrams; Hochaltar um 1498 (Jahreszahl auf einem der sicher nicht vom Hauptmeister gefertigten Flügelreliefs) von Hans Seyfer d. Ä., einem wie Pilgram hochbegabten Künstler des Gerhaert-Kreises; in den Figuren des Gesprenge möchte der Verfasser Jugendwerke des später hochberühmten Konrad Meit erkennen; schließlich die Kanzel von dem Leonberger Konrad Wagner 1581. Die Werke dieses Gerhaert-Kreises, und das bedeutet die Werke der Bildhauerfamilie Seyfer und ihrer Werkstatt, verfolgt der Verfasser für unseren Raum in Wimpfen, Schwaigern, Ellhofen und Neckargartach und weist darauf hin, daß Heilbronn möglicherweise eines der wichtigsten Zentren der deutschen Kunst um 1500 gewesen ist. — Der Abbildungsteil ist zwar sehr reichhaltig und belegt jeden stilistischen Vergleich, aber man vermißt doch eine Großaufnahme der Schreinfiguren des Hochaltars, ganz zu schweigen von Details. Gr.

Oskar K a r p a : Die Kirche St. Michaelis zu Hildesheim. Hildesheim 1961. 78 S., 29 Abb., 1 Farbtafel.

Diese Kirche ist nicht nur ein Begriff, sie ist die Summa der deutschen Romanik um 1000 und trägt zugleich den Stempel einer persönlichen Schöpfung, etwas ganz Außergewöhnliches zu dieser Zeit, aufs engste verknüpft mit dem Namen des Bischofs Bernard († 1022), des Schöpfers oder zumindest des Initiators von Kirche, Bronzetüren, Christussäule, Leuchter, Kruzifix und Kreuz. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Denkmalpflege beim Wiederaufbau vor beispielhaft schwierige Entscheidungen gestellt. Im 17. Jahrhundert waren der ganze Ostchor und der westliche Vierungsturm dieser ehemals doppelchörigen Kirche abgebrochen sowie im Laufe der Zeit weitere Veränderungen vorgenommen worden, und das Jahr 1945 hinterließ nur noch eine Ruine. Die Art, auf welche die Wiederherstellung durchgeführt wurde, ist beispielgebend. Man begnügte sich nicht mit der Wiederherstellung des Zustandes vor 1945, sondern man errichtete die 300 Jahre früher abgebrochenen Bauteile, so daß heute die monumentale Kraft und klassische Schönheit dieses großartigen Bauwerkes Bernwards wieder erstanden ist, das ein zweites Beispiel der Monumentalkunst aus dem Ende des 12. Jahrhunderts birgt, die 1942 ausgebaute und nunmehr wieder eingesetzte berühmte Decke mit der Darstellung des Stammbaumes Christi. Gr.

Fritz A r e n s : Die Kunstdenkmäler der Stadt Mainz. Teil 1: Kirchen S. Agnes bis Hl. Kreuz. (Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz.) München: Deutscher Kunstverlag 1961. 520 S., 381 Abb.

Die besondere Situation, in der sich heute die Stadt Mainz befindet, kennzeichnet diesen Band. Es ist die über 1000jährige Tradition der führenden Stadt am Mittelrhein: einst Sitz des Erzkanzlers des Heiligen Römischen Reichs und eines Metropoliten, Mittelpunkt einer Landesherrschaft (Hochstift Mainz), und es sind die starken Einbußen an Kunst- und Kulturwerten im 19. Jahrhundert und während des letzten Krieges. Die ganz besonders ausführliche Beschreibung der noch vorhandenen oder wiederhergestellten Bauwerke, sogar der wörtliche Abdruck der Grabsteininschriften, erklärt sich eben aus dieser starken Dezimierung; von den hier verzeichneten 32 Objekten (A—H) sind allein 25 (!) im Laufe der Zeit und durch Kriegseinwirkungen abgegangen. Auch diese Abgänge sind so ausführlich als möglich beschrieben. Dies bedingt die Planung von mehreren Denkmälerbänden: Kirchen 2 Bände, Profanbauten, Bürgerbauten und Stadtbefestigung, Registerband und eventuell eine Neubearbeitung des Dom-Bandes. Gr.

J e d e r m a n n i n S c h w ä b i s c h H a l l : Herausgegeben von Wilhelm Speidel. Schwäbisch Hall: H. P. Eppinger 1961. 7,80 DM.

In Aufnahmen von Madeline Winkler-Betzendahl und Manfred Schuler wird eine Jedermann-Aufführung auf der Treppe von Schwäbisch Hall vor dem Beschauer lebendig. Den einführenden Text über die Treppe als Ort des geistlichen Spiels schrieb Gerhard Storz. Der ansprechende Band stellt einen neuen Beitrag zur Entwicklung der Haller Freilichtspiele dar. Wu.

Eduard Krüger: Ein Bummel durch Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall: H. P. Eppinger 1961. 40 S. 1,50 DM.

Das mit Zeichnungen von Irene Grün und K. Wippert ausgestattete Bändchen aus der Feder des bekannten Erforschers und Kenners der Haller Baugeschichte bringt in Kurzfassung einen Spaziergang durch die Stadt mit ihren vielen baulichen Schönheiten und Besonderheiten. Wu.

Turngau Hohenlohe. 55. Gauturnfest mit Schwimmfest in Öhringen. 1961. 96 S.

Die Broschüre enthält neben dem eigentlichen Tagungsprogramm und einem Rückblick auf die Hohenloher Gauturnfeste einen Aufsatz von Karl Schumm zur Geschichte des Turnwesens in Hohenlohe (S. 25—31) und von Pfarrer Esenwein einen Gang durch die Feststadt (S. 15). Wu.

Festschrift zur Hundertjahrfeier des Sängerbundes Harmonie Weikersheim 1961. 59 S.

Aus dem Inhalt erwähnen wir neben den Beiträgen zum Anlaß des Festes den Beitrag von Gerhard Häußler über Weikersheimer Musikleben in vergangenen Jahrhunderten (Erasmus Widmann, Johann Jeep, Johann Christian und Johann Georg Bach, Franz Vollrath Buttstedt) (S. 7—19) und den Rundgang durch die Stadt von Heinrich Bock (S. 39—43). Wu.

Staatliche Landfrauenschule Kupferzell. Festschrift zum 40jährigen Bestehen. 1962. 39 S. Ill.

Die Landfrauenschule Kupferzell hat in ihrer Auswirkung auf Praxis und Heimatbewußtsein unseres Gebietes eine große Bedeutung, die aus der ansprechend dargebotenen Festschrift spürbar wird. (Wir möchten uns bloß wünschen, die Drucker möchten auf die sinnlose Anbringung der Seitenzahlen innen im Knick verzichten!) Von besonderem Interesse ist die knappe Darstellung der Geschichte Kupferzells aus der Feder von Karl Schumm (S. 25—32). Wu.

Evangelische Kirche Mainhardt. Festschrift 1962. 55 S.

Der Umbau der Kirche in Mainhardt wurde durch eine Festschrift festgehalten, in der besonders die (sehr knappe) Geschichte des Ortes und der außergewöhnlich weit ausgedehnten Pfarrei sowie des Kirchengebäudes hervorzuheben sind. Wu.

Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte. 18 (1959), 487 S. — 19 (1960), 407 S. — 20 (1961), 444 S.

Aus der Fülle der Beiträge unserer landesgeschichtlichen Zeitschrift möchten wir folgende Artikel von allgemeiner Bedeutung hervorheben: Joseph Vogt über „Geschichte und Gegenwartsverständnis“ (20, 1), Heinrich Büttner über „Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts“ (20, 17), Hermann Tüchle „Geistige Strömungen im schwäbischen Katholizismus des 18. Jahrhunderts“ (19, 326), Dieter Narr „Pahl und Salat, ein Beitrag zur Spätaufklärung“ (18, 96), Alfons Dreher „Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg“ (19, 51, 215) und Friedrich Pietsch „Der Weg und der Stand der Urbareditionen in Baden-Württemberg“ (18, 317). Für württembergisch Franken im besonderen sind interessant: Adolf Schahl „Heinrich Schickhardt“ (18, 15) und Hans Koepf „Die Bildhauerfamilie Seyfer“ (18, 233), Walter Carlé „Der Salinenversuch zu Murrhardt“ (19, 312) und vor allem Emil Dietz „Die Wüstungen der Limpurger Berge, der Frickenhofer Höhe und der Tannenburgen-Adelmannsfelder Höhen“ (20, 96). Dietz stellt in eingehender Einzeluntersuchung die Verödung von 130 Ortschaften im späten Mittelalter, dagegen nur 35 im Dreißigjährigen Krieg fest; etwa 1400 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche gingen verloren, und der Anteil des Waldes nahm um 1300 rund 30% der Gesamtfläche ein (noch 1900, nach Wiederbesiedlung mancher Ortschaften, 44%). Das wird nicht nur mit Siedlungsveränderungen, mit der Aufgabe ungünstiger Äcker, sondern auch mit der planmäßigen Aufforstung zusammenhängen, die den steigenden Holzbedarf der Haller Saline und zugleich die zunehmenden landesherrlichen Einnahmen der Schenken von Limpurg decken soll. Die Wüstungen des Dreißigjährigen Krieges aber beweisen ganz offenkundig, daß auch in diesem verkehrsentlegenen Gebiet Seuchen und Unsicherheit sich stärker auswirkten, als man es bisher wahrhaben wollte. Otto Clavdetscher macht

(20, 74) auf Michael Klusner aus Wimpfen aufmerksam, der 1434/67 als Schulmeister, Richter, Notar und Bürgermeister in Chur nachzuweisen ist, ein bisher unbekannter „Politiker und Gelehrter, ein echter Renaissancemensch“ aus Franken. Die Beiträge aus der Geschichte von Stuttgart, Tübingen, Hirsau, die Arbeiten über Reinhard (18, 255) und Schwab (20, 268) sowie die örtlichen Aufsätze aus verschiedenen Landesteilen verdienen ebenfalls Beachtung. Wu.

Der Museumsfreund. Aus Heimatmuseen und Sammlungen in Baden-Württemberg. Heft 1 (1962), 46 S. — Heft 2 (1962), 54 S.

Die neue Zeitschrift des württembergischen Museumsverbandes „im Auftrag der Staatlichen Ämter für Denkmalspflege“ dient vor allem der Erschließung der reichen Schätze unserer in den letzten Jahren meist neu geordneten und dargestellten Heimatmuseen. In vorzüglicher Aufmachung führt sie in Wort und Bild Themen aus der Kulturgeschichte unserer Heimat vor, im ersten Heft das Schützenwesen, im zweiten Uhren. Auch das fränkische Gebiet ist nicht vernachlässigt: Im ersten Heft S. 5 berichtet der Rezensent über Haller Schützenscheiben (leider sind durch ein technisches Versehen die Bilder und Bildunterschriften nicht richtig mit dem Text in Übereinstimmung gebracht worden, weil dem Verfasser Bilder und Umbruch nicht vorgelegt wurden) und S. 34 Heiner Heimberger über den Buchener Schützenmarkt, im zweiten Heft S. 51 Oskar Kilian über den Odenwälder Uhrmacher Franz Jakob Braun (1735—1813) in Eberbach. Wu.

Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken. 79. Band. Ansbach 1960/61. 380 S.

Aus dem inhaltsreichen Doppelband unseres rührigen Nachbarvereins seien einige in unserem Gebiet besonders interessierende Arbeiten angezeigt: Ludwig Schnurrer berichtet über die Besuche der deutschen Könige und Kaiser des Mittelalters in Dinkelsbühl und gibt anhand der von ihnen ausgestellten Urkunden in der Zusammenschau mit ihren Itinerarien einen begrüßenswerten Beitrag über die Hauptreisewege im fränkisch-schwäbischen Raum, die durch eine Kartenskizze veranschaulicht werden. — Reiche Belehrung werden alle Geschichtsfreunde aus der Arbeit Wilhelm Krafts über das Reichsmarschallamt in seiner geschichtlichen Entwicklung erfahren, die in ihrem zweiten Teil die Großfamilie der Pappenheime in ihrem Streit unter sich um dieses Amt, vor allem aber die in rund 800 Jahren von dieser Familie für Kaiser und Reich geleisteten Dienste schildert. — Hans Hubert Hofmann behandelt in stark komprimierter Fassung die preußische Ära in Franken, während welcher die hohenzollerische Hauptlinie nach dem Thronerzicht des Markgrafen Karl Alexander im Jahre 1792 dort Fuß faßte. Das Wirken des bisherigen markgräflichen Generalbevollmächtigten und nunmehrigen preußischen Kabinettsministers Karl August Freiherr von Hardenberg, der unter rücksichtsloser Ausnutzung vor allem der Gerichtsrechte in wenigen Jahren mit Hilfe seiner nach dem preußischen Stil ausgerichteten Beamenschaft eine echte Landesobrigkeit und Landesherrschaft in dem bis dahin stark zersplitterten Fürstentum erzwang, bekam ja auch die Reichsstadt Hall zu spüren. Gestützt auf das Recht der Blutgerichtsbarkeit in den hällischen Ämtern Honhardt und Vellberg, die teilweise bis an die Jagst reichten, ließ er 1796 das erstere ganz und das zweite zur Hälfte besetzen. Das Amt Honhardt fiel dann 1803 an Württemberg, während der übrige durch Hardenberg mit dem Fürstentum Ansbach verbundene Besitz erst 1805 über Preußen an Bayern kam und von diesem im Vertrag von 1810 an Württemberg abgetreten wurde. — G. Lenckner schildert die Durchreise der Markgräfin Christiane Charlotte von Ansbach und ihres Sohnes Karl Wilhelm Friedrich durch hällisches Gebiet in den Jahren 1727/28. — Gerd Wunders hauptsächlich aus den Stadtrechnungen der Stadt Schwäbisch Hall erarbeitete Biographie des Sigmund Weinbrenner von Ansbach, Schuhmacher, Poet und Stadtläufer in Hall, der in den Jahren 1479/1520 unzählige Botengänge quer durch das Reich von Antwerpen bis Wien gemacht hat, zeigt deutlich, daß durch solche Quellenuntersuchungen mancherlei Beziehungen der Städte untereinander, ihre diplomatischen Bemühungen bei den verschiedensten Herrschaften bis hinauf zum Kaiserhof, aber auch zu einzelnen wichtigen Persönlichkeiten aufgeheilt werden können. — Bis zum Erscheinen des neuen Handbuchs der Archive wird man sich im Bedarfsfall mit gutem Nutzen in der von Staatsarchivdirektor Schnellbögl verfaßten gedrängten Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Nürnbergs orientieren können, in das erstaunlich viele Bestände aus der Reichsstadtzeit Nürnbergs gekommen sind. Schw.

Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst. 12 (1960), 13 (1961). Je 12 DM.

Das Jahrbuch der Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte ist seiner Ausstattung und seines Inhalts wegen als vorzüglich zu bezeichnen. — Die Abhandlungen haben die gleiche Tendenz wie die unserer Jahrbücher; sie wollen in wissenschaftlicher Methode und Form historische Quellen erschließen, die die Erkenntnis der mainfränkischen Lande fördert. Vielfach berühren sie unseren Raum, und wo dies nicht geschieht, zeigen sie doch, wie in ähnlicher Weise auch bei uns Probleme liegen, die der Erforschung noch harren. Sch.

Pforzheimer Geschichtsblätter, Folge 1. Herausgegeben von der Stadtverwaltung Pforzheim, bearbeitet von Hermann Wahl. 1961. 225 S. Ill.

Allgemeine Beachtung verdienen vor allem die diesen Band eröffnenden warmherzigen Abschiedsworte Franz Büchlers auf Emil Strauß († 10. August 1960), den Sohn der Stadt Pforzheim. Auf S. 29 bis 64 teilt Kurt Hannemann „Vorläufiges zu Alexander Hugens Alt-Pforzheimer Kanzleibuch von 1528“ mit. Daß sich dieser aus Calw stammende Stadtschreiber in Pforzheim selber, wie es scheint, „Hugen“ schrieb, sollte meines Erachtens nicht hindern, ihn in der Literatur unter dem angestammten und bodenständigen Namen Hug zu führen; ein Joh. Hug von Calw wird 1463 in Freiburg immatrikuliert, und Alexander soll etwa 1455 geboren sein. Friedrich Sander schreibt S. 65—81 über Joh. Heinlin von Stein, der 1477 bei der Gründung der Universität Tübingen von Graf Eberhard zugezogen wurde. Etwas wie Oskar Trosts Arbeit über die Adelsitze im alten Pforzheim (S. 82—146) möchte man sich auch für Schwäbisch Hall wünschen. Le.

Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart. Herausgegeben von Wilhelm Gläßner. Bd. 1. Waiblingen 1962. 184 S. Ill.

Anläßlich der Erhebung zur Großen Kreisstadt legte der Heimatverein Alt-Waiblingen den I. Band seiner „Beiträge zur Geschichte der Stadt“ in guter Ausstattung vor. Für uns sind besonders interessant die Beiträge von Adolf Schahl zur Baugeschichte der Michaelskirche (S. 7—31) sowie die kurze Biographie des Reformators Jakob Andrea und die Beschreibung der Epitaphien der Michaelskirche. Wir wünschen dem neuen Heimatjahrbuch einen guten Fortgang. Wu.

Schwäbischer Heimatkalender 1963. 74. Jahrgang. Herausgegeben von Karl Götz. Stuttgart: Kohlhammer. 128 S. Ill. 1,80 DM.

Der schwäbische Heimatkalender, dem der verstorbene Hans Reyhing sein Gesicht gegeben hatte, wird nun in ansprechender Form mit mannigfachen Beiträgen guter Qualität von Karl Götz fortgeführt. Es liegt in der Natur der Sache, daß dabei das schwäbische Wesen, das schwäbische Land und Volk, die schwäbische Selbstbetrachtung und die schwäbische Mundart das Übergewicht haben, obwohl das Titelbild aus der fränkischen Stadt Hall stammt (in der freilich längst Autos den idyllischen Heuwagen verdrängt haben); immerhin sind mit Reinhold Nägele aus Murrhardt und mit den Beiträgen von Rudolf und Ingarut Schlauch auch die Franken angesprochen. Wu.

Deutscher Heimatbund. Jahrbuch 1960/61. 131 S.

Die Beiträge des vorliegenden Jahrbuchs sind in der Hauptsache aus Vorträgen zum Tag der Deutschen Heimatpflege 1960 hervorgegangen. Sie behandeln mit den Themen Liturgie und Denkmalpflege, Naturschutz und Landschaftsordnung, Stadtplanung, Sanierung der historischen Altstädte, Neugestaltung der Bauernhöfe, Brauchtumpflege die Hauptarbeitsgebiete des Heimatbundes, die in einem abschließenden Aufsatz über die Aufgaben der Heimatpflege noch einmal in einer Gesamtschau geschildert werden. Der Text des inhaltsreichen Bandes erhält durch die gute Bebilderung, hier sind vor allem die gut gelungenen Aufnahmen alter und neuer Kirchenräume hervorzuheben, eine wirkliche Bereicherung, so daß dieses Jahrbuch allen, die sich mit der Heimatpflege verbunden fühlen, als anregende Lektüre empfohlen werden kann. Schw.

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

In der Hauptversammlung am 23. April 1961 sprach Professor Dr. Joachim Werner (München) über „Römer und Alemannen am Lech“. Der Verein setzte sich schriftlich und mündlich für die Erhaltung des letzten Römerkastells am äußeren Limes in unserem Lande, das Kastell in Welzheim, ein, das durch die Bebauungstätigkeit bedroht ist.

In der Hauptversammlung am 29. April 1962 sprach Professor Dr. Heinrich Büttner (damals Marburg) über „Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert“ (vgl. dieses Jahrbuch). In der gleichen Mitgliederversammlung wurde eine von Herrn Oberstudienrat Hermann Mößner bearbeitete Neufassung der Satzung vorgelegt und auf Befürwortung des Ausschusses angenommen. Der Jahresbeitrag wurde auf 9 DM (in Schwäbisch Hall 10 DM) erhöht. Dr. Wilhelm Dürr wurde einstimmig wieder zum Vorstand für die nächsten 3 Jahre gewählt. Der Ausschuß wurde einstimmig bestätigt. Er besteht aus: Dr. Gerd Wunder (als Stellvertreter und Schriftleiter), Dr. Ernst Breit (als Schriftführer), Karl Schumm (für den Forschungskreis), Emil Scheffel (als Rechnungsführer), Ludwig Ziegler (als Rechnungsprüfer), Georg Lenckner (als Bibliothekar), außerdem Landrat Friedrich Bauer (Öhringen), Albert Doderer, Dieter Franck, Wilhelm Hommel, Paul Körner, Dr. Eduard Krüger, Hermann Mößner, Ernst Renz, Richard Rogler, Dr. Paul Schwarz, Georg Späth. Den im Lauf der letzten Jahre ausgeschiedenen Ausschußmitgliedern Theodor Armbruster, Dr. Karl Conrad und Gottlieb Mayer dankte der Vorstand für ihre langjährige treue Mitarbeit.

Am 400. Todestag des Reichsritters Götz von Berlichingen am 23. Juli 1962 hielt der Forschungskreis in Schöntal am Grabe des Ritters eine schlichte Feier ab, bei der Karl Schumm eine Ansprache hielt und die Seminaristen musizierten. Bei der anschließenden Festaufführung von Goethes „Götz“ in Jagsthausen sprach Kultusminister Dr. Storz, der an der Feierstunde teilgenommen hatte, Herrn Archivrat Schumm öffentlich seinen Dank aus und gab eine Einführung in Goethes Schauspiel, die diesem Jahrbuch vorangestellt ist.

Herrn Bürgermeister Dieter Rometsch und der Stadt Gerabronn sei für die Bewilligung eines Zuschusses gedankt, der die Veröffentlichung des Beitrags von Herrn Professor Carlé ermöglichte und damit Inhalt und Umfang dieses Jahrbuchs erhöhte.
Im Auftrag des Ausschusses: G e r d W u n d e r

Förderer 1962

Stadt Schwäbisch Hall	K. Biehl, Essen (z. Zt. Argentinien)
Landratsamt Schwäbisch Hall	Dr. W. Dürr, Schwäbisch Hall
Landratsamt Backnang	Hans Honold, Schwäbisch Hall
Landratsamt Crailsheim	Walter Honold, Schwäbisch Hall
Landratsamt Künzelsau	G. Krauß, Berlin
Landratsamt Mergentheim	Julius Kugler, Schwäbisch Hall
Landratsamt Öhringen	W. Schuch, Schwäbisch Hall
Stadt Ingelfingen	W. Nißler, Stuttgart-Bad Cannstatt (auch für 1961)
Schwäbischer Albverein, Stuttgart	F. Thier, Gottwollshausen (auch für 1961)
Eisenwarenfabrik Westheim	Freiherr von Racknitz, Laibach
Schraubenfabrik Arnold, Ernsbach	Firma Kade, Schwäbisch Hall-Steinbach
Gustav Thorban, Berlin	Dr. H. Kreißelmeier, Rothenburg o. d. T.
H. von Olnhausen, Frankfurt	Ministerialdirektor Dr. Fr. Schiller, Bad Godesberg

Orts- und Personennamen

- Aachen 13
 v. Absberg 131
 Adalbero, Ebf. v. Hamburg-Bremen 10, 12
 Adalbert, Ebf. v. Mainz 6, 7, 10, 16
 Adam, Georg 94
 Adelmanshofen 219
 Adelsheim 28
 Adelshusen 115
 Adler, Johann 210
 Aichelin, Barbara 73
 Aichmann, Margarete 79
 Ailringen 212
 Albero, Ebf. v. Trier 7
 Albrecht I., Kg. 31 — Bf. v. Würzburg 29
 — IV. Hg. Baiern 197 — Hg. Preußen
 210 — d. Bär, Mgf. v. Brandenburg 8,
 9, 11, 14, 24
 Alexander III., Papst 19—21, 26 — Mgf.
 Brandenburg-Ansbach 132, 160, 164,
 166, 220
 Alpirsbach 78
 Altdorf (Kr. Böblingen) 79 — (Weinstraße)
 35
 Altenberg (Schwarzwald) 102
 Altenburg 214
 Altentrüdingen 200
 Altkrauthcim 31, 35
 Alzey 19
 Amelunxborn 10
 Amlishagen 149—151, 167
 v. Andechs 25
 Andreä, Jakob 221
 Anhausen (Gd. Gröningen) 169
 Ansbach 117, 151, 154, 155, 158, 163, 169,
 171, 175, 178, 199, 203, 209, 212, 214, 220
 Antwerpen 220
 Apinus (Bien), Joh. Karl 96
 Arducus, Bf. Genf 19, 26
 Arnbauer 197
 Armbrust 128
 Arnold (v. Wied, Ebf. Köln) 13, 24 —
 Ebf. v. Mainz 18
 Arnold 211
 Arnsberg 24
 v. Arnsberg 17
 Aschaffenburg 11
 v. Aschhausen 35
 Asfeld 200
 Assamstadt 35
 Assum, Gg. Fr. 93 — Johann 85 — Joh.
 Chf. 94, 95
 Astfalckh, Gg. Fr. 144
 Atzenrodt 100
 Aub 49, 200, 203
 Auderer, Hans Balt. 145
 v. Auerbach, s. Urbach
 Augsburg 21, 39—43, 47, 48, 50, 54,
 56—58, 72—75, 77, 80, 193, 197, 203,
 s. Bf. Friedrich, Otto
 Bach, Apollonie 92 — Jo. Chrn., Jo. Georg
 219
 Bächlingen 92, 215
 Baden-Baden 43, 50
 Badner, Simon 147
 Balbierer, Jo. Chf. 98—100
 Baldersheim 200
 Balingen 203, 204
 Ballenberg 28—36
 v. Ballenberg, Konrad 28
 Baltmannsweiler 79
 Bamberg 11, 194, 197, 203
 v. Baerensprung 178
 Bauer, Heinr. Fr. 92 — Karl 106 —
 Mich. 144
 Baum, Julius 37, 39, 43—46, 49, 54, 56, 57
 Baumann, Georg 137, 145 — Hans 144 —
 Hans Jörg 146 — Matthias, Mich. 145 —
 P. 216 — Thom. 143, 144
 Bayer, Georg 137 — Hans, Mich. 147
 Bayreuth 164, 199, 203, 214
 Beatrix v. Burgund, Kaiserin 16, 17, 25, 26
 v. Bebenburg, Konr. 207
 Bebenhausen 78, 79
 Bech, Hans Wendel 122, 144
 Beck, Jo. Jodokus 117, 118
 Beenken, Herm. 40, 41
 Beetz, Hans Jörg, Peter 147
 Beham, Wolf 197
 Beilstein 77, 79
 Beimbach 150, 151, 171, 174, 180
 Belz, Hans Jörg 147
 Bemberg (Gd. Rot am See) 173
 v. Benckendorff 163
 Bendler, Gg. 92
 Bengel, Matthias 77
 Benignus, Kath. 79
 vom Berg 91 — Hans Mich. 147
 Berlichingen 35
 v. Berlichingen 33, 35, 171, 196 — Götz 3,
 215
 Berlin 39—41, 165, 178
 Bernhard v. Clairvaux 11 — Bf. Hildes-
 heim 10, 14 — Hg. Sachsen 24
 Bernhardt, Tobias 127
 Bernhardsweiler 200
 Bernward, Bf. Hildesheim 218
 Berolzheim 28

- Beromünster 23
 Bertold IV., Hg. v. Zähringen 15—17, 19,
 20, 26
 Besançon 26
 Besserer (Ulm) 39, 46
 Beuerlein, Jo. Mich. 127
 v. Beulwitz, Gf. W. E. 127
 Beyer s. Bayer
 Beyschlag, Jo. Friedr. 70
 v. Biberach 21
 Bien, Chf., Walpurg 86, s. a. Apinus
 Bieringen 35
 Bieringer, G. 99
 Bingen 19, 44
 Binsenweiler 33
 Birkenfeld 84
 Blarer, Thomas 210
 Blaubeuren 39—41, 43, 44, 46, 48, 49,
 51—57
 Bletzinger (Jo. Georg) 174
 Blinzig, Barb., Marg. 100
 Blumenstock s. Plommenstock
 Böblingen 77, 78, 205
 Böhm, Hans 94
 Böhmer 115
 Bohnenberger, Karl 200, 209
 Bölgental 130, 133, 144, 148
 Bonifatius, Heiliger 204
 Bopfingen 73, 74
 von Bora, Katharina 76
 Bossert, Gustav 72, 204
 Boxberg 28, 36
 Boyneburg 14, 18
 Brandenburg-Ansbach 122, 123, 129—133,
 135, 136, 140, 217, 220, s. a. Alexander,
 Christine, Friedrich, Georg, Georg Fried-
 rich, Karl
 Braun, Franz Jakob 220
 Braunsbach 138, 143
 Braunschweig 13, s. Georg
 Bregenz 15
 v. Bregenz (Rudolf) 6, 15, 20
 Breitner 91
 Bremen 10, 13, 25, s. Adalbert, Hartwig
 Brenz, Johann 63, 198
 Breslau 197
 Brettenfeld 150, 173
 Breuning(er), Hans Jörg 91
 Bretz, Leonhard 145
 Breutner, Hans Jörg 146
 Bruchsal 159
 Brutzer, Bartel 145 — Jörg Bartel 146
 Bubinger, Gg. Melch. 61, 62
 Buch 120, 131, 132, 141, 142, 145, 147, 148
 Buchen 33, 220
 Budapest (Ofen) 197
 Buderer, Wolfgang Jak. 146
 Bügenstegen 150, 171, 185
 Bühlhof 35, 36
 Bullinger, Hans Jörg 147, Mich. 144
 Bürckh, Endris 146
 Burkhard (Burckhardt) 164 — Georg 60 —
 Georg Paul 137, 139, 141 — Hans Georg
 144 — Jakob 210 — Peter 197 — Poly-
 karp 85
 Burgberg (Gd. Oberspeltach) 169
 Burgdorf 76, 78
 Burgerroth 200
 Bürger, Heinrich 149, 180 — Joh. Friedr.
 125, 145
 v. Burgund (Pfgf. Reinald) 7
 Burkhardt s. Burckhard
 Bursfelde 10
 Büschelhof 36
 Büschler, Hermann 62 — Kaspar 60
 Buttstedt, Franz Vollrat 219
 Byzanz 12
 Calw 221
 v. Cancrin, Franz Ludw. 149, 166—171,
 173, 175, 176, 180, 185—187
 Cannstatt (Stuttgart) 214
 Cantwein s. Kantwein
 Canzler, Kunz 197
 Carle 91
 v. Castell 74
 Chemnitz 17
 Chiavenna 23, 24
 Christian (v. Buch), Ebf. Mainz 20, 23
 Christiane Charl. v. Ansbach 220
 Christof, Hg. v. Württemberg 77
 Chur 15, 20, 22, 220, Bf. s. Eginio
 Cilli 79
 Clairvaux s. Bernhard
 Clementia (v. Zähringen) 12, 19
 Cleversulzbach 211
 Coburg 203
 Corvey 10, 13, 17, 18, 24, s. Wibald
 Crafft, Hans 145 — Hans Jörg 147 —
 Leonhard 146
 Crailsheim 86, 126, 132, 141, 160, 161, 175,
 191, 199, 203, 207, 209, 214, 215
 v. Crailsheim 126, 129, 196
 Crantz 164
 Creglingen 214, 215
 Cröffelbach 64
 Cromrei s. K.
 Cunradt, Heinr. Albr. 124—126, 145 —
 J. A. 127 — Jo. Chf. 127, 146
 Däfler, Jo 145 (s. Defner)
 Dannenbauer, Heinrich 201, 206
 Daucher, Adolf 58 — Hans 50
 Deeg 180
 Defner, Jo. 146 (s. Däfler)
 Demmler 41
 de Roussillon s. Roussillon
 de Roverera s. Roverera
 Diebach 36
 Diedesheim 28
 Diemo, Abt Lorsch 11
 Diehm, Hans 145
 Diembot 120, 122—124, 126, 128, 130, 131,
 133, 136, 141, 143, 146—148

- Diepoldingen 11
 Dierolf, Jo. Friedr. 145
 Die(t)z, Anna Marie 101 — Georg 145, 146
 — Ursula 92
 Dihm, Hans Jörg 147
 Dillenburg 82
 Dillingen 74
 Dinkelsbühl 117, 129, 217, 220
 Dinzbach 33, 35
 Dirmstein 215
 Donauwörth 54, 74, 209
 Dörnishof 35
 Dörrenzimmern 35, 36
 Dörrmenz (Gd. Lendsiedel) 121, 124, 127,
 128, 130, 133, 142—145, 147, 148
 Dorsch, Hans Jörg 145
 Döttingen a. K. 81, 84—95, 98—106, 108,
 116, 124
 Dünsbach 128, 138, 142, 143
 Dürrmann, Hans Jörg 146
 Ebenheu, Christian 146
 Eberbach 220
 Eberhard i. Bart, Hg. v. Württemberg 50,
 51, 221 — E. Ludwig, Hg. 70
 Eberlein, Jörg Friedr. 146
 Eberstal 35
 v. Eberstein 29, 31, 34 — Boppo II. 29
 Ebert, Hans 94
 Ebrach 206
 Eger 11
 Egino, Bf. Chur 22
 Ehningen 78
 Ehrmann, Andr. 105, 147 — Mich. 146, 147
 Eichenau 96, 101, 122—124, 128, 130, 143,
 146—148, 183
 Eichstätt 194
 Einbeck 14
 Eisenmenger, Abraham 59, 60
 Ellhofen 214, 218
 Ellwangen 196, 207
 Elpershofen 120, 126—128, 130, 132, 134,
 138, 143, 151, 183
 Empfinger, Jo. Konrad 91
 Erfurt 197
 Erhart, Meister 38 — Bernhard 39, 58 —
 Gregor 39—42, 47, 49, 53—58 — Michel
 37—58, 64 — Walburga 58
 Erlenbach 33—35
 Erlangen 179
 Eßlingen 78, 211, 214
 Eßlinger, Hans Mich. 145
 Fabri, Heinr. 50, 52
 Falb, Hans Jörg 146 — Jo. Simon 145
 Faust, Augustin 191
 Feldhausen 56
 Fendt, Klaus 197
 Ferdinand II., Kaiser 78 — III., Kaiser
 109—115
 Fetzer, Kaspar 97
 Feuchtmayr, Karl 39—41, 43, 53—55
 Feuchtwangen 196, 209
 Feuerbach 213
 Fischbeck 10, 18
 Fischer 127 — David 95 — Eva 100 —
 Hans 144, 145 — Hans Jörg 147 —
 Heinr. 98 — Jörg Melch. 146, 147
 Flechser 99
 Fleiner 214 — Balt. 214
 Flochberg 12
 Fluhrer, Hans Jörg 147
 Foltz, F. 216
 Forchtenberg 86, 215
 Frank 91 — Jo. 78 — Simon 101
 Frankfurt a. M. 3, 9, 11, 13, 14, 20, 23
 Franz Georg (v. Schönborn), Ebf. 207
 Franz, Hans 122, 144
 Frauenstein 39, 41
 Frech, Georg 144 — Hans 139, 147 —
 Hans Jörg 145 — Thom. 77
 Fredelsloh 9, s. Johann
 Freiberg 179
 Freiburg (Br.) 7, 11, 73, 74, 210, 221
 Freising 54, s. Otto
 Freudenberg 31, 32
 Frey, Gg. Phil. 146
 Frickenhofen 219
 Fridelo, Abt Reichenau 8
 Friedberg 23
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 5, 11—27
 — II., Kaiser 215 — II. d. Große, Kg.
 v. Preußen 160, 164, 165 — (v. Zollern),
 Bf. v. Augsburg 73 — II., Kf. v. Bran-
 denburg 197 — II., Hg. von Schwaben
 6, 7, 10 — VI. (v. Rothenburg), Hg. v.
 Schwaben 14, 20 — V., Hg. v. Schwa-
 ben 21, 22, 24 — I., Hg. v. Württemberg
 30, 70 — Mgf. v. Brandenburg-Bayreuth
 164
 Friedrich 91 — Casp. Dav. 216
 Friedrike Luise v. Preußen, Mgn. Ans-
 bach 160
 Fuchs, Jakob Nikolaus 146
 Fuchs v. Dornheim 196
 Fugger 73 — Anton 75 — Hieron. 58 —
 Ulrich 43, 57
 Fulda 13, s. Markward
 Fuldner, Jak. 149, 165, 167—169, 186, 187
 Funckh, Veit 143, 144
 Füramoos 41
 Gaggstatt 120, 124, 126, 128—130, 133, 135,
 139—141, 143—145, 147, 148
 Gaildorf 203, 215
 Gailing, Jo. 77
 Gailnau 212
 v. Gammertingen, Ulrich 20
 Gammesfeld 212
 Ganß, Hans Val. 146
 Ganz, A. 216
 Gauckhler, Barthel 144
 Gebert 175
 Gebezo 7
 Gebhard, Bf. Würzburg 22

- Geckenheim 197
 Gehring, Mich. 147
 Geishofen 130, 133
 Gelnhausen 23, 31
 v. Gemmingen 164
 Gemünden 201
 Genf 16, s. Arducius
 Gent(h)ner, Gg. 144, 145
 Georg, Mgf. Brandenburg 198 — Hg.
 Lüneburg 15 — G. Fr., Mgf. Brandenburg 129 — G. Wilh., Pfgf. 84
 Gerabronn 122, 123, 125—127, 130, 136, 149—190, 199
 Gerber 87 — Mich. 137
 Gerhaert, Nik. 42, 43, 50, 218
 Gerhardshofen 198
 Geroltingen 200
 Gertrud (v. Süpplingenburg) 6, 8, 9, 17
 G(e)schwind, Hans 135, 140
 Geyer 196
 Geys 196
 Giengen 10, 75, 76
 Gittelde 166
 Glenck, Jo. Gg. 160
 Gnann 171
 Goggenbach 88, 91, 92
 Goldbach 169
 Göller, Hans 147
 Göltenboth 91, 97 — Friedr. 106 — Hans 93
 Gommersdorf 35
 Goethe, Jo. Wolfg. 3
 Goslar 9, 13, 16, 23
 Gottwollshausen 213
 Götz, Mich. 146, 147
 Grab, Veit 85
 Gradmann, Eugen 64 — Robert 201
 Graf(f), Hans 94 — Mich. 147 — Stef. 144, 145, 147
 Graß, Kasp. 215
 Gräter, Fr. Dav. 67 — Jo. Leonh. 66, 67
 Graz 41, 53, 54
 Greiner 164
 Grenier, Cfr. 100
 Grombach (Gronbach), Friedr. 147 — Jörg 142
 Groß, Gg. 144 — P. 216
 Großallmerspann 120, 122, 129, 133, 137, 142
 Großaltdorf 70
 Größer gen. Geißendörfer 214
 Grübel, Melch. 146 — Mich. 147
 Gruber, Endr. 145 — (Grüber), Hans 147
 Grün 127
 Gründelhardt 215
 Gschlachtenbretzingen 69
 Gugel, Hier. 85
 Güglingen 74, 78
 Gundel 91
 Guntter, Lor. Chf. 61
 Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 87
 Guth, Chf. 146
 Habermann, Jo. 89, 108
 v. Habsburg 23
 Hadrian IV., Papst 19
 Häffner, Jörg, Jörg Mich., Hans Jörg 147 — Lenh. 144 — Mich. 146
 Hagenbuch, Andr. 212
 Hainold (Heinold), Gg. 137, 141, 145, 147 — Hans 147
 Halberstadt 10, s. Ulrich
 Haldt, Thom. 144
 Hall s. Schwäb. Hall — Hans v. 217
 Halle a. S. 206
 Halsberg 35
 Hamburg, Ebf. s. Adalbero
 Hamm, Jo. 79
 Hammelburg 32
 Hammer, Wilh. 104
 Hanßelmann, Andr. 146 — Hans Mich. 147
 v. Hardenberg, Karl Aug. 178, 220
 Hartenburg 33
 Harthausen 196
 Hartmann, Jörg 70
 Hartwig (v. Stade), Ebf. Bremen 10, 12, 16
 v. Hatzfeld, Hermann 109, 111—115
 Haug, Klaus, Lor. 197, s. Hug
 v. Hausen 196
 Haußer 70
 Heidelberg 23, 92, 194, 213
 Heidenheim (Brenz) 76—78, 200
 Heidingsfeld 79
 Heilbronn 29, 74, 78, 197, 198, 207, 210, 211, 217, 218
 Heiligenberg 56
 Heilsbronn 197
 Heimerdingen 78
 Heimhausen 29
 v. Heinitz, Fr. Ant. 199
 Heinlin von Stein, Jo. 221
 Heinold s. Hainold
 Heinrich I.—IV., Kg. u. Kaiser 201 — V., Kaiser 5, 6 — Ebf. Mainz 9, 10, 12—14, 18 — Bf. Minden 10, 13, 14 — d. Löwe, Hg. 8—10, 12—19, 23—25 — d. Stolze, Hg. 6, 8, 17 — (Jasomirgott), Hg. 9, 16, 17 — (Sohn Konrads III.) 12
 Heinz, Margarete 197
 Helmshofen 130
 Henkel 149, 160, 164—166, 168, 170, 175—176, 180, 185, 186, 189 — Gg. Ko. 175
 Hepp, Hans Jörg 146
 Herboldshausen 120, 128, 130, 133, 137, 141, 142, 145, 147, 148
 Herbrechtingen 77
 Hermann (v. Stahleck), Pfgf. 19
 Hermann, Adam 144
 Hermaringen 196
 Hermersberg 195
 Herold, Bf. Würzburg 22
 Heroldshausen 120, 123, 124, 126, 128, 130, 132, 135, 136, 141, 144, 146—148
 Herolt, Johann 68

- Herrenberg 78, 208
 Herterich, Jörg 91 — Kordula 100 — Lienhard 91 — Ursula 100
 Hertlein 200
 Herzberg 17
 Hessenau 120, 122—124, 126, 128, 130, 133, 136, 138, 141, 143, 147, 148
 Hessenauer, Hans Mich. 147
 Hessental (Schwáb. Hall) 69
 Hessentaler, Hans 144
 Heßlingshof 35
 Heydenmann, Kaspar 93
 Hezelmannshof 228
 Hildesheim 9, 218, s. Bf. Bernhard, Bernard
 Hiller, Josef 144
 Hirsau 220
 Hirsch 163
 Hirsvogel, Franz 197
 Höfel, Kath. 78
 Hoffader, Jörg Mich. 147
 Hof(f)mann, Andr. 123, 124 — Hans 143, 144 — Jo. Friedr. 101
 Hohenberg 81
 v. Hohenlohe 35, 109, 191—194, 198, 199, 203, 208, 217 — H.-Kirchberg 129—136 — H.-Langenburg 108 — H.-Schillingsfürst 140 — Albrecht I. 192, 194 — II. 194 — III. 192 — Albr. Wolfg. 95 — Anna 81 — Chn. Kraft 95, 125, 138 — Fr. Eberh. (Kirchberg) 95, 124—126, 138, 139 — Georg I. 192 — Gg. Friedr. 85 — Gerlach 217 — Gottfried 192 — Heinr. II. (Weikersheim) 192 — Heinr. Fr. (Langenburg) 81, 84, 116, 124, 125 — Joach. Albr. (Kirchberg) 93, 116, 118, 134, 136 — Karl (Fst.) 104, 105 — Karl Aug. (Kirchberg) 127, 128, 132 — Konrad 192 — Kraft II., III. 216 — V. 194 — Ludwig (Langenburg) 128 — (Kirchberg) 103 — Ludw. Kraft 87 — Magdalene 81 — Maria (v. Urach) 102 — Philipp 81 — Philipp Ernst 81, 84, 85, 88, 90, 91, 104 — Wolfgang 81 — Wolfgang Otto 87
 Hohenmemmingen 196
 Hohenrein, Magd. 100
 Hohenstadt 69
 Hohenstein, Mich. 147
 Höhn, H. 208
 Hollenbach, Leonh. 144
 vom Holtz, Seyfried 63
 Holzkirchen 212
 Honhardt 220
 Hoeniger 202
 Hopfengarten 35
 Horingen 33
 Horlacher, Hans, Simon 145, 147
 Hörlebach 128, 133, 138, 142
 Hörlin, Matthäus 54
 Hornberg 120, 126, 129, 130, 133, 135, 140
 Horneck 30
 Hörner, Balt. 147 — Georg 146, 147 — Hans 147 — Hans Mart. 140 — Mart. 135
 Hornschuch, Willy 198, 199
 Hornung, Friedr. 147 — Fr. Paul 145 — Hans 134 — Hans Jörg 125, 134, 136, 139, 140, 145—147 — Hans Mart. 147 — Nikl. 146 — Stef. 147 — Wihl. 143
 Horrenbach 35
 Hub(l)er 211
 Hubmann 91 — Hans Jak., Nikl. 146
 Hug, Alexander, Johann 221
 Hugo, Pfgf. Tübingen 15, 20
 Hüller, Jo. Konr. 145 — Jörg Phil. 146 — Josef 145
 v. Humboldt, Alex. 149, 155, 169, 171, 173—178, 189, 199
 Hüngheim 33, 35
 Huofnagel, Heinr. 56
 Jagsthausen 3
 Jepp, Jo. 219
 Jena 202
 Jenisch 196
 Ilshofen 118—122, 133, 137, 138, 142
 Ingelfingen 95, 99, 100, 103, 116, 195
 Ingelheim 23
 Ingersheim 169, 215
 Ingolstadt 194, 210, 212
 Innozenz II., Papst 7
 Johann v. Fredelsloh 9 — Jo. Friedr., Kf. v. Sachsen 75 — Jo. Georg I., Kf. v. Sachsen 115
 Jörg, Aberlin 217
 Irisingen 200
 Julius II., Papst 68
 Julius Caesar 109
 Jun(c)k(h)er, Andr., Georg, Hans 144 — Joh. Leonh. 127 — Phil. 146
 Jungholzhausen 88, 91—93, 99, 100
 Kaiserslautern 18, 23
 Kaisheim 39—41, 53—55, 74, 76, 77
 Kantwein, Melch. 92, 94
 Kantz 198
 Kärg, Gg. 92
 Karl d. Gr., Kaiser 22 — V., Kaiser 73, 75, 76, 109, 197 — K. Eugen, Hg. v. Württemberg 210 — K. Wihl., Fr., Mgf. Brandenburg-Ansbach 151, 154, 159, 220
 Karlsbad 202
 Karlsruhe 198, 199
 Katzwang 213
 Kaufbeuren 41
 Kayßer, Chf. 147
 Keitzer, Hans Kasp. 145
 Kell(n)er 211
 Kemnade 10, 18
 Kempfenagel, Kilian 63
 Kern, Georg 143, 144 — Hans 147 — Stefan, Thomas 145 — Mich. 216
 Kerner, Justinus 211
 Ketzl 214 — Paul 214

- Keutschach 79
 Kieslinger 41
 Kilse 211
 Kirchberg (Jagst) 84, 85, 87, 93, 95, 98, 99,
 102—104, 116—148, 183, 184, 215
 Kirchheim (Weinstr.) 81 — (Teck) 75, 76
 Kistner 91 — Georg 93 — Margarete 100
 Kleinallmerspann 120, 129, 131, 133, 137,
 141, 142, 145, 147, 148
 Kleinbrettheim 133
 Kleindienst, Gg. K. 175
 Kleinheinz, Hans 140
 Kleinsachsenheim 79
 Klenckh, Hans Kasp. 122, 143, 144
 Klepsau 35
 Klingler, Gg. Sigm. 143, 144 — Hans Friedr.
 137 — Hans Jörg 145, 147 — Hans Phil.-
 Mich. 147
 Klusner, Mich. 220
 Knie, Hans 144
 v. Knöringen, Barb. 78
 Kobel (Kobold), Jörg 146 — Mich. 143, 144
 — Stefan 147
 Kobell 216
 Köberle 96
 Koblenz 7
 Köhler, Gg. 144 — Hans Mich. 146
 Köln 7, 13, 24, 40, s. a. Arnold, Philipp,
 Rainald
 Komburg (Schwäbisch Hall) 67, 120, 129,
 139, 215, 216
 König, Simon 140, 147
 Königsbach, Andr. 212
 Königsbronn 77, 174
 Königshofen a. T. 28, 36, 86
 Konrad III., Kg. 6—16, 18, 20, 26 — (v.
 Wittelsbach) Ebf. Mainz 19 — Hg. v.
 Zähringen 11—13, 15 — Pfalzgraf 19, 20,
 23 — (v. Babenberg), Propst Hildesheim 9
 Konstanz 8, 14, 19, 20, 25, 58, 210
 Kopp, Herbert 205, 206
 Kotzel 103, 105
 Krafft s. Crafft
 Kranichfeld 134, 136
 Krauß, David 146 — Hans Dietr. 147 —
 Peter 143
 Krautheim 33, 35, 215
 v. Krautheim 29, 34, 36 — Konrad 31
 Krefelbach, Johannes 64
 Krefß, Jo. Karl 175
 Krieger, Albert 28
 Kromrei, Anna 94 — Thomas 93
 Krüger, Hans Kasp. 147
 Kuch, Hans Jörg 147
 Krumbach a. Kamlach 72—74
 Kuhn, Gg. Mich. 67
 Kühn(er), Nik. 137, 141
 Kühnlein 91
 Kulmbach 199
 Künzelsau 33, 102, 104, 191, 194, 195, 203,
 204, 209, 215
 Kupferhof 132
 Kupferzell 219
 Kurr, Thomas 147
 Kyffhäuser 9, 17, 18
 Lacher, Otto 67
 Lahr 81
 Lämmle, Aug. 209
 Lan(g), G. 143, 144
 Langbein 49
 Langenbrand 79
 Langenburg 84—88, 92, 93, 95, 99, 100, 103,
 116, 124—126, 128, 134, 139
 Langsdorf, Karl Chn. 149, 168—171, 173—
 180, 185—189
 Laudenbach 215
 Lauffen a. N. 72
 Lausanne 7, 16, 19, 26, s. Roger
 Lautenbach 200
 Lauterschieß 212
 Lautern 79
 Laux, Hans 122
 Lay (Ley), Albr. 143, 144 — Hans 145, 147
 — Hans Adam 147 — Melch. 101
 Laydig s. Leidig
 Lebzelter, Hans 58
 Lechner (Löchner) 91 — Hans 92
 Leffer, Ernst 104
 Leibelsperger, Hans 146 — Stefan 145
 Leidig (Laydig, Leydig), Barb. 100, 101 —
 Christian 139, 145, 146 — Hans 140, 144
 Hans Jörg 146 — Hans Leonh. 145 —
 Jörg Mich. 146 — Kasp. 146 — Kath. 102
 — Mich. 144
 Leipzig 197
 Lemgo 213
 Lendsiedel 85, 86, 92, 96, 120, 122, 124,
 127—130, 133, 141—146, 148
 Lenkerstetten 123, 133, 135, 136, 141, 148
 Lenzburg 23
 v. Lenzburg 22, 23
 Leofels 86, 116, 122, 128, 130, 131, 134, 143
 —148, 196, 202
 Leonberg 78, 202, 218
 Leonhard 120—122
 Leopold IV. v. Babenberg, Mgf. Österreich
 8, 9 — L. Wilh., Ehg. 109, 112, 114, 115
 Lerch, Martin 70
 v. Leuchtenberg, Lgf. 197 — Anna 216
 Ley s. Lay
 Leydig s. Leidig
 Lieb, Norbert 47, 48, 50
 v. Liebenstein, Bernhard 198
 Liebesdorf 124, 136, 150
 v. Liechtenstein 143
 Limpurg s. Schenk
 Linckh, Mich. 144 — Simon 144
 Lindau 15
 v. Lippe 17
 Lissabon 197
 Lißberg 134, 136
 Lobenhausen 125—128, 130, 134, 137, 139,
 141, 169

- Lochinger, Hans 214
 Lochinger v. Archshofen 196
 Löchner s. Lechner
 Lohr 100
 London (Kensington) 42, 56
 Lontal 196
 Lorenzenzimmern 120
 Lorsch 10, 11, 20, 23, s. Abt Diemo
 Lösch 163 — Jo. Ernst 175
 Lothar III., Kaiser 6—9, 15, 17
 Lübbecke 41
 Lübeck 18, 24, 197
 Ludwig II., Kg. v. Bayern 216 — V., Kf. v. Pfalz 30 — Hg. v. Baiern 197
 Ludwig, Hans 144 — Hans Mich. 145, 146 — Kath. Marg. 92 — Peter 92
 Ludwigsburg 104, 149, 155
 Ludwigsruhe 100
 Lullingscheidt 32
 Lüneburg s. Georg
 Luther, Martin 72, 76
 Lüttich 21, s. Bf. Rudolf
 Lutz, Hans Jörg 145
 Lyh(e)r, Jo. Friedr. 98, 127
- M**
 Macco, Jo. Jak. 126
 Magdeburg 7, 14, 15, 25, s. Ebf. Wichmann
 Mahlberg 81
 Maienfeld 198, 199, 202
 Maier 171, s. Mayer
 Mailand 19
 Mainhardt 219
 Mainz 6, 7, 9—11, 17—21, 23, 26, 29, 34, 35, 197, 200, 210, 218, s. a. Adalbero, Arnold, Christian, Heinrich, Konrad, Markolf, Rudolf, Wolfgang
 Mannheim 165, 213
 Mansfeld 6
 Man(t)z, Hans 135, 140, 144
 Marbach 79
 Mariäkappel 169
 Markolf, Ebf. Mainz 9
 Markward, Abt Fulda 14
 Marlach 35
 Marschall v. Pappenheim 220
 Matzenbach 200
 Maulach 137, 142
 Maulbronn 78
 Maurer, Gg. Theod. Rud. 95, 101
 Mäurer, Mich. 92
 Mäuskönig 209
 Mayer, Fr. Frz. Erasm. 61 — G. 67 — Jo. Andr. 160 — Jo. Fr. 209 — Jo. Mich. 145
 Maykönig 209
 Mebs, Andr. 140
 Meeder, Gg. Nik. 126
 Megerle 91
 Megersheimer 198
 Meit, Konrad 218
 Memmingen 198
 Meppen 10
 Merchingen 35
- Mergentheim 28—30, 36, 64, 79, 191, 192, 197, 207, 209, 211, 215, 216
 Merseburg 14
 Merz 37
 Michel, Hans 85 — Leonh. 144
 Michelbach a. d. Heide 124
 Mildenburg 32
 Miller, Georg 79
 Minden, s. Bf. Heinrich
 Mingolsheim, Hans 217
 Mistlau 120, 124, 126, 128—130, 133—135, 139, 140, 143—145, 147, 148
 Möckmühl 30, 35, 77, 78, 80
 Möller, Gg. Fr. Kas. 127
 Montz, Math. 147
 Morhard, Johann 191
 Mörike, Eduard 191, 210, 211
 Moritz, Kf. v. Sachsen 75, 77
 Mörlin, Konrad 42, 47, 56, 58
 Morstein 126, 128, 129, 142
 Moshach 28, 159, 160, 164, 165, 189
 Moser, Eduard 105
 Möttingen 212
 Mühlhausen 14, 18
 Mühlhof 134
 Müller, Georg 59, 60 — Phil. 139 — Simon Heinr. 119—124, 143, 144, s. a. Miller, Möller
 Multscher, Hans 39, 50, 53—55, 57
 Münch, Simon 34
 München, 17, 40, 41, 48, 203, 207, s. a. Thalkirchen
 Mundelsheim 198
 Münkheim s. Untermünkheim
 Münster i. W. 116 — b. Gaildorf 210
 Münzenberg 88
 Murrhardt 219, 221
 Musdorf 140
 Müßig 165
 Müstair 22
 Muthof 36
 Mutzenbrunn 30, 32, 33
- N**
 Nagel v. Eltershofen 89
 Nägele, Reinhold 221
 Naila 213
 v. Nassau, Albrecht (Weilburg) 81, 82 — Anna Amalie 81—95, 97, 106 — Johann (III. v. Saarbrücken) 76 — Ludwig (Weilburg) 82 — Maria (Oranien) 81 — Philipp (Weilburg) 81 — Wilhelm (Dillenburg) 81, 82 — (v. Oranien) 81
 Nauheim (Bad) 159
 Naumburg s. Bf. Wichmann
 Neber, Karl 144
 Neckargartach 218
 Neidenfels 196
 Nesselbach 138
 Neuenstadt a. K. (a. Linde) 29, 30, 73, 74, 76—80, 211
 Neuenstein 83, 84, 88, 105, 109, 118, 191, 192, 194, 198

- v. Neuenstein, Hermann 67
 Neunbronn 69, 70
 Neunstetten 35
 Neusaß 35
 Neustadt a. A. 178
 Neustetter, Erasmus 60
 Ni(e)bel, Georg 144 — Ludwig-Paul 134
 Nied, Johann 30
 Niedernhall 159, 160, 215
 Niederwinden 120, 126, 128, 130, 132, 135,
 140, 141, 147, 148
 Niklas 91
 v. Nippenburg 208
 Nitzenhausen 93
 Nolde, Jakob Friedr. 171
 Norbert v. Xanten 7
 Nördlingen 203, 207
 Nörten 6
 v. Northeim 10, 17, s. Siegfried
 Nürnberg 6, 11, 74, 87, 149, 154, 155, 157,
 158, 160, 164, 176, 196—198, 203, 214, 220
 Nürtingen 75, 203
 Nußbaum, Hans 215
- Oberginsbach 35
 Oberkessach 35
 Obermarchtal 50—52
 Obermüller, Jakob 144
 Oberndorf 30, 32, 35
 Oberriexingen 79
 Oberschefflenz 28
 Obersontheim 202
 Obersteinach 138, 142
 Oberwinden 120, 126, 128, 130, 132, 135,
 140
 Oberwittstadt 33, 35
 Odrigheim 28
 Ockenau 128
 Odenwälder, Jakob 143, 144
 Ofen s. Budapest
 Offenburg 7
 Öhringen 85, 105, 118, 191—193, 203, 209,
 214—218
 Onolzheim 208
 Oppenheim 10, 11
 Oppitz, Hans 130 — Hans Jakob 146 —
 Jakob 145
 Ornbau 197
 Osnabrück 116
 Osterburken 35
 Österreich s. Ferdinand, Leopold Wilhelm,
 Philipp
 Österreicher, Hans 143
 Ott, Hans 144
 Otterberg 18
 Ottheinrich, Kf. Pfalz 74
 Öttingen 73, 74, 217
 Öttinger, Hans Heinr. 145 — Hans Mich.
 146
 Ottmarsheim 198
- Otto, Bf. Freising 5, 14 — (Truchseß v.
 Waldburg) Bf. Augsburg 207 — (v. Wolfs-
 keel) Bf. Würzburg 196 — Hg. Baiern
 197 — v. St. Blasien 26
 Otto, Gertrud 40—42, 44, 47, 49, 50,
 54—57 — Hans Phil. 145
 Ottweiler 81, 82, 84
- Paderborn 24
 Pahl, Jo. Gfr. 219
 Pappenheim s. Marschall
 Paris (Louvre) 40, 41
 Pachalis III., Papst 19
 Passau 77
 Pegau 17
 Pelsner 127
 Peters, P. F. 216
 Petersburg (Leningrad) 169
 Pfalz s. Georg Wilh., Ludw. V., Otthein-
 rich, Philipp
 Pfedelbach 94
 Pfeifer, Jo. Georg 127
 Pfister, Anna 73 — Baltasar 73 — Barbara
 73, 74 — Elias 73 — Friedrich 73, 74, 80
 — Georg 73, 80 — Hans 73 — Marx 78,
 s. a. Pistorius
 Pflüger, Hans 146 — Josef 147
 Pforzheim 221
 v. Pfullendorf, Rudolf 15, 20—22, 25
 Philipp II., Kg. Spanien 75 — (v. Heins-
 berg) Ebf. Köln 24 — Kf. Pfalz 197 —
 Ehg. Österreich 197
 Pilgram, Anton 217, 218
 Pilsen 197
 Pippich 164 — Jo. Georg 169
 Pistorius (Pfister), Alexius 72—80 — Anna
 79 — Barbara 79 — David 78—80 —
 Elias 78, 79 — Elise 79 — Ester 78, 80
 — Gg. Fr. 79 — Jeremias 78—80 —
 Johann, Josias 78, 79 — Katharina, Maria
 79 — Michel 74, 78 — Samuel 78 — Su-
 sanne, Tobias 79
 Pletzinger s. Bletzinger
 Plommenstock, Georg 146 — Hans 143 —
 Mich. Stef. 144
 v. Plötzkau, Gf. 14
 Plüderhausen 79
 Pöhlde 17
 v. Pöllnitz 163
 Posen 197
 Prag 200
 Praßler 128
 Prem s. Promm
 Preudner, Konrad 94
 Promm, Christian 145 — Friedr. 147 —
 Georg 144, 146 — Gg. Mich. 145 — Hans
 144 — Joh. Heinr. (Prem?) 127 — Mich.
 136, 143, 144 — Stefan 144
- Rainald (v. Dassel), Ebf. Köln 19—21, 24
 Ramminger, Gg. Adolf 139, 145, 146
 Rappoldt, Gg. 138, 143—145 — Gg. Peter
 147

- Rath, Hanns Wolfgang 191
 v. Ravensberg, Cf. 17
 Ravensburg 41, 56, 219
 Rechenberg 196
 Regenbach s. Unterregenbach
 Regensburg 11, 78, 80, 93, 193, 203
 Reichardt, Jo. 79
 Reichenau 8, 15, 25, s. Fridelo
 Reinhard, Anne 30 — Karl Friedrich 220
 — Mathias 30
 Retti, Leopold 155
 Re(t)z, Eva 92 — Hans Jak. 91
 Reutlingen 205, 206
 Reyhing, Hans 221
 Rhedinger, Bernhard 74
 Rheinau 23
 Rheineck 20
 v. Rheinfeldern 7
 Rhülein s. Rühlein
 Ribstein 212
 Richenza, Kaiserin 8
 Riedenheim 200
 Riedheim 200
 v. Riedheim 196
 Riegel, Jo. Jak. 127
 Rielingshausen 79
 Riemenschneider, Tilman 38, 49, 204
 v. Rinderbach, Anna 210
 Ritter, Gg. 144, 145 — Leonh. 145 — Mich.
 143—145
 Röckingen 217
 Roger, Bf. Lausanne 26
 Roll, Georg 122, 144
 Rom 21
 Romainmôtier 26
 Rorschach 20
 Rörstrand (Schweden) 215
 v. Rosenberg 35, 36
 Rossach 35
 Rößler, Georg 143, 144 — Hans Jörg 142
 — Mich. 147
 Roßnagel, Barbara 212
 Rot am See 130, 140, 144, 184
 Rot 7
 Roth, Georg 143
 Rothenburg o. d. T. 22, 29, 31, 38, 49, 74,
 129, 203
 Rothermel, Stefan 144
 Rottenacker 79
 Röttingen 192, 194, 200
 Rottweil 49
 de Roussillon, Karl Heinr. 127
 de Roverera, Francois 149, 153—156, 158—
 160, 166—168, 176, 185, 187, 189
 Rückershagen 151, 173, 178, 180
 Rüd, Jo. Ludwig 139
 Rudolf v. Scherenberg, Bf. Würzburg 68 —
 v. Zähringen, Bf. Lüttich 19, 21
 Rühle, Hans 137 — Hans Phil. 122, 144
 Ruppertshofen 120—122, 127, 128, 131, 133,
 137, 138, 142—145, 147, 148
 Saarbrücken 81, 82, 84
 Sachsen s. Bernhard, Jo. Friedr., Jo. Georg,
 Moritz
 Sachsenfeld (Kärnten) 79
 Säckingen 23
 Saint Jean de Losne 19
 Salat, Jak. 219
 Salem 8
 Salzer 85
 Sankt Gallen 20, 25, 57, 197
 Sattler, Georg 139
 Sauer, Christof 139, 146
 Saurach 132, 137, 142
 Scarger, Kath. 79 — Simon 79
 Sebastian, Hl. 33
 Seckel 127 — Phil. 145
 v. Sekendorf, Veit Ludw. 117
 Seibotenberg 122, 141
 Seiferheld, Jörg 60
 Sei(t)z 128 — Hans Melch. 134, 144 —
 Simon 134
 Senft 71 — Mich. 62
 Sershof 35
 Sesler, Heinz 69
 Setzing 76
 Seuter, Werner 196
 Seybold 99
 Seyfer 219 — Hans 218
 Sielmingen 211
 Sigmaringen 206
 Sindelfingen 212
 Simprechtshausen 65
 Sindeldorf 35
 Sitten 16
 Soest 213
 Söhnstetten 77
 v. Solms, Anna Amalie, s. Nassau — Anna
 Marie 81, 84, 85 — Anna Ottilie 84 —
 Dorothea 84 — Fr. Alb. 84 — Otto (Son-
 nenwalde) 81, 82, 84
 Sommerberg 100
 Sommerhof 133
 Sonnenwalde (Lausitz) 84, 85, 88
 Sulmeister, Hans 197 — Ott 197 — Ursula
 214
 Sulz a. N. 159 — b. Dombühl 161, 178
 Syrlin, Jörg d. Ält. 37, 57 — d. Jüng. 37,
 44, 46, 54
 Schab, Margarete 94
 Schad, Kasp. 79
 v. Schade 198
 Schäfer, Jo. Dav. 98
 Schäffer, Anna Marie 100, 101 — Josef 144
 — Veit 74
 Schaffert 96, 97, 101 — Georg 146, 147 —
 Gg. Sigm. 122, 143 — Hans 145, 146 —
 Hans Kasp. 147 — Kasp. 146 — Leonh.
 147 — Mich. 143, 144
 Schaffner, Martin 63
 Schänzs 23
 Schartenau 79
 v. Schauenburg, Cf. (Adolf) 18

- v. Schauenburg, Rudolf 67
 Schedler 160, 164
 Schenckh, Mich. 137, 143, 144
 Schenk v. Limpurg 196, 203, 219 — Albert
 63 — Melchior 197
 Schertlin, Sebastian 73, 75, 80
 Scherz, Mich. 85
 Scheuermann, Jak. 147
 Schickhardt 208 — Heinr. 159, 219
 Schiller 164
 Schilling v. Cannstatt 164
 Schillingsfürst 216
 Schiltknecht, Hans, gen. Würzburger 76,
 78 — Ester 76, 78 — Hans 76—78, 80
 Schlegelbolk, Hesso 64
 Schleierhof 36
 Schlettstadt 18
 Schletz, Mich. 198
 Schlosser 42, 56
 Schmerach s. Unterschmerach
 Schmid(t), Anna Marie 97 — Barth. 141, 146
 — Georg 143, 144, 147 — Hans 145, 147
 — Hans Erhard 145 — Hans Jörg 147 —
 Hans Mich. 145 — Hans Phil. 145, 146
 — Jakob 143
 Schmiedelfeld 215
 Schneider, Barbara 100 — Eulogius 210 —
 Joh. Kil. 125 — Kasp. 78
 Schnerr, Andr. 144
 Schollhof 33, 35
 v. Schönborn s. Franz Georg
 Schöntal 35, 36, 77, 195, 215, 216
 v. Schopfloch, Heinr. 217
 Schrag, Hans Mich. 128
 Schramm, Friedr. 40, 41, 43, 49, 50, 56
 Schrein, Mich. 145
 Schreyer, Barb. 100 — Magd. 101
 Schrozberg 122, 150
 v. Schrozberg 196
 Schübelin, Jo. Sixt 65
 Schuhkraft 100 — Marg. 93
 Schuhmann, Leon. 151
 Schüle, Mich. 147
 Schüller, Leonh. 143
 Schulp, Simon 144
 Schumacher 91
 Schumm, Friedr. s. Göltenboth — Marg.
 Ros. 105
 Schürch, Georg 143 — Mich. 147 — Stefan
 122, 142, 145
 Schussenried 51
 Schust, Hans Jörg 147
 Schuster, Gg. Fr. 100—102 — Jo. Gg. 142
 — Jo. Heinr. 127 — Jo. Ludw. 145 —
 Ludwig 99, 100, 102—104
 Schüttler, Hans 147
 Schwab 91 — Gustav 220
 v. Schwabegg 21
 Schwabhausen 35, 36
 Schwäb. Gmünd 215
 Schwäb. Hall 5, 22, 37, 38, 40—52, 55, 58—
 71, 119, 120, 122, 129, 131, 133, 136, 138,
 144, 160, 179, 180, 191, 196—199, 202,
 203, 207, 209—211, 213—216, 218—220
 Schwaigern 218
 v. Schwalenberg 17, 18
 Schwarz, Barbara 79, 80 — Jakob 92
 v. Schwarzenberg 74
 Schweden s. Gustav Adolf
 Schweicker, Thomas 62
 Schweigern 28
 Schweiner, Hans 217
 Schweinfurt 197, 201
 v. Schweinhausen 21
 Schwieberdingen 208
 Spaeth 39, 55
 Spamann 171
 Spelt(er), Rosine Barb. 92
 Spengler, Lazarus 214
 Speyer 6, 11, 18, 74, 78, 194
 Sporer 217 — Bernhard 218
 Sprügel, Hans Jörg 145, 147 — Jörg 147 —
 Michel 147 — Stefan 145
 Stachenhausen 35, 36
 v. Stade, Gf. Rudolf 10, s. Hartwig
 Staraja Russa 169
 Stattmann, Jo. Melch. 119—122
 Stahel, Hans 197
 Stahler s. Sthaler
 Stalldorf 200
 Staudt, Friedr. 100
 Staufer, 219, s. Konrad III., Friedrich
 Stecher, Hans 144 — Hans Jörg 147 —
 Michel 147
 Steigleder, Baltas. Eva 92
 Steinach s. Obersteinach
 Steinbrenner, Georg 126 — Hans 147
 Steingruber, Jo. David 149, 151, 156, 159,
 187
 Steinhausen a. d. Rottum 57
 Steinhäuser, Chn. 176
 Steinheuser, Heinr. 196
 Steinkirchen 88, 91—94, 98, 100, 101
 Steinmetz, Eva-Ottilia 86
 v. Steinwög, Juliane 73, 80
 Stellwag 61
 Stephany, Lor. 82
 Stepper 91 — Barbara 94 — Lorenz 94
 Sthaler, Markward 64, 65
 Stimm, Eva Magd. 92
 Stockhinger, Egid. 146
 v. Stolberg, Juliane 81—83
 Stopfenheim (Stuffenheim) 87
 Straßburg 3, 84, 85, 95
 Strauß, D. F. 210 — Emil 221 — Ottmar 40
 Strecker 91
 Streun, Balt. 198
 Stuffenheim s. Stopfenheim
 Stümpfung, Hans 144
 Stuppach 215
 Stürmer, Jo. Heinr. 127

- Sturmfeder 207
 Stuttgart 70, 109, 155, 191, 205, 209, 220
- Taglieb 215
 Tannenburg 202, 219
 Tauberbischofsheim 210
 Tauberrettersheim 200
 Taurinus, Franz Wilh. 164 — Jo. (Friedr.) 95
 Thal 20
 Thalkirchen (München) 40, 41, 52, 53, 55—57
 Theodewin, Kardinal 7
 Tiefenbach 131, 133
 Tiefenbronn 57
 Tierberg 97, 128
 Tiermann, Hans Gg. 145
 Tilleda 17
 Tischler, Gg. 143
 Toltzer, Augustin 93, 144
 Tosters 41, 49, 52—54
 Trautwein, Hans Ulr. 144
 Triensbach 131, 133, 141, 142, 215
 Trient 70
 Trier 19, 193, 207, s. Albero, Franz
 Truchseß v. Höfingen 196
 Truchseß v. Waldburg s. Otto
 Truckenmüller 91
 Trump, Endres 145 — Leonh. 144, 145 — Marx 147
 Tübingen 78, 79, 191, 194, 198, 205, 206, 210, 211, 220, 221, s. Hugo
 Tulla, Jo. Gfr. 179
 Tullau 60
 Tüngental 215
 Türckis 164
- Überlingen 25, 26
 Übrigshausen 85
 Uffenheim 175
 Uhlmann, Chn. 144
 Ul, Melch. 197
 Ullmann 41
 Ulm 15, 20, 25, 37—41, 46, 50, 54, 55, 57, 58, 63, 75, 76, 198
 Ulmer, Jo. Joach. 127, 146 — Jo. L. Desid. 127
 Ulrich, Hg. Wirtemberg 72, 75, 77 — Bf. Halberstadt 24
 Unterschach 41, 50, 52
 Untermünkheim 92
 Unterregenbach 85, 86
 Unterschmerach 121, 128, 133, 137, 142
 Unterwittstadt 33, 35
 v. Urach, Marie 102
 v. Urbach 198, 199 — Dieter, Eberhard, Wilh. 198
 Ursberg 21
 Urspring 49, 52
- van der Weyden, Rogier 42, 43
 Veihel, Barbara 79
- Veith, Mich. 147
 Veldner, Gutta 67, 68
 Vellberg 120, 129, 196, 220
 v. Vellberg 129, 131, 196
 Venedig 24, 25, 197
 Vercelli 25
 Viktor IV., Papst 19
 Villingen 7
 Visbeck 10
 Vischer, Peter 143, 144
 Voege 39, 41
 Vogelmann, Jo. Karl 215 — Kunz 62 — Ludwig 198
 Voit v. Salzberg 210
 Volland, Lipfried 196 — Ludwig 196, 210
 Vollmann, Barbara 93
 Vollmond, Christiane 105
- Wagner, Andr. 147 — Eva 94 — Jo. Melch. 127
 Wahl, Kath. 100
 Waiblingen 221
 Walch, Adam 145
 Waldenburg 192, 194, 215, 216
 Wäldershub 200
 Waller, Heinr., Mich. 100
 Wallhausen 32, 35, 140, 169
 Wallö (Norw.) 179
 Walter 32 — Konradin 215
 Wanshofen 28
 v. Warthausen 21
 Wassertrüdingen 217
 Weber, Mich. 144
 Webb, Andr. 147
 v. Wechmar 163
 Weckelweiler 120, 123, 124, 126, 128, 130, 133, 135, 136, 141, 144, 146—148
 Weckler, Ursula 92
 Weid(t)ner, Fritz 143, 144 — Maria 78
 Weigentäl 35
 Weikersheim 215, 219
 Weilershof 133, 141
 Weinbrenner, Sigmund 220
 Weingarten 40, 54, 55, 58
 Weinheim (Bergstr.) 11
 Weinland, Jo. Lor. 139
 Weinmann 100
 Weinsberg 8, 77, 80, 192, 211, 217
 Weiperlein, Marg. 79
 Weischedel, C. 37
 Weise, Gg. 39, 57
 Weißbach 160, 179
 Weißenau b. Ravensburg 7, 40, 41, 53, 54
 Weißenburg 18
 Wekhrin, W. L. 210
 Welf VI. 8, 9, 12, 13, 15, 21, 24, 25
 Welfen 216, 219
 Wellendorf 31—33, 36
 Weller, Jo. 67 — Karl 200
 Weltersberg 35
 Wenger, Jörg 147
 Werdeck 150, 151, 159, 169

- Werl 213
 Wermutshausen 211
 Wertheim 31, 86
 v. Wertheim 32
 Westernhausen 35
 Westheim 69
 Westphal 175, 178 — Gg. Phil. 151, 155,
 158—160, 164—170, 175, 176, 178, 185—
 187, 189 — Jo. Andr., Jo. Fr., Jo. Ludw.,
 Jo. Wilh. 164
 Wetzlar 23
 Wex, Heinr. Lips 145
 Wibald v. Stablo, Abt v. Corvey 10, 12, 13
 Wiblingen 10, 46
 Wichmann, Bf. Naumburg 14 — Ebf.
 Magdeburg 14, 24
 Widdau, Gg. 92
 Widdern 29, 30, 36
 Wi(ed)mann, Erasmus 219 — Georg 68,
 147 — Hans 145 — Jo. Friedr. 98
 v. Wied s. Arnold
 Wien 41, 56, 80, 206, 220
 Wiesbaden 185
 Wildenberg 88
 v. Wildenberg 7
 Wildermuth, Eberhard 211 — Ottilie 211
 Wilhelmine, Mgfn. 164
 Wilm, Hubert 40
 Wilten 17
 Wimpfen 23, 28—30, 41, 50, 79, 159, 160,
 165, 218, 220
 Windeck 11
 Windisch-Bockenfeld 201
 Windisch-Brachbach 201
 Windischenbach 201
 Winnenden 79, 80
 v. Winzenburg 10, 14, 17
 Winzenhofen 35
 Wirt(h) (Würt) 127 — Anna 93, 94 — Hans
 93 — Jo. Mich. 92 — Mich. 91
 v. Wirtemberg, Adelheid 216, s. a. Christof,
 Eberh., Eberh. Ludw., Friedr., Karl E.
 Ulrich
 Wirtshans 120
 v. Wittelbach 216, s. a. Konrad
 Wittenberg 212
 Wolf(f), Jak. Albr. 146 — Jo. (Albr.) 95
 Wolfgang, Ebf. Mainz 30
 v. Wolfskeel 196, s. Otto
 v. Wollmershausen 171, 196
 Wolters, Joach. Glieb. 127
 Worms 11, 14, 19, 23, 24, 28, 207, s. Franz
 Wurmrausch, Jo. Kas. 139
 Würt. s. Wirt
 Würzburg 6, 16, 19, 20, 31—34, 49, 63, 73,
 78, 196, 203—205, s. Albrecht, Gebhard,
 Herold, Otto, Rudolf
 Würzburger s. Schiltknecht
 Wurzelmann, Matern 198
 v. Zähringen 7, 23, 26, s. Bertold, Clemen-
 tia, Konrad, Rudolf
 Zainer, Jo. 57
 Zasius, Ulrich 210
 Zeitler, Chn. Albr. 95
 Ziegler, Gg. Kasp. 145 — Gilg 62 — Mich.
 122 — Simon 146
 Zimmermann, Gg. Chf. 209
 Zink, Hans 135
 Zipff, Melch. 34
 Zobel 196
 v. Zollern s. Friedrich
 Zürich 11, 23, 70
 Zwiefalten 46

Berichtigungen

1. Zu dem Krötenstein der Familie Gräter (WFr 1960, S. 143):
 Martin Crusius hat den Bericht über den Stein unter dem Jahre 1590 in seine schwä-
 bische Chronik aufgenommen (Übersetzung Moser Bd. 2, 383).
 2. Zu den Ratsherrn der Reichsstadt Hall (WFr 1962):
 Baltasar Moser (Nr. 180, S. 142) ist am 17. Juni 1610 gestorben. Marie Elisabeth
 Lechner (Nr. 282, S. 147) ist Tochter von Nr. 233. In der Übersicht über die Ahnen
 von Dieter Bonhoeffer (Anm. 49, S. 129) sind die Nummern 237, 373, 396 zu streichen,
 dagegen neu einzufügen Nr. 29, 35, 162, 196, 229, 343, 391.
- Herrn Ministerialdirektor Dr. F. Schiller in Godesberg danke ich für den Hinweis auf
 einige Versehen. Wu.

Verfasser und Herausgeber der besprochenen Arbeiten

- | | | | |
|---|--|---|--|
| <p>Aign, Th. 214
Arens, F. 218
Baaken, G. 201
Bauer, H. 198
Berger, F. 211
Bock, H. 219
Bohnenberger, K. 208
Bosl, K. 199, 203
Burger, H. 196
Clavadetscher, P. 219
Cloeter, H. 213
Decker-Hauff, H. 214
Dempff, A. 199
Deutscher Heimatbund 221
Dietz, E. 219
Dürr, G. 215
Esenwein, K. 219
Etter, O. R. 211
Ev. Kirche Mainhardt 219
Fabian, E. 198
Fischer, G. 199
Fleiner, K. 214
Franz, G. 202
Freiwald, H. 210
Gabler, A. 200
Gebessler, A. 217</p> | <p>Gerblich, W. 208
Götz, K. 221
Hampp, I. 209
Hannemann, K. 221
Häußler, G. 219
Heimberger, H. 220
Himmelheber, G. 194
Hofmann, H. H. 216, 220
Höhn, H. 208
Hornberger, Th. 209
Hornschuch, W. 198
v. Humboldt, A. 199
Jaenichen, H. 204
Karpa, O. 218
Kastner, J. F. 198
Kerner, J. 211
Kißling, W. 202
Kohlhaas, W. 211
Koepp, H. 217
Kopp, H. 205
Kraft, W. 220
Kramer, K. S. 208
Krenzlin, A. 201
Krüger, E. 219
Lahnstein, P. 210
Lenckner, G. 220
Maier, H. 212</p> | <p>Mainfränkisches Jahrbuch 221
Meyer, W. 216
Morhard, J. 191
Müller, W. 208
Museumsfreund 220
Obenaus, H. 207
Peschek, Ch. 199
Pfeiffer, H. 207
Piccard, C. 195
Rath-Höring, E. 214
Renner, M. 196
Reusch, L. 201
Reuter, O. 214
Roesler, G. 213
Saffert, E. 197
Saenger, W. 204
Sängerbund Harmonie 219
Seberich, F. 204
Seibicke, W. 213
Seigel, R. 206
Senninger, K. 199
Sitzmann, K. 215
Schahl, A. 210, 217, 221
Scheffold, M. 216
Schmid, A. 200</p> | <p>Schmidt, R. 201
Schnurrer, L. 196
Schroeder, K. H. 204
Schumm, K. 191, 219
Schumm, M. 198
Schwarz, E. 200
Schwarz, I. 209
Speidel, W. 218
Staatl. Amt für Denkmalpflege 194, 220
Staatl. Landfrauenschule 219
Statist. Landesamt 203
Steinmeyer, H. 207
Sturm, H. 195
Turngau Hohenlohe 219
Ulshöfer, F. 192
Wahl, H. 221
v. Waldburg-Wolfegg, Graf H. 202
Weidle, K. 205
Weiß, H. 206
Wildermuth, O. 211
Winterberg, H. 210
Wunder, G. 220
Zeitschr. für württ. Landesgeschichte 219</p> |
|---|--|---|--|

Mitarbeiter

- Karl B r u d e r, Stadtarchivar, Backnang, Ludwigstraße 36
 Dr. Heinrich B ü t t n e r, o. Professor an der Universität Köln, Bad Nauheim, Lessingstraße 12
 Dr. Walter C a r l é, Professor, Oberlandesgeologe, Korntal, Rebmannstraße 2
 Werner D i e n e l, Hauptlehrer, Leofels, Post Ilshofen
 Dr. Eduard K r ü g e r, Architekt, Regierungsbaumeister, Schwäbisch Hall, Kreuzwiesenweg 28
 Dr. Wilhelm M a t z a t, wissenschaftlicher Assistent am geographischen Institut der Universität Frankfurt, Frankfurt am Main, Oppenheimer Landstraße 47
 Dr. Adolf S c h a h l, Kunsthistoriker, Höfen über Backnang
 Marianne S c h u m m, Neuenstein, Torhaus
 Dr. Gerhard S t o r z, Kultusminister von Baden-Württemberg, Leonberg-Ramtel, Eugen-Hegele-Weg 4
 Dr.-Ing. Hermann S t ü t z e l, Fabrikant i. R., Aalen, Gmünder Straße 59
- Schriftleitung:
 Dr. Gerd W u n d e r, Schwäbisch Hall, Postfach 664 (Wu.)
 Pfarrer Georg L e n c k n e r, Schwäbisch Hall-Steinbach, Hagenbacher Steige 402 (Le.)
 Archivrat Karl S c h u m m, Neuenstein, Torhaus (Sch.)
- Weitere Mitarbeiter der Buchbesprechungen:
 Dr. Elisabeth G r ü n e n w a l d, Fstl. Archivarin, Öttingen, Schloß (Gr.)
 Dr. Paul S c h w a r z, Stadtarchivar, Schwäbisch Hall-Steinbach, Hartwigstraße 407 (Schw.)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
G. Storz: Zur Festaufführung von Goethes „Götz von Berlichingen“	3
H. Büttner: Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert	5
W. Matzat: Zur Frühgeschichte Ballenbergs	28
A. Schahl: Michael Erhart — der Meister des Haller Kruzifixus	37
E. Krüger: Schriftdenkmale am Michaels-Münster zu Schwäbisch Hall	59
K. Bruder: Alexius Pistorius, ein Pfarrerleben der Reformationszeit	72
M. Schumm: Anna Amalia, Gräfin zu Solms (1560—1635), und ihre Stiftung, das Spital zu Döttingen am Kocher	81
H. Stützel: Chiffrierwesen im Dreißigjährigen Krieg	109
W. Dienel: Die Umziehung der Fraischgrenze im Amt Kirchberg an der Jagst. — Ein Rechtsbrauch des 17. und 18. Jahrhunderts	116
W. Carlé: Die Saline im Brettachtal bei Gerabronn	149
Neue Bücher	191
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken	222
Orts- und Personennamen	223
Berichtigungen	234